Woldemar Friederich
Graf von Schmettau

Des Grafen

Woldemar Friederich von Schmettow

Kleine Schriften.

Nach seinem Tode gesammelt.

Erster Theil.

Altona

bei Hammerich 1795.

Ad Bibl. Acad. Lund.

Bibliothek

Vorrede
des Herausgebers.

Woldemar Friederich Graf von Schmettow war ein Mann, welcher von Vielen seiner Zeitgenossen in seinem Vaterlande, wie im Auslande, geschätzt wurde. Seinen nähern Freunden und Bekannten mußte er noch weit theurer und werther seyn, weil sie Zeugen seiner unerschütterlichen Rechtschaffenheit, seiner sich immer gleich bleibenden Art zu denken und zu handeln, seiner Begierde, allen Menschen, den Armen wie den Reichen, zu dienen, seines unbescholtenen Wandels, seiner musterhaften Standhaftigkeit im Leiden, seines bis in die Todes-

stunde ungeschwächten Geistes, und aller seiner übrigen Tugenden und Talente seyn konnten. Ein nicht geringer Theil des Publikums, dessen Aufmerksamkeit auf diesen Mann, besonders durch die letzten Begebenheiten seines Lebens, gereizt war, schien zu glauben, es würden unter seinen hinterlassenen Papieren wichtige Aufsätze gefunden worden seyn, welche man denn, nach der bekannten Leselust unsers Zeitalters, bekannt gemacht, und allenfalls mit seinen übrigen, hie und da zerstreueten, kleinen Schriften gesammelt wünschte. Man konnte daher wohl befürchten, daß, bei der großen Anzahl solcher Büchermacher, welche gern currente Waare für die Büchermärkte liefern, bald einer oder der andere von diesen Herrn mit einer Sammlung Schmettowscher Schriften auftreten würde, welche vielleicht Manches enthalten hätte, was sein Werk gar nicht gewesen wäre; Manches, was der Mann, wenn er jetzt noch lebte, nicht

mehr als seine Arbeit anerkennen, und zum zweiten Male drucken lassen würde; endlich vielleicht gar einen oder den andern Aufsatz, welchen Schmettow nur für einen gewissen Zeitpunkt, im Feuereifer seines Geistes, nur für seine geprüften Freunde geschrieben, und nur diesen mitgetheilt hatte, den aber der, bei aller seiner Hitze, immer bedachtsame Mann gewiß nie gedruckt in die Welt geschickt hätte.

Dies waren die Gründe, welche mich bewogen, eine Sammlung der theils gedruckten, theils noch ungedruckten Schriften meines seligen Freundes zu besorgen. Die letztern wurden mir zu diesem Endzwecke in den Originalhandschriften gütigst mitgetheilt. Zugleich erhielt ich dadurch eine angenehme Gelegenheit, ein wohlgetroffenes Bildnis meines Freundes dieser Sammlung beizufügen, und den Gewinn von dem Verkaufe derselben dazu mit zu benutzen, dem Verfasser auf

seinem Grabe ein seiner würdiges einfaches Denkmal zu setzen. Jeder Käufer dieser Schriften ist daher zugleich ein Beförderer dieses Denkmals; und wenn ihn sein Herz antreiben sollte, noch etwas Ausserordentliches dafür zu thun: so wird jeder Beitrag, welchen man unter der Aufschrift: An den Herausgeber der Schmettowschen kleinen Schriften, an die Verlagshandlung des Herrn Hammerich gelangen läßt, dazu dankbar verwandt, und der Empfang desselben sogleich im Genius der Zeit, künftig aber im dritten Theile dieser Schriften angezeigt werden.

Die Grundsätze, welchen ich bei der Herausgabe dieser Schriften gefolgt bin, sind diese. Ich habe alle kleine Abhandlungen des Verfassers, welche in verschiedenen Zeitschriften zerstreuet waren, und die noch jetzt einiges Interesse für die Leser haben konnten, gesammelt. Was ich weggelassen habe, hatte entweder

nur damals, als es geschrieben wurde, einen Werth durch die Zeitumstände, oder es waren Streitschriften, die man jetzt nicht mehr interessant finden würde. Die Aufsätze, welche sich hier aufs Neue abgedruckt finden, habe ich sorgfältig durchgesehen, von den unzähligen Druckfehlern, welche sie zum Theil verunstalteten, gereinigt, und auf die Weise herausgegeben, wie ich glaubte, daß mein sel. Freund selbst ihren Abdruck besorgt haben würde. Ich habe nichts willkührlich geändert, sondern nur in einigen ältern Aufsätzen einige Stellen weggestrichen, mit denen Schmettow selbst in den letzten Jahren seines Lebens unzufrieden war. Die Aufsätze sind übrigens nach der Zeitfolge, wie sie geschrieben wurden, geordnet.

Nur eine zum Theil und eine bisher ganz ungedruckte Abhandlung befinden sich in dieser Sammlung. Die erste ist die von der Gesellschaft der Wissenschaf-

ten zu Göttingen gekrönte Preisschrift, welche hier, als die neunte Abhandlung, mit einer Vorrede, neuen Anmerkungen, und einem Anhange vermehrt, erscheinet. Zuerst ist sie 1789 in das Hannöverische Magazin eingerückt, und es sind zugleich besondere Abdrücke davon in dem Formate dieser Wochenschrift gemacht worden. — Die bisher gar nicht gedruckte Abhandlung ist die letzte in dieser Sammlung. Der Verfasser fieng die Ausarbeitung derselben in seinen letzten Jahren an; aber die Streitigkeiten, worin er über seine Schrift von den stehenden Heeren verwickelt wurde, hinderten die Vollendung derselben: und so ist sie nur ein Fragment geblieben. Doch auch als ein solches schien sie mir der Bekanntmachung werth. Es ist sehr zu bedauern, daß die ganze Schrift nicht vollendet worden ist, da die kurzen Bemerkungen, welche sich der Verfasser zur Bearbeitung der folgenden Capitel aufgezeichnet hatte,

beweiſen, daß die Ausführung höchſt intereſſant geworden ſeyn würde.

Auſſer dieſen beiden Abhandlungen ſind die übrigen von No. I. bis VII. aus einer Zeitſchrift entlehnt, wovon der Verfaſſer 1783 und 1784 zwei Hefte, unter dem Titel: Ueber Empfindeley und Kraftgenies, Modevorurtheile und Schimpfreden, auch einige ernſte Gegenſtände, zu Deſſau in der Buchhandlung der Gelehrten herausgab, und welche nur wenig bekannt geworden zu ſeyn ſcheinen. No. VIII. iſt 1784 ohne Angabe des Druckorts, aber auch zu Deſſau, beſonders gedruckt herausgekommen. No. X. iſt zuerſt in Schlözer's Briefwechſel Th. IX. S. 68 ff. und No. XI. in Schlözer's Staatsanzeigen B. X. S. 137 ff. gedruckt worden. No. XII bis XVIII. endlich erſchienen zuerſt im Schleswigſchen Journal.

Ich habe es mir nirgends erlaubt, Anmerkungen beizufügen, weder um die Gründe des Verfassers zu verstärken, noch um sie zu widerlegen. Daß Beides sonst wohl an manchen Stellen hätte geschehen können, wird der Leser von Einsicht und Kenntnissen leicht bemerken. Aber ich hielt meine Anmerkungen für unnöthig, weil ja die Leser dieser Schriften Schmettow's Meynungen, und nicht die Gedanken eines Ungenannten wissen wollen. Es ist indessen, gewisser Leute wegen, nöthig, dies zu bemerken, damit man mich nicht für Aeusserungen verantwortlich mache, welche ich, durch Besorgung des Abdrucks, keinesweges durchaus für die meinigen anerkenne; noch weniger aber die Folgerungen, welche gar nicht daraus fließen, und welche vielleicht die künstliche Erklärungsart mancher absichtlich handelnden Commentatoren wohl erst hineinzutragen für rathsam finden dürfte.

Diese beiden Theile enthalten übrigens Alles, was mir von gedruckten und ungedruckten Schriften meines sel Freundes bekannt geworden ist, und in einer Sammlung kleiner Schriften Platz finden konnte. Seine bekannte Abhandlung über stehende Heere und der Commentar zu derselben gehörten nicht hieher. Sollte jedoch noch hier oder da ein gedruckter oder ungedruckter Aufsatz verborgen seyn, welcher mir unbekannt geblieben wäre, und einer Aufnahme in diese Sammlung werth schiene: so werde ich es mit Dankbarkeit erkennen, wenn man mich, durch Nachweisung oder Mittheilung desselben, in den Stand setzen will, solchen in einem dritten Theile noch nachzuholen. Dieser dritte Theil ist sonst vornemlich dazu bestimmt, eine kurze Nachricht von dem Leben des sel. Schmettow zu geben, und seine Handlungs- und Denkungsart, durch Nachweisung auf seine Schriften, und durch Briefe an seine Freunde dar,

zustellen. Es würde mir daher äusserst angenehm seyn, wenn seine Freunde, welche von einzelnen Epochen seines Lebens besondere Kenntnisse haben, oder Briefe von ihm besitzen, mich durch Nachrichten von jenen, und Mittheilung von diesen, unterstützen wollten. Nur müßte dies sobald als möglich geschehen, damit die Ausgabe des dritten Theiles nicht zu lange verschoben werden darf. Man kann sich auf die gewissenhafte und in jeder Rücksicht bescheidene und sorgfältige Benuzzung des Mitgetheilten sicher verlassen. Unter der oben angezeigten Adresse wird durch die Verlagshandlung dieser Schriften Alles sicher an mich gelangen.

Geschrieben den 28sten März 1795.

Inhalt.

I. Ueber die Abhandlung No. 14. des erſten Stückes des Deutſchen Muſeum vom Jenner 1783, betittelt: Anfragen eines A.B.C Schützen über Teutſch Leſen und Schreiben. . . . . Seite 1

II. Ueber den Kindermord. 44

III. Ueber Zunftgelehrte und Büchermacher. 71

IV. Preßfreiheit iſt das beſte Mittel gegen den Deſpotismus. 80

V. Ueber das Duell. Veranlaſſet durch den Aufſatz, betittelt: „Ueber die Affaire zu Frauſtadt;" im 10ten Bande der Chronologen. Seite 177. 111

VI. Christian II. König von Dänemark, Norwegen und Schweden. Ein Versuch die Geschichte zu nutzen. . . . Seite 149

VII. Brutus, Freiheit und Schwärmerey. 207

VIII. Ein kleiner Beitrag zur Kenntniß des Französischen Staats, von einem Norddeutschen, als ein Anhang zu den beiden Schriften: Finanzzustand des Französischen Staats; und Necker in Briefen an Iselin. 1784. 310

I.

Ueber die Abhandlung No. 14. des erſten Stückes des Deutſchen Muſeum vom Jenner 1783., betittelt: Anfragen eines A. B. C. Schützen über Teutſch Leſen und Schreiben.

§. 1.

Dieſe Abhandlung bietet warlich reichen Stoff zu einem ganzen Buche dar. Sie enthält von allen Vorurtheilen, die unſerer Literatur ſo nachtheilig ſind, etwas. Ob ich gleich den Franzoſen gewiß nicht ohnbeſtimmt beipflichte, wenn ſie uns vorwerfen

1. Que nous faiſons de l'eſprit, daß wir afterwitzeln;
2. Schulfüchſerey lieben;

3. Ihrer Sprache nicht mächtig sind, und doch darüber Kunstrichtern;
4. Mit unsrer Litteratur, Sprache und Vaterland weidlich prahlen, die Franzosen aber geringschätzen ohne sie zu kennen, ob sie gleich die Bahn gebrochen haben:

So kann ich dennoch nicht läugnen, daß nicht etwas Wahres daran seyn sollte.

Ich schrieb vor sechs Jahren in Paris eine Abhandlung, um die Franzosen unsre Litteratur etwas besser kennen zu lehren, und machte ihnen den Vorwurf, daß sie alle Deutsche über einen Kamm schören, ohne unsrer Sprache recht mächtig zu seyn; auch sagte ich ihnen, daß die Deutschen im Durchschnitt weit besser Französisch, als sie Deutsch verständen u. s. w. Meine Schrift war ziemlich gut aufgenommen. Möchte es mir doch gelingen, meine lieben Landsleute jetzt auf eine Sache aufmerksam zu machen, die sowohl den Fortschritten unsrer Litteratur, als ihrer wohlverdienten Ausbreitung in fremden Ländern im Wege stehet. Die Anfragen des A. B. C. Schützen geben mir dazu eine gute Gelegenheit. Es sey mir erlaubt, sie in eben der Ordnung zu beleuch-

ten, in welcher ich oben die Vorwürfe aufgezählt habe.

§. 2.

Jene Anfragen scheinen keinen andern Zweck zu haben, als den Misbrauch fremder Wörter, vorzüglich ihre Misdeutung, und nächstdem unsere neumodische grammaticalische und orthographische Fehler, die beinahe schon das Bürgerrecht erhalten haben, zu rügen.

Dieses konnte, und zwar viel gründlicher geschehen, ohne die Witzeley des Titels und der ganzen Einkleidung. Ein A. B. C. Schütze der gelehrt nur nothdürftig Lateinisch Lesen gelernt zu haben, ist ja der Mann nicht, der über die vorgebliche Unwissenheit der Gelehrten in der Lateinischen Sprache Klage führen, oder Fragen über den Werth französischer Wörter aufwerfen kann; um so weniger wenn er einem Arzte die grösstentheils falschen Entscheidungen in den Mund legt. Diese afterwitzige Einkleidung ist ja 1. an und vor sich selbst zu verwerfen, weil sich die Sache, mit Wahrscheinlichkeit so nicht denken läßt, 2. weil es ihr an Salz fehlt, und 3. weil sie falsche Thatsachen in Schutz nimmt.

Anständiger ist der ernsthafte Vortrag, bei ernsthaften Gegenständen. Spott findet nur dann Statt, wenn Thorheiten in ihrer ganzen Lächerlichkeit dargestellt werden sollen; wenn aber der feinste Spott der Unwissenheit und Thorheit gar noch das Wort redet, dann wird er dem Sachkundigen zum Eckel, dem Unwissenden gefährlich.

Den Dorfpfarrer läst der A. B. C. Schütze nur darum auftreten, um gegen die allgemeine D. Bibliothek eine Neckerey auszuüben, (der Franzose nennt das jalousie de metier) und um eine Armseeligkeit über den Deutschen Merkur zu sagen, nemlich abonnirt, (d. i. **vorgemerket, eingezeichnet**). Eingezeichnet heist inserit und keinesweges abonné. Ich selbst habe längst bemerkt, daß Herr Wieland das Wort abonnirt gebraucht, aber bescheidener und vielleicht richtiger geurtheilt, ein W. würde so etwas nicht ohne Grund thun, und es müste wohl kein gleichgeltendes Wort in unserer Sprache seyn.

Was soll endlich der Witz? daß der Arzt alle Sonntage aufs Gut kommen muß, um dem gnädigen Herrn den Puls zu fühlen. Man weiß nicht

einmal, auf wen dieſe pointe abgeſchoſſen wird, ob auf einen gnädigen Herrn, der ſich gerade am Sonntage den Puls fühlen, oder auf den Arzt, der ſich dazu misbrauchen läſt. Wäre eine ſolche Thorheit unter unſern Edelleuten Sitte, wie ich es nicht zugebe, ſo gehörte die Verſpottung derſelben doch keineswegeſ in eine Abhandlung über die Reinigkeit der Deutſchen Sprache, auch ſchickt ſie ſich nicht für einen Verwalter. Man würde es eher gelten laſſen, wenn dieſer über die Unwiſſenheit eines Dorfjunkers in der Landwirthſchaft ſpottete, obgleich der Ton ſchwer zu treffen, und das Subject nicht zum Beſten gewählet ſeyn würde. Dieſes nennt der Franzoſe defaut de gout, und manquer les nuances. Mich dünkt, er habe recht.

§. 3.

Schulfüchſerey iſt es ja wohl ohnſtreitig, wenn der A. B. C. Schütze ſagt: es ſey eine zum Beſten manches Gelehrten, der keinen Caſus zu ſetzen weiß, neu erfundene bequeme Methode, immer den Nominativum zu brauchen, wenn in Deut-

schen Schriften Lateinische Worte gebraucht würden.

Einmahl prahlen wir damit, daß Deutsche Gelehrte mehr wissen, als andere, und hier wird unsern Gelehrten ein Vorwurf gemacht, der an und vor sich selbst falsch ist, und der immer nichts sagen würde, wenn er auch wahr wäre. Ich glaube, daß die oben erwähnte Methode gerade zum Besten der Ungelehrten erfunden, und gerade für diese am bequemsten ist. Ich habe oft bemerkt, daß Ungelehrte durch den richtig gesetzten Casum irre geworden sind, wesfalls ich mir zur Gewohnheit gemacht habe, den Nominativum auszusprechen, wenn ich Ungelehrten vorlese oder mit Ihnen rede. Ueberdies kann man wohl die Deutschen Gelehrten am wenigsten beschuldigen, daß sie in den Anfangsgründen der Lateinischen Sprache unwissend wären. Das Lateinischlernen ist zu gemein bei uns, ja es ist schädlich, daß oft in den kleinsten Städten in verschiedenen Schulen diese Sprache gelehrt wird, und daß Knaben Lateinisch lernen müssen, die unwiderruflich zu einem Gewerbe bestimmt sind, in welchem es das fünfte Rad am Wagen ist. Z. E. Ein zum Landmann

bestimmter Jüngling sollte schon in der Schule etwas von Wirthschaft, Naturlehre und Naturgeschichte, ohne systematische Pedanterie, lernen; Statt dessen verschleudert er seine Zeit mit Mensa und Amo. Ueberhaupt wäre es besser für die Menschheit, wenn Mehrere Landwirthschaft und Handwerke, und nur Wenige Latein lernten. Es studieren viele, die zu jenen Kenntnissen hinlängliche, zur höhern Gelehrsamkeit aber gar keine Fähigkeiten haben. Sie sind in der Classe der Gelehrten der Welt zur Last, und würden ihr wahrscheinlich in der Wollspinner- und Gärtner Classe sehr nützlich geworden seyn. Mancher studiert ohne Lust und ohne Beruf, weil es Eltern giebt, die einmal sagen wollen: mein Sohn, der Pastor zu — —

Gesetzt, aber nicht zugegeben, es wären viele Gelehrte in Deutschland, die Mensa nicht decliniren könnten! Folgt denn daraus, daß sie keine Gelehrte sind? Ich glaube ein Gelehrter sey ein Mann, der viele nützliche Kenntnisse hat. Wollte der Lateiner nur den gelehrt nennen, der Lateinisch versteht, so könnte es ja mit eben dem Rechte der Grieche dem

Lateiner, und der Hebräer dem Griechen so machen. Wer weiß Alles *).

Sollten nicht Käſtner und Richter, jener einen Mathematiker, dieſer einen Arzt, bilden können, ohne daß ihre Schüler Latein verſtänden? Sollten wohl ein Oeconom, Cameralist, Baumeiſter, Sternkundiger, Seefahrer, nicht verdienen Gelehrte genannt zu werden? War nicht Hippert ein gelehrter Alterthumskenner, ehe er noch durch eignen Fleiß etwas Lateiniſch und Griechiſch gelernt hatte? Doch nützen dieſe Sprachen wohl vorzüglich in dieſem Fache. Ich zweifle, daß Friedrich gut declinirt und conjugirt; doch iſt er ein gelehrter Taciker, der den Cäſar

*) Man verzeihe mir bei Gelegenheit der Sprachkenntniß eine kleine Ausſchweifung. Warum werden alle Theologen in den orientaliſchen Sprachen examinirt? damit man ſehe ob ſie die heil. Schrift in der Grundſprache leſen können? Wie viele lernen wohl ſo viel von dieſen Sprachen, als nöthig wäre, um den Sinn der Originals beſſer zu verſtehen, als Luther? Hat dieſer richtig überſetzt, warum ſollen alle Prediger ihre Zeit mit Erlernung todter Sprachen verſchleudern? Hat er nicht richtig überſetzt, ſo ſind wir armen Layen ja ſammt und ſonders hinters Licht geführt.

vielleicht in der Grundsprache gelesen, aber gewiß daraus nicht gelernt hat, sich so heldenmüthig gegen viele Feinde zu vertheidigen, die ganz andere Soldaten und ganz andere Waffen hatten, als die Römer, Victen, Gallier, Sueven und Semnonen zu Cäsars Zeiten. Müsste jedes Lateinische Wort in Deutschen Schriften immer richtig declinirt werden, so könnten ja die wenigsten Künstler über ihre Kunst schreiben, denn die mehresten Kunstwörter sind Lateinisch.

§. 4

Ich schreite jetzt zu den Sprachfehlern des A. B. C. Schützen.

Im Museo Seite 55. heist es

„von *Portechaise* behauptet der „Arzt, daß es im Französischen „nicht Sänfte, sondern einen „Träger derselben bedeute; — — „— In Schlesien sagt man ein „Sessel, daß es uns also eben „nicht an einem T. Worte man„gelt"

1. Ist portechaise gar kein französisches, sondern ein verdorbenes Wort.

2. Sind Sänfte, Seſſel und Tragſeſſel nicht Synonyma.

3. Iſt keines von beiden weder Sänfte noch Seſſel dasjenige, was man in Dresden und andern deutſchen Städten eine Portechaiſe nennt.

Will man dieſes übliche aber ſehr ſchlechte Wort ausmärtzen, ſo muß man dafür das ſehr gute Deutſche Wort Trag-Seſſel gebrauchen.

Seſſel iſt ein Stuhl mit einer Lehne, heiſt auf Franzöſiſch Chaiſe, Stuhl ohne Lehne Tabouret, Sargſeſſel Fauteuil, Sänfte litiére, (wird von Maulthieren oder Pferden getragen) und Tragſeſſel Chaiſe a porteurs.

Ein Seſſelträger heiſt eben ſo wenig im Franzöſiſchen portechaiſe, als port epée ein Degengehenk oder eine Degenquaſte, wie es viele unrichtig behaupten. Ein Seſſelträger heiſt un porteur, und man ſagt mes porteurs ſont ils venus? j'ai envoyé Batiſte l'un de mes porteurs, niemals ma oder mes portechaiſes, welches keine Seele in Frankreich verſtehen würde, ſo wenig als wenn man Degengehenk mit port epée ſtatt ceinturon oder Degenquaſte mit port epée ſtatt dragone

überſetzen wollte. Viele ſagen Feldzeichen anſtatt Degenquaſte, und es iſt freilich keine Halsſache; aber eigentlich bedeutet Feldzeichen die Cocarde auf dem Hute, welches ſich allenfalls beweiſen lieſſe.

Zum Ueberfluß ſchlage ich das Catholicon nach, und finde Seite 188. auf der 2ten Spalte die Beſtätigung.

Seite 56. des M. ſteht

„*Laquais.* Seitdem wir keine „Diener mehr haben, ſchreiben „doch einige ſchon Lakey"

Welche Verwirrung in den Begriffen! Wer in aller Welt mag dem A. B. C. Schützen geſagt haben, daß Laquais Diener bedeutet?

Diener iſt Serviteur, Dienerin Servante und nicht jeder Diener iſt Laquais, wie nicht jede Servante eine Magd iſt. Jenes iſt Genus, dieſes Species. Dienſtbothe (auch Species vom Diener) heiſt Domeſtique, ſowohl mon als má domeſtique, Knecht Valet, und ein Liverebedienter Laquais. Freilich iſt Livrée auch ein Franzöſiſches Wort, wie uniform, pouf, bouffante, chignon u. ſ. w. Wahrſcheinlich bekamen wir alle dieſe Moden aus Frankreich, und nahmen das Wort auch

an, wie die Franzoſen von uns Sauerkraut machen lernten, und unſer Wort annahmen, welches ſie verdarben, und chouxerotte daraus machten. So machten ſie es mit den Klümpfen, die in Niederſachſen Klütgen, in Sachſen Klümpe oder Klöſſe, und im Reiche Knöpf genannt werden, woraus ſie Knefs gemacht haben.) Fleiſchklöſſe heiſſen boulettes).

„*Portrait*, Bildniß, vordem Cunterfeit"

Cunterfeit! Ein herrliches altes deutſches Kernwort, nicht wahr? Es klingt ſo ſcheuslich wie Kuthaerae, und iſt eben ſo wenig deutſch wie Portrait. Cunterfeit oder Contrafey kommt von Contrefaire. Seitdem die höflichen Franzoſen nicht mehr ſagen: il eſt baucal, blancroche, bolku etc. ſondern il eſt contrefait, und ſeitdem ſie Nachäffen contrefaire nennen, wird portrait anſtatt des urſprünglichen contrefait gebraucht *).

*) Daß die Franzoſen den Werth ihrer Worte verändern, haben ſchon Voltaire und Linguet bewieſen. Z. E. Fille, kann nur von einer leiblichen Tochter gebraucht werden. Ein andres Frauenzimmer Fille nennen, heiſt ſie eine Hure ſchimpfen. Man ſagt nicht mehr il voit des putains, ſondern des Filles; ce ſont des Filles.

Ueber son nasal, guttural und L mouillé spottet der A. B. C. Schütze. O! des Afterwitzes. Es sind ja Kunstwörter. Es ist gerade so viel, als wollte man darüber spotten, daß die Schuster einen Pfriemen, Aale nennen.

Seite 57. „Sauce vom T. Salsen, „wie Luther in der Bibel: Ue„bersetzung — sonst auch: Brü„he, Tunke.

Wo ist der Beweis daß Salse nicht von Sauce, und Sauce vielmehr von Salse entstanden ist? Wollen wir etwa stolz darauf thun eher wie die Franzosen Sauce gegessen zu haben? Oder uns rächen, weil sie uns manche Erfindung streitig machen? Ist es ausgemacht daß die Franzosen vor der Reformation keine Sauce kannten, und daß sie dieses Wort darum von Salse entlehnt haben müssen, weil es schon Luther gebraucht hat?

Wo ist ferner der Beweis, daß Brühe und Tunke gleichbedeutende Wörter sind? Ich glaube Brühe bedeutet Souppe, oder doch das Flüßige derselben, Tunke hingegen Sauce. Dieses ist wahrscheinlich, weil wir Fleisch-Brühe sagen statt Bouillon, und weil die Be-

stimmung der Sauce eigentlich die ist, Fleisch, Fisch ꝛc. — hinein zu tunken.

„*Chaussée*, welches H. P. Schlözer, „(den ich aber nach unserer bisherigen Weise nicht verstehe „zu lesen) sehr schicklich durch „Straßen-Damm gegeben, und „dennoch das Französische Wort „ohne Noth wieder gebraucht „haben soll".

Wozu der Ausfall auf einen verdienstvollen Mann, ein Ausfall bei den Haaren herbei gezogen, auf ein haben soll beruhend, und um so unbedeutender, da H. P. Schl. vielleicht Chaussée in einem fremden Aufsatz nicht hat ändern wollen, und es auch in eigenen Schriften gebrauchen kann, ohne darum die Zurechtweisung eines A. B. C. Schützen zu verdienen. Er hat es wohl mehr in rebus als in verbis, hat wohl keine Zeit zu ängstlichen Wortklaubereyen. Hat er Straßendamm erfunden, so verdient er darum schon Dank, und es ist Undank ihm nachher ein *Chaussée*, das er gebraucht haben soll, vorzuwerfen. Seine Orthographie ist gewiß nicht die meine

ge, auch konnte ich lesen ehe alle die neuen Rechtschreibungen aufkamen; gleichwohl ist die Schlözersche so sonderbar nicht, daß sie mich im geringsten hindern sollte, seine Schriften fleissig zu lesen. Nicht so die Klopstocksche; und mit einem Dichter kann man es hierin genauer nehmen, als mit einem Staats- und Geschichtskundigen.

„*Bouteille* v. T. Buttel (Buttler) eine Flasche".

Wo ist der Beweis, daß Bouteille von Buttel, und nicht Buttel von Bouteille entstanden ist? Wo ist der Beweis, daß Buttel und Flasche Synonyma sind? Ich glaube es nicht. Die Wörter: Kürbisflasche, Feldflasche, und Flaschenfutter, bringen mich auf die Vermuthung, daß wir die Form der Flaschen mit kurzen Hälsen, die Franzosen aber zuerst die Form der Bouteillen mit langen Hälsen erfunden haben; daß also Flasche und Buttel nicht Synonyma sind, und Buttel kein Deutsches Stammwort ist.

Ich fürchte den Vorwurf der Weitläuftigkeit, wenn ich noch erwähne, daß vor diesem das sogenannte Buttel-Bier nie in kurzhälsichen

Flaschen, sondern in denen platten Bouteillen gefüllt zu werden pflegte, in welchen ehemahls der rothe Frantzwein verfahren wurde, ehe wir ihn in ganzen Schifsladungen kommen liessen, und mit Färbeholz und Heidelbeeren. (platts deutsch Bickbeeren) zu gros vin de Bourdeaux umkalfaterten. Ich habe bemerkt, daß die Bouteillen immer längere und engere Hälse haben, je weiter man nach Süden geht. Man vergleiche wenns der Mühe werth ist, die Champagner Bouteillen mit den Portugiesischen, und diese mit denen, in welchen Lacrima Christi und Cyper Wein gefüllt wird.

„*Pendant*, das ebenso gut durch Ge„genbild, Gegen- oder Neben„stück verteutschet werden könn„te".

Wie leicht der gute A. B. C. Schütze drey Deutsche Wörter für ein Französisches findet? Ich mag keins von den dreyen, — gestehe aber auch, daß mein mögen oder nicht mögen, nichts entscheidet. — Nur wünschte ich, daß Voltairens Hypothese „daß es in keiner Sprache Synonyma giebt" genau untersucht, und dann angenommen oder verworfen würde.

Mir

Mir iſt ſie wahrſcheinlich; denn Provincialwörter, und von andern Sprachen entlehnte können nicht in Rechnung gebracht werden; ſonſt wären Gaul, Pferd, und Pferd, Synonyma.

Teint, Haut.

Welcher Irrthum! Haut heiſt Peau, und Teint die Farbe der Haut. Es ſtämmt ab vom Teinte. Wir überſetzen peau teint, ſchöne Haut, und verrathen dadurch, daß in dieſem Falle unſre Sprache ärmer iſt.

Man ſagt in Frankreich: cette femme a une belle peau, wenn ſie zugleich eine glatte, feine, und ſchön gefärbte Haut hat. Beau teint ſchlieſt die Schönheiten nicht alle ein, ſo wenig wie den ſogenannten Duvet de la peche.

Seite 58.

Un meuble (genus) heiſt nicht immer Tapete (Species) ſo wenig wie unter les meubles alles Hausgeräthe verſtanden wird. Freilich ſagen die Franzoſen von einer ſchönen Tapete c'eſt un beau meuble. Freilich müſſen chambres garnies oder apartements meublés, Tapeten haben um dieſen Nahmen zu verdienen; man ſagt aber auch c'eſt un beau meuble, von

Betten, Schränken und Stühlen. Küchengeräthe und Silbergeschirr werden im gemeinen Leben nicht unter les meubles mit verstanden, wohl aber vor Gericht.

Portefeuille.

Cui bono der Ausfall auf das historische Portefeuille? Wer hat je einen Pappendeckel der du carton heißt Portefeuille genannt? Le Carton, oder les cartons heissen die Pappschachteln, welche in Archiven gebraucht werden, um die Papiere zu sortieren.

Seite 59. „*Brillant*, ein oben platt geschliffener Demant".

Demant, oder Diamant ist genus, Brillant, Raute oder Rosenstein, Tafelstein, Dickstein, sind Species. Demant ist kein deutsches Wort, (wenn es gleich in Luthers Bibelübersetzung steht,) auch ist nicht jeder oben platt geschliffene Demant, ein Brillant; der Tafelstein hat eben diese Eigenschaften, es fehlen ihm aber, um ein Brillant zu seyn, 1stens die Sternfazetten, 2tens das Verhältniß zwischen Tafel und Collet, 3tens daß er nicht wie der Brillant (eigentlich haben soll) ein Drittel seiner

Höhe über, und zwei Drittel derselben unter der Rundiste hat.

— 59. „Ragout, Eingeschnittenes".

Nicht jedes Eingeschnittene ist ein Ragout; und nicht jedes Ragout besteht aus Eingeschnittenem. Da ich mich nicht für einen Koch ausgeben kann, sondern nur durch Länge der Zeit an grossen Tafeln so viel von der Küchen-Terminologie gelernt habe, als nöthig war, um nicht ausgelacht zu werden: so überlasse ich die nähere Untersuchung dessen, was Ragout und nicht Ragout ist, ganz gerne den Köchen.

Es sey mir vergönnt bei dieser Gelegenheit noch eine Digression zu machen, die vielleicht wichtiger ist, als es sich mancher in der Studierstube vorstellt. Ich habe eben gesagt: um nicht ausgelacht zu werden. Mancher könnte denken, was hat das zu bedeuten von Damen und Hofschranzen ausgelacht zu werden, weil man etwa Fricallée, oder Blanquette, oder Saluci, anstatt Ragout gesagt hat, wenn man nur in seinem Fache von ächtem Schrott und Korn ist. Nicht also,

Nehmet einen grundgelehrten Staatskundigen, dem es bei den gröſten Talenten und Verdienſten, an Weltton fehlt, ſchickt ihn an einen Hof um eine wichtige Staatsſache abzuhandeln, und ihr werdet erfahren, wie nachtheilig es ſeinen Geſchäften ſeyn wird, wenn er durch eine nichtsbedeutende Verwechslung der Wörter (die Franzoſen nennen es ſehr falſch une dindonnerie) ein Gelächter erregt. Bleibt der Mann lange an dem Hofe, ſo wird er endlich unter dem Schutze ſeines innern Werths alles ſagen können, und den Damen und Hofſchranzen ehrwürdig werden; in dem erſten Monate aber nicht; und wer es läugnet, daß Damen und Hofſchranzen in die gröſten Negotiationen, wie auf das Glück der Negotiateure einen indirecten Einfluß haben — der kennt die Höfe und die groſſe Welt nicht. Die Nachwelt wird ſich z. E. wundern, wenn ſie erfährt, welcher Bewegungsgrund im Jahr 1757. die Franzoſen gegen Preuſſen ins Feld ſtellte. Man darf nicht alles ſagen.

Seite 60. „Bouillon, Brühe, beſonders vom Fleiſche."

Hier iſt die Beſtätigung deſſen, was ich bei Sauce ſagte. Seite 57. ſtehen Brühe und

Tunke als Synonyma für Sauce. Der A. B. C. Schütze widerspricht sich ja selbst. Ist Brühe Bouillon, so kann es ja nicht Sauce seyn.

„*Sujet*, vorzeiten Materie."

Mit nichten waren vorzeiten alle Sujets Materie, und Materie ist ja auch nicht Deutsch.

„*Lecture*."

Bei diesem Worte will sich der A. B. C. Schütze mit Umschreibungen behelfen, weil wir wahrscheinlich kein Wort dafür haben, und zieht am Ende Lektur vor, unter dem Vorwande, es wäre besser an die Quelle zu gehn, als die Worte gleich den Moden durch einen Französischen Canal zu uns herabfliessen zu lassen.

Bekamen wir Lust zur Lektüre von den Franzosen, erhielten wir von ihnen zuerst Schriften, die uns unterhielten, gaben sie uns das Beispiel in müßigen Stunden den Boileau oder La Fontaine in die Hand zu nehmen: so können wir ja auch wohl aus Dankbarkeit das Wort lieber von ihnen als von den Lateinern nehmen; denn unsre Damen haben gewiß ihre Lust zum Lesen den Autoribus Clas-

Acis nicht zu verdanken. Sie lasen den Moliere, nicht den Terenz, den Boileau, nicht den Horaz, den la Fontaine, nicht den Aesop.

„*Nuance*, „bei den Schreibern von der Kunst, statt: Schattierung.“

Schattierung in Mahlereyen, heist Les Ombres, wie der Schatten L'ombre. Man sagt von einer Schilderey Les ombres (nicht les nuances) sont bien menagées. Nuances bestimmen die verschiedenen Abarten einer und derselben Farbe. Couleur de Rose, ponceau, cerise, cramoisie, ecarlatte, sind lauter Nuances von Roth. Hier ist unsre Sprache vielleicht wieder ärmer wie die Französische, vielleicht in 100 andern Fällen reicher. Mir fällt nicht einmal ein deutsches Wort bey, um Nuances im figürlichen Verstande auszudrücken.

„*Avanturier* ist unser Abendtheurer „aus den Ritterzügen, den wir „den Franzosen geliehen, mithin nicht nöthig haben ihnen „abzuborgen.“

Wo ist der Beweis daß die Franzosen das Wort avanturier von uns geliehen haben

Hatten sie das Wort avanture nicht, ehe sie unsre Abendtheuer kennen lernten? Hatten sie nicht Rittergeschichten und Romane vor uns? Müssen wir ragout, lance, und avanturier einer Nation streitig machen, die uns an letzteren so wenig, als an Köchen, Mangel leiden liess.

„*Race* — Art, Gattung."

Beide Wörter sind nicht passend. Man sagt C'est un cheval de race, und den Sinn dieser Redensart kann man weder mit Art, noch mit Gattung ausdrücken, ob ich gleich das erste Wort brauchen würde, wenn es hiesse, C'est un cheval de race espagnole etc. La Race des Rois in der Geschichte kann eben so wenig durch Art oder Gattung übersetzt werden. Ich dächte wir könnten dieses Wort eben so wohl annehmen, wie so viele andere.

„*Ch.* in *Chimere*, *Charlatan* u. s. w. soll: „ten wir um so viel eher mit Sch „schreiben, da es in Alt-Galli„schen Ausgaben statt *Ch.* be„findlich seyn soll."

Warum seyn soll? Was nicht ist, kann auch nicht als Grund gelten: Aber es sey, daß

man im Deutschen Schimäre schreibe. Der Vorschlag gefällt mir, vielleicht gefällt er andern auch.

Seite 61. „*Chicane*"

Bei diesem Wort steht eine jämmerliche Tirade, die nachschlagen mag wer Lust dazu hat, und die darauf hinausläuft, daß die Alt deutsche Redlichkeit dergleichen nicht kannte u. s. w.

Haben wir, in der Rechts-Chicane so berühmte Deutsche, auch alle Exceptionen, Distinctionen, Formalitäten u. s. w. von den Franzosen entlehnet? Bestand in alten Zeiten unsre Nation aus lauter redlichen Leuten, und die Gallische aus lauter unredlichen? Wäre es nicht Ungerechtigkeit oder Unwissenheit so etwas zu behaupten? Haben wir nicht von jeher, eben sowohl wie die Franzosen, große, redliche und tapfre Männer, aber auch viele Böswichter gehabt?

Seite 61. „*Brochure* auf gut Deutsch „Schartecke."

Welcher Witz? Gleich darauf wird der Vorschlag gethan, wie Herr Pr. Schlözer, Hof-

te dafür zu sagen. Gut. Aber könnten wohl alsdann die Franzosen sagen, wenn sie über ihre und unsere Sprache schrieben Hefte *en bon francois*, *Barbouillage*?

Seite 62. „Alle Wörter die sich in „*Ds* und in *Ps*, *Rs* endigen, ver„rathen, daß sie uns nicht zuge„hören."

Sind verdächtig liesse ich gelten! Sind Gips, Schöps, Pips, Bars, Kaulbars, fremde Wörter?

„*Corps* — — — Hauffen, Schaar."

Nicht jeder Hause, und nicht jede Schaar, sind ein Corps.

„Ist nicht Trupp auch Teutsch wie „abtruppen beweist?

Himmel welch ein Beweis! Abtruppen ist von Trupp, und wahrscheinlich beides von Troupps entstanden.

Seite 63. „Weil wir das G in Genie nicht „schreiben könnten, sollten wir (nach des „A. B. C. Schützen Dafürhalten) alle

„Wörter, in welchen es vorkommt, ver„werfen, selbst Genie. Dafür hätten wir „vordem gute Köpfe und grosser „Geist gehabt, und könnten sagen ori„ginaler, ür, oder trefflicher Kopf."

Jeder große Geist, gute, oder treffliche Kopf ist nicht ein Genie, so wenig wie jedes Genie ein großer Geist oder ein guter trefflicher Kopf ist.

Original ist auch ein fremdes Wort, und nicht das gleichbedeutende mit Genie.

Urkopf? Warum nicht gar Erzkopf?

Da es unsre Sprache bereichern, und uns die Aussprache fremder Sprachen erleichtern würde, wenn wir das französische G in unser Alphabet aufnähmen; so sehe ich (allen Nationalstolz bei Seite gesetzt) nicht ab, warum wir hierin eher seyn sollten, als bei Aufnahme der Wörter Alphabet, Mutter, Vater, Tochter, Pallast, Scepter, Krone, Thron, Original, Materie, Provinz, Pedanterie, Pastete, und selbst der Zahlen, mit welchen wir rechnen: es sey denn, daß es Schande wäre, von den Franzosen, und nicht Schande von Hebräern, Griechen, Römern und Arabern, zu entlehnen

oder zu lernen. Alsdann müssen wir uns auch anders kleiden, keinen Champagner trinken, das Deutsche Tourniquet nicht gebrauchen, und mit der Lanzette nicht aderlassen.

Pages.

Im Deutschen Edelknabe dafür zu gebrauchen ist billig, mich dünkt dieses Wort sey an und für sich selbst besser; aber falsch ist es, wenn der A. B. C. Schütze vorgiebt, *Page* bedeute auch jeden dienenden (selbst gemeinen) Knaben. Unbewiesen und sehr unwahrscheinlich ist es, wenn er sagt, daß nicht alle *Pages* du Roi in Frankreich Adeliche seyn müssen; falsch ist es, daß es selbst an den kleinsten Deutschen Höfen unumgänglich wäre, einen Stammbaum von 16 vollbürtigen Ahnen zu haben, um *Page* zu werden.

Selbst in Spanien, wo viele Laquaien mit ihrem Stammbaume prahlen, den sonst niemand untersucht, und wo es Pagen giebt, die nicht von Adel sind, weil jede Dame vom Stande daselbst einen Pagen hat, werden demnach nicht alle dienenden, vielweniger gemei-

nen Knaben Pagen, sondern oreados; oder muchachos genannt.

Ich weiß kein Beispiel eines Unadlichen, der in Frankreich wäre Page du Roi gewesen.

Weder grande noch petite ecurie du Roi, ist eigentlich Marstall. Es sind vielmehr Hofämter, die jedes ihren Theil der Pferde des Königes, und noch verschiedene von diesen ganz unabhängige Bediente, unter sich haben.

Ich könnte Beispiele anführen, daß an Deutschen Höfen Pagen angenommen worden, die nicht 16 Ahnen beweisen konnten. Wie wenige Edelleute von uralten Familien können dieses! Ueberdies beweisen 16 Ahnen keinesweges alten Adel, und in der französischen Zunge des Maltheser-Ordens wird auf die Ahnen gar nicht, sondern blos auf das Alter der Familie männlicher Seite gesehen. Das strenge Ahnen probieren ist eine ächte Deutsche Sitte, auf der wir eben nicht Ursache haben, uns etwas einzubilden; denn sie erzeugte den Bauernstolz so mancher Herren, deren Adel sich nur in Stammbäumen, Tauf- und Todtenscheinen zeigt.

Seite 64. *Logis.*

Die Franzoſen ſagen nie mon logis, ſondern mon logement. Nach Hauſe, heiſt: a l'hotel, a la maiſon, au logis, je nachdem man in Palläſten oder Wirthshäuſern, in bürgerlichen oder ſolchen Häuſern wohnt, deren Eingang Allee genannt wird, auch je nachdem man in verſchiedenen Vierteln der Stadt Paris, oder in verſchiedenen Provinzen Frankreichs iſt.

Das Wort *Compagnie* ſoll Deutſchen Urſprungs ſeyn, wie Cumpan ſtatt *Compagnon*. Wie will man das beweiſen? Die Eintheilung der Soldaten in Divisions, Compagnies, Bataillons, Eſcadrons, haben wir wohl von den Franzoſen gelernt!

Bei Gelegenheit des Wortes *Compliment*, rühmt der A. B. C. Schütze wieder unſre biedren Vorfahren. Der Handſchlag wäre das Zeichen und das Pfand deutſcher Treue u. ſ. w. Gerade ſo bei den Franzoſen, wie bei uns, in Gegenden und Claſſen von Leuten, wo die Complimente noch nicht Mode ſind. Wir haben noch dieſe Stunde eben ſo biedre Männer, wie unſre Vorfahren waren, und die Franzoſen desgleichen.

Ja, dieſe biedren Männer ſind bei weitem nicht ſo rauh, nach dem Trunke und der Schlägerey ſo ergeben, wie es jene waren. Ich gebe es zu, daß im oeuil de boeuf und in der Gallerie de Verſailles täglich unendlich viele Lügen geſagt, und falſche Streiche geſpielt werden. Dort gehts im großen, wie an anderen Höfen im kleinen. Schon in alten Zeiten war mehr Treue in den Raubſchloſſern, als an Höfen. Ich wette aber, daß ich Tag vor Tag im oeuil de boeuf und in der Gallerie de Verſailles Männer treffe, deren Wort durchgehends für ſo gut, als zehn Eide, geachtet wird.

Der Arzt hat Recht unſern Franzöſinnen ihr *faites donc un Compliment* vorzuwerfen; denn es iſt elend Franzöſiſch. Donc iſt ganz überflüßig, und ein Lieblings-Wort unſrer Gouvernantinnen, die ihr Franzöſiſch in Deutſchland, und nicht in der geſitteten Claſſe lernten. In Frankreich heiſt es Salues M. un tel, auch ſagt man je vous fais Compliment de, nicht un Compliment. Noch feiner und nicht weniger richtig iſt die Bemerkung, daß die Jugend in Deutſchland großen Theils die vor 100 Jahren in Frankreich üb-

lich gewesene Sprache (und diese noch sehr unvollkommen) lernt. Die mehresten unsrer galantesten Damen radebrechen das Französische wie das Deutsche, so wohl in Aussprache, als Wortfügung.

Seite 65. *Quadrille* „Mögen Teuts rauhe Söhne nicht gespielt haben, und in Tournieren, wovon die nachherigen *carousels* nur ein Schatten gewesen, nicht in *Quadrille* aufgezogen, sondern jeder eiserne Ritter einzeln in die Schranken eingeritten seyn."

Ich spiele lieber ein paar Stunden Quadrille, als daß ich mich wie Teuts rauhe Sohne Tagelang voll saufe.

Ich liebe die carousels, weil sie geschickt im Reiten machen, ein anständiges Vergnügen gewähren, und niemand schaden: die Tourniere aber kosteten gemeiniglich Blut, nicht selten das Leben; sie schickten sich für die rauhen Sitten der eisernen Ritter. Mit diesen verlangte ich nicht umzugehen, wenn man auch die Besten unter ihnen von den Todten erwecken könnte. So lange ihnen alles, was sie

sähen, und uns Alles, was sie sagten, neu seyn würde, liesse ichs gelten; aber nachher würden gewiß selbst Diejenigen, die jetzt von Teuts rauhen Söhnen so viel Wesens machen, sich ihren Umgang verbitten.

„Quai wäre T. Abkunft, und hiesse im plattdeutschen Kaye."

Wo ist wieder der Beweis, daß die Franzosen das Wort von uns, und nicht die Niedersachsen von ihnen entlehnt haben? Kann es nicht seyn, daß gemeinen Leuten Quai zu schwer auszusprechen war, und daß sie es corrumpirten, da hingegen die gesitteten, an das Französische gewöhnten Leute das rechte Wort beibehielten?

Könnte man wohl sagen? *Monsieur* ist Deutscher Abkunft, denn im Plattdeutschen heist es Muschú!

Seite 66. „Bloquiren ist deutsch wie Blockhaus beweist."

Welcher Beweis! Lernten die Franzosen die Fortifications und Ingenieur Kunst von uns, oder wir von ihnen? haben wir ihnen das Blockieren, und das Blockhäuser machen gelehrt?

lehrt? so wenig wie das Bomben, Canonen, Carcassen, und Granaten machen, so wenig wie den Unterschied zwischen Fuselier und Grenadier, so wenig wie Facen, Courtinen, Flanken, Redouten, Fleschen, und Retranchements.

Das Wort Block ist beiden Sprachen gemein, mit dem Unterschiede, daß es die Frangosen nicht leicht von einem Stücke Holz sagen, sondern gemeiniglich un bloc de marbre — und — acheter, vendre en bloc

Wer kann es ausmachen, ob das Wort Deutschen oder Französischen Ursprungs ist? Und könnte man es, was würde es frommen? Ich dächte, wir kündigten auch allen Nationen Fehde an, um das Wort Sack als ein Deutsches Ur-Erz- und altes Kern-Wort, zu vindiciren, und ihnen samt und sonders den Gebrauch desselben bei 60 Mark löthigen Goldes zu untersagen und zu verbieten. v. R. W.

Recht hat der A. B. C. Schütze, vollkommen Recht, wenn er den verdienstvollen, ob gleich nicht fehlerfreyen, Gottsched rühmt, wenn er es beklagt, daß so mancher ihn verachtet, der ihm um vieles nachsteht. Die

Reinigkeit unsrer Sprache erhalten ist Pflicht, ihren Reichthum und ihre Schönheit verkennen, ist Unwissenheit. Jeder Schriftsteller, jeder Geschäftsmann sollte sie gründlich lernen.

§. 5.

Wir prahlen mit unsrer Litteratur, Sprache und Vaterland, schimpfen auf die Franzosen ohne sie zu kennen, und vergessen daß sie unsre Vorgänger waren.

Wir Deutsche — Wir können stolz darauf seyn — Deutscher Muth — Deutscher Fleiß — Deutsche Gelehrsamkeit — u. s. w. sind bis zum Ekel wiederholte Windbeuteleyen, die noch lächerlicher sind als persönliches Eigenlob. Dieses läßt sich noch dadurch erklären, daß jeder gern je mehr je lieber gelten will: seine Nation aber über alle andere erheben, ist abgeschmackt und unhöflich, ja es läßt sich anders nicht erklären, als daß der Lobende vermeint, ein Theil des Glanzes seiner Nation falle auf ihn zurück. Die Leute raisonniren so: Die Deutschen sind besser als die Franzosen; ich bin ein Deutscher, also bin ich besser, als ein Franzos. Dieser Trugschluß,

wäre er allgemein angenommen, würde uns um den Ruhm bringen, den wir bisher gehabt haben, ziemlich stark in der Logik zu seyn. Er kann und muß uns lächerlich seyn.

Ich kann mit einigem Rechte darüber sprechen, denn ich war auch einmal von der National-Seuche angesteckt. Ich wog in meiner erhizten Einbildungskraft den Werth der Nationen ab, wie der Krämer das Gewürz, und sezte nicht das mindeste Mißtrauen in die Richtigkeit meiner Wage. Ich war oft und lange in Frankreich gewesen, kannte das Land, und die Sprache, und die Litteratur vielleicht besser, als ein guter Theil meiner Landsleute, die nach Paris gehen, und den Edelmann Baron Allemand erwerben; hatte von Paris weder Schooßhunde, Haarlocken, noch Kleider mit zurück gebracht; — aber wol das Vorurtheil, die Franzosen wären im Durchschnitt geringeren Schrot und Korns, als wir Deutsche. Wahr ist es, daß ich französische Generale, Professoren, und Schöngeister gekannt habe, die von ihrem Handwerke nichts verstanden. Wahr, daß mich mancher grand et petit Seigneur über die Schultern angesehen hat, weil ich

nicht Crebs spielte, auf Pferderennen nicht parirte, keine Maitresse hielt, und jujubbe von Capucine, Cheueux de la reine, von Cheuex de la du Thee nicht richtig zu unterschreiben wuste. Es ist aber auch wahr, daß ich in Frankreich die Antipoden solcher Leute angetroffen habe. Jene glaubten, Deutsche Feldherrn, Gelehrte, und Dichter, wären nicht würdig den ihrigen die Schuhriemen aufzulösen. Ich dachte gerade so von den Unsrigen. Malplaquet und Rosbach *) wa-

*) Ueber Rosbach werden in unzähligen Schriften Afterweisheiten und Prahlereien gesagt; — über den Prinz Soubise viele grobe Unwahrheiten. In Frankreich hält keine Seele diesen Herrn für einen grossen General, aber Jedermann für sehr tapfer. Er choquirte dreimahl in Person an der Spitze der Cavallerie bei Rosbach, und Seidlitz ließ dem Muthe dieses unglücklichen Feldherrn Gerechtigkeit wiederfahren. Uebrigens ist er keinesweges an dem Verluste der Rosbacher Bataille Schuld; sondern der Baron de Revel, ein jüngerer Bruder des Marschall von Broglio. Dieser geschickte Officier war dem Prinzen Soubise als Rathgeber zugegeben, traute den Französischen Soldaten zu viel, den Preussen zu wenig, verließ

ren mir immer gegenwärtig, nie Nocroi, Lafeldt, Fontenoy. Lieber sprach ich von Hermann und Götz von Berlichingen, als von Bertrand du Guesclin, Bayard, und Crillon; — mit innigem Be-

sich auf die Ueberlegenheit der Menge, und wollte gar zu gerne zum Marechal de Camp avanciren. Er rieth zur Bataille, ritt ins Feuer, wie sie verlohren war, und blieb. Der König von Preussen hat auch mehr Schaden, als Vortheil, von der Rosbacher Bataille gehabt, und ließ ausstreuen, daß er den andern Tag fortzöge, weil er gar nicht zu schlagen nöthig hatte. Wie ihn aber die Franzosen anrissen, mußte er sie schlagen, um nicht geschlagen zu werden. Er kam dahin um Magdeburg zu decken: wie er fand daß es unter damaligen Umständen sicher war, wollte er je eher je lieber nach Schlesien eilen, und den Franzosen recht gerne den Spaß einer langen und fruchtlosen Belagerung lassen. Wie sie geschlagen waren, stiessen sie zu der Armee am Rhein, die dadurch einen solchen Zuwachs erhielt, daß der Herzog Ferdinand nicht mehr thun konnte, was er wahrscheinlich ohne diesen Zufall gethan haben würde; nemlich die feindliche Armee bis nach Frankreich zurücktreiben, und die der Prinzen Soubise abschneiden, wenn sie sich vor Magdeburg fruchtlos amüsirt hätte.

hagen von Wieland, Göthe und Lessing, und mit Verdruß hörte ich La Fontaine, Greffet, und Voltaire loben.

Erst entkräfteten kluge Deutsche meinen National-Wurm, und nachher tödteten ihn die groben Prahlereyen so vieler Schriftsteller. Z. E. Th. 1, Seite 8. des Wandsbecker Bothen, wo er sagt

„Voltaire, so einen Comödianten und Iean F*.".

Darüber erschrack ich. Ein Mann der nicht weiß, daß es schon eine unverzeihliche Beleidigung des Publici ist, das Wort I. F. zu gebrauchen; — der es nicht einmahl versteht, und der es gar auf Voltaire anwendet, muß ja von Galliens Gelehrten und ihren Werken gar keinen, von seinen Lesern aber nicht die besten Begriffe haben. Der Ton gehört auf die Bierbank; — und was kann ein Franzos von unsern Sitten und Kenntnissen nicht alles denken, wenn er gar erfährt, daß ein Buch in Deutschland gelobt und goutirt wird, in welchem eine solche — — — — steht.

Ehemals wuste ich mir etwas rechts damit, daß wir Minnesänger gehabt hätten.

Doch sind die Minnegesänge, Nibelungen, Troubadours, und der ganze Braß alter Schartecken weiter zu nichts nütze, als die Sitten und den Geschmack unserer Väter, und die Fortschritte der Litteratur, kennen zu lernen. Brauchbar als Materialien zur Litteratur-Geschichte, unbrauchbar als litterarisches Produkt selbst betrachtet. Das ängstliche Suchen nach solchen verlegenen Sächelchen, das Ausposaunen des gethanen Fundes, das Aufdringen — ist doch eitel Charlatanerie.

Gesetzt, es könnte bündig bewiesen werden, die Deutschen hätten zu Karl des Grossen Zeiten schon Verse gemacht, und die Franzosen nicht; — gesetzt, es wäre ein Verdienst: wie tief müsten wir uns nicht verkriechen, wenn uns alsdann ein Monsignore oder ein Castrat den Horaz auf den Tisch legte.

Ich habe einst das Heidelberger Schloß mit mehrerem Behagen durchwandert, als nachmahls den Ermenonviller Garten. Ich war dabei recht böse auf Turenne, daß er seine jugendliche Wohnung hatte zerstöhren, und es über sein Herz bringen können, eine bemooste Mauer, eine alte ehrwürdige Deut-

sche Eiche, niederschiessen zu lassen, — ohne zu bedenken, daß er nur den Befehl seines Hofes vollzogen, der ihn nicht mit einer zahlreichen Armee nach Teutschland geschickt hatte, um bei Mooß und Eichen den Empfindsamen zu spielen.

Ich dachte mit Stolz an die Herausforderung des Kurfürsten, und daß sie Turenne ausgeschlagen hatte, anstatt die Handlung des ersten wie eine sehr verzeihlige Uebereilung, die Aufführung des letzteren hingegen wie eine sehr löbliche Klugheit, zu beurtheilen *).

*) Des Turenne den Zweikampf nicht aus Feigheit vermied, bedarf wohl keines Beweises; daß er ein edler gefühlvoller Mann war, beweisen hundert Thatsachen. Er vertheilte sein Silbergeschirr unter die dürftigen Soldaten. Er bezahlte den Werth seines Ringes, den ihm die Räuber auf sein Bitten, und unter dieser Bedingung in Händen liessen. Ewiger Ruhm für ihn ist es, daß Strassenräuber das Geld abzufordern wagten, und daß sie es erhielten. Man seye das Cartel des Churfürsten, Turennes Antwort und Rechtfertigung im Journal Encyclopedique Annee 1783. Tome VIII. partie II. p. 240.

Liest man die Geschichte ohne Vorurtheil, so findet man bei allen Nationen, grosse Männer, und nichtswürdige. Besucht man andere Nationen ohne Vorurtheil, so findet man bei allen, etwas von allen. In Spanien und Portugall findet man Stolz, Unsauberkeit, und Inquisition; — aber auch edle, höfliche Grands; unendlich mehr Feinheit und Witz in den gemeinsten Segedillas und Tormadillas, als in unsern Gassenhauern; nicht selten den Geist des Cervantes und Lopez de Vega.

In Frankreich findet man unzählige Faselhänse, Fats, und Windbeutel — aber auch Leute von den feinsten Sitten, von ganz ausgezeichneter zuvorkommender Höflichkeit, und beide Eigenschaften mit gränzenloser Rechtschaffenheit und Tapferkeit verbunden.

In England giebt es unter dem Pöbel rechte Bullenbeisser und unter den Grossen viele Kockpitt und Neumarkethelden, aber auch Chatame, Elliotte und Rodneis. Bei meinem ersten Aufenthalte in London hatte ich noch keinen Bart; dennoch begegneten mir die ersten Staatsmänner mit so ausserordentlicher Herablassung, gaben mir in Person alle

mögliche Beihülfe zu meinem damaligen Lieblingsstudio, daß ich nicht sagen kann, ob ich mehr gerührt oder beschämt war.

In Deutschland trifft man viele Bierlümmel, Haudegen, und Spieler an; aber auch Helden, Gelehrte, Dichter, und den einzigen Friedrich.

Schließlich will ich aus allem Vorhergesagten das Resultat ziehen, daß wir freylich in allen Fächern eine hohe Stufe erstiegen haben, aber nicht frey von Afterwitz und Pedanterie sind, oft ohne Kenntniß der Sache ins Zeug hinein urtheilen, und zuviel mit Deutsch pruuken. Im Ernst liebe Landsleute! die ihr unserer Aufklärung und unserer Litteratur so schwülstige Lobreden haltet; — die ihr so gerne der letzten einen alten Stammbaum andichten wollet, als gölten Ahnen mehr wie innerer Werth — — —: wie dunkel sahe es bei uns aus, als es unter Ludwig dem 14ten in Frankreich so helle ward.

Molierens Lustspiele mit unseren gleichzeitigen Haupt- und Staats-Actionen, Boileau, und J. B. Rousseau mit unseren Gelegenheitsdichtern, und ihre guten gesitteten Gesellschafter mit unseren ehemaligen vor-

nehmen, selbst Fürstlichen, Sauf- und Jagd-Cumpans (weil es doch ein Deutsches Kernwort seyn soll) verglichen: wer gewinnt oder verliert?

Kommen wir ihnen auch jetzt gleich, oder gar zuvor, welches ich zu entscheiden nicht vermag, so ist dieses meines Erachtens doch noch kein hinreichender, vielweniger ein edler Bewegungsgrund, sie zu verkleinern. Es kömmt ja nicht darauf an, ob zum Nutzen oder zum Vergnügen der Menschen, der Franzos oder der Deutsche mehr erfunden hat; sondern daß es erfunden ist.

II.

Ueber den Kindermord.

Lange habe ich über diesen, der ganzen menschlichen Gesellschaft so wichtigen Gegenstand nachgedacht, und hätte längst eine Abhandlung darüber geschrieben, wenn ich nicht vermuthet hätte, daß die ersten Köpfe sich damit beschäftigen, und alles was ich darüber sagen könnte, himmelweit übertreffen würden.

Ich trete hier mit meinen Meinungen nicht auf, als ein Mann, der sich einbildet, den Gordianischen Knoten aufgelöst zu haben; sondern nur, um Hellsehenderen, als ich, einen Gedanken zur nähern Prüfung, und vielleicht zur weitern Ausarbeitung vorzulegen, der mir etwas für sich zu haben scheint. Meines Wissens hat ihn noch niemand drucken lassen; sollte es aber geschehen seyn: so will

ich mich gegen die Beschuldigung des Plagiats hiemit bestens verwahrt haben.

Ohnlängst äusserte ein Recensent in der A. D. B. „Er selbst wolle über die Materie „nicht schreiben, hielte aber dafür, das beste „Mittel würde seyn, die geschwächten Frauszimmer aufs Land zu schicken, weil sie „daselbst leichter verheirathet werden könnten, „und die Furcht vor Schande, mithin der „Kindermord selbst, vermindert werden würde."

Diese Meinung hat nicht meinen Beyfall. Demohngeachtet kann sie besser seyn, als die Meinige. Viele Frauenzimmer, an Städtischen Luxus, an Caffe und Whist verwöhnt, könnten meines Erachtens blos dadurch schon zum Kindermord verleitet werden, daß sie einen Landmann heirathen, oder als alte geschwächte Jungfern ihre Tage auf dem Dorfe beschliessen müsten. Ist es ferner nicht sehr zweifelhaft, ob der Bauer in diesem Punkte nicht noch empfindlicher seyn würde, als der Stadtbewohner?

In Frankreich ist der Kindermord sehr selten auf dem Lande, dagegen findet man in Paris unzählige Kinder in den so genannten

fosses d'aisance, deren Mütter unentdeckt bleiben *). Man hat mich versichert, daß in Hamburg in den Brunnen und Canälen sehr oft Kinder gefunden werden; und mir in einer Deutschen Provinz eine Frau gezeigt, von der gesagt wurde, daß sie sich reichlich, und von sonst nichts als vom Kinder-Abtrei-

*) Wegen der vielen verschiedenen Familien die in Paris in einem Hause wohnen, ist die Untersuchung selten möglich, meistentheils fruchtlos. Viele Fosses d'aisance werden nur alle 4 oder 6 Jahre gereiniget. Wie viele beziehen und verlassen in dieser Zeit das Haus, von denen der Eigenthümer nicht die geringste Spur behält? Wie viele Dienstmägde sind in dieser Zeit im Hause gewesen? Bekanntlich hat kein Stockwerk ein Privet für sich allein. Die übern Etagen haben jede eines, aber sie sind selten verschlossen. Oft gehen Leute von der Gasse ins erste beste Haus, um sich einer Bürde zu entledigen, die sie auf der Strasse weder ablegen mögen noch dürfen, und die sie unmöglich nach ihrer Wohnung tragen können, wenn sie von derselben weit entfernt sind. Ueber die Fosses d'aisance in Paris, wie über unzählige fehlerhafte Einrichtungen der dort so sehr gepriesenen Polizey, liessen sich Bücher schreiben.

den ernährte *). Würde also auch durch das oben erzählte Mittel dem Kindermord ein Ende gemacht, woran ich zweifle, wie wäre der höllischen Praxis alter Weiber Einhalt zu thun die oft mit höchst gefährlichen Mitteln, mit beiderseitigem Vorsatze geschwächten Jungfern die Frucht unter dem Vorwande abtreiben, die Unregelmäßigkeit der monatlichen Reinigung zu heilen?

Es wäre also wohl nothwendig, solche Mittel anzuwenden, durch welche die Obrigkeit von jedem schwangeren Mädchen, und zwar je eher je lieber, Nachricht bekäme. Ist dieses Mittel gefunden, so fällt Kindermord, und erkünstelter Abortus von selbst weg.

Findelhäuser helfen nichts. Es ist vielmehr ausgemacht, daß sie eigentliche Kinder-

*) Mir sind schreckliche Beispiele davon bekannt. Ich dürfte nur erzählen, um manchen schamroth zu machen, wenn er dieses läse. Der Obrigkeit kann man dergleichen nicht anzeigen, weil solche Beschuldigungen strenge bewiesen werden müssen, und selten bewiesen werden können, wie gewiß man auch selbst von der Wahrheit überzeugt ist!

Mördergruben, und überhaupt dem Staate schädlich sind *).

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Abstellung der Kirchen-Busse, und obrigkeitliche Sorgfalt, damit Eltern ihren Kindern, und Herrschaften ihren Mägden, bei entdeckter Schwangerschaft nicht hart begegnen, auch nicht viel, ob wohl etwas, helfe.

Den

*) Jean Jacques Rousseau schickte bei sehr gutem Auskommen seine eigenen ehelich erzeugten Kinder ins Pariser Findelhaus, welches vor allen Kinder-Mördereyen den Rang hat. Ich lasse es gelten, daß falsche Begriffe ihn dazu verleiteten, und daß er zu entschuldigen ist, wenn er nach seiner Ueberzeugung recht handelte; dann ist er aber weder Philosoph, noch Moralist, noch L'homme de la nature, wie er auf seinem kurzel pompeusen Monument in Ermenonville genannt wird. Ich hätte ihn lieber L'homme bisarre et extraordinaire genannt.

Er glaubte die ganze Welt sei gegen ihn verschworen; nun mag er wohl befürchtet haben, es würde seinen Kindern nicht besser gehen, daß der Haß gegen ihn auf sie fallen möchte. Dieses ist wahrscheinlich die Ursache, warum er sie ins Findelhaus schickte, damit sie in Zukunft niemand für seine Söhne und Töchter erkennen könnte.

Den unehlichen Beischlaf abschaffen wollen, ist Schimäre; der bloße Versuch würde eine Keuschheits-Commission (eine Schwester der Spanischen Inquisition) nothwendig machen. Durch Erziehung? Das ist langweilig, überdies findet er ja jetzt unter den wohlgezogensten Leuten, vielleicht gar unter den Orthodoxen, statt. Eine Gassen-H** in Paris sagte „Le metier ne vaut plus rien, depuis „que les femmes comme il faut l'en me„lent": daher entstand unter jungen Leuten das Calembour „il nous faut des femmes „comme il ne faut pas."

Alles wohl erwogen sehe ich nur ein Mittel übrig, nehmlich den Vater, oder die Väter des gemordeten Kindes hart zu strafen.

Ist der Vater ein Geliebter, so wird das Mädchen den Kindermord unterlassen, um ihn nicht in Strafe zu bringen.

Ist er es nicht, oder ist der Vater zweifelhaft, so bekömmt doch das Mädchen einen oder mehrere Aufseher, die eher, als irgend jemand in der Welt, die Schwangerschaft vermuthen können, und entdecken wer-

den, um einer ohnfehlbaren schweren körperlichen Strafe zu entgehen. im Fall das Kind von der Mutter getödtet, oder bei einer heimlichen Niederkunft verwahrlost würde.

Vielleicht ist dieses gar ein Mittel, den unehelichen Beischlaf selbst, wenigstens den Leichtsinn, zu vermindern, mit welchem lockere und brutale Leute, ohne alle väterliche und vormundschaftliche Sorge, jedes Frauenzimmer nur als einen Gegenstand der Wollust betrachten, und gänzlich vergessen, theils, was sie der menschlichen Gesellschaft schuldig sind, theils, daß schöne, gesunde, und starke Menschen von liederlichen Weibspersonen weder erzeugt noch erzogen werden können.

Zwey bedenkliche Fragen könnte man bei diesem Vorschlage aufwerfen.

1) Ist die Strafe gegen den oder die Väter des gemordeten Kindes gerecht?

2) Wie sollen der oder die Väter ausgemacht werden, und würde dieses nicht Gelegenheit zu Meineiden geben, weil es unter zehn Fällen wahrscheinlich neun

mahl auf den Reinigungseid ankommen würde?

Ist der unehliche Beischlaf an sich strafbar, so ist er es ja wohl nur allein, oder doch grösstentheils, bei dem männlichen Geschlechte; denn dieses verführt. Es sey, daß zuweilen eine Betschwester, eine abgelebte Jungfer, eine Wittwe, (die selten noch fruchtbar sind) einen Kostgänger oder sonst einen jungen Menschen ins Garn locken; so kann man doch im Durchschnitt annehmen, daß die Männer die gröste Schuld haben; denn sie dingen Kuplerinnen, und erhalten die H.. Häuser *): Sie hintergehen junge Mädchen durch Geschenke und glatte Worte, oft durch listige Betrügereyen **).

*) Der berühmte Graf H. und andere mehr, hielten ganze Harems, ohne je an einem Kindermorde Schuld gewesen zu seyn. Diese Herrn besuchten keine H.. Häuser, und hielten keine Kuplerinnen — Aber das sind seltene Ausnahmen von der Regel.

**) In Gilberts Satire des Satires, welche 1778 in Paris gedruckt, und wie man vorgab auf Veranlassung des Erzbischofs geschrieben wurde, steht die (ohnehin bekannte) Geschichte des Duc de Fronsac, eines Sohnes des Marechals

Ein Hausherr hat unzählige Mittel in seiner Gewalt, seine junge, unschuldige Dienstmagd zu verführen; kann man es von einem unerfahrnen Mädchen verlangen, daß sie lieber harte Begegnung ertragen und Geschenke verschmähen soll, als nachgeben, wenn selbst die Natur dem Verführer das Wort spricht? Ist es nicht dem mündigen Mann zu verargen, wenn er List, Gewalt, und Vermögen, zu Erreichung seines Zweckes mißbraucht?

Ich will weder der Keuschheit eine Lobrede, noch gegen die Verführer eine Strafpredigt halten; sondern, nur zu beweisen suchen, daß ein Mann allerdings sehr strafbar ist, wenn er nach geschehener Verführung über

von Richelieu. Ein schönes Mädchen widerstand allen seinen Verführungen. Endlich liß er das Haus in Brand stecken, in der Verwirrung den Gegenstand seiner Lüsternheit durch die berüchtigte Kupplerinn ** entführen, und da gelangte er zur Befriedigung seiner Begierde mit Gewalt. Die Kupplerinn, deren Name mir nicht beifällt, kam in Inquisition, der Proceß wurde aber beigelegt, weil der Duc de Fronsac grossen Credit am Hofe, und alle Mittel angewandt hatte, um den gerichtlichen Beweis seiner Schandthat zu erschweren.

das Schickſal der Verführten, und des vielleicht zum Leben gerufenen Kindes, gleichgültig bleibt.

Soll der Mann nur in Geldſachen des Weibes Vormund ſeyn, und ſie bei dem wichtigſten Schritte ihres Lebens ihrer eigenen Führung überlaſſen? Sollte er nach befriedigter Luſt ſorglos ſeyn? Sollte er die Ehre des Mädchen, die er verführte, ihr Leben, ihre Geſundheit, auch das Leben und die Geſundheit des Kindes, deſſen Vater er vielleicht geworden iſt, als ihm fremde Dinge anſehen? Sollte er nicht wenigſtens Acht geben, ob die begangene That (ſie ſey an und vor ſich ſelbſt ſtrafbar oder nicht) Folgen hat, um Unglücksfällen vorzubeugen, die ſein ganzes Leben vergällen müſten, wenn ſie ſich zutrügen?

Der Leſer ſetze ſich an die Stelle eines 17jährigen Mädchen, die in allen Heimlichkeiten der Liebe ganz unerfahren iſt, die durch Verführung geſchwängert worden, die ihre Schwangerſchaft gar nicht muthmaſt, endlich aber dahinter kommt; die nun Zorn der Verwandten öffentlichen Spott, und überdies noch keinen Mann zu bekommen furchtet: und er breche, wenn er kann, über dieſes unglück-

liche Geschöpf den Stab, weil sie im Tumult der Leidenschaften, und in der Angst der Geburtsschmerzen, ihr Kind umbrachte. Der Leser spreche den sorglosen Verführer dieses Mädchen, den erfahrnen mündigen Mann, von aller Strafe los, wenn er kann.

Allen unehligen Beischlaf bestrafen, ist so unmöglich *), wie es unbillig ist, zu verlangen, daß er bey unseren Sitten nicht statt finden soll; und jede Strafe ist ungerecht, so

*) Wenn der rasche Jüngling und das blühende Mädchen nicht heirathen können, bis geizige, ehrsüchtige, stolze Eltern oder Vormünder — für ersteren eine häßliche, an Geld, Geburt oder Verwandschaften reiche Frau — für letztere einen alten Knasterbart der guten Wittwen Gehalt verspricht — gefunden haben; wenn ferner zwey durch Leichtsinn, List, Zwang, oder vorübergehendes Liebesfieber vereinigte Eheleute, nicht anders, als durch schwer zu führende, weitläuftige, kostspielige Processe auseinander kommen können: wie in aller Welt will man denn verlangen, daß kein unehlicher Beischlaf statt finde. Die Blattern kann man durchs Einimpfen ein für allemal los werden, nicht so den Trieb zur Fortpflanzung. Er erlöscht ja nicht einmal, völlig bei den Welschen Discant-Sängern.

bald sie dem Uebel, das gestraft wird, nicht steuert. Auch beruhen die Untersuchungen darüber grossen Theils auf blossen Verdacht. Ich verabscheue eine Obrigkeit die des Nachts in meine Wohnung dringt, um zu sehen, ob ich schlafe, oder wider das 6te Gebot sündige *). Ein ermordetes Kind aber, ist ein *Corpus delicti*, einen Vater muß es haben, einen Vater, der es weiß und wissen muß, daß er sich in die Möglichkeit versetzt hat, Vater zu werden, der eher, als alle andere Menschen, Verdacht schöpfen konnte und sollte der den Tod des Säuglings, und die Hinrichtung der Mutter abwenden konnte und sollte. Diesen Mann sollte man nicht hart strafen können, wenn er die

*) Man hat mir einen Böhmischen Keuschheits-Commissarium gezeigt, und von ihm erzählt, sein gewöhnliches Mittel, die Weiber zu verführen, sey gewesen, des Nachts mit der Commission ins Haus zu dringen, und währender Visitation dem Hausherrn eine Ehre anzuthun. Er war ein schöner Mann, ein Liebhaber des schönen Geschlechts; ob aber die Geschichte wahr ist, muß ich dahin gestellt seyn lassen.

heiligste der Pflichten (nemlich väterliche Vorsorge) nicht nur verletzt, nicht blos im Taumel der Leidenschaften, die so oft das menschliche Herz zur raschen Missethat hinreissen, (wie es der Fall bei mancher Kindermörderin ist) sündiget; sondern es viele Monate hindurch ganz ununtersucht läßt, ob er dem Blutgerüste ein Opfer bringt, das der Gegenstand seines Vergnügens war, — ob er dem Tode ein Opfer bringt, das die Wirkung des herrlichsten Naturtriebes ist.

Nicht weil der Vater des gemordeten, oder durch verhehlte Schwangerschaft und Mangel der Hülfe bei der Entbindung verwahrlosten Kindes, gegen das 6te Gebot gesündiget hat, nicht darum soll und kann er gestraft werden; er muß aber von N. W. büssen, wenn er sich nicht nur leichtsinnig mit einer Unbekannten einläßt; sondern leichtsinnig das unmündige Geschöpf in der wichtigsten aller nur erdenklichen Handlungen, ihrer eigenen Führung und dem Ohngefähr überläßt *).

*) Es wird fast allenthalben aus dem Beischlafe überhaupt ein Spas gemacht, und darüber gelacht. Mir scheint das eben so widersinnig zu seyn, als wenn gallsüchtige Pfaffen den Ueber-

Erkennte Jedermann die Wichtigkeit des Beischlafs: wie wenige würden so leichtsinnig ihrem Körper, ihrem Vergnügen, und der Welt zum Nachtheil, ohne Vorbedacht und

tretern des 6ten Gebots die ewige Verdammniß, als eine gerechte und unausbleibliche Strafe des erzürnten Himmels, verkündigen. Ich halte die Handlung des Beischlafs für eine der wichtigsten im menschlichen Leben. Vielleicht kömmt die Zeit, (im Jahr 2440) in welcher darüber ganz anderst gedacht wird, als jetzt. Die Aerzte werden denn Vorlesungen über den Beischlaf, wie jetzt über die Entbindung, halten. Man lernt viele Jahre hindurch Menschen zeichnen, warum nicht Menschen machen. Es lache dazu wer da will. Ich spotte nie über wichtige Gegenstände, nur über Thorheiten.

Das gröste, allen lebenden Geschöpfen von der Vorsehung gemachte Geschenk, eine zur Erhaltung der Welt ganz unentbehrliche Handlung, ein Genuß, der dem Reichen, wie dem Armen, zu Theil wird, der eben so weit über die Ergötzlichkeiten, die der Luxus gewährt, erhaben ist, als er letztere in seinen zahllosen Folgen zum künftigen Glück, Freude, und Pflege der Geniessenden übertrifft: sollte meines Erachtens nicht mit einer Menuet, einem Serre prendre, oder einem Blau in gleichem Range stehen.

ohne Nachdenken den Schritt thun? Wie sehr würde der Beischlaf vermindert, und wie viel wirksamer würde er in allem Betracht werden? Könnten dann noch Schandhäuser bestehen, die der Bevölkerung mehr schaden, als Pest und Blattern? Würden nicht blos dadurch den Verwüstungen jener marternden Seuche Gränzen gesetzt werden, die so manchen Jüngling, in einem Augenblicke rascher Lüsternheit, um die Freuden seines ganzen künftigen Lebens bringet. Gelehrte streiten über das Alter dieser unglücklichen Menschens Plage, streiten über ihren Geburtsort, über den Weg, den sie genommen hat, um zu uns zu kommen, heilen zwar unzählige Märtirer, die damit geschlagen sind bis ins Mark, läugnen aber weder die Unheilbarkeit einer Menge derselben, noch die unausbleiblichen Schwachheiten, denen die Geheilten unterworfen bleiben. Machte der Leichtsinn, mit welchem wir gewohnt sind, von der wichtigsten Handlung zu sprechen, und diese wichtigste Handlung vorzunehmen, reifen Ueberlegungen Platz; so könnte weder Liebesseuche, noch Kindermord, so allgemein seyn — Die unausbleibliche Inquisition, die der Vater eines ermordeten Kin-

des zu erwarten hätte, würde es wahrscheinlich dahin bringen.

Ist eine Strafe ungerecht, wenn sie allgemeines Wohl befördert, bösen Handlungen vorbeugt, und eine viehische Gleichgültigkeit bestraft *).

*) Ich wünschte von den Theologen und Schriftgelehrten über eine Sache belehrt zu werden, die ich (ohne alles persönliche Interesse) richtiger, als bisher geschehen ist, bestimmt zu sehen wünschte. Gilt das 6te Gebot, und das Verbot zu huren und Ehe zu brechen, auch gegen solche, die neben einer alten, kranken, unfruchtbaren Frau, eine Concubine halten, die weder eines Dritten Frau, Magd, noch Geliebte ist? Ehebrechen heist, nach meinen Begriffen, den Ehe-Contract nicht erfüllen, seiner Frau grausam begegnen, ihr Unrecht thun, und eines andern Frau verführen, als welches den Hausfrieden einer andern Familie stört. Eines andern Magd begehren heist, nach meinen Begriffen, einen dritten in einer Sache kränken, zu der er mehr Recht hat, als ich. Huren heist, entweder über meine Kräfte und Nothdurft, aus übertriebener Wollust den Beischlaf treiben, ohne die Zeugung zum Zweck zu haben, oder mit feilen, jedermann zu Gebot stehenden Weibsbildern buhlen. Ich habe weder Frau noch Concubine, und bin durch chro-

Ich will, ich muß es noch einmahl wiederholen: Nicht nur unter den Menschen, sondern so gar unter den Thieren, ist dem stärkeren, dem klügeren Geschlechte, das Anbieten, das Werben, das Zudringen vorbehalten; dem schwächeren Geschlechte, die Stillung, die Reinigung des Erzeugten. So hat ja die Natur beiden Geschlechtern ihre Pflichten zugemessen, den Weibern die leidenden, den Männern die thätigen, vertheidigenden, versorgenden. Gehen der Mann, indem er das Weib um ihre Liebe bittet, der Löwe, der Adler, indem sie dem Weibchen nachspüren, und ihre Gegengunst fast allemahl mit etwas Zwang erhalten, nicht den stillschweigenden Contract ein, sie zu vertheidigen, ihr und der Frucht ihrer Liebe Fraß zu bringen? Ist demnach der sorglose, klügere und stärkere, oder der schwächere, duldende, verführte Theil strafbar? Der Leser entscheide selbst *).

nische Krankheiten so entkräftet, daß mir Theologen und Schriftgelehrte den Vorwurf nicht machen können, als lüstete mich nach einer Concubine.

*) Gegen mich ist kein Frauenzimmer in der Welt, so zudringend gewesen, wie wir Männer es bei

Auf die zweite Frage: Wie die Väter auszumachen sind, und denen dabei zu befürchtenden Meineiden vorzubauen ist? antworte ich Folgendes:

1. Müßte die bloße, feyerliche Erklärung der Kindermörderin, nach vorhergegangener ernstlichen Ermahnung die Wahrheit zu sagen, hinreichend seyn, um den oder die angegebnen Väter in Verhaft zu nehmen, und gegen sie zu inquiriren.

den Weibern zu sern pflegen. Wir schmeicheln, versprechen ewige Treue, ewige Liebe, (das ist, eine Sache, die eben so wenig von uns abhängt, als ewiger Haß, oder die beständige Fortdauer einer und eben derselben Leidenschaft) und das Frauenzimmer wird anfänglich böse, in der zweiten Periode erröthet es, in der dritten scheint es immer noch, bei beständigem Nein Sagen, sich mit Gewalt zu vertheidigen, und nur der Gewalt nachzugeben.

Es ist anderen Männern wohl eben so ergangen. Buhlschwestern, die in allen Hauptstädten Europens, und jetzt schon in Landstädten und Flecken aus der Liebe ein Gewerbe machen, und sich mit ekelhafter Frechheit anbieten, können hiebei nicht in Betracht kommen. Selbst die Buhl-Schwestern unter den Vornehmen nicht. Da ist nicht mehr Natur.

2. Müſte der Reinigungs-Eid nie ſtatt finden.

3. Müſte die Kindermörderin ihre Strafe um vieles mindern können, wenn ſie, oder ihr Defenſor nur ſemiplenam probationem contra Stupratorem führten, und beinahe aller Strafe entgehen, wenn er völlig convictus wäre.

4. Müſte die Kindermörderin um ſo viel ſchwerer und härter geſtraft werden, wenn ſie ihr Verbrechen noch durch eine verläumderiſche Ausſage vergröſſerte.

Wäre Inquiſit weder convictus noch confeſſus, wäre nicht einmal ſemiplena probatio gegen ihn zu führen: — je nun, alsdann lieſſe man ihn frey, wie einen auf die Ausſage eines Anführers einer Räuberbande in Verhaft Genommenen und unſchuldig Befundenen. Könnte er ſich durch Unmöglichkeit des Orts und der Zeit, oder durch erwieſene Impotenz völlig reinigen, dann müſte ihm Genugthuung wiederfahren, wie in anderen Criminalfällen. Könnte die Inquiſition es blos wahrſcheinlich machen, daß ſich Inquiſit mit ihr eingelaſſen hat, dann müſten der Verhaft und die erlittene Inquiſition dadurch

als compensirt angesehen werden. Würde semiplena probatio gegen den Inquisiten geführt, welches in diesem Falle leichter, wie in vielen andern Criminalfällen, durch die Fragen des Defensoris der Kindermörderin an ihn, geschehen könnte; so müste er über den ersten Verhaft noch eine körperliche Strafe leiden; dann aber, wenn er völlig convictus wäre, ihm eine sehr lange, oder gar Lebenswierige Gefangenschaft zuerkannt werden. Mich dünkt, es wäre auch keine Ungerechtigkeit, wenn aus diesem Grunde der Inquisitin so gleich, dem Inquisiten aber erst nach völlig geschlossenen Verhören, ein Defensor zugelassen würde.

Es läßt sich nicht vermuthen, daß ein Mädchen ihr Kind ermorden wird, um einen unschuldigen Mann, gegen den sie einen Haß hätte, in Inquisition zu bringen.

Gilt doch jetzt schon die blosse Erklärung der Geschwächten so viel, daß der angegebne Vater den Reinigungseid, mit ihr sich nie sträflich eingelassen zu haben, schwören, oder die Strafe erlegen muß. Erlegt nicht mancher diese Strafe, der nicht wirklich Vater des unehelichen Kindes ist, und bleibt nicht

oft der rechte Vater verborgen? Wird nicht der, durch die Aussage der Kindermörderin, in Inquisition Gekommene sich alle Mühe geben, den rechten Vater ausfündig zu machen? Warum sollte bei einem Kindermorde, wo ein Corpus delicti ist, wo ein Thäter förmlich und vor Gericht nahmhaft gemacht worden, nicht eben das gewagt werden, was bei so vielen, die öffentliche Ruhe minder störenden Fällen gewagt wird; nemlich auf blossen Verdacht einen vielleicht Unschuldigen einziehen?

Würde nicht die Gefahr, in Verhaft genommen zu werden, jeden aufmerksam machen, der das 6te Gebot übertreten hätte? Befreite man diejenigen von aller Strafe, die der Obrigkeit die Geschwächte anzeigten; würden denn nicht unzählige Männer durch schleunige Anzeige, dem Kindermorde vorbauen? Wie mancher hätte wohl schon dergleichen Anzeigen gethan, wenn er sich dadurch von aller Geldstrafe, Kirchen-Busse, öffentlichem Spott, selbst von Ernährung des Kindes hätte befreyen können? Würde nicht so gar mancher gerne ins Geheim die Erziehungs-Kosten für das Kind erlegen?

Der

Derjenige, der, mittel- oder unmittelbar, eine Schwangere der Obrigkeit anzeigte, müste schlechterdings unbekannt bleiben können, und dazu sind Mittel in Menge zu erfinden. Ferner dürfte kein Hausherr der seine Magd in Verdacht hat, sich entsehen, einen Schritt zu thun, der ihm jetzt die Magd und ihren Anhang zu Feinden macht, oder gar bitteren Vorwürfen bloß stellt, wenn der Verdacht ungegründet ist. Solche Kleinigkeiten haben schon manchem Kinde das Leben gekostet. Freylich müste die Obrigkeit, auf geschehene Anzeige, mit Vorsicht, und nicht auf eine grobe beleidigende Art, wie es leider jetzt zu geschehen pflegt, die Untersuchung anstellen. Der Ausdruck „sie ist zur Hure geworden" oder „du Hure" „die Hure," welche zum Burgemeister und Richter-Amt berufene Schuster oder Schneider, einige orthodoxe Prediger, Betschwestern, alte Matronen, die die Sünde nicht verlassen haben, sondern von der Sünde verlassen worden sind, so leichtfertig und unbestimmt misbrauchen, sollten durch scharfe Ahndung der Polizey abgeschaft werden. Die wenigsten Menschen wissen, oder bedenken, was das Wort Hure

bedeutet; nehmlich ein fürs Geld jedermann zu Gebot ſtehendes, keinesweges aber ein geſchwachtes Mädchen.

Damit endlich keine Furcht die Männer abhielte, die nöthige Anzeige zu thun, ſo müſte das auf geſchehene Anzeige ſchwanger befundene Frauenzimmer nie um den Vater des Kindes befragt, und ihre freywillige Auflage über dieſen Punkt für ungültig erklärt, und gar nicht ad protocollum genommen werden.

Der Fall läſt ſich denken, daß Candidaten der Theologie, ſelbſt Prediger, contra lextum gesündiget hätten, und eine Anzeige machten, die den Kindermord verhütete. Unter jetzigen Umſtänden haben ſie für ihr Glück zu viel zu fürchten, und werden die entfernte Gefahr eines bloß möglichen Kindermordes dem gewiſſen Nachtheile bei der Bekantmachung ihres Fehlers vorziehen *).

*) Vor ungefähr 20 Jahren hat ein verheiratheter Prediger in einer Deutſchen Provinz ſeine Magd zweimahl geſchwängert, und beyde mahl das Kind getödtet und vergraben. Nichts wie Furcht vor Schande und Strafe können ihn dazu bewogen haben. Gewiß hätte er lieber die Sache angezeigt, oder anzeigen laſſen, oder durch ein anonymes Schreiben der Obrigkeit

Von Cameraliſten und Finanziers befürchte ich den Einwurf, daß der Staat alle die Kinder würde erziehen müſſen, zu denen ſich kein geheimer Verſorger, und nur ein geheimer Denunciant fände. Ich überlaſſe es den Philoſophen und Menſchenliebenden Fürſten darauf zu antworten.

Wichtiger wäre folgender Einwurf, den ich ſchließlich nicht unberührt laſſen kann; nemlich, daß eine Kindermörderin, aus Liebe zu dem Vater des Kindes, ihn verſchweigen, und einen Unſchuldigen nennen könnte.

Dieſer Einwurf ſetzt die Fortdauer des Kindermordes voraus, und ich vermuthe, daß ihn mein Vorſchlag verhindern würde. Denn ſage ich ceſſante cauſa ceſſat effectus. Ferner ſetzt der Einwurf voraus, daß der Vater ſich für die Inquiſition nicht genug fürchtet, oder ſich auf das Verſprechen des Mädchen ihn zu verſchweigen genug verläſt, um die von aller Gefahr ihn befreiende Anzeige zu unterlaſſen. Drittens ſetzt der Einwurf voraus, daß Liebe zu dem einen, und Groll gegen den an-

bekannt gemacht, wenn er nichts zu befürchten gehabt hätte.

dern, mehr über das geschwächte Frauenzimmer vermögen werden, als die Gewißheit, ihre Strafe zu mindern auf der einen, und Gewißheit, sie sehr zu erschweren, auf der andern Seite. Denn man vergesse nicht, daß ich vorgeschlagen habe, die Kindermörderin nur sehr gelinde zu strafen, so bald sie oder ihr Defensor den Vater des Kindes angiebt, und ihre Angabe höchst wahrscheinlich macht.

Ich will gegen diesen Einwurf nur mit wenigen Worten sagen, daß meines Erachtens ein grosser Unterschied ist zwischen Lügen im gemeinen Leben, und Lügen vor Gericht; solchen Lügen, die der lügenden Person helfen, und solchen, die ihr schaden; den Lügen, die bei minder wichtigen, und denen, die in der Gemüthsverfassung gesagt werden könnten, welche nach verübtem Morde bei jedermann unausbleiblich ist.

Habe ich in dieser Abhandlung ganz, oder nur zum Theil geirrt, so verzeihe mir der Leser seinen Zeitverlust. Meine Absicht ist gewiß gut. — Möchte ich von meinen Einsichten eben so gewiß seyn können.

Es tadle meinen Vorschlag wer da will, so bitte ich, daß man blos auf die vorgetragene Gründe sehe, und nicht, wie oft zu geschehen pflegt, mich vorläufig für heterodox erkläre, und dann von der mir beigemessenen Heterodoxie den Tadel summarisch abstrahire.

Gegen Religion und gute Sitten zu schreiben ist sicherlich meine Absicht nicht gewesen. Auch bin ich weder ein Rigorist noch ein Sibarit. Mein Lebenslauf, und meine Schicksale sind so sonderbar gewesen, daß ich einige Menschen- und Welt-Kenntniß, oder sehr blöden Verstand haben muß. Möchte die Ruhe, welche ich jetzt (meinen siechen Körper ausgenommen) geniesse, der Welt nützlich werden! Die Erfüllung dieses biedern Wunsches, würde mir am Ende meiner Tage die Wiederwärtigkeiten versüßen, die ich erlitten, und grösten Theils überstanden habe.

Kurz vor Absendung meines Manuscripts erhalte ich den 53sten Band der allgemeinen D. B. und finde Seite 393. daß Hr. Joh. Dan. Metzger in Königsberg eben den

Gedanken über den Kindermord geäussert hat, wie ich in vorstehender kurzen Abhandlung.

So viel ich aus der blossen Recension urtheilen kann, hat ihn der gelehrte Verfasser der vermischten medicinischen Schriften, nur beiläufig hingeworfen, wesfalls ich zu glauben geneigt bin, er selbst werde es gerne sehen, daß ein Anderer mit ihm einerley Meynung ist, und den Gedanken weiter ausgeführt hat, als wahrscheinlich in einer medicinischen Schrift geschehen ist.

III.

Ueber Zunftgelehrte und Büchermacher.

Seit verschiedenen Jahrhunderten hat Deutschland, unter andern, auch eine Art Gelehrte gehabt, die viel auswendig lernten, sich mit den abstractesten Wissenschaften beschäftigten, und die zur schönen Litteratur gehörigen Schriften kaum eines Anblicks würdigten. Versenkt in Dissertationen, Compendien, und Folianten; wie eingekerkert in ihrem Studier-Stübchen, lebten sie tagescheuen Eulen gleich, so einförmig, als wäre Compiliren, Extrahiren, u. s. w. ihre eigentliche Bestimmung. Ihr Fleiß war ausdauernd, ihre Lebensart mäßig, aller Umgang war ihnen genant. Ihre felsenveste Orthodoxie ließ es nicht zu, daß sie irgend ein Titelchen der lieben Dogmatik anders, als unverbesserlich, angesehen hätten. Ihre Sitten waren

einfältig und strenge. Ihr kleiner Hauß-Stand war der Frau Liebste ganz überlassen, die sie nur beim Spartanischen Mahle sahen, und mit der sie in exemplarischer Eintracht lebten. War auch Verträglichkeit, diese Tochter der verfeinerten Sitte, ihre Lieblings-Tugend nicht, wie ihre Rechthaberey, Anhänglichkeit an Systeme, und Heftigkeit im gelehrten Streite zur Genüge beweisen; so entfernte doch der gröste Indifferentismus gegen Alles, was nicht in den Zirkel der damahligen Gelehrsamkeit eingeschlossen war, allen Stoff zur Zwietracht mit ihrer theuren Hälfte.

Rauch-Toback und Bier ausgenommen, sahen sie alles, was den Geschmack betrift, wie unter ihrer Würde, wie Minima an, quae non curat praetor. Selbst in diesem Punkte zeigten sie sich als Stoiker, denen Luxus und Mode eben so wenig anhaben konnten, daß sie den Petum optimum subter Solem eifriger, herzlicher schmauchten, wie unsere Kraftgenies den herrlichsten Knaster.

Bei der unaufhörlichen Anstrengung aller ihrer Seelen-Kräfte auf einen und ebendenselben Gegenstand, bei gänzlichem Mangel an Zerstreuung, konnte es nicht fehlen, daß diese

Alt-Meister in der gelehrten Zunft nicht ein bewunderungswerthes Gedächtniß gehabt hätten. Auf ein einziges Fach der Gelehrsamkeit eingeschränkt, waren ihnen alle andere Kenntnisse fremd: hauptsächlich Menschen- und Weltkenntniß. Von Höfen machten sie sich die sonderbarsten Begriffe, wie ihre Dedicationen an hohe Mäcenaten beweisen. Sie wähnten nicht, daß es einem schlauen Hofmanne leichter ist, ohne Schreiben und Lesen zu können, Minister zu werden, als dem grundgelehrtesten Tropfe. Verdienstliche Werke und Fegefeuer waren aus unserer Glaubenslehre verbannt; daher hielten sie es für eine Regel ohne alle Ausnahme, daß jeder Mensch von Natur durch und durch arg, daß jeder Mensch schlechterdings ewig selig oder ewig verdammt wäre. Dieser Grundsatz war wohl die Ursache, warum sie sich alles in extremis dachten. Aut aut, hätte ihr Wahlspruch seyn können, est modus in rebus hätte er heissen sollen. Die Könige ordneten sie samt und sonders nur in zwei Classen: in Gute und Böse. Ein guter König hieß, nach ihren Begriffen, ein Gesalbter des Herrn, der oft zum heiligen Abendmahl geht, vor und nach

der Tafel betet, die Prieſter in Ehren hält; der dem Kronprinzen einen Produkt zuzählt, wenn er die zehn Gebote und Langens Collectanea nicht gehörig memorirt, der bei Unterzeichnung eines Todes-Urtheils allemal bittre Thränen weint, ſein Volk nicht zählt, und, vor allen Dingen, die Huren mit Feuer und Schwerdt verfolgt, zur Ehre Gottes, der da richten wird die Hurer und Ehebrecher.

Böſer König hieß ihnen aber ſo viel, als ein Gewaltiger der Erde, der groſſe Heere unterhält, ſeine getreuen Unterthanen mit Volkszählungen und Neuerungen plackt, ſich mit Pfaffzungen und lacrimae Christi *) mäſtet, ein paar tauſend Ehnenbinen unterhält, und manchmal zum Spaß einige Menſchen hinrichten läſt.

Die guten Leute dachten wohl, daß die Könige ihre Krone, wie andere Menſchen den Hut, trügen, und daß ein königlicher Schatz ein unermeßliches mit Gold und Edelſteinen angefülltes Behältniß wäre.

*) ein ſehr mittelmäßiger Wein, den die Gelehrten bisher (ich weiß nicht warum) für den beſten auf Gottes Erdboden gehalten haben.

Hatten Sie die Regeln des Vers-Baues vollkommen inne, so wagten sie es auch wohl mitunter die Bahn der Poeten zu betreten, ob ihnen gleich die den Poeten so nöthige Welt- und Menschenkenntniß fehlte. Ihnen haben wir es zu danken, daß der einzige unsers Jahrhunderts es der Mühe nicht werth achtet, Deutsche Dichter zu lesen, weil in seiner Jugend all die noch nicht blüheten, die jetzt unserer Litteratur so viel Ehre machen; weil ein damahliger Schöngeist, eine Fürstinn durch den Vergleich besungen zu haben vermeinte

„sie würde wie ein Carfunkel an dem „Finger der Zeit glänzen."

Fehlte es einem solchen Gelehrten in us völlig an denkender Kraft, so zählte er doch wenigstens die Wörter und Buchstaben merkwürdiger Bücher.

Jetzt sieht es freilich in der Deutschen gelehrten Republik ganz anders aus. Helldenkende Köpfe und wahre Genies sind nicht mehr seltene Erscheinungen unter uns. Gründlich gelehrte Männer haben ihren verdienstvollen Vorgänger Wolf übertroffen, haben es nicht unter ihrer gelehrten Würde zu seyn erachtet, die

Welt kennen zu lernen, haben es eingesehen, daß diese Kenntniß die Grundlage richtiger Weltweisheit ist.

Dennoch sind die Pedanten und Compilatoren nicht alle ausgestorben. Es giebt noch Gelehrte, die im Schweiß ihres Angesichts alle Steine wieder in den so eben gebahnten Weg schleppen, die jene Helldenkende mit vieler Mühe erst weggewälzt haben. Andere machen nur darum Bücher, weil sie nach der Reformation ihre Nahrung in Klöstern und durchs Messelesen nicht erhalten können, wie die Vögel unter dem Himmel, und die Lilien auf dem Felde.

Noch andere öffnen der Schwärmerey und der Ignoranz, Thür und Angel. Sie wissen durch Kupferstiche und auffallende Titel ihr Büchlein in viele Hände zu bringen, und wie scharf ihnen auch einige Recensenten auf die Finger sehen, so können sie es dennoch nicht verhindern, daß nicht hie und da ein Irrthum, eine Unwahrheit, ein Keim zu zahllosen Schwärmereyen mit durchschlüpfte, und würkte.

Bergers dreist behauptetes Eisgewölbe um unsere Atmosphäre, seine dreist behaupte-

te Kälte der Sonne, finden, sogar unter dem aufgeklärten Haufen, einige Liebhaber.

Der Tollhäusler, der die Bücher des erreurs et de la verité, und le Diademe des Sages schrieb, hat Tausende dem Verluste ihrer fünf Sinne ganz nahe gebracht. Solche Bücher sind öffentliche Landplagen, und es gehören Jahre dazu, ehe es dahin gebracht wird, daß sie als sinnlose Scharteken, nach Verdienst, allgemein gewürdiget, und vergessen werden. Sie sind gefährlicher noch, als wunderthätige Bilder.

In dem leztern Jahrzehnte ist die Schwärmerey auch in die Logen der Freymäurer gedrungen; sie hat sich nicht selten des Hammers bemächtiget, und schreckliche Verwüstungen angerichtet. Unzählige Bücher haben auch dieser ihr Daseyn zu danken. Freilich einige sehr gute, aber auch desto mehr äusserst elende, von denen eine Menge im Druck nicht erscheinen konnten, weil die gelehrten Freymäurer, ihre Verfasser, besorgten, die profane Welt würde dadurch zur echten Erkenntniß des Guten und Bösen, zu dem wichtigsten Geheimnissen gelangen, welches die Perlen vor die Säue werfen hiesse. Die guten

Leute! Da ich in vielen Ländern zu den höhern Stufen der Freymauerey gelangt bin, so werde ich künftig darüber etwas sagen, ohne doch im geringsten meinen Eid zu brechen.

Viele schreiben für die Jugend; einige vortrefflich, einige zum grösten Nachtheil, weil sie ihre Bücher gar zu leichtsinnig zusammen stoppeln, und nicht von geschickten Männern vor dem Drucke durchsehen lassen. Diese Läuterung in ganz unbezweifelten und allgemein bekannten Dingen den Recensenten überlassen, und nachmals bei einer neuen Auflage nutzen, ist zwar eine bequeme und ergiebige Methode; sie ist aber um so mehr zu tadeln, da erstlich alle Käufer der ersten Ausgabe um ihr Geld gebracht werden; zweitens, nicht jeder die zweite Ausgabe kaufen kann noch mag, und drittens nicht alle mit der ersten Ausgabe verbreitete Irrthümer und Unwahrheiten durch die zweite Ausgabe getilgt werden.

Ist es auch zum Theil der Zweck dieser Schrift dergleichen zu rügen und anzuzeigen: so will ich doch für diesmahl, unter der zahllosen Menge von Schriften, die mir Stoff darbieten nur eine, und von den verschiedenen

Fehlern dieser Schrift auch nur einen anzuheben, weil er zu auffallend beweißt, daß der Verfasser ohne Fleiß compilirt, und ein altes Buch ausgeschrieben hat.

Im Ephemerischen Almanach von 1783 steht Seite 84 unter No. 100 beim 13 März „Schlacht bei Monteil — — — —. „Allein nach dem Rückzuge Eduards fällt „Heinrich (der Bastart) von neuem in Castilien ein, schlägt Petern (den grausamen) an „dem heutigen Tage bei Monteil, beraubt „ihn bald darauf seines Lebens, und regiert „unter dem Namen Heinrichs des zweiten. „Von ihm stammen noch die heutigen Könige von Spanien ab."

Jeder Knabe, der dieses liest, wird falsch belehrt, weil die heutigen Könige von Spanien von Ludewig dem XIV aus Frankreich abstammen.

Voltaire sagt „c'est ainsi que l'on ecrit „l'histoire." Jeder Scribler nennt ihn einen unzuverlässigen Geschichtschreiber. Hat er oft die Zurechtweisung grosser Critiker verdient, so begieng er doch wohl nie solche Fehler!

3.

IV.

Preßfreyheit ist das beste Mittel gegen den Despotismus.

Ich muß vorläufig von den Begriffen Rechenschaft geben, die ich mit verschiedenen in dieser Materie Einfluß habenden Dingen und Worten verbinde.

Bürgerliche Freyheit heist, nach meinen Begriffen, das unumschränkteste Recht, mit dem Seinigen zu schalten und zu walten wie man will, wenn nur niemanden dadurch Schade zugefügt wird.

Unter gesezwidrigen Handlungen verstehe ich alle diejenigen, welche die gesunde Vernunft für böse erklärt; weil das erste Haupt- und Grund-Gesetz, von welchem alle andere Gesetze abgeleitet seyn sollen, allgemeines Wohl ist.

Mein Körper, meine Gedanken, meine Meinungen, sind als von der Natur mir unmittel-

mittelbar verliehenes Eigenthum anzusehen. Es kann also schlechterdings von dem Willen eines Dritten nicht abhängen, ob ich Soldat oder Theolog werden, dieser, jener, oder keiner von allen bisher bekannten Meinungen beitreten, hier oder dort wohnen soll u. s. w.

Unmündige müssen der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen seyn, weil sie, das Wohl des Ganzen zu befördern, weder hinlängliche Kenntnisse, Erfahrungen noch Kräfte haben. Obgleich alle oben angeführte, und alle sonst noch zu erdenkende Alternativen von der freyen Willkühr eines Mündigen völlig abhängen müssen; so schließt dennoch diese Freyheit keinesweges die lebenswierige kindliche Ehrfurcht gegen Eltern, wohl aber den Mißbrauch der väterlichen Gewalt aus, wenn sie z. E. ihre mündigen Kinder, zu einer Bestimmung, Religion, u. s. w. zwingen wollen.

Die Staats-Regierung kann so wenig zu einem Unterthan, wie der Vater zu seinem Kinde, sagen: „Du sollst glauben, daß „Mahomet ein grosser Prophet, „daß es Sünde ist Schweine-Fleisch „zu essen" — weil glauben und nicht glau-

ben, nicht einmal von unserm eigenen Willen abhängt. Es kann zwar Jeder sagen, „ich „will dieses oder jenes glauben;" er kann es auch wirklich wollen; dieses Sagen und Wollen beweist aber noch nicht, daß er es wirklich glaubt.

Die Regierung kann also auch nicht sagen: „du sollst glauben, daß der Papst „Statthalter Christi ist;" wohl aber: du sollst den von Vielen für den Stadtbalter Christi gehaltenen Mann nicht beleidigen.

Sie kann also auch niemand verbieten, vor oder gegen die von Einigen angenommene, von Anderen bezweifelte Statthalterhaft zu schreiben; so wenig als sie ohne Tyranney, ohne Mißbrauch der Gewalt, die ihr vom Volke verliehen ist, verbieten kann, gegen Luthers oder Calvins Meinungen zu schreiben. Beide waren Reformatoren, aber beide waren Menschen; und warum sollten nicht ihre Urenkel weiter sehen können, als sie sahen. Konnten sie einige Bücher der heiligen Schrift für apocryphisch erklären; so stehet es ja wohl jezt noch Jedermann frei, noch mehrere zu verwerfen.

Wo Jeder seine Meinungen dem Publico im Druck vorlegen kann, wie und wann er will: da ist Preßfreiheit. Weil aber die gesunde Vernunft Pasquille oder sänische Schriften (wie Pirons Ode am Priap), für schädlich erklärt: so gehört es eben so wenig zur Preßfreiheit dergleichen drucken zu lassen, als es zur Freyheit Waffen zu tragen gehört, Andere damit zu verwunden, oder zur Freyheit zu gehen, Feldfrüchte niederzutreten. Das Waffentragen kann eben so wenig, wie das Gehen, verboten werden, weil Beides mißbraucht werden kann; so auch das Bücher-Drucken, oder das Reden mit dem Publiko. Behauptet man, es wäre zu pät, wenn der Mißbrauch schon geschehen ist, und man müsste ihm durch Sperrung der Pressen zuvorkommen: so folgt daraus, daß man auch Feuer und Feuerzeug verbieten muß, um zu verhindern, daß nicht Jemand eine Stadt in Brand stecke.

Die Wahrheit zu finden, und die gefundene Wahrheit zu bestätigen, felsenfest zu machen, ausser allen Zweifel zu setzen, ist ja wohl der Wunsch eines jeden Gutdenkenden. Da nun Wahrheit besser nicht gefunden, bes-

ſey nicht auſſer Zweifel geſetzt werden kann, als wenn alle Einwürfe dagegen gemacht, dieſe aber unterſucht und nach Verdienſt gewürdiget werden: ſo iſt es ja wohl der Wunſch eines jeden Gutdenkenden, daß alle nur erſinnliche Einwürfe gegen die Wahrheit gemacht, und folglich die Preſſen von aller bereits erſonnenen und künftig noch zu erſinnenden Cenſur befreyt ſeyn und bleiben mögen.

Einige Dominicaner, Seniores, Superintendenten und Biſchöfe, werden ſagen: „Unwiſſende könnten durch ſcheinbare Einwürfe gegen heilige Wahrheiten irre gemacht, und um die ewige Seeligkeit gebracht werden.“ Fühlen aber dieſe Männer nicht,

1) Daß es um die Heiligkeit einer Wahrheit kläglich ausſehen muß, wenn ihr ſcheinbare Einwürfe etwas ſchaden können;

2) daß am Ende der Sieg vollkommen ſeyn wird, wenn alle Einwürfe zu Boden demonſtrirt ſind;

3) daß jedem Denkenden eine vorgebliche heilige Wahrheit blos dadurch ſchon ſehr verdächtig werden muß, wenn man alle

Einwürfe dagegen ängstlich, widerrechtlich, tyrannisch zu unterdrücken bemüht ist;

4) daß Dominicaner, Senioren u. s. w. völlige Freyheit haben, gegen die Einwürfe zu schreiben, um ihre heiligen Wahrheiten zu retten;

5) daß sie sich nur alsdann zu beschweren Ursache hätten, wenn den Freidenkern die Pressen geöffnet, und ihnen allein gesperrt würden;

6) daß sie durch allgemeine Aufklärung ihren Zweck ganz gewiß erreichen werden, und allein dadurch erreichen können, ihre Behauptungen, als göttliche Wahrheiten, Jedermann ehrwürdig zu machen, wenn es nur mit der Wahrheit und Heiligkeit ihrer Behauptungen seine völlige Richtigkeit hat;

7) daß gar kein Grund angegeben werden kann, warum diese Herren mehr Recht haben sollten, ihre Behauptungen aufzudringen, als irgend Jemand, dem es gelüstete, zu behaupten, nur derjenige könnte ewig seelig werden, der an vier Götter glaubte;

e. f) daß endlich hundert Ballen gedruckter Schriften gegen das Theorema Pythagoricum es nimmermehr zur Unwahrheit zu machen, oder Jemand verleiten werden, daran zu zweifeln.

Souverainität ist die oberste Gewalt im Staat, welche keinesweges mit Despotismus zu verwechseln ist.

Ein souverainer Herr ist ein solcher, dem die Hände niemals gebunden sind, wenn er das allgemeine Wohl befördern will; das heist, der, vermöge einer ein vor allemahl gegebenen Einwilligung, nützliche Gesetze geben, und schädliche aufheben kann, ohne jedesmal die Nation erst zu fragen.

Diese Gewalt verleihet geradezu, und unmittelbar das Volk; stillschweigend oder wörtlich. Gott oder die Vorsehung kann sie nur mittelbar verleihen, nehmlich zulassen. Es ist also falsch wenn man Könige, Ebenbilde Gottes, oder Gesalbte des Herrn nennt. Was Gott ähnlich oder unähnlich ist, kann ja kein Mensch bestimmen; und die Salbung verrichtet ein Bischof, nicht Gott.

Despotismus ist allemal Mißbrauch. Denn eine höchste uneingeschränkte Gewalt, um nach

Belieben Gutes oder Böses zu thun, kann die gesunde Vernunft niemand verleihen; und einem ganzen Volke, das dergleichen per plurima vota oder unanimiter verliehe, müsten Vormünder gesezt werden. Es wäre nicht mehr geschickt, sich selbst eine Regierungsform zu wählen. So war es mit dem gröſten Theil einer Nation beschaffen, die nach ihren Grundgesetzen den König unanimiter wählen sollte, und sich untereinander mit Feuer und Schwerdt verfolgte, weil die Unanimität nicht zu Stande gebracht werden konnte. Da müssen andere Nationen Vormünder werden, wenn Millionen Menschen, die in Friede lebten, und an dem Streite keinen Antheil nehmen wollten, von denen, die wie Unmündige handelten, nicht gedrückt, beraubt, und erschlagen werden sollten.

Toleranz nennen einige, die gnädige Nachsicht der Gewalthabenden, vermöge welcher es Diesem und Jenem (aber nicht Jedermann) allerhöchst und allergnädigst erlaubt seyn soll, incognito anders zu denken, als der Gewalthabende.

Andre nennen es Toleranz, wenn die höchste Gewalt im Staat, aus politischen

Absichten, oder gar aus Noth, einen oder mehrere anders denkende Menschen im Lande duldet, ohne sie zu braten; das heißt, reiche Juden und geschickte Manufacturisten, oder Feldherrn, die der herrschenden Religion nicht zugethan sind, von den Verfolgungen der Inquisition befreyet.

Inquisition ist nicht nur die spanische Santa Hermandad, sondern jede Stänkerey eines Pfaffen, Mufti, Laien, oder Rabbiners, der sich erkühnt, zu untersuchen, ob auch Titius alles glaubt was er glaubt; der sich ferner frevelhafter Weise das auf gar nichts gegründete Recht anmaßt, Titium darüber zur Verantwortung zu ziehen, und sich vor Gott und der Welt so äusserst lächerlich macht, dem Titio die ewige Seeligkeit abzusprechen, wenn er entweder in Constantinopel Cap-Wein trinkt, in Madrid am Charfreitage Ochsenbraten ißt, in Altona am Schabbas eine Elle Band verkauft, oder in Hamburg seine Schwiegerin heirathet, und ein Lustspiel schreibt. Ich sage: äusserst lächerlich; denn wie man es auch macht, so sind allemal ein paar Millionen Menschen, die einen verdammen, wenn man von ein paar Millionen sey-

lig gesprochen wird; und die vielen Millionen Menschen wollen doch alle Recht haben, wie widersprechend auch ihre Meinungen sind.

Ich nenne Toleranz, eine von aller Rechthaberey befreite Verträglichkeit, vermöge welcher Jeder ungestöhrt gelassen, und Jedem nach besten Kräften geholfen wird, ohne Rücksicht auf das, was er glaubt, weil der Glaube eines Dritten, er sey Atheist, Deist, Jude, oder Christ, weder mir noch sonst jemand in der Welt etwas angeht; weil sich der gute oder böse Mann durch Handlung, nicht durch Glauben, zeigt, weil alle Menschen als Menschen tolerirt werden müssen, und der Glaube kein Requisit zum Menschseyn ist.

Gewalthabende loben, weil sie erlauben, das Abendmahl mit oder ohne Wein zu halten, sich taufen oder beschneiden zu lassen, ist eben so läppisch, als wenn man den starken Sempronium loben wollte, weil er den schwachen Cajum nicht durchprügelt.

Festsetzen „es darf jeder Christum „anbeten wie er will, wenn er ihn „nur anbetet; oder auch ihn verleugnen und sich beschneiden lassen, wenn er sich nur zum Judeu-

„thum bekennt: aber keiner darf „zugleich Christum verleugnen, und „Schweinebraten essen": das ist into„lerant, tyrannisch, und einfältig. Intolerant! weil es Jedermann freystehen muß weder Jude noch Christ zu seyn. Tyrannisch! weil die Duldung der Juden beweist, daß Christum verleugnen, dem Staate für unschädlich gehalten wird, und weil die Duldung der Christen beweist, daß unbeschnitten seyn, dem Staate auch für unschädlich gehalten wird. Bei einem Gesetze, daß Christen und Juden, aber keine Deisten duldet, kommt also das Wohl der Individuorum so wenig wie das Wohl des Ganzen, sondern blos Eigenwille oder Eigennutz des Gesetzgebers in Betracht. Dieses contradictorische Gesetz wird manchen guten Mann verfolgen. Einfältig! weil es von Jedermann eludirt werden kann. Der Beschnittene darf den Schinken nur heimlich essen, wenn er in der Synagoge gewesen ist, und der Christ darf nur nach dem öffentlichen Genuß des Abendmahls in sein Kämmerlein gehen, und daselbst nach Herzens Lust seinen Groll gegen Christum ausschütten. Ein solches Gesetz macht Heuchler. Das thut alle

Intolerant, wie Diez in seiner vortrefflichen Apologie der Preßfreyheit bewiesen hat.

Gegen die Preßfreyheit machen nur zweyerley Leute Einwendungen: Geistliche und Ministier.

Die Geistlichen geben vor, daß ohne ihren Glauben niemand seelig werden kann; daß Spitzfindigkeiten der Kinder der Finsterniß unwissende Christen wankend machen, und dem Satan in den Rachen schieben; daß man es also nicht erlauben darf, heterodoxe Spitzfindigkeiten drucken zu lassen. Das sagt der Lutheraner, der Catholik, und der Mufti. Also ist es ja eitel Rechthabern. Wo die Geistlichkeit eingenistelt ist, da will sie herrschen. Jeder sagt: „ich habe recht; und was ich lehre, sollst du glauben.“

Die Ministier geben vor: die Freyheit, Alles und Jedes drucken zu lassen, könnte manchen Thoren verleiten, gegen Könige und Fürsten zu schreiben, und dem Staate politische Händel zuziehen. Ueberdies sagen sie, macht die Politik die sogenannten Coups d'Etat zuweilen nothwendig, und diese müssen geheim gehalten werden.

Die Erfahrung zeigt, daß beide Unrecht haben; denn wie scharf auch die Bücher-Inquisition gewisse Länder tyrannisirt: so werden dennoch unzählige Bücher gegen alle Arten von Religionen gedruckt und verbreitet; und es entwischt kein Coup d'Etat dem wachsamen Geschichtforscher. Die scandaleuse Geschichte der Könige findet immer einen Drucker.

Den Geistlichen sage ich: „was stört ihr „schwache Menschen, die ein von Gott selbst „geoffenbartes System anfechten: last die „Kinder spielen, wie die Wellen gegen den „Felsen; kann man mit Drucker-Schwärze „und Papier göttlicher Wahrheit etwas ans „haben? Ist es Wahrheit von Gott geof„fenbahrt, so last Gott sie vertheidigen; er „ist Manns genug, ohne euren Beistand."

Den Ministern sage ich: „last allemal „Recht vor Gewalt, und nie Gewalt vor „Recht gehen; so können die Pressen nicht „mehr Verätherinnen eurer Ränke, sie müssen „alsdann Posaunen eurer Tugenden werden."

Der Canzler Meaupou hatte das Schwerdt der Gallischen Justiz in Händen,

konnte aber die Bekanntmachung seiner bösen Streiche nicht verhindern. Keine Nation wird einer Charteke wegen den Krieg anfangen. Es ist weit unter der Würde eines ganzen Volkes, über den Tadel eines Scriblers empfindlich zu werden. Als man Friederich dem Großen meldete, daß ein Mann in Berlin öffentlich auf ihn schimpfte, so fragte der gekrönte Weise, ob der Mann 100,000 Mann hätte; wo nicht, so sollte man ihn ruhig schimpfen lassen. Der Abt Raynal hat vom Hause Oesterreich ungebührlich und grob, ja, was noch mehr ist, mit grossem Beifall geschrieben! Würdigte ihn der Kaiser einer Klage? Ich bin versichert, daß jener berühmte Schriftsteller nach Wien kommen kann, ohne etwas zu fürchten.

Wenn ein Hof einen Pasquillanten in Schutz nimmt, oder die Censur eine Schmähschrift auf andere Höfe billiget, dann sind ministeriale Klagen ganz natürlich, weil alsdann der Hof und seine Censoren, nicht der Pasquillant, beleidigen.

Lügt Linguet wenn er schreibt: man würde ohne Untersuchung in die Bastille gebracht, und daselbst mishandelt; je nun, so

Ehe der Hof von Versailles jedem Fremden und Einheimischen die Bastille, damit er die Gefangenen befrage, und die Begegnung sehe, die ihnen wiederfährt. Der französische Hof kann Linguet nicht härter strafen, als wenn er seinen ganzen Proceß drucken läßt. Es geht den Ministern, wie den Geistlichen, so bald sie die Publicität scheuen. Der grosse Haufe sagt: „sie müssen ihrer Sache „doch so recht gewiß nicht seyn.“

Ich schreite jetzt zu der Untersuchung, wie Preßfreiheit den Despotismus verhindern, wie sie die gute monarchische Regierungsform, gegen diesen ihren einzigen Feind sichern kann.

Meinen Lesern wird das Verderben jener grossen Republiken älterer Zeiten nicht unbekannt seyn. Sie werden aus der Geschichte wissen, daß die Erschlaffung der Vaterlandsliebe, und die in öffentliche Angelegenheiten eingemischten Persönlichkeiten, allemahl Vorboten des Untergangs der Republiken gewesen sind; daß es immer am Ende einem ausserordentlichen Manne geglückt ist, die oberste Gewalt an sich zu reissen; daß diese nach und

nach in Despotismus ausgeartet ist; daß sich keine von allen bisher bekannten Regierungsformen einer ununterbrochenen Dauer rühmen kann.

America hat das Joch des Brittischen Parlaments mit dem des Congresses vertauscht; — und dieser wird vielleicht in kurzer Zeit einen unternehmenden Krieger krönen. Venedig hat der Aristocratie keine Ehrensäule dadurch errichtet, daß es nicht ein brauchbares Kriegs-Schiff besitzt. Holland hat sich vor einigen Jahrhunderten eine Freyheit erfochten, die vielleicht nicht mehr lange bestehen kann. Genf ist gefallen, und die Staatsrevolutionen sind eben so unausbleiblich als die Revolutionen des Erdballs, die dort Länder versenken, und hier Inseln aus dem Ocean empor heben.

Am längsten haben sich von je her die Monarchien erhalten, und nur dann sind sie zertrümmert, wenn ihre Beherrscher Despoten geworden waren. Es wäre eine andere Regierungsform in den Preußischen Staaten unausbleiblich, wenn ein Nero und ein Caligula dem unumschränkten Friedrich auf dem Throne folgten; tausend Fried-

reiche können ihn aber ruhig besitzen, und es wird Keinem weder einfallen noch gelingen, diesen auf Wohlthun und Gerechtigkeitsliebe gegründeten Thron zu untergraben.

Würde also das Mittel gefunden, eine unübersteigbare Mauer zwischen monarchischer Gewalt und Despotismus aufzuführen: so wäre auch die Frage entschieden, welche Regierungsform die beste sey?

Preßfreyheit, das edle jedem angeborne Vorrecht seine Meynung zu sagen, diese nur von Tyrannen angefochtene Freyheit laut zu denken, ist meines Erachtens die Grenzmauer, die wir suchen.

Tausend Stimmen würden Wehe rufen, wenn ein Unschuldiger das Opfer der Grausamkeit werden sollte; tausend Stimmen würden rathen, wenn der Staat in Verlegenheit geriethe; tausend Federn würden unterzeichnen, wenn grosse Summen zu grossen Unternehmungen nothwendig wären, und es entscheiden, ob die Unternehmungen unter die heilsamen, oder unter die verderblichen gehörten. Jetzt entscheiden es nur gar zu oft unwissende Hofschranzen.

Heute

Heilige schmeicheln Tausende einem gekrönten Bösewichte, weil sie ihn nicht schinden können; denn wäre zwischen Lob und Schmeicheley, so nahe verschwistert, wie monarchische Gewalt und Despotismus, eine gleichfalls unübersteigliche Gränzmauer gezogen, dann würde jeder Landesherr das Steigen und Fallen seines wahren Werthes eben so gewiß aus öffentlichen Blättern berechnen können, als den Werth der Staats-Papiere.

Ein König könnte sich unsterblich machen, wenn er seinem aufgeklärten Jahrhunderte die Ehre wiederfahren liesse, dadurch, daß er die Pressen von aller Censur befreyte, der gesunden Vernunft und der Wahrheit den Triumph über Vorurtheile und Aberglauben zu verleihen. Er könnte sich ohne Kosten von den klügsten Köpfen Europens einen Staatsrath errichten. Welcher Weise würde die landesväterlichen Fragen eines um das Wohl der Nation bekümmerten Monarchen unbeantwortet lassen? Wie viel Thorheiten würden vermieden werden können?

Ist der menschenfreundliche Traum des Abts St. Pierre auf irgend eine Weise in Erfüllung zu bringen: so müssen es die Fe-

dern aufgeklärter Männer dahin bringen; Schwerdter, in den Händen gedungener Todtschläger, können es nicht. Darf nur die Wahrheit ihre Stimme ertönen lassen: sie wird gewiß nicht schweigen.

Ich will auch einen menschenfreundlichen Traum träumen; einen König darstellen, der mit dem Vorsatze auf den Thron steigt, seine Bestimmung ganz zu erfüllen, dem das Glück des Volks Alles, und die so genannte Grandeur Ludwig des XIVten eitler Tand ist; der seine Regierung mit einer periodischen Staatsschrift beginnt, welche zugleich Chronik seines Landes seyn, und zugleich öffentliche documentirte Acten liefern würde, aus welchen ihm die Nachkommen den Proceß machen, ihn canonisiren oder anathematisiren könnten.

Das erste Blatt träume ich mir, wie folgt.

Hofzeitung. No. I.

Da die königliche Würde, diese erste Bedienung im Staat, zufolge der von der Nation beliebten Erbfolge auf N. N. gefallen ist: so kann er die erste seiner Pflichten gegen die ihn so reichlich salarirende Nation nicht unerfüllt lassen, ihr durch diese wöchentliche

Höfzeitung alle Geſetze bekannt zu machen, welche er vermöge der ihm vom Volke dazu verliehenen Gewalt geben wird; ihr ſchuldiger Maaſſen die Gründe, auf welchen dieſe Geſetze beruhen, vorzulegen; ihr Rechenſchaft von dem Zuſtande ihres öffentlichen Schatzes, ihrer Flotten und Heere, ihrer Bevölkerung, Reichthum, Credit ꝛc. zu geben.

Ferner ſoll von dem Fortgange aller jetzt im Werk ſeyenden und künftig noch zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten und Anlagen die treueſte und genaueſte Nachricht gegeben, auch alles angezeigt werden, was der König und ſeine Miniſter, als dazu beſtellte und beſoldete Wächter des Staats, der Nation für ſchädlich oder heilſam erkannt haben.

Da jedes Mitglied der Nation ein unſtreitiges Recht hat, jede Staatsverfügung zu billigen oder zu tadeln, und es leicht geſchehen könnte, daß irgend ein Privatmann einen Irrthum des Königes entdeckte und berichtigte: ſo iſt es vor allen Dingen nothwendig und unumgänglich, Preßfreyheit, und zwar die allerunumſchränkteſte, einzuführen.

Es wird alſo den Cenſoren hiemit aufgegeben, ſich in Zukunft aller nur erdenklichen

Censur zu enthalten, und jeder obrigkeitlichen Person befohlen, den Druck keiner einzigen Schrift zu verhindern.

Gründe.

Die wahre Religion kann durch eine völlige Preßfreyheit nur befördert, nicht gestört werden; die Vorsehung will das Glück der Menschen zu ernstlich und unabänderlich, als daß Unwahrheit von einfältigen oder bösen Menschen ersonnen, der wahren Religion nur im Geringsten sollte schaden können. Es würden viele hundert Wunder, das heißt ungewöhnliche und unbegreifliche Begebenheiten, klüger [illegible] nicht verleiten, eine Unwahrheit zu glauben; und wenn auch Wunder den Pöbel auf Irrwege führen können, so steht auf der Seite nicht zu befürchten, daß die Vorsehung Wunder geschehen lassen wird, um die Menschen zu verführen; und auf der andern Seite ist Preßfreyheit gerade das einzige Mittel, die Betrügereien falscher Propheten, verwirrter und fanatischer Köpfe, welche vorgeben, daß sie Wunder thun können, zu verhindern oder zu entdecken.

Da man ohne Gott und die Wahrheit zu läſtern, nicht annehmen kann, daß Gottes Wort, daß ewige Wahrheit, den einfältigen oder gottloſen Bemühungen der Läſterer Gottes und der Wahrheit unterliegen könnten; da es Gotteslästerung iſt, zu wähnen, daß er und die Wahrheit von einer gegen ihn und ihr gedruckten Scharteken beſiegt werden könnten, da ſich die Wahrheit durch ſo viele Jahrhunderte der Barbarey und der Finſterniß erhalten hat: ſo können und müſſen alle Geiſtliche von allen Sekten die Preſſreiheit ſehnlichſt wünſchen, theils, weil die ſcheinbaren Gründe gegen die Wahrheit nicht mehr werden ins Geheim umher ſchleichen, Wurzel faſſen und wuchern können, theils weil ſie Gelegenheit haben werden, jeder ſich verbreitenden Unwahrheit, jedem wurzelfaſſenden Aberglauben ſofort zu begegnen. Hiedurch wird wahre Aufklärung befördert werden. Ueberdies hat die Erfahrung gelehrt, daß Jedermann durch Liſt ungerechte Geſetze zu eludiren ſucht, wenn es mit Gewalt nicht geſchehen kann; daß allerhand Schriften, ſelbſt giftige Pasquille und unſittliche Zoten, im Druck erſchienen, und am eifrigſten geſucht worden ſind, gerade weil ſie

verboten waren. Da nun das Verbot, seine Meinung jeder andern Meinung entgegen zu stellen, dieses einer Meinung verliehene Monopolium, im höchsten Grade ungerecht, schädlich und tyrannisch ist, auch die Wirkung dieses Verbots seinem Zwecke gerade zuwider ist: so wird gegenwärtig eine ganz unumschränkte Preßfreiheit nicht nur eine Wiedereinsetzung in die bisher gekränkten Rechte der Menschheit, sondern auch eine unerschöpfliche Quelle seyn, aus welcher König und Unterthan, Klerikus und Laie Weisheit und Wahrheit schöpfen können.

Künftig werden schlechte Bücher noch weniger Drucker finden, als jetzt, und den Schriftstellern, deren Glück bisher blos davon abhing, daß ihre Schmiralien von dem Scharfrichter verbrannt wurden, ist allein durch unumschränkte Preßfreyheit das Handwerk so viel möglich gelegt.

Schmähschriften betreffend, so wird eine jede zum voraus hiemit für null und nichtig erkannt, deren Verfasser sich nicht nennt, und Jedem wird sein Recht gegen sich nennende Verfasser vorbehalten. Nur gegen den König und die Minister soll es Jedermann freystehen,

mit oder ohne Vorsetzung seines Nahmens, Schmähschriften ungestraft drucken zu lassen, weil es denen, die die Gewalt in Händen haben, leicht wiederfahren könnte, aus Eigenliebe, einen gegründeten Tadel, für ein Pasquil zu erklären; weil Tadel und Klagen die einzigen Waffen des Unterdrückten gegen den Unterdrücker sind, weil das Publikum von je her Richter über Könige und Minister war, und seyn muste, und weil endlich die Verfasser lügenhafter Schmähschriften gegen gute Könige und Minister, so fort durch die allgemeine Verachtung härter und eclatanter gestraft werden, als auf irgend eine andere Art geschehen kann.

Fremden Nationen bleibt eben das Recht vorbehalten, wie den Privatpersonen, jeden Pasquillanten bei seinem Foro (nicht bei der Staats-Canzley) injuriarum zu belangen. Als Staatssache kann ein Pasquil nie betrachtet werden, und dergleichen Untersuchungen sind von zu geringem Belang, als daß die kostbare Zeit der ersten Staatsbedienten, damit sollte verschleudert werden.

Bei solchen Processen, wenn sie sich wider Vermuthen ereignen sollten, darf keine Polizei-Stänkerey, wie in Paris, keine Staats-

Inquisition, wie in Venedig, Statt finden. Kläger muß gegen den Beklagten vollen Beweis führen, und der überwiesene Pasquillant verhältnißmäßig, nicht mit lebenswierig zum Gefängniß, bestraft werden, wie es jetzt leider zu oft geschieht, um dem Stolze eines Grossen ein Opfer zu bringen.

Diese jetzt auf immer als Reichsgrundgesetz eingeführte Preßfreyheit, wird vorzüglich in folgenden Begebenheiten nutzen:

1) Werden der König und die Minister in Zeiten erinnert werden, wenn sie mit den Staats-Einkünften verschwenderisch umgehen.

2) Werden es aufgeklärte Männer nicht zulassen, daß der König so gottlos handle, die Staats-Einkunfte als sein Eigenthums zu betrachten, und sie mit seinen Chatoull-Geldern, d. i. mit seiner Besoldung, zu verwechseln.

3) Werden die Rechte der Nation aufrecht erhalten und der Despotismus abgeschafft werden, welcher die Unterthanen als ein Eigenthum des Königes anzusehen nur gar zu bereit ist. Jedes Individuum der Nation, den König mit einbegriffen, steht

unter dem Geſetze, und in dieſem Betrachte iſt jedes Individuum des Königes, und der König ſein eigener Unterthan, weil ihn das Volk zum Geſetzgeber verordnet hat. Es ſetzt aber eine ſonderbare Verwirrung der Begriffe voraus, die aus dem Deſpotismo entſpringt, wenn man annimmt, der König könne der Nation Geſetze geben, und ſie ſelbſt nicht befolgen *). Dann wäre ja das Geſetz ipſo facto ſchlecht, oder die Unterthanen wären Sclaven. Mit dem Worte König kann kein denkender Mann einen andern Sinn verbinden, als folgenden. Die Einwohner eines Landes können ſich nicht alle auf Staatswiſſenſchaft legen, und müſſen jeder ihr Ge-

*) Zum Exempel gegen Vielweiberey oder Luxus. Iſt beides dem Staate ſchädlich, ſo iſt es ja die Pflicht des Königes, Beides zu vermeiden; iſt es nicht, ſo iſt es willkührliche Tiranney, Beides zu verbieten. Das Exempel der Könige macht mehr Eindruck, als alle Strafen; durch gutes Exempel und Befolgung der Geſetze können die Könige alles Gute zu Stande bringen.

werbe treiben. Damit sie also um öffentliche Ruhe und Sicherheit, kurz um alle Staats-Angelegenheiten unbekümmert leben können, so setzen und salariren die Einwohner des Landes Einen als König, als ersten und obersten Staats-Bedienten, damit er alle Staats-Angelegenheiten mit den Ministern, deren Wahl ihm überlassen ist, besorge, und den öffentlichen Schatz verwalte. Dieser ist das Eigenthum der Nation, zu welchem jeder Einwohner einen Theil seines Eigenthums beiträgt, damit zur innern und äusserlichen Sicherheit Kriegsleute und Richter erhalten, und zum allgemeinen Besten öffentliche Anstalten getroffen werden können.'

4) Wird der König angehalten werden, öffentlich Rechenschaft von den Staats-Einkünften abzulegen; weil es absurd ist, gerade denjenigen Staats-Bedienten von dieser Schuldigkeit zu befreyen, der die grösten Summen einnimmt und verwendet, und sie leichter wie irgend ein anderer misbrauchen kann. Es wird auch ein jeder Denker die Nation aufmerksam

machen, wenn der König seine Besoldung mit den Staats-Einkünften dergestalt verwechselte, daß er in Concursen ein Vorrecht behaupten, oder den, der ihn betrügt, härter strafen will, als wenn der Betrüger sonst einen Privatmann betrogen hätte. Staats-Gelder entwenden, ist ein Crimen laesae nationis, das härter gestraft werden muß, als ein anderer Betrug; der König bleibt aber, in Ansehung seines Eigenthums, Privatmann.

5) Wird Crimen laesae Majestatis von dem Crimine laesi Regis richtig unterschieden, und das überall für fehlerhaft erkannte Gesetzbuch endlich nach und nach verbessert werden, wenn es jedem frei steht, über die Gesetze zu raisonniren.

6) Wird der König, so oft nicht Gefahr im Verzug ist, bei der Nation schuldigermaassen vorfragen können, ob sie dieses oder jenes beliebt, und Belohnungen aus dem [illegible]lichen Schatze demjenigen verheissen, der gegen dieses oder jenes Uebel die besten Mittel vorschlägt.

Wird es der König bei Zeiten anzeigen können, wenn die Nation Krieg zu befürchten hat, und vorfragen, ob sie diese oder jene von andern Mächten verlangte Bedingung sich lieber gefallen lassen, oder lieber fechten will. Thorheit ist es, wenn ein vom Staat besoldeter Mann, durch den üblen Humor, den eine Unverdaulichkeit erregen kann, oder dadurch, daß er eine Sache schief beurtheilt, oder weil ein Minister, ein Liebling, dazu bestochen ist, oder gar, weil seine Concubine von andern Königen ma chere Coulue oder putain geheissen worden, die ganze Nation in Krieg verwickelt, und hunderttausend Menschen auf die Schlachtbank, den ganzen Staat aber seinem Untergange nahe bringen kann.

Die Vorfrage des Königes wird von einzelnen Schriftstellern, oder auch von ganzen Gemeinen beantwortet werden, und nur in zweifelhaften Fällen, wenn die Stimmen getheilt sind, muß er als Ober-Alter und Vorsteher der Nation, das votum decisivum haben und exerciren. Er könnte auch einen Areopag aus den Aeltesten und Erfahrensten

ſedes Standes zuſammenberufen, mit Vorbehalt ſeines voti deciſivi.

Wer wird es in Zweifel ziehen, ob es ſich der Mühe verlohne, eine ganze Nation erſt zu fragen, ob ſie Krieg haben will oder nicht, damit ſie ſich nicht todſchlagen laſſe wie das Vieh, ſans ſavoir pourquoi, und ſich ſchwere Laſten aufbürden laſſe, wie Packeſel und Cameele?

Ein Krieg, den die Nation ſelbſt beſchloſſen hat, wird wahrſcheinlich gerecht und glücklich ſeyn. Was vermögen nicht die vereinten Kräfte Aller, wenn ſie alle zu Erreichung eines und deſſelben Zweckes angeſpannt ſind.

O! goldne Preßfreyheit, Vorrecht der Menſchheit, du kannſt ſie in alle ihre Rechte wieder einſetzen; den Tyrannen zum Landesvater, den Intoleranten zu deinem Bruder, den Schwärmer zum Weiſen, Vorurtheile und Aberglauben zu unbedeutenden Schatten umſchaffen! Du allein wirſt dem wahren Philoſophen die Erfüllung ſeines biedern

Wunsches gewähren, daß alle Menschen und Thiere so glücklich seyn, wie sie es ihrer Natur nach werden können! Komm, Freundinn der Wahrheit, und kröne das Jahrhundert, in welchem der Keim der Aufklärung sich entwickelt hat, und nur auf deinen Beystand harret, um zu blühen und herrliche Früchte zu bringen!

V.

Ueber das Duell.

Veranlaſſet durch den Aufſatz, betitelt: „Ueber die Affaire zu Frauſtadt;" im 10ten Bande der Chronologen. Seite 177.

Die drittehalb Seiten, die ich vorläufig zu commentiren Willens bin, ſind ſo comiſch halb Deutſch, ſo ganz ohne Weltkenntniß geſchrieben, daß ſie füglich: Echo unzähliger nichts ſagender Declamationen gegen die Duelle, hätten betitelt werden können.

Die Affaire zu Frauſtadt?

Hätte es doch lieber geheiſſen bei Frauſtadt, ſo könnte man glauben, es wäre von einem Treffen die Rede. Doch zum Text *).

*) Was von nun an mit auseinanderſtehenden Buchſtaben gedruckt iſt, ſind die eignen Worte des Chronologen.

Allein es giebt kein grausameres Ridicül als das Duell!

Allerdings, ein viel gröſſeres, nehmlich von Dingen, die man nicht versteht, entscheidend in den Tag hinein zu schwätzen.

Egist, sie haben Leandern, der ihnen ihre Schulden vorwarf, gesetzt glauben sie, daß wir sie deswegen für einen ehrlichen Mann halten?

Gesetzt (erstochen) gehört zu der Burschen-Terminologie, und in guter Gesellschaft versteht der Zehnte dieses Wort nicht. Artige Leute werfen sich einander ihre Schulden nicht vor. Egist gehört gewiß nicht zu dieser Classe, sonst würde er, als Gläubiger des Egist, ihn verklagt haben, und nicht gesetzt worden seyn. Die vornehmsten Herren führen wohl unter sich Processe in Civil, nur nicht gerne in Injurien-Sachen.

Darum, weil Egist Schulden hat, ist er noch kein unehrlicher Mann. Selbst dann nicht, wenn er Schulden hat, die er nicht bezahlen kann. Selbst dann nicht, wenn er Schulden gemacht hat, ohne zu wissen, ob, und wie er sie bezahlen kann.

Der

Der ehrlichste Mann kann durch eine Kette unerwarteter Begebenheiten, durch Unerfahrenheit, durch Verführung, durch Unverstand, in Schulden gerathen. Den ehrlichsten Kaufmann kann eine einzige falsche Speculation, ein einziger Irrthum, oder die Betrügerey anderer banquerot machen; und nur der ist ein unehrlicher Mann, der ein Gewerbe daraus macht, auf Kosten leichtgläubiger Leute, durch Lügen und Ränke, zu leben.

Das Duell ist eins der unsinnigsten und verächtlichsten Ehrengesetze in den Augen eines vernünftigen Geistes.

Wie man sich doch so leicht das Patent eines vernünftigen Geistes ausfertigen kann?

Unsinnig? Nein, nicht unsinnig in genere, ob ich gleich zugebe, daß es viele Duelle sind. Eine unverdiente Beleidigung ahnden, gegen welche die Gesetze mich nicht schützen, ist meines Erachtens nicht unsinnig.

Verächtlich? Noch weniger. Ich sehe wohl eine Ungleichheit darin, daß Titius sein Leben wagt, um den Sempronium zu strafen, der ihn beleidiget hat; verächtlich würde mir aber Titius nur als

dann werden, wenn er dem Sempronio im Dunkeln auflauerte, um ihm eins von hinten zu versetzen.

Vormals, wie jetzt, und jetzt, wie vormals, waren die Duelle unter den Vornehmen Sitte; und jetzt, wie vormals, wird diese Sitte, wie so viel andere Dinge, misbraucht und misverstanden. Vormals waren Bertrand du Guesclin, Bayart, u. s. w. gewis keine verächtliche Leute, so wenig, wie es in neueren Zeiten der Feldmarschall Flemming, der leibliche Bruder des Königes von Pohlen, die Preußischen Generale Meyer und Lottum, der Graf Rzewuski, und die in dem Aufsatz, den ich hier commentire, so impertinenter Weise genannten Herrn v. Gurowski und Bolesz sind. Das Duell unsinnig und verächtlich schelten, steht jedem Schriftsteller frey; aber darauf zwey Herrn, die sich vor Kurzem duellirt haben, mit Nahmen nennen, ja den seltsamen Aufsatz, in welchem, ohne Philosophie, ohne Weltkenntniß, ohne zu wissen, was Duell ist, darüber deraisonirt wird, Ueber die Affaire zu Fraustadt betiteln, weil sich

die beiden Herrn daſelbſt duellirten: das iſt pure lautre Grobheit.

Wer hat doch den Chronologen *) dazu aufgefordert, über ein Duell ex cathedra zu entſcheiden, das in einem weit entlegenen Lande vorgefallen iſt, deſſen Regent die Sache ſelbſt unterſuchen wird, wenns frommet, und der ſo viele Klugheit, Erfahrung, Menſchen- und Weltkenntniß beſitzt, daß er dem gröſten Theile von Europa Collegia darüber leſen könnte? Wollte dieſer ſich die Mühe geben, und hätte er Muse dazu: ſo würde er am beſten über das Duell bey Frauſtadt ſchreiben können. Erklärte er es für eine unſinnige oder verächtliche That, ſo würde die Erklärung etwas gelten; die dictatoriſche Erklärung des Chronologen gilt aber nicht nur gar nichts, ſie iſt nicht nur ein lächerliches Geſchwätz, wäre es auch dann noch, wenn ſie in den Schranken der hundertmahl wiederholten Gemeinörter geblieben wäre: ſondern ſie qualificirt ſich durch grobe Perſonalitäten zum Pasquill im ſtrengſten Verſtande.

*) Der Name des Verfaſſers iſt mir unbekannt.

Was entscheidet's? daß der Sieger geschickter ist, als der Ueberwundene, in einer Kunst, deren Professores in Frankreich Grenadiere, in Deutschland Schuhknechte sind.

Ein Duell entscheidet weder dieses, noch sonst etwas, denn seine Absicht ist Beleidigungen zu ahnden. In alten Zeiten entschieden die Duelle; sie wurden aber verboten, so bald man einsehen lernte, daß der Sieg nicht allemal die gerechte Sache krönt, und daß bei den mehresten Duellen beide Theile Unrecht haben.

Auf die Geschicklichkeit im Fechten oder Schiessen kommt es nur sehr selten an; öfterer gewinnt der Tapferste, als der Geschickteste, und noch öfterer entscheidet das Glück. Die Erfahrung hat es gezeigt, und ich könnte tausend Beispiele davon anführen. Was will aber in aller Welt der Chronolog mit der Kunst sagen, deren Professoren in Frankreich Grenadiere, in Deutschland Schuhknechte sind? Sind die Fechtmeister in Göttingen, Jena, Leipzig, u. s. w. Schuhknechte? So wenig Schuhknechte, und so sehr verständig, daß sie über ein

solches Vorgeben nur lachen; daß der Verfasser des Aufsatzes, ohne alle Gefahr auf ihre Fechtböden gehen kann. Und er wird sich doch zu bescheiden wissen, daß wenn er von Schuhknechten so verächtlich, als von den Fechtmeistern, geredet hätte, ihm jede Schusterherberge eine Scylla und Charibdis seyn würde.

Hat der Verfasser die Fechtmeister in Frankreich gesehen? Sogar der berühmte Cadet de Provence war in der Zunft, oder Academie der Fechtmeister, mit aufgenommen. Die Fechtmeister bei den Regimentern sind freylich Soldaten; sie können aber in grossen Städten keine Fechtböden errichten, nachdem sie den Soldatenstand verlassen haben, es sey denn, daß sie förmlich aufgenommen würden. Doch gesetzt, alle Fechtmeister in Frankreich wären Grenadiere! Ist denn ein Grenadier ein verächtlicher Mann? Er kann es am allerwenigsten in Frankreich seyn; denn zur Würde eines Grenadiers gelangt daselbst Keiner, der sich nicht hervorgethan hat, und wurde ein Soldat, dessen Aufführung nur im geringsten verdächtig gewesen ist, (der z. E. nur ein Pasquil gemacht hätte) von den Obristen dazu gemacht: so litten ihn die alten Grena-

dizre ganz gewiß nicht unter sich. Ein Schuhknecht ist an und vor sich selbst auch nicht verächtlich. Dieser bekleidet meine Füsse, und jener beschützt meinen Körper und mein Eigenthum. Da man aber unter Schuhknechten viele rohe und ungesittete Menschen antrifft, so ist es eine Beleidigung geworden, gesittete Leute mit Schuhknechten zu vergleichen. Ich ehre die Schuhknechte und jeden nützlichen Mann, selbst den Abdecker, ob ich gleich den Henkern, deren Gewerbe ist, gebundene arme Sünder zu martern, im Durchschnitt kein gutes Herz zutraue. Nur die Schuhknechte werden mir verächtlich, die sich wöchentlich am blauen Montage vollsaufen, des Nachts durch die Strassen stürmen, um Gassen-Hauer zu brüllen, und ihre Orgien gemeiniglich mit Prügeleyen beschliessen.

„Man sagt, das Duell fange an, in der feinen Welt abzunehmen, die Kavalliere unserer Zeit hielten sich nicht mehr verbunden, auf die Aufforderung eines Bramarbas zu antworten; man könne, ohne seinen Verdiensten bei

„der Gesellschaft im mindesten
„zu schaden, ein Klopfechters
„Briefchen zurück schicken.
„Wohl; aber wozu die Fechts
„böden noch in den Academien?
„Warum nimmt man die Lecs
„tionen des Fleurets in die
„neuesten Erziehungs-Plane
„noch auf?

„So inconsequent sind die
„Einrichtungen der Menschen.
„Welcher Widerspruch? Auf
„der einen Seite! Gesetze wis
„der Duell, Todesstrafen; auf
„der andern Schulen und Pros
„fessoren für die Kunst! Ein
„vortreffliches Zeugniß von der
„Weisheit unsers gesetzgebes
„rischen und erziehenden Geis
„stes:„

Risum teneatis amici! Ich wüste nicht, in meinem Leben etwas Inconsequenteres gelesen zu haben.

Die Duelle nehmen in der feinen Welt ab, weil die Beleidigungen in der feinen Welt abnehmen; und gerade da, wo ein Schimpf-

wort oder ein Schlag mit grosser Lebensgefahr verknüpft ist, sind die Schimpfwörter und die Schläge am seltensten: z. E. in Frankreich, obgleich die jungen Offiziere daselbst im hohen Grade petulant sind. In Preussen ist der Ton unter den Officieren eben so höflich, als in Frankreich, und überdies noch, ohne petulante Jovialität, männlich und edel. In beiden Ländern kostet ein Schimpfwort Blut. In denjenigen Armeen hingegen, wo die Duelle allemahl scharf bestraft wurden, waren Schimpfwörter und Faustcollationen gewöhnliche Dinge. Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, und in Rücksicht auf die Duelle genau beobachtet.

Die Cavaliere unserer Zeit vermeiden schlechte Gesellschaft; also kommen sie nie in den Fall, daß Bramarbasse und Klopfechter ihnen Ausforderungs-Briefchen zuschicken. Geschähe es, und der Cavalier hätte sich dabei nichts zu schulden kommen lassen; so würde er es der Polizey überlassen, den Muthwillen eines solchen Gesindels zu bestrafen. Es ist aber nicht jeder Ausfordernde ein Bramarbas, wie nicht jedes Cartel ein Klopfechterbriefchen ist.

Wäre das Fechten nicht darum schon nützlich, weil es den Körper geschickt macht; wären auch die Duelle völlig abgeschafft: so bliebe es dennoch sehr consequent, fechten zu lernen, um sich geschickter vertheidigen zu können, wenn man angefallen würde. Lernt man fechten, um Klopfechter oder Bramarbas zu werden? Lernt man Voltigiren, um bei Nicolet den Salto mortale auf dem Seile zu machen? Lernt man Tanzen, um sich auf dem Theater mit pliés und Gargouilladen unsterblich zu machen, wie der Diu della Danse und sein Sohn Vestris Allard. Der Mulatte in Paris, Namens St. George, ein grosser Dilettante in der Musik, der bis jetzt allen Fechtmeistern ohne Ausnahme überlegen gewesen ist, die sich mit ihm gemessen haben, treibt diese Kunst blos zum Vergnügen und zur Motion, nicht aus Liebe zur Klopfechterey.

In den Gesetzen wider die Duelle auf der einen und den Fechtböden auf der anderen Seite finden wohl die wenigsten Menschen einen Widerspruch; desto mehrere aber darin, daß man an Höfen, wo auf das Duell die Todesstrafe gesetzt ist, dennoch keinen Officier

ehrt Edelmann duldet, der sich in einer Gelegenheit, wo es die Mode so haben will, nicht hat schlagen wollen. Gewis wird dem Verfasser des Aufsatzes, den ich commentire, eine Ehren-Säule errichtet werden, wenn er ein Gesetze oder eine Maßregel vorzuschlagen weiß, die den Duellen ein Ende macht, und zugleich den Uebeln abhilft, die man bisher durch nichts zu vermeiden gewust hat, als dadurch, daß man die Duelle zuweilen tolerirt hat. Dann würde der ehrliche Nothanker gestehen, daß im modernen Patmus etwas Nützlicheres erschienen wäre, als im antiquen.

Kein vernünftiger Mensch, wahrscheinlich auch kein verdächtiger Geist, wird den Duellen überhaupt eine Lobrede halten; sondern sie für ein minimum ex duobus malis erklären. Auch wird sie jeder vernünftige Mensch sorgfältig vermeiden, seine Zunge und Feder im Zaum halten, und gestehen, daß sie ein nothwendiges Uebel sind, welches der Gesetzgeber so viel möglich entkräften muß, aber nicht ganz abschaffen kann, weil unendlich viele damit verbundene Vorurtheile der Geburt, der Ehre und Unehre, des militairischen

Univ. Bibl. München

Point d'honneur etc. nicht wohl abzuschaffen sind; vielleicht nicht vor dem Jahre 2240.

„Wenn Menschen von Sen„timent nichts abhalten sollte, „sich des Duells zu bedienen; „so wär's dieß, daß diese Kunst „in den pöbelhaftesten Händen „ist. Pascal, der erste Fecht„meister in Wien, ist ein Gre„nadier von Profession, Tam„burini, der Fechtmeister zu „Rom, ein Zahnbrecher: Ge„selle.„

Nochmals sey es gesagt: welcher grober und philosophischer non sens?

Mit nichten ist die Fechtkunst in den pöbelhaftesten Händen; das beweiset der Augenschein in London, Paris, und Deutschland; und wäre es, so sehe ich noch nicht ein, wie daraus gefolgert werden könnte, daß Menschen von Sentiment sich desfalls des Duells nicht bedienen müssen (ein sonderbarer Ausdruck). Die Kunst zu schinden ist doch gewis nicht in illusterern Händen, als die Fechtkunst; wird aber dadurch ein Mensch

von Sentiment abgehalten, sich des Leders zu bedienen?

Weil Pascal, erster Fechtmeister zu Wien, Grenadier ist, darum ist es doch bei Gott noch nicht bewiesen, daß die Fechtkunst in den pöbelhaftesten Händen ist. Es ist sehr pöbelhaft, so zu schreiben, aber nicht pöbelhaft, Grenadier zu seyn. Der berühmte Chevert, und viele andere Feldherren, haben von unten auf, nicht blos pro forma, sondern im strengsten Verstande von der pique an gedient. Professor Sammt in Leipzig war Musquetier in Preußischen Diensten. Gehört er darum zum Pöbel? Eben der verehrungswürdige Laudon, von dem der Verfasser weiter unten deraisonnirt, hat seine ersten Waffen im Trenkschen Corps getragen; und es gereicht ihm um so mehr zur Ehre, in solcher Schule Laudon geblieben zu seyn, da der Hof selbst das Trenkische Corps, als einen sehr schlechten Haufen Pöbels, caßirt hat. Man muß den Pascal und den Tamburino loben, daß sie es durch erlaubte Mittel dahin gebracht haben, besser leben zu können, und in grossen Häusern gelitten zu werden, welches letztere nicht

möglich wäre, wenn ſie ſich durch ihr Betragen nicht vom Pöbel auszeichneten. Zahnbrecher-Geſellen habe ich nie in der Welt geſehen, weiß auch nicht, daß ſie irgendwo zünftig ſind; aber was iſt denn pöbelhaftes an einem Zahnbrecher? Das Gewerbe kann von Vielen misbraucht worden ſeyn, woran die Polizey einzig und allein Schuld iſt; der Zahnbrecher bleibt aber, als Zahnbrecher, ein nützlicher Mann, weil ſich niemand ſelbſt Zähne ausziehen, und kleine Städte keinen vornehmen Zahnarzt ernähren können.

„Und was den Ehrenpunkt
„anbetrifft — o Jemine! ich
„dächte, Laudon iſt ein groſ-
„ſer Held, aber wenn er einem
„Cartuſche ſtehen müſte: ſo
„ſollte der Letzte wohl eine
„beſſere Figur machen. Und
„deswegen bliebe Laudon
„nicht Laudon? und Cartu-
„ſche nicht Cartuſche?

O Jemine! welche Conſequenzmacherey! Ich dächte, Leibnitz wäre ein groſſer Schriftſteller geweſen; hätte er aber mit einem Canzelliſten im Fracturſchreiben wettſtreiten ſollen,

so würde der letzte wohl eine bessere Figur gemacht haben. Das sagt ja nichts. Wie kann der Ehrenpunkt ein Duell zwischen Laudon und einem Cartusche veranlassen? Welcher Wirrwarr von heterogenen Ideen?

Wenn Laudon und Lasci, durch eins von den unzähligen Ursachen, die Leute von den größten Verdiensten entzweyen können, in einem von den unzähligen Augenblicken, da Leidenschaften den besten Mann unterkriegen können, sich einander sehr empfindliche Sachen gesagt hätten; so würden sie sich vielleicht duelliren, nicht weil die Handlung an und vor sich selbst philosophisch consequent ist, aber weil es der Wohlstand nicht anders zuläßt. An dem Muthe, an der Größe beider Feldherren wird niemand zweifeln; der Sieg des Einen würde aber nichts gegen den Andern entscheiden.

Als ein würdiger Kaiserlicher General (ich glaube Palfi) einen Prinzen von Würtenberg im Duell erschoß; als sich noch neulich ein Elliot mit dem Herrn von Knyphausen geschossen hat, kam es weder zu Kopffechter-Briefchen, noch darauf an, wer die beste Figur machte.

„Bilden Sie ſich immer etwas
„darauf ein, Graf Gurowski
„und Herr von Bolesz, daß die
„Zeitungen ſo prächtige Be-
„ſchreibungen von ihrer Affai-
„re bei Frauſtadt liefern: in
„den Augen der Klugen wird
„ſie nie etwas anders ſeyn,
„als was der Welſche nennt
„una *ſignalata cojonnetia.*

„Wahre Tapferkeit macht
„nicht ſo viele Wellen."

Wer hat dem Chronologen geſagt daß ſich die Herren G. und B. auf die Zeitungs-Beſchreibungen ihres Duells etwas einbilden?

Wer hat ihm erlaubt, mit pasquillantiſcher Unverſchämtheit dieſe Herren nahmhaft zu machen, und ihre Handlung unſinnig und verächtlich zu ſchelten?

Was berechtiget ihn, dieſen Herrn implicite die Tapferkeit abzuſprechen?

Wie will er beweiſen, daß ihre Tapferkeit Wellen gemacht hat?

Verſteht er unter dieſen Wellen die Zeitungsberichte: warum ſollen die Herrn dafür

lassen, daß dem Chronologen jene Zeitungsschreiber Wolleb nicht gefallen haben?

Mit welchem Rechte kann er, Namens aller Kluyen, sagen, was die Sache in ihren Augen ist?

Auf welcher Bierbank, von welchem Lazzarone, hat er gelernt, zwey Herrn vom Stande, im öffentlichen Druck, einer signalata cojonnerie zu beschuldigen?

Wenn ein Fremder sich die Mühe gegeben hat, Deutsch zu lernen, und er bekömmt zuerst einen solchen Wisch in die Hände, muß er ihn nicht mit Unwillen von sich schleudern; wird er nicht von unserer Litteratur einen sehr üblen Vorschmack bekommen?

Es sey mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit meine Meinung von Duellen zu sagen. Ist sie falsch, wie es wohl seyn kann, so belehre man mich eines Bessern.

Jedermann kennt den Ursprung der Duelle, und weiß, daß sich in neuern Zeiten sogar Knaben, die des Lernens wegen auf hohen Schulen waren, um nichts und wieder nichts

gekauft haben. Diese den Wissenschaften so nachtheilige Schwärmerey hat darum so lange grassiret, weil die Landesherrn den Burschen viele Freyheiten gestatteten, damit ihre Universitäten desto fleißiger besucht würden, und weil, im Verhältniß mit den zahllosen Burschen-Schlägereyen, ganz unbeträchtlich wenig Blut vergossen, aber desto mehr Rauschetten zerhauen wurden. Da es bei solchen alltäglichen Kinderspielen, als die Burschen-Händel wirklich waren, nicht allemahl so glücklich ablaufen konnte, daß nicht hie und da einmal einer wäre erstochen worden: so fingen die Landesherrn endlich an, dem Unwesen zu steuern. Sie merkten, daß Eltern und Vormünder ihre Kinder und Mündel nicht gerne auf solche Universitäten schickten, wo man sich raufte, und eine Schöne in Bier absoff; sie sahen ein, daß auf die Bildung der Jugend mehr ankäme, als auf die Anzahl der auf ihren Universitäten inscribirten Musensöhne. So viel ich weiß war der grosse einzige Friedrich der erste, der den Studenten in Halle das Degentragen verbot. In Leipzig brachte das Frauenzimmer die Stutzerey in die Mode, und zugleich verfeinerte die daselbst aufblühende sinds

ne Litteratur die Sitten. Als die Burſche anfingen, ſich zu parfumiren und Filet zu tragen, kam das den Manſchetten ſo verderbliche Raufen ab. Der Renomiſt von Zachariä hat gewiß viel gutes gewürkt; und obgleich dieſes comiſche Heldengedicht den Studenten auch etwas abgab, ſo behauptete dennoch der Puder den Platz. Bei zunehmender Aufklärung wirkte endlich die beſſere Erziehung zu Hauſe das meiſte. Als die Herrn Väter nicht mehr ſo übermäßig ſchmauchten, Bier ſoffen, und ihre ehemaligen Studentenſtreiche erzählten; als die Herren Söhne ganz anders zur Univerſität vorbereitet wurden: ſo hörte das Schmauchen, Bierſaufen, und Schlagen, ſogar in Jena auf, wo es vordem ſehr üblich war. Ein klarer Beweis, daß die Verminderung der Duelle das Werk der Erziehung und der Verfeinerung der Sitten iſt. Dem allen ohngeachtet kommt es zuweilen noch in Leipzig und Göttingen zu Studenten-Händeln. So lächerlich es an und vor ſich ſelbſt iſt, wenn ſich ein paar unbärtige Jünglinge herumſchlagen, und beim erſten Tropfen Blut wieder verſöhnen: ſo hat es doch warlich ſeinen Nutzen, wenn zuweilen

rin Exempel statuirt wird. Es hält junge Leute ab, naseweis zu werden, und die Dörfer zu besuchen, wo sich der Schund der Studenten herumtreibt. Da bekommen sie am ersten Händel, und müssen gemeiniglich den ersten Tropfen Bluts hergeben, weil der liederliche Bursche viel dreister auf sie los geht, und der feinere Bursche mit einer gewissen Verlegenheit den Degen zieht. Von diesen, als Schlägerey selbst betrachtet, ganz unbedeutenden Händeln läse sich viel lehrreiches für die ernsthaften Duelle bärtiger Männer abstrahiren.

Seitdem ahnenstolze Väter ihren Söhnen weniger oft, und mit weniger Gusto erzählen, wie ihr Grosvater Diesen oder Jenen auf dem Mantel geschossen hat; seitdem die Officiere mehr Geschmack am Lesen, und an guten Gesellschaften, als an Billards und Kegelbahnen finden, seitdem werden die Duelle seltener. Aufklärung, und die davon unzertrennliche Verfeinerung der Sitten und des guten Geschmacks, ist also das träftigste Mittel, in allen Ständen die Duelle zu vermindern; nicht Todesstrafe, nicht die ehemals übliche Androhung der ewi-

gen Höllen-Quaal, nicht leere Declamationen philosophischer Klopffechter, welche jetzt die Stelle jener tobenden Strafpredigten vertreten, seitdem der Durchlauchtigste Höllen-Fürst mit dem Pferde-Fusse, zum grossen Aergerniß der handfesten Orthodoxen, per plurima vota infam cassirt ist.

Fragt man, ob endlich alle Duelle gänzlich aufhören werden? so antworte ich (klügerer Männer Urtheil unbeschadet) deutlich und vernehmlich: — Nein!

Warum? Weil nichts in der Welt vollkommen ist, sondern sich der Vollkommenheit nur nähern kann, ohne sie zu erreichen. Solche Gewalt werden die Sitten nie über hitzige Temperamente erlangen, daß nicht hie und da die Empfindlichkeit eines Colerici zur Explosion kommen sollte; auch kann nicht jeder gleich feine Sitten haben. Gut, wird mancher einwenden: es sey, daß Sempronius dem Cajo Anzüglichkeiten sage, so wird es doch wenigstens letzterem freistehen, sie grosmüthig zu verzeihen, oder eine Ausforderung zu verachten. Allerdings! Wenn wirklich Cajus, wie ein Grandison, den ganzen Wortwechsel mit beständiger Kaltblütigkeit und

mit solcher Klugheit führt, als hätte Richardson jedes seiner Worte in der Studierstube mit Muße und kaltem Blute abgewogen: und wenn seine Geberden gar keinen Zwang verrathen, sondern beweisen, daß der wahre Weise aus ihm spricht; weil er sich dadurch dem andern schon überlegen, und viel gesetzter gezeigt hat, als es je mit der Pistole in der Hand geschehen kann. Ein solcher Grandison, so klug, so edel, so vorsichtig, so weise, vermeidet schon die Gelegenheit, beleidiget zu werden; und es haben gewiß unter tausend Duellen neunhundert neun und neunzigmal beide Theile mehr oder weniger Schuld. Nur ist es schlimm, daß nicht alle Menschen solche Grandisons seyn können, und daß es bis dato noch gar keinen solchen Grandison gegeben hat. Mir sind verschiedene junge Männer vorgekommen, die grandisonirten; sie waren aber Schwärmer, denen man es gleich ansahe, daß sie einen Sparren zu viel hatten.

Ist es ausgemacht, daß unter den Menschen immer Beleidigungen Statt finden werden, wie sehr auch Erziehung und Sitten es nach und nach seltener machen können: so

darf ich es auch als ausgemacht ansehen, daß sich immer einige Menschen schlagen werden. Die Gesetze gewähren freilich dem Beleidigten eine Genugthuung; es ist aber unmöglich für jede Beleidigung und für jeden Beleidigten eine accurat passende zu gewähren, weil es unmöglich ist, alle Arten von Beleidigungen zu bestimmen, sie, nach der Verschiedenheit des Standes des Beleidigten und des Beleidigers, zu würdigen, und sie mit der Empfindlichkeit des Beleidigten in Verhältniß zu setzen. Es ist also auch unbillig zu verlangen, daß der Beleidigte mit der Genugthuung allemal zufrieden seyn soll.

Wäre es auch nicht eine Art von Nothwehre, Beleidigungen zu ahnden; wäre es nicht eine Folge der uns so oft übereilenden Hitze: so bliebe es doch allemal ein malum neceſſarium, weil die Gesetze hierin nicht genugthuend seyn können, wie der Erfolg bewiesen hat, und weil das Schlagen unter allen lebenden Geschöpfen vorfällt. Selbst das stolze Verachten einer Ausforderung ist eine ungleich härtere Rache oder Strafe, als das Schlagen, die der Feige am liebsten erwählen wird, wenn er nur hoffen kann, daß

es fängt. Ich meines Theils möchte lieber erstochen, als allgemein verachtet, werden; und der wahre Weise verachtet nicht den Mann, der ihn beleidigt, sucht nicht, wie Grandison, über ihn zu brilliren, sondern, wie Socrates, ihn zu bessern und zu gewinnen.

Würden Gelehrte, die gegen die Duelle mit Waffen so weidlich declamiren, und sich doch täglich mit Dinte und Feder duelliren, um ihrer Eigenliebe zu fröhnen: würden sie wohl Schimpfwörter und Verspottungen ertragen, ohne auszuschlagen? Der Gerechte hebe den ersten Stein gegen mich auf.

Schriftsteller-Zänkereien beweisen, daß selbst Gelehrte den Ausspruch des Richters nicht für zureichend halten, sonst würden sie ihren Gegner verklagen: sie beweisen, daß es Beleidigungen giebt, die höchst empfindlich sind, als z. B. das Lächerlichmachen, und die ein Richter öhnmöglich verhältnißmäßig bestrafen kann.

Ist es nun einmal nicht anders, als daß zuweilen ein paar Gegner zu hart an einander gerathen, so ist meiner Meinung nach aus zwey Uebeln das Geringste zu erwählen.

Auf der einen Seite: — Millionen-Processe, Verlegenheit der Richter, Klage gegen ihn von beiden Partheyen, und häufige Maulschellen in guter Gesellschaft, die jetzt unterbleiben, weil sie nicht mit Processen, sondern nur mit Lebensgefahr, auszumachen sind.

Auf der andern Seite: in jedem Reiche alle fünf oder sechs Jahre ein Duell, und unter fünf oder sechs Duellen ein Todesfall.

Lächerliche Manschettenhändel sind keine Duelle, sondern Windbeuteleien; ernsthafter Duell aber, oder Entehrung, ist eine Alternative, welche die aufbrausende Hitze der Leute von Stande gewiß moderiren kann; wenn die Regierung bald mit Weisheit connivirt, bald mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit drein schlägt. Mehr noch, als die körperliche Gefahr, scheut Jeder die unzähligen Unannehmlichkeiten, die vom Duell unzertrennlich sind. Man kommt gegen die ganze Gesellschaft in ein so unbehagliches Verhältniß, nicht nur so lange der ganze Vorfall im Publico debattirt wird, wozu tausenderlei Geschwätz zwischen Cavalieren und Damen (rechte Relationen und Correlationen) erfordert werden; nicht nur weil es lange dauert, bis sich Jeder darüber expectorirt, und

die ganze Sache endlich vergessen hat; sondern auch darum, weil man im Umgang gegen einen, der sich erst kürzlich geschlagen hat, zurückhaltend ist. Ueberdies fürchtet man die Ahndung des Richters; man muß an die Gränze reisen; vieles Geld verzehren; oftmals seine ganze häusliche und vaterländische Glückseeligkeit mit dem Rücken ansehen; und was noch schlimmer ist, wie alles Vorerzählte: man muß seinen Nebenmenschen tödten, oder sterben; und in beiden Fällen schweigt das Gewissen nicht.

Als die Duelle gesezmäßige Handlungen waren, konnte nichts als Furcht vor dem Tode vom Duell abhalten; denn der Prediger segnete die Zweykämpfer und ihre Waffen ein, und bekanntlich giebt es keinen stärkern Schlaftrunk für das Gewissen eines Orthodoxen, als die liebe Absolution. Nach dem Duelle wartete eine Art von Triumph auf den Sieger, nicht die obenerwähnte unbehagliche Lage.

Einen wahren Nutzen der Duelle kann ich noch anführen. Zwey Männer, die sich aufs alleräusserste beleidigt hatten, und seit langer Zeit im höchsten Grade auf einander erbittert waren, duellirten sich endlich sehr ernsthaft.

Der eine ward tödlich verwundet. Der Glückliche vergaß seinen Haß, bot seinem Gegner Freundschaft an; dieser genaß, und die Feindschaft hatte ein Ende. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß diese beiden Männer und ihre mächtigen Familien ewig Feinde geblieben wären, wenn es nicht zum Duell gekommen wäre. Gesetzt, es hätte einem von beiden das Leben gekostet, wäre nicht der Getödtete ein Versöhnungsopfer geworden? Glaubt nicht der Leser, daß die Familien sich dann noch eher versöhnt hätten, als wenn aus der Sache ein weitläuftiger Proceß geworden wäre? Und wie weitläuftig? Vertheidigen muß sich doch ein Jeder, und es ist gewiß schwerer ausmachen, als man denkt, wer Autor rixae ist; um so viel schwerer, je grösser die Einflüsse und Verhältnisse der beiden Gegner sind, und je gewisser es ausgemacht seyn muß, wenn der Richter eine harte Strafe zu erkennen hat. Wie soll am Ende die Strafe beschaffen seyn? Es lassen sich in der Geschwindigkeit einige hundert Strafen erfinden; es frägt sich aber, ob sie gerecht und zweckmäßig sind?

Wenn das Gesetz auf eine Ohrfeige eine Strafe von 9 Rthlr. bestimmt, so kann das vielleicht einen Handwerker abhalten, seinen Mitmeister zu mauschelliren, vielleicht auch nicht; diese Strafe ist aber doch nur bei einer Classe von Menschen anwendbar; und wie kann das Gesetz für jede der unzähligen Classen eine andere Strafe bestimmen? Man nenne nur jede Classe mit einem Buchstaben, und versetze diese Buchstaben so oft als möglich. Nun mache man es mit den verschiedenen Beleidigungen, von der moquanten Miene bis zum Stockschlag eben so; und ich will den loben, der mir ein bestimmtes, billiges, und wirksames Gesetz vorschlägt, welches allen Duellen, Prügeleyen, und Federkriegen ein Ende macht.

Wenn in Frankreich ein Edelmann dem andern einen Schlag giebt, so soll er, nach dem Gesetze, 20 Jahr und einen Tag eingesperrt werden. Ist wohl diese schreckliche Strafe *) mit der Uebereilung eines Augen-

*) Die Gefängnißstrafe ist um so schrecklicher in Frankreich, weil man den Gefangenen nur selten Bücher und Papiere erlaubt, sie der quälenden Langeweile überläßt, und alles von ih-

blicks im Verhältniß? Ist sie dem Staate nicht nachtheilig? Bestimmt das Gesetz genau, wer Edelmann ist? Und da die Maulschellen ausser dem adlichen Stande immer mit Gelde, oder willkührlich, oder gar nicht gestraft werden: so begeht ja der Gesetzgeber eine unverzeihliche Impertinenz, wenn er stillschweigend sagt, es sey einem Edelmann eher zu verzeihen, wenn er einen Gelehrten, als wenn er einen Edelmann schlägt *). Je nachdem nun der Gelehrte, Kaufmann, oder

nen entfernt, womit sie sich das Leben nehmen könnten, daß also die Gefangenen keine Handarbeiten machen können.

*) Es wird niemand in Abrede seyn, daß es höchst einfältig ist, die Grösse einer Beleidigung nach der Geburt des Beleidigten zu messen. Mancher Bürgerliche wird gröber beleidiget, wenn ihn ein Fürst schlägt, als es mancher Fürst seyn würde, wenn ihn ein Bürger schlüge. Das Bewußtseyn, keine niederträchtige Begegnung verdient zu haben, das Gefühl seiner innern Würde, und selbst das empfindlichere Temperament, bestimmt die Grösse der Beleidigung. Also kann nicht einmal das jus talionis hier Statt finden. Ich möchte keinen Schlag aushalten, wenn ich ihn auch vor Gericht wieder geben dürfte.

Bürgerliche, angesehener und begünstigter ist, je nachdem wird dem Edelmanne seine Beleidigung theurer zu stehen kommen. Wie unbestimmt? Sollen die Eide in Injurien-Sachen nicht erlaubt werden, wie es in verschiedenen Ländern hergebracht ist, so kann auch mancher Beleidiger ungestraft Muthwillen ausüben, wenn er sich nur vor Zeugen hütet, und auf die Regel versteht: Si fecisti, nega. Kann man leugnen, daß viele Leute nur darum andern nicht grob begegnen, weil sie die Ahndung des Beleidigten mehr fürchten, als die Ahndung der Gesetze?

Am Ende dünkt mich ist es consequenter, daß ich mit demjenigen Kugeln wechsle, der mein persönlicher Feind ist, als mit einem, den ich nicht kenne, und der darum sich mit mir schlägt, weil es die Maitresse oder der Liebling seines Landesherrn so haben will; vielleicht gar, weil sein Landesherr Geld zu einer Oper braucht.'

Wenn die Universal-Medicin gegen den Krieg erfunden seyn wird, dann haben auch gewiß die Duelle ihre Endschaft erreicht.

Kluge Männer, die weder in der Philosophie noch in der Orthodoxie, noch in Eh-

renfachen, die Klopffechterey lieben, die die Welt kennen, und es einsehen, daß man sie nehmen muß, wie sie ist, und nicht wie sie wohl seyn könnte, halten die gänzliche Abschaffung der Duelle für eine Chimaire, ob sie gleich wünschen, sie so selten zu machen als möglich. Sie leugnen nicht, daß in Ländern, wo der Monarch den Schlüssel zu jedem Degen, wie zu jeder Druckerpresse, in der Tasche trägt, eine Art von Sclaverey herrscht, und daß das point d'honneur allemahl auf Kosten der Ambition abnimmt. Sie gestehen, daß heimliche und öffentliche Faust-Collationen an die Stelle der Duelle treten, und daß jene besonders im Militair noch viel schädlicher sind, als diese. Sie wissen, daß gewisse Vorurtheile *) zu allen Zeiten seyn werden,

*) Ein Stockschlag ist eine so horrende Beleidigung in Frankreich, daß ihn der Soldat nicht einmal als eine gesetzmäßige Strafe leiden will. Bey den fremden Regimentern waren die Stockschläge von je her gebräuchlich, bey den Französischen konnte es aber der Graf von Saint Germain nicht einmal dahin bringen, daß sich die Soldaten fuchteln liessen. Sogar die Officiers waren dagegen. Gleichwohl hatte die absolute Nothwendigkeit schlen-

und daß es eine grosse Staatskunst ist, diesen Vorurtheilen eine solche Richtung zu geben, daß sie Gutes wirken müssen; daß Beleidigungen viel seltener geahndet werden, wenn die Ahndung umständlich und gefährlich ist, wenn sie nicht im Augenblicke des Empfindlichwerdens Statt finden kann, daß endlich da, wo man sich gar nicht duellirt, mehr Unversöhnlichkeit, Feindschaft, und Intrigue herrscht, als da, wo das Duell zuweilen tolerirt wird.

Einige dieser klugen Männer haben vorgeschlagen, die öffentlichen Duelle mit einigen

niger Strafen im Militair schon längst Nasenstüber und Tritte im Hintern eingeführt. Diese habe ich vor vierzehn Jahren zu meiner grösten Verwunderung unter Gewehr austheilen und ruhig empfangen sehen, lange ehe der Graf S. G. Kriegsminister wurde. Mir ist das ein unerklärbares Vorurtheil. Zu Heinrich des IVten Zeiten, wurden die Französischen Soldaten mit dem Stocke gestraft, und im 18ten Jahrhunderte leidet der Franzose Schimpfwörter, Chiquenauden, coups de pied au cul, aber keine Fuchtel, vorgebend: c'est bon pour les Allemands. Dagegen wollte ich in Deutschland keinem Officier rathen, seinen Soldaten so zu begegnen.

Verländerungen wieder einzuführen, dagegen aber keine andere zu dulden. Sie glauben, daß Manchem die Lust zum Duelliren vergehen würde, wenn es schlechterdings ausgemacht wäre, daß einer sterben müste, wenn keiner von den beiden Duellanten aus dem Platze gelassen würde, bis der eine völlig todt wäre. Ueberdies sollte der Sieger hart bestraft werden, wenn ihm bewiesen werden könnte, Urheber des Streites gewesen zu seyn.

Ich gebe es zu, daß viele Händel nicht Statt finden würden, wenn sie so ernsthaft abgemacht werden müsten; dennoch finde ich dabei grosse Bedenklichkeiten.

Erstlich gäbe die Regierung den Vortheil aus den Händen, dessen sie sich jetzt bedienen kann, den Zweykampf nur alsdann zu toleriren, wenn sie ihn in einzelnen Fällen für heilsam hält: denn ohne Nachsicht der Regierung kann nicht wohl ein förmliches Duell Statt finden. Jetzt hat sie es in ihrer Gewalt, wenn ein Privatstreit nicht wohl gerichtlich entschieden, und noch weniger ganz unentschieden gelassen kann, wenn Familienhaß und heimliche Verfolgungen zu befürchten sind, wenn das pazige brutale Betragen unter

ter den Edelleuten überhand nimmt, einmal zu thun, als wüste sie von nichts. Dadurch verhindert sie, daß Feinde, von der Unmöglichkeit sich zu duelliren überzeugt, nicht auf heimliche Rache denken: sie verhindert, daß die Feindschaften nicht erblich werden, sie giebt übermüthigen Jünglingen eine Lehre. Dabei sind die Duellanten immer noch gestraft genug; denn ich kann nicht glauben, daß irgend ein Mann ohne alle Empfindung vor eine Pistole hintritt; und nach dem Duelle muß wenigstens der eine Theil um Gnade bitten. Diese kann nun bewandten Umständen nach ganz versagt, oder doch erschwert werden.

Zweitens, kann ja jetzt die Regierung, mit dem gröſten Rechte, den Händelmacher, den unruhigen Kopf, nach dem Duellmandate bestrafen, wenn gleich seine Stänkereyen von einer Art sind, daß sie nicht nachdrücklich genug bestraft werden könnten, wenn kein Duellmandat existirte.

Drittens, ist es eine Grausamkeit, alle Versöhnung unmöglich zu machen, wenn einer oder beide schwer verwundet wären; und würde das Duell ohne die Conditio sine qua non, daß einer bleiben müßte, erlaubt: so

fiele der Nutzen weg, den man sich davon verspricht.

Viertens, würde mancher in der ersten Hitze den Zweykampf vorschlagen, und nachher sein Wort nicht zurück nehmen mögen, weil es ein gar zu öffentliches Dementi wäre. Dieser Umstand möchte wohl die Duelle noch häufiger machen, als man denkt. Nach unseren heutigen Sitten werden gewiß mehrere vermittelt, als volzogen. So lange die Sache nicht aufs Aeusserste gekommen ist, bemühen sich alle rechtschaffene Leute den Streit beizulegen; und viele Cavaliere werden durch eine solche Vermittelung Freunde, die es in Ewigkeit nicht geworden wären, wenn sie hätten vor Gericht erscheinen sollen. In diesem Falle finden sich nicht so viele Vermittler, weil man sichs angelegener seyn läßt, einem Duelle, als einem Processe vorbauen. Wie viele moderiren sich, und schimpfen ihre Gegner nicht, weil sie wissen, daß sie sich alsdann schlagen oder verkriechen müssen!

Könnte man dem Leser eine vollständige und documentirte Balance vorlegen, von allem Unfuge und von allem Nutzen, den die Duelle gestiftet haben; von den wenigen Ent

lebten, und den vielen Versöhnten; von den unzähligen Grobheiten, Verfolgungen und Processen, die blos darum unterblieben sind, weil die Duelle noch zuweilen tolerirt werden: so würden die Leser vielleicht gestehen, das Duell sey ein geringeres Uebel, als man denkt, eine Folge der uns anklebenden Unvollkommenheit; wenn, wohlverstanden, die Sache beim Alten bleibt; das heißt, wenn die Duellmandate bleiben wie sie sind, und die Regierung, bewandten Umständen nach, bald straft, bald tolerirt.

Ich bin um so mehr geneigt, dieser Meinung beizutreten da der weise Friedrich das Duellmandat aufrecht erhalten, sehr viele Duelle verhindert, einige bestraft, aber auch einige erlaubt hat.

In dieser, wie in andern Abhandlungen, die ich geschrieben habe, glaube ich nicht, das Ziel erreicht zu haben. Ich wünsche Widerspruch, ich bitte um Belehrung. Nur dann, wenn viele Leute einen Gegenstand kaltblutig

zergliedern, kann die Wahrheit gefunden werden, und um diese allein ist es mir zu thun. Je schärfer, je genauer die Recensenten meine Schriften critisiren, desto lieber wird es mir seyn.

VI.

Christian der II. König von Dänemark, Norwegen und Schweden. Ein Versuch die Geschichte zu nutzen.

Umsonst hätten tausend Federn die Thaten und Thorheiten gekrönter Häupter, den Flor grosser Nationen, und den Untergang so manches Reichs beschrieben; umsonst hätten tausend Gelehrte mit unaussprechlicher Geduld und unermüdetem Fleisse das Chaos der Chronologie geläutert, das Wahre von dem Fabelhaften getrennt, und aus dem unermeßlichen Schutthaufen von Urkunden, Geschichtbüchern und Traditionen das grosse Gebäude der Geschichte aufgeführt, wenn es nur zur unterhaltenden Anschauung da stehen, wenn es nicht Fürsten und Völker belehren sollte.

Kinder, bald durch kleine Belohnungen verführt, bald durch ungerechte Züchtigungen gezwungen, lernen Namen und Jahrszahlen mit einem Widerwillen auswendig, der nur solchen Lehrern und Eltern unnatürlich oder boshaft scheint, die den irrigen Wahn hegen, viel Wissen mache gute Leute, und daß es ihnen selbst zur Ehre gereicht, wenn ihre Zöglinge öffentliche Proben ihrer vermeinten Gelehrsamkeit ablegen.

Jünglinge ziehen Romane, in welchen neue und unerwartete mit den gleichzeitigen Sitten in Verhältniß stehende Begebenheiten ihre feurige Einbildungskraft überraschen, den ewigen Wiederholungen in der Geschichte aller Staaten, von entstandenen Kriegen, gelieferten Schlachten, und geschlossenen Friedensverträgen vor.

Nur Männer, wenn sie sich nicht im kritischen Labirinth verirren, wenn sie nicht in den unbedeutensten Dingen Wichtigkeiten erjagen wollen, würdigen das alte Fabelhafte kaum eines Blicks und prägen ihrem Gedächtnisse mehr Beispiele, als Jahrzahlen, ein. Die schwere und nützliche Kenntniß des menschlichen Herzens wird durch nichts leich-

ter und sichrer erlangt, als durch die Beobachtung des grossen Gemählдes so vieler Völker, Religionen, Heerführer, und Regenten, ihres Anfangs, Fortgangs und Ende, in welchem die Wirkungen immer dicht neben den Ursachen hingezeichnet stehen. Hier erscheint der gekrönte Bösewicht ohne die Schminke der Schmeicheley, der Götze ohne den blendenden Pomp seiner Opfer: Priester, die Meinung des Philosophen ohne rechthaberische Beredsamkeit, und das ungerechte Gesetz ohne das dräuende Schwerdt des Tyrannen, der es gab. Hier schwindet Ludewig des XIV. eingebildete Größe wie optisches Blendwerk, wenn es aus seinem Brennpunkte verrückt wird. Die Enkel seiner vornehmsten Schmeichler, eines la Feuillade unter den Grossen, eines Despreaux unter den Dichtern, lachen jetzt über die ehemals bewunderte und besungene Würde, mit welcher dieser Komödiant unter den Königen, Gesandten aus dem Orient feyerlichst Audienz gab, die in den Vorstädten von Paris gebohren und erzogen, von schlauen Höflingen aber abgerichtet waren, eine Posse zu spielen, die nur bei dem eingebildetesten Menschen gelingen konnte.

Anstatt die Siege zu erheben, die nicht er, sondern seine Feldherrn erfochten haben, verabscheuen sie seinen intoleranten Gewissens-Zwang, erkennen an dem Widerrufe des Nantischen Edikts den kurzsichtigen Despoten; und anstatt seine Andächteley zu preisen, sehen sie die vor dem Popanz Satan zitternde feige Memme in eben dem Fürsten, den ein lügenhaftes Monument der unbestechbaren Nachwelt, als den Bezwinger vier grosser Nationen, vorstellt.

Nur derjenige liest die Geschichte mit Nutzen, der mistrauisch gegen alles Unglaubliche, und begierig auf Alles, was eigene Erfahrungen erspart, Wunder für Mißgeburten der Fantasie und eines schwülstigen Styls, Weissagungen für strafbaren Betrug der Secten-Stifter, jede menschliche That aber bald für eine Warnung, bald für ein Beispiel zur Nachahmung hält. Wer sich bei der vorgeblichen Rede eines Esels aufhält, seinen Verstand misbraucht, um diese und andere nichtswürdige Mähren wahrscheinlich zu machen, um die zahllosen Producte des Aberglaubens ganz verschiedener Zeiten und Völker in ein System zu zwingen, und zwischen ihnen einen

Zusammenhang zu erkünsteln, der ihre Verfasser in nicht geringe Verwunderung setzen würde, wenn sie wieder auflebten und sähen, mit welcher unverdienten Celebrität wir sie beehren: der würde besser thun, seine ganze Lebenszeit Erbsen durch ein kleines Loch zu werfen. Die Fürsten sollten ihm diese Unthätigkeit nicht, wie Alexander, mit einem Scheffel Erbsen, sondern mit baarem Gelde bezahlen; denn es hat immer Menschen gegeben, und giebt deren noch genug, die jedem Vertheidiger des Wunderbaren nachlaufen, seine Lehre annehmen, weil sie wunderbar ist, und am Ende denjenigen steinigen, der kuhn genug ist, ihnen ganz kalt und grade heraus zu sagen, daß ein Esel nicht sprechen kann, daß die Taube des Mahomet ihm nichts ins Ohr raunte, daß der Stuhlgang des grossen Lama eben sowohl Unflath ist, wie jeder andere, daß, daß, daß, u. s. w.

Lehrte uns Christierns Geschichte weiter nichts, als daß er seine Buhlerinn liebte, Blut vergoß, und des Throns entsetzt wurde, oder dächten wir dabei weiter nichts: so könnten wir seinen Lebenslauf eben so wohl entbehren, als die ungleich ältere Anecdote von

der Thorheit des Xerxes, der den Hellespont mit Ruthen gepeitscht haben soll, und die noch ältere von der Bresche, die mit Posaunen in eine dicke Stadtmauer soll geblasen worden seyn.

Hätten wir von Christiern keine andre Nachrichten, als die gegen ihn ausgegangenen Manifeste; müsten wir ihn lediglich darnach und nach den Klagen, die der Adel über ihn führte, beurtheilen: so würden wir klüger handeln, Alles dahin gestellt seyn zu lassen, wie es bei jedem Streite Pflicht ist, wenn der Beklagte nicht gehört werden kann. Da uns aber viele glaubwürdige und übereinstimmende Nachrichten von gelehrten und scharfsichtigen Männern einem Gramm, Langebeck, Gebhardi und Schlegel gesammelt, in den Stand setzen, des Johann Svaning unsichere Traditionen und des Cornelii Scepper erkaufte Apologie zu prüfen, und den Ursachen nachzuforschen, warum und wie Christian der II. Krone und Freiheit verlohr: so ist seine Geschichte Fürsten und Unterthanen gleich lehrreich. Sie zeigt den ersten die Klippen, an welchen böse Könige scheitern, und den letzten

ren, wie Erziehung, Schmeicheleyen, Hof- und Pfaffen-Ränke, dieſe Klippen nach und nach bis zu einer fürchterlichen Höhe aufthürmen. Daß Chriſtiern ein Tyrann war, beweiſen ſeine verübten Grauſamkeiten; ich glaube aber auch gewiß, daß der fromme Antonin nicht geworden ſeyn würde, was er war, wenn ſein Gemüth ſo viel Gewalt gelitten hätte, wie das Gemüth des unglücklichen Chriſtiern von der Wiege an leiden muſte.

Mit der Fähigkeit ein Caligula zu werden kömmt wohl jeder ſtarke und coleriſche Menſch auf die Welt, wie jeder melankoliſche und pflegmatiſche mit der Fähigkeit, ein Heuchler, und jeder ſanguiniſche mit der Fähigkeit ein Lucull oder ein Trimalcion zu werden. Dieſe verſchiedenen Fähigkeiten können aber durch Erziehung, Beiſpiele, und Abentheuer, durch Nachdenken und Fleiß, ganz verſchiedene Richtungen bekommen. Ein Verſchnittener kann über den Totiles ſiegen, ein träger fühlloſer Halbmenſch ſein Paradies im Harem ſuchen, ein ſtolzer Xerxes Spartanern verzeihen, und ein geiler Sibarit mit einer Grazie ehrbar umgehen lernen.

Ist auch kein Mensch von Natur so böse, daß man sagen könnte, er habe schlecht handeln müssen, weil er nicht hätte gut handeln können; so verdient doch wohl derjenige mehr Nachsicht, den Erziehung und Beispiele verdorben haben, als ein sorgfältig erzogener Fürst, der die Hauptstadt seines Reichs einäschert, um ein Feuerwerk zu sehen, oder das gräßliche Utinam una cervix ausspricht, weil er sein Volk haßt.

In Schmeichelei muß diese Nachsicht freilich nicht ausarten, darum kann auch kein Geschichtschreiber Christiernen eine Lobrede halten. Er hatte Verstand genug, um das Gute des Guten einzusehen, Kräfte genug, um es zu wollen, und, wie jeder Regent, zahllose Gelegenheit, um es zu thun: er mißbrauchte aber Verstand und Kräfte, um Völker zu pressen, und Menschen zu tödten, die er hätte glücklich machen sollen; er vergoß unschuldiges Blut: also war er des Throns unwerth.

Seine Schicksale waren sonderbar, und seine Erziehung war elend. König Johann, sein Vater, gehört zwar zu den guten, aber nicht zu den aufgeklärten Fürsten. Grade sein

Wille, der damals über ganz Europa verbreiteten Finsterniß durch einen wohlerzogenen und nach neuen Grundsätzen gebildeten Fürsten etwas abzuhelfen, führte diesen Vater irre; hat doch in spätern Zeiten mancher Pädagog seine Versuche bereut! Die Gewissens-Tyrannei des römischen Stuhls hatte ihre höchste Stuffe erreicht, der durchaus verdorbene Adel strebte immer nach grösseren Freiheiten, um den Landmann je härter und härter drücken zu können; Unwissenheit bot dem Aberglauben die Hand: man darf sich also nicht wundern, daß Johanns Wunsch, einen klugen Sohn zu erziehen, ihn verleitete, auf die Kenntniß der Lateinischen Sprache einen zu grossen Werth zu setzen. Ihre Erlernung nahm den besten Platz in seinem Erziehungsplane ein. Der feurige Prinz hatte es mit den mehresten Knaben seines und unsers Zeitalters gemein, daß ihm das Lateinlernen mißfiel. Er wurde (wie auch noch heute leider geschieht) mit Strenge dazu angehalten, und wahrscheinlich dadurch so halsstarrig gemacht, daß der König den Entschluß faßte, ihn der Pflege eines Copenhagener Bürgers Hans Bogbinder, zu überge-

hem. Da dieser so wenig, als seine brave Hausfrau Brigitte, mit dem unartigen Kinde fertig werden konnte, suchte er es dadurch los zu werden, daß er vorgab, es würde mehr Latein lernen, wenn es bei seinem Lehrer, dem Chorherrn Georg Hinze, im Hause wäre. Es gelang ihm. Der neue Pflegevater Christierns lehrte ihn mit der Geissel in der Hand, wie er *Amo* conjugiren müste; ob er ihn aber auch lehrte, was Menschenliebe sey? davon schweigt die Geschichte.

Auffallend ist es, daß Andreas Broberg, der erste Zuchtmeister Christierns, Georg Hinze, der zweite, und Meister Conrad, der dritte und der härteste von allen, damals, wie Christiern den Zepter mit unerbittlicher Strenge führte, keine Verfolgung von ihm erlitten, und daß sein Zorn die ungleich nachgebendern Bischöfe, denen die Aufsicht über ihn in seinen Jünglings-Jahren anvertraut wurde, desto nachdrücklicher traf. Noch auffallender ist es, daß ihm der Hans Bogbinder so ergeben war, daß er ihn auf seiner Flucht begleitete, wie er seine Hauptstadt, ohne sonderliche Wahrscheinlichkeit sie je wieder zu sehen, verließ.

Ich vermuthe daraus, daß Christiern ein ungelehriger wilder Knabe, aber kein gottlos ser Knabe muß gewesen seyn. Wer konnte ihn besser und gründlicher kennen, als ein Bürger, der ihn eine geraume Zeit in seinem Hause und an seinem Tische gehabt hatte, wo der junge Prinz in der Entfernung von den Hofleuten und dem Pallaste sich selbst überlassen war. In dieser Lage stolzirt ein gottloses Königskind über den Bürger, und erwirbt sich durch Verachtung den Haß seiner Hausgenossen; der wilde Junge hingegen gewinnt ihre Liebe, ohne es zu wollen oder zu merken, selbst durch die beständigen Sorgen, die er ihnen macht, daß er sich im Laufen oder Springen beschädigen möge. Der Chorherr Hinze muste den jungen Christiern unter die Chorschüler stellen, und vor der Thüre mit singen lassen, weil er ihn nicht aus den Augen lassen durfte.

Es ist eine schwer zu beantwortende Frage, ob Christiern, unter beständigem Balgen und Spielen mit den Gassenjungen, nicht hätte als ein gesunder und Menschenliebender Prinz aufwachsen können, wenn diese allerdings rohe, aber nicht unnatürliche Erzie-

Jung mit weniger lateinlernen begleitet gewesen wäre? Staats-Kunst, wie sie in Folianten vorgetragen wird, hätte er freilich dabei nicht gelernt; desto eher aber den ersten Grundsatz, auf den sich jede gute Regierung gründet, aus welchem alle Fürstentugenden entspringen, den nemlich, daß alle Menschen von Natur gleich sind, daß nicht einmal der Gassenjunge glücklich seyn kann, wenn andere Gassenjungen es nicht neben ihm auch sind.

Johann muß anders gedacht haben; denn er übergab seinen bereits sehr verwilderten Sohn einem strengen Pedanten, Meister Conrad genannt. Auch diesem war die lateinische Sprache das non plus ultra Fürstlicher Erziehung Es gelang ihm, dieses Ziel zu erreichen, dagegen gelang es auch seinem Zöglinge, sich des Nachts aus dem Pallaste zu entfernen, und in den verworfensten Gelagen, wie der gemeinste Lotterbube, zu schwelgen. Sein Vater bestrafte diese Ausschweifung mit der Peitsche. Die Sorglosigkeit des Aufsehers ist in meinen Augen viel strafbarer, als der Misbrauch, den der junge Prinz von derselben gemacht hat. Zwang und liebloses

Betra-

Betragen erzeugte die Sehnsucht nach Freyheit; und welcher rasche Jüngling wird unter solchen Umständen der Versuchung widerstehen, einem harten Lehrer einige frohe Augenblicke abzustehlen?

Ehrkierns wilde Ausgelassenheit wurde eben so sehr verkannt, wie die Heuchelei träger Seelen, die das Lob frommer Kinder zu seyn, dadurch erwerben, daß sie nie auf einen Stuhl klettern, sich nie in den Pfeilerstall schleichen, ein Buch in die Hand nehmen, um nichts zu denken, und auswendig lernen, um kleine Belohnungen zu erhalten. Er war zu wild, zu ungestüm, als daß er nicht hätte aufrichtig seyn sollen, und bei solchen Kindern kommt es nur auf den Lehrer an, weil der Stoff da ist; bei jenen Heuchlern aber, die an der königlichen Tafel mit vollen Backen essen, die längsten Winternächte durchschnarchen, und nur darum nachgebend sind, damit man nachgebend gegen sie sey, wenn sie bei Tische mehr fordern, legt selten der geschickteste Erzieher Ehre ein, weil es an Stoff, an Reizbarkeit gebricht; hier ist von der Strenge eher etwas zu erwarten: ob ich gleich der Meinung bin, daß

Zuchtmeister erziehe fast immer schüchterne Sclaven, oder Gallsüchtige Misanthropen. Krönt man einen Sclaven, so wird er über Sclaven herrschen wollen, und der Misanthrop wird kalt bleiben, wo er belohnen sollte, wird da schon das Schwerdt schwingen, wo er Verweise zu geben hat. So wie ihm alles zum Uebles ausgelegt worden ist, sieht er auch nachher die Handlungen anderer auf der schwarzen Seite. Da Christiern weder Lob noch liebreiche Begegnung gewohnt war, da er so lange unter Meister Conrads Ruthe geseufzt hatte, darf man sich wundern, daß er bei dem Tode seines Vaters glaubte, nun sey die Reihe an ihn gekommen, der Meister Conrad der Nation zu seyn? Die Geschichte seiner Jünglingsjahre bestätiget diese Vermuthung. Wie ihn der König unter Aufsicht des Bischofs von Odensee Jens Anderson Baldenack nach Norwegen schickte, um die dortigen Aufrührer zu bezwingen, zeigte er auf der einen Seite, daß es ihm nicht an Thätigkeit fehlte, und auf der andern, daß er geneigt war, eben so strenge zu verfahren, als man ihn behandelt hatte. Er siegte über die Aufrührer, ihr Haupt Herlof Hydefad fiel,

Wahuus öfnete seine Thore, Knud Karlson, der Feldherr des Schwedischen Reichsverwesers, muste fliehn. Das Schwedische Schloß Elvsborg hielt eine lange Belagerung aus. Christiern ließ die Besatzung tödten. Hier handelte er wie ein wahrer Meister Conrad, der jede Widersetzlichkeit bestrafte. Dieses ist die erste Grausamkeit, die ich von ihm in der Geschichte finde, ich vermisse aber die Nachricht, wie sich sein geweihter Mentor Andersson dabei betrug. Bedurfte der rasche Jüngling je einer Zurechtweisung, so war es bei dieser Gelegenheit, ob er gleich mit den ersten Waffen, die er trug, seine Mutter aus der Schwedischen Gefangenschaft befreete. Dem Bischofe Anderson war aufgetragen, dieses wichtige Geschäft zu verhandeln, und ob er gleich die Instruction des Königs Johann überschritt, um die Befreyung der Königin zu bewirken, so lag doch wohl der Hauptgrund dieser Begebenheit in den Siegen, die Christiern erfochten hatte. Wenn ihm seine an der Elvsborgschen Besatzung verübte Grausamkeit nicht von dem Könige selbst verwiesen worden ist, so läst es sich vermuthen, daß der Bischof auch geschwiegen haben wird.

Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts thaten die Pfaffen um eine Pfründe Vieles, und zum Besten der Hierarchie Alles. Erik Walkendorp, damaliger Probst zu Rotschild, und nachmaliger Erzbischof von Drontheim, hielt es nicht unter seiner Würde, dem jungen siegreichen Christiern eine Beischläferinn zuzukuppeln. Seiner christlichen Demuth ist es wohl nicht zuzuschreiben, daß er sich herabließ, ihm die Düveke, eine Tochter der Obsthändlerinn Sigbrit, vorzuschlagen, kennen zu lehren, und zu verschaffen. Der Hochwürdige Mercur erhielt davor ein Chorrauchen zur Belohnung, das wohl schwerlich als eine Perle in seiner himmlischen Krone glänzen wird.

Diese schändliche oder unvorsichtige Handlung, je nachdem sie eigennützig oder nur leichtsinnig war, hat die traurigsten Folgen gehabt. Die Düveke selbst war weder stolz noch grausam; aber ihre Mutter war beides destomehr, und leider erlangte diese ein solches Ansehen bei dem Liebhaber ihrer Tochter, daß sie ihn zu Thaten verleitete, vor die jeder fühlbare Mensch zurückbebt. Erwegt man diese sonderbaren Schicksale, und zugleich die

damals kurz vor der Reformation herrschende Religion, die damaligen Sitten, den unbändigen Adel, die beständigen Unruhen, Empörungen und Kriege: so muß man Christiern bedauern; denn welcher Mensch ist nicht in Gefahr ein Böſewicht zu werden, wenn von der Wiege an Alles zu seinem Verderben beiträgt?

In der Wahl der Rathgeber und Freunde, die man ihm empfohl, war man um so weniger glücklich, da fast alle unter der Kirchenmiliz gesucht wurden. Einer von ihnen, der Bischof Karl von Hammer, erregte 1508 eine Rebellion in Hedemarken. Christiern ließ ihn fangen, und betrug sich gegen ihn mit vieler Mäßigung, dergestalt, daß der König Johann sein ganzes Verfahren billigte. Ein Versuch zu entfliehn kostete dem treulosen Bischofe zufällig das Leben, und der Papst Julius der Zweite ahndete den vermeintlichen Frevel, einen geweihten Seelenhirten (der ein Rebelle war,) gefänglich eingezogen zu haben, mit dem damals noch unter Christen, jetzt aber nur unter den Juden etwas bedeutenden Popanz des Kirchenbannes, den er auch so lange tragen muste, bis er das

christliche Vaterherz Leo des Zehnten durch die Erlaubniß erweichte, eine gute Ladung Ablässe in Dänemark zu verkaufen. Es wollen zwar einige behaupten, ein förmlicher Bann sey nicht gegen ihn gesprochen worden, und die Lossprechung sey nur eine absolutio ad cautelam gewesen: dennoch aber bleibt es gewiß, daß diese Absolution den Dänen die Ehre verschafte, einen Theil der Sanct-Petri Kirche in Rom zu bezahlen; denn der heilige Vater Leo ließ sich diesen Bau sehr angelegen seyn, und verkaufte die Vergebung begangener sowohl, als noch zu begehender Sünden, um die unermeßlichen Summen aufzutreiben, die das gröste Meisterstück neuerer Baukunst erforderte; auch bleibt es gewiß, daß man damals glaubte, die Priesterweihe entziehe den gröbsten Böswicht der Rüge des Gesetzgebers, und daß es unter den Bischöfen an gottlosen Subjecten nicht fehlte.

Im Jahr 1510 kam der in Bann gethane, sonst aber sich sehr wohlbefindende Prinz nach Copenhagen, und setzte durch seine verbesserten Sitten den König, den Hof, und die Nation, in die angenehmste Verwunderung. Freiheit, Beschäftigung, und vielleicht gar die

Liebkosungen seiner Holländischen Columbine (der Düveke) hatten den Prinzen gebessert, den Meister Conrad mit Stock und Grammatik verdorben hatte. Gefällige und feine Sitten wird der freye thätige Mann gewiß eher lernen, als der in der Schule eingekerkerte Sclave, und ich fürchte nicht einen verwegenen Ausspruch zu thun, wenn ich behaupte, daß selbst die gefährlichen Schmeicheleien einer Buhlerinn das Herz weniger verderben, als die zwecklosen Züchtigungen eines Pedanten. Dem ohngeachtet wünschte ich, daß Christiern, zum Besten meiner längst verstorbenen Brüder, die Düveke nie hätte kennen lernen. Ja hätte ich damals gelebt, und den Ritterring, nicht den bischöflichen, das Schwerdt, nicht den Hirtenstab, getragen, ich würde dem Könige die Liebesintrigue seines Sohns entdeckt haben, nicht sowohl um die Düveke, als ihre gottlose Mutter Sigbrit, unwiderbringlich von ihm zu entfernen. Jene scheint an Christierns Grausamkeiten gar keinen, letztere aber desto grösseren Antheil gehabt zu haben. Hätte diese Mägere den in Christierns Herz nur glimmenden Funken der Tyranney nicht bis zur hellesten

Flammen angefacht; hätte sie ihrer Tochter, anstatt der Kunst ihren Liebhaber zu beherrschen, die bessere Kunst ihn durch Vorbitten zu erwecken gelehrt: wie manches Todesurtheil würde nicht das reizende Mädchen mit ihren Thränen ausgelöscht haben. Einem Lykurgen ist jedes herrschsüchtige Weib eine Pest, und jedes sanfte Weib eine Arzeney. Hat doch der beste Mann seine vollen Hände zu thun, wenn er sich des verderblichen Einflusses einer Xantippe erwehren will, und wie manche Julie hat nicht das halbgezogene Schwerdt eines herrschsüchtigen Unternehmens wieder in die Scheide zurückgesteckt!

1523 bestieg Christiern den Thron seines Vaters, der den vielen Opfern beygezählt werden kann, die von Calendermachern und Wahrsagern dem Tode gebracht worden sind. Die Verkältung, mit der Johanns letzte Krankheit anfing, wurde tödtlich, weil er auf die Prophezeihung des Calenders, „daß in diesem Jahre ein großer Herr verscheiden würde,„ mehr achtete, als Friederich der Große auf die Erscheinung der weißen Frau.

Aus den Händen der Sigbrit erhielt Christiern seine Minister und Freunde. Sein politisches Betragen, vornemlich seine Treulosigkeit bei Verträgen, beweisen es, wie groß der Einfluß dieses gottlosen Weibes war. Wenn er aus sich selbst handelte, zeigte er einen Verstand, der sein Jahrhundert hätte ehren können; wenn aber Sigbrit im Spiel war, dann handelte er niedrig und schlecht. Den Grausamkeiten des Adels widersetzte er sich mit Ernst; waren seine Strafen zu hart, so war doch der gröste Theil seiner Gesetze weise. Er erleichterte mehr als einmal seinen Unterthanen das eiserne Joch der Hierarchie. Er war willens, eine nördliche Fahrt nach Ostindien suchen zu lassen. Leo hatte die Seeleute, welche zu dieser kühnen Seefahrt bestimmt wären, schon mit Ablässen beschenkt. Dieser Gedanke, ob er gleich unausgeführt blieb, und (wie der unternehmende Cook erst neulich bewiesen hat) nicht ausgeführt werden konnte, gereicht Christiern zur Ehre. Ludewig den Zwölften von Frankreich ausgenommen, war er der einzige Fürst in Europa, der sich des zweijährigen Königs in Schottland Jacob

des Fünften annahm. Jacob der Vierte, sein Vater, war im päpstlichen Bann gestorben, und diese elende Pfaffenpasquinade muste das saugende Kind noch entgelten.

Sogar den Rath, sich von seiner geliebten Düveke zu trennen, durfte ihm Erich Walkendorp ungestraft geben, wie er, als Bothschafter, um die Burgundische Prinzeßin Isabelle für seinen König anhielt. Christiern entfernte auch seine Beischläferinn vor der Vermählung; und wenn nicht seine Gemählin selbst zu der Sigbrit eine Zuneigung bekommen hätte, so wäre vielleicht das Band völlig zerrissen worden, das den unglücklichen Christiern nachmals so unauflöslich an diese Furie fesselte, wie er die erneuerten Umarmungen ihrer Tochter denen seiner liebenswürdigen Gemahlin vorzog. Erich Walkendorp, dieser vornehme Diener des Altars, muß (um die Sprache der Astrologen zu sprechen) in einem den Liebesunterhandlungen sehr günstigen Zeichen gebohren seyn, weil er seinem Könige die Buhlerin sowohl, als die Gattin, zuführte. Den Rath, den er ihm, zum Besten der letzten,

gab, war nicht die Frucht seiner Gewissensbisse, sondern eine Folge der Bedenklichkeiten, die man an dem Hofe Maximilians wegen der Düncke äusserte.

Es sey mir vergönnt, bey dieser Gelegenheit eine Hypothese zu wagen, die sich allenfalls rechtfertigen läßt, wenn man an die vielen groſsen Begebenheiten zurückdenkt, die aus ganz unbedeutenden Ursachen entstanden sind.

Die Königin Isabella vermißte bei ihrer Ankunft in Dänemark die schmackhaften Gemüse, und die herrliche Butter der Niederlande. Deshalb wurde eine ganze Colonie von ihren Landsleuten nach Amack berufen, wo sie noch jetzt blühet, und die Residenz mit ihren Erzeugnissen versorgt. Sigbrit soll an dieser Einrichtung Theil gehabt haben, welches wohl die erste Gelegenheit und die entfernte Ursache gewesen seyn mag, die ihr das unerklärbare Zutrauen ihrer Königin verschafte, ohne welches sie schwerlich die groſse Gewalt erlangt haben würde, dessen Mißbrauch das Andenken Christierns brandmarkt, und ihm Thron und Freiheit kostete. Sympathie des sinnlichen Geschmacks und der sinn-

lichen Bedürfnisse vereinigt ja wohl eben so oft und eben so stark, als Sympathie des Herzens, als Uebereinstimmung des moralischen Karakters.

Der Tod der Düvcke ist eine merkwürdige Epoque in Christierns Lebenslauf. Es scheint, daß der Umgang mit diesem Täubchen sein Herz in einer sanften Stimmung erhalten, ihr Verlust aber eine Leere in demselben hervorgebracht hat, die der immer zunehmende Kredit der Sigbrit leider wieder ausfüllte. Schon hatte sie die Hofmeisterin der Königin, eine verwittwete Rosenkranz, vom Hofe verweisen lassen, weil es diese Dame gewagt hatte, die Entfernung der Düveke vorzuschlagen; und als leztere kurz darauf starb, muste der Schloßhauptmann Torben Oxe den unerweislichen Verdacht, daß er an ihrem Tode Schuld sey, mit dem Leben büßen. Sein Schreiber Hans Faaborg hatte ehemals dem Könige die verleumderische Nachricht gegeben, daß er mit der Düveke zu vertraut umginge. Oxe leugnete zwar seine Neigung zu ihr nicht; sie ging so weit, daß er sogar eine eheliche Verbindung mit ihr eingehen wollte, die der Sigbrit nicht un-

angenehm gewesen zu seyn schien; jedoch reinigte er sich von jener Beschuldigung völlig, und um so viel leichter, da er selbst durch die angebotene Ehe das Herz seiner Schönen nicht hatte erweichen können. Den Faaborg brachten andere Betrügereien an den Galgen. Als kurz darauf die Düveke starb, nachdem sie Kirschen gegessen hatte, die ein Geschenk des Oxe waren, erwachte das Andenken an die Verleumdungen des gehenkten Faaborg bei Christiern, er ließ ihn gefangen nehmen, und klagte ihn bei den Reichsräthen als einen Schänder des königlichen Ehebettes an. Diese sprachen den Gefangenen frei, und mußten es thun, da der Umgang mit der Beischläferin eines vermählten Königes, wenn er auch Statt gefunden hätte, und erwiesen worden wäre, auf keine Weise als eine Schändung des königlichen Ehebettes ausgelegt werden konnte.

Christiern ließ darauf zwölf Bauern aus den benachbarten Dörfern zusammen kommen, und verlangte, daß sie einen Mann verurtheilen sollten, den seine gesetzmäßigen Richter für unschuldig erklärt hatten. Von Bauern aus dem 16ten Jahrhunderte, die den Adel haßten, und die der König mehrmals

gegen den Adel rühmlichst geschützt hatte, ist es leicht zu glauben, daß sie den Muth nicht hatten, (der den Muth des Leonidas und Horatius Cocles weit übertrifft) einem Tyrannen ins Angesicht zu sagen: Du, Du bist der Mann des Todes. Ihr unbestimmtes Urtheil lief darauf hinaus, Oxen verdammten seine Thaten. Nun brach der König den Stab über seinen unglücklichen Schloßhauptmann, und die fußfälligen Bitten des Reichsraths des Adels, des päpstlichen Nuntii und der Königin selbst, konnten sein halsstarriges, erbittertes Herz nicht erweichen, das nur in den Armen seiner erblaßten Geliebten fühlbar gewesen zu seyn scheint.

Wäre Oxe nur das lezte und kleinste Glied jener ehernen Kette gewesen, die damals ganz Europa an den päpstlichen Stuhl fesselte: gewiß der Bannstrahl des Vaticans hätte seinen Tod gerochen; denn der heilige Vater wähnte die große Reformation noch nicht, die kurz darauf seiner Allmacht Gränzen sezte. Oxe war aber nur ein Laye, nur ein Mensch, weder Priester noch Bischof; und einen Layen zu ermorden, dazu hätte Christiern vor wenige Klippingen

dem Statthalter Christi die Erlaubniß abkaufen können. Der Papst schwieg; aber die Nation murrte laut, und das entrüstete Gesicht mißvergnügter Unterthanen peitscht das Gewissen böser Könige mit einer glühenden Geissel. Es ist der sicherste Maaßstab, nach welchem sie ihren Wehrt und Unwehrt berechnen können; wehe dem Monarchen, dem keine frohe Miene Beifall lächelt. Christiern war zu klug, um die Ursache des allgemeinen Unwillens nicht zu errathen; war zu stolz oder zu feig, um seine Sünde öffentlich zu beichten, zu büßen, und zu bereuen; war niedrig genug, um seine Zuflucht zu einer Schelmerey zu nehmen, die den rohen Haufen so oft, und den vornehmen Pöbel nicht selten getäuscht hat: ich meine die Taschenspielerey der Zeichen und Wunder. Er ließ des Nachts an lange Stangen gebundene Lichter um den Galgen des Faaborg herumtragen, und ausſprengen, er sey auf Oxens falsche Anklagen gehangen, Letzterer aber um dieser That willen enthauptet worden. Hatte er sich nicht gescheut, unschuldiges Blut zu vergiessen: so scheute er sich auch nicht das Andenken des

unglücklichen Schlachtopfers mit einer neuen Verleumdung zu brandmarken.

Als er einmal die Blutbahn betreten hatte, wetteiferte er mit allen seinen Vorgängern in der Tyranney. Den unschuldig befundenen Reichsrath Knud Knudsen ließ er hinrichten; den Bischof Anderson Valkenäck gefangen nehmen; seine eigenen Schulden weigerte er sich zu bezahlen; das Eigenthum der Unterthanen erklärte er öffentlich und feyerlich für das Seinige; eckige Klippinget ließ er prägen, die um 300 Procent zu schlecht waren; und um diese falsche Münze in Umlauf zu bringen, ließ er Galgen und Räder in großer Menge errichten.

Jetzt wäre es Zeit gewesen, ihm eine Krone zu nehmen, die er entehrte. Wer ohne Vorurtheil und ohne Leidenschaft der Wahrheit nachforscht, der hält die Erklärung eines Königes, daß das Eigenthum der Nation sein eigenes ist, und die Frechheit eines Königes, auch nur einen einzigen Menschen durch einen Machtspruch zum Tode zu verdammen, für die schrecklichsten Verbrechen, die begangen werden können. Christiern hatte bei Besteigung des Thrones eine Handveste beschwo-

ren,

ren, und die erste vorsetzliche Verletzung seines Eides, berechtigte schon das Volk, seinen Bund mit dem Könige für aufgelöst zu erklären; aber der verdorbene Adel, und die noch schlechtere Geistlichkeit, waren beide selbst der Tyranney zu hold, als daß sie den Obertyrannen hätten entfernen sollen, so lange er es ihnen verstattete, Bauern zu placken, und über die Gewissen zu herrschen. Nun leuchtete der nordlichen Hälfte Europens das Licht der Reformation, und die ängstliche Furcht vor der gesunden Vernunft, dieser mächtigen und beständigen Gegnerin jeder Hierarchie, bewog den Papst gegen Christiern äusserst nachgebend zu verfahren. Allein es ihm noch nicht, daß in weniger als 300 Jahren ein Statthalter Christi seine unterthänige Bitten in Person vor den Thron des Kaisers bringen würde: so fühlte er es doch schon, daß die Zeit verflossen war, da ein büßender Cäsar unter seinem Fenster auf die Absolution harrte, wie Heinrich zu Canossa. Man erstaunt, wenn man bedenkt, daß der heilige Vater dem Könige Christiern die Gefangennehmung eines Ablaßkrämers, und was noch mehr ist, die Wegnahme der von ihm

gegen Ablaß eingetauschten Waaren, ungeahndet hingehen ließ. Empfindlicher konnte man ihn nicht beleidigen, als wenn man die reiche Quelle verstopfte, von welcher der dümmste Aberglaube ihm verstattete, das Fett ganzer Völker abzuschöpfen. Nichts beweißt seine Furcht vor Luthers Lehren kundiger, als daß er nachgebend wurde, sobald die Stimme der gesunden Vernunft gegen seine angemaßte Allgewalt und seinen schändlichen Ablaßhandel ertönte. Als Kronprinz hatte Christiern die Gefangennehmung eines rebellischen Bischofs büßen müssen. Im Anfang seiner Regierung durfte er nur Löwen ohngestraft mißhandeln; jetzt konnte er den Bischof Mäthäus von Strengenaes enthaupten lassen, der doch den größten Theil von Schweden unter seinen Gehorsam gebracht hatte. So stieg er von Stufe zu Stufe, bis er den höchsten Gipfel der Bosheit erreichte. Kaum hatte er der Schwedischen Nation im Jahr 1520 die Aufrechthaltung ihrer Vorrechte feyerlichst und eidlich angelobt, als ihm Dietrich Slagheck, ein Barbiergeselle, den die Sigbrit in seinen geheimen Rath gebracht hatte, den Rath geben durfte, alle

aus dem Wege zu räumen, die sich seiner unumschränkten Despotie nur widersetzen könnten. Diesem giftigen Rathe folgte der meineidige Monarch, und endigte am 8ten Nov. seine Krönungsfeyer in Stockholm mit einem Blutbade, das er während seiner ganzen Rückreise nach Dänemark fortsetzte. Klaus Holst, einer seiner Vertrauten, muste in allen Orten, die der Wütherich zwischen Stockholm und Copenhagen berührte, Galgen errichten, und die reichsten Einwohner daran henken lassen. Sechshundert Menschen starben auf diese Art. Klaus Holsten selbst traf die Reihe in Söderköbing, jedem feilen Speichellecker zum Beispiel, der sich als das Werkzeug der Bosheit seines Fursten gebrauchen läßt.

Die Schweden zeigten zuerst ihren gerechten Unwillen gegen Christiern, indem sie ihre Klagen durch den Linköpingischen Thumherrn, Johann Magnus, vor den Payst brachten. Dieser hoffte noch den Abfall der Dänen von der römischen Kirche zu verhüten, weswegen er gelinde mit dem Könige verfuhr, der doch die Geistlichkeit selbst angriff und unter andern den Bischöfen weislich verbot,

das Strandrecht auf eine so unmenschliche Art auszuüben, als bisher geschehen war. Die Schiffbrüchigen wurden nämlich erschlagen, um sich die Trümmer ihrer Schiffe und Ladung ganz zueignen zu können. Der Aalborgische Bischof Nicolaus Styge, und sein Coadjutor Stygo Krumpen, widersetzten sich dem König, der ihrenthalben gerne hätte einige hundert Layen mehr mögen hinrichten lassen, wenn er es nur nicht versucht hätte, ihrer Habsucht Gränzen zu setzen, der selbst das Blut verunglückter Seeleute nicht im Wege war, wenn es darauf ankam, ein reiches Wrack zu erwerben.

Hermann Tast hatte es bereits gewagt, Luthers Lehre in Husum öffentlich zu predigen; daher suchte die feine römische Politik einen Tyrannen lieber zu gewinnen, als den Fortgang der Reformation geschehen zu lassen. Christiern fühlte die mißliche Lage des heiligen Vaters, und drohte, Lutherisch werden zu wollen. Der Papst schickte also, um es mit keinem Theile zu verderben, den Franziscaner Franz de Potentia nach Schweden, um über das Stockholmer Blutbad Untersuchungen anzustellen, gab ihm aber

auch die geheime Instruction, wo möglich Christiern zu entschuldigen. Slagheck ward so lange gemartert, bis er die ganze Schuld auf sich nahm, und als ein Versöhnungsopfer hingerichtet werden konnte. Der schlaue Franziscaner de Potentia erhielt das Stift Skara zur Belohnung, allein Gustav Wasa ließ es ihn nicht in Besitz nehmen, und bewog Hadrian den Sechsten, eine zweite Untersuchung des Stockholmer Blutbades dem Johann Magnus selbst aufzutragen, der ganz anders darüber urtheilte, und vom Papst Clemens dem Siebenten die Bestätigung seines Urtheils erhielt. Nun ward der Aufstand in Schweden allgemein, und verbreitete sich bald bis nach Jütland. Dort nahm Christiern Bischöfe gefangen, schaffte die Messe ab, berief Lutherische Lehrer, und eignete sich Kirchengüther zu. Nur zu spät kündigte ihm Jütland, auf Anstiftung der Geistlichen und des Adels, den Gehorsam auf, und die Bischöfe wählten den Herzog Friedrich von Holstein zum König. Dem Volke allein kam es zu, einen Thronfolger zu ernennen, da es schlechterdings nicht länger unter Christierns Tyranney leben konnte;

lich von den Händen ihrer Priester annehmen, war eine Schwachheit, die sich nur durch die damals herrschende Unwissenheit entschuldigen läßt. Es hatte in der Folge Ursachen genug, diese Schwachheit zu bereuen. Friedrich war kein Mann. Der Thron war ihm lieber, als das Glück der Nation; um jenen zu behaupten, ließ er diese unter dem Joche seufzen, das der von heutigen Kraftmännern so oft unverdienter Weise gelobte Adel damaliger Zeiten seinen Unterthanen je schwerer und schwerer auflegte.

Unbeschreiblich groß ist das Gemälde, welches sich hier dem Blicke des Denkers darbietet. Nicht ein Bischof war zwischen das rauschende Schwerdt des Tyrannen und die Unschuldigen getreten, die es treffen sollte; nicht ein Reichsrath hatte es versucht, ihm das Schwerdt aus der Hand zu reissen; keiner hatte den Muth gehabt, ihn zu fangen, und der ganzen Nation als einen Verbrecher darzustellen.

Durch die Absolution hätte die Geistlichkeit alles unschuldige Laienblut, das gegen Christiern Rache schrie, von seiner Seele waschen können, wenn er sich bequemet hät-

te, ſie ihr auf den Knien abzuhandeln, und die Diener des Altars zu ehren. Durch einen Reichsrathsſchluß hätte der Adel jede Bedrückung Chriſtierns gut heißen können, wenn er ſchlau genug geweſen wäre, die Grauſamkeiten dieſer Untertyrannen zu überſehen: dieſe aber beſchränken, den Ablaßhandel ſperren, den Biſchöfen das unmenſchliche Strandrecht nehmen, die heilige Meſſe abſchaffen, und gegen die Lehrer der verdammlichen Sätze Luthers weder Gift noch Dolch gebrauchen: dieſes alles war Sünde gegen Gott, in den Augen des Adels und der Geiſtlichkeit, ob es gleich das einzige Gute ſeiner ganzen Regierung war.

Zu ſpät verſuchte Chriſtiern, durch Heucheley ſeine Krone zu erhalten. Seine kriechenden Vorſchläge wurden verworfen. Umſonſt erbot er ſich, den Anverwandten der Ermordeten Abbitte zu thun, und als Pilger nach Rom zu wallen. Hadrian zog ſeine Hand von dieſem ungerathenen Sohne ganz ab; in der Folge zeigte ſich aber die Geiſtlichkeit auf einer ſo ſchwarzen Seite, daß man in die Verſuchung geräth, Chriſtiern zu entſchuldigen, weil die Seelenhirten, die Prie-

hier der sanften Lehre Jesu, die Gewissensräthe der damaligen Zeit, noch schlimmer waren, als er.

Ehe es noch die Noth erforderte, verließ Christiern die Hauptstadt seines Reichs, und entfloh zu Schiffe nach Holland. Nicht wenige Dänen begleiteten ihn; die Sigbrit muste er aber in eine Tonne versteckt auf sein Schiff bringen lassen, weil der Haß gegen dieses unselige Weib allgemein war. Sollte mans glauben, daß sie den stolzen, den grausamen Gesalbten des Herrn, über den Verlust dreier Königreiche mit der Hoffnung tröstete, ihm zur Bürgermeisterwürde in Amsterdam zu verhelfen?

O! der menschlichen Thorheit! Was halfs ihm nun, von Meister Conrad Latein gelernt zu haben? Wie sehr schadete es ihm, daß die Geseze jedem jungen Manne eine öffentliche Concubine versagen, wenn zu gleicher Zeit die Politik und der väterliche Wille eine Heirath unmöglich machen? Eben die Düveke, deren geheime Umarmungen so gefährlich für ihn wurden, (weil er sie hauptsächlich der Sigbrit zu danken hatte, die immer Vieles dabei wagte) hätte vielleicht sei-

nen halsstarrigen Sinn gebessert, und sein hartes Herz erweicht, wenn der Pfaffe, der sich ihm kuppelte, und der, nach den Grundsätzen seiner Kirche, als ein von Gott berufener Hirte, im Himmel und auf Erden lösen und binden, verzeihen und bestrafen, selig sprechen und verdammen konnte, sie Christiern öffentlich an die linke Hand getraut, und als ein Stifter des Friedens, als ein Lehrer der Nächstenliebe, es ihr zur heiligsten Pflicht gemacht hätte, an der Besserung ihres Geliebten zu arbeiten. Der König Johann, und jeder treue Däne würde alsdann die Sigbrit bei Zeiten entfernt haben. Kein Menschenkenner wird daran zweifeln, daß Christiern unter solchen Umständen die alte Obsthändlerin gerne entbehrt, und selbst die Düvecke nicht so unmäßig geliebt hätte, wenn es ihm nur möglich gewesen wäre, in den Armen einer andern Schöne der unwiderstehlichen Natur ihren Tribut zu bezahlen. Gerade das Gefühl, daß die Düvecke die einzige, und ihr Verlust unersetzlich für ihn war, muste ihn an sie fesseln; die Seltenheit verschafft oft einer geringen Frucht den Vorzug vor der bessern, die gemein ist, und keine

scheint schmackhafter, als die verbotene, die insgeheim genossen wird. Durften unzählig viele Fürsten und Könige, mit Einwilligung ihrer Beichtväter, bald Gemahlinnen verstossen, bald Concubinen ad morganaticam heirathen; konnten orthodoxe Gewissensräthe, würdig, wie Walkendorp, den Hirtenstab zu führen, ihrem Fürsten nicht nur eine geheime Beischläferin zulassen, sondern gar anwerben: warum sollten sie nicht der ganzen Nation den Concubinat *) erlauben können, der weder mit der Polygamie, noch mit der Bublerey verwechselt werden muß, und von den gewöhnlichen Ehen dadurch allein verschieden ist, daß er weniger Unheil anrichten kann? Vielleicht hätte Christiern in einer solchen zwanglosen Lage die gröste Belohnung der Klugen errungen, die einzige, die dem ersten Diener des Staats ein mühseliges, thätiges, dem allgemeinen Wohl ganz aufgeopfertes Le-

*) Man sehe die vortreffliche Abhandlung über die Ehe und den Concubinat von dem Herrn Kanzl. Director Diez nach. Bei einem solchen Gewährsmann befürchte ich nicht über das, was ich eben gesagt habe, Vorwürfe zu bekommen.

ben vergelten kann, nämlich das Bewußtseyn, viele Menschen glücklich, keine Menschen unglücklich gemacht zu haben. Dieses zu glauben bin ich um so geneigter, da es in den damaligen kriegerischen und noch finstern Zeiten viel schwerer war, für einen Thronfolger eine Gemahlin zu finden, als jetzt; weil die Ehen der Fürsten fast allemal zu Kriegen Anlaß gaben, oder doch die Nation in die Händel derjenigen mit verwickelte, aus welchen die Gemahlin des Thronfolgers gewählt worden war.

Doch ich eile, meinen Lesern die wichtigste Periode in dem Lebenslaufe Christierns zu erzählen, weil sich die Geistlichkeit dabei so falsch, das Volk aber so wankelmüthig zeigte, daß, meines Erachtens, kein Beispiel treffender ist, um jeden Fürsten und jede Nation zu überführen, wie nothwendig es ist, die Diener der Religion von allen fremden Geschäften auszuschließen, sie ganz auf die Ausübung der Religionsgebräuche einzuschränken, ihnen keinen, auch nicht den mindesten Einfluß zugestatten; und zugleich, wie höchst nothwendig es ist, dem Volke so viel Aufklärung zu verschaffen, als erfordert wird,

sie nicht die wichtigsten Dinge aus dem falschen Gesichtspunkte zu betrachten, in welchem der Aberglaube eine jede Sache stellt. Diese Aufklärung beruht blos darauf, daß man dem Volke zur gesunden Vernunft Zutrauen einflößt, anstatt es (wie leider jetzt noch geschieht) gegen diese herrliche Gottesgabe mißtrauisch zu machen *).

*) Ich würde wenigstens die Frage, ob es gut und erlaubt sey, ein Volk gewisse Vorurtheile zu lehren? allemal mit Nein! beantworten. Ich gebe zu, daß man Kindern und Kranken nicht zu starke Nahrung geben darf, aber nimmermehr werde ich zugeben, daß man sie vorsetzlich mit Krankensuppe schwächen soll, um desto gewisser den Meister über sie zu spielen. Alles, was gegen die gesunde Vernunft streitet, ist böse; denn diese ist allen Menschen von der Vorsehung verliehen, nicht um sie irre zu führen, sondern um sie glücklich zu machen. Sie hat darin keine Ausnahme gemacht, keinen Stand bestimmt, über den andern zu herrschen. Wer also einen Nebenbruder vorsetzlich um seine gesunde Vernunft bringt, oder ihn lehrt, er müsse ihr nicht trauen, müsse ihr Meinungen vorziehen, die auch der geübteste und beste Verstand nicht begreifen kann, der lästert die Vorsehung, der

Christiern hätte den Adel bändigen, und die Kirche reformiren können, wenn er nur nicht ein Tyrann gewesen wäre; und leider hätte er ungestraft ein Tyrann gegen das Volk seyn dürfen, wenn er nur den stolzen Adel und den im Grunde noch stolzeren Cle-

sticht dem Wanderer die Augen aus, um ihn von dem gebahnten Wege ab, und auf einen dornigen zu führen, damit der Blinde alles in der Hoffnung hingebe, daß der Augenausstecher ihn wieder erlösen wird. Prüft es meine Leser, die ihr diese Geschichte Christierns leset, und vielleicht schon manche Geschichte anderer Tyrannen gelesen habt; prüft es, ob nicht Aberglaube an dem Unglücke eines jeden Volks Schuld gewesen, das unter dem ehernen Zepter eines Despoten geseufzt hat. Ehret den König, und seyd dem Vater des Landes unterthänig und gehorsam, denn ihr müßt ein Oberhaupt haben. — Wird er ein Christiern, so mordet ihn nicht; aber bindet ihn. Ehret den Prediger, denn ihr müßt Lehrer haben. Folget seinem Rathe, wenn er ein Friedensmann ist, und seiner Lehre, wenn sie vernünftig ist. Will er eure Meinungen meistern, dann verschließt euer Haus für ihn, damit dieser Wolf in Schaafskleidern euren gesunden Verstand, euer Weib und eure Kinder, nicht verderbe.

nie auf seiner Seite gehabt hätte. Lange genug hatte der letzte ihm nachgesehen, weil er lieber unschuldiges Blut wollte fließen, als Luthers Lehre verbreitet sehen; und wenn man nicht eigentlich sagen kann, Christiern sey blos seiner Grausamkeit wegen des Throns entsetzt worden: so bleibt es doch höchst wahrscheinlich, daß er den Thron behauptet haben würde, wenn er nicht die drey Nationen, die er beherrschte, an Leben, Eigenthum, und Freiheit auf die schändlichste Art gekränkt, und dadurch von sich entfernt hätte.

Mancher wird sich wundern, daß es kein Bischof versucht hat, ihn auf eine feine Art aus dem Wege zu räumen: ich meine mit dem Dolche unter einer Bittschrift verborgen, oder mit einer vergifteten Hostie; oder durch einen Schwärmer in Klöstern vorbereitet, und durch das Versprechen verleitet in petto kanonisirt zu werden. Man wird sich aber erinnern, daß die Geistlichkeit immer noch hoffte, ihn zu gewinnen. Nach allen Gottlosigkeiten, die er verübt hatte, blieb ihm auch wirklich kein Rettungsmittel übrig, als sich dem Vater Papst in die Arme zu werfen, öffentlich zu büßen, und sich öffentlich von allen seinen

schweren Sünden absolviren zu lassen. Als er in der Folge, durch manche Widerwärtigkeit gedemüthigt, seiner Rückkehr in den Schoß der Kirche das Ansehn einer wirklichen Reue geben konnte: da zeigte sich auch die Geistlichkeit in ihrer ganzen Blöße, und bewies, wie wenig ihr das Glück des Volks angelegen war, wenn sie nur ihr Ansehn behaupten konnte.

Daß es (die ganz finstern Zeiten der allgemeinen Barbarey ausgenommen) unter den Layen der drey nordischen Reiche keinen Königsmörder gegeben hat, gereicht diesen Nationen gewiß zur Ehre. Niemand hatte das Recht, Christiern zu ermorden; ihm Vorstellungen machen, sich seinen Grausamkeiten widersetzen, und ihn endlich binden *), war

*) Gäbe es einen Areopag, vor welchem sich der Landesherr selbst, hauptsächlich aber seine Minister, stellen müßten, und könnte dieser Areopag böse Rathgeber, ohne des Fürsten Einwilligung, strafen, schon dafür strafen, wenn sie ihre Stellen nicht niederlegten, sobald der Regent unrecht handelte, gewiß! die Landesherrn müßten gut regieren, und Abentheurer, Weiberschranzen, stupides Cavalliers, etc. etc.

Alles, wozu die gepreßte Nation berechtiget war.

Man muß allen nordischen Nationen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie, bei ihrer bekannten und so oft bewiesenen Tapferkeit und Stärke, der Kraftgenieschwärmerei nicht ergeben sind, daß sie den Königsmord *) als

die keine Vorzüge haben, als Geburt, Geld, oder die Kunst der Hofränke, würden sich, für die Ehre Minister zu werden, demüthigst bedanken. Wer Europa durchreist, und die ersten Staatsbedienten die Musterung passiren läßt, der findet unter ihnen einige ganz vortreffliche, viele ganz unbedeutende, und recht sehr viele ganz ausserordentlich schlechte.

*) Der Marquis de Ximenes (den man fast täglich mit Philidor und andern grosen Schachspielern au Caffe de la Regence in Paris kann Schachspielen sehen) hat ein Trauerspiel gemacht, worinn ein Acteur einen Dolch vorzeigt, und dabey saat: „C'est la ressource du peuple et l'exemple des Roix.„ Die Kraftmänner an der Seine fanden diesen Zug über alles Lob erhaben, und fanden die Censur über die Maße dumm, weil sie weder die Vorstellung noch den Druck des Trauerspiels erlauben wollte, wenn nicht der Herr Marquis dieses

als eine gottlose Schurkerey verachten, und eine Menge Helden, der eigentlichen Brutusse aber nicht einen unter sich zählen. Von dem Zeitpunkte an zu rechnen, da dummer Aberglaube den besseren Sitten Platz machte, fand sich nicht einmal ein Königsmörder unter ihnen *).

sen Vers wegstriche, wozu er sich aber nicht bequemte. Darüber ist in Paris so viel gekakelt und deraisonnirt worden, daß den Alltagsmenschen meines Gelaas die Ohren davon wehe thaten. Gewiß, hätte es einer gewagt der Sippschaft Gallischer Kraftmänner vorzustellen, daß jeder Königsmord ohne Ausnahme eine Schurkerey ist, er würde un lourd, Allemand genannt worden seyn.

*) Eigentliche Wilde, ohne Kenntniß ihrer Pflichten und ohne Sitten, konnten in finsteren Zeiten aus Haß, Eigennutz oder Fanatismus, Könige morden; kein denkender Mann wird aber diese Schandthaten auf die Rechnung der Nazion schreiben. Denn, wenn gleich ihre Jahrbücher bis auf ihre Kindheit zurück gehen, so kann sie doch nur beurtheilt werden nach dem, was sie gethan hat, als sie (so zu sagen) mündig gewesen ist.

Seitdem der Oldenburgische Stamm den Dänischen Thron bestiegen hat, ist kein Kö-

Als es zwischen Christiern und seinen Gegnern zum Federkrieg gekommen war, zeigs

nigsmord vorgefallen, und zu Christian des Ersten Zeiten konnten doch die Edelleute noch nicht lesen und schreiben.

Ward also im Jahr 1258 am 29sten May, König Christoph der Erste von dem Aarhussischen Chorherrn Arnefast mit einer vergifteten Hostie vergeben, so beweiß dieses nichts gegen meine Behauptung. Erstlich wäre ich nicht abgeneigt, alle dortige Priester für Römer zu erklären; denn sie hatten wirklich kein anderes Vaterland. Von diesem allen hing ihr Wohl ab, diesem allen waren sie zugethan, von diesem nur ließen sie sich Gesetze vorschreiben, und Befehl geben. Zweitens ist der gottlose Streich, von dem hier die Rede ist, in gar keine Vergleichung mit der That des Brutus zu setzen. Diejenige Nation, die einen Brutus hervorbringt, einen frechen Mörder seines Freundes und Wohlthäters, kurz ein mordendes Kraftgenie, dem es weder an guten Kenntnissen, noch an guten Beispielen fehlt, die theilt mehr oder weniger die Schmach einer solchen That mit dem, der sie verübt. Sobald Letzterer Anhänger genug unter ihr findet, um ein Heer ins Feld zu stellen, muß der leidige Schwindel der Schwärmerey wie eine Krankheit unter ihr grassiren. In Dänemark belohnte niemand die That des Arnefast, als

ten die Bischöfe vor den Augen der ganzen Welt, daß nichts, als Politik, sie bewogen hatte, ihren ketzerischen König am Leben zu lassen. In ihrer gegen ihn gerichteten Schrift behaupteten sie, „daß sie mit Recht einen solchen König hätten ermorden lassen können.„

N 2

der Papst. Der heilige Vater machte ihn zum Bischof von Aarhus, setzte den zum Seelenhirten über viele, der die Stirne hatte, die Transsubstantiation zu lehren, da er doch seinem Könige im Tempel und am Altar Gift gereicht, und dabei die sacramentalischen Worte gesagt hatte: „Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib.„

Eben so wenig kann der Mord Erich des Fünften für eine Brutussiade gehalten werden. Mächtige Fürsten und Edelleute waren zwar die Verschwornen, die im Jahr 1286 am 22sten November den Mord vollzogen; aber im Jahr 1259 hatte schon der Erzbischof diejenigen Bischöfe mit dem Banne bestraft, die Erich gekrönt hatten, und 1261 verklagte er gar diesen seinen König bei Urban dem Vierten. Dieses sind also infame Pfaffenstreiche aus denen, von heutigen Kraftgenies so hoch gepriesenen Zeiten der alten Treue und Redlichkeit; nicht vermeinte Heldenthaten eines gelehrten, gesitteten, aufgeklärten Brutus.

Luther schrieb zwar dagegen, weil Christiern völlig zu seiner Parthei übergetreten war: jedoch konnten theologische Streitschriften dem umherirrenden Monarchen nicht wieder auf den Thron helfen. Weder von der Regentin der Niederlande, noch von Heinrich dem Achten in England, noch vom Kaiser, erhielt Christiern den nöthigen Beistand. Selbst der Wunsch des Dänischen Volks, ihn, den Zuchtmeister des Adels und der Bischöfe, wieder an des schwachen Friedrichs Stelle zu sehen, blieb eben so fruchtlos für ihn, als die Zurüstungen der Herzoge von Braunschweig und des Churfürsten von Brandenburg. Wie er endlich gar nach Schweidnitz ging, daselbst nebst seiner Gemahlin das lutherische Abendmahl öffentlich empfing, und durch sein Betragen das Gerücht glaubwürdig machte, als habe er das Diaconat zu Wittenberg übernommen: so schwand wohl bei seinen Freunden und Anhängern alle Hoffnung, ihn je wieder den Scepter führen zu sehen. Einer von den Treuesten, Oluf Rosenkrantz, sah sich genöthiget, Copenhagen zu übergeben, und mit Friederich

einen Tractat zu schließen, der die ganze Revolution auf immer zu befestigen schien.

Vergeblich waren zwei Aufstände, die Severin Norby in Schonen erregte; vergeblich die Schelmerey der Bischöfe, die einen Stallknecht, Nels Sture, für den Sohn des ehemaligen Schwedischen Reichsverwesers Steen Sture fälschlich ausgaben, um den König Gustav vom Schwedischen Thron zu stürzen, weil er es im Jahr 1527 versuchte, ihrer Macht Grenzen zu setzen, und die Lutherische Religion einzuführen. Als endlich der Dänische König Friederich gleichfalls zu den Kirchengütern Lust bekam, und die Lutherische Lehre mit hartem Ernst zu verbreiten anfing, da merkte Christiern, daß er durch seine damaligen Glaubensbrüder den Thron nicht wieder erlangen würde, fiel von ihnen ab, beichtete 1530 einem katholischen Pater, und ließ sich mit dem Papste Clemens dem Siebenten in Unterhandlungen ein. Gegen Friederich ging der bischöfliche Haß so weit, daß der Seeländische Seelenhirte Rönnov den christlichen Wunsch that, selbst ewig verdammt und unter die Zahl der Höllenfürsten auf-

genommen zu werden, um dereinst das (christliche) Vergnügen zu haben, Friederichs Seele doppelt und dreifach martern zu können.

Ein solcher Haß entehrt jeden Sterblichen, der ihn zu hegen fähig ist, und einem Priester, der zum Seelenheil seiner Nebenmenschen von dem liebevollesten Gott verordnet zu seyn vorgiebt, drückt er den unauslöschlichen Stempel der Infamie auf. Friederich hatte aber den Fehler begangen, den noch heute so mancher Philosoph begeht, die tolerantere Religion auf eine intolerante Art zu verbreiten. Er begegnete den Katholiken zu hart, und zog das Volk gar nicht zu Rathe, ob es gleich diesem allein zukommt, zu entscheiden, was es glauben will oder nicht, und auf welche Art es Gott preisen will. Sonderbar genug, daß man so vielen Nationen ihre Religion aufgedrungen hat, da es doch gerechter und klüger gewesen wäre, blos Aufklärung zu befördern, jede Meinung, jedes System sich selbst zu überlassen, Politik, Gesetze und Polizei aber so einzurichten, daß der Verstand eines jeden Bürgers geschärft, und ein sicherer Leitfaden für ihn würde, nach welcher er alle seine

Handlungen selbst prüfen und einrichten könnte.

Bei leeren Wünschen ließ es indeß der Bischof Rönnow nicht bewenden. Er verfolgte aus allen Kräften jeden Anhänger des Lutherthums, und machte endlich den Einwohnern von Helsingör den Muth, sich Friederich öffentlich zu widersetzen. Die versammleten Geistlichen brachten am 23. August einen Vergleich mit Christiern zu Stande, der ihm nicht nur die Krone, sondern auch das Kirchengeschier anboth. Dagegen versprach er, der nun wieder in den Schoß der Mutterkirche zurückgekehrt war, bündigst und feierlichst — die Ketzer auszurotten. Nun war der Tyrann, der Ströme unschuldigen Bluts vergossen hatte, den Bischöfen lieb, — weil er versprach, noch mehr unschuldiges Blut zu vergießen. Ein harter Zuchtmeister, ein gefühlloser Scharfrichter sollte er bleiben, nur wollten die frommen Seelenhirten die Schlachtopfer ernennen. Als Ketzer, war es eine Todsünde, wenn er den Bischöfen verboth, Schifbrüchige auf ihren Wraken zu erschlagen; aber als folgsamer Sohn des Papstes, war es recht, daß

er Kelche einschmolz, und das Gold von Altar nahm, um ein Heer zu besolden, daß seine Landesleute ermorden sollte. Am 5ten Nov. landete er in Norwegen, und die erste Urkunde, auf die er sein königliches Siegel drückte, enthielt das Versprechen, Luthers Anhänger zu verfolgen, und den katholischen Glauben gegen sein verdammtes Werk zu schützen.

Nun war er in einer so mislichen Lage, daß er Gnadenbriefe mußte ausgehen lassen, um diejenigen zu gewinnen, die er nicht vertilgen konnte, und dennoch mußte sein Feldherr Thure Jonson sterben, weil er durch ein Versehen den Zachorn eines Fürsten auf sich geladen hatte, dem in der Jugend kein Fehler war verziehen worden. Fast wäre es ihm geglückt, ganz Norwegen zu erobern, weil der Adel sowohl als Friederich, mit ihren Gegenanstalten zögerten; bald aber verließ beide ihre Unthätigkeit, und ihr Haß überwog die Gunst der Bischöfe.

Es kam endlich zu Tractaten. Christiern erhielt sicheres Geleit. Nun zeigte sich neuerdings Meister Konrads Zögling, der von ihm zur Verstellung war gezwungen worden.

Gewiß! Kein Mann wird, kann falsch handeln, der nicht als Knabe hat falsch handeln müssen; und muß nicht ein Knabe auf das einzige Vertheidigungsmittel verfallen, das ihm übrig bleibt, nämlich seinen Despoten zu hintergehen, wenn ihm jeder bekannt gewordene, ausgespähte, abgelauerte Fehler mit Schlägen, oder mit bitteren nicht bessernden Verweisen belohnt wird?

Christiern wollte das sichere Geleit nutzen, um seinen Frieden in Copenhagen selbst zu verhandeln, das Geschäft in die Länge zu ziehen, und sich unterdeß fremde Hülfe zu verschaffen. Einen kriechenden Brief schrieb er an Friederich, sagte darin, er wolle zu ihm seine Zuflucht nehmen, wie der verlorne Sohn zu seinem Vater, und in eben dem Augenblicke sandte er heimlich seinen Schreiber Georg auf den Reichstag, um Kaiser und Reich gegen Friederich in den Harnisch zu bringen. Schon durch diese treulose Handlung würde Christiern das sichere Geleit selbst vernichtet haben, wenn es nicht Friederich vorher noch widerrufen hätte, ehe jener seine Reise nach Copenhagen antrat. Christiern wußte zwar von diesem Wider-

rufe nichts, die Sendung seines Schreibers wurde aber am Dänischen Hofe bekannt, und berechtigte diesen, sich des Treulosen zu bemächtigen, der überdies gegen seine Schutzgötter (die Bischöfe) die Rolle des eifrigsten Katholiken spielte, und gleichwohl an die Lutheraner, als ein beständiger Anhänger ihrer Lehre, die herzbrechendsten Briefe schrieb.

Sobald er in Kopenhagen angekommen war, trug der Adel auf seine Gefangennehmung an. Es erfolgte am 30 Julius 1532 ein königlicher Verhafts-Befehl, und Christiern ward auf dem Sonderburger Schlosse eingesperrt. Hier vertrieb er sich die Langeweile damit, daß er Galgen und Räder auf die Wände seines Kerkers zeichnete.

Wer selbst ein Gefangener gewesen ist, oder nur große Staatsgefängnisse durchwandert hat, wird es wissen, daß die Wände derselben mit Denksprüchen und Zeichnungen bedeckt sind. Mich dünkt, daß ein Denker aus diesen Hieroglyphen den Charakter der Gefangenen leichter und sicherer entziffern kann, als der gelehrteste Physiognomiker aus den besten Schattenrissen. Der eingekerkerte Tyrann wird Blutgerüste eingraben, der Wol-

lüstling priapische Amulete zeichnen, der Schwärmer apokalyptische Gesichter, unglückliche Spieler eine Carrikatur der Glücksgöttin, der Eroberer Treybeen, der Religionsverfolger verdammende Sentenzen, und der Unschuldige die goldenen Worte des Horaz:

rebus angustis animosus atque fortis appare.

Habe ich vorher den nordischen Nationen das Lob beigelegt, daß sie nie zum Königsmord geneigt gewesen sind, so bin ich ihnen jetzt auch noch das Lob schuldig, daß sie dem Gefangenen nicht mit unnöthiger Härte begegnet sind. Christierns Zustand ward nach und nach immer mehr erleichtert. Je neuer die Revolution war, und je weniger Festigkeit sie noch erlangt hatte, desto nothwendiger war es, dem gefährlichen Manne alle Flucht unmöglich zu machen, der nicht einen Tag frei werden konnte, ohne daß es Menschenblut gekostet hätte; als aber die Gemüther beruhiget, die Bischöfe und der Adel beschränkt, kurz, die allgemeine Unordnung größtentheils gehoben war, wurde das Schicksal Christierns so sehr gemildert, daß man ihm sogar verstattete, auf die Jagd zu

gen, und es ihm an Geld und Gesellschaft nicht fehlen ließ.

Wichtiger, als er, konnte der Gefangene mit der eisernen Maske nicht seyn; und wenn auch letzterer mit guten Nahrungsmitteln und feiner Wäsche versehen wurde, so durfte er doch nie freye Luft schöpfen, noch sich mit Menschen unterhalten. Es gereicht auch den Dänen gewiß zur Ehre, daß sie in weniger aufgeklärten Zeiten, als diejenigen waren, in welchen der Gefangene mit der eisernen Maske lebte, dem Aufseher Christierns die Erlaubniß nicht ertheilten, ihn zu tödten, wenn er etwa seine Freiheit einmal misbrauchen sollte. Der Versuch, den er machte, sich auf der Jagd zu verstecken, hatte weiter keine Folgen für ihn, als daß er künftig dieses Vergnügen entbehren muste.

Ich behalte es mir vor, meine Leser künftig mit der Beispiellosen Entschließung der Dänischen Nation zu unterhalten, vermöge welcher sie ihren Königen ganz unumschränkte Gewalt einräumte, ohne sich Parlamenter zu bedingen, die, dem Anscheine nach, jedes königliche Edikt prüfen, in der That aber jedem Willen der Despoten den Stempel der

Gesetzkräftigkeit aufdrücken Sie erfreut sich bereits länger als 100 Jahre dieser Regierungsform, ohne die vorhergehende zurück zu wünschen. Dem dritten Friederich hat sie es zu danken, daß kein Lehnsmann seine Vasallen tyrannisirt, daß keine Inquisition ihre Gedanken ausspäht und bestraft, daß nicht einmal ein stolzer Senior seine Amtsbrüder verfolgen, und gegen Männer, die anders denken, als er, seiner von Galle strotzenden Feder freyen Lauf lassen darf.

Jetzt ist es fast unmöglich geworden, daß ein Christiern den Dänischen Thron besteige. Der übergroße und unnatürliche Abstand des Adels vom Burger ist bis zur billigen Verschiedenheit der Stände zurückgebracht, keinem Bürger ist es benommen, die höchsten Ehrenstellen durch Verdienste zu erringen, der Bauer wird nach und nach zum freyen Landmann gebildet, durch Belohnungen ermuntert, durch Patrioten erleuchtet. Der Krieger trägt Gott Lob nur solche Narben, die er in fremden Diensten erhalten hat, um seine Kunst zu erlernen. Der Kaufmann und jeder Betriebsame wird geehrt und unterstützt.

Die Pressen sind nur den Pasquillanten, den Petronen, den Pirons verschlossen, und findet der Tadler noch vieles, das besser seyn könnte, und besser werden wird, so findet doch der Genügsame keine sanftere Regierung, der unbefangene Beobachter kein zufriedeneres Volk.

VII.

Brutus, Freyheit und Schwärmerey.

§. 1.

Ich will weder in Linguets paradoxe Apologie der Sclaverey, noch in die den Despoten so oft gesagten Schmeicheleyen einstimmen, sondern es versuchen, den wahren Begrif von Freyheit festzusetzen, die That des Brutus nach ihren Ursachen und Wirkungen zu prüfen, und einen Blick in das gränzenlose Gebiet der Schwärmereyen thun, wo es mir wahrscheinlich nicht an Beyspielen fehlen wird, die es beweisen, daß jede Art von Schwärmerey geschickter ist, Fesseln zu schmieden, als zu zerbrechen.

§. 2.

Frey ist jeder, dem der Regent (er sey Monarch, Parlament, Congreß, oder Senat)

den Schutz angedeihen läßt, zu welchem er sich verbindlich gemacht hat, und machen mußte, als ihm der Unterthan einen Theil seiner physischen und moralischen Freyheit aufopferte, um die bürgerliche Freyheit ungekränkt zu genießen.

Dieser Schutz begreift allemal Sicherheit der Person und des Eigenthums in sich.

Die gesetzgebende Gewalt habe wer da wolle, so wird doch allemal meine Freyheit gekränkt, wenn gute Gesetze aufgehoben, oder schlechte gegeben werden; die vorhandenen Gesetze aber, welche die Nation wörtlich oder stillschweigend gebilliget hat, und auch ich billige, sobald ich nach erreichter Mündigkeit in dem Lande wohne, können zwar einer Verbesserung fähig seyn, jedoch nicht als directe Eingriffe in meine Freyheit angesehen werden: denn die Verbindlichkeit, meinen Contract zu erfüllen, ist die Wirkung des Gebrauchs, den ich von meiner Freyheit gemacht habe, keinesweges ein Eingriff in dieselbe.

§. 3.

Meines Erachtens sind drei Grundsätze hinreichend, um die Gesetzgeber gegen jeden Misbrauch

Eingrif in ihre Rechte zu ſichern. Würden ſie immer genau beobachtet, ſo bin ich verſichert, daß aller Streit uber die Grenzen der Freyheit und Sclaverey, über die Pflichten der Geſetzgeber, und die Rechte des Volks ein Ende hätte; daß keine Rebellion entſtehen könnte.

Sie heißen:

1) Kein Geſetzgeber iſt mehr, ſondern weniger, als das geſammte Volk, und jeder aus dem Volke iſt, einzeln genommen, weniger, als der Geſetzgeber.

2) Allgemeines Wohl befördern, iſt in jeder Regierungsform die Conditio ſine qua non, unter welcher dem Geſetzgeber ſeine Gewalt verliehen iſt.

3) Alle Geſetzgeber ſind den Geſetzen eben ſowohl unterworfen, als das Volk, und verpflichtet, ſie unverbrüchlich zu beobachten.

§. 4.

In der bürgerlichen Freyheit, oder in den vom Volke mit den Geſetzgebern geſchloſſenen Bundniſſen, finden (wie beynahe in allen Dingen) unzählige Modificationen Statt. Man-

ches Volk begab sich eines weit größeren Theils seiner physischen Freyheit, räumte dem Gesetzgeber ungleich mehr Gewalt ein, als das andere, und genoß auch dagegen mehrentheils größere Vortheile. Die Sarmaten sind hierin vielleicht das sparsamste aller Völker gewesen. Vor der letzten Veränderung ihrer Constitution hatten weder König, Senat, noch Reichstag, hinlängliche Gewalt. Die Unanimität, ohne welche keine Wahl, kein Gesetz gültig wurde, entkräftete die weisesten Maaßregeln; sie war die Säugamme innerlicher Zwistigkeiten; sie wetzte die Schwerdter, mit welchen die Einwohner sich untereinander bekriegten; sie zündete die Fackel der Religionsverfolgung an; und wenn in diesem freyen Lande, das bald Königreich, bald Republik, genannt wurde, und keines von beyden war, der Dissident geschunden, der Kaufmann geplündert, der Gläubige gekantschut, der Bauer bis aufs Blut geplackt, der Jude gegen Erlegung weniger Gulden erschlagen werden durfte: so ward unter Friedrichs Zepter der Aermste gegen den Reichsten geschützt, dem Reisenden sicheres Geleit gegeben, jedes Bedürfniß des Lebens im Mittelpreiß erhalten, niemand verfolgt,

Muß auch in Monarchien der Unterthan mehr Auflagen bezahlen; wird auch in manchen Stücken seine bürgerliche Freyheit wirklich zuweilen gekränkt: so ist er dennoch im Ganzen genommen, glücklicher, als in sogenannten Freystaaten; und in den meisten Ländern steht öffentliche Sicherheit in Verhältniß mit der dem Gesetzgeber verliehenen Gewalt.

§. 5.

Ausnahmen davon trifft man nur da an, wo Mißbrauch der Gewalt cum dolo den Contract schon ipso facto annullirt hat; zum Exempel, wo Aberglauben und Despotismus sich die Hände bieten, um das Volk zu unterjochen. Dann ist die Folge eben so traurig, als wenn ein usurpirender Senat das Volk unter feyerlichem Freyheitsgeschrey um seine Freyheit bringt, und auf den Trümmern der Republik das unförmliche Gebäude einer drückenden Aristocratie aufführt, welche Regierung die härteste von allen zu seyn pflegt.

Im ersten Falle muß das Schwerdt des Fürsten einen Lama, und der Bannstrahl des letzteren jenen beschützen. Hat der Unterthan

das Gift des Aberglaubens mit der Muttermilch eingesogen; wird ihm jedes Mittel zur Aufklärung benommen: so sieht er in der Person des Despoten ein Ebenbild, und einen Statthalter des allmächtigen und zürnenden Gottes, und in der des Lama, ein Ebenbild und einen Statthalter des seligmachenden und verdammenden Gottes, anstatt beyde für Diener des Staats zu halten, die er salarirt. Er glaubt bis an seinen Tod, nur durch thierisch dumme Gefangennehmung seiner Vernunft zeitlichen und ewigen Qualen entgehen zu können, sieht nichts als himmlische Freuden auf der einen, Galgen und Hölle auf der andern Seite, jene als den Lohn seiner knechtischen Unterwürfigkeit, diese als eine gerechte Strafe für jede Bemühung an, seine centnerschweren Fesseln abzuschütteln. Dann wird er Sclav, ohne es fühlen, daß er das Recht hat, den Fürsten und den Lama abzusetzen, daß ihn der Lama mit Märchen einwiegt, um auf Kosten seiner Leichtgläubigkeit zu schmausen, daß Lama und Despot ein Trutz- und Schutzbündniß gegen ihn geschlossen haben, um auf seine Kosten ihre Leidenschaften zu sättigen. Dieses ist aber keine verliehene, sondern eine

erschlichene Gewalt, keine Monarchie, sondern eine Despotie. —

Im andern Falle wird jede Ungerechtigkeit im Namen der Freyheit durchgesetzt. Der Senat kauft mit gestohlenem Gelde die Stimmen der geplünderten Bürger, und diese schmieden gleichfalls, ohne es zu merken, ihre Ketten. In beyden Fällen ist die Gewalt usurpirt, nicht verliehen; in beyden Fällen will der Gesetzgeber mehr seyn, als das gesammte Volk, sucht sein eigenes (eingebildetes), nicht das allgemeine Wohl, unterwirft sich selbst den Gesetzen nicht. In beyden Fällen nutzt er den Aberglauben der Schwärmer, entweder den vom Lama und seinen Himmelsschlüsseln, oder den von mißverstandener Freyheit.

§. 6.

Der eigentliche Feind der Freyheit war von je her, ist noch jetzt, und wird seyn, der Aberglaube. Der größte Freyheitsschwärmer kann unter das härteste Joch gebracht werden, wenn man nur schlau genug ist, ihn auf seinem Steckenpferde dahin reiten zu lassen, wo man ihn hin haben will.

Christiern war ein blutdürstiger Tyrann; nicht einer seiner ganz unumschränkten Nachfolger ist es geworden. Er war nur ein Tyrann, und das Volk wußte ihm Gränzen zu setzen. Hätten Roms und Dänemarks Sünden-Vergeber dem Volke zugerufen: Christiern ist das Ebenbild Gottes! Verdammt ist ein jeder, der es nicht glaubt! so würde es das Joch nicht abgeworfen haben, so lange der religiöse Aberglaube gedauert hatte.

§. 7.

Sobald der Gesetzgeber die ihm verliehene Gewalt misbraucht, das heißt, sie zum Nachtheil, anstatt zum Besten des Staats anwendet, dann kann sich das Volk von Rechtswegen wider ihn auflehnen, ihn erst ermahnen, (dazu gehört Preßfreyheit, ohne welche gar keine bürgerliche Freyheit und kein glückliches Volk möglich ist) dann gefangen nehmen, und Gericht über ihn halten. Wehe dem, der ihn gefangen nahm, und anklagte, wenn er den kühnen Schritt nicht rechtfertigen kann! Wehe dem Tyrannen, wenn er sein Volk wie sein Eigenthum behandelte! Den Bund, den

er mit dem Volke geschlossen hat, (es sey wörtlich oder stillschweigend geschehen) muß er halten, — oder er ist aufgelößt, und das Volk in integrum restituirt. So gewiß aber jedes Volk seinen Tyrannen binden darf: so gewiß kann, darf und muß, jeder Gesetzgeber jeden Unterthan bestrafen, der sich empört, weil das Volk sowohl, wie er, seinen Bund halten muß.

§. 8.

Welcher Unsinn wäre es, wenn einige geheiligte Wütriche das Recht haben sollten, ganze Nationen zu martern? Welcher Unsinn wäre es aber auch auf der andern Seite, wenn ein Schwärmer das Recht haben sollte, den Gesetzgeber für einen Tyrannen zu erklären, und ihn zu tödten! So lange der gröβte Theil der Nation mit der Regierung zufrieden ist, muß der kleinere mißvergnügtere Theil schweigen, wenn er nur völlig so, wie jener gröβere Theil behandelt wird; am wenigsten können sich Einer oder Einige aus eigenen Mitteln zum Kläger, Richter und Henker des Gesetzgebers aufwerfen. Dürfen nur bestellte Richter, zu bestimmten Zeiten,

nach bestimmten Gesetzen, mit bestimmten Formalitäten, über den geringsten Bürger Recht sprechen; wie sollte es ein unbestellter Richter nach eigenem Gutdünken über den Gesetzgeber thun können? Dann wäre ja die Tyranney auf Seiten des Volks.

§. 9.

Irrt der Gesetzgeber, so muß ihn die Nation zurechtweisen. Er ging den Bund nicht ein, als fehlerfreyer Gott immer den besten Theil zu erwählen. Sein Bund konnte nicht weiter gehen, als nach besten Kräften und Wissen Alles zum allgemeinen Wohl thun und lenken zu wollen. Ihn ohngehört, ohngerichtet tödten, ist ein Mord, ja ein abscheulicher Mord; weil die ganze Nation, das ganze Regierungswesen darunter leiden kann. Eines jeden Bürgers Sicherheit erheischt es, daß selbst die größten Verbrecher der Wuth eines Schwärmers nicht blos gestellt, sondern gerichtlich zur Strafe gezogen werden. Jeder Brutus, er sey auch noch so uneigennützig, noch so fest überzeugt, daß er Recht handelt, ist ein Mörder; denn er tödtet mit Vorsatz einen Menschen, der nicht gerichtlich zum Tode verdammt worden ist, und der ihn nicht

so angegriffen hat, daß ihm kein anderes Mittel, sein eignes Leben zu retten, übrig blieb. Jeder Brutus kann sich ja irren, (und wie leicht nicht irren Schwärmer!) kann nach falschen Grundsätzen urtheilen, und, wie Brutus wirklich gethan hat, einen grosen Mann für einen Tyrannen halten.

Der Grundsatz aus der Schule Lojolas wolle Gott bey den Menschen nie Wurzel fassen lassen: daß eine böse Handlung durch gute Absicht zur guten Handlung werde.

§. 10.

Ich bekenne es frey, daß ich die Englische Constitution für gut halte, weil jeder Bürger mittelbar seine Einwilligung zu den Gesetzen giebt, weil niemand mehr Gewalt hat, als das Gesetz, weil niemand von der Willkühr eines Dritten abhängen soll. Gleichwohl ist die Englische Constitution nichts weniger, als fehlerfrey, und alle andere Nationen sind darum nicht Sclaven, weil sie weniger unabhängig von der Willkühr eines Dritten sind, als die Engländer.

§. 11.

Obgleich der Huldigungseid eines jeden Unterthans durch jeden vorsetzlichen Eingrif

des Fürsten in die Rechte der Nation aufgelöst wird; obgleich die ganze Verbindung von selbst aufhört, wenn der Regent sich nicht will warnen lassen: so ist er dennoch darum nicht ipso facto vogelfrey. Seines Lebens muß er auch alsdann eben so sicher seyn, als der Verbrecher, dem der Proceß nicht gemacht ist.

Ist es einmal festgesetzt, (wie in England) daß die Minister alle öffentliche Handlungen des Königes verantworten müssen: dann kann auch die Person des Königes als geheiliget angesehen werden, weil seine Befehle nur durch die Minister vollzogen werden können. Nur muß er nicht mit eigenen hohen Händen Städte anzünden, und Menschen ermorden.

§. 12.

Ist es dem Volke ohnmöglich, einem entschiedenen Tyrannen beyzukommen, um ihn zu binden, wenn er toll ist, oder um ihm den Proceß zu machen, wenn er boshaft ist, weil er stets von seinen Trabanten umringt wird: je nun! so ist dieses eine höchst traurige Lage, über die sich nichts Bestimmtes sagen läßt, weil da alles auf die Umstände ankommt.

Dann ist es schon sehr weit gekommen. Ein solcher Zustand setzt schlechte Gesetze oder Verachtung der Gesetze voraus, und kann bey keinem von Schwärmerey freyen Volke Statt finden. Ein Lama muß allemal dabey im Spiel seyn, dem man seine Sottisen, mit Gefangennehmung seiner eigenen Vernunft, aufs Wort geglaubt hat.

Dem allen ohngeachtet kann auch alsdann kein Brutus vor sich handeln. Die Nation müßte einen solchen König erst vorfordern, und im Nichterscheinungsfalle mit der Contumaz bedrohen. Dann bleibt kein andrer Ausweg als Rebellion; und diese wird allemal erfolgen, wenn der Landesherr ein Bösewicht, und die Nation nicht gar zu tief in Schwärmerey versunken ist *). Die Americaner haben Georg

*) Die Amerikaner hatten keinen Lama. Der größte Nutzen, den ihre große Staatsrevolution der ganzen Welt verschaft hat, besteht wohl unstreitig darin, daß alle Fürsten, und vorzüglich Frankreich und Spanien, die Rechtmäßigkeit ihres Aufstandes anerkannt, mithin implicite gesagt haben, ein Volk habe das Recht zu rebelliren, so-

den Dritten, (den sie für einen Tyrannen hielten) nicht versucht zu ermorden, und sie haben darin ganz Recht gehandelt. Wäre er auch wirklich ein Tyrann gewesen, (welches nichts weniger als erwiesen ist) so hätten sie ihn auch dann nicht ermorden dürfen.

§. 13.

Es lassen sich Fälle denken, wo dem Unterthan, der seinen Landesherrn entleibt, (nicht ermordet) das Moderamen inculpatae tutelae zu Statten kommen muß. Nothwehre ist aber keine patriotische Tugend, nicht einmal eine moralische Tugend, wenn sie auch zur Pflicht geworden ist. Ein Anderes ist es zu behaupten:

„wer einen Tyrannen aus Nothwehre tödtet, ist zu entschuldigen;"

bald der Landesherr ihm Unrecht thut, seine Vorstellungen nicht annimmt, und Unrecht mit Gewalt durchsetzen will. Kein Landesherr, der die Americaner für ein freyes Volk erklärt hat, darf diesen Grundsätzen widersprechen, oder er erregt gegen sich den gegründeten Verdacht, daß er Willens ist, dem Volke Unrecht zu thun.

welches doch allemal noch untersucht werden muß; oder so ganz unbestimmt ins Zeug hinein zu sagen:

„Brutus habe als ein großer und braver Mann gehandelt, weil er Cäsarn tödtete, und Freyheit rief."

§. 14.

Ueberdies war Cäsar kein Tyrann: denn Brutus trieb keine Nothwehre, und nach Cäsars Tode entstand erst rechte Unordnung, und dann rechte Tyranney.

Es leuchtet jedem unbefangenen Manne ein, daß es unter der Menge regierender Herren immer welche gegeben hat, und noch giebt, und in Zukunft noch geben wird, die bey weitem nicht so gütig, als Cäsar, aber auch bey weitem nicht so grausam sind, als Nero. Wie leicht kann man nicht Königsmörder machen, wenn man den Brutus so herausstreicht? Gerade diesen, der einen großen und guten Mann mordete? Lange nicht so gefährlich fürs allgemeine Beste, aber eben so falsch würde die Lehre seyn: Man darf große Bösewichter ermorden. Wie

leichtsinnig wird nicht ein moderner Brutus seinen Fürsten für einen Tyrannen erklären, und ihn ermorden, wenn er einen Bombast, der ihn zum Brutus erhebt, für etwas Köstliches hält, wenn er, wie Herostrat, in der Geschichte leben will? Was würde aber am Ende daraus entstehen? Daß die Regenten alle gerecht und weise regierten? Nein! denn nicht jeder Regent wird gerade so weise und so gerecht seyn, als der, den sich der moderne Brutus zum Modell eines guten Monarchen ausersehen hat; nicht jeder, den die Erbfolge auf den Thron setzt, ist ein sehr guter Fürst, wie nicht jeder minder gute Fürst ein Tyrann ist. Fühlt aber der Fürst bey sich einen Hang zur Tyranney; weiß er, daß sich das Volk mehr auf einen Brutus, als auf gute Gesetze verläßt: so wird er gerade aus Furcht vor einem Brutus ein vollkommner Tyrann werden, wird das Volk aussaugen, und die Beute mit Lama und Trabanten theilen, damit ihn jener mit Himmel, Hölle und Absolution, diese mit Schild und Schwerdt schützen; wird verbieten, daß zwey Leute, die sich auf der Straße begegnen, nicht miteinander sprechen dürfen; wird die

Pressen verschließen, unzählige Spione erkaufen, Jeden, den er fürchtet, in ein Staatsgefängniß einsperren, vielleicht gar heimlich umbringen lassen. Der Lama wird nicht ermangeln, diesen heimlich Hingerichteten die Demonstration mit auf den Weg zu geben, daß sie zum Teufel fahren, und ewig braten werden, weil sie durch Gefangennehmung ihrer Vernunft den Himmel nicht haben verdienen wollen. Eine höhere Stufe kann die Tyranney nicht erreichen. Ob die Tyrannen nicht noch den frommen Wunsch thun, daß es mit der ewigen Braterey in der Hölle seine völlige Richtigkeit haben möge, müssen sie am besten wissen. Durch einen Brutus wird also kein Volk frey, sondern durch billige und gute Gesetze, die Fürst und Lama, Ritter und Knecht, halten müssen, durch Aufklärung, durch das Gefühl, daß gute Handlungen eines jeden individui das Glück aller individuorum befördern.

§. 15.

Ich bin der Meynung, daß Cäsar den Tod gar nicht verdient hat; daß er keinesweges ein Tyrann war (wie wir izt das Wort

verstehen); daß Brutus der Welt so wenig als den Römern, Freyheit geschenkt hat; daß er der letzte Römer seyn mußte, der Hand an Cäsarn legte, wenn dieser auch wirklich verdient hätte, zu sterben; daß Brutus nicht nur ein Schwärmer, sondern ein Bube, ein tückischer Bube war. Ich bin ferner der Meynung, daß gerade die entschiedensten Tyrannen am wenigsten ermordet worden sind, daß die Königsmörder alter und neuerer Zeiten oft egoistisch, nie patriotisch, allemal schwärmerisch gehandelt haben.

Ferner! daß gerade diejenigen, die dem Brutus Ehrenmähler errichten würden, wenn sich der Mármor, wie die geduldigern Sylben zusammen scandiren ließe, daß gerade diese auf Freyheit am ärgsten pochenden Schwärmer — ihre eigene Freyheit um Glas-Corallen verhandeln, und die Freyheit Anderer um Glas-Corallen einzuhandeln bereit sind.

§. 16.

Cäsar verdiente nicht ermordet zu werden (wenn auch das Ermorden je eine rechtsmäßige Handlung gewesen wäre); denn nicht

er war der Tyrann, sondern die Patricier waren es.

Die Herrschsucht, der Eigennutz, und der Stolz des römischen Senats, gaben zu allen innerlichen Kriegen, zu allen Drangsalen Anlaß, die bis zu Cäsars Zeiten die Glückseligkeit des römischen Volks untergruben, und wahrscheinlich gab Cäsars Ermordung zu den nachmaligen Grausamkeiten unter den Kaisern Anlaß.

Unter den Consuln war Rom keine Republik, auch keine Democratie, sondern vielmehr eine Aristocratie. Der Senat war Japanesischer Kaiser; Populusque Romanus aber weiter nichts, als allerunterthänigster Knecht und Diener des Senats.

Es gab zwar einige echt republicanische Seelen, wie Memmius Agrippa und Cincinnatus, aber auch viele, die sich, wie Appius und Opimius, zu Kaisern von Fetz und Marocco vortreflich geschickt hätten. Jene sprachen immer zu Gunsten des Volks, sahen es voraus, daß eine kriegerische, zu siegen gewohnte Nation sich die Sclaverey in die Länge nicht würde gefallen lassen; daß sie den Bund nicht immer einsei-

tig halten würde, dem der Senat so oft zuwider handelte: diese sprachen immer zu Gunsten der Tyranney. Das Volk forderte weit wichtigere Dinge, als die Aufhebung eines Thee-Imposts und einer Stempeltaxe, forderte nicht nur billige, sondern zu seiner Erhaltung schlechterdings nothwendige Dinge: Abschaffung des Wuchers, und einen Theil des Landes, das es selbst erobert hatte, um es zu seinem und der Seinigen Unterhalt anzubauen. Die reichen Patricier wollten aber einem armen Volke nichts gönnen, das durch die Einfälle der Barbaren verarmt war, das die Barbaren zurückschlagen, und seine eigenen Blutigel gegen sie schützen muste, das keinen Broderwerb hatte, als Krieg oder Feldbau, mithin im Frieden aus Mangel eines Ackers Noth litt, und in die Sclaverey der Reichen gerieth. Der Senat trieb den sträflichsten Despotismus so weit, als irgend ein gekrönter Tyrann. Die Tribunen waren ihm zwar aufgedrungen worden; er that aber dennoch was er wollte. Er machte gar den Kornjuden bey einer Hungersnoth gegen sein eigenes Volk; er brach sein in der Noth gegebenes Wort, sobald die Noth vorüber

war. Den Freunden des Volks versagte er nicht nur die wohlverdientesten Belohnungen, sondern ließ sie ermorden. Unter einem solchen Senate ist das Volk schlimmer daran, als unter der Regierung eines Caligula, und einer spanischen Inquisition. Mit dem Tode des ersten hat die Tyranney ein Ende; der Senat aber stirbt nicht aus, und die Inquisition läßt doch Jeden satt Brod essen, wenn er ihr nur den Gefallen thut, zu sagen: *Credo*; dann giebt sie ihm wohl noch Brod dazu. Wenn aber der Gesetzgeber mit Korn wuchert, dann kann der Reiche allein essen, und der Arme muß hungern, weil Heucheley kein Geld ist.

Als Spurius Cassius Vicellinus auf die Vertheilung der eroberten Länder antrug, worin damals der Senat nolens volens willigen mußte, that er eine große Handlung, und ward schlecht belohnt. Er mag nun das Volk haben gewinnen wollen, und nach der Oberherrschaft getrachtet haben, oder nicht; so war doch das Resultat seines Bestrebens, dem dürftigen Volke durch Arbeit Brod zu verschaffen. Der Senat hielt sein Wort nicht, und ließ den Cassius vom Tar-

peiſchen Felſen herabſtürzen. Hier war das Reſultat ſeines Betragens, Sclaverey und Elend des Volks, Tod und Verderben dem, der ſich des Volks annahm.

Sicinius Dentatus wagte es auch, für das unterdrückte Volk zu ſprechen. Er hatte 40 Jahr im Felde gedient, 120 Schlachten beigewohnt, 45 ehrenvolle Wunden erhalten, aber kein Brod. Der Senat wußte dennoch das agrariſche Geſetz zu eludiren, und behandelte ihn mit der ihm eigenen Falſchheit und Niederträchtigkeit.

Auch Tiberius Grachus verſuchte es, das agrariſche Geſetz wieder in Kraft zu bringen, und er that es mit ſo vieler Vorſicht, Beſcheidenheit und Mäßigung, daß der Senat ſeine Aufführung hätte bewundern müſſen, wenn er nicht durch Geitz und Herrſchſucht wäre mit Blindheit geſchlagen geweſen. Er erklärte ihn für einen Störer der öffentlichen Ruhe, und ließ ihn ermorden.

Einer ſeiner Freunde wurde lebendig in ein Faß voller Vipern und Schlangen geſteckt; ſeinem jüngern Bruder Cajus Grachus, und deſſen Freunde Flaccus, ging es nicht beſſer.

§. 17.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß sich das Volk nach Männern sehnen mußte, die diese Canaillen zu Paaren treiben könnten. Es mußte nun eine andere Regierung erzwingen oder umkommen: den Pompejus, Cäsar, oder sonst ein Oberhaupt, dem Senate entgegen stellen, wenn es aus der traurigen Lage, in welcher kein Mittelweg zwischen Empörung und Elend übrig blieb, nicht in die noch traurigere der Anarchie verfallen sollte, die sich gemeiniglich mit dem gänzlichen Untergange des Staats endiget. Sollte der bereits sehr zerrüttete Staat bestehen *), so mußte ihn ein Mann retten, der die größte, thätigste Menschenliebe mit den

*) Es ist mir nicht unbekannt, daß Rom damals mehr Eroberungen besas, als nachher irgend ein Staat in der Welt. — Ich verstehe also unter Zerrüttung, die innerlichen Unruhen, höchstes Verderbniß der Sitten, und Verachtung der Gesetze. Das größte Unglück, das einen Staat treffen kann, ist wohl unstreitig dieses, wenn einige Große Alles haben, und das Volk darbt, wenn jene die Gesetze nicht achten, und letzteres mit Gesetzen überladen wird.

größten Talenten, mit unerschütterlichem Muth verband. Und dieser Mann war Julius Cäsar.

§. 18.

Er hatte sich bereits im Felde und in Staatsgeschäften tapfer, klug, gelehrt und wohlthätig gezeigt. Er war nicht eitel, wie intriguante Gleisner zu seyn pflegen, sondern gerecht, wie es wahre Helden allemal seyn wollen. Als Geitz und Herrschsucht die Grossen in Rom zu Brand, Mord und Verwirrung verleiteten; als Cato mit der Feinheit eines heutigen Hofmanns den Domitius das Triumvirat erschleichen lassen wollte, und Pompejus sein Vorhaben durch heimlich bestellte Kriegsknechte vereitelte; als Milo den Clodius ermordete, und sein Haus mit dem Blute des über diesen Mord ergrimmten Pöbels überschwemmte; als der schlaue Pompejus des großen Cäsars Bemühungen um das Consulat durch unedle List zu hintertreiben suchte; als in Rom die Unordnungen aller Art herrschten, weil Ränke und Geld mehr galten, als Gesetz und Verdienst: zu eben der Zeit war Cäsar mit Wohlthun be-

schäftiget, war Vater seiner Legionen, Vater der Bedrängten. Sein Verbrechen war, daß er sich während seines Consulats so populär betragen hatte, als wäre er ein Tribun gewesen; mit andern Worten, daß er seine Schuldigkeit gethan hatte. Wehe dem Lande, dessen Haupt nicht als Tribun denkt! Wehe dem Minister, der sich einbildet, das Volk sey da, des Monarchen wegen; Segen dem Könige, der es fühlt, daß er da ist für das Volk!

Freylich wollte Cäsar zu ernstlich das Wohl des Volks, und die Gleichheit im Staat, als daß der Senat hätte hoffen dürfen, ihn zu seinen Füßen zu sehen, oder seine Tyranney ohngestraft fortsetzen zu können. Darum stiftete er den Pompejus gegen ihn an, der ohne Cäsars Freundschaft und Beystand nie geworden wäre, was er war, der überwunden und sterbend seinem großen Feinde noch Gerechtigkeit wiederfahren lassen muste. Cäsars Ruhm war ihm ein Dorn in den Augen; seine Julia, die bisher den Frieden zwischen beyden erhalten hatte, war tod, und der Senat goß Oel in dieses Feuer, nach dem Grundsatze: entzweye, um zu

herrschen. Solche Thorheiten begehen nur Sünder, wenn sie dem Ziele ihrer Bosheit nahe sind.

§. 19.

Cäsar zeigte sich in seiner ganzen Erhabenheit, in seiner ganzen Seelengröße. Hätte er den Senat vertilgen wollen, um das Volk zu unterjochen, so hätte ihm keine Situation erwünschter seyn können, als diese. Er hätte nur Freyheit, Freyheit, rufen, und die Augurn bestechen dürfen. Enthusiasmus für ihn war schon da, und Legionen hatte er auch. Er verlangte aber nichts, als Gleichheit. Er wollte seine Legionen abdanken, Mörder Willens seyn, aller Gewalt, allem Ansehen entsagen; aber Pompejus sollte desgleichen thun.

„Will man wissen, wer von beyden,
„Pompejus oder Cäsar nach Gewalt trachtet, so befehle man beyden die Waffen niederzulegen. Gehorcht Pompejus, so steckt Cäsar sein Schwerdt in die Scheide,"

so sprach der Tribun Curio in seinem Namen, und das Volk jauchzte ihm Beyfall. Nicht so der Senat.

Cäſar ſchickte die beyden Legionen des Pompejus, die er in Gallien bey ſich hatte, zurück, ſobald ſie der Senat verlangte; und wie er nachmals das Heft des ſiegriechen Schwerdtes ſchon in der Hand hatte, ſprach der große Mann von nichts als Frieden. Alle ſeine Vorſchläge waren mäßig und billig. Pompejus floh, aber drohte. Cäſar verfolgte ihn über Ströme, Berge und Meere, reichte ihm aber immer den Oelzweig dar; Pompejus wurde bey den geringſten Vortheilen noch übermüthiger. Konnte er keine Legionen aus der Erde hervorſtampfen, wie er ſichs in Rom vermeſſen hatte: ſo ſetzte er doch in die Menge ſeiner Reuter, und in ſeine Talente ein ſo großes Vertrauen, daß er jeden billigen Vorſchlag ſeines ungleich größern und klügern Gegners verwarf. Als ſein Schwiegervater Metelli und Cato Cäſarn einen Räuber ſchalten, keine Stimmen ſammlen, ſondern Waffen gegen ihn gebraucht wiſſen wollten, ja ſtatt aller Unterhandlung ſeinen Kopf begehrten; als er für einen Feind des Vaterlands erklärt, und ſeine Freunde aus dem Senat vertrieben wurden: hätte er da, den heutigen Agas der Muſel-

männer gleich, die seidene Schnur des Diadems küssen, sie selbst um seinen Hals legen, das Volk in noch tieferes Elend sinken lassen, und des Pompejus Oberherrschaft stets hend noch anerkennen sollen? Er hätte nicht müssen Cäsar gewesen seyn!

§. 20.

In den Ebenen von Pharsalia schlug er den Pompejus aufs Haupt. More fulminis venit, percussit, abscessit.

Des Sieges gewiß rief er im Getümmel der Schlacht: „seine Soldaten sollten römisches Blut schonen,“ und es ward geschont!

Als Pompejus nach Lesbos entflohen war, an dem Busen seiner schönen Cornelia über sein Schicksal weinte, und das ganze Schattenbild seiner eingebildeten Größe verschwand: da flocht er selbst den schönsten Lorbeer um die Schläfe seines Ueberwinders; er rieth den Einwohnern, sich seiner Gnade zu überlassen, weil er seine Mäßigung, seine Milde, seine Grosmuth nicht verkennen konnte.

Cäsar betrat als Sieger die Ufer Egyptens — und weinte, als ihm der Kopf des Pompeius gebracht wurde. Er ließ ihm ein prächtiges Grab bauen, da, wo der treue freygelassene Philippus seinen Körper mit elenden Trümmern verbrannt, und seine Asche in den Sand gescharrt hatte.

Erkennt man hieran einen Tyrannen, von dessen Mörder man sagen könnte, er habe einer Welt die Freyheit geschenkt?

§. 21.

Als er im Triumph nach Rom zurückkehrte, und es völlig in seiner Gewalt hatte, so viele Kronen zu tragen, als er Länder bezwungen hatte; als ihm der Jubel des gesättigten Volks, der beschenkten Veteranen, des schmeichelnden Senats erhob, wie je ein Sterblicher erhoben worden ist: was that der große Mann? Ließ er einen eisernen Scepter schmieden, um da als Despot zu thronen, wo er als ein freyer Römer für das Volk gesprochen hatte? Ließ er seine Feinde vom Felsen herabstürzen, oder von Thieren zerreißen? Nein! er ließ das Volk ihre Consuln erwählen, wie zuvor, vermehrte sogar die Anzahl

der Senatoren, vergab seinen Feinden, ließ des Pompejus Bildsäule wieder aufstellen, Sümpfe austrocknen, Colonien anlegen, den Dürftigen Brod erwerben, Carthago und Corinth aus den Trümmern wieder emporsteigen! Und was that der Senat? hieß er ihn noch einen Störer der öffentlichen Ruhe, einen Feind des Vaterlandes? Nein! Er leckte den Staub von den Füßen eines Mannes, den er versucht hatte in den Staub zu treten. Er, der den Gift der Zwietracht in das Herz des Pompejus gegossen hatte, um durch ihn den Riegel zu sprengen, der seiner Tyranney Gränzen setzen konnte, — vergötterte ihn nun!

Sogar das Diadem wurde ihm angeboten. Cäsar verbat es. Seine Statuen wurden damit gekrönt. Als muthwillige Buben, gewohnt unter Senatoren zu kriechen, seine Statüen beschimpften: da zürnte der große Mann mit Recht. Schmach widersteht erhabenen Seelen. Sie schlagen Kronen aus, lassen sie sich aber nicht vom Kopfe reißen. Und solchen Seelen nur fällt ihr Loos vom Himmel, und fällt sehr wenigen.

§. 22.

Cäsar hatte sich also keine Gewalt angemaßt *); denn sie war ihm vom Volke und vom Senat übertragen, und er konnte sie mit desto größerem Rechte annehmen, da er nicht nur die damit verknüpften Pflichten erfüllte, indem er das allgemeine Wohl beförderte, sondern, weil es in Rom an Beyspielen nicht fehlte, daß einem Manne die höchste Gewalt war anvertraut worden, wenn, wie es auch jetzt der Fall war, die öffentlichen Unordnungen und Unruhen ihren höchsten Gipfel erreicht hatten. Wenn also das gesammte Volk Cäsarn auch den Proceß förmlich gemacht hätte, so hätte er weder als Usurpator, noch als Tyrann gestraft werden können; denn er war keins von beyden. Aber da, wo es Schur-

*) Ein wirklicher Usurpateur ist, wenn er gut und weise regiert, dem Volke ungleich zuträglicher, als ein durch Wahl oder Erbfolge rechtmäßig gekrönter Bösewicht. Ich will damit den Usurpateurs das Wort nicht geredet, sondern den Satz nur bekräftiget haben, daß, wenn kein Regent ermordet werden darf, selbst der Tyrann nicht, derjenige noch weniger einen Dolchstoß verdient, der das Volk glücklich macht, dem Salus populi suprema lex est.

len gegeben hatte, die den Caſſius vom Felſen herabſtürzten, den benarbten darbenden Dentatus einen Feigen ſchalten, die Gracchen und ihre Freunde ermordeten, in der Hungersnoth mit Korn wucherten, grauſam waren, wenn ſie Gewalt hatten, und krochen, wenn ſie die Gewalt nicht hatten: da mußte es auch einen Schurken geben, der nicht mit Legionen, nicht mit dem Schwerdte, Mann gegen Mann, ſondern mit einer Mörderbande Cäſarn von hinten überfiel, und mit 23 Wunden tödtete.

§. 22.

Dieſen Schurken nannte Cäſar nicht nur ſeinen Sohn, ſondern überhäufte ihn mit Wohlthaten; er hatte ihm einen großen Theil ſeines Vermögens vermacht, hatte ihm einmal das Leben geſchenkt: ſein Name war Junius Brutus; und eben dieſem Brutus ſtreuen die Kraftgenies Weyrauch mit vollen Händen. Cäſar ſah ſeinen Mörder an, und ſagte ihm ſterbend: et Tu, mi Brute! Dieſe Worte donnern den Mörder tiefer hinab, als ihn 100 ſchwülſtige Verſe erheben können. Wäre er nur ein Schwärmer, nicht

ein Bube gewesen, so wäre er in diesem schrecklichen Augenblicke seinem großen Wohlthäter zu Füßen gefallen, und hätte seine Wunden gesogen.

§. 24.

Die Mörder schrien Freyheit, Freyheit. Dieses misverstandene Lieblingswort aller an Schwärmerey kränkelnden Menschen machte in der ersten Ueberraschung frohe Gesichter; die Thränen aber, die eben dieses Volk vergoß, wie Cäsars Testament eröfnet wurde, und der ihm auch nach seinem Tode feyerlichst beygelegte Titel: Vater des Vaterlandes, sind ehrenvoller für ihn als Monument, Elegie und Apotheose.

§. 25.

Hatten Brutus und sein Spiesgeselle Cassius (dem Cäsar auch einst grosmüthig verziehen hatte) irgend etwas an seiner Aufführung zu tadeln, warum sagten sie es ihm nicht im Senat? Einem Manne, der unzählige Proben seiner Milde und Grosmuth abgelegt hatte, einem Manne, der sich gegen die aufrührische zehnte Legion, wie er, betragen

hasse, durfte man gewiß ungestraft Vorstellungen machen. Ein wahrer Patriot sagt, wenns die Noth erfordert, bittere Wahrheiten mit Gefahr seines Lebens; — und ein Schwärmer nur oder ein Bube braucht heimlich den Dolch.

An der Schwärmerey des Brutus ist wohl nicht zu zweifeln; denn auf dem Marsch von Sardis nach Abydus wollte er ein Gespenst gesehen haben, und des Cassius Zureden ohngeachtet glaubte er, es sey ihm sein böser Genius erschienen. Diese Geisterseherey bewies, daß seine Einbildungskraft überspannt war, welches er auch durch den Schwulst seiner öffentlichen Reden verrieth, die er mit so vielen Versen durchwebte, daß ihm sogar Cicero, sein Freund und Bewunderer, darüber Vorwürfe machte. Sein politisches Betragen kann aber nicht auf Rechnung seiner Schwärmerey allein geschrieben werden.

Als der Verfasser eines Buchs de officiis, und eines andern de patientia, (dessen Diomedes erwähnt) mußte er wissen, daß Privatmänner zur Hinrichtung Cäsars auch dann nicht hätten befugt seyn können, wenn

Cäsar

Cäsar wirklich ein Tyrann (wie das Wort heute verstanden wird) gewesen wäre, wenn er wirklich die Gewalt usurpirt, und sie nicht vom Volke und Senat erhalten hätte. Ihm, der des Jannius und des Antipater Geschichte umgearbeitet hatte, konnte es nicht unbekannt seyn, daß Rom schon mehrere Male zu Ernennung eines Dictators seine Zuflucht hatte nehmen müssen.

Seine Bewunderer rühmen zwar, daß er aus Vaterlandsliebe dem Pompejus, den er persönlich haßte, gefolgt sey, weil er seine Sache für die gerechteste gehalten hätte: wie reimt sich aber mit dieser Behauptung seine große Anhänglichkeit an Cäsarn, die von dem Augenblicke ihren Anfang nahm, da Cäsar bey Pharsalia gesiegt hatte, und so weit ging, daß er auch alsbald ein Verräther des besiegten Pompejus wurde, indem er dessen Flucht nach Egypten dem Cäsar selbst hinterbrachte.

Hatte er wirklich sein Daseyn der Neigung des Cäsars gegen seine Mutter Servilia zu danken, wie es Cäsar selbst glaubte, und ihn desfalls Sohn nannte, und als Sohn

mit Wohlthaten überhäufte: so war er gar ein Vatermörder.

Ist es nicht auffallend, daß Cassius, der, wie oben erzählt worden, die Gespensterhistorie des Brutus mit den Gründen der Secte widerlegte, der er zugethan war, kurz darauf, (vor der Philippinischen Schlacht) den Kranz, der ihm beym Opfer umgekehrt dargereicht wurde, den Fall eines Mannes, der das Bild der Siegesgöttin trug, die Raubvögel und Bienenschwärme in seinem Lager für böse Anzeigen hielt, die den Verlust der Schlacht vorher verkündigten? Valerius Maximus erzählt gar, daß Cassius den Geist des ermordeten Cäsar während der Schlacht zu sehen glaubte. Sollte eine so große und plötzliche Verwirrung in den Grundsätzen eines sonst so klugen Mannes, ihren Grund nicht in den Vorwürfen seines Gewissens gehabt haben? Ich weiß sie anders nicht zu erklären.

§. 26.

Will man Cäsarn nicht im rechten Gesichtspunkt sehen; will man Ursachen an ihm suchen, um ihn zu lästern: je nun, so findet

man an diesem Cäsar, wie an Anderen, eine schwache Seite; doch nur als Privatmann zu seinem eigenen Schaden, nicht als Staatsmann zum Schaden des Volks. Er war wollüstig. Wer war es damals nicht in Rom? Er fröhnte dieser Leidenschaft auf Kosten seines eigenen Beutels und Körpers; wehrlose Gefangene ließ er aber nicht von wilden Thieren zerreissen; das Volk ließ er nicht darben; von den zahllosen und unerhörten Schandthaten, die nach ihm den römischen Thron entehrten, beging er keine. Nach seinem Tode sank die Freyheit eben desselben Volks bis zur letzten Stufe sclavischer Unterjochung herab, von dem Dichter des 18ten Jahrhundert singen, Brutus habe ihm die Freyheit geschenkt. Ein Mann, wie Cäsar, hätte Gesetz und Gesetzgeber in jenes weise Verhältniß bringen können, dem so manche Nation ihren Flor verdankt; hätte wahrscheinlich die Regierungsform Roms auf einen festen Fuß gebracht. Dann hätten seine Nachfolger nicht Greuel auf Greuel häufen können; die Ströme Bluts würden nicht geflossen seyn, die Brutus und Cassius fliessen liessen; das Römische Volk würde eben dem Manne bur-

gerliche Freyheit zu verdanken gehabt haben, der im Namen mißverstandener Freyheit ermordet wurde.

§. 27.

Diejenigen Moralisten irren sehr, die des Regenten Privatleben von seiner Staatsverwaltung nicht zu unterscheiden wissen. Sie sind blinde Pedanten der Sitten. Sie fordern den Kopf eines Cäsars, als forderten sie etwas Billiges mit Recht, und toben gegen den unkeuschen Jüngling, der im Kampf zwischen Natur und Cölibat unterliegt, als zöge dieser Fehltritt den Untergang des Staats nach sich. Mißbraucht der Monarch weder den öffentlichen Schatz, um den Gegenstand seiner Leidenschaft zu erkaufen, noch die Gewalt eines Gesetzgebers, um ihn zu erzwingen, wenn er nicht feil ist; verstattet er seinen Buhlern und Buhlerinnen keinen Einfluß in die Geschäfte: so sündiget er auch nur als Privatmann; und wenn ich gleich der Letzte aller Sterblichen seyn würde, der zu solchen Privatsünden behülflich wäre, oder sie schmeichelnd entschuldigte: so scheint es mir gleichwohl sehr ungerecht, wenn jeder Bürger für

seine Lieblingssünde Nachsicht verlangt, und gegen die Lieblingssünde des Fürsten mit einer Strenge eifert, die nur gar zu oft der Heucheley ihren Ursprung zu verdanken hat. Eine Concubine halten ist nichts Verächtliches; wenn aber ein Keuschheitsprediger insgeheim mit Betschwestern buhlt, dann wird er seiner Heucheley wegen verächtlich.

Könige sind Menschen, und alle Menschen können fehlen. Der Eine buhlt, der Andere säuft, der Dritte erhebt sich über seinesgleichen, blickt verächtlich auf Nebenmenschen, oft auf bessere Menschen herab. Der Vierte sucht in Zeit und Verstand verderbenden Ceremonien sein Vergnügen, wenn es der Fünfte in den Tempeln der Melpomene sucht. Der Sechste buhlt um einen Lorbeer am Parnaß. Jeder dünkt sich der beste. Jeder sündiget, um zu erhaschen, wonach ihm lüstert. Stolz auf seinen Verstand wird oft der Toleranzprediger intolerant gegen den Abergläubigen! Stolz auf seine Keuschheit flucht der Ruhmsüchtige der Venus und ihrer Priesterinnen! Stolz auf seine Popularität höhnt der taumelnde Bachusknecht den Ahnenstolzen, so dieser den Spieler, der Dichter den Recensenten, der

Schwärmer den Alltagsmenschen, der felsenfeste Orthodoxe einen Jeden, der nicht glauben will, ohne zu wissen warum? Buhlen sie nicht alle? Jeder nach seinem Geschmacke. Wenn der Moralist Mäßigkeit empfiehlt, und der Arzt behauptet, man könne nicht ungestraft mit den Pfeilen des Amors spielen: so sind mir ihre Gründe einleuchtend und triftig. — Wenn aber ein eisgrauer Primarius jedes verfuhrte Mädchen eine Hure schimpft; wenn er die Stunde, in der es — nur unbedachtsam — handelte, mit ewigem Heulen und Zähnklappen gerochen wissen will: so kann ich dieses Räthsel anders nicht erklären, als daß Jeder von Jedem gelästert wird, der gerade seinen Fehler nicht hat, oft nicht haben kann. Ohne diesen Fehler zu beschönigen, oder dem Fehlenden zu schmeicheln, kann ihn jeder Privatmann (nur nicht das Gesetz) übersehen, sobald er nicht auf das allgemeine Wohl einen zu schnellen Einfluß hat.

§. 28.

Hielt Cäsar keine allgewaltige DuBarri, keine Millionen kostende Pompadour, als man ihm Schuld gab, er sey der Mann

aller Weiber, und das Weib aller Männer; entriß er keinem Ehemanne seine Frau, keinem Vater seine Tochter; besuchte er nur gutswillige Weiber, und hielt er vielleicht gar aus seiner Chatoulle einen Cammerhusaren: so gehört dieses zwar gewiß nicht zu seinen Privattugenden, aber auch gewiß nicht zu seinen Staatssünden.

Wer Fische stiehlt, die für Geld nicht zu haben sind, weil ihm das feilgebotene Fleisch nicht schmeckt, der sündiget gegen das Gesetz, und gegen das ganze Volk; wer aber von bezahlten Fischen dreymal mehr ißt, als er verdauen kann, der sündiget nur gegen sich selbst. Widerspricht sich der wohlgemästete, eisgraue Primarius nicht selbst, wenn er, um die Nerven seines Gaumens zu kitzeln, eine Menge Kalbsbraten mit Austerbrühe verschlingt, die ihn aufs Krankenbette wirft und die vier Arme hätte erquicken können; und wenn er dann im übeln Humor der Indigestion über den Unbärtigen das Anathema ausruft, der ohne seine Einsegnung, (für die freylich ein zweyter Kalbsbraten hätte gekauft werden können,) sein Liebchen koost? Widerspricht sich nicht ein Dichter, ein Gelehr-

ter, wenn er über Stammbäume spöttelt, und doch an einem Hofe Ungezogenheiten begeht, weil der Fürst seinen Landesständen und Nachbarn zu gefallen, ihn bey öffentlichen Feierlichkeiten von seiner Tafel ausschließt, ob er ihn gleich an anderen Tagen sehr oft an dieselbige nöthiget? Wer sich getroffen fühlt, der werde nachsichtiger gegen die Lieblingssünden seiner Nebenmenschen! sage nicht: Cäsar sey ein Tyrann, und Brutus ein Tugendhafter.

§. 29.

Angenommen, aber nicht zugegeben, Cäsar habe den Tod verdient; angenommen, er sey angeklagt, überführt und verurtheilt worden: — schaudert man denn nicht vor dem Meuchelmörder eines Freundes, Wohlthaters, Erretters, und vielleicht gar eines Vaters? Wenn jeder Römer das Recht gehabt hätte, Cäsarn zu tödten, so mußte doch Brutus die Henkerrolle nicht übernehmen, oder Dankbarkeit ist eitler Tand, Hinterlist eine Tugend, und Schwärmerey Weisheit.

O! ihr frommen Dichter, die ihr bald den Dreyeinigen anbetet, bald den Apoll an-

eust, heute christlichen Mysterien nachgrübelt, und morgen mit eisernem und unfruchtbarem Fleiß die heidnische Götterlehre studiert, die ihr himmlischen Kronen am Altar, und Lorbeerkränzen am Parnaß nachstrebt: soll das Chor der heiligen Engel Gottes in das Lob des Mörders Brutus einstimmen — oder soll er dem frommen Antonin und dem weisen Socrates zur Rechten in den Elysischen Feldern wandeln? Denkt euch einen sechzigjährigen Henker, auf Rabensteinen grau geworden, gefühllos gegen das Jammern gebundener armen Sünder! Froh vom Blutgerichte berufen zu seyn, um den hundertsten Kopf abzuschlagen, den Kopf eines Landverwüsters der seinen Namen in der Henkergeschichte unsterblich machen soll; denkt euch dieses hundertste Schlachtopfer sey des grauegewordenen Henkers größter Wohlthäter, habe ihm einst das Leben geschenkt, habe ihm oft lieber Sohn genannt, und sey oft von ihm lieber Vater genannt worden: — glaubt ihr das aufgehobene Schwerdt würde nicht aus seinen Händen fallen, sobald er ihn erkennt? — so sagt wenigstens nicht, daß dieser Henker ein großer Mann sey! Weint,

so dick ihr wollt, wenn euch in einer Christnacht der Mondschein auf glatt gefrornen Seen entzückt; schenkt der Mücke, die euch stach, das Leben; tändelt empfindsam mit einer Empfindsamen; macht Oden auf junge Weiber, die ganze Romane auswendig wissen, und ihre Pflichten als Hausfrau nicht kennen: — — so toll dieses Alles ist — so ist es doch so arg nicht, als wenn ihr den Brutus einen großen Mann nennt.

§. 30.

Setzt man die Moralität der Handlung **des Brutus gänzlich bey Seite; nimmt man auch an, sie sey im mindesten nicht böse, sondern gerecht:** so bleibt immer noch zu untersuchen, ob sie nützlich, ob sie bey entschiedenen Tyrannen anwendbar ist, ob sich die Brutusse auch wohl an solche machen? Ich verneine diese Fragen. Tyrannen lassen sich von Kriegern, die man als ihre Spiesgesellen ansehen kann, so genau bewachen, daß dem Brutus Zeit und Weile in der Antichambre lang wird, daß er ganz von Ferne unter dem Pöbel stehen, und sich auf die Füße treten lassen muß. Hätte Cäsar seine

Spaniſche Leibwache nicht abgedankt, ſo wäre er nicht ermordet worden; und wäre er ein Tyrann geweſen, ſo hätte er lieber noch eine Leibwache dazu errichtet.

Friedrich der Große weiß ſich im einſamen Sans Souci ſicher, und Carl Theodor im Schwetzinger Garten, wo er ſo ganz allein zu gehen pflegte, daß es einem Räuber gelang, ihm ſeine Uhr abzufordern, ſie zu erhalten, und zu entkommen, weil der gute Furſt zu ſeiner perſönlichen Sicherheit weder Begleiter noch an allen Ecken Schildwachen nöthig hatte.

Da es einem jeden Brutus gar kläglich geht, wenn er den Tyrannen, der von ſeiner Leibwache umringt wird, ermordet, (er ſchreie auch Freyheit bis zum heiſer werden) ſo bedenkt ſich Brutus, und ſchreit lieber um ein Biergeld: *vive le Roi!* Wer kann ihm dieſes auch verdenken? Drückt ihn der Tyrann zu hart, ſo wandert er aus; iſt aber der Druck nur einigermaßen erträglich, ſo iſt die Wahl zwiſchen einem martervollen Tode und einer Ribotte aux porcherons nicht ſchwer. Darum fand ſich auch kein zweyter Damien, aber tauſend Vive le Roi Ruſer.

als Ludwig der Funfzehnte wirklich ein Tyrann worden war.

§. 31.

Heinrich der Dritte ward nicht ermordet, um Frankreich die Freyheit zu geben, sondern weil ein Schwärmer Namens Jacques Clement besorgte, seine Nation möchte die Fesseln des päpstlichen Stuhls abwerfen. Für den Wüterich, der die Massacre de la Saint Barthelemi anordnete, und selbst auf die fliehenden Hugenotten feuerte, fand sich kein Brutus, so wenig wie für jenen Erfinder der Dragonaden, der sich selbst Excelsus supra omnes gentes hominum *) nannte, und doch einem Pfaffen die Absolution auf den Knien abbettelte, mit Scarrons Witwe den Rosenkranz betete, und unterdeß zur Ehre Gottes die Reformirten ausrotten, plündern, und ihrer Kinder berauben ließ. Diesem ward in der Geschichte

*) Im Münzkabinet zu Gotha ist ein Thaler mit dem Bildnisse Ludwig des Vierzehnten und dieser Umschrift. Diese Thaler sind sehr rar; denn sie wurden wieder eingewechselt, weil die Franzosen gerade damals Schläge bekamen.

der Beynahme der Große gegeben, und (noch) heißt er in ganz Frankreich Louis le Grand. Beyde, der Patron der Mailacre und der Dragonaden, können es den Damas und ihren Leibwachen danken, daß sie im Bette und als Könige gestorben sind. Beyde hatten es verdient, abgesetzt zu werden; daß sich aber für keinen von beyden ein Brutus gefunden hat, kann, nach allem Vorgesagten, meines Erachtens, niemand wundern.

Der gute Heinrich der Vierte hingegen ward von einem Schwärmer ermordet, der an Freyheit gewiß nicht dachte. That der Duc d'Epernon den zweiten Stos (wie einige behaupten) weil der erste des Ravaillac nicht tödlich war: so that er es gewiß auch irgend einer Schwärmerey zufolge, so gut wie Ravaillac und Jacques Clement; denn wer war wohl freyer, als ein Pair von Frankreich unter Heinrich dem Vierten. Diese Königsmörder, und nachher Damien, waren ungleich tapferer, als Brutus. Zwey konnten entfliehen, und thaten es nicht; Jacques Clement war gewiß auf der Stelle zu sterben. Ihre Schwärmerey ging so weit, daß es das Ansehen hat,

als habe ihnen nach der Märtyrer-Krone gelüstet. — Brutus hingegen hatte wenig zu befürchten, und vielmehr zu hoffen; hatte wahrscheinlich Nebenabsichten, wenigstens die, sich unsterblich zu machen, welche er auch erreicht hat. Wäre die zweyte Philippische Schlacht so glücklich für ihn gewesen, als sie es nicht war: wer weiß, ob der stolze Schwärmer, der undankbare Mörder, der Verräther, nicht nach der Oberherrschaft in Rom getrachtet haben würde?

Jacques Clement und Ravaillac hatten gar keine Nebenabsichten. Sie besorgten, die einzige seligmachende Religion wäre in Gefahr, und um viele Seelen vom ewigen Tode zu retten, opferten sie ihr Leben für Viele. Also waren sie vielmehr Schwärmer, als Böswichter, mit den mente captis sehr nahe verwandt. Hätte es mit den Vordersätzen ihres Schlusses seine völlige Richtigkeit gehabt, so wäre die Folge sehr ehrenvoll für sie. Lehrten nicht alle Lama's, daß ihre Religion die einzig seligmachende sey, so existirte diese ganze Classe von Schwärmern gar nicht; wenn gar keine Lamas, und an ihrer Statt Aufklärung und gute Gesetze wären: wie

manche Schandthat würde alsdann nicht unterbleiben.

England hat ganz entschiedene Tyrannen gehabt, die recht sorgfältig bewacht, und folglich nicht ermordet worden sind. Schlug die Nation auch einem ihrer Könige den Kopf ab: so war dieses kein Mord, sondern höchstens eine Ungerechtigkeit. Ist es wahr, daß Carl der Erste sich geweigert hat, die gegen ihn angebrachten Klagen zu beantworten, unter dem Vorwande, er habe keine Pairs, er sey Gott allein Rechenschaft schuldig: so hätte er, als ein Wahnsinniger, eingesperrt werden müssen; denn was brauchte es weitern Zeugnisses?

§. 32.

Ludewig der Funfzehnte, le bien aimé, giebt das beste Beyspiel, um das zu erläutern, was ich gesagt habe. Wie ihm Damien den Messerstich beybrachte, war er nur sorglos und ungläubig, aber noch kein Tyrann, ließ auch damals seine Minister so infame Tyranney nicht ausüben, als nachmals. Warum wurden La Vrilliere, Meaupou und Terray nicht ermordet?

Durch sie wurde Ludewig der Funfzehnte mittelbar ein Tyrann, und nie war er vor einem Dolchstich sicherer; denn er ließ sich damals so genau bewachen, daß kein Damien an ihn kommen konnte. Bey dem entferntesten Verdachte waren seine Minister mit Einrichtungen und heimlichen Hinrichtungen sehr freygebig. Ludewig der Sechzehnte hat einen großen Theil seiner Leibwachen abgedankt, hat sich verschiedentlich bey der Jagd verirret; für beydes nahm sich sein Herr Großvater wohl in Acht.

Der gute Ganganelli bekam Gift; und wie mancher Schurke ist nicht auf dem päpstlichen Stuhl natürlichen Todes gestorben?

Christiern empörte ganze Nationen. Sie beraubten ihn einer Krone, wie einen Wahnsinnigen, und das von Rechtswegen. Es fand sich aber kein Brutus für ihn, als er Ströme unschuldigen Bluts vergoß.

Don Pedro, der Grausame wäre vielleicht am Gallenfieber gestorben, wenn ihn Heinrich der Bastart nicht in einer Schlacht gefangen genommen hätte. Vorher wollte Heinrich nicht Brutus an ihm werden; denn ihm war bange für die Strafe:

se: er hätte wenigstens nichts gewonnen, und um die Freyheit seiner Nation war es ihm weniger zu thun, als um den Thron von Castilien, den er mit Hülfe der Franzosen zu usurpiren höffte, und wirklich bestieg. Daß er den gefangenen wehrlosen König in seinem Lager und in seinem Zelte mit dem Dolche erstach, halte ich für eine sehr große Schandthat. Heinrich Trastamara (auch der Bastart genannt) mußte die Nation das Schicksal des Tyrannen entscheiden lassen, un unter keiner Bedingung den Thron annehmen, wenn er seine Empörung rechtfertigen wollte. Dieser Brudermörder handelte aus Eigennutz, und setzte sein Leben nicht mehr in Gefahr, als Brutus. Der erste siegte und ließ sich krönen, der letzte wurde besiegt, und ließ sich tödten, weil er gewärtig seyn mußte, von den Bewunderern Cäsars in Stücken gerissen zu werden.

§. 33.

Damien sagte: er habe Ludewig den Funfzehnten nicht ermorden, sondern ihm nur eine Lehre geben wollen. Wenn das wahr wäre, so hätte Damien in allem Betracht

den Rang über Brutus. Den grausamsten Tod standhaft leiden, um den König eines großen Volks zu bessern, und diesen König nicht tödten, sondern nur leicht verwunden, wenn man das erste völlig in seiner Gewalt hat, ist zwar eine strafbare Schwärmerey; aber bey alle dem für eine Seele, wie die des rohen und schlecht erzogenen Damien (er war seines Handwerks Laquai) eine viel größere und consequentere Handlung, als in irgend einem Betrachte die Mordthat des besser erzogenen, des gelehrten Brutus.

Ich will nicht geradezu behaupten, Damien habe hierin wirklich wahr geredet; es ist aber sehr wahrscheinlich. An seiner Standhaftigkeit ist nicht zu zweifeln. Als man ihn fragte, ob das Messer vergiftet sey? antwortete er: „non d'honneur" und er sagte die Wahrheit. Als er vorläufig in die Wachstube der Mousquetairs gebracht wurde, machten die Herren Officiere die Feuerzangen glühend, und kniffen ihn in die Waden, damit er gestehen sollte, wer ihn zu der That gedungen hätte *).

*) Diese Officiere mögen gehofft haben, Belohnungen zu erhalten, wenn sie dem Damien wichtige Geständnisse abnöthigten, weil an so-

Damien schwieg sehr lange, und hielt die Marter mit einer Gelassenheit aus, die einem Stoiker würde Ehre gemacht haben. Endlich sagte er: „Messieurs, Vous ne faites pas mal le metier de bourreau.“ Vor Gericht, unter der grausamsten Tortur, selbst auf dem

chen Höfen oftmals ein sehr unbedeutender Umstand diejenigen glücklich macht, die ihn zu nutzen wissen. Z. E. Die Höflinge waren durch die That des Damien so überrascht, daß sie den verwundeten König nicht gleich vermißten, als er in der Angst nach seinen Gemächern eilte. Er begegnete einem armen Abbe, und befahl ihm, seinen Beichtvater schleunigst zu rufen, weil er den erhaltenen Messerstich für tödtlich halten, und ohne Absolution vor dem Richter der Könige zu erscheinen Bedenken tragen mochte. Der Abbe merkte bald, welche Wunde die tiefste war, und erbot sich, ohne vorhergegangene Beichte, das Universalpflaster der Absolution sogleich selbst darauf zu legen. Das Gewissen des gekrönten Sünders ward durch diese Pflaster geistlicher Arzeney sehr beruhiget, und der arme Abbe erhielt eine Pfründe zur Belohnung, die er, ohne diesen Zufall, nicht einmal den Muth gehabt haben würde, zu begehren.

Gerichtsplatze, blieb er dabey: „Niemand habe Antheil an seinem Verbrechen" (welches auch gröstentheils und nicht ohne Grund geglaubt wird *); „er habe den König nicht tödten

*) Die politischen Finassiers, von denen die Franzosen sagen: „quils cherchent midi a quatorze heure" haben aus zwey Umständen beweisen wollen, daß Damien Mitschuldige gehabt habe. Da aber beyde Umstände eigentlich nichts beweisen, so fällt die ganze Hypothese von selbst. Ihre Vertheidiger führen folgendes an: „1) Ein unbekannter Reitknecht, in einer unbekannten Livree, habe mit einem schönen englischen Handpferde vor dem eisernen Gatterwerke des Schloßplatzes gehalten, und sey, auf erhaltene Nachricht, daß Damien gefangen säße, davon gejagt, und nie wieder gesehen worden" Daraus sollte folgen, das Handpferd sey für Damien bestimmt gewesen. Er machte aber nicht den mindesten Versuch zu entfliehen, und würde wahrscheinlich nach dem Gatterwerke gelaufen seyn, wenn er gewußt hätte, daß daselbst ein schnelles Pferd seiner erwartete. „2) Der Dauphin und die Dauphine seyen vergiftet worden. Also hätten sie den Damien gedungen, und den Gift auf Befehl des Königes zur Strafe bekommen." Wahr ist es, daß der Doctor Tronchin sehr

wollen" sondern „lui donner une Leçon." Er hatte ein Messer mit zwey Klingen, die eine lang, die andere ganz kurz. Warum wählte er die letzte? Warum stieß er auf eine Rippe, und nicht in den Unterleib, oder in die Brust? Er, der so unerschütterlich war, daß er in den Verhören spaßte, und als er am Tage seiner Hinrichtung geschmolzenes Bley, kochens

deutlich zu verstehen gegeben hat, die Dauphine habe in einer Tasse Chocolade Gift bekommen; wahr, daß der Officier d'office, der diese Tasse Chocolade zubereitet hat, unsichtbar geworden ist; wahr, daß der Dauphin an einer Auszehrung gestorben ist, die von den Aerzten für die Folge eines ihm beygebrachten langsamen Giftes gehalten wurde: aber auch wahr, und viel gewisser wahr, als alles Vorerzählte, ist es, daß der Dauphin und die Dauphine das beste, edelste, vortrefflichste Herz gehabt haben, nicht etwa so ein Alltagsherz, das in Thränen zerfließt, wenn es einen Armen sieht, und ihm von seinem Ueberflusse ein Tausendtheilchen zufließen läßt, nein, ein Gott und Menschen wohlgefälliges Herz hatten sie. Es ist Sünde, das Andenken frommer, guter Fürsten mit solchen grundlosen Muthmaßungen zu verläumden.

des Oel, und glühende Zangen auf dem Schaffotte erblickte, ausrief: „F** la journée sera chaude" *).

§. 34.

Ich weiß endlich meine Hypotheſe, daß entſchiedene Tyrannen keinen Brutus finden, daß die Brutuſſe an ſolche ſich zu machen nicht Luſt haben, weil es für ſie ſo

*) Als ein Beytrag zur Menſchenkenntniß verdient folgende Anecdote der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Ein Fleiſcher reichte während der Gefangenſchaft des Damiens eine Supplique ein, worinn er ſich erbot, ihn zu ſchinden, und ihn drey Tage ohne Haut am Leben zu erhalten. Ob er hätte Wort halten können, mögen die Aerzte entſcheiden. So viel getraue ich mir aber zu behaupten, daß der Fleiſcher entweder ein Schwärmer in ſuperlativo gradu, oder ein Abſchaum des menſchlichen Geſchlechts war, wenn er aus Eigennutz handelte.

Damiens Richter waren zwar ſehr verlegen, unerhörte Martern für ihn zu erdenken, um die kommenden Damiens zu ſchrecken, oder dem Könige den Hof zu machen; gleichwohl ward das Anerbieten des Fleiſchers verworfen.

gut nicht ablaufen möchte, durch nichts wahrscheinlicher zu machen, als dadurch, daß ich die auf unserm Erdball zerstreuten Brutusse samt und sonders frage, ob sie gelesen haben

Schlözers Staatsanzeigen, Heft 1. N. 7. pag. 59?

Unter dem Artikel Fetz und Marocco finden sie einige unverkennbare Züge eines Tyrannen. Sollten sie aber noch nicht wichtig genug seyn, um unsere **Brutusse** aus dem Schlafe zu wecken, so will ich (in der festen Ueberzeugung, daß es mit dem Brutussiren Windbeuteley, und gewiß kein Unglück zu befürchten ist) noch einen Beytrag zu jenen Anecdoten liefern, um zu beweisen, daß der Marocanische Wüterich ein vollkommner Tyrann ist, wenn je einer war.

1. Er hat einen seiner Officianten durch zwey Laquaien halten lassen, und ihm mit eigenen hohen Händen Phosphorus in den Busenstreifen geschüttet, der ihm nicht nur den Unterleib, sondern auch die Geburtsglieder dergestalt verbrannt hat, daß es den Aerzten nur mit genauer Noth gelungen ist, den unglücklichen Gegenstand dieses Hochfürstlichen Spaßes

am Leben zu erhalten. Er iſt ein verſtümmelter, elender Menſch geblieben. Er hat Höllenpein ausgeſtanden. Der Durchlauchtige Spaßmacher giebt ihm eine kleine Penſion.

2. Er hält eine Maitreſſe, die bey Tafel zu ſeiner Rechten ſitzt. Die Gemahlin ſitzt gegen über. Wenn erſtere die gute, herzensgute Fürſtin, (ich habe die Ehre ſie perſönlich zu kennen, und ſie als ein kleines Kind gekannt zu haben) aufzieht, neckt, und ihrer ſpottet, daß ſie Thränen darüber vergießt: — dann heischt der hohe Protector der Hirſche und Hunde den Witz ſeiner frechen Buhlerinn.

3. Er ertheilt Privilegia, bricht aber ſein Hochfürſtliches Wort, puisque tel eſt ſon plaiſir. Seinen Collegiis kann man es zum Ruhm nachſagen, daß ſie mit Leuten beſetzt ſind, die ihren Fürſten ſo innig lieben, und ſo wacker beyſtehen, daß der erſte Beſitzer des Privilegii excluſivi mit vielen, ſehr vielen Koſten, abgewieſen wird, wenn er ſichs unterſteht, darüber zu klagen, daß man ihn in Aus-

übung seines wohl erworbenen Privilegii nicht schützt.

Haben Sie hieran genug, meine Herren Brutusse? Werden Sie unverzüglich mit Extrapost nach — — — — Fez und Marocco abreisen, um den Tyrannen zu todten? Der Fürst bezahlt aber seine Jäger und seine Leibwache (er spielt auch Soldaten) so theuer (ob er gleich sonst kein Freund vom Bezahlen ist), verstattet ihnen so viel Freyheiten, daß sie nicht hoffen dürfen, je wieder so gute Tage zu bekommen. Also kann jeder Brutus sichere Rechnung darauf machen, auf der Stelle niedergestoßen, oder von den Hunden zerrissen zu werden. Und um diesen Preis ist Ihnen ja wohl die Ehre, nach 1800 Jahren in Hex- und Pentametern besungen zu werden, — ein wenig zu theuer? Ergo! schlafen Sie, meine Herren Brutusse. C'est ma foi le meilleur parti a prendre.

§. 35.

Der unglückliche Officiant, von dem ich oben erzählt habe, scheint sich zum Brutus nicht zu schicken. Ich weiß nicht, was ich an seiner Stelle würde gethan haben, freue

mich aber, unter einer Regierung zu leben, die, ob sie gleich den Unterthanen keinen Antheil an derselben nehmen läßt, dennoch jeden Vorschlag gerne anhört, niemanden Leides thut, noch thun läßt, den Landmann, Bürger und Kaufmann auf alle Weise unterstützt, und das allgemeine Wohl zu befördern von Herzen wünscht.

Ich bin aber auch kein Kraftgenie, mein Loß ist mir nicht immediate vom Himmel gefallen, wie die Sainte empoulle zu Rheims, mein Loß ist sehr Vielen gefallen, ich bin nur ein Alltagsmensch, halte mich für viel kleiner, als Newton, für kleiner, als die Professores der Matheſis und der Rechtsgelahrtheit, — ja, ich habe so wenig Ehrgeiz, daß ich gestehen muß, mancher Becker sey der Welt nützlicher als ich.

§. 36.

Wenn ich oben behauptet habe, daß diejenigen, die am meisten auf Freyheit pochen, ihre eigene Freyheit um Glaskorallen verhandeln, und nicht selten geneigt sind, Andern das Joch auf den Hals zu werfen; so that ich das nicht ohne Grund. Da ein Schrift-

steller (und wenn man mich dafür nicht will passiren lassen, auch ein Schriftstellerchen) verpflichtet ist, mit seinen Lesern aufrichtig zu sprechen: so will ich vorläufig gestehen, daß es eine Zeit gab, in welcher ich auf meine Freyheit äußerst eifersüchtig war, sie gleichwohl ohne es zu merken von unbedeutenden Kleinigkeiten abhängen ließ, und die Freyheit der wenigen, die mir untergeben waren, mögslichst einschränkte. Das war in den Frühlingsjahren, von welchen Wieland sagt, daß in denselben ein Jüngling leichtsinnig, lüstern, rasch und unerfahren in seinem Paradiese von Rosen und Jasmin, sich ein kleiner Gott zu seyn dünkt. Wenn man einmal der großen Wahrheit voll wird, daß alles dieses eitel ist, so liest man die Geschichte mit einer ganz andern Stimmung der Seele, unterscheidet viel richtiger den berühmten Mann von dem Grossen, und findet, daß das geliebte Steckenpferd, mit welchem man über Stock und Block zu galloppiren gewohnt war, so gut stolpert, wie der steifste Philistergaul. An der Anglomanie habe ich eben so schwer krank gelegen, als am Nationalstolz, und jetzt, da ich in beyden durchgesucht bin (ob es mir

gleich an Steckenpferden noch nicht gebricht) wundere ich mich, daß mir le dellous des cartes (wie der Franzose sagt) so ganz entgieng, als ich mit innigen Behagen die Gefechte der Schwärmer las, und ihre Somnia pneumata verschlang, als wären sie voll göttlicher Weisheit.

§. 37.

Wie mancher hat nicht im brittischen Parlamente die Oppositionspartheq verlassen, und ist zur Ministerialpartheq übergegangen, um die Pairschaft, ein Ordensband, oder eine Ehrenstelle zu erlangen? Wie impertinent hat nicht Fox gegen seinen ehmaligen Busenfreund Lord North declamirt? So thaten auch Burke und Burke. Zeigt nicht die Erfahrung, daß es den dortigen Freiheitsrufern um ihre eigene Erhebung zu thun war? Wie auch der König seine Ministers wählt, so entsteht immer eine Oppositionspartheq, und diese erreicht oder verfehlt ihren Zweck, je nachdem sie oder der Minister den grossen Anhang hat. Ich fühle es, daß diese Opposition ein Glück für das Land ist: denn die Minister können wenigstens keine ihrer Sot-

tiſen vertuſchen: ſie macht aber den Oppo-nenten keine Ehre, weil ſie ihren eigenen Vor-theil zum Zweck haben. wenn ſie ſich das An-ſehen geben, als ſprächen ſie zum Beſten der Nation.

Wie oft verſuchten es dieſe Freiheits-Don-quichotte, die Freiheit des Königs zu beſchrän-ken? Wie unzählig viele mahle hat er dieſe bellenden Hunde mit Titeln, Diplomen, Or-densbändern, kurz mit Glascorallen zum Stillſchweigen gebracht?

Die Americaner hielten den Theezwang, die Stempelakte, und die Repräſentation im Parlamente für wichtig genug, um dem Mut-terlande alle Freundſchaft aufzukündigen, und ihr eigenes Land ſelbſt dann noch mit Blut zu überſchwemmen, als England bereit war, in alle ihre Forderungen zu willigen. Es wür-de verwegen von mir gehandelt ſeyn, wenn ich entſcheiden wollte, ob die Wichtigkeit ihrer Forderungen mit der Wichtigkeit der Mittel in Verhältniß ſtand, die ſie anwenden mußten, um ihren Zweck zu erreichen. Es kann aber ein Jeder ohne Verwegenheit behaupten, daß ſie weder die Freiheit, noch das Eigenthum der Engliſchen Schiffer und der Oſtindiſchen

Compagnie respectirten, wie sie unter lärmenden Freiheitsgeschrei den Thee in die See warfen, den sie nicht nöthig hatten zu kaufen. Dieses kräftige und leichte Mittel, den Theeimpost zu vereiteln, war ihnen auch eingefallen; sie hätten vollkommen recht gehandelt, wenn sie es dabey hätten bewenden lassen, und sie widersprachen selbst den Grundsätzen, die sie für sich wollten geltend machen, als sie ganz gesetzwidrige Gewaltthätigkeiten ausübten. Es steht mir frey, einen Kaufmann fortzuschicken, der mir seine Waaren zu theuer verkaufen will, aber nicht, die Waare ins Wasser zu werfen. Hätten die Americaner den Thee in China geholt, oder von Franzosen, Holländern oder Dänen gekauft, so würde die Ostindische Compagnie in London zwar sehr geeifert, den Verlust aber sich selbst zuzuschreiben, und den Theeimpost aufzuheben gehabt haben.

Als die Amerikaner den Staat von Vermont unterjochen wollten, widersprachen sie sich zum zweitenmahl, denn was ihnen Recht war gegen das englische Parlament, muste den Vermontesern auch Recht seyn gegen den Congreß. An den Loyalisten sind sie nun gar

Tyrannen geworden; weder die menschenfreundlichen Vorstellungen des Grafen von Vergennes, noch der augenscheinliche Verlust, den sie durch die Auswanderungen leiden, können diese Freiheitsschwärmer von ihrem Irrthum zurückbringen. Zugegeben, daß sie selbst hinreichenden Grund hatten, sich von England zu trennen: so können sie doch den Royalisten kein Verbrechen daraus machen, anders gedacht zu haben. Das äusserste, was sie ihnen zur Last legen können, ist Irrthum.

§. 18.

Bei dieser ganzen Sache ist nichts lächerlicher, als das Freiheitsgeschrei der Franzosen.

Der Canzler Meaupoux vernichtete die Parlamenter, und dieses war der stärkeste Eingriff, der sich nur denken läßt, in die Grundgesetze der Monarchie. Nur die versammleten Etats generaux hätten die Parlamenter absetzen können, und doch gleich wieder andre ernennen müssen, weil nur die Parlamenter berechtiget und dazu bestellt sind, die Nation gegen die Mißbräuche der könig-

lichen Gewalt zu schützen. Sie sind im eigentlichsten Verstande von der Nation bestallte Wächter, um den König zu verhindern, ein Despot zu werden: (daß sie schlechte Wache halten, gehört nicht hieher). Der Canzler Meaupoux verhandelte also seine eigene Freiheit um Glaßcorallen, und warf sich selbst zum Subdespoten der Nation auf. Der Abbé Terray reducirte königliche Schuldscheine, und legte Imposte auf die Renten, weil der König zu einer Reise aufs Land eine Million brauchte *), ob es gleich im Edict

*) Einst beklagte sich Ludewig der XV., seine Reisen aufs Land einschränken zu müssen, weil sie so theuer wären, und der Controlleurgeneral das Geld dazu nicht immer auftreiben könnte. Ein gegenwärtiger Großer bat sichs aus, die Reise einmahl zur Probe veranstalten zu dürfen; der König bewilligte es. Also cessirten für das Mahl alle Chargen des königlichen Hauses. Der Grosse vermied die Ursachen der Verschwendung; der König war mit der Bewirthung vollkommen zufrieden, und die Rechnung betrug nicht den 10ten Theil der sonst gewöhnlichen. Wie sich der König darüber wunderte, erbot sich der Große, alle kleine Reisen künftig

Edict de Creation eben dieſer Scheine und Renten, welches vom Parlament enregiſtrirt war, mit dürren Worten hieß: daß ſie niemals, und unter keinem Vorwande, weder reducirt, noch mit Impoſten belegt werden ſollten. Die Freiheitsſchreier machten Chanſons auf den Abbé Terray, widerſetzten ſich aber ſo wenig, als die Parlamenter. Vor Zuſammenberufung der Etats generaux wagte es keine Seele, nur zu ſprechen *).

Die bloße Hebung der Auflagen in Frankreich iſt bis jetzt mit zahlloſen Tyranneien ver-

künftig zu beſerzen. Wie! rief der Monarch, dafür danke ich: wenn ſo was nicht den gewöhnlichen Gang geht, muß ich aus meiner Chatoulle bezahlen, dabei gewinnt zwar der Controlleurgeneral, ich aber verliere. Eine herrliche Staatsphiloſophie! Aber Ludewig der XV. war auch nur ein Verſchwender mit dem öffentlichen Schatze: ſeine Chatoulle zu füllen wucherte er mit Korn, während der Hungersnoth.

*) Ein angeſehener Mann ſagte zwar dem Abbé Terray: „Mais M. c'eſt prendre dans les poches.“ er aber antwortete „eh! ou diable „vous les vous que je prenne ſi ce n'eſt dans „les poches.“

knüpft gewesen. Man sagt, der König wolle jetzt darin eine Aenderung treffen; thut er es, so macht er sich dadurch, und mit Recht, unsterblich. Würden alle Provinzen zu Provinces d'Etat gemacht, wie es Necker vorgeschlagen hat, so gäbe der Unterthan nur die Hälfte, in den Tresor Royal flösse ein Viertheil mehr als jetzt, und alle Grausamkeiten, die von den Commis de la Ferme bey Hebung der Auflagen begangen werden, fielen weg.

In Provinzen, die nicht d'Etat sind, muß jeder Hausbesitzer dem Könige eine grosse Quantität Salz alljährlich sehr theuer abkaufen. Seinen Ueberfluß darf er bei Galeerenstrafe nicht verkaufen *). Jedem Weinbauer

*) Im Jahr 1777. war in Brest ein funfzehnjähriger Knabe auf den Galeeren, — weil — er auf Geheis seiner armen Mutter, die an der Grenze von Bretagne (eine Province d'Etat) wohnte, über diese Grenze gegangen war, um ihr ein Pfund Salz für 3 Sols zu kaufen, daß sie eigentlich im Depot für 13 Sols hätte kaufen sollen. (Weil sie kein Haus hatte, wurde ihr keine gewisse Quantität Salz jährlich aufgedrungen). Als die Guardes de la Ferme den unglücklichen Knaben betrafen, wie er

wird eine Auflage auf denjenigen Wein abgepreſt, den er verkaufen kann, er mag ihn verkaufen oder nicht. Eine kleine Quantität wird ihm zum Trinken bestimmt. Trinkt er mit ſeiner Familie mehr, ſo bezahlt er den Impoſt du tropù; und ſpringen ihm einige Fäſſer im Keller, ſo wird ihm darum nichts vom Impoſt erlaſſen, ob er gleich den ausgelaufenen Wein ohnmöglich verkaufen kann.

Jedem Miniſter werden eine Anzahl lettres de cachet überliefert, in welchen der Platz zum Namen deſſen, der eingezogen werden ſoll, leer gelaſſen iſt, und vom Miniſter nach Gefallen ausgefüllt wird *). Der Duc

das gekaufte Salz wieder über die Grenze zurückbrachte, muſte er nach den dürren Worten des Geſetzes auf die Galeeren; ſeine Jugend konnte ihn nicht entſchuldigen; — denn er war ſchon zum heil. Abendmahl geweſen. Als wenn der Genuß des Abendmahls Verſtand gäbe! eine gultige Quittung konnte der Knabe nicht ausſtellen, weil er nach den Geſetzen nicht mündig war; wohl aber eine Handlung begehen, die ihn auf die Galeeren brachte. —

*) Ich will nur ein Exempel von dem Misbrauche dieſer lettres de cachet anführen, Ein

de la Vrilliere hatte die Hauptniederlage dieſer Brandbriefe. Seine Maitreſſe (Madame de Langeac, gebohrne Sabbatin) handelte damit. Wer jemand wollte einſperren laſſen, konnte gegen baare Bezahlung von Madame Langeac eine Lettre de cachet haben. Das wuſte ganz Frankreich, die Gefängniſſe ſtachen voll von ganz unſchuldigen

ganzer Stoß davon lag im Cabinet des Duc de Choiſeuil, deſſen erſter Kammerdiener der Frau eines Schneiders Cour machte. Der Schneider betrat ihn, und verbat ſich für die Zukunft die Ehre ſeines Beſuchs. Dieſer entwandte eine Lettre de cachet von dem Tiſche ſeines Herrn, füllte ſie mit dem Namen des Schneiders aus, und gab ſie einen Exempt de police, der den Schneider alsbald in die Baſtille lieferte. Hätte nicht gerade ein groſſer Herr ein prächtiges Kleid bei eben dem Schneider in Arbeit gehabt, und dadurch erfahren, daß er war eingeſperrt worden: hätte er nicht Credit genug gehabt, um zu erfahren, daß es auf Befehl des Duc de Choiſeuil geſchehen ſei, und Muth genug, mit dem Duc davon zu ſprechen: ſo ſäſſe der Schneider vielleicht noch. Der ganze Handel ward entdeckt, und der Kammerdiener muſte die Stelle des freigelaſſenen Schneiders wieder einnehmen.

Leuten; aber eben die Franzoſen, die beym amerikaniſchen Kriege, ſo viel von Freiheit beraiſonirten, declamirten, chanſonnirten, und aus Liebe zur Freiheit ſo viel Blut vergoſſen, lieſſen alle oben erzählte Tyrannei geduldig über ſich ergehen. Davon bekamen auch die Herrn Officiere la Croix de Saint Louis, und le brevet de Marechal de Camp, auf deutſch Glaßcorallen, welche ſie auch zum Lohn erhielten, wie ſie den freien Corſen das Joch auf den Hals warfen.

Ueber die Sache ſelbſt, heute Unterjochung freier Corſen, morgen Befreiung der Amerikaner, wundert ſich niemand. Es lag dem Franzöſiſchen Hofe daran, Corſica zu beſitzen, damit es England nicht nutzen konnte; und nachher lag ihm noch vielmehr daran, Amerika von England zu trennen.

Als ein Coup de politique mag beydes vollkommen gut, gerecht, und erlaubt geweſen ſeyn. — — Aber darüber kann man ſich mit Recht wundern, daß eben der Officier, der, um das Croix de St. Louis zu haben, Corſicaner todt ſchlug, und um nachher das brevet de General zu haben, Engländer in Amerika todt ſchlug, Freyheitsgeſchrey erhebt,

und einen feinen Staatsstreich für den groß-müthigsten Beystand erklärt, den je ein Freyheitliebender Monarch einem unterdrückten Volke geleistet habe. Doch steht der Monarch den Südamerikanern gegen Spanien nicht bey. Doch machte er der Freyheit der Genfer ein Ende.

§. 39.

Niemand hat mehr und lauter Freyheit geschriehen, als die Pohlnischen Magnaten, da es Rußland unternahm, (warum? ob mit Recht? gehört nicht hieher) dieses grosse Land einigermaßen zu civilisiren. Es ist wahr, daß diese Herren einen sehr grossen Theil ihrer angemaßten Vorrechte, worin sie ihre Freyheit bestehen liessen, verlohren haben. Jeder vollgesoffene Schlachtschütze konnte, vermöge der hergebrachten Unanimität, das wichtigste Geschäfft in Stecken bringen, wenn er sagte: nolo, und dabey dachte: stat pro ratione voluntas. Er konnte ferner für 40 pohlnische Gulden einen Juden todt schlagen, seine Leibeigenen auf Leben und Tod kantschuhen lassen, seine Wechsel nicht bezahlen, wenn er stark genug war, seine einreitende Läu-

biger abzuschlagen, und dieses alles kann oder darf er nun, Gott sey's gedankt! nicht mehr. Wo aber nahmen diese fanatischen Herrschsüchtigen und unwissenden Freyheitsschreyer die Frechheit her, auf Freyheit des Vaterlandes zu pochen, da sie Bauern, Juden und Dissidenten auf die grausamste Art, viel ärger, als Sclaven, behandelten? Ihr Freyheitsgeschrey habe ich leider oft genug anhören müssen, und kann es nicht beschreiben, wie übel und wehe mir dabey geworden ist, wenn sie zu gleicher Zeit, die billigsten Friedensvorschläge verwarfen, (weil sie das Recht oder vielmehr die Gewalt, Menschen wie das Vieh zu behandeln, nicht verlieren wollten) und sich gleichwohl von recht schlechten Leuten die aller verächtlichste Begegnung kriechend und Speichelleckend gefallen liessen. Wenn sie den besten König absetzen wollten, ohne irgend etwas Erhebliches oder Vernünftiges gegen ihn sagen zu können, einen König, den die kommende Nachwelt beweinen und bewundern wird, einen König, der ihrer wahren Freyheit weder gefährlich werden konnte noch wollte, — und gleichwohl vornehme Emissairs von Hof zu Hof schickten, um ihren

Thron jedem Fürsten unter der Bedingung anzubieten, daß er den Stanislaus Poniatowski vertreiben sollte.

Wer in der Welt kann sich rühmen, ein so unbändiges und kolleriges Steckenpferd geritten zu haben, als die Pohlnischen Herren Senatoren, die sich im Namen der Freyheit gegen den guten König vermanifestirten, und conföderirten? War es nicht Schwärmerey im höchsten Grade, daß es versucht wurde, den vortreflichen Menschenliebenden Fürsten aufzuheben und umzubringen? Würde er sich nicht beständig von vielen Cosaken haben begleiten lassen, wenn ihm sein Gewissen gesagt hätte, daß er es verdiente, aufgehoben zu werden? Diese seine Zuversicht gereicht ihm zur größten Ehre, so wie der Misbrauch, den seine Feinde davon machten, ihnen zur unauslöschlichen Schande gereicht.

§. 40.

Wer pocht wohl jetzt mehr auf Toleranz, als die Wienerischen Schriftsteller? — und was kann intoleranter seyn, als der Irrthum, zu dem sich der wahrlich große und gute Joseph gegen die Böhmischen Deisten hat ver-

leiten lassen? *). Wie falsch wird der Westphälische Frieden nicht verstanden, wenn man meint, dieses Reichsgrundgesetz gebiete, nur die drey christlichen Religionen zu dulden? Oeffentlicher Gottesdienst soll nach dem Westphälischen Frieden nur diesen verstattet werden, aber Meynungen! Großer Gott! wie kann Frankreich und Schweden die Meynungen einer großen Nation auf ewig festsetzen und bestimmen? Stände so etwas im Westphälischen Frieden, so wäre er schon dadurch als etwas Unsinniges aufgehoben, wenigstens was diesen Punkt beträfe, vernichtet. Wann ward wohl je die den Menschen angeborne, die ihnen von Gott unmittelbar verliehene Freyheit, ausdrücklicher und ärgerlicher gemishandelt, als durch diese Deistenverfolgung? Erst wurden sie durch das Toleranzedict treuherzig gemacht, ihren Glauben öffentlich zu bekennen, und dann ward ihnen nicht etwa öffentlicher Gottesdienst ernstlich untersagt, wie es hätte geschehen sollen, (weil man die Schwachen nicht ärgern, und nicht mit der Thüre ins Vatican fallen muß) sons

*) Siehe darüber den vortreflichen Artikel in Wielands Merkur No. 9. vorigen Jahres.

dern ihnen ward Haus, Hof, Weib, Kind, und Freyheit genommen.

Ich bin überzeugt, daß es Joseph fühlt, und daß er es bedauert, sich diesmal übereilt zu haben. Wie groß er auch ist, so ist er doch kein Gott; also darf es der Geschichtschreiber zwar nicht unbemerkt hingehen lassen, aber auch nicht, dieser Uebereilung wegen, das viele Große und Herrliche, das Joseph gethan hat, verkennen. Das schlimmste dabey ist, daß er den Vortheil vergeben hat, den er anfänglich hatte. Damals konnte er sagen: **behüte Gott, daß ich die Deistische Religion dulden sollte, also sey der Böhmischen Deisten öffentlicher Gottesdienst hiemit ernstlich untersagt; bis auf ihre besonderen Meynungen aber erstreckt sich weder meine Gewalt, noch die Ausübung der Gerechtigkeit, sie können also vor sich denken, was sie sich vor Gott zu verantworten getrauen, denn das ist Gottes, nicht meine Sache. Glauben sie Kirchen und Priester entbehren zu können, in der Erndte am Sonntage arbei-**

ken zu dürfen, da selbst Constantinus der Große das Letzte den Bauern erlaubte, weil sie sich nicht nach den Tagen, sondern nach der Witterung richten müssen, immerhin! wenn sie nur Keinen stören, der ihn in Unthätigkeit feyern will. Ist es doch im Evangelio erlaubt, einen im Brunnen gefallenen Esel am Sontage heraus zu ziehen. Jetzt kann er sie aber nicht (wenigstens nicht öffentlich) zurückrufen, denn die Pfaffen würden zu viel Lärm machen. Josephs Lage gegen das Geschmeiß verfolgender, abergläubischer und herrschsüchtiger Pfaffen mag kitzlich genug seyn, weil der duldenden, aufgeklärten und Menschenliebenden Geistlichen in seinen Staaten zwar viel sind, im Verhältniß mit jenen aber blutwenige.

§. 41.

Daß Deutschland von den Römern nicht überwunden worden ist! Welch ein herrliches Verdienst? Wurden die Deutschen nicht nachher von Deutschen und fremden Fürsten unterjocht? Haben sie nicht ihr bischen

Freyheit den Schweden, und der Misgunst des Hauses Frankreich zu danken, das vieles von Freyheit und Schutz schwatzte, wenn es wünschte, das Haus Oestreich zu schmälern, und doch mit herrlichen Provinzen Deutschlands vorlieb nahm, wenn sie ihm anstunden? Nahmen nicht die Deutschen die Gesetze der Römer freywillig an? Ist dieser Sieg der Römer nicht Ehrenvoller für sie, als der des Hermanns für jene? Waren es nicht Deutsche in römischen Diensten, die dem Cäsar die Pharsalische Schlacht gewinnen halfen? Hätten die Deutschen ihre Kinder und sich selbst aus misverstandener Vaterlandsliebe umbringen sollen, wenn Varus von ohngefähr der stärkste gewesen wäre? Ich glaube, daß sich keine Nation ihre Heerden, Altäre, und vornämlich ihre Weiber geduldig wegnehmen läßt, noch wegnehmen lassen muß; daß aber auch wahre Vaterlandsliebe darin nicht besteht, Jung und Alt lieber mit Strumpf und Stiel ausrotten zu lassen, als dem Stärkern nachzugeben. Auf die Weise hätten alle Schlesier lieber sterben, als Friederich huldigen sollen. Der Pommer und Cassube müßte dem Abte von St. Gallen zu

Hülfe eilen, wenn es der Schweitz oder Frankreich einfiele, ihn anzugreifen, und so der Friesländer und Holsteiner dem Bischofe von Passau. Eigentlich ist Deutschland nur der Reichsstände Vaterland zu nennen, weil kein Deutscher Privatmann vermöge seiner Geburt mit dem ganzen Reiche in Verbindung steht, jene aber nach dem Westphälischen Frieden sich alle einander beystehen sollten. Jedermann weiß, wie es in diesem Falle so gar kläglich um Vaterlandsliebe und Deutsche Freyheit aussieht. Kann man doch bey den offenbarsten Ungerechtigkeiten die Execution der reichsgerichtlichen Urtheile nicht bewirken, ob ich gleich eingestehen muß, daß es schon ein großer Vorzug für Deutsche Unterthanen ist, ihre Fürsten verklagen zu können.

Nur um groß zu thun, kann es dem Westphälinger z. E. einfallen, einen Tyroler, der sich hervorgethan hat, seinen Landsmann zu nennen, oder die Verdienste und Erfindungen so vieler Einwohner ganz verschiedener Länder in eine Hauptmasse zu schmelzen, um sich einen Theil der Ehre unter dem Vorwande zuzueignen, er gehöre mit zu der Gesellschaft, die an der ungeheuren Summe Part hätte.

Rachen Siege einer Nation Ehre, so heben sich die zwischen Preußen und Oestreich erfochtenen gegen einander auf; von jeher haben die verschiedenen Nationen Deutschlands unter sich Krieg geführt, wobey es aber nicht zu ihrem Ruhm gereicht, daß in keinem Europäischen Lande (Pohlen ausgenommen) der allgemeine Friede so schwer und so spät zu Stande gekommen ist, als in Deutschland.

§. 42.

Vaterlandsliebe wird sehr oft misverstanden. Sie sollte eigentlich in dem eifrigen und thätigen Bestreben bestehen, den Zweck einer jeden Gesellschaft, nämlich allgemeines Wohl, zu erreichen. Ist es nun wahre Vaterlandsliebe, wenn man jedes Mitglied der Nation so glücklich macht als möglich, und so viel möglich alles Unglück von demselben entfernt, so lassen sich auch Fälle denken, in welchen die Vaterlandsliebe es zur Pflicht macht, die Eroberung seines Vaterlandes geschehen zu lassen. Das Land, in welchem ich erzogen und geboren worden, in welchem meine Freunde und Verwandte wohnen, dessen Sitten, Producte, Klima und Sprache ich gewohnt

hin, ist mir natürlich das liebste. Es gegen Barbaren vertheidigen, die es verwüsten wollen, ist die Pflicht aller Einwohner, weil die Erhaltung seiner selbst die Pflicht eines jeden Individui ist, und diese Erhaltung alsdenn nur durch gemeinschaftliche Anstrengung der Kräfte bewirkt werden kann; es ist aber Thorheit, einen mächtigen Feind mit Verlust seines Lebens zu bekämpfen, wenn man versichert ist, daß der Widerstand nichts hilft, oder daß seine Regierung eben so sanft, oder wohl gar noch milder seyn wird, als die bisherige. Auf der einen Seite geschieht meinem Weibe und meinen Kindern kein Leides, wenn gleich ihr Vaterland besiegt wird, auf der andern beraube ich sie eines Mannes und eines Vaters.

Wäre ich ein geborner Unterthan des Kaisers von Fetz und Marokko, und Joseph versuchte es, ganz Afrika zu erobern: ich würde keine Schlüsselbüchse auf seine Krieger abfeuren.

Mit den Soldaten hat es eine ganz andre Bewandniß. Sie müssen stehen, fechten und sterben, nicht aus Liebe zu der Erde, auf welcher sie wohnen, sondern aus Liebe zur

Wahrheit ihres Eides. Sie genießen Vortheile unter dieser Bedingung, sie haben einen förmlichen freyen Bund geschlossen, sie machen sich das Vertheidigen zum Gewerbe, sie lassen sich ehren und füttern, um bey entstehendem Kriege die Bauern, Bürger, Weiber und Kinder zu schützen. Ein Officier, der die guten Tage des Friedens genossen hat, und sich krank stellt, sobald das Kriegsgeschrey ertönt, — ist ein Schelm; aber nicht jeder Bürger verdient der Feigheit beschuldigt zu werden, weil er die Waffen für sein Vaterland nicht ergreifen will.

§. 43.

Ich begreife es ganz wohl, daß nicht jeder ausgeschriebene Recrut, und vielleicht keiner unter ihnen den Verstand hat, zu beurtheilen, ob der Krieg seines Herrn gerecht ist oder nicht; ob er besser thut, den Tod fürs Vaterland zu sterben, oder dem Eroberer zu huldigen. — Diese Rekruten handeln aber auch nicht aus Vaterlandsliebe, wenn sie auch noch so brav thun, sondern höchstens aus Schwärmerey. Enthusiasmus, Nationalhaß, oder Religionseifer: — Alles Schwärmerey.

Gemei-

Gemeiniglich gehen ſie ohne Schwärmerey und ohne Vaterlandsliebe ins Feld, blos darum, weil ſie Prügel bekommen, und ihre Hütte verlieren, wenn ſie ſich weigern. Kommen ſie ins Gefecht, dann laufen die Phlegmatiſchen davon, ſobald ſie nur können, und die Coleriſchen werden böſe, müſſen ſich auch wehren, wenn ſie nicht wollen erſchlagen werden. Dieſe Leute thun alſo wohl, wenn ſie ſich den Landesgeſetzen gemäß ſtellen, und gehorſamen, ohne zu unterſuchen, weil ſie nicht unterſuchen können. Sie haben ohnehin den Schutz des Geſetzgebers, unter der Bedingung, einmal genoſſen, alſo auch in die Recrutenaushebung ſtillſchweigend gewilliget. Es läßt ſich bey dieſen Leuten ein ſo hoher Grad von Aufklärung nicht einmal hoffen, daß ſie je in dieſer Sache richtig urtheilen ſollten. Den Miniſtern und Feldherrn muß es aber kein Schriftſteller weiß machen, daß es die Vaterlandsliebe immer zur Pflicht macht, den Pflug zu verlaſſen, und die Muſquete in die Hand zu nehmen, wenn erſtere, aus Dummheit, Stolz oder Eigennutz, einen Krieg anſpinnen, und letztere, (die gemei-

nützlich den Krieg wünschen) ihn in die Länge ziehen, um eine höhere Ehrenstelle, einen Orden, d. i. eine Glascoralle, zu erringen.

Sie ermangeln nie von Liebe zum Fürsten, von Vaterlandsliebe, von Ehre, viel abgeschmacktes Geschrey zu erheben, wie die Empiriker, die ihren Balsam herausstreichen; im Grunde beruht aber Alles auf Schwärmerey, Zwang, oder persönliches Interesse. Wenn ein Officier, und selbst der gemeine Soldat, nicht so manche angenehme Stunde erlebte; wenn er bey Spartanischer schwarzen Suppe grau werden müßte; wenn keine Belohnung, kein Orden, keine Befehlshaberstelle ihn anlockten: — wie wenige fänden sich bey der Fahne ein?

Daß Vagabunden, herrnloses Gesindel, dem Staupenschlage entlaufene Taugenichtse, freywillig angeworben, und nach — — — geschickt werden, dawider kann wohl niemand etwas einzuwenden haben; wenn man aber Bauern nach — — — zu gehen zwänge, wenn man sie für baare Louisd'or verkaufte: — wie wärs möglich, daß man sagen könnte, Vaterlandsliebe, Liebe zum Landesherrn, die Ehre mache es ihnen zur Pflicht, zu gehorsa-

men, und Lorbeern in — — — zu erfechten?

Leider kann ein Fürst, der nicht mächtig genug ist, die Neutralität zu behaupten, wider seinen Willen gezwungen werden, an einem Kriege Theil zu nehmen, der ihn im Grunde nichts angeht; dann wählt er aus zwey Uebeln das geringste. —

Wenn ich aber in eines Fürsten Staatsrath säße, der seine Unterthanen verkaufen wollte, so würde ich ihm sagen, daß es eine himmelschreyende Sünde wäre, sollte es mir auch meinen Kopf kosten. Sprächen Minister und Generale alle so frey, so würde der Landesherr nachgeben müssen. Unter den Händen bestochener Schmeichler irrt er von Schattenbild zu Schattenbild, von einer Glascoralle zur anderen, und nur die liebe Wahrheit bleibt ihm verborgen. Hier ist der Fall, wo der biedere Mann großes Unglück von ganzen Nationen abwendet, und wo Brutus wieder etwas ausrichten kann noch darf. Wahrheit in dem Munde ehrlicher Minister und Befehlshaber macht gute Fürsten; nicht der Dolch.

Den Denkspruch: „Dulce est atque jucundum pro patria mori" habe ich nie ohne Widerwillen lesen können. Wenns die Noth erforderte, bey Gott! ich stellte mich auch ins Glied, und böte meine lezten Kräfte auf, um denjenigen an der Grenze zu erschlagen, der meine Freunde scalpiren wollte; träfe mich sein Tomohauc, so würde ich denken, es sey ein Unglück; mit nichten, ein süßes Vergnügen.

Müßte ich mir ein Bein abschneiden lassen, um mein Leben zu erhalten, so würde ich gewiß dabey nicht sagen: Dulce est atque jucundum pro conservatione vitae amputari, sondern eben sowohl das Gesicht verzerren, wie es die größten Helden gewiß thun, wenn sie ein tödlicher Schuß trift. Solche Charlatanerien sind nur desfalls erdacht worden, weil man jedem nach Standesgebühr und Würden diejenige Lockspeise in die Falle hängen muß, die ihm am besten schmeckt, wenn man ihn fangen will. Wo man in der Welt hinblickt, stehen Fallen; die Herrschsucht und der Stolz machen von einem Pol bis zum andern Jagd auf die Freyheit anderer. Der Lama so gut, (und besser noch) als der Pa-

tricier in Aristocratien, und der Freyheits-schwärmer so gut, als jener.

§. 44.

Ist es nicht Schwärmerey, wenn eine Nation damit prahlt, daß sie ihren König mehr liebt, als andre Nationen den ihrigen? Ist denn Lieben eine Tugend, weil Hassen ein Laster ist? Hängt es von der Willkühr eines Menschen ab, einen Andern zu lieben? Freylich kann ein jeder aus Schmeicheley vorgeben, er liebe seinen Fürsten, kann auch manche Donquixotterie begehen, um es wahrscheinlich zu machen: es kann aber kein Mensch seinen Fürsten wirklich lieben, es sey dann, der Fürst sey ihm liebenswürdig. Du sollst lieben, ist ein eben so dummes Gesetz, als du sollst schwimmen. Es hängt von Jedermann ab, einem andern äusserliche Ehrfurcht zu bezeigen; dieses kann also geboten werden, jenes nicht.

Ehrliebe wird eben so oft mißverstanden, als alle andern Arten von Liebe, und sie ist alsdann (wenn sie mißverstanden wird) nichts mehr und nichts weniger, als Schwärmerey, als eine Glascoralle im Freiheitshandel. War-

um erstickt Galotti seine Tochter Emilia? Aus Ehrliebe, damit sie nicht vom Fürsten genothzüchtiget werde! Ich habe mich mehr denn hundertmal hin und her besonnen, wie in aller Welt der Emilia oder ihrer Familie Ehre darunter hätte leiden können, wenn die Nothzüchtigung (mit der es doch noch im weiten Felde war,) wirklich vor sich gegangen wäre. Ihr Körper, ihre Freyheit, die Rechte der Menschheit wären allerdings dadurch gekränkt worden; jeder ehrliche Mann würde eine solche Emilia vertheidigen, wenn er könnte, würde den Fürsten und seine Spießgesellen verabscheuen; — wie es aber ihr oder ihrer Familie Schande machen könnte, dieses ist und bleibt mir unbegreiflich, als auch die Ursache, die Lessing bewogen hat, den alten Galotti seine Tochter ermorden zu lassen. Nach meiner Philosophie ist das Nothzüchtigen, aber nicht das genothzüchtiget werden, eine Hauptsache. Ich würde den Thäter zum Galgen verdammen, das Mädchen aber einem Arzte übergeben, wenn es lieber ihr Leben als — — — ihre Unschuld? Nein, die behält ein genothzüchtigtes Mädchen vollkom

men — — — als ihre Jungfrauschaft verlieren möchte.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist der alte Galotti ein Narr, und seine Tochter eine Närrin. Sie konnte ja zwischen sterben, und genothzüchtiget werden, keine Wahl anstellen, weil sie vom ersten wenig, vom lezten gar keine Begriffe hatte. Ein Anderes wäre es, wenn der Zuschauer oder Leser des Trauerspiels aus der Darstellung erfahren hätte, Emilia sey schon einmal genothzüchtigt, oder doch wenigstens recht gründlich unterrichtet worden, wie es dabey hergeht; dann hätte sie allenfalls sagen können: sie wolle lieber sterben. Der alte Galotti bliebe aber dennoch ein Narr, wenn er sie ermordete. Ein kluger Vater nimmt ganz andere Maasregeln, stößt allenfalls den Marinelli über den Haufen, (wenns ja erstochen seyn soll,) giebt seiner Tochter in einer so kritischen Lage Rath und Trost; und wenn es aufs alleräusserste gekommen ist, und er weiß, daß seine Tochter aus Schwärmerey einen dummen Streich zu begehen vielleicht im Stande wäre: dann nimmt er ihr alle Haar- und Stecknadeln weg. Weiß er das Gegen-

chell heraus, so giebt er ihr den Dolch, und sagt ihr: „wenn du dich auf keine Weise mehr retten kannst, so stich den Durchlauchtigen Hund in die Hand oder in den Arm, das Nothzüchtigen soll ihm schon vergehn". vielleicht wäre dieser Fall einer von denen, wo einem Königsmörder das moderamen inculpatae tutelae zu Statten kommen müßte. Wenn Galotti dem Fürsten kurz und bündig sagte, „für Ew. Hochfürstliche Durchlaucht habe ich allen schuldigen Respect, Euer Marinelli aber ist ein Schurke, und meine Tochter mag euch nicht leiden, laßt sie also ungeschoren, sonst bin ich gezwungen, ihr Leben mit allen Vertheidigungen zu schützen, und sehet hier ist ein Dolch, den mir Eure Vettel, die Gräfin Orsina, gegeben hat, überdies habe ich noch einen Degen an der Seite, u. s. w."

Wer weiß ob diese bündige Rede nicht besser wirkte, als die Absurditäten, die die Orsina dem alten Galotti vordeclamirt, und die sie mit der pöbelhaften Frage beschließt: „wirkts Alter?"

Eine Frage, die sich besser für ein altes Weib schickte, wenn sie etwa einem alten ab-

gedankten Soldaten weißen Enzian oder sonst eine alte Weiberarzney eingegeben hätte, als für eine Dame in einer Tragödie.

Trennt man auch von dem Trauerspiele Emilia Galotti alle andern Unwahrscheinlichkeiten und ganz falschen Situationen: so ist es schon aus oben angeführten Gründen ein sehr albernes Ding, das die Köpfe verwirrt, falsche Begriffe von Ehrliebe einflößt, Schwärmerey und Empfindeley verbreitet. Den kommenden Emilien giebt es eine ganz falsche Lehre, und den kommenden Fürsten, die mit Mordthat und Gewalt ein Mädchen erzwingen wollen, gar keine. Giebt es nun zwar in der That weder solche Fürsten, noch solche Emilien, so giebt es doch an vielen Höfen Kerls, die dem Marinelli ziemlich nahe kommen. Dieser Marinelli also hätte auf eine treffende Art gestraft werden müssen; dann hätte diese Mißgeburt von einer Tragödie noch einigen Nutzen stiften können: oder sollen Trauerspiele nicht nutzen, sondern nur empfindsame Thränen auspressen? Dann weg mit Melpomenen, und einen guten Harlekin an ihre Stelle. Soll das Theater nur Zeitvertreib gewähren, so

ists dem Geiste und dem Körper zuträglicher, daß man lache, als daß man weine.

§. 45.

Freyheit und Freyheitsliebe können endlich noch von einer Seite geprüft werden, die von allen die wichtigste ist. Ich frage, ob und wie beide neben dem Glaubenszwange bestehen können?

Gegen die christliche Religion zu schreiben, ist weder mein Fach noch mein Zweck. So wenig ich verbunden bin, mein Glaubensbekenntniß abzulegen, und so wenig es eine Rede wahr oder unwahr machen kann, daß der Redner dieser oder jener Religion zugethan ist; eben so wenig ist es mein Wille, irgend eine zu vertheidigen, zu empfehlen, oder zu bestreiten.

Mir gnügt es, zu untersuchen, ob der freye Mann denken kann: man müßte glauben? Ob nicht ein Freiheitsdeclamateur von dem Augenblicke an ein überwiesener Charlatan, ein feiner Taschenspieler ist, da er die so oft gethane Frage, muß der Mensch glauben? — — bejaht.

Wenn es möglich wäre, Jemand zum Glauben zu zwingen, so wäre, meiner Meynung nach, auf der ganzen weiten Welt keine ärgere Sclaverey zu erdenken. Doch, Gott Lob! es ist unmöglich; denn könnte Jemand das Recht haben, mir so etwas zu befehlen, und hätte ich auch den guten Willen zu gehorchen: so bliebe das Glauben und Nichtglauben dennoch immer eine Sache, die weder von dem Rechte des Befehlenden, noch von dem Gehorsam dessen, dem befohlen wird, abhienge. Gott selbst kann mir nicht befehlen, daß ich etwas glauben soll, ohne in mir den Glauben zu erschaffen, wenn ich ihn nicht schon habe. In beyden Fällen ist der Befehl unnöthig; denn in beyden Fällen ist der Glaube schon da. Würde Gott zu mir sagen: du mußt dieses oder jenes glauben, sonst werde ich dich ewig verdammen, so glaubte ich bey meinen jetzigen Seelenkräften am allerwenigsten, glaubte auch nicht mehr, daß Gott mit mir spräche, denn mein Verstand findet das: du mußt glauben, in Widerspruch mit meinem freyen Willen, den ich mir eben so wenig gegeben habe, als das Vermögen zu zweifeln; findet ferner Inconsequenz in der

Bedingung — Glauben oder Verdammt! Ich müste also ganz anders organisirt werden, wenn ich darinn weder Widerspruch noch Inconsequenz finden solte. — Und von dem Augenblicke an, da diese neue Organisation vor sich ginge, wäre auch der Befehl sowohl, wie die Bedrohung, ganz unnöthig, weil ohne Belohnung, ohne Strafe und ohne Befehl, — der Glaube doch da seyn würde.

Wenn nun, wie es nicht selten geschieht, ein Mann auf Freyheit pocht, sogar Mördern, die seiner Meynung nach Befreyer gewesen sind, Lobreden hält, und dennoch behauptet: man müsse glauben, so weiß ich diesen Widerspruch nicht anders zu erklären, — als daß entweder dieser Mann gar nicht weiß, was Freyheit ist, oder daß er von Andern verleitet wird sich selbst zu widersprechen, ohne es zu merken.

§. 46.

Auffallend ist es, daß die steifsinnigsten Orthodoxen gegen Empfindeley und Kraftgenieschaft nicht nur nicht zu Felde ziehn, sondern sich bey ihren Verehrern ansiedeln, und ihrer

nicht wenige unter den Verbündeten zu zählen sind. Sollten auch wohl die Landverlierenden Hierarchen, wegen der Unmöglichkeit neue Inquisitionsplane durchzusetzen, Schwärmereyen aller Art hegen und pflegen, um sich durch sie wieder auszubreiten?

Es ist ja noch nicht so gar lange her, daß eine Untersuchung „ob ein Prediger ohne Gefahr seiner Seele Lustspiele besuchen oder gar „machen könnte?“ einem Lustspiele auf dem Fuße folgte, das ein Prediger geschrieben hatte; — und eben so der Hochzeit eines Predigers mit seiner Schwiegerin, — eine Untersuchung, ob eine solche Ehe ohne Gefahr der Seele vollzogen werden könnte? — daß, wenn Jemand ein freygedachtes Buch geschrieben hätte, alsbald der gänzliche Umsturz des Orthodoxensystems von der Kanzel herabgeweissaget wurde. — Daß eben dieser Declamateur sich demüthig um den Rang stritt; — daß seine zahllosen Collegen jede neuerrichtete Freymaurerloge mit dem vortreflichen Syllogismo begrüßen.

Major. Erlaubte Dinge braucht man nicht geheim zu halten.

Minor. Die Freymaurer halten ihre Versammlungen und Arbeiten geheim:

Conclusio. Ergo huren sie mit dem Satan.

Ferner, ist es noch so gar lange nicht her, daß alle Romane, Pamela und Clarissa mit eingeschlossen, Herz und Sitten verderbende Bücher genannt wurden. Doch — als kaltblütige Untersucher an die Stelle der Spötter traten, als das System bald hie bald dort ein Loch bekam, als die Häupter der Orthodoxie von der Abnahme des Beichtgeldes viel richtiger, als oben, auf die Abnahme ihres Credits schliessen konnten: da fingen sie an, nach Jeden zu angeln, der eine Anlage zur Schwärmerey hatte, weil sie a posteriori überzeugt waren, daß es kein stärkeres Panier für irgend eine Secte oder irgend ein System giebt, — als gerade Schwärmerey. Schwärmer in der Liebe, Schwärmer in der Dichtkunst, Schwärmer in der Vaterlandsliebe, Freyheitsschwärmer, Freymaurerschwärmer: — Alles wurde geangelt. Wo eine Art von Schwärmerey Wurzel schlägt, da gedeyhen sie alle. Einen Beweis giebt die katholische Religion; sie konnte offenbare Widersprüche glauben machen. Denen, die es glaubten, daß

man durch Glauben und gute Werke seelig würde, war es nicht schwer glauben zu machen, daß man auch durch Glauben und Schandthaten seelig werden könnte, wenn man nur dem Mangel guter Werke, und dem Ueberflusse der bösen durch ein erkauftes Ablaßzettelchen abhälfe. Ein tiefgedachter Innanzplan!

Der Gelehrte, der zuerst gegen Schröpfern schrieb, hütete sich sehr weislich, den Einfluß des Teufels, und die Möglichkeit, durch ihn Geister zu bannen, zu leugnen; er begnügte sich die ganze schwarze Kunst für verdammlich und papistisch zu erklären. Wieder ein herrlicher Knif, um alle Schröpferianer zu angeln. Den Grundsatz, auf welchen ihre ganze Schwärmerey beruhte, ließ er ihnen, und doch wußte er vorzubeugen, daß sie nicht zu den Katholiken übergingen, welches darum zu besorgen war, weil sich Schröpfer verschiedentlich hatte verlauten lassen, er sey ein geweihter katholischer Priester. Ein anderer Matador unter den Orthodoxen machte es mit Gasnern nicht besser. Er leugnete die Möglichkeit gar nicht, im Namen Jesu Wunder zu thun, einen Teufel in irgend Je-

Wand einfahren zu lassen, und ihn nachher wieder auszutreiben.

Dichter wurden nicht mehr unter die gefährlichen Romanschreiber gezählt, sondern gelobt, und mit glatten Worten nach und nach aus dem Olymp in die unübersichtbaren Steppen der unfruchtbaren Orthodoxie herüber gelockt.

Freymaurer, die ehemals so viele aufgeklärte Köpfe unter sich zählten, und wegen ihres toleranten und wohlthätigen Betragens immer mehr und mehr zunahmen, waren den Hierarchen ein Greuel. Alle Religionen annehmen! Welche Lauigkeit im Glauben? Geheimniß! Sie mochten nun eins haben oder nicht, so wars doch verwegen, Lehrern ungleich grösserer Geheimnisse, denen Gott selbst alle Wahrheiten offenbart hatte, etwas zu verbergen. Es ließ sich denken (O! des Greuels) daß diese gottlosen Leute die Absicht hatten, allen Religionen zu zeigen

1) wie Friede und Eintracht bey ganz verschiedenen Meynungen bestehen könnten;
2) daß man sich durch Handlungen, nicht durch Glauben ehrwürdig macht.

Sobald

Sobald aber Z** mit ſeinen St. Johannis vertrauten und apocalyptiſchem G** die El** — C. K** — H** und die Roſenkreuzer mit alchymiſtiſchem hocus pocus, mit Daimon, Sylphen und Gnomen hocus pocus, auftraten — — und Notabene alle ihren hocus pocus bibliſch bewieſen: — alsbald ſchloſſen ſich ganze Legionen von Pfaffen an dieſen Orden, und niemals traten ſo viele Geiſtliche in denſelben, als nachdem die ſimple, ſchöne, ſchlichte Verfaſſung über den Haufen geworfen war, und die den menſchlichen Verſtand entehrende Schwärmerey ihre Stelle eingenommen hatte.

§. 47.

Alſo hat auf dieſem Erdenrund Jeder ſich ſelbſt geliebt, daß er ſich an jeden Zweig feſthielt, um nicht zu ſinken, und nachher an jeden Zweig kletterte, um ſich zu erheben. Der Leſer verlaſſe auf einen Augenblick alle perſönliche Anhänglichkeit an Syſteme, ſehe blos auf Facta, und leugne, wenn er kann, daß in allen Zeiten, in allen Ländern, und in allen Secten, die Religionsſtifter und ihre Prieſter haben herrſchen wollen, daß ſie folg-

auf die Dummheit der Menschen Anschläge gemacht haben. Wäre dem nicht also, wozu so viele Gebote und Verbote, die mit dem Wesen der Religion gar nicht in Verbindung stehen? Wäre es nicht Galle, Verdruß über das Einschrumpfen des geistlichen Ansehens: warum donnert denn hier ein Prediger gegen die saumseligen Kirchengänger, und dort ein er gegen den Weisen, der alles prüft, anstatt es blindlings anzunehmen. Der erste vergißt, daß er Heuchler machen würde, wenn er nicht in den Wind spräche; denn gerade diejenigen sind abwesend, denen seine Strafpredigt gilt, und für die gegenwärtigen ist es moutarde après dîné.

Der andere sollte ja Gott danken, daß es Leute giebt, die seine Sätze anfechten, beleuchten, untersuchen, — weil er des Sieges gewiß ist; es ist ja unmöglich göttliche Wahrheit zur Unwahrheit zu machen; nicht möglich, daß von Gott selbst geoffenbarte, und was noch mehr ist, zum Heil der Menschen unentbehrliche Wahrheit unterliege —; nicht möglich, daß der allmächtige Gott sich von Lügnern überschreyen lasse; um so mehr unmöglich, da in diesem Falle durch seine Zu-

laſſung die unauslöſchliche Hölle mit ſeinen Geſchöpfen bevölkert würde, — die er doch liebt, — die er nicht anders als lieben kann, weil er Gott iſt.

§. 48.

Ich mag grübeln, ſo viel ich will, ſo finde ich in dem glühenden Eifer der Orthodoxen, eine Religion zu vertheidigen, die Gott nicht in Verfall kommen laſſen könnte, wenn er ſie ſelbſt offenbart hat, — nichts als perſönliche Herrſchſucht, Trieb ihre Heerde zu vergröſſern, den Löwen zu knebeln, um ihn ohne Gefahr mit der Ruthe vor ſich her zu treiben. Der alte Adam, der in ihnen wohnt, macht es ihnen vielleicht weis, daß ſie aus purer heller Liebe zur Wahrheit ſo handeln; da ſie aber der Wahrheit von Gott nichts geben und auch nichts nehmen können, da ſie in vollen Würden bliebe, wenn ſie ſich auch ganz duldend verhielten: ſo kann ich mir keine andere Urſache ihres Eifers denken, als daß ſie aus Mangel an Muth, Kräften und Canonen zu dem Vorderſatze ihre Zuflucht nehmen: wenn du nicht glaubſt, biſt du verdammt, um nachher ſagen zu können:

also du mußt glauben! Wer aber so spricht, der verräth entweder, daß er im Finstern tappt, oder daß er Andern das Joch auf den Hals werfen will.

Darum lasse sich niemand verleiten, einem Andern wichtige Dinge aufs bloße Wort zu glauben; vielmehr prüfe man Alles, würdige Jedes nach seinem Werthe, halte kein Land, keine Religion, keine Nation, für ganz gut oder für ganz schlecht, hüte sich für Extremen, schelte den großen Friedrich nicht, weil er gegen tausend große königliche Handlungen auch vielleicht einmal irrte, lobe von Rechtswegen den großen Joseph, ohne ihm zu sagen, er fange an, wo die größten Männer aufgehört haben, flechte dem Brutus keine ewische Krone, behaupte aber auch nicht, er sey ewig verdammt.

Es behaupte niemand: Alle Menschen seyn Sünder, weil sie die Gebote Gottes nicht halten können; denn das ist Widerspruch: es nenne niemand die Vernunft, diese herrliche Gottes Gabe, ein zerbrechliches Rohr; denn das ist Blasphemie. Es sage niemand Er, er habe die Gewalt von Sünden zu absolviren, (die der

Mensch begehen mußte,) um als Halbgott verehrt und mit den Erstlingen und Zehnten gemästet zu werden. Es handle niemand seinem Nebenmenschen die Freyheit ab, wie man Kindern angelaufenes Silber mit Rauschgold abhandeln kann. Es schreye niemand: Freyheit! Freyheit! in der Absicht, damit der bethörte Mensch, auf dieses betrügliche Geschrey achtend, das eiserne Joch nicht bemerke, welches seinem Nacken bestimmt ist. Möge aus eben der ewigen Quelle, aus welcher die Vernunft auf den todten Stof herabströmte, ein Lethe entspringen, der alle Schwärmereyen verschlinge, die von jeher unserer Freyheit so gefährlich waren, und es leider noch sind!

VIII.

Ein kleiner Beitrag zur Kenntniß des Französischen Staats, von einem Norderdeutschen, als ein Anhang zu den beiden Schriften: Finanzzustand des Französischen Staats; und Necker in Briefen an Iselin. 1784.

Es wird soviel für und wider Hrn. Necken geschrieben, daß es scheint, als wolle Deutschland seine Finanzverwaltung noch strenger untersuchen, als Frankreich. Letzteres wird von einem höflichen, witzigen und liebenswürdigen Volke bewohnt, das die Veränderung liebt, heute einen Staatsmann oder Feldherrn vergöttert, und ihn morgen durch chansons lächerlich macht. Deutschlands Bewohner hingegen gerathen nicht so leicht in Enthusiasmus, sind aber auch beständiger. Bei alle dem würde es sonderbar genug seyn, wenn

die Letzteren den Franzosen die Acten ins reine brächten, nach welchen es endlich entschieden werden könnte, ob Necker ihr Heiland und Wohlthäter war oder nicht.

Der berühmte Mann, der sein eifrigster Lobredner geworden ist, besitzt eine seltene Gelehrsamkeit, und hat sich als ein Kopf gezeigt, der einen verschuldeten Staat retten kann, wenn dieser sich nur will retten lassen; sein Urtheil bleibt also immer von großem Gewichte für Hrn. Necker, und ich würde es nicht wagen, in Anleitung der neulich bei Hoffmann in Hamburg erschienenen Schrift: „Finanzzustand des französischen Staats" betitelt, noch einige Anmerkungen bekannt zu machen, wenn ich nicht wüßte, daß das Publikum überhaupt und der Herr von Moser insbesondere viel zu gerecht sind, als daß es mir verdacht werden sollte, wenn ich, mit der Bescheidenheit eines Mannes, der sich sowohl auf seine Kenntnisse, als auf seine Geburt, gar nichts einbildet, zu meiner und anderer Belehrung Fragen aufwerfe, Zweifel äußere und Einwürfe mache, die der Herr von Moser vielleicht selbst

gut heissen wird beantworten können, wenn er es der Mühe werth zu seyn erachtet.

An der Ehrlichkeit des Hrn. Necker habe ich nie gezweifelt, und ich werde auch meine Meinung nicht ändern, bis das Gegentheil strenge bewiesen ist; von der Gründlichkeit seines Compte rendu bin ich aber nie überzeugt gewesen *). Theils widerspricht er sich selbst, (welches der Verfasser der oben erwähnten Schrift gründlich bewiesen hat) theils ist die Bekanntmachung des französischen Finanzzustandes eine Sache, die mit der bisherigen Politik des Versailler Hofes sich nicht zusammen reimt, und zu dem kritischen Zeit-

*) Wer die Menschen kennt, wird keinen Widerspruch in seiner Ehrlichkeit auf der einen, und dem unaegründeten Compte rendu auf der andern Seite finden. Der ehrlichste Mann kann von seinen Einsichten zu hohe Begriffe haben, und seine vermeinten Heldenthaten mit vielem Selbstbehagen dem Publiko erzählen, ohne es zu merken, daß gerade seine Erzählung gegen ihn zeugt. Das menschliche Herz ist gar zu geneigt, Alles zu übersehen, oder für geringfügig zu halten, was seinem Ruhme im Wege steht, und Alles zu glauben, was ihn befördern kann.

punkte, in welchem sie erschien, vielmehr das Ansehn einer Finesse, als das Ansehn einer Offenherzigkeit, gewinnt. Erwägt man die Schmeicheleyen, die sich Hr. Necker in dieser Schrift selbst sagt; kennt man ihn als einen Mann, der die Celebrität liebt, der eine Besoldung von 200000 Livers ausschlägt, und doch bekanntermaßen keinen erlaubten Gewinn verschmäht: ist es denn nicht natürlich, zu wähnen, er sei nicht der Fehlerfreie Gott, für den ihn seine Bewundrer ausgeben, er schlage nur aus Ruhmsucht eine wohlverdiente und gewöhnliche Besoldung aus, die er vom Könige von Frankreich wohl annehmen konnte, ohne sich zu erniedrigen. Hat er demnächst in seinem Posten keine Gelegenheit versäumt, auf eine ehrliche Art Geld zu machen; hat er wirklich mit vielem Prunke und Marktschreierei ein falsches Compte rendu drucken lassen; hat er wirklich zu eben der Zeit, da er Jedermann aufforderte, ihm zu widersprechen, einen oder mehrere Contradicenten in die Bastille setzen lassen: so ist es klar, daß Diejenigen ihn richtig beurtheilt haben, die dem Publiko sagten, „Necker sei zwar ein „ehrlicher und geschickter Mann, seine Ver-

„weigerung aber einen Gehalt anzunehmen,
„sey nichts als Gloriole *), als eine capta-
„tio benevolentiae; und daß er besser ge-
„than haben würde, den pot de vin in den
„trésor zu liefern, als seiner Frau zu erlau-
„ben, ihn anzunehmen, um sich Ruhm damit
„zu erwerben.“ Da ich also noch nicht eines besseren belehrt worden bin, so ist es weder Eigensinn, noch schnöde Rechthaberei, vielweniger stupider Grafenstolz, wenn ich sage,

*) Ist es nicht völlig einerlei, ob sich ein Dümmling auf ein leidiges Grafen-Diplom, oder ein Millionenreicher Mann auf die sogenannte Uneigennützigkeit, ohne Besoldung zu dienen, etwas einbildet. Es wird doch hoffentlich niemand behaupten, es sei ein Verdienst, Besoldungen auszuschlagen, und verdächtig, sie anzunehmen. Dem bloßen Zufalle, daß Necker sehr reich war, ist es zuzuschreiben, daß er, ohne zu verhungern, ausschlagen konnte, was viele, weit größere und geschicktere Männer, als er, ein Duc de Sully, ein Herr von Moser, ein Marschall von Sachsen, annahmen, ohne sich nur im geringsten herabzuwürdigen. Reichthum ist eben sowohl ein Zufall, als die Vorzüge der Geburt.

„was von Gloriole geschrieben „ist, bleibt geschrieben“ *).

Dabei aber versichere ich heilig, daß mich keine Art von Stolz abhalten soll, meinen Irrthum zu gestehen, so bald es mir ad oculos wird demonstrirt werden **), daß ich zu voreilig gewesen bin.

Ich will den (mir unbekannten Verfasser) der Schrift: „Finanzzustand des französischen Staats“ Schritt vor Schritt folgen, den Freunden des Hrn. Necker Gelegenheit geben, mit mir ins detail zu gehen, Punkt vor Punkt zu berichtigen, und den Ruhm des Hrn. Necker zu bevestigen, wenn er es verdient. Wo ich ihn selbst entschuldigen kann, will ich es mit wahrer Unpartheilichkeit thun, und auf diese Art die harten Worte erwiedern, welche mir bei Gelegenheit des Hrn. Necker sind gesagt worden ***). Ich bin weder mächs-

*) Siehe Schlözers Staats-Anzeigen, 11tes Heft, pag. 284.

**) Wie ich im 12ten Heft benannter Staats-Anzeigen, Seite 403 und 404 in Ansehung des Grafensteines gethan habe.

***) In der Schrift, Necker betitelt, auch im 7ten Heft der Staats-Anzeigen pag. 340 nachzulesen.

ig noch kühn genug, um ehrliche unbeſcholtene Leute compromittiren zu können

Hämiſchen Tadel damit *ehrlich* machen — giftig verzuckerte, *niederträchtige* Kritik —

Man ſehe meine Antwort darauf Heft XII. pag. 403 und 404. Mein Aufſatz im Schlözerſchen Briefwechſel Heft XLI. pag. 270. verdiente nicht einmal die harte Antwort im XLVII. Heft pag. 306, geſchweige denn ſolche Injurien. Der Aufſatz im XL. Heft pag. 216 hat den meinigen veranlaßt, der gewiß wahrer iſt. Wenn ich ſage: Pot de vin ſei kein Trinkgeld, ſondern eine in den Rechten Frankreichs gegründete Coutume: ſo hätte ich freilich blos ſagen ſollen, es ſei eine Coutume; denn der Ausdruck *in den Rechten gegründet* iſt uneigentlich, weil kein Geſetz vorhanden iſt, noch vorhanden ſeyn kann, welches befiehlt, einen pot de vin zu geben; indeß bleibt es gewiß, daß es Sitte iſt in Frankreich bei allen Pachtcontracten einen pot de vin zu geben, und daß der König ſelbſt genehmiget hat, daß den Controlleurs generaux von den General-Pächtern ein pot de vin gegeben würde. In dieſer Rückſicht kam der pot de vin dem Hrn. *Necker* gar nicht einmal zu; denn er war nicht Controlleur-General, mithin war er verpflichtet, dieſe 100,000 Ecus dem Treſor zu verrechnen. Mad. *Necker* hätte ſie alſo eben ſo

noch zu wollen, ohne ſie erſt zu fragen, ob ſie ſich auch wollen

wenig annehmen ſollen. Wenn ich alſo ſagte, der König hätte dieſes bewilliget, ſo ſprach ich doch unſtreitig viel mäſiger, als der Verfaſſer des Aufſatzes Heft XL. pag. 216, der gar ein Trinkgeld und eine Beſtechung daraus machen wollte. Wenn ferner der Verfaſſer der harten Antwort Heft XLVII. pag. 306 mich der Liebloſigkeit gegen Necker beſchuldiget, und ohne irgend einen Anlaß einen ganz fremden Mann, der bei der ganzen Sache nichts zu thun hat, den Bruder des Hrn. Tabourcau, der Biſchof in partibus iſt, mit einflicht, und von ihm ſagt, er ſei ein *imbecile*; ſo könnte ich ja wohl den Vorwurf der Liebloſigkeit mit viel gröſſerem Zug erwiedern. Es hat ſeinen Nutzen, wenn man verabſcheute oder berühmte Männer nach ihrem Werthe würdiget; was kann es aber für Nutzen haben, wenn man einen ganz unbedeutenden Menſchen, der gar keinen Einfluß hat, öffentlich einen imbecile ſchilt? Wenn ich ſage Herrn und Mad. Neckers Fehler wären gleichwohl beſſer für die Menſchen, als manche gerühmte Tugend Anderer, (denn ſo und nicht anders muß die Stelle verſtanden werden, wenn man nicht Urſache an mir finden will) ſo widerſpreche ich mir im geringſten nicht ſelbſt. Ein Ruhmſüchtiger, der ſeinen Ruhm darin ſucht, wohlthä-

kompromittiren lassen; viel weniger ist mein Verstand so durchdringend, daß ich sollte aus einem kurzen Aufsatze den ganzen moralischen Carakter eines Mannes zuversichtlich beurtheilen können. Also zur Sache.

Seite 6, der mehr erwähnten Schrift heißt es, es sei ein Fehler des Compte rendu, daß die Einnahme in dunkler Allgemeinheit zusammen geschlagen worden.

Wer kann dieses wohl leugnen? Doch mir scheint der Fehler noch weit größer zu seyn, daß die Einnahme gar nicht richtig an-

tig und großmüthig zu seyn, thut gute Handlungen, wenigstens solche, die vielen Menschen nützlich sind, aus Stolz, und ein Ruhmsüchtiger, der seinen Ruhm in gewonnenen Schlachten und erflochtenen Lorbeeren sucht, thut vielen Menschen Böses. Ich gestehe meine Fehler gern; es thut mir aber wehe, wenn man mir Fehler aufbürdet, die ich nicht habe, oder meine Worte übel auslegt. Ich urtheile nicht, daß es hämisch ist, den Bischof Taboureau einen imbecile zu nennen, ich erkläre dieses nur für einen lapsus pennae; warum soll ich denn hämisch und giftig geschrieben haben, und in solcher Maaße, daß meine Reden gar ehrlich gemacht werden müssen?

gegeben ist. Jedermann weiß, daß sie sich an die 450 Millionen Livers, und nicht blos auf 264 Millionen 154,000 beläuft. Dagegen scheint es, als wenn in der Ausgabe viele Interessen vergessen wären; denn die angeführten stimmen nicht mit der ungeheuren Staatsschuld überein, welche, wie Seite 7 bemerkt wird, im Compte rendu gar nicht angegeben ist. Wozu diese Zurückhaltung, wenn nicht die ganze Unternehmung ein Staatskniff war?

Seite 10 heißt es, in den gegen Necker erschienenen Schriften würde gesagt, er habe die Finanzen verschlimmert, und der Nation Wind gemacht.

Das erste kann ich nicht glauben; denn hätte seine Verwaltung auch besser seyn können, so hat er doch bei einem sehr kostbaren Kriege und einer großen Schuldenlast Geld aufgebracht, und den Credit erhalten. Ohne Geschicklichkeit, gute Wirthschaft, und reine Hände war das nicht wohl möglich. Darum weil er die Staatsschulden hat vermehren müssen, kann man doch nicht sagen, er habe die Finanzen verschlimmert; denn diese Nothwendigkeit entstand durch den Krieg, und

nicht durch seine schlechte Verwaltung. Gesetzt, er hätte ein paar Millionen weniger borgen und doch auskommen können, weil er bei gewissen Veränderungen zu voreilig gewesen ist: so ist ein solcher Fehler noch kein hinreichender Grund, um seine ganze Verwaltung zu verdammen, vielmehr würde er ganz übersehen werden, wenn es nicht Leute gäbe, die Neckern durchaus vergöttern, und Jedem verächtlich begegnen wollten, der anders denkt. Hätte sich Hr. Necker nicht selbst gelobt; hätten ihn seine Bewunderer nicht so schwärmerisch herausgestrichen: so würde er vielleicht als ein sehr großer Mann in der Geschichte gelebt haben. Ein Wahrheitsliebender glaubt niemanden so leichtsinnig aufs Wort, sondern prüft; und wenn allemal zur rechten Zeit Prüfungen wären angestellt worden, so würde in unserm Jahrhunderte weniger gestritten und geschrieben worden. Es ist Pflicht, unsern Nachkommen bloß Wahrheiten zu hinterlassen, damit sie nicht durch schwärmerische Deklamationen betrogen werden.

Daß Hr. Necker Wind gemacht hat, erhellt, dünkt mich, aus dem Compte rendu; nur fragt es sich, ob er nicht Wind machen

mußte, um den Credit zu erhalten; ob nicht ein schlauer Staatsrath ihm diese Täuschung aufgetragen hat, wohl wissend, daß Hr. Necker das Rauchfaß mit beiden Händen ergreifen würde, wenn es darauf ankäme, sich selbst zu räuchern.

Seite 13 wird gesagt, er hätte nicht warten sollen, bis er anfing zu wanken, um ein Mittel vorzuschlagen, den Zustand der Casse alle Augenblicke zu übersehen.

Meiner Meinung nach, ist es so lange unvermeidend gewesen, diese Einrichtung zu treffen, als verschiedene Cassen waren, deren jedesmaliger Zustand dann erst aufhörte ein Rathsel zu seyn, als es ihm gelungen war, alle Einnahmen unmittelbar in den Trésor royal zu bringen. Dieses konnte ihm auch sogleich nicht gelingen; denn jeder, der den französischen Hof kennt, wird wissen wie schwer es daselbst hält, gegen angesehene Männer irgend etwas durchzusetzen: und daß es Hr. Necker gewagt und durchgesetzt hat, macht gewiß seinen Einsichten und seinem Muthe Ehre.

Seite 16 wird behauptet, Hr. Neckers habe die Caisse d'escompte wieder hergestellt.

Sollte das nicht ein Irrthum seyn? Mich dünkt, daß eine Gesellschaft von Kaufleuten sie im Jahr 1776 errichtete. Der Bankier Panchot wurde für den vornehmsten Urheber gehalten, und ganz gewiß war er ein Interessent. Ich war damals in Paris, und hatte zufällig Bekanntschaft mit zwei Kaufleuten, die an dieser Unternehmung auch Theil hatten, und meines Wissens hat sie sich mit Billets noirs nicht vor 1778 abgegeben. Ihre ganze damalige Bestimmung, in so weit sie bekannt gemacht wurde, war keine andere als Wechsel mit 4 Procent zu discontiren. Da nun dieses Disconto sehr gering ist; da es nicht fehlen kann, daß, bei aller angewandten Vorsicht, dennoch zuweilen ein guter Wechsel durch unvermuthete Bankerotte verloren gehe; da die Regie, oder Administration der Casse, Kosten verursacht; da baares Geld doch zuweilen einen oder zwei Tage ungenutzt bleibt; also jährlich nicht volle 4 Procent auf diese Art gewonnen werden können; und da endlich die Casse den Anfang damit machte, dem Staate eine namhafte Summe baar vorzuschießen: so äusserte ich schon damals, daß, meines geringen Dafürhaltens, die Casse

nicht würde bestehen können, wenn sie nicht durch ihren Credit Bank-Noten wie baares Geld in Umlauf brächte, und von diesem idealen Gelde Zinsen zöge. Zugleich äusserte ich, daß sie bei dieser Operation einer andern Gefahr ausgesetzt seyn würde, der Gefahr nämlich, zu viele Banknoten ins Publikum zu verbreiten, welche sie in einem kritischen Augenblicke vielleicht nicht würde honoriren können. Freilich meinte Hr. Panchot, daß diese Casse die Vortheile zu genießen haben würde, die sich die Londoner Bankiers durch Deposita zu machen wissen, und die in Paris den Notairs zu Theil werden. In London behält nicht leicht ein Privatmann viel baares Geld im Hause, sondern giebt es seinem Bankier in Verwahrung, ohne Zinsen zu verlangen: unter der Bedingung, daß letzterer seine Assignationen auf Sicht honoriren muß. Dadurch werden die Bankiers in Stand gesetzt, mit fremdem Gelde, das ihnen nichts kostet, als Mühe, durch Discontiren Vieles zu verdienen. Daß aber die Caisse d'escompte einen solchen Credit erhalten und den Notairs ein solches Geschäft abgewinnen würde, war mir damals schon unwahrscheinlich; und der

Erfolg hat es bewiesen, daß meine Muthmaßung nicht ohne Grund war.

Ob, wie Seite 18 gesagt wird, Hr. Necker oder sein Bruder Germani dabei gewonnen haben, kann ich weder bejahen, noch verneinen; ist es aber geschehen, hatten sie Beide Theil an der Caisse d'escompte, so sehe ich darin im geringsten nichts unrechtes. Hr. Necker mußte sein Vermögen unterbringen, oder das Capital verzehren: wie kann man ihm also ein Verbrechen daraus machen, es in einer Bank angelegt zu haben, die vom ganzen Staatsrathe war gebilliget worden, und an deren Errichtung er, meines Wissens, (wenigstens nicht als Directeur-Général des finances) Antheil hatte. Directeur ward er ja bekanntermaßen erst, als Hr. Taboureau, der Nachfolger Turgots, seine Stelle niederlegte. Konnte die Caisse d'escompte dem Staate Dienste leisten (wie sie es denn wirklich gethan hat); konnte sie dieses nicht ohne risico (wie der Erfolg bewiesen hat); arbeitete sie mit eigenen Capitalen: wer sollte es den Actionairs denn wohl verdenken, daß sie den Gewinnst theilten, oder dem Directeur des finances, daß

er ein Actionair war? Dann verband er ja seinen Vortheil mit dem Vortheile des Staats, und wagte sein Eigenthum, indeß der Staat blos Nutzen davon hatte, ohne etwas zu wagen.

Der Vorwurf, Seite 19, Vielen die Billets noirs aufgedrungen zu haben, kann ich den Verfassern des Lettres de M. Turgot und der observations nicht gelten lassen. Jedermann weiß, daß die Billets noirs mit einer Art von Schwärmerei gesucht und geschätzt wurden, und Hr. Necker hätte seinen Zweck, sie in Credit zu erhalten, gewiß verfehlt, wenn er sie irgend Jemandem aufgedrungen, oder zugelassen hätte, daß sie von der Kriegs-Casse Jemandem aufgedrungen würden. Ein solches Benehmen sieht weder dem Bankier, noch dem Finanzier, noch einem Manne ähnlich, der das Publikum durch ein falsches Compte rendu einzuschläfern versteht; vielmehr wird Hr. Necker gewußt haben, sich und den sämtlichen königl. Cassen die Billets noirs abdringen zu lassen; und so lange sie von der Caisse d'escompte auf Sicht honorirt wurden, war es gewiß nicht nöthig, sie jemanden aufzudringen.

Wenn Seite 20 gegen Hrn. Necker gesagt wird, die ganze Operation mit den Billets noirs sei keine Finanzverbesserung, sondern nur ein palliatif Mittel gewesen: so geschiehet ihm, meiner Meinung nach, zu nahe. Es sei immerhin nur ein palliatif Mittel, so ist es Ehre genug, ein solches in einem Staate gefunden zu haben, der schon vor dem Kriege mehr ausgab, als einnahm, mit Auflagen und Schulden überhäuft, und in den größten Discredit gefallen war; bei entstandenem Kriege mußte er also in so großer Verlegenheit seyn, daß der Erfinder eines palliatif Mittels, welches noch dazu mehr nicht, als 4 Procent, kostete, die civische Krone verdiente. Wo nichts ist, kann man nichts nehmen, geschweige denn Viel; und nur ein Mann, der sich Ruhm erwerben wollte, konnte es wagen, unter so verzweifelten Umständen einen Posten anzunehmen, der mitten im Frieden mislich genug ist, wenn er auch wirklich Millionen dabei hätte erwerben können und wollen.

Seite 21 und 22 wird gesagt, eine solche Casse würde mit der Zeit dem Publiko, oder dem öffentlichen Schatze immer gefährlich werden, die Interessenten aber schon wissen,

ihre Capitalien heraus zu ziehen u. ſ. w. Das Letzte begreife ich gar nicht. Haften nicht die Intereſſenten mit ihren Einlagen, mit dem Preiſe ihrer Actien für ihre Billets, und können letztere ihren Werth verlieren, ohne daß jene Schaden leiden? Ich zweifle, daß es den Intereſſenten frei geſtanden hat ihre Capitalien heraus zu ziehen. Haben ſie ihren Antheil einem Andern verkauft, ſo hats doch die Caſſe immer den nämlichen Fond behalten, und ſo hat es für die Caſſe und für das Publikum gar keine Wirkung haben können, wenn z. E. dieſe oder jene Actie, die vormals das Eigenthum des Hrn. Telluſs ſon war, jetzt der Veuve Tallin et fils gehörte. So lange die Caſſe keine ſchlechte Wechſel discontirt; ſo lange der Hof die angeliehenen Billets noirs der Caſſe richtig verzinſt; und ſo lange die Caſſe in der Vorſicht beharret, nicht mehr Billets noirs auszuſtellen, als ſie jederzeit auf Verlangen der Inhaber auf Sicht realiſiren kann: ſo lange kann und muß die Caſſe zum großen Gewinn der Intereſſenten, zum Vortheil des Staats, und zur gröſten Sicherheit ihrer Gläubiger beſtehen. Uebertreibt ſie ihre Spekulationen;

mißbraucht der Hof dieses Hülfsmittel, oder versäumt er gar, ihre pünktliche Rückzahlung zu leisten: so muß die Casse zwar auf eine kurze Zeit zu bezahlen aufhören, aber dem ohngeachtet ist noch keiner ihrer Gläubiger betrogen.

Seite 22 wird gefragt, ob Hr. Necker nach richtigen Grundsätzen des Finanzwesens gehandelt, indem er die zum Kriege nöthigen Gelder blos durch Anleihen angeschafft, und die Landes-Auflagen deswegen nicht erhöht, noch neue eingeführt hat?

Wahr ist es, daß sich Hr. Necker in seinem compte rendu über diesen Punkt wie versprichet, wie Seite 23 ganz richtig bemerkt wird. Er rechnet es sich zum Verdienst an, die Auflagen nicht erhöht zu haben; sagt, kein Land hätte mehr innere Kräfte, als Frankreich; und in seiner Vertheidigungsschrift sagt er, ein Volk, das bei der besten Erndte in Gefahr wäre, zu verhungern, hätte keine neue Auflagen ertragen können; selbst in seinem compte rendu gesteht er, neue Auflagen wären unmöglich gewesen.

Auflagen sind allerdings besser, als Anleihen, wenn jene dem Volke nicht zu schwer

fallen; denn es muß am Ende die Anleihen doch auch bezahlen, und die Zinsen dazu. Indeß konnte gewiß keine neue Auflage, wenigstens keine, die den Bedürfnissen im Kriege wäre angemessen gewesen, gemacht werden. Wo ist der Reiche reicher, und der Arme ärmer, als in Frankreich? Die Generalpächter müssen hart verfahren, wenn sie ihren Pacht richtig abtragen, und ihre Schaar von Employés bezahlen sollen. Ich habe z. E. in Pikardie Häuser gesehen, aus welchen alle Mobilien weggenommen und verkauft waren, um die Auflagen zu bezahlen; und das Elend mancher Provinz geht über alle Beschreibung, so wie der Luxus und Reichthum der Finanziers. Den Widerspruch also bei Seite gesetzt, hat es wohl seine völlige Richtigkeit, daß Hr. Necker gezwungen war, Anleihen zu machen, und daß es ein Verdienst ist, diese zu Stande gebracht zu haben Seine Lotterien waren gewiß sehr gut ersonnen, und den Vorwurf, daß sie zu vortheilhaft für die Spieler und zu drückend für den Staat waren, kann man dadurch entkräften, daß Hr. Necker gezwungen war, ohne Zeitverlust Geld herbei zu schaffen; daß

eine vorgeschlagene und mißlungene Lotterie eine höchst gefährliche Operation würde gewesen seyn; daß vom Credit oder Miscredit der ersten Lotterie das Schicksal aller folgenden abhing. Es wäre unbillig, wenn man die damalige preßhafte Lage Frankreichs auf seine Rechnung schreiben wollte. Er fand bei Antritt seines Amts einen leeren Schatz, eine ungeheure Schuldenlast, ein mit Auflagen und Drangsalen überladenes Volk, dringende Bedürfnisse, einen bevorstehenden Krieg, dessen Dauer ungewiß war, und von dem das Wohl und Wehe des Staats abhing. Seine Schuld war es nicht, daß der Herzog Choiseul gleich nach dem Versailler Frieden dienstbare Geister nach Amerika geschickt hatte, um den Saamen des Aufruhrs daselbst auszustreuen; daß die Fehler des englischen Ministerii dem ausgestreuten Saamen so guten und schnellen Wachsthum verschafften; und daß der Zeitpunkt, da er zur Reife gebracht, da das gewärmte Eisen geschmiedet werden mußte, gerade eintraf, wie ihm die Verwaltung der Finanzen übertragen wurde. War irgend etwas vermögend, England aus der Schlinge die so fein angelegt und so hämisch zuge-

zogen wurde, zu erretten: so war es der Geldmangel in Frankreich. Hätte dieser nur eine Ausrüstung verzögert, oder gar bei übertriebenen Auflagen eine Rebellion in Frankreich verursacht: so wäre dieses Reich aller Wahrscheinlichkeit nach in noch schlimmere Umstände versetzt worden, als damals, wie Ludewig der XIV. seine letzte Armee ins Feld stellte, und sein Schicksal auf den Ausgang einer Schlacht mußte ankommen lassen. Necker war schlechterdings gezwungen, Geld und zwar ausserordentlich viel Geld herbei zu schaffen; er konnte nicht vorher sehen, wie viele Jahre diese Geldnoth dauren würde; er durfte nicht einen einzigen Versuch wagen, der mislingen konnte; nur war es unter solchen Umständen zu voreilig, eine Hauptreform in den Finanzen zu versuchen, die er nicht ausführen konnte, und ein Fehler, den Augenblick zu wählen, um General Pächter abzuschaffen, und verkaufte Bedienungen wieder einzulösen. Gesetzt, er hätte durch Auflagen so viel Geld in den Schatz bringen können, als er durch Lotterien und Billets noirs aufbrachte: so würde immer noch ein wichtiger Punkt zu entscheiden übrig bleiben, ehe

man dieser Ursache wegen Hrn. Necker verdammen könnte. Ohnstreitig erfordern die Expeditionen der Kaufleute im Kriege mehr Geld, als im Frieden, wenn auch wirklich der Handel geringer ist. Die Frachten und Assecuranzprämien sind alsdann theurer, und die Kaufleute können nur seltener, aber desto größere Versendungen machen, weil sie auf Eskorte warten müssen. Schicken sie nur einmal im Jahr Waaren ab, die sie sonst drei oder viermal abschickten, so müssen sie nothwendig eine viel größere Summe auf einmal in die Hand nehmen, und auch eine größere Menge Wechsel auf einmal bekommen und discontiren. Wenn nun zu gleicher Zeit die Lieferanten der unzähligen Kriegsbedürfnisse auch ungewöhnlich große Summen gebrauchen, und alle Officiere mehr baares Geld haben müssen, als im Frieden, auch eine große Menge Geld für die Truppen in den Colonien ausser Landes geht: so ist es leicht zu begreifen, daß die Masse des im Frieden cirkulirenden Geldes im Kriege nicht zureicht, und daß Handel, Lieferungen und Zurüstungen in Stecken gerathen, wenn diese Masse nicht vergrößert wird. Unter solchen Um-

ſtänden machen die Auflagen die Geldnoth nur dringender; denn ſie vermehren die Zahl der Geldbedürftigen, und in der Zeit, die zwiſchen Encaſſirung und Wiederausgabe der Auflagen verfließt, kömmt dieſe Portion Geld aus der Cirkulation. Die vorhandenen Effets royaux und andere Staatspapiere hatten theils einen ſchlechten Cours, welcher nur noch mehr gefallen ſeyn würde, wenn ſich ein Jeder bemühe hätte, ſie zu realiſiren; theils gehörten ſie zu der im Frieden ſchon roulirenden, im Kriege aber unzulänglichen Maſſe. Alſo war es ſehr weiſe gehandelt, durch billets noirs und Lotteriezettel die cirkulirende Maſſe um einige hundert Millionen zu vermehren, um dem Handel und den Zurüſtungen mehr Leben zu geben. Es haben gewiß manche ihr baares Geld in der vortheilhaften Lotterie angelegt, die es im Kaſten behalten haben würden, wenn ſie nicht Statt gefunden hätte, wenn die Nation mit einer neuen Auflage wäre beſchwert worden, welches die Geldnoth vergrößert und die Auswanderung der Capitaliſten würde befördert haben.

Ueberdies bin ich der Meinung, daß eine ideale Münze, die im Frieden wieder nach und nach verschwindet, dem Staate vortheilhafter ist, als wirkliches Geld; und letztere konnte um so weniger angeschafft werden, da die allgemeine Silberquelle Europens gestopft war, indem die Spanischen Registerschiffe nicht immer ankommen konnten, und das im Kriege auch mitbefangene Spanien seine Piaster selbst brauchte.

Gesetzt, man könnte die wirklich in Frankreich vorhandene Menge edler Metalle verdoppeln: würde nicht die Folge davon diese seyn, daß die reichen Leute doppelt so viel verzehrten, als jetzt; daß die Vermehrung der Equipagen die Futterung vertheuren würde; daß Tagelohn und Handarbeit im Preise steigen müßten, je nachdem mehr Baue unternommen, mehr Gärten angelegt, mehr unnütze Bediente gehalten würden? Daraus würde wieder folgen, daß die Fabriken ihre Waaren nicht mehr zu den gewöhnlichen Preisen liefern könnten, daß viele Menschen und Pferde dem Ackerbaue entzogen würden. War also die vorhandene Masse cirkulirenden Geldes während des Krieges nicht im Verhältniß

mit der Masse der Geschäfte: so war es nicht nur nothwendig, jene Masse zu vermehren, sondern eine sehr kluge Handlung, dieses auf eine Art zu bewirken, daß nach dem Kriege diese ideale Vermehrung zugleich mit der Abnahme der Geschäfte wieder verschwand, und alles in sein altes Gleis zurückfiel.

Man könnte Hrn. Necker einen Vorwurf machen, den meines Wissens noch niemand berühret hat. Warum konnte niemand (einige Große ausgenommen) am Tage nach der Erscheinung des edit de création der Lotterie, Zettel bekommen, und warum mußte man sie mit 2 Procent agio einigen Bankiers abkaufen, die notorisch Hrn. Neckers Freunde waren, und die ohne sein Wissen und Willen die Lotteriezettel nicht besitzen konnten? Hätte er dieses agiottage nur gebraucht, um den Credit der Lotterie zu vermehren, und um dadurch dem Staate wieder zu verschaffen, was er an der zu vortheilhaften Lotterie verlor: so hätte er den Betrag des agiottage dem tresor verrechnen müssen. Dadurch würde die von mir vorgebrachte Entschuldigung noch mehr Gewicht erhalten, daß er nämlich gezwungen gewesen sey, den Spielern zu gro-

Vortheile einzuräumen, blos um gewiß zu seyn, daß die Billets gekauft würden; denn er hätte alsdann den Spielern auf der andern Seite einen Theil ihres zu großen Vortheils auf eine erlaubte Art wieder abgenommen. Bedenkt man, daß 2 Procent von 150 Millionen drei Millionen ausmachen; also auf vier solche Lotterien 12 Millionen: rechnet man den vierten Theil davon ab für die von den Großen genommenen Billets, und wieder ein Viertel für den Antheil der Bankiers, die zu diesem agiottage gebraucht worden sind; so bleiben 6 Millionen übrig, von denen ich freilich nicht beweisen kann, daß sie in Hrn. Neckers Casse geflossen sind, bei denen es aber schwer ist, ihn zu entschuldigen, wenn er gar nicht darauf geachtet haben sollte. Wenn aber auch wirklich diese Summen in Hrn. Neckers Casse geflossen wären, so wäre es immer noch kein Betrug; denn ich setze voraus, und bin völlig überzeugt, daß bei Errichtung der den Spielern so vortheilhaften Lotterie diese Speculation nicht mit in Anschlag gekommen ist. Hr. Necker konnte seinen Vortheil, in Concurenz mit andern Speculateurs, eben so rechtmäßig im agiottage

als

als in der caisse d'escompte suchen: nur würde ein solches Benehmen nicht damit übereinstimmen, daß er gegen den König von Frankreich den Freigebigen, und gegen das Publikum den scharfsichtigen Finanzier spielte. Gewann Hr. Necker in 5 Jahren 6 Millionen, die er nicht hätte gewinnen können, wenn er nicht Directeur des finances gewesen wäre: so konnte er leicht ein jährliches Gehalt von 200,000 livers anschlagen, das in 5 Jahren nur eine Million beträgt. Uebersah Hr. Necker die ganze Sache; achtete er nicht darauf, daß bei der Gelegenheit 6 Millionen zu gewinnen waren: so mußte er sich auch nicht mit geringfügigen Ersparnissen brüsten, gegen die noch Manches wäre einzuwenden gewesen, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Es ist überdies wohl nicht zu läugnen, daß ein Finanz-Direkteur in Frankreich, wenn er Bankier gewesen ist, und die revirements d'argent aus dem Grunde versteht, auch einen Bruder in der Residenz hat, der Bankier ist, nicht mehr denn eine Gelegenheit haben sollte, viel mehr, als jährlich 200,000 livers, zu verdienen, ohne den Staat zu betrügen.

Der Directeur ist der erste Mann im Staat, der es wissen muß, wenn ein Rembourlement geschieht, oder wenn eine Operation gemacht werden soll, die irgend eine Art von effets royaux um einige Procent steigen oder fallen macht. Dieses kann er schon durch Worte, die er fallen, oder gar durch Gerüchte, die er verbreiten läßt, bewirken. Auf diese Art kann er durch seinen Bruder große Summen gewinnen, die er als bloßer Banquier nicht würde gewinnen können. Man sagte es sehr laut und fast allgemein in Paris, daß Hr. Necker so verführe. Auch dieses wäre kein Betrug; nur paßt es nicht zu einer mit Stolz ausgeschlagenen Besoldung.

Ich verschweige hier aus Bescheidenheit verschiedene, mir sehr genau bekannte Particularitäten. Es ist gewiß nicht meine Sache, die schwache Seite meines Nächsten aufzudecken; und wenn ich es je aus Uebereilung gethan habe, so thut es mir leid. Aus Bosheit habe ich es nie gethan. Wäre es geschehen, so verdiente ich, daß mir Gleiches mit Gleichem vergolten würde; denn ich habe gewiß mehr denn eine schwache, doch Gottlob keine schwarze Seite. Wird aber ein großer Theil

des Publici durch das viele Gute eines berühmten Mannes verleitet, auch seine Charlatanerien zu vergöttern, und zu glauben, man dürfe nur blindlings nachahmen, um gut und weise zu handeln: alsdann verdient derjenige Dank, und nicht der Lieblosigkeit beschuldiget zu werden, der das Reelle von dem Hocus Pocus absondert, den Enthusiasten den Staar sticht, und denen, die mit verhängtem Zügel auf ihrem Steckenpferde davon jagen, gutmüthig zuruft, daß sie sachte reiten sollen.

Der würdige Turgot, ein wahrer Mann des Volks, uneigennützig und rechtschaffen im höchsten Grade, und dabei auf eine edle Art demüthig, der nichts eifriger wünschte als das Wohl des Staats, machte Fehler, die es wohl der Mühe verlohnten, untersucht und bekannt gemacht zu werden: nicht in der Absicht, seinem Ruhme zu schaden, sondern um die Enthusiasten abzuhalten, daß sie nicht blinde Nachahmer werden. Warum sollte man den Neckerschen Enthusiasten nicht eben den Dienst erzeigen? Eifert man doch dagegen, daß nicht eher von den Todten die Wahrheit geschrieben und bekannt wird, bis sie todt sind, bis sie allen Unfug angestiftet

haben, den sie nur entstiften konnten und wollten. Was sollte denn wohl einen Biedermann abhalten, den Ministern bei ihren Lebzeiten die Wahrheit zu sagen, da sie sich noch verantworten, oder sich bessern können? Dadurch kann die Geschichte wahrhaft und genau werden. Freylich sieht es um die Vertheidigung der Minister schlecht aus, wenn sie sich mit Basilien vertheidigen; desto besser um diejenigen, die das Glück haben, in einem Lande zu wohnen, in welchem sie einen ungerechten oder befangenen Landesherrn gerichtlich belangen können, die ein so gutes Gewissen haben, daß sie diesen Schritt thun dürfen, und die eine so gerechte Sache haben, daß sie den schwersten aber auch zugleich den ehrenvollesten Sieg davon tragen.

Seite 26 wird dem Hrn. Necker der Vorwurf gemacht, er hätte sollen wenigstens die Zinsen der Anleihen durch Auflagen herbeyschaffen, wie es in England geschieht.

Ich glaube, daß seine Einschränkungen die Absicht gehabt haben, die Zinsen blos durch Ersparungen zu gewinnen, und Jedermann wird gestehen, daß dieser Weg der beste ist. Zum Theil muß er seinen Zweck erreicht ha-

ben; sonst wäre es nicht abzusehen, womit man die Zinsen bisher bezahlt hätte, obgleich Hr. von Ormesson eine neue Auflage gemacht hat, die aber mit den Bedürfnissen nicht in Verhältniß stehen würde, so bald man annehmen wollte, daß die gewöhnlichen Ausgaben durch Herrn Neckers Verwaltung nicht wären vermindert worden. So viel bleibt einmal gewiß, daß das compte rendu ein sehr unvollkommnes Aktenstück ist, aus welchem sich solche Dinge nicht erklären lassen, und daß die Nachfolger des Herrn Neckers jetzt, da der Friede geschlossen ist, es nicht mehr für rathsam oder für nothwendig halten, ein compte rendu drucken zu lassen, nachdem sie erfahren haben, daß ein aufmerksames und hellsehendes Publikum mehr fordert, als Charlatanerien; daß es nicht aus lauter Leuten besteht, die eine so exemplarische und erbauliche fidem historicam haben, daß sie sogar Wunder ohne Beweis glauben.

Der Verfasser, dessen Schrift ich hier commentire, hat vollkommen Recht, wenn er sich über die Unzulänglichkeit des Neckerschen compte rendu beschwert, und wenn er

behauptet, die Englischen Staatsrechnungen wären viel offenherziger und bündiger.

Eben so gewiß hat er Recht Seite 26 zu sagen, es sey ein leerer Vorwand, (ich möchte noch hinzusetzen eine Absurdität) wenn Hr. Necker in seinem compte rendu schreibe, der Credit einer Nation, und besonders der Französischen, stiege bei ihren Gläubigern, wenn man die Auflagen erhöhte, und daß er es aus dieser Ursache nicht hätte thun wollen.

Nicht zu gedenken, daß er selbst in seinem compte rendu sagt, die Auflagen wären dem Volke schon im Frieden unerträglich: so ist es so handgreiflich, daß es einer Nation, von der man glaubt, sie sey schon aufs äußerste mit Auflagen beschwert, mehr Credit macht, wenn sie zeigt daß sie vermögend ist, noch neue Auflagen zu bezahlen, als wenn man erklärt, man müßte borgen, und hohe Zinsen versprechen, weil die Nation keinen Heller mehr erschwingen könnte.

Seite 32 heißt es, Hrn. Neckers Gegner sagten, er habe durch petites lettres miniſterielles die vingtièmes jährlich um 15 Millionen gesteigert, und demohngeachtet, laut klarer Berechnung, jährlich 25 Millionen

Mangel hinterlassen. Der Verfasser will dieses dahin gestellt seyn lassen, und so muß ein Jeder verfahren, bis die petites lettres ministeriales vorgezeigt werden. Ferne sey es also von mir, zu behaupten, Hr. Necker habe sich dieses Verbrechens schuldig gemacht. Manche seiner Vorgänger sollen es gethan haben; ist dem also, so begingen sie ein crimen laesae nationis, eine Gottlosigkeit, die den Strang verdient; denn bekanntlich sollen keine Auflagen in Frankreich Statt finden, ohne die Einregistrirung des Parlaments. Ein Minister, welcher der Constitution seines Landes zuwider handelt, der die Unterthanen um das einzige Hülfsmittel bringt, das ihnen gegen Despotismus und Tyranney übrig bleibt, der hinterlistige Eingriffe in die Rechte der Nation macht, ist von allen Schelmen und Gaudieben der größte und gefährlichste. Ist ein wesentlicher Fehler in der Constitution eines Landes: so muß es derjenige Minister, der ihn entdeckt, öffentlich sagen, und die Verbesserung des Fehlers öffentlich anrathen. Irrt er, so werden ihn die Klügeren belehren, wenn nur die goldene Druckfreiheit in dem Staate eingeführt ist. In dieser liegt der

Grund zur Aufklärung, d. i. Erkenntniß der Wahrheit, und daraus folgende Abschaffung der Vorurtheile. Ein König, Papst, und Minister, der keinen öffentlichen Tadel vertragen kann, muß ein aufgeblasener eingebildeter Narr, oder ein Böswicht seyn, der die Nation betrügen will. Im letzten Falle verfährt er wie ein Straßenräuber, der verlangt, daß die Reisenden keine Waffen führen, Niemand sein Haus verschließen, oder des Nachts Licht anzünden soll.

Seite 32 wird von den Ersparungen des Hrn. Neckers, mittelst eingezogener Gnadengelder, Pensionen und Besoldungen, gehandelt.

Eine einmal vom Landesherrn verliehene Pension sollte nie wieder genommen werden; es sey denn, man habe sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten, oder der Pensionair begehe ein Verbrechen, und werde durch einen gültigen Rechtsspruch seiner Pension verlustig erklärt. Kann die Staatskasse nicht mehr bezahlen, weil sie der Landesherr oder der Minister schlecht verwaltet hat: so ist es billig, daß, bewandten Umständen nach, über das Privatvermögen des einen oder des andern

der Concurs eröffnet werden könne, wie es sich denn auch gewissermaßen im Deutschen Reich mit den kaiserlichen Commissionen so verhält. Zu dieser Behauptung lache ein jeder bonjour-Macher, wie sie der Herr von Moser nennt; Lachen ist kein Gegenbeweis. Unser großer Kaiser sagt es öffentlich: „der „Landesherr sey nur der erste Staatsbediente, „und die Staatskasse sey ganz von seiner Privatkasse verschieden." Wollte Gott, dieser erhabene Monarch könnte allen regierenden Herrn diese Grundsätze inoculiren; die mehrsten sind geneigt, Land und Leute wie ihr Eigenthum anzusehen, und zu behaupten, es stehe ihnen frei, aus dem öffentlichen Schatze eine Oper zu unterhalten, ihre Unterthanen zu verhandeln, wie die Negerkönige ihre Sklaven, und ihre Privatschulden der Nation aufzubürden.

Die besten Mittel, die Pensionen einzuschränken, bestehen darin: 1) die Pensionairs aussterben zu lassen, und ohne dringende Noth keine neue Pensionen zu verleihen; 2) Versorgungskassen für Wittwen, Waise und Emeriti zu fundiren; 3) Nicht zu gestatten, daß mit den Bedienungen geschachert werde;

daß z. E. Titius die seinige dem Cajus überlasse, mit der Bedingung, die Hälfte der Besoldung zu behalten; denn nach wenigen Jahren ermangelt Cajus nicht, vorzustellen, er könne von der halben Besoldung nicht leben: dann erhält er Zulage, verschachert seine Bedienung auch wieder, und am Ende werden die Besoldungen übermäßig erhöht, die Zahl der Müssiggänger aber wird vermehrt.

In Frankreich sind verhältnußmäßig die großen Pensionen viel seltener als in anderen Ländern, die Menge der kleinen dagegen auch viel ansehnlicher. Ein verwundeter Officier erhält für seine empfangene Wunde eine Pension, wenn er gleich seinen Platz behält, und im Stande ist, seinen Dienst fortzusetzen; in Holland sind sogar die Gliedmaßen der Matrosen samt und sonders taxirt. Frankreich ist die größte, reichste und volkreichste Monarchie in Europa (denn mit Rußland kann es nicht verglichen werden); es ist also natürlich, daß es mehr Pensionen giebt, als irgend eine andere; man irrt aber sehr wenn man glaubt, daß alle Pensionen direkte aus dem öffentlichen Schatz bezahlt werden. Die auf Entrepriſen erſchlichene kann der Finanzdirektor, und

muß er, ohne Urtheil und Recht grade zu nehmen, weil ſie weder der König noch der Staat verliehen hat, weil ſie mala fide acquirirt ſind.

Wenn in Frankreich ein Pacht- oder Lieferungs-Contract geſchloſſen wird, ſo iſt er gemeiniglich das erſte Mal über die Maaßen vortheilhaft für den Pachter oder Lieferanten. Je nachdem der Finanzminiſter dieſes gewahr wird, erhöht er jedesmahl den Pacht, und dieſes kann er um ſo viel leichter, da ſich immer mehrere Pachtluſtige melden, und beſſere Bedingungen anbieten. Iſt der Miniſter kein gewiſſenhafter Mann, und hat er Creaturen, die er insgeheim bereichern will: ſo erneuert er die Contracte mit den alten Pächtern, obgleich andere mehr geboten haben, bedingt aber eine jährliche Rente, oder ein Geſchenk für ſeine Speichellecker. So ſchloß z. E. M. de Clugni den Contract über die Lieferung des Brodts für die Galeeren-Sclaven, mit der Bedingung, daß ſeiner Maitreſſe, ſo lange der Contract dauerte, jährlich 12000 Liv. von den Brodlieferanten bezahlt werden ſollten. Dieſe Summe hätte von Rechtswegen in den öffentlichen Schatz fließen müſſen, wenn

sie anders, als durch Verschlimmerung oder Verminderung des Brodtes, erspart werden konnte. Hr. Necker nahm diese Pension ohne Umstände, und handelte wie ein rechtschaffener Mann. Eben der Clugni schloß den Pacht der Mellageries mit einer Gesellschaft, die eine Million weniger gab, als eine andere Gesellschaft geboten hatte. Dafür hinterließ er auch, nachdem er ohngefähr sechs Monate im Amte gestanden hatte, ein gutes Vermögen, und als er Bourdeaux verließ, um seine Bedienung als Controlleur General anzutreten, hatte er Schulden.

Pensionen, die auf solche Art erschlichen sind, kann der neue Minister ohne Zweifel einziehen, und es giebt deren in Frankreich weit mehrere, als man denkt; sogar einige, die der König unter der Hand genehmiget, um solchen Leuten Wohlthaten zu erzeigen, die keine Ansprüche auf Pensionen aus dem öffentlichen Schatze würden machen können, ohne Clameur de haro zu erregen.

Seite 33 werden die vom Hrn. Necker eingezogenen Stellen aufgezählt, und unter andern sechzig fermiers generaux angesetzt. Ich glaube, daß dieses ein Irrthum ist, und

daß Hr. Necker nur 40 reducirt und 20 beibehalten hat. Dem sey aber wie ihm wolle, so wird es immer den gesammten Vertheidigern des Hrn. Necker sehr schwer fallen, ihn zu entschuldigen, daß er eine solche Operation während des Krieges unternahm. Die mehresten Chargen de la Maison du Roi sowohl, als in den Finanzen, sind erkauft. Die Besoldung ist geringe, und den Kaufschilling verzinse der König mit vier Procent. Da dieser wieder zurück bezahlt werden mußte: so war es ein Fehler, durch Lotterien zu acht und neun Procent Geld aufzutreiben, um Capitalien abzuschlossen, die nur mit vier Procent verzinst wurden. Will man die Besoldung mit in Anschlag bringen, so muß bewiesen werden, daß die Commis, welche angesetzt wurden, um die Dienste der verabschiedeten Finanziers zu verrichten, sehr viel weniger gekostet haben; und grade dieses kann nicht wohl bewiesen werden, wie aus den folgenden Seiten der vor mir liegenden Schrift erhellt.

In der Maison du Roi und der königlichen Familie sind viele nützliche, aber auch viele unnöthige Bediente, die alle eine gewisse

Finanze bezahlt haben, welche der König verzinst, und die überdies Besoldung erhalten. Letztere ist oft so geringe, daß man die dabei obwaltende Sparsamkeit würde loben müssen, wenn nicht die ganze Bedienung größtentheils entbehrt werden könnte. Es werden aber auch auf diese Art durch Hofbedienungen, die in allen Ländern üblich sind, viele Leute anständig versorgt, die von ihrem Gelde nicht würden leben können, die zu andern reellen Diensten ganz unfähig sind, und die oftmals dem Könige von Frankreich weniger kosten, als andern Königen. Es kann, oder es soll vielmehr kein König ohne Hofbediente seyn, wenn auch der Philosoph gestehen muß, daß die Courtisane sehr entbehrliche, ja oft sehr schädliche Creaturen sind. Es ist einmal Sitte mit einer Menge vornehmer Müssiggänger Staat zu machen, und bis jetzt ist Friederich der einzige Monarch, der sich über das uralte und sehr eingewurzelte Vorurtheil hinaussetzt, und sehr wenige Hofbediente salarirt.

Es ist kein geringer Vortheil, wenn (vorzüglich bei Finanz-Stellen) jeder Bediente ein Capital besitzt, das für sein Betragen und

seine Treue haftet. Wäre nicht diese Einrichtung in Zeiten, wo es den Königen von Frankreich an Geld mangelte, dahin mißbraucht worden, daß man unzählige ganz unnütze Chargen errichtet hätte: so verdiente sie wohl eher Lob als Tadel.

Gesetzt, ein Bedienter könnte seinem Stande nicht gemäß leben, ohne einen Gehalt von 10,000 Livres; gesetzt, sein eigenthümliches Vermögen bestände aus 100,000 Livres, und er wollte es nicht auf Leibrenten aussetzen, um es seinen Erben zu erhalten: — wird er nicht gerne eine Bedienung kaufen, mit der nur 6000 Liv. Gehalt verknüpft sind, weil er die fehlenden 4000 Liv., die er zu seinem Unterhalte bedarf, als Zinsen seines Kaufschillings zieht? So lange der Staat keine unnöthige Bedienungen errichtet, und so lange er an der Besoldung vermindert, was er dem Käufer an Interessen bezahlt: so lange bleibt die Operation gut; denn im Grunde gewinnt der Staat den ganzen Kaufschilling, und erhält ein Unterpfand der Treue des Käufers. Es kann freilich nicht mit allen Bedienungen so verfahren werden, sonst würden die geschicktesten Leute gar nicht gebraucht wer-

den können, wenn sie Mittellos wären; aber mit Hof- und Finanz-Chargen findet diese Einrichtung wohl Statt, weil erstere nicht sowohl von Gelehrten, als von unbrauchbaren adelichen *) Personen gesucht werden, die alsdann mit wenigen Mitteln forkommen können, und weil letztere ihre Caution dem Staate im Grunde schenken, und im Grunde keine Zinsen dafür erhalten; denn der Betrag der Zinsen würde als Besoldung zugelegt werden

*) Man könnte darauf antworten, es sey weiser und vernünftiger, die unbrauchbaren Edelleute durch Hunger zu zwingen, daß sie wenigstens Schuhe flickten oder Lumpen sammelten. Philosophische Gründe kann ich gegen eine solche Behauptung nicht aufstellen; denn sie ist sehr gegründet: indeß will ich doch bemerken, daß man oftmals die Welt nehmen muß, wie sie ist, und nicht wie sie seyn sollte. In Frankreich würde man vor dem 2440sten Jahre mit einem Projecte, alle Hof-Charaen eingehen zu lassen, übel anlaufen. Dort sind Marschälle von Frankreich zugleich königliche Kammerjunker, und ein Pair des Reichs macht sich eine Ehre daraus, die Hosen und Pantoffel des Königs zu bewahren, der sich schämen würde, Präsident des Parlaments zu seyn, und mit der noblesse de robe einen Weg zu gehen.

ben müssen, wenn der Kauf gar nicht exi-
stirte.

Ich kann also dem Verfasser nicht so un-
bestimmt beipflichten, wenn er Seite 42 sagt,
man hätte besser gethan, die überflüssigen Fi-
nanzbedienten nach und nach aussterben
zu lassen, da bekanntermaßen der für eine Be-
dienung erlegte Kaufschilling durch den Tod
des Käufers nicht dem Staate anheim fällt,
sondern den Erben, entweder vom Staate,
oder von dem Nachfolger in der Bedienung
wieder erstattet werden muß. Es wurde so-
gar mit den Regimentern so gehalten, ehe der
Herr von St. Germain seine neue Or-
donance darüber herausgab. Soll eine Be-
dienung ganz eingehen, so muß allemal der
Staat die erhaltene Finance wieder auszah-
len; und wenn dieses bei unnöthigen Bedie-
nungen sehr rathsam wäre, so ist es gleich-
wohl ein offenbarer Schade bei solchen, die
nicht nur wieder besetzt, sondern auch um so
viel besser bezahlt werden müssen, wenn der
Inhaber derselben gar kein Vermögen hat.
Anders würde es sich verhalten, wenn es dem
Könige nicht frei stände, demjenigen die Be-
dienung auch zu versagen, der den Erben die

Finanz wieder zu bezahlen erbötig ist; dann wäre zu befürchten, daß die Bedienungen schlechten Leuten zu Theil würde. Unbillig scheint es auch wohl, wenn der König eine erkaufte Bedienung (sie sei überflüssig oder nicht) eher aufhebt, bis sie durch den Tod dessen, der sie bekleidet, erledigt wird. Denn wenn ein unfähiger Mann den größten Theil seines Lebens porte manteau de Madame gewesen ist, und diese ganz unnütze Bedienung als eine beständige Versorgung angesehen hat: was soll er denn mit dem wieder zurückbezahlten Kaufschillinge anfangen, da er sich auf sonst nichts gelegt hat, und in den letzten Jahren seines Lebens nicht wohl eine neue Bestimmung erwählen kann? Meiner Meinung nach hätte Hr. Necker 1) alle diese Veränderungen bis nach geschlossenem Frieden versparen; 2) nur die unnöthigen Bedienungen bei entstandenen Vacanzen wieder einlösen; und 3) die beigelegten Pensionen fortbezahlen, aber desto weniger neue versprechen lassen sollen.

Dem ohngeachtet würden noch genug Ersparungen in der Maison du Roi möglich gewesen seyn, über die sich niemand hätte mit

Recht beschweren können, weil sie nur Betrügereien eingeschränkt hätten. So werden z. E. mehrere Kapaunen für des Königes, und eben so viele für die Tafel der Königin gebraten, obgleich nur einer aufgetragen wird; denn entweder speist der König bei der Königin, oder sie bei ihm. Die Controlleurs de bouche geben vor, jede Schüssel müßte in duplo und quadruplo (die Entremets gar Dutzendweis) zugerichtet werden, damit diejenige Sr. Majestät vorgesetzt würde, welche am besten gerathen wäre. Im Grunde geschieht es nur, um desto mehr verkaufen zu können, weil alle unberührte Schüsseln den Controlleurs gehören. Ich habe mehr als eine auf diese Art gebratene Poularde du Mans um 3 Liv. gekauft, die der König ungebraten mit 5 Liv. bezahlt hatte. Es war ordentlich Sitte, sich auf diese Art zu beköstigen, wenn man sich einige Tage in Versailles aufhielt, nicht zu Gast gebeten war, und im Wirthshause nicht speisen mogte. Ja sogar Familien, die in Versailles wohnhaft waren, kauften täglich eine sehr gute Mittagsmahlzeit aus der Hofküche, und bestellten, wenn sie Gäste hatten, mehrere Gerichte, die

sie den Köchen ohngefähr halb so theuer bezahlten, als sie dem Könige wirklich zu stehen kamen. Auch kostet die Hofküche in Versailles über 10 Mill. wofür eine Armee von 40000 Mann kann unterhalten, und, welches noch nützlicher wäre, wofür der Impost auf Brod und Fleisch in der Stadt Paris könnte erlassen werden, ohne daß darum der König schlechter bedient werden müßte.

Des Königs Mundköche haben immer nicht mehr, als 300 Liv. oder cent écus, fixen Gehalt, die sie vielleicht schon zu den Zeiten des heiligen Ludewig bekamen; gleichwohl dient ein königlich Französischer Mundkoch auf 16000 Liv. des Jahres, und ist nur 3 Monate im Jahr beschäfftiget. Mancher Minister, der das ganze Jahr hindurch im Joche liegt, bekömmt in kleinen Deutschen Staaten nicht so viel. Die Sporteln der Köche sind größtentheils erschlichen; sie können also ohne Ungerechtigkeit eingeschränkt werden. Die in Frankreich allgemein herrschende Sitte, den Controlleurs de bouche, Maitres d'hotels, Cuisiniers, selbst den Marmitons, gewisse Sporteln einzuräumen, ist von so großem Umfange, und so besonders, daß es

Noth thäte, man ſchriebe ein beſonderes Küchengeſetzbuch, um zu beſtimmen, was und wie viel Jedem zukommt. In großen Küchen, ſelbſt bey manchem Finanzier, macht kein Koch einen Braten, und kein Bratenmeiſter ein Gebackenes. Es wird ein Maitre d'hotel, ein Chef d'office, ein Chef de cuiſine, ein Cuiſinier, (und zuweilen mehrere) ein Rotiſſeur, und ein Patiſſier gehalten, die alle gewiſſe profits de cuiſine zu genieſſen haben. M. de Baujeon war Banquier de la cour; das ameublement ſeines einzigen boudoirs koſtete 100 000 Thaler, und ſeine Küche jährlich 150,000 livres.

Seite 43 und auf den folgenden Seiten wird geſagt, Hr. Necker habe ſehr ungerecht und ſehr deſpotiſch gehandelt, als er vielen Leuten ohne Urtheil und Recht ihr Brod nahm. Dieſem werden wohl weder die Norder- noch die Südweſter-Deutſchen widerſprechen. Die Erſteren ſind dergleichen nicht gewohnt *), und die Letzteren wiſſen

*) Doch haben wir im Jahr 1782 auch in Norderdeutſchland ein Beiſpiel gehabt, daß die Vormünder eines unmündigen regierenden Grafen einen Regierungsrath, der ein geſchickter

sich in solchen Fällen Recht zu verschaffen; daß aber Hr. Necker dieses aus Eigennutz gethan haben soll, kann ich nicht glauben. Er war den Finanziers, die er stürzte, aus guten und patriotischen Gründen nicht gewogen; und gegen Leute, die man weder liebt noch hochachtet, ist man natürlich am strengsten. Es kann niemand läugnen, daß die Staats-Einkünfte durch gar zu viele Hände gingen, ehe sie den Ort ihrer Bestimmung erreichten; daß in den mehresten Händen ein Theil derselben auf eine unrechtmäßige Weise zurückblieb; und daß das gesamte corps des financiers nicht viel taugte. Eine

und ein Biedermann ist, beabschiedigt haben, obgleich im väterlichen Testament ausdrücklich verordnet war, einen jeden Bedienten beizubehalten. Das Lustige dabei war, daß der Herr Kanzler, auf dessen Anstiften diese Ungerechtigkeit geschahe, in das Dimissions-Decret, als eine Ursache dieses Verfahrens, mit einfliessen ließ: es geschehe, weil der H. R. R. R*** anders votirt habe, als der Herr Kanzler. Der Herr Regierungsrath R*** machte die Sache in Wezlar anhängig, und erhielt die ihm gebührende Satisfaction von Rechtswegen.

Reform war nothwendig; sie wäre aber nach geendigtem Kriege leichter auszuführen gewesen, und Hr. Necker hätte dabei milder und kaltblütiger verfahren können. Er machte es, wie die Französischen Wundärzte, die mit der Amputation eines schadhaften Gliedes zu eilfertig sind.

Seite 49 wird eine herrliche Lehre gegeben, die sich jeder Regent und jeder Minister täglich sollte vorlesen lassen:

„Ein Landesherr, welcher seine Bedienten auf Asiatisch beherrschen will, hat zu erwarten, daß er auf Asiatisch bedient wird."

Seite 50 und 51 heißt es: Ausländer, die nur die schönsten Gegenden und Städte Frankreichs zu sehen bekämen, hielten Frankreich für ein durchaus blühendes Land, und irrten sich gleichwohl.

Wie wahr, wie lächerlich, wenn sich ein Franzose über Deutschland, Dänemark, und Preußen lustig macht, und diese Länder deserts (Wüsten) nennt? Die Landes de Bordeaux, ein Theil von Champagne des Limousins, Angoumois, selbst einige Gegenden

des blühenden Tourraine, und noch andre sind sehr unfruchtbar. Wer sich in Paris bis zu den unteren Ständen herabläßt, bekömmt für diese prächtige Hauptstadt einen Ekel. Ich habe mich sehr lange darin aufgehalten, auch die Provinzen bereist, und ich betheure, daß ich mir Paris nicht zum Aufenthalt erwählen würde, wenn ich auch noch so reich wäre. Freilich ist für den Wollüstling das selbst gesorgt; wer es aber nicht weiß, daß bei der herrlichsten Tafel, den prächtigsten Schauspielen, und den allerschönsten gutwilligsten Weibern, die man nur sehen mag, einem Manne dennoch die Zeit lang werden kann, und werden muß, der kennt die Menschen und die Welt nicht.

Ich habe in Paris zu allen Preisen gereist, vom vornehmsten Traiteur und Restaurateur bis zur Gargotte, wo die Mahlzeit 4 Sols kostet, und habe genug Ursache gehabt, traurige Ueberlegungen über das Elend des größten Theils der Französischen Nation anzustellen. Kein Tagelöhner in London lebt so schlecht, als mancher angesehene Bürger in Paris, dessen Frau Sonntags mit seidenen Kleidern, goldener Uhr, hohem Kopfzeuge,

bouffanten fichus, und wie der Quark alle heißt, auf den Boulewarps einher ſtolzirt, und minaudirt. Freilich hat keine Stadt in der Welt eine Pariſer Oper, ſo auserleſen ſchöne Buhlerinnen, und ſo überflüſſig prächtige Tafeln aufzuweiſen; ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich ſage, daß der Bürger einer kleinen Stadt in Jütland beſſer lebt, als mancher vornehme Burger in Paris.

Seite 56 wird dem Hrn. Necker der Einwurf gemacht: „es konnten die Mäckler, „welche für 1 bis 2 Procent baares Gold „und Silber angeſchafft hätten, nicht 500,000 „bis 1 Million Livres gewonnen haben, weil „die Münzkaſſe ſelbſt, vermittelſt des Schlags „ſchatzes, laut Neckers compte rendu „nur 500,000 Livres gewönne, und weil es „unwahrſcheinlich wäre, daß in einer lan„gen Reihe von Jahren kein einziger Finan„zier dieſen groben Misbrauch ſollte bemerkt „haben.“

Ich muß in beiden Fällen Hrn. Necker vertheidigen. Das Gold und Silber wurde größtentheils durch Bankiers (nicht Mäckler) angeſchafft, die ſich hauptſächlich damit beſchäftigen. Sie holten es in Spanien. Die

Extractions-Abgabe war zwar immer dieselbe, desto mehr aber variirte die Assecuranz und der Cours der Holländischen und Englischen Wechsel. War der Cours dieser letzteren niedrig, so wurden sie von den Piasterhändlern aufgekauft, zur Remisse nach Cadix geschickt, und Piaster dafür angeschafft; diese wurden der Münze geliefert. Einige Piaster kamen über Bajonne zu Lande, und diese wurden mit Pariser und Lioner Wechseln bezahlt, welche traßirt waren, um den Werth der nach Spanien versandten Galanteriewaaren und Weine zu saldiren. Diese Operation konnte Necker einsehen, und selbst machen, weil er Bankier, und zwar einer der geschicktesten Bankiers, gewesen war, und so konnte er dem Tresor etwas ersparen, oder vielmehr die Münze gewinnen lassen, so bald aber ein Directeur des finances das Wechselwesen nicht so gut versteht als er, muß das Geschäft wieder ins alte Gleis zurück fallen, und es ist eine große Frage, ob es nicht besser ist, einige Häuser jährlich 500,000 Livres verdienen zu lassen, als den königl. Schatz mit einer Operation zu beschweren, bei welcher es den Unterbedienten so leicht wird,

Betrügereien und erreurs de calcul zu begeben. Daß dieses ganze Geschäft den verigen Finanziers unbekannt geblieben ist, wundert mich gar nicht; denn die wenigsten Finanziers verstehen die Bankgeschäfte. Einige Controlleurs generaux überliessen einem einzigen Hause, dem sie wohl wollten, die ganze Gold- und Silberlieferung, welches sehr Unrecht war; so lange aber die Concurrenz offen ist, wird der Staat das nöthige Gold und Silber allemal zu einem so mäßigen Preise erhalten können, daß der daran von Kaufleuten gemachte Vortheil den unvermeidlichen Verwirrungen vorzuziehen ist, die entstehen müssen, wenn der Tresor royal Correspondenz und Rechnung mit den Cadixer Kaufleuten hält, Wechsel a tempo aufkaufet, und Piaster kommen läßt.

Zuweilen haben auch die Kaufleute Gelegenheit, contrebande Piaster zu kaufen, die gemeiniglich ein halb Procent wohlfeiler sind. Es giebt in Cadix, Bilbao, Barcelona und Pampelona Leute genug, die verstohlener Weise, und auf ihr eigenes Risico, Piaster an Bord oder über die Grenze liefern. Um nicht auf einmal ruinirt zu seyn, wenn sie ertappt

werden, führen sie nie mehr als 1000 Piaster für Zeit aus, thun aber verschiedene Reisen an einem Tage, und gewinnen auf jeder Reise wenigstens 30 Piaster. Zu den auf der Rhede liegenden Schiffen gehen mehrere Chaluppen mit Erfrischungen, und führen vorzüglich kleine goldene Piaster in Brodten oder ausgehölten Melonen aus. Deswegen war auch England und Holland sehr misvergnügt, als Carl der Dritte im Jahr 1769 befahl, daß die fremden Schiffe auch noch auf der Rhede sollten visitirt werden.

Ich bin von diesem Wesen so ziemlich unterrichtet, weil es meine Pflicht erforderte, mich darum zu bekümmern, als ich in Spanien war; und ich bin der Meinung, daß ein Finanzminister in Frankreich besser thut, eine solche Operation den Bankiers zu überlassen, als sich selbst für Rechnung des Tresor royal damit abzugeben; denn wollte er auch mit einem Kaufmanne auf halben Gewinn de clerc a maitre handeln, so würde es ihm dennoch ewig unmöglich seyn, einzusehen, wie theuer dieser Kaufmann die Remissewechsel eingekauft hat.

In keinem Europäiſchen Lande iſt mehr Geſchirr von Gold und Silber, als in Frankreich. Dieſes vertheuret den Preis der edlen Metalle; und wenn es möglich wäre, die Einwohner Galliens dazu zu gewöhnen, ſich, wie die Norderdeutſchen, mit gutem Steinzeuge zu begnügen *): ſo würde der ganze Handel in Frankreich eine andere Geſtalt gewinnen, und Spanien gezwungen werden, die Piaſter Extractions-Abgabe herabzuſetzen, weil der Handel aller Europäiſchen Nationen nach China, der bekanntlich nur mit Piaſtern getrieben wird, der Silber-Einfuhr aus Süd-Amerika nicht die Wage hält. Daraus würde folgen, daß Spanien ſeine Piaſter nicht mehr ſchlechter machen dürfte, wie bisher geſchehen. Der Chineſiſche Handel und der Luxus in Silbergeſchirren ſind die einzigen Urſachen, warum das Silber ſo ſtark geſucht

*) Wenn eine andere Art von Luxus an die Stelle treten ſollte, ſo würde das Abſchaffen des Silbergeräthes auf eine andere Weiſe ſchaden; wenn aber kein neues Silbergeſchirr gemacht wird, ſo muß das Metall, woraus es fabricirt wird, wohlfeiler, die Piaſter-Ausfuhr geringer, und die Piaſter müſſen wohlfeiler werden.

wird, daß Spaniens alte beschnittene und seine neuen stark legirten Piaster dennoch Abgang finden.

Als ich mich 1768 daselbst aufhielt, wunderte ich mich oft genug über die ungeheure Menge Piaster, die von Cadix allein ausgeführt, und von welchen die damals übliche Extractions-Abgabe von 4 Procent dem Könige bezahlt wurde. Der Hof ist beständig von der Ausfuhr unterrichtet, weil er jedesmal dem Gouverneur von Cadix eine Erlaubniß zu einer bestimmten Menge Piaster zuschickt, und eher keine neue ausfertiget, bis die Extractions-Abgabe dem Schatze verrechnet worden ist. Erwägt man, was überdies die Fracht, Provision, Courtage, und die Remissen kosten: so findet man, wie theuer diese Waare andern Nationen zu stehen kommt. So bald man den Fuß über die Pyrenäen setzt, wird man von Juden überlaufen, die bemüht sind, den Reisenden das wenige noch vorräthige Spanische Geld abzuwechseln; denn die Summe des baaren Geldes, welche die Reisende bei sich führen dürfen, ist bestimmt. Wenn weniger Silbergeschirr existirte, und folglich die Piaster we-

niger gesucht würden: so müßte der Preis des Silbers in ganz Europa fallen; denn Spaniens größte Ausfuhr besteht in edlen Metallen: und da es fast von allen Ländern Zufuhr erhält, so müßten Holländische, Englische, und Französische Wechsel dergestalt in Spanien steigen, daß dadurch die Chinesischen Producte in ganz Europa um einige Procent wohlfeiler würden.

Seite 57 wird gesagt, Hr. Necker halte dafür, es circulirten 10 bis 12 Millionen Scheidemünze in Frankreich, und er habe angerathen, diejenige, welche in des Königes Casse flösse, einzuschmelzen.

Wie Hr. Necker zuerst diesen Rath gab, war ich in Frankreich, und das ganze Publikum freute sich des guten Raths. Unter Scheidemünze, die man in Paris Spottsweise Mitraille nennt, werden Liards, deux Liards, gros Sols, six Liards und deux Sols Stücke *) verstanden. Die ersten 3 Münz-

*) Die Münzen in Frankreich sind folgende: Louisdors zu 24 Liv., der Livres oder Franc zu 20 Sols (Livres ist eine Idealmünze wie das englische Pfund Sterling); 6 Livres und 3 Livres Thaler; und dann 24. 12 und 6 Sols-

ſorten ſind von purem Kupfer, und machen die eigentliche Scheidemünze aus, von welcher Hr. Necker nicht die Abſicht hatte, ſie einzuſchmelzen: denn ſie iſt nicht übertrieben häufig, dient blos zu ihrer Beſtimmung, und macht in den Zahlungen wenig Hinderniß; die zwei letzten Arten aber ſind ſilberne Münzen, welche der Farbe nach kaum vom Kupfer unterſchieden werden können. Von dieſen ſind zu viel in der Cirkulation, und es hat ſchon längſt ein Geſetz gemacht werden müſſen, daß man ſchuldig ſeyn ſolte, in allen Zahlungen 4 Procent davon anzunehmen. Hieraus möchte ich beinahe ſchlieſſen, daß viel mehr, als 10 bis 12 Millionen, ſolcher Münzen im Umlauf ſeyn müſſen. Nimmt man an, Frankreich habe in Allem 1800 Mill. Livres (wovon weiter unten gehandelt wer-

den

ſtücke (alle von feinem Silber); dann 2 und 6 Liardsſtücke von ſehr ſchlechtem Silber; endlich gros Sols, deux Liards und Liards (deren 4 auf einen Sols gehen) von Kupfer. Ob es Deniers, davon 12 auf einen Sols gehen, giebt, oder ob der Denier auch eine Idealmünze iſt, kann ich nicht mit Gewißheit ſagen.

den soll); daß drei Viertel dieser Masse ausser dem Handel, und nur ein Viertel (wenig genug) in grossen Zahlungen rouliren: so müßten dennoch 18 Mill. solcher Münze vorhanden seyn, diejenigen ohngerechnet, die im gemeinen Leben neben den drei Viertel Theilen der ganzen Geldmasse rouliren.

In Zahlungen roulirt die Mitraille in kleinen versiegelten Säcken, die oftmals in verschiedenen Jahren nicht eröffnet werden, und sehr selten richtig sind, weil sie nie gezählt, sondern gewogen, und mit Kupfermünze vermischt werden, um ihnen ein gröfseres Gewicht und desto schlechteren inneren Gehalt zu geben. Die 6 Liardsstücke sind eigentlich auf 2 Sols geschlagen, nachmals aber herabgesetzt und gezeichnet worden, wie sie zu sehr abgenutzt waren, wesfalls sie auch sols marqués genannt werden.

Hr. Necker würde etwas sehr Groſses und Lobenswerthes gethan haben, wenn er die vorgeschlagene Einschmelzung der Mitraille wirklich ins Werk gerichtet hätte, und zwar dergestalt, daß der König den Schaden erlitten hätte, wie er auch den Vortheil auf der Münze genieſst. Jedes Geld, das Jerungen

in den Zahlungen verursacht, und gegen das übrige Geld in einen anderen Cours stehet, ist schädlich. Doch in welchem Lande ist dieses verhältnißmäßig beobachtet? Portugal ist mit Reis, Spanien mit Quartos und Chagos *), Frankreich mit Mitraille, Pohlen mit Kupfergroschen u. s. w. überschwemmt. Selbst in England, wo das Verhältniß der Münzsorten gegen einander und ihr innerer Werth von dem berühmten Newton berechnet worden, ist beides nicht völlig richtig. Es ist gewiß ein grober Staats- und Finanzfehler, wenn man so viele kleine Münze schlägt, daß sie gegen grob Geld verlieret; und ein noch weit größerer Fehler ist es, wenn man mehr Scheidemünze schlägt, als zum Auseinanderkommen, zum eigentlichen Scheiden, erforderlich ist. Afterfinanziers, Leute, die sich Finanziers zu seyn dünken, weil sie entweder Plus-Macher oder glückliche Handelsleute

*) Maravedis giebt es nur wenige, aber doch einige, obgleich Clarke dreist behauptet, es sei eine ideale Münze. Er sagt auch, alle Staatsrechnungen würden in Maravedis geführt, welches eben so wenig wahr ist: sie werden in Realen geführt.

ſind, haben mehrmals die raſende Specula-tion gemacht, ein Land mit kleiner Silber-münze zu überſchwemmen, weil im erſten Au-genblick derjenige, der das Münzregal ausübt, theils an der wohlfeileren Fabrikation, theils am inneren Gehalt, dabei gewinnt. Es fin-den ſich dann immer Nationen, die ſolche kleine Münze nachſchlagen, und das Gold und grobe Geld dafür einwechſeln, welches nicht geſchehen könnte, wenn das kleine Geld nicht häufig genug wäre, um in Zahlungen gebraucht zu werden. Es iſt nur unbequem, nicht ſchädlich, wenn des kleinen Geldes zu wenig in einem Staate iſt: wenn es aber in Ueberfluß vorhanden iſt, ſo leidet der Staat allemal unausbleiblich. Das Münzregal iſt in großen Monarchien einem ſcharfen Schwerdte zu vergleichen, welches, wenn es von uner-fahrnen Händen geführt wird, allemal tiefe Wunden ſchlägt. Mit der Kupfermünze iſt es am ſchlimmſten; denn da iſt Beides, Fa-brikation und Materie, noch wohlfeiler, als bei kleinen Silbermünzen. Nichts iſt wirk-ſamer, um den Cours zu verſchlimmern, das gute Geld aus dem Lande zu ſchicken, und

die Nation arm zu machen, als überflüssige Kupfermünze zu schlagen. Der gröbste von allen Fehlern, die mit der Münze gemacht werden können, ist der, das Münzregal zu verpachten.

Vormals war es in Frankreich Sitte, bei jeder neuen Regierung alles Geld einzuschmelzen und umzuprägen. Die Unterthanen mußten ihr Geld nach der Münze bringen, die nur den inneren Gehalt in neuer Münze bezahlte. Der darauf gewonnene Münzschatz wurde wie ein Geschenk angesehen, das dem neuen Könige von der ganzen Nation gemacht wurde. Ludewig der XVI. ist der erste König in Frankreich, der keinen Gebrauch davon gemacht hat. Dadurch, daß er die 20 Mill., die er vielleicht dabei hätte gewinnen können, ausschlug, verhütete er erstlich die Ausfuhr des Geldes, zweitens eine Stokkung in den Geschäften, und drittens den Schaden vieler seiner Unterthanen.

In so fern die abgeschliffene Münze eingeht, lauter neue vollwichtige Münze verbreitet wird, und der Staat einigermaßen von der Summe des cirkulirenden Geldes unterrichtet wird, würde es seinen Nutzen haben,

wenn zuweilen eine solche Hauptveränderung mit den Münzen vorginge; dagegen aber werden nicht nur große Summen, und zwar von den besten Münzsorten, ausgeführt, sondern das Geld wird hernach auf einmal alt und abgenutzt, so daß der Staat nicht mehr helfen kann, ohne dieselbe Operation zu wiederhohlen. Zu Ende der Regierung Ludewig des XV. waren vielleicht die 19 Theile des zoulirenden Geldes abgenutzt, alles vollwichtige Geld ging nach Deutschland, wozu die Erhöhung der Deutschen Münze nach dem jetzigen 24 Guldenfuß Vieles beigetragen hat.

In Anleitung des Impost auf die Industrie, wovon Seite 58 die Rede ist, kann ich nicht unbemerkt lassen, daß mir keine Auflage unschicklicher scheint, als diese. Wenn Jeder, der mehr oder etwas Besseres zu thun im Stande ist, als Schuhe zu putzen, oder hinten auf den Kutschen zu stehen, für seine Geschicklichkeit bezahlen soll: so wird die Industrie unterdrückt, und das allerelendeste Handwerk verbreitet. Unter Letzterem verstehe ich nicht die eigentlichen Knechte und Mägde, sondern die Staatsschuhputzer, Laufer, Mohren, Husaren ꝛc. Ich bin ein Augen-

gung von der Wirkung gewesen, die des Hrn. Turgots unvergeßliche Abschaffung der Corps de metiers hervorgebracht hat. Viele Bediente und andere geringe Leute treiben Handthierungen. Es ist billig, daß der beste und wohlfeilste Arbeiter, nicht blos der Zunftmäßige, Nahrung habe, wenn auch der sogenannte Bönhaase, der unzünftige Arbeiter, keine Gesellen halten darf, welches allenfalls den Zunftmäßigen vorbehalten werden kann. Die Kaufleute verlohren nichts dabei, daß sich einige hundert geringe Leute mit dem Detailhandel ernährten; denn jetzere nahmen von ihnen die Waaren in Commission, und setzten durch das Hausiren *) mehr ab, als die Kaufleute wü[illegible] abgesetzt haben, wenn sie die Käufer in ihrem Gewölbe hätten erwarten müssen. Nahrungszweige zu sperren,

*) Ich will hiemit dem Hausiren nicht das Wort geredet haben; ich verkenne den Schaden nicht, der daraus entsteht; doch ist es im ersten Augenblick besser, einigen tausend Tagedieben diesen Nahrungszweig zu verstatten, um sie nachher zu etwas Besserem zu gewöhnen, als sie zu zwingen, Tagediebe zu seyn und zu bleiben, nachher zu betteln, und endlich zu stehlen und zu brandschatzen.

ist meines Erachtens eine grose Tyrannei, und, einer Zunft von Pfuschern und Faulenzern zu gefallen, geschickte, aber arme Leute zu zwingen, auszuwandern, oder die Muskete zu ergreifen, ist himmelschreiend, wie es alle Monopolia sind. In alten Zeiten, vorzüglich damals, wie das Faustrecht noch Sitte war, hatten die Privilegia, die den Zünften verliehen wurden, ihren guten Nutzen; aber bei der jetzigen Volksmenge und Betriebsamkeit ist es lächerlich und grausam, wenn man das Publikum zwingen will, den besseren Arbeiter verhungern zu lassen, und dem zunftmäßigen Johann Hagel schlechte Arbeit theuer zu bezahlen, damit er sich am blauen Montage und bei Amtsmahlzeiten vollsaufe. Zünfte können demohngeachtet bestehen; darf aber der geschickte Arbeiter für sich allein arbeiten, ohne in einer Zunft aufgenommen zu seyn, so werden die Zunftmeister dadurch gezwungen, fleißiger, wohlfeiler und besser zu arbeiten, auch wird ihr Stolz dadurch gedemüthiget.

Sobald Hr. Turgot seinen Posten verlassen hatte, führte Hr. Clugni die Corps et metiers wieder ein. Nun wurden Tausen-

so bis vorhin Brod gehabt hatten, die, um ihr Handwerk zu treiben, ihre vorigen Stellen, als Bediente, Kutscher, Laufer u. s. w. verlassen hatten, auf einmal zu Bettlern oder zu Strassenräubern, weil sie nicht sogleich in ihrer vorigen Bestimmung wieder ankommen konnten.

Seite 59 wird der Vorschlag des Hrn. Neckers kurz berühret, durch ganz Frankreich administrations provinciales einzuführen. Dieser Vorschlag hat das Maß des Mitvers gnügens über ihn voll gemacht, und er ist nach meinen geringen Einsichten der beste, den er oder sonst ein Patriot in Frankreich gemacht hat. Wäre Hr. Necker nicht gar zu unbiegsam gewesen; hätte er nicht so oft und so bitter dem Könige den Stuhl vor die Thüre gesetzt: so würde er vielleicht durch diese Einrichtung der wirkliche Heiland der Französischen Nation geworden seyn. Das physiokratische System sey an sich so gut, als es immer wolle, so wird doch niemand läugnen können, daß die Einführung desselben in Frankreich mit unglaublichen, ja, ich möchte sagen, mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Geschwinder und leichter (ob

gleich nicht ohne Mühe und Widerſpruch) lieſſen ſich die adminiſtrationes provinciales einführen, wenn es der König nur mit rechtem Ernſt wollte, und die Mitglieder der verſchiedenen Dicaſterien kleine perſönliche Vortheile dem Beſten des Staats aufopferten. Freilich ſtreitet Frankreichs Conſtitution dagegen; wenn alle Provinzen auf den Fuß der provinces d'etat geſetzt würden, ſo verlöre der König einen Theil ſeiner beinahe unumſchränkten Gewalt: wenn aber die Erhaltung derſelben dem Glücke der Nation im Wege ſteht, ſo iſt es die Pflicht des Königes dieſes höchſtgefährliche Vorrecht freiwillig aufzuopfern. Die Landſtände würden alsdann einen Theil der Gewalt bekommen, die jetzt von den Parlamentern ausgeübt und oft mißbraucht wird, und die Wahrheit zu geſtehen, ſo waren es die Parlamenter, die dem Hrn. Necker am meiſten entgegen waren. Durfte Ludewig der XV. es wagen, gegen den einſtimmigen Willen der Nation alle Parlamenter ins Exilium zu ſchicken, um ſich eine Conſtitutionswidrige Gewalt anzumaßen, ſo könnte ſie Ludewig der XVI. mit viel beſſerem Fuge zwingen, einen Theil ihrer Ge-

Welt den Landständen abzutreten, wenn das durch das allgemeine Wohl wesentlich befördert würde.

Es giebt leider einen parlamentarischen Egoismus, wie es einen königlichen, geistlichen, militärischen, und ministerialen Egoismus giebt. Es sollte allen Ständen im Staat nur um das allgemeine Beste zu thun seyn; im Grunde aber ist es jedem Stande mehr oder weniger nur um sein eigenes Scheinbeste zu thun, und auf diese Weise werden die besten Constitutionen misbraucht. So machte es Fox in England, wie er ein erschlichenes Uebergewicht im Unterhause gegen den Wunsch der gesammten Nation dazu anwendete, um einen ungleich besseren Minister, als er ist, zu verdrängen, und um sich mit Gewalt einen Platz im Staatsrathe zu erzwingen. Dergleichen Handlungen sind politische Charlatanerien, von welchen die Parlamenter in Frankreich nicht frei sind.

Unzähligemal ist es gesagt, bewiesen, und eingestanden worden, daß in jedem Staate gleiches Gesetz, gleiche Auflage, gleiches Maß und Gewicht seyn sollte. Der größte Fehler der Französischen Regierung besteht vielleicht

darin, daß alles ehenerwähnte in Frankreich so sehr verschieden ist. Es ist leicht zu begreifen, daß die glücklichen provinces d'état ihren Nacken nicht unter das Joch des Despotismus beugen, und in eine Einförmigkeit willigen werden, die ihre Einwohner zu Sklaven machen würde. Es müssen also die anderen Provinzen ihnen gleich gemacht werden; und eine Provinz, die jetzt an Gabelles und droits d'entrée dem Könige 10 Millionen, und denen employés und fermiers für die Hebung dieser Summe 6 Mill. bezahlt, wird lieber 12 Mill. gutwillig in den Schatz liefern, wobei sie noch 4 Mill. gewinnt, als daß sie sich sollte bis aufs Blut plagen lassen, wie leider jetzt geschieht. Eine solche Einrichtung würde die Galeeren entvölkern, auf denen Zweidrittel der Gefangenen blos wegen Defraudirung der Generalpacht im Elende schmachten.

Man kann aus vielen Gründen und Erfahrungen annehmen, daß kein Staat die gewöhnlichen jährlichen Auflagen höher treiben kann, als bis auf den vierten Theil des im Lande cirkulirenden Geldes. In Frankreich sind sie wirklich so hoch getrieben; die Hebung der Auflagen ist aber so kostbar, daß sie einen

guten Theil derselben verschlingt: doch kommt dieses Geld alsbald wieder in die Cirkulation, weil die employes so schlecht bezahlt werden, daß sie ihren Gehalt nicht lange in Händen behalten können.

Würde es den Landständen jeder Provinz überlassen, wie und auf was Art sie die bewilligten Summen vertheilen und heben wollten, so fielen nicht nur das große Corps der employes, die fermiers generaux und die receveurs weg, es würden nicht nur weniger Grausamkeiten verübt werden, sondern die Auflagen würden den vermögenderen Theil der Nation auch treffen, der Arme würde erleichtert werden. Es würde dem Könige, dem Ministerio, und den Parlamentern leichter seyn, wenn sie einig wären, die Landstände zu hindern, Ungerechtigkeiten zu begehen, als den ohnmächtigen Parlamentern, einen Abbé Terray in Zaum zu halten, wenn König und Staatsrath auf seiner Seite sind. Ueberdies kennen die Landstände ihre Provinz am besten, besser, als sie der Minister alle insgesamt kennen kann, und das persönliche Interesse der Landstände ist zu genau mit dem Wohl und Wehe der übrigen Einwohner ver-

webt, als daß sie nicht sollten bemüht seyn, das allgemeine Wohl zu befördern.

Ich bin überzeugt, daß durch diese Einrichtung noch ein großer Vortheil zu erhalten stände, dieser nemlich, daß die gesamten Stände die ungeheure Staatsschuld übernähmen, nach und nach abtrügen, wenigstens verminderten, und bei vorfallenden Kriegen das nöthige Geld ohne Anleihen herbei schafften, wenn sich der König nur selbst die Hände binden wollte, daß er ohne Einwilligung der Landstände keine neue Staatsschulden machen könnte.

Dieses ist weiter nichts, als ein bei Gelegenheit hingeworfener Gedanke, der freilich vieles für und wider sich hat, den nur Französische Staatsmänner gehörig prüfen und wurdigen können. Ich setze darin keinen besondern Werth, und weiß mich wohl zu bescheiden, daß ich nicht vermögend bin, Frankreich zu belehren, oder durch Projekte zu beglücken.

Seite 59 wird von dem droit de Controle, oder der Abgabe von allen Dokumenten, die von Notariis ausgefertiget werden, geredet, und bemerkt, es sei dem Staatsrathe ein

Plan übergeben worden, nach welchem die Abgaben billiger und verhältnißmäßiger, als bisher geschehen, eingerichtet werden könnten. Mir ist dieser Plan und die Gesellschaft, die ihn gemacht hat, sehr wohl bekannt; ich glaube aber gewiß, daß er nie in Erfüllung gehen wird, weil er zwar dem Publiko zuträglich, denen Notairs aber sehr nachtheilig ist, und weil gegen ein angesehenes Corps reicher Leute, das mit vielen Vornehmen in so mannigfaltigen Verbindungen steht, nicht leicht etwas durchgesetzt wird. Unter Turgots Administration hätte es geschehen können; sein Fall ereignete sich aber gerade, wie die Gesellschaft durchzubringen hoffte, und nachher gerieth das Geschäft ins Stecken, welches eigentlich darauf hinauslief, die Notairs großentheils entbehrlich zu machen. Das Publikum, der königliche Schatz und die Gesellschaft würden dabei gewonnen haben: erstees, weil die Ausfertigungen geschwinder und wohlfeiler geschehen wären; der zweite, weil man ihm praenumerando eine nahmhafte Summe, und auch jährlich mehr bezahlen wollte, als diese Auflagen bisher eingetragen hatten; die letztere, weil sie sich auf verschiedene Jahre die

Regie und die Ernennung der beſten Stellen dabei vorbehalten hatte. Ich bin überzeugt, daß die Sache nicht eher Statt finden wird, bis die Notairs verhältnißmäßig eben ſo weit heruntergebracht ſind, wie die Generalpächter. So lange die letzteren wenig zahlreich waren, gewann jeder von ihnen ſehr viel; als aber ihre Anzahl vermehrt und ihre Pacht anſehnlich erhöht wurde, gewannen ſie weniger; von Stund an warben die großen Herren nicht mehr ſo eifrig um ihre Töchter, und ihr Einfluß wurde vermindert. Würde die Anzahl der Notairs verdoppelt, ſo würde dieſes Corps ſein übergroßes Anſehn verlieren. Es giebt gleichwohl erleuchtete und unbefangene Männer in Frankreich, welche behaupten, die Geſchäfte hätten bereits eine ſolche Richtung bekommen, daß reiche und angeſehene Notarii unentbehrlich wären, und daß alle öffentliche Geſchäfte darunter leiden wurden, wenn man jene ſchwächte. Ich bin nicht hinlänglich unterrichtet, um die Wahrheit oder den Ungrund einer ſolchen Behauptung gehörig zu entſcheiden.

Seite 60 wird von dem Mont de pieté gehandelt, und bemerkt, daß er 10 Procent

Interessen nimmt, und dennoch eine Wohlthat fürs Publikum seyn könnte, wenn vorher die Wucherer 20 Procent gewonnen hätten. Der Mont de pieté ist eine Speculation einer Gesellschaft, die ihre Capitalien höher, als zu 6 Procent nutzen wollte, wie es in Frankreich dergleichen Einrichtungen alle sind. Die Zahl der Geldschinder, die auf Pfand borgten, war vordem in Frankreich ausserordentlich gros. Die eigentlichen Wucherer waren unbekannt; sie hielten geringe Leute, an welche die Geldbedürftigen sich wandten, und die von ihnen sowol, als von denen, die ein Pfand versetzten, bezahlt wurden. Die gewöhnliche Interesse war 1 Sol des Monats vom Livre, also jährlich 60 Procente. Ansehnliche Summen aber konnte man gegen verhältnißmäßiges Pfand bei einigen Wucherern um 12 Procent des Jahrs haben. Die prétenses a la petite semaine nahmen von geringen Leuten die schlechten Pfänder, nahmen wöchentlich einen Sols vom Livre, und es hat vielleicht keiner von den letzten eingesehen, daß es ein erstaunlicher Wucher ist, wenn man in einer Woche sechs Sols vom großen Thaler nimmt. Die Ursache, warum

das

das zahllose Heer der Geldschinder in Paris geduldet wurde, ist eben dieselbe, denen die Spieler und H*** ihr Daseyn zu danken hatten. Die Polizei einer Stadt, wie Paris, kann ohne Spione nicht bestehen; und je mehr Einfluß die Großen haben, je mehr der Hof den Despotismus liebt, je größer muß die Zahl der Spione seyn. Die mehresten Diebereien wurden vormals durch die Wucherer entdeckt, die sich, ihres eigenen Vortheils wegen, dafür hüten mußten, auf gestohlene Sachen Geld zu borgen; und die Polizei tolerirte sie, und gab ihnen Rath, weil sie durch den Versetzer einer gestohlenen Sache dem Diebe selbst auf die Spur kommen konnte. Auch war es üblich, daß die Geldtrödler uns bekannten Leuten eher kein Geld gaben, bis sie das Pfand einige Stunden in Händen gehabt hatten: unter dem Vorwande, sie müßten das Geld anderwärts holen, oder das Pfand von verständigen Leuten schätzen lassen. Sie trugen es alsdann in das dazu bestimmte bureau der Polizei, wo eine Beschreibung aller kürzlich gestohlenen Kostbarkeiten vorhanden war; war das Pfand verdächtig, so wurde der Versetzer entweder angehalten, oder

ein Spion folgte ihm auf dem Fuße nach, und erfuhr seinen Namen, Stand, Aufenthalt und Gewerbe. So wurden auch der Polizei zu gefallen die academies de jeux, und die Dames, qui donnoient a jouer *), geduls

*) Die Dames, qui donnoient a jouer, waren entweder vornehme oder abgelebte H***, die eine hübsche Niece zur Lockspeise hielten, der Polizei gute Dienste geleistet hatten, und die Erlaubniß, Bank in ihrem Hause zu halten, zur Belohnung bekamen; oder auch Schönheiten, die diese einträgliche Erlaubniß von den Ministern mit ihren Reizen erkauften. So verhielt es sich mit dem Fräulein von L**, die vormals am Pf. Hofe Hofdame gewesen war, und 1775 eine Spiel-Assemblé in Paris hielt, in welcher sie Madame la Comtesse de L** genannt wurde, ob sie gleich nie war verheirathet gewesen. Sie verließ sich zu sehr auf die Protection eines Ministers und prahlte damit. Plötzlich wurde sie in die Bastille gebracht, die Liebesbriefe des Hrn. A** wurden ihr abgenommen, und sie erhielt wieder ihre vorige Freiheit. Die H*** vom zweiten Range sind bei der Oper angestellt, die bekanntlich das Vorrecht hat, jedes entlaufene Mädchen gegen ihre Aeltern in Schutz zu nehmen. Sie dienen ofmals um 600 Livres des Jahrs, wenn sie weder tanzen noch singen, sondern nur

det, obgleich die Hazardspiele durch ein öffentliches Gesetz verboten waren. Ein Spieler, der Pharao- oder Biribi-Bank, oder eine academie de jeux de commerce hielt, mußte eine nahmhafte Summe an die Polizei bezahlen, die ohne diese Beihülfe weder die

figuriren können, leben aber dennoch sehr prächtig, weil sie von reichen Herren unterhalten werden. Die H*** vom dritten Range fahren nicht mit eigener Equipage, sondern in Carosses de remise, und sind der Polizei eben so strengen Gehorsam schuldig, als die Grisetten und Accrocheuses, widrigenfalls sie nach bicêtre oder ins Hospital geschickt werden, welches ihre Bastille ist. Der jetzige König hat die Geldwucherei und Spielversammlungen sehr eingeschränkt. Er verlangt aber auch nicht von der Polizei, daß sie jeden Chanson-Macher entdecke, wie zu den Zeiten der Pompadour und du Barri; er lebt mit den Parlamentern in Ruhe, und liebt den Despotismus nicht so sehr, wie Ludewig der XV: es kann also auch ein großer Theil der Spione entbehrt werden. Auch giebt es weniger Diebe und Spitzbuben, weil er selbst richtiger bezahlt, und die Großen seines Hofes gegen ihre Gläubiger seltener in Schutz nimt, als sein Herr Großvater.

Armen erhalten, noch die Spione bezahlen konnte.

Bei alle dem nimt das Lombard zu Paris viel zu hohe Intereſſen; und es wundert mich, daß Hr. Necker, der klug genug war, durch billets noirs, die dem Schatz nur 4 Procent koſteten, der Wucherei einiger Baſeler Capitaliſten ein Ende zu machen, die in ſchleunigen Bedürfniſſen dem Treſor zu 10 Procent Geld vorſchoſſen, nicht auch darauf bedacht geweſen iſt, dem ganzen Publiko eben den Vortheil zuzuwenden, welches leicht hätte geſchehen können, wenn er das Lombard mit der Caiſſe d'eſcompte verbunden hätte.

Mit Einwilligung der Regierung hat eine Geſellſchaft in der rue St. honoré ein bureau errichtet, um Jedermann den Verkauf ſeiner überflüßigen Koſtbarkeiten zu erleichtern. Dieſes ſehr nützliche und den Geldwucher etwas vermindernde Unternehmen verdient bekannt gemacht, und in großen Städten nachgeahmt zu werden. Jedermann weiß es, daß derjenige, welcher Koſtbarkeiten aus Noth verkauft, kaum den vierten Theil des Werths, und ſelbſt für Gold und Silber nie den vollen Werth der rohen Materie erhält; auch daß

die meiſten Perſonen, welche aus Noth verſetzen, und hohe Intereſſen geben, ſich beſſer dabei ſtehen würden, wenn ſie das Pfand ſogleich um einen billigen Preis verkauften. Capitaliſten, die ſich Koſtbarkeiten anſchaffen, und ſie lieber gelegentlich, als in den Kaufmannsgewölben, kaufen wollen, um ſie etwas wohlfeiler zu erhalten, müſſen die Tröd: ler auch Vieles gewinnen laſſen, die den Geldbedürftigen die Koſtbarkeiten um ein Spottgeld abgepreßt haben. Allen dieſen Leuten iſt durch das obenerwähnte bureau geholfen, und dem Geldſchinder ſein Handwerk etwas verdorben. Die Geſellſchaft hat der Regierung eine ſehr anſehnliche Caution zur Sicherheit des Publici geſtellt; ſie borgt niemanden Geld, nimt aber alles an, was zum Verkauf gebracht wird; der Verkäufer beſtimmt den genaueſten Preis; dieſer wird auf einen Zettel geſchrieben, der feil gebotenen Sache angehängt, und die Nummer, unter welcher ſie ins Hauptbuch eingetragen iſt, dazu. Wer Koſtbarkeiten unter dem Ladenpreiſe kaufen will, geht in das bureau, und weil nie gehandelt wird, ſo darf er nur den veſtgeſetzten Preis erlegen und das Gekaufte zu ſich ſtek-

ken, welches denn jedesmal von einem gegenwärtigen Buchhalter notirt wird. Der Verkäufer fragt alle Wochen nach, ob seine feilgebotene Sache verkauft ist. Findet sie keinen Liebhaber, so steht es ihm frei, sie ohne alle Unkosten gegen den erhaltenen Schein wieder zurück zu nehmen; ist sie verkauft, so zieht ihm die Gesellschaft nur einige wenige Procente für ihre Bemühung ab, und giebt ihm sein Geld. Es versteht sich von selbst, daß an den Auszahlungstagen keine Käufer zugelassen werden, um Unordnungen zu vermeiden, und daß allemal ein oder mehrere Commis die Käufer begleiten, um das Stehlen zu verhindern. Diese Einrichtung hat noch den Nutzen, daß nicht leicht gestohlene Sachen daselbst feil geboten werden, weil der Verkäufer Gefahr läuft, daß der Eigenthümer, dem sie entwandt worden sind, sein Eigenthum daselbst zu sehen bekommt und vindicirt. In diesem Falle wird das Gestohlene dem Gerichte übergeben, und derjenige, der es vindicirt, muß sich daselbst legitimiren.

Hat Hr. Necker Recht, wenn er (wie Seite 61 bemerkt wird) behauptet, der Flor der Künste reize die Fremden an nach Frank-

reich zu reisen, und 30 Millionen daselbst zu verthun? Ich habe viele Fremde in Paris gekannt, die vieles Geld verschwendeten und sich um die Künste nicht bekümmerten; dagegen habe ich aber auch bemerkt, daß gerade diejenigen Fremden, die nach Paris reisen, um ihre Kenntnisse zu erweitern, am wenigsten verthun. *)

*) Milord Egremont, der, wie versichert wurde, in Paris 2 Millionen Liv. verzehrt hat, würde vielleicht Camees und intallios gekauft haben, wenn er sich in Rom aufgehalten hätte; in Paris aber fiel ihm die belebte Statue, Mademoiselle du Thee genannt, besser, als die Venus de medicis irgend einem Liebhaber der Bildhauerkunst. Mamsel du Thee war der Canal, durch welchen Milords Egremonts Millionen in das Publikum flossen. Sie war die Göttin, in deren Tempel er seine ganze Zeit zubrachte. Ich bin sehr überzeugt, daß wenige Fremde in Paris großen Aufwand machen würden, wenn nicht daselbst für alle Arten von Wollüstlingen reiche Nahrung wäre. Theater, Bälle, Promenaden, die schönsten Phrinen, die Europa aufzuweisen hat, Traiteurs, Restaurateurs in Menge. Selbst für die niedrigsten und verächtlichsten Sibariten giebt es da Versammlungsörter, welche die,

Seite 61 wird der von Hrn. Necker vorgeschlagenen Kornpolizei gedacht. Es ist mir immer bisher unbegreiflich gewesen, warum so viel über die freie Aus- und Einfuhr des Korns gestritten wird, da der weise Friedrich diesen gordischen Knoten schon längst aufgelöst hat, da man nur auf die Wirkungen seiner Kornpolizei Acht geben darf, um von ihrer großen Vortreflichkeit überzeugt zu werden.

Wenn Schwärmer an der Seine behaupteten, der Staat wäre nie glücklicher, als wenn das Brod sehr theuer wäre, weil alsdann der Landmann viel gewönne, und desto mehr Abgaben bezahlen könnte; wenn diese Schwärmer mit produit net Bücher anfüllten, und der immer beredte, witzige, aber auch oft parodoxe Linguet dagegen das

Polizei tolerirt, weil einige Große Geschmack daran finden; sie begnügt sich einem gewissen Maltheser-Ritter 4000 Livres Gehalt zu geben, um von allem unterrichtet zu werden, was in den Tempeln des Ganimeds vorgeht. In den Polizei-Registern stehen seine Aussagen, unter der Rubrik Rapports du Bailli de Sodome, und diesen Beinamen führt er mit Recht.

Brod auf einmal ganz abgeschafft wissen wollte: so mußte derjenige lachen und sich wundern, der eben die Preußischen Staaten verlassen hatte, wie es der Fall bei mir war. Dort sieht man es wohl ein, daß der Bauer verarmen muß, so bald das Getreide zu wohlfeil ist; man verfällt aber nicht auf das extremum, das Korn über die Maaße zu vertheuren, weil sonst der Soldat, der Manufacturist, der Tagelöhner zu Grunde gehen müßten. So bald der Strumpfwirker sein Brod dreimal theuer bezahlet, muß er auch sein Arbeitslohn verhältnißmäßig erhöhen. Die Weisheit des Landesherrn zeigt sich also in der Korn-polizei dadurch, daß er das Korn nie unter den Preis sinken läßt, der nothwendig ist, damit der Bauer bestehe, und daß er ihn zugleich nie höher steigen läßt, als es die Erhaltung derer erheischt, die keine Landleute sind. Friederich der Große weiß gleich nach der Erndte, wie viel Getreide erzeugt worden, und wie viel zur inneren Consumtion erforderlich ist. Hat das Land Ueberfluß an Getreide, so füllt er seine Magazine, und verstattet die Ausfuhr. Steigt der Preis des Getreides zu hoch, so öffnet er seine Magazi-

ne, und schränkt die Ausfuhr ein. Dadurch kommt er der Hungersnoth und der Kornwucherei zuvor. Freilich muß ein Friederich, und nicht ein Ludewig der XV., den Preis des Korns in seiner Gewalt haben, sonst steigt in den Händen des Landesherrn der Kornwucher aufs Höchste. Landesherrn, die kleine nicht geschlossene Länder besitzen, können die Ausfuhr nicht verhindern. Diese haben also kein Mittel für sich, als die Anlegung der Magazine, aus welchen keinem Käufer große Quantitäten verkauft werden müssen, sondern nur kleine, und dieses nur gegen einen obrigkeitlichen Schein, der die Bedürfnisse des Käufers genau bestimmt. In Frankreich ist die Ausfuhr aus einer Provinz in die andere nicht einmal frei, und jeder Intendant ruinirt seine Provinz nach seiner Manier.

Mit Verwunderung muß der denkende Kopf diejenigen Minister ansehen, die sich mit Ordensbändern, Rang und Würden brüsten, auf Untergebene stolz herabsehen, und gar keinen Sinn dafür haben, daß sie von Rechtswegen der Nation bei Strang und Schwerdt für die Kornpreise stehen sollten. So lange bleiben sie ganz sorglos, bis die Noth aufs

äusserste gekommen ist, bis die kläglichsten Berichte der Beamten sie aus dem Schlafe wekken. Dann lamentiren sie mit einer suffisanten Miene an Lucullischen Tafeln über das Elend des Volks, und wissen immer nicht, was sie zu thun haben. Endlich wird die Einfuhr erlaubt, und gröstentheils dann erst, wenn die Schiffahrt zu Ende ist; wenn es hoch kömmt, so lassen sie Kaufleute kommen und schlieſſen mit ihnen den Accord, daß sie, gegen eine, von der Regierung ihnen zu bezahlenden, Prämie, eine gewisse Menge Getreide da oder dort hin um einen gewissen Preis liefern und verkaufen sollen. Die Kaufleute ermangeln selten in Holland oder Danzig verdorbenes Getreide aufzukaufen, vieles Geld dabei zu verdienen, und ein ganzes Volk damit zu vergeben.

O! der Minister, die wie Puppen figuriren, und nicht mehr Herz noch Kopf haben, als eine Puppe; die frech genug sind, sich zur Ministerwürde zu drängen, und sie anzunehmen, ohne nur einmal die Pflichten, die ihnen obliegen, aufzählen, vielweniger sie erfüllen zu können. Es ist ein Jammer, der einem denkenden Manne blutige Thränen aus-

pressen möchte, wenn er so einen Dummkopf in einem Amte sieht, von dessen kluger oder schlechten Verwaltung das Glück oder Unglück vieler tausend Menschen abhängt. Hat der Adel so viel Einfluß, daß er die klugen Maßregeln eines Ministers hintertreiben kann, (weil den meisten Güterbesitzern die höchsten Kornpreise aus Eigennutz sehr willkommen sind) so muß der Minister sogleich abdanken, und die Ursache, warum er abdankt, öffentlich sagen, wenn er ehrlich genug ist, lieber seine Stelle zu verlieren, als sein Gewissen mit dem Elende vieler tausend Menschen zu beschweren. Liebt der Minister seine Würde mehr, als das Volk, und beharrt er in seinem Posten, wenn er so schändlich mißbraucht wird, daß man ihn zwingen will, das Wohl des Volks einigen mächtigen Familien aufzuopfern: so ist er eine verachtungswürdige feige Memme, die zum schlechtesten Pöbel gehört. Exempla sunt odiosa, sonst wäre es nicht schwer einen Minister-Almanach zu schreiben, und jedem der 365 Tage des Jahrs den Namen einer Excellenz beizulegen, die mehr denn einmal schwere Strafe verdient hat. Dagegen thut es mir leid, die wenigen

edlen großen Männer nicht öffentlich nennen zu dürfen, die mit eisernem Fleiße und groſsen Kenntniſſen für das Wohl des Volks sie ben; einen H. v. H., zum Exempel, der 100,000 Thaler ausschlug, die er baar einstreichen konnte, weil er einen Schurken hätte thun müſſen, der in der Theurung von 1772 den Scheffel Getreide um einige Groschen vertheuert hätte, ob er gleich in Zeiten dafür gesorgt hatte, daß in dem Bezirke, den er verwaltete, das Getreide immer 40 Procent wohlfeiler war und die ganze Theurung hindurch blieb, als in allen benachbarten Ländern.

Seite 61 wird gesagt, Hr. Necker habe die Gefängniſſe für Delinquenten erträglicher gemacht. Dieſes ist eigentlich das Werk der Madame Necker, und so geneigt ich bin, ihr diese Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so eifrig wünschte ich, daß Hr. Necker keine seiner Gegner nach der Bastille geschickt hätte.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem teutschen Publiko ein Wort über die Gefängniſſe in Paris zu sagen; denn ich habe, als ein wahrer Norderteutscher, sogar diese unangenehmen Gegenstände mit Aufmerksamkeit beobachtet, obgleich mancher Franzoſe darüber

sucht hat, und meiner gespottet zu haben vermeinte, wenn er mich einen Norderdeutschen hieß.

Staatsgefängnisse, als das Chateau de Vincennes und die Bastille, habe ich nur von aussen gesehen, das Chatelet und das Fort-Lévequé aber von innen.

Es ist bekannt, wie äusserst leichtsinnig ein Verhafts-Befehl in Paris und in ganz Frankreich gegeben wird. Der Grundsatz, ce qui est bon a prendre est bon a rendre, herrscht in Criminal-Fällen allgemein, und das erste, was eine Obrigkeit thut, wenn ein geringer Mann verklagt wird, ist, ihn ins Gefängniß zu schicken. So fertig sie damit ist, so saumselig schreitet sie zur Untersuchung und zur Befreiung des Gefangenen, wenn er nicht am Leben bestraft werden kann. Im letzten Falle übereilt sie die Procedur mit gottlosem Leichtsinne. Im Durchschnitte ist die Gerechtigkeit in Frankreich immer noch den Vornehmen günstig, und den geringen Leuten sehr strenge. *)

*) Ein großer Herr erschoß im Jahr 1776 vorsetzlich einen Bauern, schickte sogleich einen Expressen an seine Verwandte, diese eilten so

Gegen Fremde wird wegen einer jeden Schuld der Verhaft erkannt; gegen Einheimische aber nur wegen Wechsel, billets de commerce, Gerichts-Unkosten, die 400 Liv. und darüber betragen, und endlich wegen schuldig gebliebenen Ammenlohnes. Dieses Gesetz giebt zu vielen Ungerechtigkeiten Anlaß. Mancher Fremde wird unschuldiger Weise eingezogen und dadurch in große Unkosten gebracht; dahingegen geht mancher Franzose frei herum, der vorsetzliche Betrügereien gemacht hat.

zum Siegelbewahrer, und es ward auf die Klage geschrieben a cent ans de reserve. Ein gemeiner Mann hingegen wird auf den geringsten Verdacht eingezogen; und so geht es auch mit den Schuldnern. Der Marquis von Pezai, eines Weinhändlers Sohn aus Orlean, der sich beim Grafen von Maurepas eingeschmeichelt hatte, erhielt einen eisernen Brief (lettres d'état), um in Pracht und Wollust leben zu können, ohne von seinen Gläubigern gestört zu werden; und zu eben der Zeit schmachteten mehr als 500 Bürger in den Gefängnissen, weil sie unvermögend waren, die Ammen ihrer Kinder zu bezahlen.

Wenn man Schulden halber Jemand belangen will, es sei aux Consuls oder au chatelet de Paris, so muß man dem Verklagten eine Assignation (Vorladung vor Gericht zu erscheinen) von einem huissier übergeben lassen. Begehrt man einen Verhafts-Befehl (contrainte par corps), so muß das Begehren in der Assignation ausgedrückt seyn, und der huissier (der gerichtlichen Glauben hat) muß darin bezeugen, daß er die Assignation dem Verklagten selbst in die Hände gegeben hat. Ist es aber nur eine Assignation pour se voir condamné a payer, so ist es hinreichend, wenn sie einer im Hause des Verklagten wohnenden Person übergeben wird. Im ersten Fall stehen die Worte parlant a la personne in der Assignation, im zweiten Fall aber parlant a un porteur oder a un domestique u. s. w. Der huissier macht seine Assignation zu Hause fertig, und schickt sie ins Haus des Verklagten, ohne ihn zu sehen, zu kennen, oder zu sprechen; gleichwohl gilt seine Versicherung, daß er dem Beklagten die Assignation wirklich in die Hände geliefert hat, so gut, wie ein Beweis. Mancher huissier bringt die Klage und die Versicherung, den

Be-

Beklagten gehörig citirt zu haben, vor Gericht, wenn auch das Letzte gar nicht geschehen ist, und das nennet man soustleur une procedure. Dann wird der Beklagte contumacirt, und kurz darauf in Verhaft genommen, ohne einmal zu wissen, daß er ist verklagt worden, welches gemeiniglich geschieht, wenn der Kläger dem Beklagten einen bösen Streich spielen will, oder wenn er befürchtet, daß der Beklagte sich unsichtbar machen möchte. So widerrechtlich dieses Verfahren ist, so schwer ist es gegen den huissier den Beweis zu führen, daß er es gethan hat. Jetzt sind seit 10 Jahren garde de commerce verordnet, die alle Schuldner au nom du Roi in Verhaft nehmen müssen, und es darf sich niemand weigern, ihnen ins Gefängniß zu folgen. So bald der Kläger den Verhafts-Befehl erhalten und gelöst hat, steht es bei ihm, welchem garde de commerce er die Einziehung übertragen, und wann er seinen Schuldner will einstecken lassen; oftmals läßt er sich auch erbitten, den Gefangenen wieder los zu lassen, ehe er noch wirklich ins Gefängniß gebracht ist; für ein kleines Geschenk begleitet der garde de commerce seinen Gefan-

genen zum Gläubiger, und hilft sogar letzteren bewegen. Dieses ist ein offenbarer Vortheil für den garde de commerce; denn so bald er den Gefangenen in seiner Gewalt hat, muß ihm der Gläubiger 60 Livres dafür bezahlen, die Schuld sei groß oder gering. Ist es nun ein schlechter Bezahler, so hat er Hofnung, ihn um derselben Schuld willen mehrmals zu arretiren, desto öfterer 60 Liv. und nebenbei noch kleine Geschenke zu erhalten. So kenne ich einen Herrn in Paris, der um derselben Schuld willen dreimal arretirt, aber niemals ins Gefängniß gebracht worden ist. Er hat jedes Mal seinen Gläubiger zu vertrösten gewußt, und das letzte Mal einen Bürgen gestellt.« Hat der Gläubiger viele Bediente, oder ist er ein Oekonomist, oder hält er sich verborgen, so daß der garde de commerce mehr Mühe hat ihn ausfündig zu machen: so bekömmt er auch desto mehr für die Gefangennehmung. Dieses ist zwar nicht durch das Gesetz verordnet; bequemt sich aber der Gläubiger nicht freiwillig dazu, dem garde de commerce eine ausserordentliche Gratification zu versprechen: so giebt sich letzterer keine Mühe, den Schuldner auszukundschaf-

ten, oder wagt es nicht, sich in ein wahrscheinliches Abentheuer einzulassen, das ihm nur 60 Liv. eintragen würde. Auch geschieht es, daß der Schuldner den garde de commerce besticht, der denn vorgiebt, er könne seinen Mann nicht auskundschaften.

Kömmt nun endlich der Schuldner ins Gefängniß, so werden von dem Augenblicke seines Eintritts in den zweiten guichet (Verschlag) alle seine Wechselschulden fällig, welches meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit ist. Dann steht es seinen andern Schuldnern frei, nach dem Gefängnisse zu gehen, und daselbst zu protestiren, daß er nicht losgelassen werde, wenn er auch die Schuld bezahlen sollte, für die er ist arretirt worden. Dieses heißt ecrouer le prisonnier en prison. Thun dieses die andern Gläubiger des Gefangenen, so müssen sie auch ihren Theil zu seiner Unterhaltung beitragen, die auf einige Sols des Tages, ohne Unterschied der Person, festgesetzt ist. Versäumen die Schuldner volle 24 Stunden die Abtragung dieser geringen Unterhaltungskosten, so läßt der (Geolier) Gefangenwächter den Gefangenen ohne weitere Umstände los. Da es erlaubt

ist, den Unterhalt auf ein Jahr voraus zu bezahlen, so ereignet sich dieser Fall nie; wohl aber der, daß ein Gefangener sein 70stes Jahr erreicht, da er denn gleichfalls auf freien Fuß gestellt, und aller seiner Schulden für entledigt erklärt wird. Wenn vormals ein Schuldner ins Fort Lévequé gebracht wurde, so mußte er entweder das elendeste Leben führen, oder dreimal mehr verzehren, als wenn er auf freien Füßen wäre; konnte er dem ersten Geolier, der seinen Platz theuer gekauft hatte, und auch gut zu nutzen wußte, nicht eines von den Zimmern abmiethen, deren Benutzung ihm als pars salarii zugestanden waren, und fehlte es dem Gefangenen auch an hinlänglichen Mitteln, um monatlich 10 Liv. für einen Platz in der großen Stube la pistole genannt, zu bezahlen, so mußte er sich bequemen, auf dem Stroh mit dem gemeinsten und schlechtesten Johann Hagel zu liegen. Die Zimmer im Fort Lévequé waren größtentheils sehr eng und dunkel, kosteten gleichwol, mit einem schlechten Bette und schlechten Meublen versehen, 3 bis 4 und noch mehrere Louisders monatlich, je nachdem sie

etwas weniger ſchlecht waren *). Die ſogenannte Piſtole iſt ein großer Saal, in welchen

*) Das beſte koſtete 10 Louisdors monatlich. Die Fenſter deſſelben gehen auf den quai, ſo daß es noch eine ziemlich gute Ausſicht hat. Verſchiedene Jahre wurde es von Milord Mazarin bewohnt, (ob noch jezt iſt mir unbekannt) dem ſeine Familie 1000 Pf. Sterling des Jahrs zu verzehren gab. Er ſoll um den größten Theil ſeiner ausgeſtellten Wechſel betrogen worden ſeyn, wobei die Beutelſchneider gleichwol in der Form ſo Geſetzmäßig verfahren ſind, daß der unglückliche Milord keine Wahl übrig hat, als ein Gefangener zu bleiben, oder Millionen zu bezahlen. Das Leztе will er nicht, und ſeine Familie eben ſo wenig. Dieſer beharrliche Eigenſinn eines Engländers, ſeine Freiheit zu entbehren, darf niemand verwundern; denn Milord Mazarin iſt ein ſeichter leichtſinniger Menſch, der nur ſinnliche Vergnügen zu empfinden ſcheint. Er lebte in ſeinem großen Zimmer, als ein Sibarit. Er ward von Phrinen und Tellerleckern beſucht, die ihm ſeine 1000 Pfund verzehren halfen; und wenn er nur nach 9 Uhr des Sommers, und nach 7 oder 8 Uhr des Winters, noch hätte Beſuch haben können: ſo glaube ich, daß er in ſeiner Art recht glücklich geweſen ſeyn würde. Er hat es zwei Mal vergeblich verſucht, zu entfliehen; und wie er ein Mal die

diejenigen Gefangenen kommen, die dem Geolier monatlich 10 Liv. (une pistole) bezahl-

beste Gelegenheit dazu hatte, ließ er sie ungenutzt verstreichen. Das erste Mal gab er einem Knechte des Geoliers eine ansehnliche Summe, und versprach ihm eine weit größere, wenn er ihn nach England würde gebracht haben. Der Knecht behielt das Geld, und verrieth den Gefangenen. Das andere Mal hatte er durch die Leute, die ihn besuchten, Instrumente zum Ausbrechen erhalten. Er machte die Tapete unter dem Fenster los, und arbeitete an einem Quaderstein, den er bei Anbruch des Tages schon so weit gelöset hatte, daß er ihn bewegen konnte. Sein Vorsatz war, ihn auf die Gasse hinaus zu stoßen, und dann durch das Loch zu entfliehen. Das Letzte hätte auch leicht glücken können: denn wenn er einmal in einer andern Gasse gewesen wäre, so hätte er in einer Stadt, wie Paris, sogleich nicht können wiedergefunden werden: auch ist zu vermuthen, daß seine Freunde Pferde in Bereitschaft gehalten haben. Diesen Anschlag verdarb ein altes Weib, die mit Blumen in die Stadt kam, und längst dem quai ging, um ihre Waare nachher feil zu haben. Sie sah von ohngefähr die Bewegung des Quadersteins, und eilte an die Thüre des Gefängnisses, den Geolier davon zu benachrichtigen, weil sie wohl wußte, daß sie eine gute Beloh-

len können, deren Vermögen aber nicht so weit reicht ein Zimmer für sich allein zu miethen. In diesem Saal stehen viele Betten, und wenn viele Gefangene darin sind, müssen sie sich bequemen, zwei und zwei in einem Bette zu schlafen.

Die dritte Classe der Gefangenen lag vormals auf Stroh. Spitzbuben, die nicht aufs Leben saßen, liederliches Gesindel, und Schuldner

nung dafür erhalten würde; und nun ward Milord Mazarin viel schärfer bewacht, als zuvor. Nicht lange darnach gerieth das Fort Lavegne in Brand, und das Feuer nahm so sehr überhand, daß man die Gefängnisse öffnen mußte, ehe noch eine hinlängliche Wache kam, um die Gefangenen in Empfang zu nehmen. Es war Nacht, und Milord Mazarin hat so lange an der Thüre des brennenden Hauses ganz betäubt gestanden, bis die Wache gekommen ist, ohne darauf zu verfallen, daß er nur in eine andere Gasse gehen, und sich in den ersten besten Kasse setzen durfte, um seine Freiheit zu erlangen. Viele Gefangene entwischten bei dieser Gelegenheit; zwei davon wurden eine Tonne Branntewein gewahr, die man aus Versehen aus einem benachbarten Hause auf die Straße geschafft hatte. Sie kosteten davon, und wurden des andern Tages betrunken da bei liegend ergriffen.

ner, die nichts im Vermögen hatten, unter einander. Das ganze Behältniß war voller Stroh und Ungeziefer. Drei bis vier große Hunde leisteten den Gefangenen Gesellschaft, und auf den ersten Wink des wachthaltenden Knechts des geoliers packten diese Cerbes russe denjenigen den er ihnen anzeigte. Um diese Classe von Gefangenen hat sich Madame Necker sehr verdient gemacht; und es war wirklich grausam, daß ein Mann, der kein anderes Verbrechen begangen hatte, als eine geringe Schuld nicht bezahlen zu können, mit dem Abschaume des Pöbels auf einem Strohlager zubringen sollte. Diese Gesellschaft, Ungeziefer, Hunger, (denn was kann man für einige Sols in Paris kaufen?) die Brutalität der geoliers, dieses alles ist nach meinen Empfindungen das größte Unglück, in welches ein Mensch versinken kann; und ich gestehe es, daß mir doch noch ein Umstand schrecklicher, als dieses Alles vorkam, wie ich betäubt und in tiefen Gedanken versunken da stand, und das fürchterliche Bild des Elendes in der prächtigsten Residenz Europens anstaunte. Man kann denken, daß so viele Gefangene, die mit vier

großen Hunden ein Zimmer und ein Strohlager theilen, ihren leeren Magen wenigstens mit Wasser erfrischen müssen. Das Wasser der Seine ist bekanntlich trübe und leimig, weil oberhalb des Orts, wo für die ganze Stadt Wasser geschöpft wird, Waschbänke sind, die von Schmutz und Seife triefen, und Hospitäler stehen, aus welchen Pflaster, Koth und dergleichen mehr in den Fluß geworfen wird. In guten Häusern wird dieses Wasser filtrirt: wer wollte aber wohl diese Mühe für Mittellose Gefangene übernehmen? Sie bekamen das Wasser mit allen Ingredienzien, die das herrlichste und nützlichste Geschenk der Natur vergiften, und überdies noch wurde ihnen kein zerbrechlicher Krug, vielweniger ein Glas, sondern ein hölzerner Kübel gegeben, und alle, theils venerische, theils krätzige, mußten aus eben demselben Gefäße das unentbehrlichste von allen Bedürfnissen einschlurfen.

Durch Madame Necker's Vorsorge soll jetzt der Schuldner nicht mehr, wie das Vieh, bei Menschen liegen, die sich selbst weit unter das Vieh herabgewürdigt haben. Sie sind also nicht mehr gezwungen, sich von Un-

gezieser verzehren zu lassen; und trinken sie immer noch das pestilenzialische Wasser der Seine, so geschieht es doch wahrscheinlich nicht mehr auf eine Art, die sogar dem rohen Norderdeutschen schrecklich war, die dem boshaften und verläumderischen Norderdeutschen Thränen des Mitleids auspreßte, die dem auf sein Grafendiplom so stolzen Norderdeutschen die Exclamation abnöthigte: ach Gott! diese Unglücklichen sind ja alle meine Brüder; erbarme dich ihrer!

Weil ich bei dieser Gelegenheit schon eine so große Digression gemacht habe, so werden es mir hoffentlich meine Leser verzeihen, wenn ich über das gerichtliche Verfahren in Frankreich gegen Schuldner noch Einiges hinzufüge, weil es allerdings auf die Finanzen und auf den Credit der Nation Einfluß hat, mithin den Finanzminister eben so nahe angeht, als den Großkanzler. So strenge mit den Ausläutern und denjenigen Einländern, die Schulden halber ihre Freiheit verlieren können, verfahren wird, so häufig sind die Mittel, das Gesetz zu eludiren, und eben so wachsam ist zugleich der Arrest, wenn er wirklich verhängt wird, um den Schuldner ganz

insolvent zu machen. Der erste geolier des fort Lévesque stellt eine ansehnliche Caution, und bezahlt noch dazu seinen Platz sehr theuer. Ueberdies wird er auf gewisse Weise für unehrlich gehalten: es ist also natürlich, daß er sich auf alle Art zu bereichern sucht, und daß er die Gefangenen sehr streng hält, weil er die Schulden Derjenigen bezahlen muß, der ihm entwischt. Das Letzte giebt zu den größten Grobheiten Anlaß, und das Erste zu den härtesten Gelderpressungen. Will ein vermögender Schuldner mit einiger Achtung begegnet seyn, so muß er dem geolier opfern, und dieser weiß sogar von dem Aermsten Geschenke zu erzwingen. Alle Nahrungsmittel und alle Bedürfnisse des Lebens sind im fort Lévesque theurer, als in irgend einem Orte der Residenz. Das Monopolium darüber hat sich derjenige leicht anmaßen können, der von den Thüren des Hauses Meister ist. Die Traiteurs und Weinhändler, welche die Gefangenen bedienen, müssen dem geolier zahlen. Er liefert den Gefangenen Holz und Licht; und wenn man ihn nicht beschenkt, so müssen Diejenigen, welche die Gefangenen besuchen oder bedienen, theils an der Thüre lange

warten, theils zu der gesetzten Zeit sich wieder entfernen.

Wenn also ein Mann von mittelmäßigem Vermögen durch den Bankerot eines ungleich größeren Kaufmanns seine billets au porteur, oder den Lohn der Amme seines Kindes nicht bezahlen kann, und seine Freiheit verliert: so ist er gezwungen, seine Geschäfte zu versäumen, und seine wenigen Mobilien zu verkaufen, nur um die großen Kosten im Gefängnisse aufzutreiben.

Auf der andern Seite begünstigen die Gesetze die größten Betrüger dergestalt, daß sie ihre Freiheit erhalten können, ohne ihre Schulden zu bezahlen, wenn sie es in der Verlosigkeit nur so weit gebracht haben, daß ihnen keine böse Handlung Gewissensbisse verursacht.

Nicht nur Moratoria, lettres d'abolition, lettres d'état, lettres de sur seance, und wie die eisernen Briefe mit ihren Geschwistern alle heißen, werden den vornehmen Schuldenmachern noch zuweilen ertheilt, sondern der Tempel gewährt allen Schuldnern ohne Ausnahme eine sichere Zuflucht. Diese Freiheit ist um so schwerer abzustellen, da gemeiniglich

ein königl. Prinz (jetzt der Duc d'Angoulême, vorher der Prinz von Conti) grand prieur des Maltheser-Ordens ist, und als solcher die großen Einkünfte zu genießen hat, die dieser Zufluchtsort einbringt. Er heißt Temple, weil er vormals den Tempelherren gehörte. Mörder und Diebe können von der Justiz heraus gehohlt werden, und diese schützt auch der grand prieur niemals; dagegen ist er, zur Erhaltung seiner Einkünfte, so besorgt für die Erhaltung der Schuldner und Duellanten, daß er zuweilen Schutzsuchende Flüchtlinge dieser Art in seiner Kutsche herausfahren läßt, um ihre Flucht aus dem Lande zu begünstigen. Sonntags und Feiertags darf in ganz Paris niemand Schulden halber arretirt werden; an diesem Tage gehen also die im den Temple Geflüchteten ihren Geschäften nach in die Stadt. Da fehlt es nun nicht an Spionen, die allerhand Künste anwenden, um sie bis zum folgenden Tage aufzuhalten; auch werden sie oftmals an Werktagen einen Schritt vor das Thor des Tempels hinaus gelockt, und alsdann getappt. Beides zu verhüten, halten die grand prieurs de l'ordre de Malte, welche im Be-

sich des Tempels sind, wiederum Spione zur Sicherheit Derer, die in ihrem Schutze sind, und wehe dem garde de commerce, recor, oder Polizeispion, der im Tempel betreten und erkannt wird. Wenn er halb gesteinigt mit dem Leben davon kommt, so kann er von Glück sagen. Da die Wohnungen im Tempel sehr theuer sind, so kann der Mittellose diese Wohlthat nicht nutzen; sie ist also größtentheils nur für die reicheren Bankerottirer, die, sobald sie einmal im Tempel sind, mit ihren Schuldnern den herrlichsten Accord treffen können. Dieses begünstiget die Schelmerei, denn mit solchen Schuldnern, von denen man weiß, daß sie nicht reich genug sind, um sehr lange im Tempel zu zehren, lassen sich die Gläubiger nicht in Accord ein.

Ein Franzose, der nicht Kaufmann ist, und sich nur in Acht nimmt, weder Wechsel, noch effets commerçables, sondern nur simples billets auszustellen, keinen Proceß zu bekommen, dessen Unkosten sich auf 400 Liv. belaufen, oder wenn es ja geschieht, diese Unkosten gleich baar zu bezahlen, und endlich keinen Ammenlohn schuldig zu bleiben, kann durch allerhand Ränke blos von Schulden-

machen und ganz ohngestraft leben. Wegen Buchschulden und bloßer Handscheine kann ein Eingeborner nicht vor die chambre des forains (auch aux consuls genannt) belangt werden, weil vor diesem mit Handelsleuten besetzten Gerichte nur Kaufleute und Fremde erscheinen dürfen. Stellt ein Eingeborner, er sei Kaufmann oder nicht, einen Wechsel, oder billet au porteur aus: so muß er sich, dieses Wechsels wegen, vor der chambre des forain einlassen; wegen anderer Schulden aber ist das chatelet sein forum: und dieses erkennt nie den Verhaft, als wegen Gerichts-Unkosten, die 400 Lvs. betragen, und wegen schuldig gebliebenen Ammenlohnes. Dagegen erkennt es die saisie, oder Execution der Mobilien. Eine andere dazu bestimmte Classe von huissiers nimmt alsdann alle Mobilien des Schuldners (seine am Leibe habenden Kleider ausgenommen) in Beschlag, und verkauft sie sogleich an die Meistbietenden, auf einem dazu bestimmten öffentlichen Platze. Will sich ein Chevalier d'Industrie dafür schützen, so wohnt er en chambre garnie, und giebt alle seine Kleider einigen Freunden in Verwahrung. Hat er sich einmal so eingerichtet, daß

er, ausser dem Kleide, das er trägt, keine Mobilien in seiner Wohnung hat, als ein Puderhemd und ein paar Pantoffeln: so lacht er auch über alle huissiers, über das Urtheil des chatelet, und über den Zorn seiner Gläubiger. Erhält er Assignation (Vorladungen vor Gericht zu erscheinen), so lacht er, und erscheint nicht; erscheinen die huissiers des armes hautes um eine saisie zu machen, so lacht er wieder, zieht sich gelassen an, und giebt die Pantoffeln und den Pudermantel Preis. Macht ihm sein Gläubiger Vorwürfe, so lacht er abermals, und sagt ihm: Sami ne te fache pas car la colère te brouillera le teint: dann geht er au tuilleries oder au palais royal, bespricht sich mit seinen Collegen, die eben dieses Handwerk treiben, und ersinnt Plane, wie er diesen oder jenen Kaufmann verleiten will, ihm Waaren auf Credit zu geben, um sie wieder verkaufen zu können. Das nennen diese Chevaliers d'Industrie: travailler quelqu'un; wenn sie sich einander begegnen, so fragen sie sich, comment vont les affaires? grade wie die ehrlichen Leute sagen, wie befinden sie sich? und ist dem Spitzbuben sein Anschlag gelungen,

so

ſo ſagt er: il eſt de dans, welches ſoviel bedeuten ſoll, als der Kaufmann iſt gefangen. Die witzigſten unter ihnen haben Leute an der Hand, die ihnen ſagen, was ſie für Waaren gerade anzubringen wiſſen; alsdann erhalten ſie mehr baares Geld, als wenn ſie auf gutes Glück Waaren ausnehmen, und um den halben Preis an Trödler verkaufen. Der Deutſche Leſer wird glauben, daß ein ſolches Handwerk nicht lange getrieben werden kann, und ſich wundern, daß es in Paris Kaufleute giebt, die ſolchen Leuten borgen. Was das Letzte betrift, ſo iſt vielleicht kein Kaufmann in der Welt zu finden, der leichter creditirt, als der Pariſer. Freilich zieht er Erkundigungen ein, wenn der Borgende ihm unbekannt iſt; darin beſteht aber die Kunſt der Chevaliers d'Induſtrie, daß ſie durch allerhand Ränke und Schliche es dahin zu bringen wiſſen, daß ſich der Kaufmann da erkundigt, wo ſie es wünſchen, und daß er einen Beſcheid erhält, der ihn täuſcht. Witz gehört zu dieſem Handwerke. Wenn z. B. ein Chevalier d'Induſtrie ſich bei einem Großen oder einem Fremden durch Kuppeleien oder dergleichen Dienſte eingeſchmeichelt und es ſo weit gebracht hat,

daß er ihm mit einer gewissen Familiarität begegnet, so sind alle die fournilleurs des Grossen oder des Fremden betrogen. Er weiß einem jeden glauben zu machen, daß er ihm mehr Absatz verschafft, und daß er seinem Freunde andere wohlfeilere fournilleurs vorschlagen könnte, es aber aus Neigung zu ihnen unterläßt; dann borgt ihm jeder von diesen baaus. und ehe es noch zum Bruch kommt, hat er sich schon an einen Andern gewandt, dessen fournilleurs dasselbe Schicksal erfahren.

Ein großer Kunstgrif dieser Leute ist der, daß sie es durch Schmeicheln, Projektmachen, oder Kuppeln, so weit bringen, daß ihnen angesehene Leute, die sie eingenommen haben, Billets schreiben. Diese thun doppelte Dienste; einmal zeigen sie sie den Kaufleuten im Vertrauen, auf die sie einen Anschlag gemacht haben, und zweitens versetzen sie dadurch die Vornehmen, die unbesonnen genug gewesen sind, sich schriftlich über manche Sache zu frei heraus zu lassen, in die Nothwendigkeit, sie zu schützen, damit die Briefe nicht mißbraucht werden. Fordern jene ihre Briefe zurück, so heißt es man habe sie verbrannt.

Ich habe bei einem großen Herrn in Frankreich ein trauriges Beispiel hievon erlebt.

Nie gehen die Geschäfte eines Chevaliers d'Industrie besser von Statten, als wenn er eines braven Mannes Frau verführt hat; diese spricht dann überall mit vieler Hochachtung von ihm, und alsdann setzt er einen Hauptanschlag durch. Gemeiniglich muß die Frau ihren Mann, oder einen Verwandten, oder, welches noch sicherer ist, einen ihrer unglücklichen Anbeter dazu verleiten, ihrem Chevalier eine nahmhafte Summe zu borgen. Zuweilen gelingt es ihm bei einer solchen Gelegenheit, eine einträgliche Stelle ohne Arbeit, oder eine reiche Frau zu erhaschen.

Hat es ein Chevalier d'Industrie einmal so weit gebracht, daß er von mächtigen Leuten in ihren Intriguen ist gebraucht und von ihren Geheimnissen ist unterrichtet worden; hat er es dabei so weit gebracht, daß er über 100,000 Liv. schuldig ist: dann ist sein Glück gemacht. Die Großen bezahlen ihre Creaturen nicht gern mit Geld, desto freigebiger aber mit ihrer Protection, und die Gläubiger borgen alsdann ihrem Schuldner von neuem, weil sie einsehen, daß sie Alles verlieren, so bald er

stellt, (dann heißt er un homme perdu) und daß der einzige Weg, zu dem Ihrigen zu gelangen, der ist, den Schuldner zu unterstützen, damit er anständig bei seinen Gönnern erscheine und ihre Gunst nutze.

Ehe es ein Chevalier d'Industrie so weit gebracht hat, geräth er zuweilen in so große Verlegenheit, daß er gezwungen ist, einem hartherzigen Kaufmanne einen Wechsel auszustellen. Dieser muß nun bezahlt werden, es koste was es wolle; denn käme der Chevalier einmal ins fort Leveque, so wäre er so gut wie verloren. Ich kenne einen dieser Herren, der in einer solchen Verlegenheit, da nemlich der Captur-Befehl gegen ihn gegeben werden sollte, zeigte, wie große Hülfsmittel sein erfinderischer Kopf zu erdenken wuste. Er ließ nemlich sogleich billets d'enterrements *)

*) Wenn in Paris ein Monsieur stirbt, sind an alle Personen, die nur im mindesten mit ihm in Verbindung stehen, ein gedrucktes billet d'enterrement (Einladungen der Leiche zu folgen) geschickt; nicht sowohl damit sie wirklich erscheinen sollen, denn das thun ohnehin nur die Verwandten und Freunde, sondern um sie von dem Tode des Monsieur zu benachrichti-

drucken, worin er die Rolle des Todten spielte, schickte seinem Gläubiger einen solchen Zettel, und veränderte sogleich sein Quartier. Der Gläubiger hielt ihn für todt, die Schuld für verloren, und setzte das gerichtliche Verfahren nicht fort.

gen, damit sie sich melden können, im Fall sie Anspruch an die Verlassenschaft zu machen haben. Nun wußte der Gläubiger, der dadurch hintergangen wurde, daß sein Schuldner en chambre garnie logirte, und nichts im Vermögen hatte; also gab er sich keine Mühe, und ließ Alles dabei bewenden. Mancher wird sich wundern, daß er einem solchen Menschen auch auf Wechsel geborgt hatte. Das ging aber so zu. Anfänglich war er von dem Chevalier d'Industrie verleitet worden, ihm allerhand Kleidungsstücke zu borgen; wie er merkte, daß er darum betrogen war, und seinen Schuldner kennen lernte, bot er ihm noch eine nahmhafte Menge Waaren auf Credit an, gerade wie sein Schuldner in der größten Verlegenheit war, mit der Bedingung, daß er über die ganze Schuld, die alte sowohl als die neue, einen Wechsel ausstellen sollte; denn der Kaufmann wußte wohl, daß sein Gläubiger alle Kräfte anstrengen würde, um diesen zu bezahlen, weil sein ganzes Wohl davon abhing.

Billets d'honneur heissen solche Verschreibungen, in welchen sich der Schuldner auf sein Ehrenwort anheischig macht, die Schuld zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen. Erfolgt die Bezahlung nicht, so belangt der Gläubiger seinen Schuldner vor dem Tribunal des marechaux de france, welche in allen den Fällen, wo es auf den Ehrenpunkt ankommt, entscheiden. Sie setzen den Aussteller eines unbezahlt gebliebenen billets d'honneur allesmal in Arrest, und zwar in die prison de l'abbaye, nicht um ihn zu zwingen, die Schuld zu bezahlen, (denn das ist eine Civilsache) sondern um ihn zu strafen, weil er sein Ehrenwort verletzt hat. Wenn der Gefangene seine Strafe ausgestanden hat, wird er wieder auf freien Fuß gesetzt. Jeder sieht leicht ein, daß dieses Mittel nicht wirksam ist, den Credit zu erhalten; wer sein Ehrenwort zu brechen schlecht genug denkt, erröthet auch nicht, als ein Mann, der es gebrochen hat, einige Wochen oder Monate gefangen zu sitzen.

Vor zehn oder zwölf Jahren war in Frankreich die Ausübung der Gerechtigkeit gegen schlechte Bezahler barbarischer, als in irgend

einem polizirten Staate, Pohlen ausgenommen. Wenn ich nicht irre, so sind es die Herren Malesherbe und Turgot, denen man die jetzige Verfassung zu danken hat, die, obgleich sehr unzulänglich um den Credit zu erhalten, gleichwohl besser ist, als die vorige. Es waren nemlich keine gardes de commerce, und die Gefangennehmung der Schuldner war einer Classe von Menschen aufgetragen, die poulle culs hiessen. Sie bestand aus dem Abschaume des Pöbels. Die Assignationen wurden nie übergeben, die huissiers verbargen dem Schuldner die ganze Procedur, und da die poulle culs unter keinem Vorwande (wie jetzt die garde de commerce) in die Häuser gehen durften, sondern ihren Fang allemal auf der Gasse verrichten mußten, so gieng es selten ohne Auflauf und Gewaltthätigkeiten ab. War der Schuldner stark bewaffnet, oder als ein Mann bekannt, der sich aufs Aeusserste wehren würde, so vereinigten sich desto mehrere poulle culs, mit denen der Gläubiger allemal einen Handel schliessen mußte, der mit der Gefahr und der Wichtigkeit der Captur im Verhältnisse stand. Wenn die poulle culs

ihren Mann auf offner Straße überfielen, steckten sie ihm auch zugleich die Assignation in die Tasche; und wenn er beim Eintritt in das Gefängniß behauptete, er habe gar nicht gewußt, daß er verklagt worden sey, so warf ihm ein pousse cul zum Gegenbeweis die Assignation aus der Tasche und der Gefangene wurde eingesperrt. Jeder Schuldner hatte die Freiheit, sich, so gut er konnte, gegen die pousse culs zu vertheidigen, und es ist zuweilen geschehen, daß einer oder mehrere von ihnen das Leben dabei eingebüßt haben, weil es ihnen nicht verstattet war, Waffen zu gebrauchen. Ihr Ueberfall war aber gemeiniglich so gut überlegt, daß oftmals der tollkühnste und stärkste Mann die Mainottes (Daumschrauben) anhatte, ehe er sich vom ersten Schrecken erholen konnte.

Vielleicht wird sich mancher Leser über die Länge dieser Digression beklagen, und glauben ein Compliment für Madame Necker würde hinreichend gewesen seyn; ich bitte einen Jeden, den ich ermüdet habe, um Verzeihung, hoffe aber, sie desto eher zu erlangen, da ich der Meinung bin, daß das gerichtliche Verfahren gegen Schuldner den allergrößten Ein-

ſtuß auf den Credit einer Nation hat; daß es ein großer Fehler iſt, wenn man auf der einen Seite zu hart, und auf der andern zu gelinde gegen die Schuldner verfährt; und daß es des Herrn Necker Pflicht geweſen wäre, an Abſtellung ſolcher Unordnungen zu arbeiten, welche die Menſchheit beleidigen, und den Credit ſchwächen, indem ſie angeſeſſenen Beutelſchneidern Mittel an die Hand geben, die vorſichtigſten Kaufleute zu betrügen. Es iſt freilich etwas Gutes und Lobenswerthes, wenn man verhindert, daß Schuldner und Betrüger nicht auf einer und derſelben Streu vermodern; man ſieht aber in der geſchehenen Verbeſſerung nur die ſchwache Hand und den kurzen Blick einer Dame, die bei dem erſten Gegenſtande, der ihr ſanftes Herz rührt, ſtehen bleibt, und vermißt das männliche Durchſchauen des ganzen Uebels. Das Unkraut ſelbſt mit der Wurzel heraus zu heben war die Pflicht des Hrn. Necker; warum begnügte er ſich, ein ruhiger Zuſchauer und Bewunderer der Thaten ſeiner Frau zu ſeyn? Er würde ſich größer gezeigt haben, wenn er ſelbſt Hand angelegt, und dann von der That geſchwiegen hätte.

Seite 67 wird von der Caille du Poilly gesagt, Hr. Necker habe nur um 350,000 Liv. diese Staats-Einnahme vermehrt. Ich wünschte zur Ehre des Hrn. Necker, daß er zwei der drückendsten Auflagen ganz abgeschafft hätte; nemlich die Auflagen auf das Ochsenfleisch und auf das Brod. Beides unentbehrliche Nahrungsmittel, und viel zu theuer in allen großen Städten Frankreichs. Es lassen sich gewiß noch ergiebige Auflagen (aber nur auf die Reichen) erdenken, bei denen die Staatskasse vermehrt, das Volk erleichtert, und das Gewissen des Finanzministers beruhiget wird. Welcher von den Controlleurs generaux hat aber wohl an das Volk gedacht? Der einzige menschenfreundliche Turgot, den Hr. Necker und seine Parthei so oft ungerechter Weise herabgewürdigt haben. Turgot hat freilich manche Sache falsch beurtheilt; gleichwohl war sein Wille gut, und er gehört zu jenen wenigen Edeln, die für das Volk sorgen, den Spott der Großen aber verachten. Fehlte es ihm an Mitteln, Kräften, oder gar an Einsichten, um die ersten Bedürfnisse des Lebens von allen Auflagen zu befreien: so milderte er doch den Preis des

Rindfleisches, den Necker erhöht hat; so sorgte er doch dafür, daß das Volk in Paris unverfälschte Milch bekam; daß sie nicht wie zuvor in kupfernen Geschirren nach der Stadt gebracht wurde; und daß die Weinhändler ihre bleiernen Tische abschaffen mußten, auf welchen sich der Drübwein sammelte, um als ein langsames Gift wieder verkauft zu werden.

Würde auf jede der 10,000 Equipagen, die in Paris von Privatpersonen unterhalten werden, und ihren Eigenthümern jährlich 3000 Liv. zu unterhalten kosten, eine Auflage von einem Louisdor des Monats gelegt, so trüge dieser einzige Zweig 2,880,000 Liv. ein. Diese Auflage fiele blos den reichsten Leuten zur Last, und würde hinreichend seyn, um das Rindfleisch à Pfund zu ein und ein halb Sols wohlfeiler zu machen.

Hr. Necker wagte es nicht, der ganzen Schaar der reichen und mächtigen Pariser durch diese billige Auflage zu mißfallen; dagegen erhöhte er die Abgaben der Fiakers, und diese Last fiel gerade auf den betriebsamen minder reichen Theil des Publici. Dieser schweigt und bezahlt, weil er nicht nach Versailles gehen kann, um Intriguen zu machen.

Hr. Necker hat den größten Theil der königlichen Almosen eingezogen, deren Vertheilung dem Großalmosenier von Frankreich überlassen war. Diese Ersparniß von 4 bis 5 Mal 100000 Liv. jährlich habe ich in seinem compte rendu vergeblich gesucht. Ob es dem Großalmosenier von Frankreich (der unglaublich große Summen aus seinen eignen Mitteln, aber ohne alles Geräusch und Gepränge, an Nothleidende austheilt) gelungen ist, diese sehr sonderbare Einschränkung zu hintertreiben, und ob etwa darum die Ersparniß nicht hat können in Rechnung gebracht werden, oder ob sie unter die Ersparnisse de la maison du Roi begriffen ist — muß ich dahin gestellt seyn lassen. So viel ist indessen gewiß, daß Hr. Necker eine viel ergiebigere Quelle hätte eröffnen können, wenn er den Muth gehabt hätte, das Geschrei und die Verfolgung der Großen zu ertragen. Der Kaiser verstattet seinen Bischöfen nur ein gewisses hinlängliches, aber nicht ansehnliches, Einkommen. Könnte ein König von Frankreich bei Verleihung ansehnlicher Pfründen nicht verlangen, daß der beneficiarius ein Drittel seines Einkommens abgäbe, um der

ärmsten Classe des Volks die Abtragung der Auflagen zu erleichtern? Wie viele benefices simples von 100 bis 100,000 Livres werden nicht in Frankreich an Leute vergeben, die sich im Geringsten nicht verdient gemacht haben, die weder dem Staate, noch der Kirche, noch der Nation, etwas nützen *).

Wollte jemand behaupten, des Hrn. Necker Ersparungen in der maison du Roi und die oben angeführte, gegen den Willen des grand aumonier de France, bewiesen hinlänglich, daß er den Muth gehabt habe, grossen Herrn die Stirne zu bieten, so kann ich vielleicht besser, als mancher andere, das Gegentheil beweisen.

Dem Prince de Condé wurde seine einträgliche, sehr ansehnliche und sehr unnütze Be-

*) M. *de Langeac* besaß in seinem 19ten Jahre, als Maltheser Ritter, ein benefice simple von 60,000 Liv. Einkünften, blos weil er ein natürlicher Sohn des Duc *de la Vrilliere* und der pro forma mit einem M. *de Langeac* verheirathet Madame *Sabbatin* war. Ich dächte, dieser flüchtige Jüngling würde das benefice auch wohl mit der Bedingung angenommen haben, jährlich 20,000 Livres in den öffentlichen Schatz zu bezahlen.

stimmung, als grand maître de la maison du Roi, nicht genommen, sondern abgehandelt. Er bekam dagegen die Stelle eines Colonel général de l'Infanterie, die als zu kostbar und schädlich schon längst eingegangen war.

Was ist nun das für eine Staats-Oekonomie, wenn man dem Kriegs-Etat eine Last auflegt, um den état de la maison du Roi einzuschränken? Spiegelfechterei ist es, und weiter nichts. Denn sollte es sich nicht jeder Staatsmann angelegen seyn lassen, daß auch in den Departements der anderen Minister das Beste des Staats befördert würde? Herr Necker hatte aber das Herz nicht, einem Prinzen vom Geblüt zu mißfallen; der Prinz Montbarrai (damaliger Kriegsminister) war ein schwacher Kopf, der alles geschehen ließ, was ihm Gönner verschaffen konnte, und so fügte sich Alles, um die vermeintliche Ersparung in der maison du Roi zu bewerkstelligen, und Hrn. Necker in den Stand zu setzen, mit einer Spiegelfechterei zu prunken. Man zeige mir eine Reduction in der maison du Roi, die angesehene Männer betroffen hat, ohne daß man ihnen auf einer andern Seite mehr gegeben, als man ihnen auf

dieſes genommen hätte; es gehörte ſchon Muth dazu, um die Finanze zu ſtürzen, aber gewiß ein viel ſtärkerer patriotiſcher Muth, um den Vornehmſten zu mißfallen.

Dem Großalmoſenier glaubte Hr. Necker etwas bieten zu können, weil jener eben damals nicht den größten Credit am Hofe hatte; er war zwar ein intimer Freund des Grafen von Maurepas, Necker war aber das Werk dieſes Miniſters, mithin konnte der Großalmoſenier die Freundſchaft des Grafen von Maurepas dieſes Mal nicht nutzen, um Hrn. Necker zu ſchaden, und bekanntlich war die Königin ſehr gegen den Großalmoſenier eingenommen.

Seite 67 wird auch der Lotterie gedacht. Mißbilligte Hr. Necker dieſe Peſt, dieſe Landplage, warum hob er nicht die Einrichtung ſeines Vorgängers wieder auf, der alle andere weit unſchädlichere Lotterien zu Gunſten des Lottos hatte eingehen laſſen? Die verſchiedenen Claſſen-Lotterien konnten doch vormals neben dem Lotto beſtehen; und wenn dieſe auch nicht viel taugen, ſo vermindern ſie doch die Anzahl der Lottoſpieler, und es werden weniger Menſchen betrogen. Ich

wollte fast behaupten, daß gut eingerichtete Classen-Lotterien einem Lande, wo kein Lotto geduldet wird, beinahe eben so viel abtragen, als das Lotto selbst. Freilich saugen sie nicht so gewaltig das Geld der Armen an sich; dagegen kosten sie aber auch viel weniger zu unterhalten, und beschäftigen weit weniger Menschen. Mit der Arbeit der Menschen kann die allergrößte Staats-Oekonomie getrieben werden. Ein Fach, das viele Menschen beschäftiget, ist nur alsdann gut, wenn die Arbeit der Beschäftigten nützliche Produkte hervorbringet; solche Einrichtungen aber, deren Betrieb tausend Hände erfordern, die am Ende kein Produkt aufzuweisen haben, als Makulatur, sind doppelt schädlich.

Seite 77 wird die richtige Bemerkung gemacht, daß ein auf fünf Jahr voraus erhaltenes Don gratuit du Clergé nicht für voll in den Etat der jährlichen Einnahme gebracht werden müßte. Es ist unglaublich, wie ein großer Finanzier, der seinem Könige und einer großen Nation die erste gedruckte Staats-Rechnung vorlegt, die jemals in der Monarchie bekannt gemacht worden ist, und der sich bei dieser Gelegenheit auf eine so unverschämte

Art

Art Weihrauch streut, die Stirne haben kann, einen solchen Fehler in der Rechnung zu machen. Ist das clarus et franchise? Ich möchte zu beiden ja sagen; denn einen handgreiflicheren, jedem baldaut einleuchtenden Schnitzer giebt es nicht.

Seite 88 wird von der in Frankreich cirkulirenden klingenden Münze gehandelt. Hr. Necker behauptet, sie bestehe in 2000 Millionen, der Verfasser des Finanzzustans des des Französischen Staats hingegen meint, Frankreich besitze nicht mehr, als höchstens 6 bis 700 Millionen.

Dieser letzten Meinung kann ich noch viel weniger, als der des Hrn. Necker, beitreten. Waren 1720, nach des *du Tot* reflections politiques 1200 Mill. im Umlauf, so müssen jetzt noch viel mehrere vorhanden seyn. Freilich hat der Seehandel Frankreichs nach dem 62ger Frieden, durch den Verlust von Canada, der Fischerei bei Terre neuve und einiger Besitzungen in Ostindien, abgenommen; dagegen aber hat der Handel mit Galanteriewaaren und Weinen sich sehr vermehrt, und es haben nie so viele reiche Fremde Frankreich bereist, es haben sich nie so viele Fremde

de daselbst niedergelassen, als gerade nach dem 1762sten Jahre. Das Letzte ist eine Folge der vielen errichteten Leibrenten gewesen, die viele Ausländer angereizt haben, ihre Capitalien in Frankreich anzulegen und daselbst ihre Renten zu verzehren. Auch haben fremde Nationen mehr Franzosen in Dienste genommen, als vormals geschehen ist; und es ist bekannt, daß der größte Theil davon blos daran arbeitet, Geld zu machen, und dann nach seinem Vaterlande zurück zu kehren. Ueberdies ist der Handel Frankreichs jetzt blühender, als jemals. Dieses Reich verkauft einen großen Theil seiner westindischen Producte an andere Nationen; und wenn es Spanisches Geld für Thee nach China schleppt, so holt es mit gutem Verdienste dafür Guineen aus England. Der Franzose trinkt fast keinen Thee, und die Contrebande, die er mit dieser Waare über Boulogne und Dünkirchen treibt, ist sehr ansehnlich. Mich dünkt, daß der Wechsel-Cours und die Staats-Einnahmen ein viel besserer Maßstab sind, um die in einem Lande cirkulirende Masse Geld zu bestimmen, als der Handel; wenn ich Länder wie Holland, Genua und Venedig ausnehme,

von welchen behauptet wird, daß sie einen beständigen todten Schatz haben, und Preussen, von dem es allgemein bekannt ist. Diese aufgehäuften Schätze verhindern auch vielmehr die Summe des wirklich existirenden Geldes, als die Summe des cirkulirenden zu bestimmen, weil das vergrabene Geld nicht zum cirkulirenden gehört.

Je mehr eine Nation an Fremde zu bezahlen hat, und je weniger die Fremden an sie bezahlen, desto mehr werden bei ihr Wechsel auf fremde Handelsplätze gesucht, und desto theurer sind sie. Vergleicht man nun den Preis des holländischen Pacos auf den Börsen der Französischen Handelsstädte: so sieht man, daß es nicht so hoch steht, als es stehen müste, wenn Frankreich weniger Handel triebe, und weniger baar Geld hätte, als sonst. Nothwendig müßten die Spanischen Piaster und Quadrupel den Franzosen viel zu theuer werden, wenn der Wechsel-Cours auf Amsterdam sehr gegen Frankreich wäre, als daß es sollte Fabricate in Gold und Silber mit Vortheil an andere Nationen absetzen können. Der Preis und Absatz der Lioner Tressen ist mir schon ein Beweis, daß das

Gold und Silber in Frankreich nicht abgenommen hat; denn wie könnte die Summe der cirkulirenden Münze abnehmen, ohne daß das Metall selbst, und folglich die Treffen, theurer würden.

Doch weit bündiger beweist die Staats-Einnahme, daß die Menge des Geldes nicht abgenommen hat. Welcher Staatsmann wird behaupten, daß ein Land, in welchem nur 700 Millionen in Umlauf sind, 450 Millionen Auflagen bezahlen kann, die Frankreich wirklich aufbringt. Ich gebe es zu, daß diese Auflagen nicht auf einmal in den Schatz fliessen, und daß vielleicht niemals oder doch sehr selten volle 100 Millionen in dem Schatze liegen; wenn aber dieses auch wäre, so müßte aller Handel und alles Gewerbe stocken.

Es ist durch die Erfahrung bestätiget, daß eine Staatskasse jährlich nicht wohl mehr einnehmen kann, als nur den vierten Theil des cirkulirenden Geldes, und nach diesem Maasstabe müßte Frankreich 1800 Mill. cirkulirenden Geldes haben. Voltaire und Andere haben es auch ziemlich wahrscheinlich gemacht, daß jedes Individuum in Frankreich 100 Liv. baar Geld haben würde, wenn alles Geld zu

gleichen Theilen vertheilt würde. *) Nähme man an, die cirkulirende Masse sei 1800 Mill. Livres: so würde daraus folgen, daß auch 18 Mill. Menschen in Frankreich sind, welches ich aus verschiedenen Ursachen zu glauben nicht abgeneigt bin.

So viel ist meiner Meinung nach ganz augenscheinlich, daß wenn 24 Mill. Menschen in Frankreich wären, und gleichwohl nur 700 Mill. Liv. cirkulirenden Geldes, jedes Individuum im Durchschnitt nur 29 Liv. 3 Sols 4 Deniers besitzen, und davon nicht 18 Liv. 15 Sols Abgaben jährlich bezahlen könnte, wie es geschehen müßte, wenn man die 450 Mill. Liv. auf 24 Mill. Menschen vertheilte; denn da zahlte jedes Individuum im Durchschnitte oben erwähnter maßen 18 Liv. drei Viertel.

Wie groß und schnell der Umlauf des Geldes in einem Lande auch immer seyn mag:

*) Die Naturalien sind nicht darunter begriffen, sondern blos das baare Geld. Auch versteht es sich, daß wenn eine solche Vertheilung möglich wäre, keine Minute verachen würde, ohne daß der eine mehr, und der andere weniger baar Geld hätte.

so wird niemand behaupten können, daß es möglich sey, daß 24 Mill Menschen 450 Mill. jährlich abgeben, wenn mehr nicht als 700 Mill. in der Cirkulation sind.

Desto besser passet es zu allen bekannten Nachrichten, wenn man annimt, es cirkulirten in Frankreich 1800 Mill. livres, und es wohnen in diesem Reiche 18 Mill. Menschen.

Bei dieser Gelegenheit will ich nur noch mit wenigen Worten anmerken, daß die Berechnung der Volksmenge, nach den Resultaten der Zählungen der einzelnen Provinzen, nicht richtig seyn kann; denn in mancher Provinz leben viermal mehr Menschen auf einer Quadratmeile als in andern; ja es giebt recht große Gegenden in Frankreich, die einer Einöde gleichen, und ganz auffallend schlecht bevölkert sind.

Nicht viel richtiger wird nach Süßmilchs Manier aus den Todten- und Geburtslisten in Frankreich die Volksmenge berechnet. Hätte man mehrere Jahre hindurch von allen Provinzen Frankreichs ohne Ausnahme die Listen der Gebornen und Gestorbenen, so liesse sich etwas wahrscheinliches bestimmen; ich müßte mich aber sehr irr

ren, oder Frankreich wird diese Listen niemals ohnverfälscht bekannt machen, vielweniger ein authentischeres Compte rendu drucken lassen, als das Neckersche, aus welchem man gar nichts bestimmtes lernen kann, weder wie viel Frankreich schuldig ist und Interessen bezahlt, noch wie viel es einnimmt und ausgiebt.

Jetzt habe ich noch etwas über des Hrn. von Moser Schrift, Necker betitelt, zu sagen.

Anmerkungen zu der Schrift: Necker, in Briefen an Iselin.

Nicht leicht wird ein Leser ein gepriesenes Buch mit mehrerer Lehrbegierde in die Hand nehmen, als ich diese Schrift. Ich glaubte, über Neckers Verwaltung ein mit lauter Thatsachen bewiesenes Urtheil, über die Finanzen Frankreichs seine Anmerkungen, bündig berechnete Licht verbreitende Wahrheiten zu finden, und siehe da, ich fand nichts, als Deklamationen, Lobeserhebungen, die bis an

Schwärmereyen grenzen: Ausfälle auf Fürsten-Höfe, ja auf ganze Nationen, die keinen Philosophen verrathen, und harte Worte gegen meine Wenigkeit, über die ich wahrlich nicht böse bin, weil ich gewiß glaube, daß dem guten würdigen Herrn von Moser dies Mal von seinem Steckenpferde ein Streich gespielt worden ist, und daß es seinem guten Herzen jetzt wehe thut, einen Mann, den er gar nicht kannnte, als den verächtlichsten Menschen, als einen Unwissenden, Armen, (dafür hätte ich mich nun eben nicht zu schämen) und thörigten Gecken dargestellt zu haben. Ich kenne die Menschen zu gut, als daß ich alle diese Ausfälle für giftige oder verläumderische Kritik erklären sollte. In der Hitze schreibt der beste Mann so etwas hin, und dann hält ihn die Eigenliebe ab, es zu widerrufen.

Ein Auszug aus den Ephemeriden der Menschheit nimt die ersten 70 Seiten ein, und wenn ich meinen Empfindungen trauen darf, so ist dieses der beste Theil von den 457 Seiten, die das Buch enthält.

Seite 5 bemerkt Hr. Iselin sehr richtig, daß Heinrich der IV. wohl zu Sulli, nicht

aber dieser zu seinem Herrn würde gesagt haben, was Hr. Necker sich erlaubt hat in seinem Compte rendu seinem Herrn zu sagen, nemlich „daß wenn ein Mann von seinem Character sich einer solchen „Prüfung, als er vorschlüge, unterwürfe, nach ihm niemand kommen würde, der sich dadurch beleidigt finden dürfe." Nicht leicht kann man sich auf eine insolentere Art selbst loben, besonders wenn es im Druck geschieht, und die Schrift dem Landesherrn zugeeignet ist. Wenn also Hr. von Moser Seite 187 behauptet „einer der hervorstechendsten Züge in dem Character des „Hrn. Necker ist die Bescheidenheit," und es auf verschiedene Art zu beweisen sucht, so muß man gestehen, daß dieses nicht ohne Schwärmerei möglich ist, und man kann den ganzen Aufwand von Scheingründen der gemacht worden ist, um Neckers Bescheidenheit herauszustreichen, damit abfertigen, wenn man sagt: qui prouve trop ne prouve rien.

Hr. Iselin sagt Seite 10.

„Immer bleiben uns über das, was Hr. „Necker zu Gunsten des öffentlichen Credits „sagt, sehr große Zweifel übrig. Noch mehr, „es verdient erwogen zu werden, ob diese „Festigkeit des öffentlichen Credits nicht ein „bloßes Schattenwerk sey, womit Fürsten und „Minister und Magistrate sich selbst und die „Völker betrügen."

Wenn sich Fürsten, Minister, und Magistratspersonen beeifern, den öffentlichen Credit nie auf die Probe zu stellen: so haben sie gerade das beste Mittel erwählt, ihm seine größte Festigkeit zu geben; so haben sie das Land so gut und weise regiert, daß fremde Künstler und Capitalisten sich in Menge dahin wenden, und daß der Unterthan glücklich ist. Der öffentliche Credit ist immer das Ziel, welches der Finanzminister wünschen muß zu erreichen, wenn er ihn auch nie auf die Probe stellen will. Der Kaufmann verwaltet sein Haus am besten, dem Jeder gern borgt, und der doch von niemanden leihet.*) Bei alle

*) Es ist mir wohl bewußt, daß es kein Kaufmann vermeiden kann, zuweilen Diesem oder Jenem schuldig zu werden. Im Handel in Debit stehen, und Geld aufnehmen

dem muß bei Frankreich eine Ausnahme gemacht werden. Seine Schuldenlast war nun einmal so groß, daß es Credit finden oder Bankerott machen mußte, und von allen Thaten des Hrn. Necker lege ich keiner einen größern Wehrt bei, als der, den gesunkenen Credit etwas wieder hergestellt zu haben. Frankreich muß zwar große Hülfsquellen haben, weil es Ludewig der XIV. und Ludewig der XV. mit aller Gewalt nicht zu Grunde richten konnten; es war aber wirklich seinem Falle so nahe, daß nur noch einige Terrais und Clugnis erscheinen durften, um den Ruin gewiß zu machen.

Seite 13 wird die Caisse d'escompte eine Auszahlungs-Casse genannt, welches mir ein sehr falscher Ausdruck zu seyn scheint. Doch dabei will ich mich nicht aufhalten.

Seite 26 wirft Hr. Iselin, bei Gelegenheit des Münzwesens, die Frage auf: soll es aber einen Gewinn abwerfen?

sind aber zwei sehr verschiedene Dinge. Das erste ist unvermeidlich, und das zweite ist gemeiniglich die Folge von übertriebenen oder gemagten Speculationen.

Dies ist die Frage eines biedern Mannes, aber nicht die Frage eines Finanziers. Ich besitze viel zu wenig Kenntnisse, um ir irgend einem Lande bestimmen zu können, wie viel die Münze weniger innern Gehalt haben muß, als das gleich schwere oder gleich kostbare rohe Metall. Ueber diese äusserst schwere Berechnung zerbrach sich Newton den Kopf in England, und traf es doch nicht auf ein Haar, weil die Berechnung größtentheils auf Wahrscheinlichkeiten beruht. Dan es aber dem Gold- und Silber-Arbeiter *) weder ver-

*) Wenn man auch so genau als möglich bestimmt hat, wie viel fein Silber in einem Thaler seyn muß, so ist es dennoch bei weitem nicht gleichgültig, wie stark man das Silber legirt. Wenn der innere Gehalt der nemliche, der Zusatz aber bald mehr bald weniger ist, so entsteht dem Anscheine weiter nichts daraus, als daß die Münze entweder größer und schwerer, oder leichter und kleiner wird. Ist aber die Münze nicht genug legirt, so nutzt sie sich ab, und ist ihre Probe mit derjenigen übereinstimmend, nach welcher in dem Lande das Silbergeschirr gemacht wird, so wird sie von kleinen Silber-Arbeitern, die kein Silber in Barren vorräthig haben können, kaufa, obgleich mit einem geringen Verluste, eingeschmolzen.

theilhaft, noch unschädlich, gemacht werden müsse, wenn er Münzen einschmilzt, kann jeder leicht einsehen. *) Der innere Gehalt der Münzen sollte in den mehresten Ländern

Da, wo vollhaltiges Silber verarbeitet wird, ist es wohl rathsam die Münze vollhaltig zu schlagen: denn schlüge man sie vollhaltig: so dürfte der Silber-Arbeiter nur kaufen, um Geschirr daraus zu machen. Grosse Silber-Arbeiter thun dieses nicht; die kleinen verarbeiten aber doch zusammengenommen mehr Silber, als man glaubt.

*) Ich muß mich hier wiederum im voraus gegen den Einwurf verwahren, den mir Einige mit den Holländischen Dukaten machen könnten. Diese sind keine Landesmünze, sondern eine Kaufmannswaare. Es wird niemand von mir verlangen, daß ich hier alles genau detaillire, wie und warum die Fabrication der Holländischen Dukaten so ist, wie sie ist, was sie für einen Einfluß auf Handel hat, und warum dieses geprägte Gold in seinem Gehalte, Gebrauche und Wirkung von allem anderen geprägten Gelde abweicht. Eine nähere Geschichte der Holländischen Dukaten wäre ein sehr nützliches lehrreiches Werk für Kaufmanns- und Finanzmänner, wenn man alle Handels- und Finanz-Revolutionen, die daher entstanden sind, darin bündig vortrüge.

dergestalt abgemessen seyn, daß bei keinem von den wahrscheinlich zu erwartenden Wechsel-Coursen und Silberpreisen eine fremde Nation die Münzen mit Vortheil ausführen und an der Materie gewinnen könnte. Mit Spanien ist hierin eine Ausnahme zu machen; denn sein größtes Produkt, womit es die Wage des ihm sonst so nachtheiligen Handels gleich hält, ist edles Metall; in den meisten Ländern kann man aber versichert seyn, daß in den Finanzen ein Fehler vorgegangen ist, so bald sie genöthiget werden, eine Ausfuhr der Landesmünze zu verbieten. Wenn alles ist, wie es seyn soll, so ist das Verbot unnöthig. Ein gutes Mittel, das Einschmelzen der besten Geldsorten zu befördern, sind Staatspapiere, die in der Fremde 8 oder 10 Procent gegen klingende Münze verlieren, im Lande selbst aber durch landesherrlichen Befehl mit der klingenden Münze al pari erhalten werden. Die große Menge kleiner Geldschulden kann kein Silber in Barren aus der Fremde kommen lassen, wenn die Staatspapiere auswärts in schlechten Cours stehen; sie bemüht sich also, im Lande die besten Geldsorten einzuwechseln, und schmilzt sie mit Vor-

theil ein, um Schnallen, Knöpfe, Löffel, und dergleichen, daraus zu machen, weil der Schlagschatz immer geringer seyn muß, als der Verlust auf den Staatspapieren. Dadurch werden letztere, wenn sie zu häufig sind, ein Krebs, der auf alle Art und zu allen Seiten um sich frißt, und den Staatskörper immer mehr und mehr entkräftet.

Seite 31 wird von der unzertrennlichen Einheit der Angelegenheiten des Fürsten und des Volks gesprochen. Ich hoffe, daß diese Einheit aus dem Grundsatze fließen soll, salus populi suprema lex est, d. i., daß die Angelegenheiten des Fürsten auf dem befriedigendsten Fuß stehen, so bald das Volk glücklich ist, weil er alsdann seine Bestimmung erfüllt, sein Ziel erreicht, und seine große Belohnung verdient hat. Die Casse des Staats muß von der Privat-Casse des Fürsten ewig getrennt seyn, sonst wird das Land wie die Meierei des Fürsten, und das Volk wie seine Milchkühe angesehen, wofür uns Gott in Gnaden behüten wolle. Der Fürst ist da für das Volk, und nicht umgekehrt, das Volk für den Fürsten. Ich habe jederzeit in Diejenigen ein Mißtrauen gesetzt, und

ihnen völlige Unwissenheit in Finanz-Sachen zuschreibt, die viel von Incameriren, von Vermehrung der Fürstl. Einkünfte, von Verlust und Gewinn des Fürsten sprechen.

In Anleitung dessen, was Seite 36 von der Macht der Fürsten gesagt wird, kann ich nicht unbemerkt lassen, daß ich der Meinung bin, es sei kein Fürst zu schwach, viele aber zu mächtig; daß keines Fürsten Land zu klein, der mehrern Fürsten Länder aber viel zu groß sind. Ich fühle es wohl, daß ich mit dieser Meinung in keinem Staatsrathe Beifall finden werde, ob ich gleich darum nicht auf das andere Extrem verfalle, daß sich ein Fürst ohne Ursache Provinzen muß nehmen lassen, oder daß er sie verschenken soll, denn in beiden letzteren Fällen handelt er unrecht. Er kann eben so wenig der Nation etwas vergeben, als ein Verwalter seinem Gutsherrn.

Man nenne mir ein Ländchen, es sei so klein, als es wolle, in welchem nichts mehr zu verbessern ist (Incamerirung und Pluswachen nenne ich nicht Verbesserung). So lange noch eine Seele im Staat ist, die ohne Nachtheil des Ganzen und zum Besten des Ganzen glücklicher gemacht werden kann, als

sie

ſe iſt, ſo kann es auch noch etwas zu thun übrig. Je größer das Land, je ausgebreiteter, je größer die Geſchäfte, deſto mehr Fehler, weil Alles nicht ganz überſehen werden kann.

Ich glaube, daß es möglich iſt, große und kleine Staaten dergeſtalt zu regieren, daß ſie faſt niemals Krieg bekommen. Ich glaube, daß nicht leicht eine Nation in einen Krieg verwickelt wird, wenn nicht ein Fehler der Regierung vorhergegangen iſt.

Im ſiebenjährigen Kriege würde Sachſen ſeine Neutralität gewiß behauptet haben, wenn nicht der Graf Brühl 1) die Finanzen zu Grunde gerichtet, und 2) mit Rußland und Oeſtreich gegen Preußen intriguirt hätte. Würde der preußiſche Geſandte, der ſich einen Weg in die Archive zu Dresden zu verſchaffen wußte, keine andern entzifferten Depeſchen gefunden haben, als ſolche, in welchen Auguſt des III. Geſandte in Wien und Petersburg berichtet hätten, daß ſie befohlener Maßen die angebotenen Eroberungen freundlich von der Hand gewieſen, Sr. Majeſtät Liebe zum Frieden und guten Vernehm-

If

men mit allen ihren Nachbaren zu erkennen gegeben, und Namens Sr. Majestät die resp. Höfe zum Frieden freundlichst ermahnt hätten: gewiß der großmüthige Friederich hätte Sachsen seine schwere Hand nicht fühlen lassen. Es würde ihm lieb gewesen seyn, einen ganz neutralen Fürsten zwischen seinen und Oestreichs Staaten zu haben; anstatt aber in ihm einen heimlichen Feind, unter dem Vorwande der Neutralität, zu haben, wollte er lieber öffentlich mit ihm brechen, seine Armee entwaffnen, das Land mitnehmen, und auf solche Weise die Kräfte seiner Feinde gegen sie selbst kehren.

Wahre Macht eines Landes setze ich also nicht in Geld, Schatz, Einkünfte, Heere, oder Festen, sondern in dem größtmöglichsten Grad der Glückseligkeit aller Einwohner, die gräfl. und adelichen Vasallen sowohl, als die Schuhflicker und Lumpensammler, mit eingeschlossen. Der Lumpensammler hat eben so viel Recht auf die Aufmerksamkeit der Regierung, als der Graf, und ein guter Lumpensammler ist jedesmal mehr werth, als 10 gräfl. Schurken. So und nicht anders habe ich

von Kindesbeinen an gedacht, und ich verdanke diese Denkungsart meinem würdigen Vater, der mich gelehrt hat, daß die ersworbenen Thaten meiner Ahnen (siehe Seite 314) mich im Geringsten nicht berechtigen, auf den lezteren Zufall der Geburt, oder auf die Thaten meiner Vorväter stolz zu seyn. Lezztere aber kann ich ohne ihre Asche zu beleidigen auch nicht verkennen, wenn sie mir auch im Geringsten keine Vorzüge verschaffen, vielweniger mich denen gleich machen, die selbst Thaten gethan haben, welches ich fühle und bekenne.

Seite 45 wird von einer Gleichheit der Auflagen gesprochen, die Hr. Necker das durch hat beweisen wollen, daß er die Güter-Steuer, oder andere Auflagen erniedrigte, dahingegen in den erleichterten Provinzen andere erhöhte oder neue einführte.

Allein der Taglöhner in Picardie oder Auvergne nur 6 Sols des Tags verdient, so können er, der Kaufmann, der Landmann, und der Handwerker, nicht eben so viel Auflagen bezahlen, sie haben Namen, wie sie wollen, als die Einwohner in Bretagne, wo der Taglöhner 20 Sols verdient; wenn

auch wirklich der Preis der Lebensmittel in Auvergne und Picardie sich zu dem Preise der Lebensmittel in Bretagne verhält, wie 6 zu 20. Eine Gleichheit der Abgaben könnte also wohl schwerlich ohne Ungerechtigkeit in großen Monarchien Statt finden, wenn man auch wirklich Hrn. Neckers Vorschlag befolgen wollte.

Bei den bloßen Territorial-Abgaben vom produit net (siehe Seite 45 bis 48) verhält es sich demnach eben so. Wenn jeder Güterbesitzer 20 Procent vom reinen Ertrage giebt, so zahlt derjenige, der 100,000 Thaler reine Einkünfte hat, 40,000, und behält 60,000 für sich; derjenige aber, der nur 100 Liv. Einkünfte hat, bezahlt 40, und behält nur 60: dann steht zu befürchten, daß er, wenn sein Land schlecht ist, und also viele Arbeit erfordert, es lieber öde liegen läße, und auswandert oder bettelt, obgleich bei Berechnung des produit net seine Arbeit in Anschlag gebracht wird. Billiger, dünkt mich, wäre eine dem Reichthume des Contribuenten verhältnißmäßig *) angemessene Auflage: da ich es aber wohl einsehe, daß diese mit vielen

*) Also nicht wie die Losung in Nürnberg.

Schwierigkeiten verknüpft, wo nicht gar unmöglich, ist, weil sich der Reichthum eines Privatmannes jährlich ändern kann: so halte ich davor, daß alle entbehrliche Dinge mit Auflagen beschwert werden müssen, weil dieser Weg mir der einzige zu seyn scheint, den reichen Leuten die größte Last aufzubürden, und daß man es in jeder Provinz den Landständen überliesse, die Territorial-Abgaben zu bestimmen und einzufordern, den Unterthan aber nachdrücklich schütze, sobald die Landstände Tyrannen werden wollen.

In dem Seite 53 und 54 gethanen Vorschlag, alle Berg- und Salzwerke den Unterthanen käuflich zu überlassen, muß ich einstimmen; nur wünschte ich, daß alle Fursten, die jetzt dergleichen heilsame Einrichtungen treffen, welche dem Unterthan als Eigenthum übergeben, was sonst von Leibeigenen bearbeitet, oder von Zeit zu Zeit verpachtet wurde, die Vorsicht gebrauchten, den ausbedungenen jährlichen Canon in Naturalien zu bestimmen. Wurde in den nächsten Jahrhunderten der Preis der Produkte in eben der Maße steigen, und der Preis des Geldes folglich in eben der Maße fallen, als es in den

vergangenen Jahrhunderten geschehen ist: so würde der Staat entweder den Canon erhöhen, also seinen Contract brechen müssen, oder die Staats-Ausgaben nicht bestreiten können.

Seite 72 erwehnt Hr. von Moser seiner physiognomischen Weissagung, (wie er sie nennt) bei Lesung des Compte rendu habe er den Sturz des Hrn. Neckers prophezeiet. Da ich weder Physiognom noch Prophet bin, so kann ich mich auch darauf nicht einlassen; wenn aber Hr. von Moser Seite 72 sagt: „Er (Hr. Necker) sei mit seiner Schweizerischen Ehrlichkeit viel zu gut vor (für) einen „verdorbenen Hof", so kann ich nicht umhin, dem Herrn von Moser den Beweis abzufordern, daß die Schweizer eine besondere, oder größere, oder allgemeinere Ehrlichkeit haben, als andere Nationen, und daß der Versailler Hof so verdorben sei, daß jeder im höchsten Grad ehrliche Mann viel zu gut für denselben ist. Ich kann Beides nicht erklären: so weit reichen meine Fähigkeiten nicht.

Seite 81 heißt es: „Necker habe seine „Neigung und Bestreben auf Handlung und „Finanz im Großen gelenkt" und kurz darauf heißt es: „seine Wissenschaft machte ihn

„reich.“ Sollte wohl der Hr. von Moser glauben, daß die großen Bankgeschäfte (denn diese bereicherten Hrn. Necker) und die Finanzen eines großen Reichs einerlei Kenntnisse erfordern? Ich denke, ein Finanzminister müßte wohl der Bankgeschäfte etwas kennen, der Bankier aber brauche gar nichts vom Staats-Finanzwesen zu verstehen.

Wenn Hr. von Moser Seite 85 sagt: „wie viel würde der erst noch zu bewundern, „zu sagen haben, der den Mann in seinem „Privatumgang kennen zu lernen Gelegenheit „gehabt, da schon das, was man aus sei„nem öffentlichen Leben und Thaten überzie„hen kann, ein so meisterhaftes Bild dar„stellt;“ so zeigt er, daß er die Menschen eben nicht sonderlich kennt. Wie mancher lebt nicht mit Recht in der Geschichte als ein großer Mann, der vor seinem Kammerdiener nur ein kleines Privatmännchen war.

Seite 96 und 97 zeigt der Hr. von Moser, (und es erhellet auch aus mehreren Stellen seiner Schrift) daß sein eigenes politisches Leben vielen Einfluß auf seine helle passion für Herrn Necker hat; daß es ihn gereut

hat, einem gefallenen Minister ein Denkmal errichten zu können. Er sagt: „er sei auch „einst ein Indienfahrer gewesen, habe mehr „denn einmal die Linie passirt, — — manchen Sturm erfahren, und am Ende sei es „eins, ob man auf dem Admiralschiffe in die „Luft gesprengt, oder auf einer Chaloupe „in Grund gebohrt würde.“ So ungern ich von mir selbst spreche, so kann ich es meiner Eigenliebe doch nicht abschlagen, dem Hrn. von Moser im Vertrauen zu sagen, daß ich auch einmal mit einer kleinen Fregatte in die Luft gesprengt worden bin.

Aus Seite 333, 334, 337, und aus noch mehreren Stellen scheint es, daß mich der Hr. von Moser für einen von den Pinseln hält, die nach Paris reisen, um einen mode frac zu erobern, für einen unwissenden boshaften Menschen, der vielleicht nicht einmal lesen und schreiben kann. Ich will nun freilich nicht in Abrede seyn, daß ich vielleicht die Pulverkammer meiner Fregatte nicht genug verwahrt habe, und also nicht ganz unschuldig an dem Auffliegen gewesen bin (wie es wohl mehrentheils der Fall ist); es gereicht mir aber doch ewig zum Trost, daß ich nicht

als Schmeichler, nicht als eine feige Memme, nicht als ein Sprachlahmer Apostel (wie sie der Hr. von Moser nennt) dieses Schicksal erfahren, vielweniger dadurch verdient habe. Zum Beweis will ich aus meinem politischen Leben nur einen Zug anführen, der mir vielleicht die verlohrene Achtung des H. v. M. wieder erwerben kann, weil er seinem biederen rechtschaffenen Herzen gefallen, und mich als einen Mann zeigen wird, der oft gefehlt, aber nie gekrochen haben kann. Der gute vortreffliche Fürst, dem ich diente, war mit unwissenden, stolzen, und falschen Hofschranzen umgeben, wie es leider viele Landesherren sind. Ich war diesen letzteren schon als Fremder, und auch als Protestant, ein Dorn in den Augen; und weil ich nur die Kunst verstand, gerade fortzusegeln und zu entern, die ungleich größere zu laviren, aber nicht besas: so richteten sie es allemahl so ein, daß ich mit contrairem Wind segeln mußte. Einsmals entdeckte ich durch einen Zufall eine von den unzähligen Verleumdungen, die gegen mich vor dem Landesherrn gebracht worden waren. Ich forderte Audienz, und sagte: „gnädiger Herr,

„das und das ist Ihnen von mir gesagt wor„den, ich bitte unterthänigst um eine strenge „Untersuchung, weil ich die Beschuldigung „gradezu leugne; finden Sie, daß ich Sie „jetzt, oder sonst in meinem ganzen Leben ein „einziges Mal belüge, so bitte ich Sie flehent„lich, daß Sie mir, andern Schelmen und „Lügnern zum Exempel, ohne Rücksicht auf „meine Geburt, öffentlich den Staubbesen „geben lassen; finden Sie mich aber jederzeit „als einen rechtschaffenen Wahrheitliebenden „Mann, der wohl fehlen, aber nicht betrü„gen kann: so schützen Sie mich nachdrück„lich gegen das Geschmeis der Intrigenma„cher; denn das ist Ihre Pflicht."

Der gute Fürst antwortete mir: „ich „möchte mich beruhigen, er glaube den Ver„leumdern nicht, er kenne und schätze meine „Redlichkeit, er glaube aber, ich sey zu hitzig." — Der Erfolg davon war, daß ich 4 Monate hernach in die Luft flog, und das mit einer solchen Explosion, daß einige von den vornehmen Mordbrennern ziemliche Contusionen davon trugen.

Sagen Sie selbst, mein Hr. v. Moser, beträgt sich wohl so ein Graf, der, wie Sie

Seite 335 von einem erzählen, an seinen Schneider nach Paris schreibt:

„M. faites moi un habit a la mode,
„mais souvenes vous, que je suis
„Comte gueux et glorieux?"

Denken Sie sich, daß ich Sie mit ähnlichen Anspielungen beehrt hätte, ehe es bekannt gewesen wäre, daß der würdige mir immer verehrungswürdige Hr. v. Moser der Verfasser Neckers sei; denken Sie sich, daß ich eben so sehr vorbeigeschossen hätte, wie Sie, und fragen Sie sich selbst, ob es Ihnen nicht würde wehe gethan haben. Ich will es gern eingestehen, daß mir mein Grafentitel gar keinen Wehrt giebt, es wäre aber doch höchst unbillig, wenn er mir schaden, wenn er mich lächerlich machen sollte. Er ist mir angeerbt, und die afterwitzigen Spötteleien, über die ich mich hier beklage, haben das Ansehen, als sollten sie meinem angeerbten Titel zu einer Makel machen. Glauben Sie denn, mein Hr. von Moser, daß ich Ihnen nicht auch von den *bavons* allemands Histörchen erzählen, und Plattituden debitiren könnte, wenn es meine Sache wäre, auf Armseligkeiten Jagd zu machen?

Seite 199 erzählt der Hr. von Moser: ein König von Frankreich habe einst seinem Günstlinge eine große Summe Geld geschenkt, und auf den Schatz angewiesen. Der klügere Finanzminister habe die ganze Summe dem Könige gezeigt; dieser sei über die Menge Geld erstaunt, habe nur ein Paar Säcke Preis gegeben, und den Ueberrest wieder in den Schatz bringen lassen.

Billiget der Hr. von Moser dieses Verfahren, so sind meine Grundsätze von den seinigen sehr wesentlich unterschieden. Ich denke, Fürst und Minister hatten Unrecht: der Fürst, daß er 1) seinem Günstlinge aus der Staatskasse Geschenke machte, und 2) daß er sein einmal gegebenes Wort brach. Hätte der Günstling eine Belohnung durch dem Staate geleistete Dienste verdient, so hätte sie aus dem öffentlichen Schatze genommen werden können, und als wohlverdiente Belohnung mit Bezeichnung des Dienstes, der belohnt wurde, in Rechnung geführt werden müssen. Wollte der König einen Mann beschenken, blos, weil er ihm persönlich wohl wollte, so mußte er das Geschenk aus seiner Chatulle nehmen. Der Fi-

nanzminiſter hätte alſo dem Könige dieſes vorſtellen, und dabei erinnern ſollen, daß Ihro Majeſtät Dero gegebenes Wort nicht brechen, ſondern mit Ihrer eigenen Caſſe den Leichtſinn büßen müßten, eine unverdiente Belohnung verſprochen zu haben, und daß Sie dabei Ihr königl. Gewiſſen weit mehr beruhigt finden würden, als wenn Sie auch nur einen Thaler von demjenigen Gelde verſchwendeten, welches Ihnen die Unterthanen in keiner andern Abſicht und zu keinem andern Behuf anvertrauten, als um in ihrer bürgerl. Freyheit geſchützt zu werden. Hätte dieſe Vorſtellung keinen Eingang gefunden, ſo hätte der Finanzminiſter ſeinen Abſchied nehmen müſſen. Ich begreife wohl, daß auf dieſe Weiſe ſehr wenige Finanzminiſter 24 Stunden vor dem in die Luft fliegen ſicher ſeyn können; dem ohngeachtet aber muß man den Miniſtern keine andern Grundſätze predigen. Kann man die regierenden Herrn nicht beſſern, ſo beſſere man doch wenigſtens die Miniſter, und laſſe ſie es fühlen, daß der Segen ganzer Völker ſie belohnen, oder der Fluch der Geſchichte, die Verachtung ganzer

Nationen, sie treffen wird, je nachdem sie als Männer, oder als Schurken handeln. Thäten die Minister ihre Schuldigkeit, so müßten die regierenden Herrn die ihrige auch thun. Ich fühle es so sehr, wie schwer es ist, als Minister seine Pflichten zu erfüllen, daß ich um keinen Preis Minister seyn möchte. Der Sekretär eines Ministers möchte ich lieber seyn, doch nur unter der Bedingung, daß er mir jedes Mal, wenn ich ihm vorstellte, er handle unrecht, einen Schein ausstellen müßte, daß ich es ihm vorgestellt habe, und daß es mir frei stände, die Scheine, erforderlichen Falles, nebst allen dazu gehörigen Beilagen, drucken zu lassen. Daraus läßt es sich leicht abstrahiren, daß ich vorzüglich zum in die Luft Fliegen prädestinirt bin, und daß ich mich weder auf Kriegsschiffen, noch in Fischerbarken auf die See wagen muß.

Wie kann der Hr. v. Moser Seite 213 das schön, wahr, vortrefflich, nennen, wenn Hr. Necker sagt:

„Diese abgelegte Rechnung würde auch „alle diejenigen, die sich in dem Conseil „von Ew. Majestät befinden, in den „Stand setzen, die Verfassung der Fi-

„nanzen zu studiren, und sich darnach „zu richten, u. s. w.“

Das ist ja satirisch von dem Hrn. Necker. Welcher bescheidene Mann spricht so? und wenn es nur noch wahr wäre! Aber was müßte das für ein elender Finanzier seyn, der weiter nichts von seinem Handwerke verstände, als was er aus Neckers Compte rendu gelernt hätte!

Seite 215: „so ein treuherziger Schweizer, der daher kommen müssen, um dem guten Könige von Frankreich zu sagen, daß er doch seine Minister erst sollte besser lesen, schreiben, und rechnen lernen lassen.“ Daran fehlt es den Ministern in Frankreich wahrhaftig nicht, eher in andern kleinen Staaten. Könnte man die Minister in Versailles lehren, ihren Platz lieber aufzuopfern, als sich die geringste Unordnung in ihrem Departement gefallen zu lassen: so wäre es nicht nöthig, daß ihnen die treuherzigen Schweizer einen so kurzsichtigen und trivialen Rath gäben, als der seyn würde, schreiben und rechnen zu lernen.

Seite 216. Allerdings haben diejenigen Recht, die behaupten, daß ein Königreich

nicht, wie das Comtoir eines Bankiers, regiert werden könne; und wenn Hr. Necker darauf erwiederte: „daß freilich ein Bankier nicht so ungestraft, als ein König, Bankerott machen würde" so hätte Hr. Necker sehr unrecht. Kein König macht ungestraft Bankerott. Wenn ihn sein Gewissen nicht foltert, so verachtet ihn doch die ganze polizirte Welt, und die Geschichte brandmarkt sein Andenken noch nach Jahrtausenden.

Seite 223. „Es war gut raisonnen;" „wo ihre Ahnen erst aus dem Staub „hervorstiegen;" „aus der Niedrigkeit eines Landjunkers zum höheren Adel emporgeschwungen;" „wären diese Güter incamerirt." Diese ganze Seite wünschte ich weg. Sie zeichnet sich weder durch Finanzkenntniß, noch durch Philosophie, noch durch Schreibart aus. Eben dieses gilt von Seite 229.

Warum spricht der Hr. v. Moser Seite 268 von dem hingerichteten Grafen von Brandt mit einem verächtlichen Seitenblicke auf seine Richter? weiß der Hr. von Moser etwas Verdächtiges darüber zu sagen, so thue er es in einer besondern Schrift; ist aber

aber Graf Brandt nach allen Regeln des Rechts und nach den dürren Worten des Gesetzes verurtheilt worden: so bleibt dem Hrn. von Moser nichts übrig, als dem Könige von Dänemark ein besseres Gesetzbuch vorzuschlagen, — — — oder zu schweigen. Man schreibe gegen Könige und Minister, dadurch allein wird ohnstreitig die Welt besser; es geschehe aber allemal gründlich, ohne Vorurtheil, ohne Spott, und nur in der Absicht sie zu bessern, sonst mißbraucht man die Preßfreiheit.

Seite 335 heißt es: Hr. Dohm in Berlin (den ich von ganzem Herzen achte, liebe, und verehre, und auf dessen freundschaftliche Gesinnungen ich stolz bin) geize sogar darum, Neckern einigermaßen zu den großen Männern rechnen zu dürfen, die Deutschland hervorgebracht hat. Die Anekdote von Neckers Herkunft war mir willkommen (wie alles was aus des vortrefflichen biedern Hrn. Dohm Feder fließt); denn sie gehört zur Geschichte: will sie aber der Hr. von Moser als eine Nahrung für den Nationalstolz mißbrauchen, so zeigt er sich nicht als Philosoph. Ob ein Deutscher Neckern verleumdet, und ob

Necker von Deutschen abstammt, darauf kommts nicht an. Es gereicht der Deutschen Nation nicht mehr zur Schande, daß Neckers vorgeblicher Verleumder ein Deutscher war, als es ihm zur Ehre gereichen würde, wenn Necker selbst im Herzen von Deutschland geboren wäre.

Ob Necker ein großer, ein guter, oder ein mittelmäßiger Mann ist, dieses muß untersucht werden, weil er und seine Administration in der Geschichte leben werden; so auch ob der Norderdeutsche ihn verleumdet hat, oder nicht; Nationalhaß oder Nationalstolz muß aber gar nicht bei der Untersuchung in Anschlag gebracht werden. Der Nationalwurm grassirt wirklich seit einiger Zeit in Deutschland, wie eine epidemische Krankheit. Ich geize nach Wahrheit und Licht; aber bei Gott nicht nach einem Verzeichniß großer Männer in meiner Nation. Jede Nation hat die ihrigen aufzuweisen, so wie jede Nation ihren Ausschuß hat. Macht es den Juden am Galgen ehrwürdig, daß Moses Mendelsohn ein Jude ist, und nimt Letzterem das Schicksal des ersten ein Sonnenstäubchen seines großen Wehrtes?

Seite 350 heißt es: „hätte Hr. Necker seine 5 Mill. Vermögen (jetzt heißt es in öffentlichen Blättern, Hr. Necker sei 12 Mill. reich) aus den königlichen Fonds allmählig herausgezogen, und in Sicherheit gebracht, so" u. s. w.

Woher weiß es Hr. von Moser, daß Necker 5 Mill. in königlichen Fonds hatte? Wie kann es nur so etwas glauben? Würde wohl Necker sein ganzes Vermögen da anlegen, wo es nachher in Sicherheit gebracht werden mußte? Und in königlichen Fonds, (was versteht Hr. von Moser darunter?) was würden da wohl 5 Mill. für ein Gewicht gegeben haben? Bleibt die Summe der Staatsschulden nicht dieselbe, wenn auch Hr. Necker ein Creditor des Staats wird? Geschenkt hat er seine 5 Mill. doch nicht? Das ist ja alles inconsequent.

Seite 343. „Adieu Welt ich ziehe nach Utopia" Ich wünsche von Herzen Glück zur Reise, bleibe aber in dieser Unterwelt. Ist es in Utopia Sitte, den ganzen moralischen Character eines Mannes nach einem kurzen Aufsatze zu beurtheilen, und zu bestimmen, ob er thatenreiche oder thatenlose Ab-

ten, Geld oder keins hat, ja gar seine geheime Correspondenz mit seinem Pariser Schneider zu weissagen: so möchte ich freilich geneigt seyn, die Reise anzurathen: denn hienieden geben alle diese tours de force der Neckerschen Finanzverwaltung keinen Wehrt, wenn auch alle obige Behauptungen so wahr wären, als sie es nicht sind.

Seite 353. „Ist ein König in Frankreich nicht mehr, als ein Pharao und Nebukadnezar? Nicht eben so Despot? War Necker nicht ein Christ?"

Die erste Frage kann ich nicht beantworten, denn es fehlt mir an statistischen Nachrichten von Ihrer Majestät des Pharao sowohl, als von Ihrer Majestät des Nebukadnezar Regierung. Während der ganz wunderbaren Verwandlung des Letzteren hätte er freilich jedem Könige von Frankreich die rechte Hand geben müssen, wenn auch wirklich vor derselben Ihro Majestät Nebukadnezar niemanden den Paß cedirt hätten.

Auf die zweite Frage kann ich wieder nicht bestimmt antworten, wohl aber den menschenfreundlichen Wunsch thun, daß die Könige von Frankreich noch vielweniger despot seyn

möchten, als sie es zu seyn scheinen, und daß überhaupt kein Despot (denn Despot und Souverain sind sehr wesentlich unterschieden) in der Welt seyn möchte, als Gott allein.

Auf die dritte Frage antworte ich mit einer andern Frage: Hat das Christseyn einen Einfluß auf die Finanzen, und hätte nicht Moses Mendelsohn ein vortrefflicher Finanzminister werden können, ohne Lavatern und Consorten den Gefallen zu erzeigen sich bekehren zu lassen (wie es die Herrn nennen)? Wenn Necker hätte Erzbischof von Paris oder Großalmosenier von Frankreich werden sollen, so hätte man freilich gewiß seyn müssen, daß er ein Christ wäre; — aber zum Finanzdirektor und zum Minister der Finanzen? Soll man auch in solchen Stellen das quatenus, oder gar das quia, mit einem Eide auf Leib und Seele erhärten: so sieht es in unseren heterodoxen Zeiten um die Ketzer schlecht aus; so müssen sich P... G... und Consorten auf Finanzwissenschaften legen.

Seite 359. „Daß Hr. Necker (wann (wenn) es anders wahr ist) unter der Hand in den Englischen Fonds mitgespielt, ist eher die Handlung eines klugen Mannes, eines

Französischen Patrioten, als zu tadeln“ u. s. w.

Diese Stelle scheint zu verrathen, daß der Hr. von Moser nicht recht weiß, was Englische Fonds sind, und wie darin gespielt wird. Wie in aller Welt kann des Herrn Necker Spielen oder nicht Spielen für oder wider seinen Patriotismus zeugen? Wie kann er mit seinen 5 Millionen (die er doch nach Seite 330 in den Französischen Fonds gehabt haben soll) die Englischen Fonds in Credit oder Mißcredit bringen? Stockjobberei ganzer Gesellschaften hat wohl auf einige Tage die Fonds um einige Procent in die Höhe oder herunter gebracht; aber wie paßt das hieher? Und Seite 360 wird gar gesagt, „daß ein — — solches Manöver die Londner Nationalbank in Gefahr bringen könnte.“

Ich kann hier kein ganzes Buch schreiben, um diese verwirrten Begriffe zu berichtigen; man kann aus besseren Schriften als ich zu schreiben im Stande bin, lernen, was Englische Fonds, Spielen in den Fonds, Stockjobberei, und Londener Bank ist; so viel erhellt aber schon aus der citirten Stelle, daß

ſie kein Finanzier geſchrieben haben kann. Unter uns geſagt, ein ſolcher Schnitzer iſt viel wichtiger, wenn man von Finanzen ſchreibt, als der mythologiſche Schnitzer Pluto, ſtatt Plutus geſchrieben zu haben.

Seite 373 heißt es von den Franzöſiſchen Flotten: „um auf dem Ocean ſpazieren zu fahren.“ Wenn man gerecht ſeyn will, ſo kann man ohnmöglich behaupten, daß im letzten Kriege die Franzöſiſchen Flotten nur ſpazieren gefahren ſind. Iſt auch nicht bei jedem Seezuge eine blutige Schlacht geliefert worden, (wofür jeder Menſchenfreund Gott zu danken hat) ſo können wir Laien doch nicht entſcheiden, ob die Schuld an den Miniſtern, Admiralen, oder an den Umſtänden lag; ſo viel aber iſt ſonnenklar, daß die Flotten nicht blos zum Spazierenfahren ausgelaufen ſind, und daß ſie wirklich große Dinge gethan haben.

Es thut mir leid, es ſagen zu müſſen, aber in Wahrheit, der Mann ſchickt ſich nicht zum Geſchichtſchreiber, auch nicht zum Apologiſten, (wenn die Apologie brauchbar ſeyn ſoll) der ſich ſo manche partheiliche Ausfälle erlaubt; als zum Exempel Seite 379,

wo es heißt: „wie Graf Bernstorf und „Waitz und andere ehrlichen Leuten, die „sich im Vertrauen auf die veränderliche Kö„nigs und Fürsten Gunst fest gebaut, fest „gekauft, und dann Gott bitten mußten, daß „er aus Steinen Brod mache;" und

Seite 419: „Bernstorf saß mit seiner „Dänischen Grafschaft, mit einer Million auf„geopferten, verbauten und verhändelten Ver„mögens und ein paar Tonnen Goldes Schul„den dazu fest, tief, tief fest."

Wie kann sichs doch ein bejahrter Mann, der Minister gewesen ist, erlauben, solche Unwahrheiten, solche Inconsequenzen in den Tag hinein zu schreiben? Fühlt denn der Herr von Moser nicht, daß er dem würdigen verstorbenen Grafen von Bernstorf eine schlechte Lobrede hält, wenn er von ihm sagt, er habe eine Million verhändelt, und mit ein paar Tonnen Goldes Schulden tief, tief fest gesessen? Fühlt er nicht, daß ich ihm hier den Vorwurf der Verleumdung gegen Bernstorf und gegen den König (der ihn soll so weit haben herunter kommen lassen, daß er Gott habe bitten müssen, daß er aus den Steinen Brod mache) mit viel besserem Fuge

und Grund zurück geben könnte, wenn ich nicht wüßte, daß das Steckenpferd nur mit ihm durchgegangen iſt, daß das Herz des Mannes doch gut iſt, und daß die Schuld lediglich auf den Sündenbock, (ich fange auch ſchon an bibliſch zu reden) auf das Steckenpferd zu ſchieben iſt?

Ich habe das Glück gehabt, unter eben dem verehrungswürdigen Grafen von Bernſtorf zu dienen, und kann noch Proben der Gewogenheit verzeigen, mit welcher er mich beehrt hat, denen ich einen höheren Werth beilege, als vielen von andern Menſchen ſehr hoch geprieſenen Dingen. Ich bin alſo hinlänglich unterrichtet, um ſagen zu können, daß der ſelige Graf 1) keine Million zugeſetzt hat, weil er ſie nie gehabt hat, ob er gleich ein ſehr anſehnliches Vermögen beſas; denn es muß wohl von Thalern die Rede ſeyn, weil in dem Lande, wo er diente ſo wenig, als in dem, wo er ſeine Güter hatte, nach Franzöſiſchen Livres gerechnet wird. In ſeiner Vertheidigungsſchrift gegen den Grafen von Danneſkiold ſagt er ſelbſt, er habe 250,000 Thaler zugeſetzt. 2) Daß er kein Geld verändelte. Wer den würdigen Mann

gekannt hat, wird wissen, wie himmelweit er von aller Tändelei entfernt war. Er gab jährlich 10 Procent von seinen Einkünften an Nothleidende, und über dies bestimte fixum noch sehr ansehnliche Summen; dagegen ging er nie in die Comödie, spielte nie, und hielt keine Maitresse. 3) Daß er keine zwey Tonnen Goldes Schulden, nicht einmal einen Thaler Schulden gehabt, den er nicht hätte bezahlen können; denn er hinterließ noch Vermögen; und das tief, tief fest stecken kann doch nur von solchen Schulden verstanden werden, die der Schuldner nicht zu bezahlen weiß. Der selige Graf war kein Mann, der fähig gewesen wäre, bei seinen Vermögens-Umständen Schulden zu machen, die er nicht hätte bezahlen können. 4) Daß er nie in der Verlegenheit gewesen ist, Gott zu bitten, daß er aus den Steinen Brod mache. So handeln und denken die Könige von Dänemark nicht, daß sie sollten einen braven würdigen Minister, der Ihnen seine ganze Lebenszeit gedient hat, im Alter darben lassen. Sie haben vielmehr lieber Gnade für Recht gehen lassen, als umgekehrt. Wer das Gegentheil behauptet, der lügt es.

Der selige Graf hatte eine größere Pension, als der Gehalt der mehresten Minister an Deutschen Höfen. Doch, wenn er auch das Unglück gehabt hätte, in Fetz und Marocco zu dienen, und auf eine so tyrannische Art verstossen zu werden, wie vorgegeben wird; wenn auch seine Gemahlin und er selbst kein Vermögen mehr gehabt hätten: so hätte er gleichwohl nie nöthig gehabt, Gott mit der (großen Blödsinn verrathenden) Bitte zu beschweren, daß er aus Steinen Brodt machen möchte, weil er einen reichen Neffen, und dieser ein Herz hatte, das seiner würdig war. 5) Hatte der seelige Graf von Bernstorf keine Grafschaft. Diese letzte Unwahrheit will ich damit entschuldigen, daß der Hr. von Moser einen falschen Ausdruck gebraucht hat, nemlich Grafschaft anstatt Grafentitel; wenn es aber heißt er sas mit seiner Grafschaft, so gewinnt es das Ansehn, als wenn ihm diese Standeserhöhung bei dem Verluste seines Vermögens nur noch in größere Verlegenheit gesetzt hätte. Der König wollte dem Grafen ein öffentliches Zeichen seiner Zufriedenheit geben, und da er schon mit allen Titeln, Würden, und Dekoratio-

ven bekleidet war, so blieb keine andere übrig, als diese, die gleichwohl einem so illustren, uralten und selbst so Verdienstvollen Edelmanne, als er war, kein weiteres relief gab, als ihn auch in gar keinen höheren Stand versetzte, sondern nur als Zeichen des königl. Wohlwollens seinen Wehrt hatte. Der Gehalt des Grafen war gewiß sehr ansehnlich, und wurde gewiß sehr accurat bezahlt; demnächst hat sich der König keine Vorwürfe zu machen, daß sein Minister den größten Theil seines Vermögens verbauet hat, welches er auch um so ehender thun konnte, da er keine Kinder hatte. Wer war am Ende Schuld daran, daß der würdige, edle, grosdenkende Mann seine Aemter niederlegte? Niemand, als Struensee.

Seite 382 heißt es: „Erbarmung vor uns Deutsche, die wir von den Franzosen schon genug verheert, gebrandschatzt, absuragirt, belogen und betrogen worden.“

Und Seite 449 werden die Franzosen (auch als Feinde betrachtet) für Menschenliebende Feinde erklärt, die es lange nicht so schlimm machten, als die Eng-

länder und Hanoveraner, mit dem Zusatze: „Hr. Necker möchte sich immer Glück wünschen, daß ers mit Franzosen, und nicht mit Deutschen, Dänen, Schweden, Russen, Scythen, Wenden, Gothen, und Vandalen zu thun hatte.“

Wie reimt sich das zusammen? Und nun noch ein Wort im Vertrauen. Warum mischt der Sohn des königlich Dänischen Etatsraths Moser hier die Dänen auf eine verächtliche Art ins Spiel? Warum der Deutsche edle von Moser seine eigne Nation, da er doch an andern Orten seiner Schrift Nationalstolz zeigt? Warum der erfahrne Minister, der das prudentiale ex officio vollkommen inne haben sollte, die Schweden und Russen? Wenn Sie, mein Herr, gegen jede Nation das anathema so en bloc ausrufen wollen, nicht einer jeden ihre Fehler kaltblütig zur Belehrung vorhalten und beweisen, sondern in seichter Allgemeinheit eine Effentia amara (wie Sie es Seite 393 sehr poetisch nennen) über sie ausgiessen: so kann Ihnen kein rechtschaffener Mann die vorhabende Reise nach Utopia widerrathen; hienieden werden Sie

schwerlich einen angenehmen Aufenthalt finden, wenn Sie von ganzen Nationen verlangen, daß sie ohne Fehl seyn sollen, und überdies noch mit jedem Manne Lanzen brechen wollen, der denjenigen nicht vergötterte, für den sie sich mit wahrer Fieberhitze enthusiasmiren.

Die Dänen machen eine respectable Nation aus, die bei weitem nicht so tief in der Finsterniß steckt, als es manche gelehrte Klopffechter und Charlatans vorgeben, unter welchen ich den Verfasser der Kinderspiele und Gespräche oben an setze, der im 1sten Theil Seite 284 einen Lehrer die alberne Frage thun läßt: „welche Nation will uns zum Possen nicht klug werden?“ und sie von dem Zöglinge beantworten läßt: „Die Dänen!“ *) Glauben denn die Herren Ausländer, (deren doch eine sehr

*) Mit Kinderbüchern, Philantropen, und verehrlichen Meistern in der Erziehungskunst ist Deutschland reichlich versorgt; welcher Vater wird aber, wenn er nur seiner fünf Sinne mächtig ist, sein Kind einem Manne anvertrauen, der in ein Lesebuch für Kinder ein so plattes Schulzungen bon mot hineinschmiert.

große Anzahl in Dänemark ihr Glück, und oft ein sehr unverdientes Glück gemacht haben) daß die Dänen darum stupid seyn müssen, weil sie nicht 100 Pressen mit Rodomontaden beschäftigen, weil sie nicht sagen: wir Dänen, Dänischer Fleiß u s w. wie es andere Nationen von sich sagen? Glauben die seichten Kritikaster, die auf die Dänische Nation losziehen, daß sie nicht eben so wohl ihre großen Männer, ihre Gelehrten, ihre Biedermänner aufzuweisen hat, als jede andere? Ein solcher Glaube würde große Unwissenheit in der Geschichte verrathen. Unter 20 Mill. Deutschen müssen mehr Verdienstvolle, aber auch mehr schlechte Leute seyn, als unter 2 Mill. Dänen und Normänner; das ist sonnenklar. In Dänemark werden Fehler gemacht, wie anderwärts auch; bei alle dem würde es dem mokantesten Tadler schwer fallen, ein Land zu nennen, in welchem mehr Toleranz herrschte, das mit mehrerer Milde regiert würde. In der Stille und ohne Prahlerei hat es wichtige Schritte zur Aufklärung und zur Beglückung der Unterthanen gethan, die man noch in manchen Deutschen und andern Staaten vermist. Die Dänische

Nation ist mit eine der ersten gewesen, die das Joch der päbstl. Hierarchie abschüttelte. Sie hat viele würdige Fremde zu sich berufen, und gewiß sehr grosmüthig belohnt; und wenn die Menge von Avanturiers und Grossprechern, von welchen sie heimgesucht wurde, das Indigenatrecht nothwendig machte: so zeigte sie sich auch bei dieser Gelegenheit frei von Nationalstolz, weil sie die Gelehrten ausdrücklich davon ausnahm.

Wenn die Seite 403 und 404 von Deutschen Ländern und Höfen gelieferte Karrikatur ähnlich wäre; wenn sie nicht die unverkennbaren Merkmale eines üblen Humors an sich trüge: so wäre darnach Dänemark gegen Deutschland ein Paradies zu nennen.

Seite 415 heißt es: „der König von Frankreich habe ein Glas zu den Füßen eines tadelnden Hofmanns mit der Drohung entzwei geworfen, daß er eben so diejenigen vernichten wolle, die sich an Neckern zu machen unterstehen würden?“

Wenn ich in Neckers Posten gewesen wäre, so hätte ich gleich nach diesem Vorfalle meinen Abschied gefordert, wenn ich nicht so glücklich gewesen wäre, dem Könige sein Unrecht

recht begreiflich zu machen. Wehe dem Lande, dessen König die Menschen, wie Gläser, zu vernichten droht! Wehe dem Lande, wo der unmaßschränkteste Monarch einen einigen Menschen ohne Proceß, ohne Urtheil und Recht straft; wo er nur glaubt, daß er wohl dürfe einen Machtspruch thun. Ein votum decisivum muß der Monarch haben, und nöthigen Falls geben; aber nie muß der Vernichtungsdonner aus seiner Hand geschleudert werden. Themis behalte das Schwerdt, der Regent beobachte nur die Wage, sehe mit eigenen Augen, welche Schale sinkt oder steigt; dann haben wir Antonine zu hoffen.

Wie unglücklich die mehresten Machtsprüche ablaufen, zeigt das Beispiel, welches der Hr. v. Moser selbst Seite 429 anführt. Es ist um so auffallender, da es der beste, weiseste, gütigste Landesvater gegeben hat. Wenn das am grünen Holze geschieht, wie wird es mit dem dürren gehen. Es ist mir um so merkwürdiger, da ich die dabei interessirten Personen persönlich kenne, und das Objectum litis an Ort und Stelle mit eigenen Augen gesehen habe.

Jetzt, dächte ich, wäre es schon so weit mit Reckern gediehen, daß, (mit den eigenen Worten des Hrn. v. Moser Seite 455 zu sprechen) „das Waizenkorn seines Ruhms durch Verwesung hervorgrünen konnte.“ Ist dieser sehr theologische Vergleich auch nicht allerdings physisch richtig, so versiehe ich ihn doch so, daß Hrn. Recker eher nicht volle Gerechtigkeit widerfahren wird, bis Vieles für und wider ihn gesagt ist. Beweist der Hr. v. Moser alle Assertionen und Hypothesen, so will ich der erste seyn, der ihm beistimmt, und wie ein Mann von Ehre gestehen: „ich habe geirrt;“ wie ein Mann ohne Steifsinn und ohne Rechthaberei, das erste Vivat rufen; bis dahin lasse ich alles dahin gestellt seyn, und bin eben so weit entfernt, dem Hrn. Recker allen Wehrt abzusprechen, als dem Hrn. v. Moser die Achtung zu versagen, die ich seinen bekannten Verdiensten schuldig bin. Er wird mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er glaubt, daß ich meine Kritik ohne Haß, ohne Empfindlichkeit geschrieben habe, und daß ich die Uebereilungen großer Männer von den gifftigen Anfällen der Verleumder wohl zu unterscheiden weiß.

Ende des ersten Theils.

Des Grafen

Woldemar Friedrich von Schmettow

Kleine Schriften.

Nach seinem Tode gesammelt.

Zweiter Theil.

Altona

bei Hammerich 1795.

Inhalt.

IX. Beantwortung der Frage: Welches sind die sichersten, und, nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern? Eine von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. . . . . Seite 1.

X. Von den Stiergefechten in Spanien. . . 162.

XI. Vom Mißbrauch der Jagd. . . . . 196.

XII. Unmaßgeblicher Vorschlag, veranlaßt durch Nr. 202. der Jenaischen Allg. Literatur-Zeitung, vom Jahre 1792. . . . 218.

XIII. Man denke! der Schneider behielt den Hut auf dem Kopfe, und der Lohnlaquai stieg in den Fiacre seines Herrn! . . . 231.

XIV. Nicht jeder Unbeweibte verdient den Namen Hagestolz, noch den Spott seiner Mitbürger. . . . . 363.

XV. Ist das Lebendigbegrabenwerden wirklich so schrecklich, als man es sich vorstellt? Ist es so gemein? Ist kein sicheres Mittel dagegen? . . . . 3[illegible]5.

XVI. Inquisition, Grimaldi, und Aranda; ein Commentar zu dem Aufsatze: Les extrêmes se touchent im März des Schleswigischen Journals vom 1793. S. 281. . . . 3[illegible]6.

XVII. Ton und Heiligkeit sind sehr wesentlich verschieden. . . . . 3[illegible].

XVIII. Was ist [illegible]? . . . . . 3[illegible].

XIX. Ein Versuch, die Frage: Ob man den Adel abschaffen müsse? ohne Vorurtheil zu beantworten. . . . . 4[illegible]6.

IX.

Beantwortung der Frage: Welches sind die sichersten, und, nach der jetzigen Verfassung der Deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstrassen wider Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern? Eine von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift.

Interest reipublicae cognosci malos.

Mit einer Vorrede, Anmerkungen, und einem Anhange vermehrt *).

Vorrede.

Eine so kleine Abhandlung, wie die gegenwärtige, bedürfte keiner Vorrede, wenn ich

*) Die Vorrede, die mit Zahlen bezeichneten Anmerkungen, und der Anhang sind in nach-

nicht wünschte, bei dieser Gelegenheit, ein Wort über Regierungskunst und Staatspolizey zu sagen, und es der Prüfung klügerer Männer zu empfehlen.

Es ist eine alte Wahrheit, daß kleine, dem Anschein nach unbedeutende Ursachen, oft große Wirkungen hervorbringen. Ganze Bücher, die sich noch ansehnlich vermehren liessen, sind mit Beispielen davon angefüllt, und es kann keinem Kenner der Geschichte unbekannt seyn, wie leicht ein mislungenes Project, ein thörichter Schritt, oder eine Nachlässigkeit, lang dauernde und schwer zu heilende Uebel über ganze Nationen verbreiten.

Desto auffallender ist es, wenn man sieht, daß gewöhnlich große weitaussehende Anstalten getroffen werden, um einen Staat von dieser oder jener Krankheit zu befreyen. Unter dem Vorwande, daß die Mittel mit dem Zwecke im Verhältniß stehen müssen, und in der Meynung, nur einen großen Geist gehal-

stehenden Abdrucke neu hinzugekommen: in dem Texte der Abhandlung aber und in den mit Buchstaben bezeichneten Anmerkungen sind blos die Druckfehler des ersten Abdrucks verbessert und sonst nichts geändert.

ten zu werden, holen die meiſten Reformatoren viel zu weit aus, und geben den ſehr zuſammengeſetzten den gekunſtelten Planen den Vorzug vor ſolchen Mitteln, die aus der Natur der Sache ſelbſt geſchöpft ſind. Sehr ſelten verfällt ein Regent oder ein Miniſter darauf, durch einfache, zu nächſt liegende Mittel, Staatsverbeſſerungen zu bewirken, und das gewöhnliche Schickſal ſolcher Genies, die nur auf auſſerordentliche Dinge Jagd machen, iſt dieſes, ihren Zweck ganz zu verfehlen, ſich in ein Labyrinth zu verlieren, ſich ſo feſt zu arbeiten, daß die Unordnung größer, und der Schaden unheilbarer wird, wie zuvor.

Hätte nicht die Königliche Societät der Wiſſenſchaften bei der in dieſer Preisſchrift beantworteten Frage, wohlfeile und leichte Mittel ausdrücklich gefordert; ſo würde ich die Beantwortung gar nicht verſucht haben. Es iſt meiner Erfahrung und meinen Grundſätzen gemäß, in keinem Falle das Groſſe und Schwere zu ſuchen, ſo lange nicht das Leichte und Einfache erſchöpft iſt; und es wird ſich nur äuſerſt ſelten zutragen, daß groſſe Vortheile nicht ſollten durch leichte Mittel errun-

gen, oder große Uebel durch einfache Mittel gehoben werden können.

Es verhält sich mit den Krankheiten eines Staats, wie mit den Krankheiten des menschlichen Körpers. Universal-Mittel sucht man vergebens, heroische Specifica giebt es wenige, und diese können leicht gefährlich werden. **Das sicherste ist, die Ursache zu entfernen,** die das Uebel erzeugte.

Je gewisser diese Wahrheit ist, und je öfterer die Erfahrung sie bestätigt, desto eifriger suchen doch noch täglich Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehrte, Universal-Medium, specifische schnellwirkende Arcana, und Projecte, die ganze Länder beglücken sollen. Mit eben der unbegreiflichen Schwärmerey, mit der man sich für einen Geisterseher, einen Quacksalber, oder einen Adepten enthusiasmirt, verlieben sich auch manche Regenten oder Minister in vorgebliche Financiers und Genies, und vertrauen ihnen das Ruder des sinkenden Staats mit einer Zuversicht, mit einer so eigensinnigen Rechthaberey an, daß selbst die Evidenz und der warnende Zuruf erfahrner Leute, nur ihre

Verachtung oder ihren Zorn, nicht ihre Aufmerkſamkeit rege machen.

Ein Verzeichniß der Staats-Fehler und ihrer Folgen in den letzten zwei Jahrhunderten würde viele Folianten anfüllen, und wenige Seiten reichen zu, um die Thaten jener wirklichen Wiederherſteller verfallener Staaten aufzuzeichnen, die durch ganz einfache, der Natur der Sache angemeſſene Mittel, mit Ordnung und Beharrlichkeit angewandt, die gröſten Dinge ausführten.

Law wollte durch eine Speculation, vor die der menſchliche Verſtand erſtaunte, die Finanzen Frankreichs wiederherſtellen, und der unglückliche Erfolg iſt noch jetzt dem Volke fühlbar, das mit einer Geduld, die ihres Gleichen nicht hat, und die jetzt erſt erſchöpft iſt, die gehäuften Thorheiten und Grauſamkeiten ſeiner Könige und Miniſter ertrug, die es ſeit vier Generationen zu einem der unglücklichſten Völker Europens gemacht haben.

Wie viele leere Projectmacher traten nicht nachher in Laws Fusſtapfen? Wie oft wurden nicht fruchtloſe Totalveränderungen vorgenommen, und den Schatz zu füllen und den Credit herzuſtellen? Das einfache Mit-

tel, die entbehrlichen Ausgaben einzuschränken, und den eigentlichen Schatz weder den Günstlingen noch den Maitressen Preis zu geben, blieb unversucht; und doch würde blos dadurch das gesunkene von England besiegte Reich zu einer unerschütterlichen Größe gestiegen seyn, die es vor jeden feindlichen Angriff sicher gestellt und zum Schiedsrichter Europens berufen hätte. Weitaussehend und misslich war der Plan des Herzogs von Choiseul, um Frankreich das verlohrne Uebergewicht wieder zu schaffen. Mit der einen Hand unterschrieb er den Versailler Frieden, und mit der andern die Instructionen für heimlich abgeordnete Aufrührer, die durch Verführungen und Ränke einen halben Welttheil von dem furchtbaren England trennen sollten. Der Plan gelang bis zur kühnsten Erwartung, und dennoch blieb der Zweck unerreicht. Es traten noch mächtigere Günstlinge und Verschwender auf, als die vormaligen Höflinge und Maitressen; sie brachten den Staat so nahe an den Rand des Verderbens, daß eine andere Constitution dringend nothwendig wurde, daß ohne sie nicht mehr zu helfen war. Diesen großen, das Glück vier

ler Millionen Menschen entscheidenden Zweck, den grösten, den sich menschliche Vernunft denken kann, erreichte ein kluger Mann, ohne bürgerlichen Krieg, ohne Armeen, ohne Königsmord und ohne Geld, durch das einfache und rechtmäßige Mittel der Zusammenberufung der allgemeinen Stände. Necker übersah mit einem Adler-Blicke, daß der Moment gekommen war, einer grosen gedrückten Nation, unter Anführung einiger hundert kluger und verständiger Männer, ein Glück zu schenken, das andere Völker mit vielem Blute, und doch nie vollkommen errungen hatten. Er ergriff den Moment, und rettete in einigen Wochen ein Volk, das beinahe zwey Jahrhunderte geseufzet hatte.

Die Polizey in Paris war bisher ein Coloß, den man Jahre lang zergliedern konnte, ohne ihn genau kennen zu lernen. Sie wandte ungeheure Summen an, und beschäftigte mehrere Tausend Menschen, um eine öffentliche Sicherheit zu verschaffen, die bis jezt noch unter die frommen Wünsche gehört, und die gewiß mit weit wenigerem Aufwande, mit weit wenigeren Menschen, mit weit einfacheren Mitteln, hätte erzielt werden können.

Sie war sehr strenge, und hat manchen blos verdächtigen Menschen auf die Gréve gebracht, um Mörder, Räuber und Diebe auszurotten oder abzuschrecken; und doch wurden nirgends mehr Mordthaten und Diebstähle verübt, als gerade da, wo die größten und kostbarsten Anstalten dagegen getroffen waren.

Die Pariser Polizey suchte durch Ausspähung aller Geheimnisse, durch schnelle und harte, zuweilen auch grausame Strafen ihren Zweck zu erreichen; daher das Heer von Spionen, die große Menge Gefangener, und die zahllosen Hinrichtungen. Es wurde aber nicht für die Erhaltung und Besserung solcher Leute gesorgt, die durch übermäßige und drückende Auflagen, durch die Härte der Zoll- und Accise-Pächter, durch geduldete und geschützte Verführerinnen, durch den übertriebensten Luxus und ein allgemeines Sitten-Verderbniß, zu Räubern gebildet wurden. Die Spione dienten zugleich den Staats-Ministern, und eben diese kostbaren Agenten der Polizey, der abgeschmacktesten Politik und des Schauder erweckenden Despotismus, erzeugten mittel- oder unmittelbar eine Menge von

Vagabunden, aus denen wieder Mörder und Diebe entstehen musten,

Schon zu Ludewig des XIVten Zeiten wurde der Regierung das Ausspioniren der Privathäuser unentbehrlich, weil sie ihre angemaßte Despotie sichern, in fremden Ländern durch Intrigen Einfluß haben, die allein seeligmachende Religion durch Dragoner verbreiten, und allen Großen, vom Könige an, das Monopolium der Laster ausschließlich vorbehalten wollte; weil endlich der übermüthige, egoistische König, und seine eben so gesinnten Unterkönige, durchaus weder Tadel noch Widerspruch dulden, und der Nation strenge Gesetze vorschreiben, selbst aber gar keine befolgen wollten.

Der Regent von Frankreich und nach ihm Ludewig der XV. setzten den angefangenen schon sehr weit gediehenen Verfall des schönsten und mächtigsten Königreichs eifrig fort. Die unglaublichsten Verschwendungen und die schädlichsten Finanzoperationen entnervten das Volk, und bereicherten nur seine Blutigel. Diese trieben den Luxus bis zur höchsten Ausschweifung. Luxus erzeugte Sittenverderbniß, — 25,000 Buhlerinnen in einer einzigen

Stadt, Sünder und Sünderinnen gegen die Natur in allen Ständen, Spieler, untreue Bediente ohne Zahl, Müssiggänger, und, was nicht fehlen konnte, auch Räuber und escrocs.

So wie die Verbrecher sich mehrten, erweiterte man auch die Polizey-Anstalten. Man ergriff das kostbarste und schwerste Mittel, um die öffentliche Sicherheit zu erhalten. Man gab, so zu sagen, jedem Menschen einen Aufseher, man besoldete Spione zu tausenden, man errichtete den guet a pied, den guet a cheval, und die Marechaussee, man brachte ein so weitläuftiges, complicirtes Departement zu Stande, daß es wohl nirgends seines Gleichen hatte; — — — und man verfehlte dennoch seinen Zweck!

Die künstliche Maschine war nun so groß, und hatte so viele geheime Triebräder, daß die Regierung sie einem einzigen Manne anvertrauen muste, dessen Thun und Lassen sie weder beobachten noch würdigen konnte; mithin erhielt er blinden Glauben und unumschränkte Gewalt; und wenn er nur die Person und das Eigenthum der Großen schützte,

wenn er nur Alles in Erfahrung brachte, was den Hof interessirte, oder dem Könige Stoff zum Lachen gab: *) so nahm man von einigen hundert Mordthaten um so weniger Notiz, da man der Meinung war, die Polizey müste vortreflich seyn, weil fast alle Wochen Menschen gerädert wurden.

Der Polizey-Lieutenant selbst konnte das unermeßliche Departement nicht hinlänglich übersehen, und am wenigsten die Quellen verstopfen, aus welchen täglich ganze Schaaren von Böswichten in das Pariser Publicum flossen, weil er auf die Erhaltung seines Credits bei Hofe bedacht seyn, und folglich ganz widersprechende Dinge vereinbaren muste. Manchen muste er wegen eines Verbrechens rädern lassen, das er bei Andern kaum mit Verweisen bestrafen durfte. Bald muste er Schandthaten ans Licht bringen, bald welche ver-

*) Herr von Sartine machte sich ein wesentliches Geschäfte daraus, Ludewig dem 15ten ein aus allen Berichten der Spione zusammengetragenes Blatt vorzulesen, das die scandaleuse Chronik von Paris enthielt.

heimlichen; dieſer Bublerinn die Haare abſchneiden laſſen, und ſie nach der Salpetrière ſchicken, wenn er jener weit ärgeren den Hof machte. Einigen ausgedienten, begünſtigten Haus muſte er das Betrügen im Pharao und Biribi nicht blos erlauben, ſondern es ihnen durch Polizey-Bediente ſichern *), und an dem nehmlichen Tage andere Spielgeſellſchaften aufheben und züchtigen laſſen.

Unter ſolchen Umſtänden konnte mit den gröſten Mitteln ein Zweck nur verfehlt werden, der mit weit weniger Mühe, Geld und Blut zu erreichen war.

So iſt es mehr oder weniger arg in vielen andern Staaten ergangen, wenn man groſſe Zwecke beabſichtigte. Zu oft nahm man ſeine Zuflucht zu weit ausſehenden Projecten, des

*) Die Hazard-Spiele waren der Regel nach verboten; die Miniſter und Groſen jubilirten aber ihre Veteran-Maitreſſen, oder verſorgten ſie, durch eine permiſſion de donner a jouer. In ſolchen Häuſern betrogen einige falſche Spieler die Gesellſchaft, unter dem Schutze eines verliebten Polizey-Bedienten, und bezahlten überdies der Polizey eine Art von Pacht, eine Nahrungs-Steuer.

ren Erfinder man Genies nannte; und ſchuf gleichſam durch falſche Hülfsmittel weit gröſſere Uebel, als die waren, die man heilen wollte.

Entvölkerte Länder, unbebaute Felder, verarmte Nationen und verſchuldete Staaten, ſind nur durch Sparſamkeit, Arbeitſamkeit, und ermunternde Erleichterungen des Volks wieder in Flor zu bringen. Gemeiniglich wird aber auf die Staats-Finanzen allein geſehen, und dem Volke, das von der alten Bürde ſchon zu Boden gedrückt ward, eine neue aufgelegt. Bevölkerung iſt nur zu oft und zu unbedingt für den politiſchen Stein der Weiſen angeſehen worden; nur zu oft glaubten ſchwache Fürſten und Miniſter mehr Macht und mehr Einkünfte durch eine räudige Heerde Menſchen zu erringen, die ſie mit geborgtem Gelde erkauften, und, zum völligen Ruin der wenigen verarmten Eingebohrnen, anſiedelten.

Armeen, die entweder durch das unerkannte Glück eines langen Friedens des Krieges entwöhnt, oder durch das nie genug erkannte Unglück des Einfluſſes der Damen in die Staatsgeſchäfte, durch das auſſerordents

liche Beförderung verdienstloser Knaben und Günstlinge, in Verfall gekommen waren; Armeen, die mit vielen Nullen auf der Liste wie im Felde paradirten; Armeen, die bei ihrer gänzlichen Unbrauchbarkeit dennoch dem zerrütteten Staate in vollem Frieden weit mehr kosteten, als der Staat auf seinen Wehrstand verwenden konnte und zu verwenden brauchte; Armeen, die folglich bei entstehendem Kriege weder ihre Bestimmung erfüllen noch bezahlt werden konnten: diese hat man stets nebenbei noch oben drein vermehrt, anstatt sie bis auf die Hälfte, bis auf ein Drittel, eingehen zu lassen. Zwei und zwanzig Tausend brauchbare und bezahlte Soldaten mit allen Kriegsbedürfnissen, und vorzüglich mit gefüllten Magazinen, versehen — sind etwas; hundertundfunfzig Tausend unbrauchbare Soldaten aber, die man im Frieden nicht einmal bezahlen kann, und denen es an Allem fehlt, wenn sie ins Feld sollen, sind weniger als nichts, sind für das ganze Land, das sie vertheidigen sollen, ein verderblicher, alles zerstörender, alles in Unordnung bringender Feind, und doch ist es schon in verschiedenen Zeiten und Ländern,

wiewohl immer fruchtlos, versucht werden, die Sicherheit und das Ansehn eines verschuldeten, eines entkräfteten Staats in dem wenniger als nichts zu suchen, und der täuschenden Hoffnung nachzuhängen, dieses wenniger als nichts durch vieles Soldatenspielen, durch Neuerungen an der Kleidung und Armatur, durch kostspielige Tändeleyen, zu einer mächtigen und furchtbaren Armee zu bilden. Das that vorzüglich Frankreich während eines 14jährigen Friedens, in welchem es sich nur mit Neuerungen und Projecten beschäftigte, und seinen Wehrstand weit über seine Kräfte vermehrte.

Unterbalance im Handel, verbunden mit creditlosen Staatspapieren, läst sich anders nicht heilen, als durch Einschränkung der Einfuhr entbehrlicher Luxus-Waren, durch strenge, aber zweckmäßige, Sparsamkeit des Hofes und der Vornehmen, und durch ununterbrochenes Einlösen und Zerstören der Staatspapiere. Wie langsam das letzte auch immer geschehen mag, so nähert man sich doch täglich dem Zwecke. Wenn aber das Ministerium den Weg überspannter Speculationen einschlägt, um durch gewagte kostbare Unterneh-

mungen, Wechselreiterenen, Actierspielen u. d. m. einen alten Schaden plötzlich zu heilen, der langsam entstanden ist; wenn es sich schmeichelt, das was Geduld, Ordnung und Beharrlichkeit allein bewirken können, durch ausschweifende und mislige Projecte, auf Kosten fremder Nationen zu Stande zu bringen; wenn es fortfährt, die Würde des Hofes durch erborgten Pomp zu behaupten: dann muß die Sache nur schlimmer werden, und die Erfahrung hat dies mehrmals gelehrt.

Man könnte es noch mit sehr vielen Beispielen darthun, daß einer der ersten Grundsätze der Regierungskunst dieser sein sollte, leichte Mittel den schweren, und die zunächstliegenden, aus der Natur der Sache fließenden, den entfernten und erkünstelten vorzuziehen.

Es ließen sich auch noch andere Grundsätze bestimmen, ohne welche keine wahre Regierungskunst denkbar wäre. Möchten doch Männer von Erfahrung, hinlänglicher Gelehrsamkeit und menschenfreundlichem Herzen, endlich einmal ein Lehrbuch der Regierungskunst und der Staats-Polizey zu Stande bringen, das auf jede Regierungsform und auf

jedes

jedes Land anwendbar wäre! Wir haben ein neues allgemeines Staatsrecht nöthig, nachdem die Begriffe vom Eigenthum der Landesherrn, von Ebenbildern der Gottheit, und vom höchsten Pontificat geläutert sind; nachdem wir eingesehen haben, daß die rechtsmäßige Freiheit der Menschen eben so wohl in monarchischen Staaten Statt haben kann, als die Despotie und die Sclaverey des Volks in Republiken. Das Locale hieße sich dann für jeden Staat besonders bestimmen, und dazu wäre der Weg der Preisfragen um so nützlicher, da es zugleich ein Mittel würde, die brauchbaren, aber oft verborgenen Männer kennen zu lernen.

Sollte es nicht unserem wirklich aufgeklärten, an großen Thaten vorzüglich reichem Jahrhundert vorbehalten seyn, nachdem es so manche Wahrheit entdeckt und so manche Vorurtheile ausgerottet hat, die es bisher unmöglich machten, ein ganz philosophisches, leicht verständliches, allgemein passendes Lehrbuch der Regierungskunst zu liefern, ein Werk zu Stande zu bringen, für welches die kommenden Generationen uns segnen und danken müßten?

Ich habe es selbst erfahren, wie schwer dieses Unternehmen für mittelmäßige Köpfe ist; denn nachdem ich zu zweien Malen, fünf Jahre lang Materialien dazu gesammlet hatte, sahe ich mich beide Mal gezwungen, eine Arbeit, die nicht einmal meine eigene Prüfung aushalten konnte, zu verbrennen. Die Aufgabe ist schwer; aber ich fühle es, daß sie für so viele mir weit überlegene Männer nicht unauflosbar ist. Nur müssen Geschäftsmänner von vieler Erfahrung, und nicht rasche, wenn auch noch so hofnungsvolle Jünglinge, den Versuch wagen. Diese letzteren glauben gemeiniglich, es sey sehr leicht, ein Land zu regieren; setzen einen großen Werth auf Gemeinplätze, und declamiren wohl gar über die Vorzüge der einen Regierungsform vor der anderen. Regierungsformen kann man aber nicht ändern wie die Mode-Trachten; kein Schriftsteller kann es, und solche Aenderungen selbst setzen große fast immer gefährliche Revolutionen, nicht allgemein anwendbare Grundsätze und Mittel voraus.

Die in gegenwärtiger kleinen Schrift beantwortete (aber gewiß nicht erschöpfte) Frage veranlaßte mich, weil wohlfeile und

leichte in allen Deutschen Staaten anwendbare Mittel gefordert wurden, hier ein Wort über den Vorzug der leichten Mittel zu sagen, und die Meinung zu äusern, daß es ein Staatsgrundsatz seyn sollte, auf die leichten Mittel sein erstes Augenmerk zu richten. Eine kleine Digression, für die ich Verzeihung hoffe, ist es, wenn ich hier noch zum Beschluß anführe, daß ich mir keine gute Regierung denken kann, wenn nicht dem Gesetzgeber vier Grundsätze heilig sind:

1) Das Wohl des Volks geht über Alles.
2) Der Gesetzgeber muß alle Gesetze selbst befolgen.
3) Seine Privatcasse muß ohne alle Ausnahme von der Staatscasse getrennt seyn, und von letzterer alle Jahr öffentliche Rechnung abgelegt werden.
4) Er muß nie Länder erobern, noch erobern wollen. Denn welcher Regent kann sich rühmen, in seinem Lande Alles gethan zu haben?

Geschrieben — Ploen
den 1sten August 1789.

Wenn ich nicht irre, so ist diese Frage schwerer zu beantworten, als sie es beim ersten Anblicke zu seyn scheint. Sie läßt sich aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Ein Liebhaber und Kenner der Geschichte könnte sich leicht verleiten lassen, zu reichlich aus dieser Quelle zu schöpfen, obgleich die Räubereien in den Zeiten des Faustrechts, wo die kühnsten und vornehmsten Ritter nach Regeln und Gesetzen raubten, weder auf unsere Sitten, noch auf unsere jetzige Verfassung anwendbar sind.

Ein theoretischer Criminalist könnte vielleicht in den Strafgesetzen gegen Räuber, die Sicherheit der Reisenden suchen, ob uns gleich die Erfahrung lehrt, daß gewisse, und auch harte Todesstrafen, deren Billigkeit ich hier weder anfechten noch vertheidigen will, den Straßenraub nicht verhindern, weil sonst

die Wälder bei Bondi und Orleans, und die Heide zwischen Canterbury und London, unterbrochen so sicher seyn müßten, als der Berliner Thiergarten.

Schläge der Deutsche Publicist eine Vereinigung der Stände des Reichs vor, um durch ganz Deutschland eine Reichs-Marechaussee zu halten, die sicheres Geleit gäbe: so ließe sich dagegen einwenden, daß sie eben so unzulänglich seyn würde, um die Landstrassen zu sichern, als es die Reichsarmee ist, um das heilige Römische Reich gegen feindliche Anfälle zu schützen; des Umstandes nicht zu gedenken, daß manche kleine Stände, die jetzt nicht einmal ihre Römermonate entrichten können, eben so gewiß dieser neuen Last unterliegen müßten, als sie abgeneigt seyn würden, ihr Geleitsrecht einem andern mächtigeren Stande abzutreten. Dennoch würden bei der großen Anzahl verschiedener Staaten im Deutschen Reich, allgemeine Reichsgesetze wohl zu Hülfe kommen müssen, wenn die möglichste Sicherheit der Landstraßen erlangt werden sollte.

Der Pädagog möchte auch irren, wenn er unbestimmt von dem gewissen Satze ausgehen

wollte, daß die Verbrechen aufhören müßten, wenn es keine Verbrecher mehr gäbe, und daß es demnach am sichersten sey, alle Menschen zu guten Bürgern zu bilden (1). Hier

(1) Der Satz ist gleichwol von Verschiedenen in ganzem Ernste behauptet worden. Als man das Fehlerhafte der alten Erziehung und Lehrmethode einsah, benutzten gleich einige Männer von Talenten diese Conjunctur, um eine ergiebige Finanzspeculation darauf zu gründen. Anstatt das Fehlerhafte nach und nach zu verbessern, ergriff man lieber das mißliche Mittel einer gänzlichen Umänderung, und verwarf alles Alte unbedingt. Große, kostbare Institute wurden errichtet, ehe noch die Vortheile der neuen Erziehungsmethode durch Erfahrungen im Kleinen versucht, und bewährt gefunden waren. Eine ungeheure Menge von Kinderbüchern wurde geschrieben, und gekauft. Ja, man ging so weit, die neuere Pädagogik nach den Schwachheiten solcher Eltern, die ihre Kinder gern verziehen, und auch nach dem Wunsche der Jugend, die den Zwang und die Anstrengung haßt, einzurichten. Und dadurch glaubten sich viele Jünglinge berechtiget, sich eine frohe Jugend und eine schwärmerische Freiheit selbst zu verschaffen.

Dieser schlauen, aber nicht Menschenliebenden Politik hat man zwar die Entstehung vie-

möchte es an der Möglichkeit fehlen, wenn man auch der jetzigen Mode-Pädagogik keiner Erziehungsinstitute und unzähliger Ballen Makulatur zu verdanken; aber nur wenige gut gebildete Jünglinge.

So eifrig jeder wahre Menschenfreund eine immer fortschreitende Verbesserung der Erziehungs- und Lehrmethode wünschen wird: so eifrig sollte man gegen jede schnelle Hauptveränderung, und folglich auch gegen das neumodische Verderben der Jugend zu Felde ziehen. Es verlohnte sich wol der Mühe, zu untersuchen, was aus unserm bereits sehr cultivirten Europa werden würde, wenn die neumodische Erziehung allgemeiner eingeführt würde. Ich vermuthe, daß ungeschliffenes Betragen, Unwissenheit und Trägheit überhand nehmen würden, und zwar unter dem Vorwande, ein ungenirtes Wesen anzunehmen, die Pedanterie zu vermeiden, und seine Freiheit zu behaupten. Diese Vermuthung wird wahrlich durch das Betragen vieler Jünglinge gerechtfertiget. Wie ganz anders, als itzt, sah es vor dreissig Jahren auf den Schulen aus, die so manche vorzügliche Männer geliefert haben? Die Bildigkeit, Schamhaftigkeit, und Zurückhaltung, welche in der Achtung gegen Eltern und Lehrer ihren Grund hatte, und die das sicherste Panier gegen Ausschweifungen und Liederlichkeit

zen ihrer angeblichen Vorzüge absprechen wollte. Alle Menschen gut machen? Davis der wird der Philosoph manches, und der practische Menschenkenner vieles einwenden: und so bliebe am Ende das Gemälde eines durch Aufklärung ganz umgebildeten Volks, bei dem gar keine Verbrechen mehr Statt fänden, nichts mehr, als ein politischer Roman, obgleich ich keineswegs leugne, daß Schulmeister und Prediger zu dem gewünschten Zwecke das Ihrige beitragen können.

Nachdem ich diese vorläufigen Betrachtungen angestellt hatte, verfiel ich darauf, die verschiedenen Arten des Straßenraubes in europäischen Ländern, die Menschenclassen, aus denen die Räuber gemeiniglich entstehen,

nur, in so fern von dem größten Theile der Jünglinge gewichen, daß sie schon auf Schulen über Lehrer klagen, nichts lernen, sich in Gesellschaft alter und erfahrner Leute äußerst ungezogen aufführen, und durch allerhand Muthwillen und andere Thorheiten ihren Eltern so viele Kosten verursachen, daß der mehrentheils die Erziehung eines Sohns die Glücksumstände der Eltern schon zerrüttet.

und die Wege, auf welchen der Mensch zu diesem Verbrechen verleitet wird, zu untersuchen; und ich nahm mir vor, darnach die Mittel zu bestimmen, wie mit wenigen Kosten, und ohne der Deutschen Staatsverfassung zu nahe zu treten, unsere Heerstrassen gesichert werden könnten.

Zum Morden ist der Nordländer weniger aufgelegt, als der Franzose, der Spanier, der Portugiese und der Italiener. (2) Den Ein-

(2) Hiemit will ich aber nicht gesagt haben, daß die Messerstiche zu den Sitten der Länder gehörten, wie es unlängst ein bekannter Schriftsteller behauptete. Landessitten setzen ein allgemeines Wohlgefallen der Nation voraus, und beruhen nicht auf der Wahl des Instruments, womit der böse Mann Andere verletzt.

In sehr bevölkerten Ländern hat der Strassenräuber auch nicht die Zeit, die Reisenden zu binden, und die ganze Bande darf da nicht auf einem Flecke beisammen seyn, um einen Raub auszuführen, weil sie sonst bald würde verrathen und ergriffen werden. Darum mag auch wohl das Tödten in Italien gemeiner seyn, und der Engländer beim Strassenraub ein Schiessgewehr gebrauchen. Schiesst

fluß des Klima und der Nahrungsmittel auf die Moralität der Menschen darf und kann

Letzterer es gleich nie ab, weil es kein Reisender darauf ankommen läßt: so fällt es doch in die Augen, daß es sechs oder acht Räubern eben so wenig gelingen würde, auf der stets befahrnen Heerstraße bei London auf Raub zu lauren, ohne verdächtig zu werden, als es einem Highwaymann gelingen würde, eine Börse zu erobern, wenn er nicht ein Schießgewehr in der Hand hätte.

Hiezu kommt noch die größere Lebhaftigkeit und das coletische Temperament der südlichen Europäer; und ich möchte den Einfluß des wärmern Wetters und des Weins nicht ganz ableugnen. Es ist denkbar, daß der Gebuländer nach vielen Jahrhunderten einen hinlänglichen Grad von Cultur bekommen kann, um einen Vatican zu erbauen, und eine Stirl der reinen Vernunft zu schreiben; aber nie wird er seine trivialen Unterredungen mit dem ungekünstelten epigrammatischen Witze des Venetianischen Gondoliers würzen, noch a la mora spielen, wie der Lazarone. Dies wird also doch immer den Einfluß des Klimas und der Nahrungsmittel außer Zweifel setzen, welcher sich auch allenfalls a priori beweisen ließe. Vieles mag endlich wohl davon

ich hier nicht erörtern; genug, daß der Satz durch die Erfahrung bewährt iſt. Sie lehrt uns, daß die nördliche Hälfte Europens weniger Mörder unter einer gleichen Anzahl Menſchen hervorbringt, als die ſüdliche. Der Highwaymann in England tödtet nicht. Seine Piſtole iſt ſelten geladen; er begnügt ſich mit

abhängen, daß die ſpitzen Meſſer in den ſüdlichen Gegenden ſind, als in Deutſchland, wo mancher Zwiſt mit Fauſtſchlägen geendiget wird, weil das ſtumpfe Klapp oder Einſchlagemeſſer, das der geringe Mann bei ſich führt, zum Stechen nicht taugt. Der Norrmann iſt dem Deutſchen an körperlicher Stärke wenigſtens gleich, wo nicht überlegen, trinkt noch weniger Wein, bewohnt ein kälteres Land, und doch ſchlägt er ſich mit ſeinem Tolleknio, weil er dieſes ſcharfe, ſpitze und ſtarke Meſſer, als ein Werkzeug, das er zu allen Arbeiten gebraucht, ſtets bei ſich führt. In England ſind bekanntlich die ſpitzen Meſſer verboten, und es möchte wohl rathſam ſeyn, den Spaniern, Italienern, und ſüdlichen Franzoſen Meſſer ohne Spitzen, zum täglichen Gebrauch, in die Hände zu ſpielen. Das Sicherſte aber wäre, den Kirchen und Klöſtern das jus asyli zu nehmen und keine Abläſſe zu ertheilen.

einigen Guineen. Ich bin zwar so glücklich gewesen, keinen dieser Herren persönlich kennen zu lernen; die wiederholten Erzählungen von Engländern und Fremden, die beraubt worden waren, hatten mich aber so ganz bes rubigt, daß ich allemal eine Guinee und etwas Silbergeld in einer ausdrücklich dazu bestimmten Börse bei mir führte, und ohne alle Besorgniß, ja, fast möchte ich sagen, mit einer Art von Neugierde auf den Mann wartete, der sie mir abfordern würde. Der Engländer hat, es sey übersicht, um einer Kleinigkeit willen sein Leben der entferntesten mögli chen Gefahr blos zu stellen, so wie er auch lieber einige Guineen herzieht, als daß er einen Räuber entleibte. Diese Sitte, verbunden mit der Theurung und dem Luxus in London, mit der ungeheuern Volksmenge in und um dieser Hauptstadt, mit den Fallstricken, die armen Leuten von einer zahllosen Menge feiler Dirnen gelegt werden, mit den vielen Mitteln auf allerlei Art sein Geld, ja sein ganzes Vermögen, in der Geschwindigkeit zu verlieren oder zu verspielen, mit der Unentschlossenheit, zu allen Zeiten und für mäßige Bezahlung die besten Reitpferde bekom-

men zu können; — erzeugt die Menge von Räubern in England, ungeachtet der unerbittlichen Strenge, mit der das Todesurtheil an ihnen vollzogen wird, wenn sie der Justiz in die Hände fallen. Aber keiner von ihnen mordet, und nur sehr selten wird ein Reisender von ihnen ganz ausgeplündert.

In Dänemark hat es verschiedene Banden gegeben, die Einbruch und Diebstal verübten; aber eigentlicher Straßenraub, oder Todschlag auf den Heerstraßen ist da ganz unerhört; und seitdem das ganze Land von Zigeunern gereinigt ist, wird auch seltner gestolen.

In Norwegen reiset in manchen Gegenden, vorzüglich da, wo noch wahre patriarchalische Unschuld der Sitten, (3) und daraus folgende

(3) In Norwegen herrscht wirklich noch patriarchalische Unschuld auf dem Lande; nur nicht in den größern Seestädten. Ein Beweis, daß starke Bevölkerung nicht wohl mit der Reinigkeit der Sitten bestehen kann, und daß Fürsten und Minister wohlthäten, die zweckmäßige Vermehrung der Volksmenge in der Verbesserung der Sitten, nicht in Ansiedlung fremder Vagabonden zu suchen.

Gastfreiheit herrscht, der Fußgänger sorgenlos durch die größten Wälder, und wenn er

Nichts ist z. B. gemeiner, als die Verwechslung, in den Nordischen Sectoren. Es ist ein sehr schweres, aber der Aufmerksamkeit aller Regierungen höchst würdiges Problem, wie diesem schrecklichen Uebel, das sich unter so mannigfaltigen Gestalten auf die Nachkommen fortpflanzet, entgegen gearbeitet werden könnte. Wenigstens geschieht dies nicht durch Landesfremder damit behafteter Colonien, welche die Seuche nur noch mehr ins Innere des Landes bringen; auch nicht durch übermäßiges Soldatenhalten und festes Anwerben fremder Vagabonden, welche, anstatt der Bestimmung zu erfüllen, nämlich das Land zu vertheidigen, den ärgsten und verderblichsten Feind ins Land bringen, und ganze Generationen im Stillen morden.

Deutsche sind fast alle Regierungen über diese vergiftende Seuche. In Höfen und in der großen Welt wird darüber gelacht und gespottet. Man nennt sie eine Galanterie. Weil Staatsdiener sind mit sich selbst vollkommen zufrieden, wenn nur die Volksmenge zunimmt, weil es Mode ist, den Flor und den Wohlstand einer Nation nach Geburts- und Sterbelisten zu berechnen. Es verlohnte sich also wohl der Mühe, einen hohen

ſein Bündel nicht bis ins Nachtquartier tragen kann, ſo legt er es am Wege nieder, und ſchickt, wenn er im Nachtquartier angekommen iſt, Jemanden hin, um es zu holen.

In Polen, wo Armuth und Sklaverei des Bauern, große Wälder, mit vielem Gelde

Preis auf die Beantwortung der Frage zu ſetzen: wie die Verbreitung der Venusſeuche zu verhindern ſey? ſchadet weit mehr, als alle Strafenräuber: tödtet vielleicht mehr Menſchen, als der Krieg: peinigt den unſchuldigen Säugling im dritten und vierten Gliede: und verhält ſich zum Kindermorde, der ſo viele Feten beſchäftigte, wie Tauſend gegen Eins. Ueber die Frage: wann ſie entſtanden, und woher ſie zu uns gekommen iſt? wird ſehr gelehrt geſtritten: aber keine Regierung nimmt nachdrückliche Maßregeln gegen ihre Verbreitung, wie ein ganzes Dorf eines policirten Staates beweiſet, in welchem bekanntlich jedes Individuum venerisch iſt und bleibt. Welche petite maitresse wird nicht Vapeurs und Ohnmachten bekommen, oder doch wenigſtens mit dem ton ſagen: cela est affreux: wenn ſie erfährt, daß Strafenräuber in ihrer Gesellſchaft ſind? Die Venusſeuche hingegen wird in den elegantesten boudoirs aufgenommen, und verurſacht keine ſonderliche frayeur.

verschiedne Reisende, und eine große Menge von Bettelnden vermuthen lassen sollten, daß es da Straßenräuber geben müsse, sind sie gleichwohl sehr selten; und wenn es auch derer in den unruhigen Zeiten der Conföderation und des Krieges wirklich sehr viele gab: so war das doch nur eine Ausnahme, die bei gegenwärtiger Untersuchung nicht in Anschlag gebracht werden kann. (4)

In

(4) Im Jahr 1770, da der Conföderations-Schwindel in Polen epidemisch war, und mehr Grausamkeiten veranlaßte, als je bekannt geworden sind, weit mehr, als unsere Nachkommen werden glauben können, ermordeten und beraubten drey Vagabunden einen dissidentischen Gärtner aus Warschau, der einiges Geld bei sich führte. Sie giengen darauf zur Pulawskischen Conföderation, um Dienste zu nehmen, und rühmten sich, einen Lutter erschlagen zu haben. Pulawski hatte damals viel Mühe, die Mörder [illegible] und der Justiz in Warschau ausliefern zu lassen. Es ergab sich bei der Untersuchung, daß sie keine Straßenräuber von Profession waren; daß sie die Ermordung eines Ketzers für kein Ver-

bre-

In Frankreich will es der äuſſerſt wachſamen (wenn auch, im Ganzen genommen, ſehr fehlerhaften) Polizei nicht gelingen, dieſes große und geſchloſſene Reich ganz von Räubern zu reinigen, welches doch um ſo mehr zu wünſchen wäre, weil die dortigen Räuber die Reiſenden gemeiniglich tödten. Gleichwohl iſt die Maréchauſſée, die jede Landſtraße des Tages ein, und zuweilen zweimal bereiten muß, ſo wachſam und ſo tapfer, daß dieſe Fälle verhältnismäßig ſelten ſind, und daß eine Räuberbande in der Foret de Bondi, Foret d'Orleans, im Perigord, in Languedoc

brechen hielten; und daß ſie vor der That den Worten gebodt, bei einer Conſöcration Dienſte zu nehmen.

Als ein Beitrag zur Seelenerfahrungskunde verdient es bemerkt zu werden, daß der Räderführer in dem Augenblicke, da dem erſten ſeiner Gehülfen der Kopf abgeſchlagen wurde, mithin kein Schein von Hoffnung für ihn ſelbſt übrig blieb, eine Stecknadel aufhob, und ſie einem Soldaten von der Wache, die den Kreis ſchloß, anbot. Ich war Augenzeuge dieſer Scene, der ich nicht beiwohnte, um Köpfe fliegen zu ſehen, ſondern um Menſchen in ihren letzten Augenblicken zu beobachten.

im Gevaudan, in den Landes de Bordeaux, das Handwerk nicht lange treiben kann (5). Sobald ein Straßenraub verübt ist, verdoppeln die Cavaliers de la Marechaussée ihre Nachsuchungen; die verschiedenen Brigaden, in welche dieses Corps getheilt ist, correspondiren miteinander, verabreden einen Streifzug, und schließen die Bande ein. Unter solchen Umständen kann nur der größte Leichtsinn, oder die Furcht vor den Galeeren einen Contrebandier, oder einen sogenannten Faucheur, zu diesem Handwerke verleiten. Er muß hoffen, der einzige zu seyn, der das Glück haben wird, dem Rade zu entgehen, auf welchem bisher jeder Räuber in Frankreich sein Leben beschlossen hat; oder er muß gar kein anderes Mittel mehr haben, einer schon verdienten Strafe auf kurze Zeit auszuweichen.

In Spanien war vor 21 Jahren die Sierra Morena mit allen ihren Nebenästen ein ordentlicher Wohnplatz von Räuberkolonien, die in den Klippen und Wäldern mit Frau und Kind wohnten, blos vom Raube lebten.

(5) Desto häufiger ist zu Paris selbst das Stehlen und Morden.

und Jeden tödteten, der ihnen auf den benachbarten Heerstraßen in die Hände fiel. Einige waren berittten; und da sie aller polizirten Lebensart entweder Anfangs, oder von der Geburt an keine gekannt hatten: so war ihre Anzug, ihre Bildung, ihr ganzes Ansehen auffallend fürchterlich. Sie waren theils Abkömmlinge der Mauren, theils Zigeuner, theils Spanier, die der Unredlichkeit oder der Inquisition aus dem Wege zu gehen Ursache hatten, und sie trieben ihr Handwerk fast ganz ungestört, weil sich in das wüste Gebürge kein *Alguasil*, und kein Commando Soldaten wagte, welches auch in so rauhen Gegenden, wo nur die Räuber fortzukommen wissen, ein fruchtloses Unternehmen gewesen seyn würde. Von diesen wurde also nur sehr selten einer gefangen oder erschossen, wenn sie auf den nah gelegenen Heerstraßen dem Raube nachgingen.

In den Provinzen waren damals auch große Banden, wozu sich ein so weitläuftiges Gebürge, das mehrere ganz unbewohnte große Wäldern enthält, vortreflich schickt. Diese Räuber bestanden mehrentheils aus Zigeunern, Deserteurs, Contrebandiers, und entlaufenen

Uebelthätern von beiden Nationen, sowohl Spaniern als Franzosen, Biscayern und Navarresern. Sie wurden zwar zuweilen verfolgt, und diejenigen bestraft, die man ergrif; dennoch mußten sich auf dem Wege, den ich über Pampellona nach Bayonne reitend zurücklegte, ganze Gesellschaften vereinigen, um sicher zu seyn: und an dem Tage, da ich im ärgsten Gebirge reiste, wurde wenige Stunden vor mir ein Maulthiertreiber, der Geld (vermuthlich Contrebande) über die Grenze bringen wollte, beraubt. Diese Räuber betteten am Wege, wenn sie den Reisenden nicht gewachsen waren. Ihre Weiber gingen in die Dörfer, um Lebensmittel zu kaufen; und obgleich ein Gesetz jeden erwachsenen Zigeuner männlichen Geschlechts in Spanien zum Strange verurtheilt: so ließ man doch die Zigeunerinnen ungehindert herumziehen und wahrsagen, wobei wohl die meisten darauf bedacht seyn mochten, Kundschaft einzuholen und zu erfahren, ob Reisende im Anzuge wären, oder ob ein Streifzug gegen die Räuber gehalten werden sollte.

Vor 20 Jahren waren die Räuberbanden in den Pyrenäen und in der Sierra Morena

wohl die zahlreichsten in Europa: ein ordentliches Räubervolk in einem policirten Staate. Ob Olavides durch seine vom h Thürriegel geworbenen Deutschen Landstreicher das letzte dieser Gebürge davon gereiniget hat, muß ich unentschieden lassen. Von dem Theile dieser kostbaren Kolonie, den ich im Hinzuge gesehen habe, versprach ich mir sehr wenig, obgleich die Erwartung des Grafen Aranda und des Spanischen Ministeriums sehr hoch gespannt war. [illegible]aubte gar damals, daß diese Unternehmung weit eher dazu geschickt wäre, in der Folge die Zahl der Räuber zu vermehren, als das rauhe Gebürge dem Projecte gemäß in ein Elysium zu verwandeln; ob ich gleich gerne gestehe, daß die nie gestörte Natur unter einem so milden Himmelsstriche an wilden Schönheiten sehr reich war, und daß ich, ein völliger Neuling im Gebiete der Empfindelei, fähig gewesen wäre, mir da ein Elysium zu erträumen.

Daß einzelne Böswichter in der Schweitz grausam und zum Raube wie zum Todtschlage geneigt sind, besagt die vortreffliche Reisebeschreibung des Herrn Professor Meiners. Dagegen sind in diesem Lande solche Böse-

wichter seiten, und keine vereinigte Räuberbanden. Mir ist es in der Schweiz nicht einmal eingefallen, daß ich etwas zu befürchten hätte.

In Deutschland sind der Herren, ja ich möchte sagen, der Nationen so viele, daß ich hier bei Untersuchung der gewöhnlichsten Art von Straßenraub schon weitläuftiger seyn muß.

Im Holsteinischen ist seit undenklichen Jahren gar kein Straßenraub vorgefallen.

In Hannoverischen, ungeachtet der vielen Heiden und Wälder, nur sehr wenige, und diese geschahen an öffentlichen Postwägen, ohne Todtschlag.

Im Hessischen und in Franken ist der Postwagen öfterer beraubt worden.

In Sachsen geschah es nur in den theuern Jahren 71 und 72.

Im übrigen Deutschland, selbst auf dem Harze, im Thuringer und Böhmer Walde, ist es meines Wissens nie geschehen. Wenigstens habe ich nie davon gehört, ob ich gleich bei meinen vielen Reisen darnach gefragt habe, und die Landwirthe geneigter sind, Abenteuer zu erzählen, als zu verheimlichen. Ueberhaupt ist in ganz Deutschland der mit Extra-

post Reisende, der Reuter (wie z. B. die Musterecharten Reuter und andere Kaufmannsdiener) und selbst der Fußgänger beinahe ganz sicher. Nicht so der Postwagen. Die Ursache davon fällt in die Augen. Man weiß die Stunde, ja beinahe die Minute, wenn ein Postwagen an jedem gegebenen Orte vorbeifährt. Es können also die Räuber die Stelle und die Tageszeit wählen, wo, und wann sie ihren Raub ausführen wollen; überdies haben sie wenig oder gar keinen Widerstand zu befürchten: denn die Passagiere, die mit dem Postwagen reisen, vertheidigen sich entweder gar nicht, oder nur schwach, weil sie für ihr Leben wenig zu besorgen haben, und weil ihnen das Geraubte von den Postämtern ersetzt wird. Daß es aber keine stehende oder bleibende Räuberbanden giebt, beweiset gerade der Umstand, daß nur Postwagen und keine andere Reisende beraubt werden. Der Anschlag zu einem Raube wird also gemacht, der Raub ausgeführt, und die Bande wieder getrennt. Darum muß sie ihr Augenmerk auf einen gewißen Fang richten. Der wehrlose und mit Geld stets beladene Postwagen ist also mehrentheils eine sichere Beute für Je-

ben, der es unternehmen will, ihn zu berauben. Doch iſt der Deutſche Räuber gerade darum, weil es keine ſtehende Banden giebt, weil er kein eigentliches Handwerk daraus macht, nie mit Schießgewehr verſehen, ſondern nur mit Prügeln und Miſtgabeln bewaffnet. Auch tödtet er keinen Reiſenden; ſelbſt der Hannöveriſche Poſtillion, der ſich bei dem, unweit Göttingen begangenen, Raube gewehrt haben ſoll, wurde zwar ſehr mit Schlägen mißhandelt, aber doch nicht getödtet. Mit dem Knüppel in der Hand iſt der Deutſche Räuber äuſſerſt brutal; er ſchimpft, er ſchlägt, aber er läßt dem gebundenen Reiſenden ein Leben, das ihm mit der Zeit gefährlich werden kann, weil der Fall möglich iſt, daß ein ſolcher begnadigter Reiſender ihm in der Folge zufällig begegnet und ihn erkennt.

Das Abſchneiden der Koffers, die hinten auf den Wagen der Reiſenden gepackt ſind, kann nicht unter die eigentlichen Straßenräubereien gerechnet werden; und dieſes kann jeder vorſichtige Reiſende verhindern, wenn er den Koffer mit einer eiſernen Kette befeſtiget, und dieſe mit einem Vorhängeſchloß verſchließt. Dieſe Vorſicht rettete mir einſt mein

Gepäcke, an dem ſich in der Nacht zwei Kerle vergreifen wollten, die aber davon liefen, ſobald ſie bemerkten, daß ich mich nach ihnen umſah, ob ich gleich (den Poſtillion ausgenommen) ganz allein war. Ein Beweis, daß es keine Straßenräuber waren, von denen ich eine Gewaltthätigkeit zu beſorgen gehabt hätte. Sonſt iſt mir auf mehr denn tauſend Meilen, die ich ſeit vielen Jahren, zu allen Jahreszeiten, bei Tag und bei Nacht, oft ganz allein, in [redacted]land gereiſt bin, nichts begegnet, das nur den Verdacht eines intendirten Raubes bei mir hätte erregen können.

Der Deutſche iſt gewiß weder zum Morden, noch zum fortdauernden Räuber in ſtehenden vereinigten Banden geneigt. Kein einzelner Räuber verſucht es, mit der Piſtole in der Hand, einem Reiſenden ſein Geld abzufordern; und doch wären die großen Heiden und Wälder in verſchiedenen Provinzen des Reichs um ſo viel bequemer, Räuberbanden zu beherbergen, da auch die Grenzen der kleinen Staaten ſich ſo durchkreuzen, daß es einem Reichsſtande, ohne Beihülfe ſeiner Nachbarn, ſchwerlich gelingen würde, die Räuber zur Haft zu bringen.

Hessen, Churpfalz, Mainz und Baaden lassen ihre Landstraßen durch dazu ausdrücklich geworbene Husaren bereiten. Diese haben mir mehrmals erzählt, daß sie wohl Wilddiebe, liederliches Gesindel in abgelegenen Kneipschenken, Diebe, die Einbrüche in Häusern verübten, aber nie Straßenräuber, aufgehoben hätten. Ja, sogar nach dem siebenjährigen und nach dem Baierschen Kriege, wo doch Deserteure, entlassene Freicorps, verarmte Menschen von allen niedern Ständen, das Stehlen in den Häusern mit desto größerer Dreistigkeit trieben, je nachlässiger in manchen Gegenden die Polizei war, und je sorgfältiger kleine Herren, die die Gerichtsbarkeit auszuüben hatten, es vermieden, solche Diebe in ihre Gewalt zu bekommen: selbst da hörte man nichts von formlichen Räuberbanden, und selten vom Straßenraub.

Nur im Fuldaischen, wo die Gegend den Räuber vorzüglich begünstigt, und die vielen von Frankfurt nach Leipzig reisenden Kaufleute ihm reiche Beute versprechen, waren vor etwa funfzehn Jahren die Heerstraßen unsicher; jetzt aber konnte man es, ohne tollkühn zu seyn, wagen, ganz allein mit vielem Gelde

von Fulda nach Eisenach zu reisen. Diese Sicherheit ist wohl allein der sanften, gerechten Regierung des Fürsten, und der klugen und wachsamen Polizei zuzuschreiben, die er, so weit ich es übersehen kann, ohne sonderliche Kosten, eingeführt hat.

In Westphalen, wo es Wälder, Sennen, gemischte Gebiete, verschiedene Religionsverwandte, sehr viele Juden, und eine grosse Menge verarmter Bauern giebt, wo es gewiß nur noch einer [redacted]ten Regierung, nur eines Drucks bedürfte, um Räuberbanden entstehen zu sehen, ist mir bei wiederholten Reisen kein Beispiel eines Straßenraubs erzählt worden. Es sollen daselbst vormals einige Dörfer im Verdacht gewesen seyn, daß ihre Bewohner den Fuhrleuten und Kärnern auflauerten; jetzt aber hat dieser Verdacht ganz aufgehört ob man gleich Dörfer antrifft, die sich durch das auffallendste Bild des menschlichen Elends auszeichnen: wie denn sogar im Lippischen abgedeckte und verfallene Häuser nichts Seltenes sind. Der Paderborner Bauer steht vorzuglich in dem Rufe von böser Art zu seyn. Ich habe ihn auch unfreundlich, grob, und hart gefunden; aber Straßenraub ist

meines Wissens eine unerhörte Begebenheit in diesem äusserst wenig policirten Lande. Selbst der Wald hinter Stadt Horn und dem Externstein, den viele Leute, einer alten Sage nach, für gefährlich halten, muß es nicht seyn, weil niemand Thatsachen anzuführen weiß. Wilddiebe sind daselbst häufig, so wie in der Senne und in der sogenannten Wüste jenseits Schötmar; aber keine Räuber. Die Besorgniß, für intolerant erklärt zu werden, würde mich abhalten, dem, was ich hier von Westphalen gesagt habe, noch einen wichtigen Umstand hinzuzufügen, wenn ich nicht glaubte, es der Vollständigkeit wegen thun zu müssen. Die vielen, in diesem Lande zerstreuten, Klöster würden den Straßenraub vielleicht auf eine mittelbare Weise begünstigen, wenn die Westphälinger anders Neigung zu diesem Handwerke hätten; denn der aufgeklärte Katholik wird es selbst nicht leugnen, daß die Bettelmönche einen zu ihnen sich flüchtenden Räuber verstecken und schützen würden, wenn er, unter dem Vorwande der Reue und des Verlangens seine Religion abzuschwören, um ihren Schutz anhielte. Dieses sage ich gewiß absque animo injuriandi, und ich bin auch weit davon

entfernt, jedes Kloſter einer ſolchen Geſinnung zu beſchuldigen. Selbſt die Mönche, die aus Bekehrungsſucht dergleichen zu thun bereit ſeyn möchten, würden bona fide und aus guter Abſicht nach ihrer Ueberzeugung handeln, mithin nur aus Eifer für ihre Kirche, und um das angemaßte jus aſyli zu behaupten, — irren.

Es zeichnet ſich nur eine einzige Deutſche Provinz durch ſtehende Räuberbanden aus, — nemlich Baiern. Aus eigner Erfahrung kann ich zwar das nicht behaupten; denn ich habe nur ein einziges mal einen Theil dieſes Landes durchreiſt, und damals (1774) nichts von Räuberbanden gehöret. Aus Herrn Nicolai's Reiſebeſchreibung iſt es aber bekannt, wie unſicher ſogar der Weg von München nach Salzburg iſt. Die ſcharfen Geſetze, die neuerdings in dieſem Lande gemacht worden ſind, um dem Straßenraube zu ſteuern, ſind auch ein gewiſſer Beweis davon, daß er daſelbſt gemein iſt. Ueberdies weiß ich es ganz gewiß, daß dem thätigen Officier, der über das in der Pfalz zur Sicherung der Landſtraſſen beſtimmte Huſaren- und Jägercorps geſetzt iſt, von München aus der Vorwurf ge-

macht worden ist, daß er saumseliger seyn müßte, als der Chef des in Baiern dazu bestimmten Corps, weil er gar keine, letzterer aber verschiedene Straßenräuber eingefangen hätte, worauf er sich aber damit entschuldigte, es habe sich in der Pfalz kein Straßenraub zugetragen, die Landstraßen seyen vielmehr ganz sicher, mithin könne es ihm auch nicht zum Vorwurf gereichen, keinen Räuber eingebracht zu haben.

Ob der Räuber in Baiern grausamer ist, als an andern Orten, ob er nur raubt, oder auch zugleich mordet: dieß kann ich nicht bestimmen. Indessen thut diese Ausnahme von der Regel im Ganzen nichts zur Sache. Es würde eine eigene, und vielleicht sehr weitläuftige, Abhandlung, von einem der innern Landesverfassung Baierns kundigen Manne dazu erforderlich seyn, um die Mittel anzugeben, wie dieses große Churfürstenthum für jeden Reisenden so sicher gemacht werden könnte, als Sachsen und Brandenburg. Es ließe sich freilich, bloß nach den öffentlichen Nachrichten, die wir von Baiern haben, Vieles darüber sagen; ich besorge aber um so weniger, daß mir meine Zurückhaltung zum Feh-

ler angerechnet werde, da eines Theils jene Nachrichten nicht vollständig genug sind, und da andern Theils gegen die Räubereien in Baiern andere Mittel nöthig seyn möchten, als im übrigen Deutschland.

So viel man weiß und vermuthet, sind die in Deutschland an verschiedenen Postwagen verübten Räubereien mehrentheils von Landleuten begangen worden, die zuweilen einen Juden zum Anführer, Hehler, oder Rathgeber ha...

Es ließe sich mit vielen gerichtlichen Akten beweisen, daß die Diebesbanden, die bisher Diebstal und Einbruch begangen haben, mehrentheils aus verdorbenen Bauern bestanden. Sie hatten einige liederliche Weibspersonen an der Hand, und vorzüglich Juden kauften ihnen die gestohlenen Sachen ab. Gemeiniglich haben solche Räuber eine Zeitlang vorher gebettelt, und auch wohl das Betteln noch nebenbei getrieben, wenn es ihnen entweder an Gelegenheit zum Rauben fehlte, oder, wenn sie, unter dem Vorwande des Bettelns, eine solche absehen wollten.

Spielleute, die man nicht Musikanten nennen kann, ohne die schlechtesten Stadt-

pfeifer zu beleidigen, sind auch in Diebesbanden angetroffen worden, wovon wahrscheinlich das müßige Herumschwärmen von Dorf zu Dorf und die Gelegenheit, das Innere der Häuser kennen zu lernen, ferner das beständige Wohlleben bei Bier und Branntewein, das zu viele, zu öftere Lustigseyn, und Theilnehmen an lustigen Gelagen, die Ursachen seyn mögen.

Verabschiedete bettelnde Soldaten a) und Ausreisser von großen Armeen, die Rekruten von allen Nationen annehmen, findet man selten unter den Diebesbanden, und ich glaube, daß, wenn sich diese, in den Waffen geübte, Leute zu einer Räuberbande vereinigten, der Mord weit gewöhnlicher seyn würde, als jetzt. Ja, es ist zu vermuthen, daß die großen stehenden Heere in Deutschland, die

a) Es ist mir wohl bekannt, daß sich die Hannöverische Armee von allen andern dadurch auszeichnet, daß sie nur wenige Ausländer annimmt, und ihre Invaliden gut versorgt. Sachsen hält auch wenig Ausländer, und die bettelnden Soldaten, die ich gesehen habe, waren weder Hannoveraner noch Sachsen.

die alle andere verhältnißmäßig übertreffen, weit eher dazu dienen, die Menge der Straſſenräuber und Mörder zu vermindern, als ſie zu vermehren. (6) Es werden die zum Soldaten nur einigermaaßen tauglichen Vagabonden ſo eifrig geſucht, die Werber ſpüren ihnen ſo emſig nach, daß man beinahe behaupten kann, dem vierzölligen b) geſunden

(6) Dagegen vermehren ſich auch in den Ländern, die zu viel Soldaten halten, und ſie in der Fremde anwerden, die Diebe. Die militairiſche Diſciplin hindert ſie freilich, wirklichen Straſſenraub zu verüben, weil ſie mehrentheils in Feſtungen eingeſperrt ſind; es werden aber die künſtlichſten Betrügereien und Diebſtähle von den Soldaten in den Garniſonsplätzen begangen.

In manchen Ländern klagt man gar ſehr über die Diebereien, welche ſich die beurlaubten Soldaten erlauben, und zählt dieſe zugleich unter die unverſchämteſten Bettler, welche das Land durchſtreichen.

b) Vor 10 Jahren nahmen die Preuſſen keine Rekruten für die Feldregimenter an, die weniger als 5 Schuhe 5½ Zoll maaßen. Jetzt nehmen ſie vierzöllige, und bei den drei neuen

Taugenichte werde nicht Zeit gelaſſen, an den Straßenraub zu denken. Feile Dirnen, geiſtige Getränke, verkappte Anbringer, kurz allerhand Mittel werden von den Werbern angewandt, um ſtarke und geſunde Männer unter das, vielleicht nothwendige, Joch der militairiſchen ziemlich despotiſchen Disciplin zu bringen. Frankreich und Deutſchland ſind ſich in der Volksmenge bei weitem nicht ſo ungleich, als in der Zahl ihrer Kriegesleute; und wenn auch unter den 500,000 ſtehenden Soldaten, die Deutſchland unter den Waffen hat, viele Ausländer ſind: ſo hat auch Frankreich unter ſeinen höchſtens 300,000 Soldaten, gleichfalls Deutſche, Schweizer, Italiener, Irländer und Brabanter. In Spanien, Portugal und gerade in dem Theile von Italien, wo die meiſten Räuber ſind, beſteht nicht das Verhältniß zwiſchen Volks- und Soldatenmenge, wie in Deutſchland. Neapel hat ſo viele Lazaroni

Regimentern, wie bei den Garniſonregimentern, ſogar dreizöllige. Auch der Kaiſer nimmt jetzt kleinere Leute an, und ich glaube, daß dieſes vieles beitragen wird, Deutſchland von Räubern und Dieben zu reinigen.

und ſo viele unbeſchäftigte Menſchen, die das delicioſo farniente für eine große Glückſeligkeit anſehen, und hält dennoch Schweitzerregimenter. Die Schweitzer ſelbſt halten zwar keine eigene Heere, die ihre Vagabonden aufnehmen und im Zaum halten könnten; dafür aber haben ſie ſo viele Regimenter in fremdem Solde, die nur in der Schweitz werben. Die großen, vielleicht in anderer Rückſicht viel zu großen, Heere verſchlingen alſo wohl weit mehr Menſchen, [illegible]ſonſt Straßenräuber geworden wären, als daß ſie dergleichen hervorbringen ſollten.

Inquiſition exiſtirt bei uns nicht. Es darf alſo keiner, der das vermeinte Verbrechen begangen hat, am Freitage Fleiſch zu eſſen, aus Furcht vor einem langwierigen Gefängniſſe, eine Räuberbande aufſuchen oder errichten. Mancher Heterodoxe nähret ſich ehrlich und gut an der Seite ſeines hyperorthodoxen Nachbars, der in Spanien, Portugal und Parma auf keine andere Art dem Scheiterhaufen oder dem Gefängniſſe entgehen könnte, als wenn er ſich zu Räubern geſellte.

Contrebandiers giebt es in gemiſchten Gebieten, die keine Sperrung geſtatten, gar kei-

ne. und in Ländern, wo eine Sperrung Statt findet, sind die Strafgesetze gegen sie nicht so hart, daß der Contrebandier Ursache hätte, wie in Frankreich und Spanien, eine Wahl zwischen der gewißen Galeerenstrafe, und dem ungewissen oder doch entfernten Rädern anzustellen. Nur dann hätte dieses nach und nach geschehen, und Räuberbanden erzeugen können, wenn das Regie System in Preussen wäre beibehalten worden. Schon erfolgten an der Polnischen Grenze die blutigsten Auftritte, um Taback, Kosse, und andere Waaren mit gewaffneter Hand ins Land zu bringen. Man verheimlichte sie, weil der verstorbene König für das Regie System eingenommen war, und weil das Publikum, das alle Regiebediente haßte, nur noch mehr dadurch würde aufgebracht worden seyn; ich habe mich aber lange genug an der Schlesischen Grenze aufgehalten, um mit voller Kenntniß der Sache davon zu sprechen. Doch, ich wende mich wieder von diesem Gegenstande weg, weil diese Schule, die in Spanien und Frankreich Straßenräuber, in England aber Seeräuber erzeugt, in unserm Vaterlande nicht mehr existirt, wofür wir dem jetzigen

Könige von Preußen: nicht genug danken können. (7)

Verarmte Bauren und Tagelöhner, herumstreifende Musikanten und Bettler, Cammerjäger, Taschenspieler und Gaukler, sind, nebst dem Anhange liederlicher Weibsbilder und der hehlenden Betteljuden, wohl die Menschenclassen, die in Deutschland Räuber und Diebe hervorbringen. Doch muß der Mensch überhaupt nicht gemacht sein, das Räuberhandwerk zu ergreifen, solange nicht gewiße Nebenumstände hinzukommen: denn es verarmen überall Bauern und Tagelöhner; es schwärmen überall liederliche Vagabonden herum; es giebt in den meisten Deutschen Provinzen, unter vielen sich redlich nährenden Juden, einige, die sich zu Hehlern ge-

(7) Aus öffentlichen Blättern sehe ich, daß ganz neulich ein Strassenraub an einem Postwagen im Brandenburgischen verübt worden ist. Wäre es die That einiger Contrebandiers, die nun ihre Zuflucht zum Rauben nähmen, nachdem ihnen das Handwerk, an das sie sich gewöhnt hatten, gelegt worden ist: so würde das eben Gesagte dadurch bestätigt werden.

brauchen ließen: und doch sind nicht überall Räuber; selbst da nicht, wo von Seiten der Regierung fast gar keine Vorkehrungen zur Sicherheit der Heerstraßen gemacht werden. Die Untersuchung dieser Nebenumstände, die einen Verarmten hier zum Betteln, und dort zum Rauben verleiten, scheint mir also sehr wichtig, ja unentbehrlich, um das aufgegebene Problem aufzulösen.

Die Erfahrung lehrt, daß sehr viele Menschen mit ihrem Zustande unzufrieden sind; daß sie gerne mehr haben möchten, als ihnen das Schicksal zutheilte; daß der Trieb zum Wohlleben Wünsche erzeugt, und daß diese zu allerhand Versuchen verleiten. Die lüsterne Bauernfrau sehnt sich eben so sehr nach der eingebildeten Glückseligkeit, alle Morgen Kaffee zu trinken und die schönste Sonntagsmütze zu haben, als der wohlhabendere Bürger nach einem eleganten Kränzchen, als der Edelmann nach einer Equipage, und als die Dame nach prächtigen Meublen und Staat. Wer ihnen die Erlangung dieser gewünschten Dinge erschwert, den halten sie für ihren Feind. Wir würden unbillig seyn, wenn wir die Bauernfrau darum bestrafen wollten, daß sie sich

nach einem Wohlleben, und einem Luxus sehnt, der verhältnißmäßig der nämliche ist, nach welchem die Dame seufzt. Der Grönländerin sind Thransuppe und einige nichtswürdige Amulete gerade das, was der Marquise das Gefrorne, das Geschmackvolle Boudoir, und die Producte ihres Parfumeurs sind.

Nun ist nichts gewisser, als daß das Wohlleben, der Luxus und die erkünstelten sinnlichen Vergnügungen das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe aufheben. Dies geschieht in allen Ständen verhältnißmäßig. Der Bauer kann seine Steuern nicht bezahlen, wenn sein Geld für Kaffee ausgegeben ist; er muß also eine Kuh verkaufen, wenn zu eben der Zeit der Graf ein Rittergut veräußert, um die Schulden zu tilgen, die durch Gastmahle, Schlittenfahrten, Spiel und Maitressen entstanden sind. In beiden Haushaltungen wird dadurch die Einnahme nur noch mehr vermindert, und die Ausgabe bleibt die nemliche: das Verarmen ist die natürliche Folge.

Verarmt der Bauer in einem Lande, wo er mehrere Mittel vor sich sieht, sich schnell

wieder zu helfen, so versucht er diese Mittel alle nach der Reihe, und fängt beim unschuldigsten an. Er setzt erst ins Lotto; dann versucht er gewagte Speculationen; er kauft Korn und Vieh auf Credit, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, und hofft so reich zu werden, wie der Kornjude und Tuchhändler. Nun ist er schon aus seiner Laufbahn herausgerückt. Er muß bald darauf bonis cediren, und dann betteln. Im Wirthshause versucht es denn wohl noch Mancher, hoch zu spielen, und im Spiel zu betrügen. Dazu hilft ihm der herumstreichende Musikant. Mit diesem fängt er an zu stehlen, und endlich bricht er in die Häuser, wozu ihm das Gesindel behülflich ist, das er auf Jahrmärkten und bei lustigen Gelagen hat kennen lernen.

In dieser Lage fehlt nur noch ein harter Druck von Seiten der Regierung, eine Tyrannei, die den gemeinen Mann empört, die das Gefühl bei ihm lebhaft macht, der Regent suche sich auf eine unrechtmäßige Art an ihm zu bereichern, er überschreite die Grenzen seiner Gewalt: — so ist der Straßenräuber fertig. Der gemeine Mann

hat seine eigene Logik; und kann er weder notionem claram, noch confusam definiren, kann er keinen Syllogismum zu Stande bringen: So weiß er doch aus Vordersätzen Folgerungen zu ziehen, die viel Scheinbares haben, und es fehlt ihm an dem nöthigen Scharfsinne, das Scheinbare, das Wahrscheinliche zu prüfen. Auch mag er es nicht prüfen, wenn seine Leidenschaften dem Scheinbaren das Wort sprechen. Unbillig wäre es, ihm diesen Fehler hoch zu verrechnen, da es nicht selten Gelehrte giebt, die den Scheingründen hold sind, wenn sie ihre Lieblingshypothese unterstützen.

Der Spanier, der sein Geld im Lotto verloren und seine Erstlinge und Zehnten den Heiligen oder den Mönchen gegeben hat, fühlt es am Ende, daß er vom Staat und von seinen Lehrern gepländert worden ist, ob er es gleich nicht sagt, und nicht erklären kann. So fühlt er auch, ohne den Beccaria gelesen zu haben, daß die Strafe des Stranges für ein eingebrachtes Loth c) Französischen

c) Nach dem Gesetze sollte vor 20 Jahren jeder in Spanien hängen, der nur Französischen

Schnupftabacks, das an der Grenze einen Sols, und in Spanien einen Real de plata gilt, ungerecht und unmenschlich ist, wie die Galeerenstrafe, wenn er ein mit tausend harten Piastern beladenes Maulthier auf Schleifwegen über die Gebürge treibt, und dafür vom Eigenthümer des Geldes, einen Lohn von 10 harten Piastern erhält. Die Noth, in der er sich befindet, verleihet dem Gewinne, der auf Karre und Piastern zu machen ist, doppelte Reize. Das Misvergnügen mit der Regierung, das innere Gefühl der Ungerechtig-

Schnupftaback in der Dose hatte, und einem Bedienten, der seinen, gegen das Verbot sündigenden, Herrn angab, war eine große Geldbelohnung verheißen. Gleichwol ist das Gesetz nie vollzogen, sondern die Strafe allemal gemildert worden. Daher auch viele an dem Daseyn des Gesetzes gezweifelt haben. Sogar ein Fremder, wenn er nicht zu einer Gesandschaft gehörte, durfte keinen fremden Schnupftaback bei sich führen. Dem ungeachtet war nicht nur in allen Hotels der Gesandten, sondern auch bei Spanischen Contrebandiers, Karre das Pf. zu 3 bis 4 harten Piastern zu haben. Nun fragt sichs, wer Räuber war, der Monopolist oder der Contrebandier?

keit ihrer Strafgesetze, macht ihn zum Indifferentisten in der Moral. Er kann das wie und warum nicht angeben, aber Felsenfest ist bei ihm die Ueberzeugung, daß ihn die Regierung hängt, oder auf die Galeeren schickt, weil er ihr ins Handwerk greift. Sie eignet sich das Alleinrecht zu, einige Millionen Menschen zu plündern, und hält Jeden, der ihr ins Handwerk pfuschen will, mit Gewalt davon ab. So bald einem Menschen, der auf diesem Punkte steht, [illegible] hange wird, wegen gemachter Contrebande sein Leben oder seine Freiheit zu verlieren: so schlägt er sich zu einer Räuberbande, und schießt erst die Regiebedienten nieder, die ihn fangen wollen, und dann die Reisenden. Zu beiden wird er fast gezwungen. Mit Sicherheit kann er sich nirgends mehr aufhalten, um sein Brod zu verdienen, und so stoisch ist er nicht, daß er lieber stürbe, als raubte.

Unglücksfälle erträgt der gemeine Mann, ohne auf den Gedanken zu verfallen, ein Räuber zu werden, so lange nicht eine Tyrannei von Seiten der Regierung hinzukommt. Der durch den Krieg ganz erschöpfte Sachse trug sein Elend mit Geduld, und säete emsig sein

nen Acker, der schon mehrere Jahre lang war abfuragirt worden, in der Hoffnung, es würde diesmal nicht geschehen. Aber den Wildsfras erträgt er schon so geduldig nicht, als das Abfuraguren des Feindes. Das letzte Unglück setzte er in eine Klasse mit dem Wetterschaden und dem Mißwachse, und nimt es wie eine Strafe des Himmels an, weil er mit den Hofmeriquen und den Ministerränken ganz unbekannt ist, die so oft einen Krieg veranlassen. Das erste aber ist ein Schade, vor den ihn der Landesherr schützen kann, und der Bauer fühlt es, daß ihm der Landesherr den Schutz schuldig ist.

Der Franzose seufzt unter dem Drucke der Auflagen. Im Schweiße seines Angesichts kann er kaum so viel erwerben, als ihm die Employés mit Härte und Grobheit abfordern. Er weiß es, daß das Salz, womit er sein Brod würzt, und das ihm aufgedrungen wird, der Regierung etwa 2 Sols das Pfund kostet, und er muß es mit 13 Sols bezahlen, muß mehr kaufen, als er braucht. In den Städten besprützt ihn die rasselnde Karosse eines Kerls aus seinem Dorfe, der Laquai geworden ist, und sein Glück gemacht hat. Er

ſieht auf der Place de Grève zu Paris in einer Stunde ſechs bis acht Menſchen rädern, die im Verdacht waren, einen Menſchen ermordet zu haben; und er hat an dem nemlichen Morgen einer armen Frau im Dorfe ein Stück Brod geſchenkt, deren Mann von einem vornehmen Herrn auf der Jagd erſchoſſen wurde, und die der ungeſtrafte Groſſe im Elende ſchmachten läßt. Er kann die Ungerechtigkeit von dieſem nicht in Pamphlets und in Brochuren deduciren, aber er fühlt ſie: ſie nagt an ſeinem Herzen, ſie erzeugt Mismuth. Er entſchließt ſich, etwas zu wagen, um ſeine Umſtände zu beſſern. Er macht entweder ſelbſt Contrebande, oder er hehlt die Contrebandiers. Bald drohet ihm die Galeere. Er entflieht aus ſeiner elenden Hütte, in der ihn der Hunger und die Furcht peinigen. Nun folgt Verzweiflung, und er wird Räuber.

Der freie Engländer bezahlt mehr Auflagen, als irgend ein Europäer, weil er mehr hat, und mehr erwirbt. Das thut er ohne zu murren, weil er die Mitglieder des Unterhauſes nur wie ſeine Bevollmächtigte, nicht wie Leute anſieht, die nur zu oft mit ſeinem Gelde und ihrer Stimme dieſen oder je-

nen Zweck bei Hofe zu erreichen suchen. Aber er sieht auch alle Tage, ja alle Stunden Menschen, die durch Lotterien, Spielen in den Fonds, und Wetten sehr schnell reich werden. Diese sieht er, und die ungleich größere Menge, die dabei verarmt, sieht er nicht. Er versucht die gewagtesten Unternehmungen, und sie mißlingen. Er trinkt Porter und Punsch; er läßt sich von feilen Dirnen seine wenige noch übrige Fassung wegschmeicheln; er sieht zehn Räuber stoisch sterben: — kann er da kaltblütig wählen, zwischen der entfernten Möglichkeit gehangen zu werden, und der Gewißheit, auf einem Miethpferde in der ersten Stunde seines Spazierrittes einige Guineen ohne Todtschlag und ohne Gefahr zu erobern? Nein! Er erobert wirklich zehn, zwanzig Guineen von den ersten 5 oder 6 Postchaisen, die ihm begegnen, und dann verliert er sich unbekannt unter dem Schwarme von Menschen, der in dieser übervölkerten Hauptstadt durcheinander wimmelt. Der Mensch ist und bleibt Highwaymann.

Der Holsteiner, der Westphälinger, der Sachse, der Hannoveraner wird nicht gedrückt. Weder übertriebene Auflagen, noch Grausam-

keiten abseiten der Regierung, machen ihn unwillig. Kein großer Gewinn bei der Contrebande reizt ihn. Also ist der Fall selten, daß er sich lieber dem Stehlen als dem Betteln, und noch seltener der, daß er sich dem Rauben ergiebt.

Geschieht es ja, so ist es seltene Ausnahme, und dann höchstwahrscheinlich nur ein Versuch, den er wagt, um seiner Noth abzuhelfen, und dann wieder zu seiner vorigen Lebensart zurück zu kehren: ein Versuch, den die geringste Gegenwehr vereiteln würde, weil er noch nicht in der Lage ist, den Galgen bereits verwirkt zu haben, und ihm anders nicht entgehen zu können, als dadurch, daß er seine Heimath auf immer mit dem Walde vertauschte. Er ist ganz Neuling in diesem Fache; er hat weder durch häufige und leichtsinnige Hinrichtungen, noch durch häufige von andern verübte Mordthaten, wie der Italiener und der Spanier, seinen Sinn ans Blutvergießen gewöhnt; es schaudert ihn, wenn er Mordgeschichten erzählen hört, und so fehlt ihm eine Haupteigenschaft zum Straßenräuber: die nemlich, ein großes Verbrechen mit kalter Entschlossenheit begehen zu können.

Aus diesem Gesichtspunkte sehe ich unsere Räuber in Deutschland an. Sie stehlen nicht so häufig, als in manchen andern Ländern; sie rauben noch seltener auf den Heerstraßen; und das Morden, um zu rauben, gehört unter die unerhörten Begebenheiten.

Wie wenig ich auch darauf halte, durch Raisonnements eine Hypothese zu schaffen, um eine zweifelhafte Thatsache wahr oder unwahr zu machen: so ist man doch in Ermangelung völliger Beweise gezwungen, seine Zuflucht zu jenen zu nehmen; und auf diesem Wege habe ich mich überzeugt, daß die auf den Hannöverschen Heerstraßen verübten Gewaltthätigkeiten nicht von Hannoveranern, sondern von Fremden sind ausgeführt worden. Nach meiner Menschenkenntniß ist keiner fähig, bei der Regierungsform, und bei den Sitten, die dort herrschen, ein Straßenräuber zu werden.

Würde sich der Luxus in Deutschland sehr vermehren, und zugleich die dem Luxus auf dem Fuße folgenden Mittel, das Glück eines Wagehalses auf das Unglück tausend Anderer zu bauen; dann mit diesen wieder, die davon fast unzertrennlichen Bedrückungen der Regierung

rung: ſo möchte auch in Zukunft der Straſſenraub gemeiner werden. Das Lotto iſt z. B. eine Folge des Luxus, und dieſer iſt der Grundpfeiler des Lotto's. Darum kann es auch von keinem Landesherrn geduldet werden, der es einſieht, daß dieſe Landesplage Verbrecher erzeugt, wenn nicht ſeine Finanzen ſo geſunken ſind, daß er vor der Hand noch wider Willen gezwungen iſt, es beſtehen zu laſſen, bis die beſſere Oekonomie ihn nach und nach in den Stand ſetzt, es auf immer zu zernichten. Gewiß! Kein Menſch wird ſeiner Geldnoth durch Straßenraub abzuhelfen ſuchen, der es nicht vorher vergeblich mit dem Lotto verſucht hätte. Wer wird nicht lieber der Glücksgöttin huldigen, als Verbrechen begehen? Sind aber auch bei ihr alle Mittel erſchöpft; ſieht es der Unglückliche ein, daß der Staat, der ihn ſchützen ſoll, ihn geplündert hat: dann plündert er auch. Ich glaube alſo auch nicht zu irren, wenn ich vermuthe, daß der Poſtwagen unſern Göttingen vielleicht nicht würde beraubt worden ſeyn, wenn nicht in Caſſel ein Lotto geweſen wäre, das auſſer allen überall darauf folgenden Uebeln, auch noch das des ſogenannten Num-

merkreitens durch die Hannöverischen Lande erzeugt hat, weil die Wettecomtoirs in Hamburg, nach der Ziehung in Cassel, noch Einsätze annahmen. Dieses Nummernreuen kann, meiner Ueberzeugung nach, den Grund zu vielen Unordnungen gelegt haben; und man behauptet, daß noch jetzt heimliche Wettecomtoirs in Hamburg seyn sollen, obgleich der kluge Magistrat dieser blühenden Handelsstadt ein scharfes Verbot dagegen hat ergehen lassen.

Die Spiele auf den Jahrmärkten, die von dem Geschmacke des niedrigen Gesindels gehalten zu werden pflegen, thun im Kleinen, was das Lotto, und selbst die Lotterien im Großen thun. Eine erwürfelte silberne Uhr, eine gerathene Terne, ein gewonnenes großes Loos, ist die Mutter von tausend Thorheiten, die Quelle von tausend Thränen, der erste Anlaß zu Diebstahl und Raub. Zum Diebstahl, so lange kein harter Druck der Regierung hinzukommt; zum Straßenraub und Mord, so bald dieser den Unglücklichen empört.

Die vielen Gelage in den Wirthshäusern, bei Kartenspiel und Musik, bei verfälschtem Branntewein und Bier, verstimmen ohnehin

ſchon die friedfertige gutmüthige Seele des Landmanns, indeß die Frau zu Hauſe mit dem Schickſale über den Mangel an Kaffee hadert. Ich misgönne gewiß dem, der das Brod erzeugte, das ich eſſe, weder Vergnügen noch Luſtbarkeiten; ich wünſchte nur, daß er ſelbſt, und nicht ein Landſtreicher, die Geige zum Tanze ſpielte; daß das Bier wohlfeiler und unverfälſchter wäre; daß die Bauernfrau mit Bier oder Milchſuppe frühſtückte, weil es der Vornehme thäte: wie ſie gewiß nur darum zum Thee und nachher zum Kaffee Luſt bekam, weil die Frau Paſtorin und die Frau Amtmannin ihren Sonntags Nachmittag nicht feierlich begangen zu haben glaubten, wenn ſie nicht ihren eigenen und ihrer Gäſte Magen mit dieſem beliebten und doch unnatürlichen Getränke überſchwemmt hatten.

Härte der Beamten auf dem Lande thut in einzelnen Bezirken eben das, was Härte der Regierung in ganzen Ländern thut. Ich habe oft bemerkt, daß die ganze häusliche Oekonomie, die Sitten, der Wohlſtand, ja die äuſſere Miene der Bauern, in zwei nah gelegenen Dörfern, eben ſo verſchieden waren,

als die respective Beamten. Der eine war grob, hart, habsüchtig, und seine Bauern wurden es auch. Der andere war menschenfreundlich, gerecht, genügsam, und die Dörfer, über die er gesetzt war, bezeugten es durch ihren Flor, durch die frohe offene Miene ihrer Bewohner, daß auf demselben Boden, bei denselben Nahrungsmitteln, unter dem nemlichen Himmelsstriche, gute und böse Menschen gebildet werden können. Viele Beamte haben die Gellertsche Fabel, die bestimmt war, ihr Betragen gegen die Bauern zu bestrafen, ganz falsch verstanden, und sie so angelegt, als wenn der rohe Bauer anders nicht, als durch die Scheltworte Flegel und Rekel, zur Raison zu bringen sey.

Würde dem Verarmen des Bauern vorgebaut, oder dann, wann es durch Unglücksfälle geschähe, statt täuschender Glücksspiele, ein kluges väterliches Mittel angewandt, um ihn zu unterstützen: so würde auch kein Bauer auf den Einfall gerathen, durch Anhaltung des Postwagens sich mit einem Male wieder aufzuhelfen.

Würden weniger Mittel seyn, gestohlene Sachen zu verkaufen, so würden auch die

Diebſtäle ſeltener werden. Es folgt hieraus, daß die Oberlandespolizei gewiſſe Freiheitsörter genau beobachten muß, und daß ſie ſich an die dürren Worte erſchlichener Privilegien nicht zu binden hat, ſo bald ſie mit dem allererſten der Staatsgrundgeſetze, Salus populi ſuprema lex eſt, im Widerſpruch ſind. So iſt z. B. das Dorf Meuslingen unſerm Lübeck eine Niederlage von allen, in der Gegend herum geſtohlnen, Sachen. Es wird von lauter Juden bewohnt, die zum Theil biedere Hausväter ſeyn mögen: aber gewiß wohnen auch darinn eine Menge Hehler, ungeſtört, unter dem Schutze eines Privilegii, das per indirectum, das mediate ein Diebsprivilegium geworden iſt.

Würden die Vornehmen nicht ſo allgemein das Beiſpiel des Luxus geben; wäre nicht mancher Ehren halber gezwungen, dieſen oder jenen unnützen Aufwand wider Willen zu machen: ſo könnte und müßte der Abſtand im Wohlleben unter den verſchiedenen Ständen zum gehörigen Verhältniß zurück gebracht werden, und dann würden weniger Menſchen verarmen.

Würde kein herrenloses Gesindel geduldet, als reisende Scheerente, Glückstöpfe Haltende auf den Jahrmärkten, Wurmdoktoren, Bärenführer, Quacksalberkrämer, Marionettenspieler, Murmeltenbuden, Taschenspieler, Steinkratzer, Laterna Magica und Leierspieler, Zahnbrecher, Bruchschneider, Cammerjäger, (die ohnehin nur Gifte verhandeln); Seiltänzer, und vorzüglich fremde Bettler und Landesverwiesene: so wäre dem Landmanne, ja jedem Staatsbürger eine sehr drückende Auflage abgenommen; so würde der erste Schritt zur Verführung verhütet, der fremde Dieb entfernet, und dann ließe sich eine weit genauere Polizei einführen, die jetzt unter den vielen ab- und zulaufenden Menschen nicht möglich ist. Frankreich muß alle diese Vagabonden tolerieren, ob sie gleich vieles Geld aus dem Lande schleppen, während ihres Aufenthalts aber viele Lebensmittel verzehren, ohne etwas Nützliches zu produciren, weil leider das Ausspähen und das Spionieren von der dortigen Politik und Regierungsform unzertrennlich ist, und weil der von jenem Gesindel Monseigneur gescholtene Lieutenant-General de Police Keinem erlaubt,

sein Gaukelgewerbe zu treiben, als unter der Bedingung, an dem dazu bestimmten Tage seine Bemerkungen bei der Polizei ad Protocollum zu dictiren. Wir Deutsche aber könnten alle diese Leute füglich entbehren, und jeder Stand des Reichs würde wohl thun, wenn er ihnen den Eintritt in sein Land, ohne Ausnahme, verweigerte, die hereingeschlichenen aber, ohne Ausnahme, zu öffentlichen Arbeiten zwänge d).

d) Nach einer Braunschw. Lüneb. Verordnung vom Monat Junius 1711 sollen sogar die Zigeuner mit Gewalt und Rührung der Glocken verfolgt werden und Vogelfrei seyn, und Jedermann, Einheimischen oder Fremden erlaubt seyn, sie anzugreifen, ihnen ihre Habe abzunehmen, und, im Fall sie sich zur Wehre setzen, sie ungestraft zu verletzen oder gar zu entleiben. S. Fredersdorfs Anweisung für Justizbeamte und Unterrichter, 1. Band, S. 118. u. 119.

Und nach einer Verordnung vom 17ten Mai 1765 loco citato S. 117. soll auf folgende Leute die genaueste Acht gegeben, und diejenigen, die keine glaubhafte Pässe haben, und verdächtig sind, arretirt, die übrigen aber nach Beschaffenheit der Umstände zurückgewiesen werden; nemlich:

Es ist freilich in Deutschland sehr schwer, den Räubern den Vortheil zu benehmen, daß sie so leicht aus einem Gebiete ins andere kommen, mithin der Justiz entgehen können. Ob aber nicht der Geiz manche Stadt- und manche Erb- Lehn- und Gerichtsherrn verleitet, Diebe und andere Verbrecher laufen zu lassen, um die Kosten zu sparen, und ob das wider kein Mittel wäre, das ist eine andere Frage. Unstreitig erzeugt es Diebe und Verbrecher, wenn häufige Beispiele vorhanden

„Haußrer, welche mit allerlei Ellen-Galanterie- und kurzen Waaren, Medicamenten, Glas, Porcellain, irdener und steinerner Waare, Gewürzen, Olitäten, Liquers und allerlei Victualien und andern feilen Dingen, wie auch unter dem Namen der Blechschmiede, Kesselflicker, Scheerenschleifer, Kannengießer, Korbmacher, Bruchschneider, Operateurs, Spielleute, Bergknappen, Marionettenspieler, Comödianten, Riemenstecher, Spieler, Seiltänzer, Taschenspieler, u. a. d." umherziehen.

Hierunter möchten nun wohl manche seyn, die man nicht Ursache hätte, zurück zu weisen; indeß beweiset doch diese Verordnung, daß die meisten dieser Leute schon vor langer Zeit für verdächtig gehalten worden sind.

sind, daß eben der Gerichtsherr, der auf seine Gerichtsbarkeit stolz ist, der sie sorgfältig vertheidigt, um seine Bauern auf Asiatisch despotisiren zu können, Räuber und Mörder entspringen läßt, um die Kosten der Inquisition, der Verschickung der Alten, und der Hinrichtung, an eine Kuppel Hunde oder an ein Englisches Reitpferd zu wenden. Ich bin der Meinung, daß kein Privilegium, kein hergebrachtes Recht bestehen kann noch muß, so bald es dem Naturrechte oder der Saluti publicae zuwider ist; ich sehe nicht ein, warum ein Landesherr Bedenken tragen sollte, solchen Gerichtsherren, die keine Justiz administriren wollen, ihre Gerichtsbarkeit geradezu zu nehmen. Sind doch die ersten Stände des Reichs, die so sehr begünstigten Churfürsten, die sich eines unbedingten privilegii de non appellando erfreuen, wegen Denegation der Justiz verantwortlich: warum sollte es denn nicht ein Vasall seyn, der gar keine Justiz administrirt? Es liegt ja auch immer der Contrakt zum Grunde, daß der, der die Gerichtsbarkeit auszuüben hat, auch für die öffentliche Sicherheit sorgen muß. Thut er das nicht, so bricht er ja den Contrakt zuerst. Man

ſtrafe alſo den Gerichtsherrn, wenn ſeine Nachläſſigkeit, oder gar ſeine vorſätzliche, auf ſundliche Sparſamkeit gegründete Verabſäumung, das Allgemeine in Schaden bringt, und man nehme ihm am Ende ein Vorrecht, deſſen er ſich ſtillſchweigend begiebt, oder unwürdig macht.

Obendrein giebt es noch kleine Landesherren, die den Diebſtal, dieſen erſten Schritt zum Straßenraub, mit Landesverweiſung ahnden. Der Nachbar hat die gegründete Befugniß, das unwiderſprechlichſte Recht, ſolche Einwanderungen in ſein Land mit Gewalt zu verhindern; aber keiner thut es. Der beſtrafte Dieb, dem man erſt den Staupenſchlag giebt, und dann Urphede ſchwören läßt, muß freilich einen Platz in der Welt haben; er gehet alſo in das nächſte Gebiet. Da fehlt es ihm an Nahrung. Er bettelt. So lange dies Handwerk gut gehet, verlangt ihn nach keinem beſſern; er lebt aus der Hand in den Mund, und verzehrt Abends in der Prachterherberge, oder Kneipſchenke, was er am Tage zuſammen gebettelt hat; aber zwei unglückliche Betteltage machen ihn wieder zum Diebe. Eine einzige Gelegenheit iſt dazu hin-

reichend. Findet er im Sommer ein offenes Haus, dessen Bewohner auf dem Felde sind, so schleicht er sich hinein, sagt ein Paar mal mit lauter Stimme guten Tag, oder betet recht laut ein Vater unser. Erhält er keine Antwort, hört er kein Geräusch, so gehet er in die Stube und stiehlt. Das Gestohlene verkauft er an Bettelsuden. Er begegnet einem seines Gleichen in der Kneipschenke, und nun überlegt er schon mit diesem einen Einbruch. Trifft er auf verarmte Bauern, denen alles abgepfändet ist, denen der Jude im Dorfe keinen Kaffee mehr borgt, denen der Amtmann hart und unmenschlich begegnet, die alles im Lotto verloren haben: so wird ein Angrif auf den Postwagen beschlossen. Hiezu hilft noch der fehlerhafte Schulunterricht. Allgemein ist das Vorurtheil, daß gefundene Sachen dem Finder eigenthümlich gehören. An dieses Vorurtheil kettet sich wieder ein anderes, daß reichen Leuten ein mäßiger Verlust nicht schade, und daß es kein eigentlicher Diebstal ist, wenn man die Post beraubt, weil der Landesherr, oder das Postamt, den Schaden ersetzt. Fürsten werden von allen gemeinen Leuten für so unermeßlich reich ge-

halten, daß sie einen nahmhaften Verlust gar nicht empfinden, daß sie nicht wissen und nicht aussprechen können, wie viel sie haben. Daher glauben auch so viele Menschen, es sey keine Sünde, etwas von ihrem Ueberflusse zu rauben.

Es würde freilich nicht möglich seyn, die Bauern methodice zu lehren, was res derelicta, res nullius, modus adquirendi, dominium, possessio und quasi possessio ist; so wenig als man ihnen eine Vorlesung über die Staatseinnahme und die Chatullgelder des Fürsten lesen kann, aus der sie erführen, daß die Staatskasse dem ganzen Staate, und nicht dem Landesherrn gehört; so wenig als man sie mit dem großen Unvermögen, mit den oft unheilbaren Zerrüttungen der Staatsfinanzen bekannt machen kann. — Aber das könnte der Schulmeister und der Prediger faßlich erklären, daß gefundene Sachen vor der Hand noch das Eigenthum dessen, der sie verloren hat, bleiben, und daß jedes Nehmen es sey von Reichen oder Armen, Rittern oder Knechten, allemal Diebstal ist.

Mittelbar wirken auch die übervölkerten Wildbahnen in kleinen Staaten (und da sind

sie am gewöhnlichsten) auf den Straßenraub, weil sie die Armuth des Landmanns befördern, und ihn unwillig gegen die Regierung machen. Es gehört mehr Kenntniß und mehr Scharfsinn dazu, als der Bauer gewöhnlich hat, um dann noch einzusehen, daß Raub und Diebstahl in jeder Lage Verbrechen sind und bleiben, wenn der geschützte Hirsch, die gehegte Sau, ihm Acker und Garten zerstöhrt hat; wenn er dadurch mit den Seinigen an den Bettelstab gerathen ist; wenn er erfahren hat, daß Pflügen, Eggen, Säen, Jäten und öfters Nachtwachen auf dem Felde, daß alle diese schwere Arbeit in einigen Stunden von wilden Thieren ist vereitelt worden, die der Jagdliebende Landesvater gegen den ihn ernährenden, ihn salarirenden, ihm Schutzgeld bezahlenden Bauer schützt. Doch findet man meines Wissens keine Wilddiebe unter den Diebesbanden: eine Erfahrung, die mich auch überzeugt hat, daß der Deutsche Straßenräuber das Handwerk nur zufällig treibt, und daß er bis jetzt noch einen Abscheu vor dem Morde hat. Wer wäre zum Straßenräuber geschickter, und welcher Straßenräuber gefährlicher, als der Wilddieb? Er ken-

net alle Fußſteige, alle Schlupfwinkel der Wälder, alle Grenzen, und er ſchießt oft beſſer und ſicherer, als der geübteſte Jäger. Er hat in einem Staate ſeine Abnehmer, und in zwei oder drei andern Staaten hält er das Wildpret. Er muß ſcharf ſchießen können, er darf nicht einmal anſchießen, er muß gleich tödten; denn mehr als einen Schuß kann er an einem Tage auf einem Revier nicht wagen, weil auf den erſten Schuß die Forſtbedienten Nachſuchungen anſtellen. Ehe ſie ankommen, muß das Stück Wild zerlegt und fortgeſchafft ſeyn. Wollte nun ein ſolcher Menſch ſich dem Straßenraube widmen, wie gefährlich würde er nicht jedem Reiſenden werden? Auch darum iſt es die Pflicht eines jeden Landesherrn, die erſte Veranlaſſung zur Wilddieberei, die übertriebene Vermehrung des Wildes, zu verhindern, weil nichts dafür bürgt, daß ſich nicht in der Folge bei immer zunehmendem Luxus und zunehmender Sittenverderbniß, die Wilddiebe in Räuberbanden vereinigen werden, die alsdann um ſo viel ſchwerer auszurotten ſeyn möchten, da, außer den Jägern, Niemand den Wilddieben gram iſt, ſondern Jedermann eher verhehlt, als angiebt. In der

letzten Hälfte dieses Jahrhunderts scheint die Jagdliebhaberei abgenommen zu haben, ob es gleich noch Fürsten giebt, die den Hirsch mehr lieben, als ihren Unterthan. Es dürfte nur noch ein solcher Herr Schulden machen, die er nicht bezahlen könnte, Monopolien verleihen, die das Land völlig aussogen, Machtsprüche thun, um solche Erpressungen durchzusetzen, Unterthanen ohne Untersuchung in Staatsgefängnisse sperren, Maitressen halten, und, um dem Himmel für alle diese Abscheulichkeiten ein Versöhnungsopfer zu bringen, um dem Gott der Gerechtigkeit und Liebe zu bestechen, ein verfolgender Eiferer für die Reinigkeit der Religion werden, ein Scheinheiliger, der die Religion nur zum Deckmantel seiner Schandthaten gebrauchte; und dann würde es in seinem Lande auch nicht an Strassenräubern fehlen, über die ich aber das Todesurtheil nicht aussprechen möchte. Die Geduld des Menschen hat ihre Grenzen; und wenn die Unterdrückung keine mehr kennet, wenn der fleißigste Arbeiter sein Brod nicht mehr erwerben kann; wenn sein Vermögen, seine Freiheit, und sein Leben von der Willkühr des Obertyrannen und der Untertyran-

nen abhängen, die er selbst ernährt: dann muß der Mensch lasterhaft werden.

Unter die andern Gewaltthätigkeiten auf den Heerstraßen, die nemlich nicht im Straßenraub bestehen, kann ich mir nur zwei Fälle gedenken: nemlich die Schlägereien unter den Fuhrleuten, und das vorsetzliche Beschädigen der Bäume, die an den Heerstraßen gepflanzt sind. Was das erste betrifft, so glaube ich, daß es ewig Streitigkeiten unter den Menschen geben wird, und daß sich diese eben so gewiß bei Fuhrleuten und Bauern mit Schlägen endigen müssen, als bei Fischweibern mit Schimpfworten, bei ungezogenen Schriftstellern mit Anzüglichkeiten, und bei den Mächtigen der Erde mit Kriegen und Eroberungen. Doch ließen sich Gesetze machen, die das Ausweichen der Fuhrleute näher bestimmten, mithin den Anlaß zu solchen Händeln verminderten. Es würde mich von meinem Zwecke zu weit entfernen, und mich in ein zu weites Feld führen, wenn ich hier zugleich solcher Gewaltthätigkeiten erwähnen wollte, die zuweilen durch Prozessionen veranlaßt werden. Erst vor einem Jahre büßte dabei ein Deutscher sein

Leben

Leben auf der Heerstraße ein, und diese merkwürdige Geschichte ist eben so wenig bekannt worden, als der noch merkwürdigere Proceß, der darauf folgte, obgleich letzterer von so besonderer Art ist, daß unsere Nachkommen Mühe haben werden, dergleichen von Deutschen im letzten Fünftheil des aufgeklärten Jahrhunderts zu glauben.

Was das zweite betrifft, nemlich das Beschädigen der Bäume an den Heerstraßen: so glaube ich nicht, daß der Bauer dazu fähig ist, weil er von Kindheit an gewöhnt wird, an dem Wachsthum und Gedeihen nützlicher Vegetabilien eine Gefallen zu haben. Desto eher habe ich die reisenden Bettler im Verdacht, die sich gewissermaaßen an den Bäumen mögen rächen wollen, wenn in dem nächstgelegenen Dorfe ihre Erndte schlecht ausgefallen ist. Aus eben dem Grunde möchten auch andere, oben aufgezählte Arten von Vagabonden, aus Muthwillen oder Rache, dergleichen Frevel begehen. So lange nun solche Vagabonden geduldet werden, so lange wird man auch eine Gemeine nicht für die Erhaltung öffentlicher Pflanzungen verantwortlich machen können; obgleich schwerlich ein besseres und

gelinderes Mittel seyn möchte, die Gemeinen auf die Bäume an den Landstraßen aufmerksam zu machen, als wenn man ihnen auflegte, so oft ein Baum beschädiget würde, einen andern an die Stelle zu setzen (8).

(8) Es ist dagegen eingewandt worden, daß die Beschädigung der Bäume an den Heerstrassen meistentheils mit hauenden Instrumenten geschähe, und daß man daher die Soldaten in Verdacht hätte. Ich will es gern zugeben, daß ein beurlaubter Soldat, aus Muthwillen, sein Seitengewehr an jungen Bäumen versucht: das könnte aber sehr leicht verhindert werden, wenn man keinem Beurlaubten das Seitengewehr mitnehmen ließe, welches noch aus andern Ursachen rathsam wäre.

Erst kürzlich habe ich in Erfahrung gebracht, daß die Bauernknaben den schlanken, erst gepflanzten jungen Bäumen nachstellen, um sich Stöcke, Angelruthen und Peitschen daraus zu machen. Dawider wüßte ich kein anderes Mittel, als jede Gemeine in solidum für die Beschädigung der angepflanzten Bäume verantwortlich zu machen: das heißt, sie zu zwingen, andere Bäume an die Stelle der beschädigten zu setzen. Die Eltern würden alsdann ihre Kinder besser in Zucht halten. Auch

Alles Vorgesagte wohl erwogen, scheint es mir, daß die Mittel, um die Heerstraßen in Deutschland wider Räubereien zu schützen, füglich in 3 Hauptclassen getheilt werden können:

A. In solche, die die Entstehung der Räuber verhindern;

Könnte es seinen Nutzen haben, wenn man die Bäume an den Heerstraßen von den Knaben aus der Gemeine selbst pflanzen ließe, und ihnen eine Kleinigkeit bezahlte, wenn die Bäume gut fortkämen. Das natürliche Wohlgefallen an einem selbst gepflanzten Baume, und der Reiz des Gewinnes würden die kleinen Zerstörer zu Wärtern und Beschützern der Bäume umschaffen.

Unterricht in der Schule und in der Kirche über die Achtung, welche Jedermann allen öffentlichen Anstalten schuldig ist, möchte auch seinen Nutzen haben. Der Bauer hat ein Buch, das seine Glaubenslehren enthält, und muß es auswendig lernen; über seine Pflichten als Mitglied des Staats, und über sein Betragen im gemeinen Leben hat er keins, wird auch nicht befragt, ob er diese Pflichten kennt, oder nicht! —

B. In solche, die den schon vorhandenen Räuber verhindern, sein Vorhaben auszuführen; und

C. in solche, welche die Gefangennehmung eines Räubers, der schon einen Raub ausgeführt hat, beschleunigen und erleichtern.

A. Mittel, die Entstehung der Räuber zu verhindern.

1. So viel möglich, das Verarmen des gemeinen Mannes zu verhüten.

a) Das Lotto, und alle Glücksspiele auf den Jahrmärkten abzuschaffen.

b) Die Juden von den Dörfern zu entfernen, wo sie doch keinen Landbau treiben, sondern nur durch allerhand listige Anschläge, vorzüglich durch das Kaffeeverkaufen in ganz kleinen Portionen, den Bauern aussaugen. Es werden zwar immer noch Bauern Kaffe aus den Städten holen; aber jeder sieht ein, daß es der Aermere nicht thun kann, und daß es seltener geschehen wird, so bald er nicht mehr in ganz kleinen Portionen, zu allen Zeiten auf Borg, oder gegen Naturalien, zu haben ist.

c) Kein herumziehendes Gesindel zu dulden, als Spielleute, Zinkenisten, Wurm-

doctorn, Bärenführer, Olitätenkrämer, Marionettenspieler, Marmottenbuben, Taschenspieler, Steinfresser, Laterna magica und Leierspieler, Zahnbrecher, Bruchschneider, Cammerjäger, Seiltänzer, Collectanten, die nicht vorher die obrigkeitliche Erlaubniß dazu erhalten haben, Leute, die allerhand Arcana feil bieten e), und vor allen Dingen keine fremde Bettler f), und keine Landesverwies

e) Hiezu gehören auch Leute, die mit Dingen handeln, welche die Schamhaftigkeit und Klugheit zu beschreiben verbieten. Dergleichen Dinge kauft freilich jetzt der Bauer noch nicht; aber solches Gesindel, das damit handelt, das infamste von allem, taugt doch unter keinerlei Betracht in irgend einem Lande. In Frankfurt am Main handelt ein getaufter Jude mit solchen unnatürlichen und nur für arge Sünder und Sünderinnen brauchbaren Waaren — öffentlich.

f) Wie sich die Polizei in Ansehung der Bettler, Collektanten und des herrenlosen Gesindels überhaupt zu verhalten hat, lehrt die vortreffliche Einrichtung, die der Fürst von Fulda desfalls getroffen hat, und auf die ich mich, der Kürze halber, beziehe, weil sie öffentlich bekannt gemacht ist.

sene. Alle diese Leute plündern den Bauern und Bürger, sie beschädigen oft seine Felder und sein Vieh, ja sie legen Feuer an, wenn man ihnen Obdach und milde Gabe versagt.

II. Wenn der gemeine Mann verarmt, für ihn zu sorgen, und auf ihn Acht zu geben.

a) Durch genaue Aufsicht der Beamten und Obrigkeiten, die es der Cammer alle halbe Jahr einberichten müssen, ob sich die Umstände einiger Amtsunterthanen oder Bürger merklich verschlimmert haben, und wodurch es geschehen ist. Dieses würde nur eine Rubrik in der Tabelle ausfüllen, die sich jedes aufmerksame Cammer- oder Regierungs-Collegium von den Unterbedienten einschicken lassen sollte, und wozu das Formular gedruckt werden könnte. Wie solche Tabellen überhaupt beschaffen seyn sollten, gehört nicht hieher, es wird aber jedem Leser selbst beifallen, was ein höheres Collegium für Nachrichten brauchen kann und fordern muß (9).

(9) Am meisten haben sich die Collegia zu hüten, daß sie nicht gerade von dem Beamten Berichte fordern, welcher an der Unordnung Schuld ist, welche das Berichtfordern veranlaßt.

b) Durch genaue Aufsicht auf eingeborne Leute, die kein Gewerbe mehr treiben, kein Vermögen haben, nicht betteln, und sich doch eine Zeitlang zu erhalten wissen. Dergleichen giebt es fast in jeder Stadt, und nicht selten auch auf dem Lande. Erst verkaufen und versetzen sie alles, was sie haben; dann borgen sie, so viel sie können. Aller Arbeit entwöhnt, und lüstern nach Bier und Brantewein, beginnen solche verdorbene Professionisten, Fuhrleute, Tagelöhner, Knechte ꝛc. allerhand Maskeleien, betrügen in der Schenke im Spiele; dann stehlen sie Kleinigkeiten. So bald sie dafür sind gestraft worden, oder befürchten, gestraft zu werden, entfernen sie sich aus dem Orte, und treiben sich in der Nachbarschaft herum, wo sie bekannt sind. Noch ist kein rechtlicher Grund vorhanden, einen solchen Menschen seiner Freyheit zu berauben. Am

Zuweilen setze.. auch einige Collegia und Minister, aus Trägheit oder aus Stolz, gar keinen Werth auf die nützlichsten Berichte, und bestrafen den fähigen, arbeitsamen Patrioten mit verächtlichem Stillschweigen und hartnäckiger Verweigerung wohlverdienter Aufmunterungen.

Ende gesellt er sich zu andern Pflastertretern, und wenn er seine Freyheit durch ein Verbrechen verwirkt hat, dann kann man seiner nicht mehr habhaft werden. Darum sollten die Beamten und Stadtmagistrate mit den benachbarten Obrigkeiten alle Monate correspondiren, welches auch vermöge einer gedruckten Tabelle geschehen könnte, zu deren Ausfüllung eine Viertelstunde hinreichend wäre. Würde der Taugenicht immer von einer Obrigkeit beobachtet, so könnte er nicht bis zum Räuber herabsinken. Er würde beim ersten Einbruch oder Felddiebstahl eingezogen werden können.

c) Durch Vorschußkassen, die den gemeinen Mann ohne Wucher unterstützen, so bald ihn ein Unfall betrifft. Mancher gute Mann könnte durch eine geringe Unterstützung, die er zur rechten Zeit erhielte, beim Wohlstande erhalten werden, der aus Mangel derselben verarmt, und dann vielleicht böse Thaten ausübt

d) Durch tröstliches Zusprechen des Pfarrers, der es sich zur besondern Pflicht machen müßte, die Hoffnung aller verarmenden Pfarrkinder aufzurichten. Es kann seyn, daß Tau-

sende über dieses Mittel lachen; aber gewiß wird es neben diesen Tausenden auch einige Hundert geben, die es fühlen, daß nicht leicht ein Mensch durch Unglücksfälle zu dem Grade der Verzweiflung wird gebracht werden, der Verbrechen erzeugt, so lange es ihm nicht an Trost und Beileid geachteter und geehrter Menschen fehlt.

e) Durch Landesherrliche Vorkehrungen, vermöge welcher jede Gemeine ihre Armen erhalten muß, wozu reichere Gemeinen beitragen müssen, wenn diese oder jene Gemeine unvermögend seyn sollte, es zu thun. Das ist in jedem Lande und in jedem Betrachte Regentenpflicht; es ist aber auch zugleich vortheilhaft für den Armen selbst, der in seiner Heimath am besten unterhalten werden kann; es ist vortheilhaft für das ganze Land, in Rücksicht der bessern Polizei; es ist vortheilhaft für jedes Individuum im Staat, das alsdann genau bestimmen kann, wie viel es zur Erhaltung der Dürftigen beisteuern will, und muß; und es ist endlich auch Reichsgesetz. In der Reformation guter Polizei zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, heißt es Art. XXVI. --- „daß

eine jede Stadt oder Commun ihre Armen selbst ernähre und unterhalte, und den Fremden nicht gestatte, an einem jeglichen Ort im Reich zu betteln."

III. Die Moralität des gemeinen Mannes in Schuz zu nehmen, folglich

a) Alle Verführer von ihm zu entfernen, nemlich die Nr. I. lit. c. benannten Vagabonden, von denen er aufs wenigste liederliche Lieder lernt, und gottlose Reden hört.

b) Den Beamten und Obrigkeiten nicht zu gestatten, daß sie ihm grob und verächtlich begegnen. Dadurch wird das erste angeborne Gefühl von Ehre erstickt und die Gleichgültigkeit gegen schlechte Handlungen erzeugt. Das gewisseste Mittel, einen Menschen zu verächtlichen Streichen fähig zu machen, ist das, ihn zu verachten, und ihm verächtlich zu begegnen.

c) Predigern und Schullehrern aufzugeben, den gemeinen Mann über erlaubten und unerlaubten Gewinn zu belehren, es ihm fühlbar zu machen, daß der ehrlich erworbene Groschen angenehmer, schäzbarer ist, und ruhigern Genuß gewährt, auch besser zu Rathe gehalten wird: als der durch Ränke, oder

durch Glücksspiele erworbene Thaler; auch daß nicht jedes Gefundene dem Finder eigenthümlich gehört, theils weil es unwahr ist, theils weil eine gefundene und als Gewinn für den Finder betrachtete Sache den Geschmack an fremdem Eigenthume rege macht.

IV. Die Strafe der Landesverweisung durch ein Reichsgesetz allgemein und ohne Ausnahme zu verbieten. Sie ist zwar Reichsgesetzmäßig und allgemeinen Rechtens, aber grausam gegen die mit verbündeten Nachbarn, dem Zwecke der Deutschen Staatsverfassung zuwider, und mit der Menschenliebe überhaupt im Widerspruch.

Kleine Reichsstände beklagen sich, daß es ihnen an Mitteln fehlt, ihre einheimischen Taugenichte nützlich zu beschäftigen, und daß die benachbarten größeren Stände hohe überspannte Forderungen machen, wenn man sie bittet, Verbrecher gegen Bezahlung in ihre Zuchthäuser aufzunehmen. Hielten aber die mächtigeren Stände genau darauf, daß ihre Beamten und obrigkeitlichen Personen alle Vagabonden, die sich nicht durch Pässe oder gültige Urkunden legitimiren könnten, sogleich wieder zurückwiesen, wo sie hergekommen sind,

auch jeden Einwohner straften, der Leute, wie sub Nr. I. lit. c. benannt sind, beherbergte: so könnten die kleinern Stände ihre einheimischen Taugenichte, die nun nicht mehr durch fremde vermehrt und verführt würden, eher selbst beschäfftigen. Folgten mehrere Stände des Reichs dem Beispiele des Fürsten von Fulda, so müßte die beständige Ebbe und Fluth von Vagabonden in Deutschland aufhören; so bliebe jeder Arme zu Hause. Unter Hunderten, die nur nach langem Betteln in der Fremde Diebe geworden sind, würden nicht zehn in ihrer Heimath gestolen haben, wo sie bekannt waren, wo sie leichter entdeckt werden konnten, und sie auch ein gewisses Gefühl von Schande behalten hätten, das sie in der Fremde, wo sie Niemand kannte, nicht mehr empfanden. Diese Vorkehrung wäre auch dadurch sehr zu erleichtern, wenn die Stände des Reichs ihre Soldaten dazu gebrauchten, die Grenzen — nicht durch große kostbare Cordons — sondern durch kleine einzelne Posten zu besetzen. Dann würden sie unstreitig nützlichere Dienste leisten, als wenn sie gepudert und geputzt auf einer sogenannten Parade erscheinen, wo der Bürger und Bauer

in kleinen Gebieten ganz natürlich schließt, das Geld sey weggeworfen, das man ihm für die kleine Kriegscasse des kleinen Staats abpreßt.

V. Die kleinern Gerichtsherrn anzuhalten, daß sie entweder die Gerichtsbarkeit, auf die sie gemeiniglich so stolz sind, aufgeben, oder auch, daß sie die damit verknüpften incommoda übernehmen, und keine Verbrecher aus sündlicher Sparsamkeit entwischen lassen, die in der Folge Straßenräuber werden können.

B. Mittel, den schon vorhandenen Räuber an Ausführung seines Vorhabens zu hindern.

Hiebei nehme ich vorzüglich auf die öffentlichen Postwagen Rücksicht, weil ich glaube, vorher gezeigt zu haben, daß diese den Anfällen der Straßenräuber in Deutschland am meisten ausgesetzt sind. Die Reichsgesetze verordnen selbst ein Mittel, um die Sicherheit der Heerstraßen zu befördern. Im Reichsabschiede zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, heißt es §. 20. — — „ordnen und wollen wir, daß eine jede Obrigkeit im heil. Reich deutscher Nation, in ihren Fürstenthümen, Landen und Gebieten, bei den Ihren Führsehung thun soll, daß die Straßen frei und rein

gehalten, darauf auch Niemands gefangen, geschlagen, beraubt, hinweggeschleift, seiner Güter ausgehaben, hinweggeführt, oder anderer Gestalt beschwert werde, ohne Weigerung auf sein Ansuchen ein frei, sicher, genugsam Geleit gegeben, und also männiglich zu Beförderung des gemeinen Nutzens allenthalben frei, sicher handeln und wandeln möge" — — u. s. w. Und im ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg, Anno 1559 aufgerichtet, heißt es §. 24. „wofern von Churfürsten, Fürsten und Ständen, oder einiger Oberkeit, die sey wer sie wolle jemands Geleyd gegeben, und derjenig darüber auf derselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen oder Oberkeit Geleyd-Straßen thätlich ergriffen, und beschädigt, daß der Stand so solch Geleyd gegeben, nach Gestalt solches Geleyds, dem Beschädigten seines Schadens Ersattung zu thun schuldig seyn soll." Wenn gegen jeden Stand, der sich das Geleit bezahlen läßt, und in dessen Lande einer beschädigt würde, der Reichsfiscal austräte, und die Schadensersetzung ex

officio verlangte: ſo könnte dieſes vielleicht ein Beweggrund werden, daß für die Sicherheit der Reiſenden überhaupt beſſer geſorgt würde, als bisher. Da uns aber die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Zwangsmittel unendlichen Schwierigkeiten unterworfen ſind, ſo will ich es auch nur der Vollſtändigkeit wegen angeführt haben. Dagegen glaube ich, daß das Berauben der Poſtwagen in Deutſchland gewiſſer verhindert werden könnte:

1. wenn jeder Conducteur mit ein Paar Piſtolen und einer Flinte bewaffnet wäre, und wenn er nie in dem Poſtwagen ſelbſt, ſondern auf dem vordern Sitze, (wie in Frankreich) der an manchen Wägen bedeckt iſt, oder doch bedeckt werden könnte, ſitzen müßte. Hält ſich der Conducteur im Poſtwagen ſelbſt auf, ſo kann er den Poſtillon, der von Räubern angehalten wird, nicht ſchützen. Die Räuber ſind ſchon zu ſehr im Vortheil, wenn ſie den Wagen angehalten und umringt haben, und der ausſteigende Conducteur kann durch einen Schlag wehrlos gemacht werden, ehe er ſich in den Stand geſetzt hat, ſich wehren zu können. Sitzt er aber vorn, und iſt er mit Schießgewehr verſehen, ſo kann er diejenigen, die

den Wagen anhalten, oder dem Postillon eins versetzen wollen, eher verwunden oder tödten, ehe sie ihm beikommen können, und es ist 100 gegen 1 zu wetten, daß Vagabonden, die im Straßenraub unerfahren sind, deren Waffen in Knüppeln und Mistgabeln bestehen, den Muth nicht haben werden, einen Postwagen anzuhalten, wenn sie vorher wissen, oder nur befürchten, daß einer von ihnen auf der Stelle wird erschossen werden, dessen Leichnam die andern Gehülfen höchst wahrscheinlich entdecken muß. Ja, ich will annehmen, es würde einer nur verwundet, oder er würde, wenn er todt geschossen wäre, von der Bande auf die Seite geschafft: so fehlte doch an einem Orte ein Einwohner, oder es läge einer unter den Händen des Wundarztes, und dadurch würde die Obrigkeit auf die Spur gebracht.

Die Erfahrung lehrt, daß nur solche Räuber, die zu diesem Handwerke erzogen sind, die selbst Schießgewehr führen, die zu stehenden Räuberbanden gehören, den Muth haben, einen Raub zu erkämpfen, der ihnen streitig gemacht wird. Sie lehrt, daß der Muth eines jeden Angreifenden sinkt, so bald

er

er Widerſtand findet, und daß der Vagabonde, der ein Held iſt, ſo lange es Knüppel gegen Knüppel, Fauſt gegen Fauſt geht, allen Muth gegen eine Flinte verliert, die nicht einmal geladen iſt. Es läßt ſich freilich der Fall annehmen, daß 12 bis 15 entſchloſſene Kerle einen unter ihnen aufopfern werden, um nachher mit Gewißheit den Meiſter zu ſpielen; und wenn das geſchähe, dann würde der Conducteur ſchwerlich der Rache der Räuber entgehen: er würde ſeine Gegenwehr mit dem Leben bezahlen müſſen. Aber keiner von den Räubern würde der erſte ſeyn wollen, keiner würde ſich dem erſten Schuſſe bloßſtellen, um ſeinen Geſellen das Vorhaben zu erleichtern. In der Sierra Morena, in den Pyrenäen, in einem Theile von Italien möchte freilich das vorgeſchlagene Mittel unzureichend ſeyn; der mit Schießgewehr verſehene Mörder würde dem Conducteur zuvorkommen: deßfalls aber habe ich oben den Unterſchied zwiſchen unſern und jenen Räubern ſo weitläuftig gezeigt, und ſelbſt genau erwogen, um mich zu verſichern, daß bei uns das einfache Mittel hinlänglich iſt, das dort von gar keiner Wirkung ſeyn würde.

Es läßt ſich gegen dieſen Vorſchlag auch noch der Einwurf machen, daß grade die Bewaffnung des Conducteurs auch die Räuber veranlaſſen würde, in Zukunft nicht blos mit dem Prügel in der Hand zu rauben, wie bisher, ſondern ſich auch Schießgewehr anzuſchaffen, und dann noch oben drein zu morden. Der Einwurf hat viel Scheinbares; aber eben deswegen war ich darauf bedacht, die Entſtehung unſerer Räuberbanden, ihren Charakter und ihr Verfahren zu unterſuchen, um meinen Gegenſtand mehr nach Menſchenkenntniß und Erfahrung, als nach Möglichkeit und Hypotheſen, zu behandeln.

Wer nicht Räuber von Profeßion, ſondern nur ein zufälliger Räuber iſt der wird nicht leicht Schießgewehr anſchaffen; der wird ſeine Flinte, wenn er ſchon eine hat, lieber verkaufen, um Geld zu bekommen, als rauben; der wird nicht Muth haben, auf einen Menſchen zu ſchießen, und noch weniger das Geſchick, ihn zu treffen. Verſteht er auch, einen Haſen zu ſchießen, ſo folgt daraus noch lange nicht, daß er einen Menſchen treffen

wird, den er ermorden will g). Noch weit weniger iſt zu vermuthen, daß er ſich ſelbſt der Gefahr ausſetzen wird, erſchoſſen zu werden, um ſo weniger, da er und alle ſeine Spiesgeſellen durch einen Schuß verrathen, entdeckt, und zur Strafe gezogen werden könnten.

Aber, wird ſich der Conducteur wehren? Wird er nicht lieber den Poſtwagen plündern laſſen, um ſein eigenes Leben zu ſichern, als ſchießen, und ſich der Gefahr ausſetzen, nachher erſchlagen zu werden? Wird er den Räuber auch treffen?

Hiebei muß ich erſt bemerken, daß es etwas ganz anders iſt, wo man ſchießt, um ſich

g) Ich würde in den Fehler der Weitſchweifigkeit und der Anekdoten-Jägerei verfallen, wenn ich dieſe Behauptung mit Geſchichten, die zum Theil bekannt genug ſind, belegen wollte. Wie oft hat nicht der künſtliche Schütze ſeinen 10 Schritt vor ihm ſtehenden Gegner gefehlt, den er auf eine unerlaubte Art tödten wollte. Wer weiß es nicht, daß man heute zehnmal den Gulden treffen, und morgen ſeinen Feind fehlen kann, wenn das Gewiſſen noch nicht ganz erſtickt iſt.

Rechtmäßigerweise zu vertheidigen, oder ob man schießt, um Mord und Straßenraub zu begehen; ferner, daß ein Schießgewehr nicht hinreichend seyn würde, um den Conducteur über die Folgen des einen Schusses zu beruhigen, und daß er eine Flinte viel sicherer und ruhiger gebrauchen wird, wenn ihm noch zwei Pistolen übrig bleiben, als wenn er nur die Flinte allein führte; demnächst aber kommt es auf die Wahl der Leute an, die man zu Conducteurs macht.

Sind es Laquaien, die das Nachtwachen nur im Vorzimmer gelernt haben, wenn ihr Herr spielte oder der Liebe pflegte, so möchte sehr wenig von ihrem Muthe zu erwarten seyn. Sind es aber gediente Unterofficiere, deren Treue und Rechtschaffenheit erprobt, und bei denen das erste Feuer der Jugend verraucht ist; die gewohnt sind, zu thun, was ihnen befohlen wird, ohne an die Folgen zu denken; die in dem Bewußtseyn erzogen sind, „du hast Brod um für das Vaterland zu sterben, wenn es verlangt wird;" denen schon bei den Handgriffen, wie bei allen militairischen Diensten, eine gewisse Entschlossenheit zur andern Natur wird: so bin ich fest überzeugt, daß sie den

bei Verluſt ihres Dienſtes und ihrer Ehre ihnen anvertrauten Poſtwagen, wie jeden andern Poſten, vertheidigen, und ihn auch ganz gewiß gegen unſere Pfuſcher im Räuberhandwerk behaupten werden. Das werden ſie um ſo viel gewiſſer thun, wenn ſie (wie billig) verſichert ſeyn können, daß der Staat für die Nachgelaſſenen eines jeden bei der Vertheidigung des Poſtwagens ums Leben gekommenen Conducteurs ſorgen wird. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man den Conducteur, wegen eines von ihm erſchoſſenen Räubers, keiner langen Unterſuchung unterwerfen muß. Seine eidliche Ausſage muß vollen Glauben haben, und es muß ihm erlaubt ſeyn, bei offenbarer Gewaltthätigkeit, die gegen den Poſtwagen verübt wird, (ſelbſt wenn es von Paſſagiers geſchieht) den Thäter wenigſtens zu verwunden, wenn es auch noch unentſchieden iſt, ob die Gewaltthätigkeit einen wirklichen Straßenraub zum Zweck hat. Hieraus folgt wieder, daß man in der Wahl der Conducteurs vorſichtig ſeyn, und den Gewählten genau inſtruiren muß. Ich glaube, daß dieſe Vorkehrung, und die Bekanntmachung derſelben von allen Kanzeln allein hinreichend ſeyn

würde, um die Fälle abzuwenden, wo der Conducteur Ursache hätte, sein Schießgewehr zu gebrauchen. Beiläufig würde auch das dem Conducteur daraus erwachsende Ansehen die gute Folge haben, daß er manche Passagiers zur Ruhe verweisen könnte, die gegen reisende Frauenzimmer und Juden zuweilen Alles, was nur grob und ungezogen genannt werden kann, erschöpfen.

II. Wenn auf dem vordersten Sattelpferde auch ein Postillion sitzen müßte. Dieses Mittel scheint einfältig, es wird aber von keinem, der mit Pferden umzugehen versteht, und der die Pferde kennt, dafür erklärt werden. Wenn die vordersten Pferde auf der Linie laufen, so kann sie Jeder, der ihnen in den Weg tritt, anhalten, auch ihnen Jeder in den Zügel fallen; und wenn dies geschähe, so könnte der Conducteur nicht wohl schiessen, weil der, der die Pferde anhielte, von den Pferden selbst gedeckt seyn würde. Sitzt aber auf dem vordersten Sattelpferde ein Postillion, so treibt er unfehlbar seine Pferde Jedem auf den Hals, der es versucht, ihnen in den Weg zu treten oder den Zügel zu ergreifen, und so lange der Wagen im Fahren bleibt, hat er

von Räubern, die nicht schießen, nichts zu besorgen, wenn auch deren 30 und mehr wären. Die Furcht, unter das Rad zu kommen, und die Unmöglichkeit, unseren hohen Postwagen im währenden Fahren von hinten beizukommen, wird ihn hinlänglich schützen, so bald das Anhalten der vordersten Pferde durch den zweiten Postillion gehindert ist. Im währenden Fahren würde es auch nicht leicht seyn, einen Postillion vom Pferde herunter zu reissen oder zu schlagen, weil er dem Schlage leicht ausweichen, und sogleich schnell zufahren kann, desto schneller, wenn die vordersten Pferde auch von einem Postillion angetrieben werden. Nur müßte es zugleich strenge verboten seyn, daß die Postillions nie anders, als vor den Wirthshäusern, abstiegen. Jetzt geschieht es allgemein bei der kleinsten Anhöhe; der Postwagen wird dadurch augenscheinlich in Gefahr gesetzt, umgeworfen zu werden; den Passagiers aber die wohlgegründete Furcht eingejagt, daß die Pferde scheu werden und durchgehen. Gemeiniglich sind die Posthalter selbst Schuld an dieser Unordnung, weil sie zu wenige Pferde vor den Postwagen spannen, und folglich die Postillions darauf bedacht seyn müssen, den

Pferden die Arbeit zu erleichtern. Bei öffentlichen Anstalten sollten wir Teutsche das Beispiel der Engländer, und zum Theil auch der Franzosen nachahmen, die dabei keine Knickerei leiden; die einer kleinen Ersparniß wegen das Publikum nie in Gefahr setzen. Dies ist die einzige Antwort, die ich zu geben weiß, wenn Jemand gegen meinen Vorschlag einwenden will, daß der zweite Postillion, und ein oder zwei Pferde mehr vor dem Postwagen, Kosten verursachen. Es ist allerdings wahr, daß man bei jedem Projecte darauf sehen muß, daß die Kosten mit dem Nutzen im Verhältniß stehen; es ist aber auch wahr, daß mit Nichts nichts ausgerichtet werden kann, und daß es besser ist, das Porto um ein geringes zu erhöhen, als die Passagiers der Gefahr eines Straßenraubes oder eines andern Unfalls blos zu stellen. Es ließe sich auch einwenden, daß die Räuber grade an dem Orte, wo sie den Postwagen zu berauben beschlossen hätten, den Weg aufgraben könnten, um jenen zu zwingen, stille zu halten, und daß in diesem Falle das eben vorgeschlagene Mittel nichts helfen würde. Dann aber müßte der Conducteur von seinem Schießge-

wehre Gebrauch machen. Auch würden andere Reisende gezwungen, an demselbigen Orte sich aufzuhalten, welches den Räubern schon nicht vortheilhaft wäre, und überdieß könnten sie so schnell, so unerwartet die Postillions nicht überraschen, die einen Angriff von Räubern vermuthen müssen, so bald sie sähen, daß die Landstraße aufgegraben wäre. Vielleicht hätte der eine Postillion Zeit, sein Pferd auszuspannen, und im nächsten Orte Lärm zu machen, welches man durch eine nicht schwer zu erfindende Einrichtung des Geschirrs noch erleichtern könnte. Käme die herbeigerufene Hülfe auch zu spät, um das Berauben des Postwagens zu verhüten, so würde doch der Räuber dadurch abgeschreckt, weil er leichter ergriffen, oder ihm der Raub leichter wieder abgejagt werden könnte.

III. Wenn Conducteurs, und auch Passagiers, die den Postwagen vertheidigt hätten, belohnt, und öffentlich gelobt würden. Es giebt sehr viele Menschen, die einen großen Werth darauf setzen, für tapfer gehalten zu werden, die jedes ihnen aufstoßende Abentheuer gern erzählen, und zwar auf eine Art, daß ihr Muth, ihre Klugheit, oder ihre Stär-

ke, in einem vortheilhaften Lichte erſcheinen. Das iſt in der Natur des Menſchen gegründet, deſſen vornehmſte Leidenſchaft von je her die Eigenliebe war, und es wohl bleiben wird. Nach meiner Ueberzeugung beſteht eine große Klugheit darinn, ſelbſt die Schwachheit der Menſchen zu benutzen, um auf eine erlaubte Art einen erlaubten Zweck zu erreichen. Wer die Kunſt verſtände, alle Leidenſchaften der Menſchen, nicht zu unterdrücken, ſondern zu lenken, der könnte mit kleinen Mitteln große Dinge ausrichten.

IV. Wenn die Poſtlade, um die es den Räubern am meiſten zu thun iſt, feſt geſchroben würde, und die Schlüſſel zu den Schrauben auf den Poſthäuſern blieben. Hätte der Conducteur einen Schlüſſel bei ſich, ſo könnten die Räuber hoffen, ihn zu erobern; fehlte aber der Schlüſſel ganz, ſo wurden ſie ſehr viele Zeit verlieren, ehe ſie die Poſtlade vom Wagen herunter bringen könnten, wenn nemlich die Schrauben ſo eingerichtet wären, daß nicht jeder gemeine Schraubenſchlüſſel dazu paßte. Iſt die Poſtlade einmal vom Wagen herunter, ſo iſt ſie bald zertrümmert, ſo lange ſie aber noch auf dem Wagen feſt ſtehet,

kann man nicht so viele Gewalt dagegen gebrauchen, weil die Stellung hinderlich ist.

V. Wenn jedem Postwagen, der eine halbe Stunde länger ausbliebe, als man der Jahrszeit und der Beschaffenheit des Weges nach erwarten könnte, ein Postofficiant, oder in Ermangelung dessen ein Postillion zu Pferde, des Nachts mit einer Laterne versehen, entgegen geschickt würde. Dieser müßte so schnell reiten, als es thunlich wäre, und seiner vorher schon erhaltenen Instruction gemäß verfahren.

C. Mittel, die Gefangennehmung eines Räubers, der schon einen Raub ausgeführt hat, zu beschleunigen und zu erleichtern.

Je mehr der Räuber bei der Eroberung eines Postwagens zu wagen hat; je länger er sich aufhalten muß, um die Postlade in seine Gewalt zu bekommen; und je geschwinder man ihm die Wege versperrt, auf welchen er zu entfliehen sucht: desto weniger wird er Lust bekommen, das Wagestück zu unternehmen. Giebt es auch Menschen, die einer noch entfernten Strafe spotten, die tollkühn genug sind, jeder Gefahr zu trotzen: so wollen sie doch eine Zeitlang Ersatz dafür haben, und

daher muß nichts dem Räuber das Handwerk so sehr verleiden, als wenn er sieht, daß alle Versuche fruchtlos ablaufen, daß der Gewinn ausbleibt, und die Gefahr wächst. Dies letzte wird am sichersten dadurch erzielt, wenn man solche Vorkehrungen macht, daß kein Räuber entwischen kann, nicht sowohl, um ein hartes Todesurtheil an ihm zu vollziehen, (denn das schreckt Wenige, und bessert Keinen) als um Jeden zu überzeugen, der die moralische Fähigkeit hat, einen Straßenraub zu begehen, daß sein Vorhaben höchst wahrscheinlich nicht gelingen, er aber gewiß zur Haft gebracht werden wird. Den gefangenen Räuber strafe jeder Gesetzgeber, so wie es ihm richtige Menschenkenntniß und philosophische Criminalisten an die Hand geben. Wenigstens setze er ihn ganz ausser Stand, in der Zukunft zu schaden. Hier habe ich mich nur mit den Mitteln zu beschäftigen, welche die Gefangennehmung des Räubers erleichtern. Zu diesem Behufe schlage ich Folgendes vor:

I. Die Reichsgesetze selbst verordnen, daß ein begangener Straßenraub durch ein Signal schnell bekannt gemacht werden soll. Mit kleinen Zusätzen und Abänderungen könn-

te das Mittel vielleicht untrüglich werden. Je geschwinder die Nachricht von einem Strassenraube verbreitet wird, desto leichter muß es seyn, den Thäter zu entdecken, weil alsdann jede Obrigkeit ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, alle Pässe besetzen, und alle verdächtige Häuser beobachten kann.

Im Abschied des Reichstages, zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, wird befohlen, an die Glocken zu schlagen, so bald eine Gewaltthätigkeit auf der Heerstraße ist ausgeübt worden. Jetzt ist das Sturmläuten nur bei Feuersbrünsten üblich, mithin könnte man sich nicht wohl an die vorgeschriebene Art des Signals binden; es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß die Absicht des Gesetzgebers war, daß ein Signal gegeben werden sollte, und diese Vorschrift ist sehr klug.

Friedrich der Große, der in seinen Landen keine Straßenräuber hatte, dem aber viele Soldaten desertirten, erfand ein Mittel dagegen, das wenigstens im Frieden seiner Absicht entsprach; und wenn es auch einigen gelang durchzukommen, so bleibt dennoch das Beispiel nicht weniger treffend und anwendbar

auf die Räuber, weil es deren weniger giebt, als der unzufriedenen und leichtsinnigen Soldaten; weil jeder Bürger und Bauer weit geneigter seyn wird, einen Straßenräuber anzuhalten, als einen Deserteur, der sein Mitleid erregt; und weil der letzte sich leichter verbergen kann, als der erste, der Spiesgesellen bei sich hat, und wenn ihm sein Streich gelungen ist, durch die Beute selbst an der Flucht gehindert wird. Es ist also um so weniger ein gegründeter Einwurf, daß, aller Vorsicht und Mühe ungeachtet, dennoch Preußische Ausreißer die Grenzen erreicht haben, da z. B. in Breslau, wo 3 Feldregimenter, 2 Grenadierbataillons und 1 Cürassierregiment lagen, im Jahr 1774 von eilf Ausreißern nur drei durchgekommen und acht eingebracht worden sind. Das Signal bestand in einem Canonenschusse. Dieser wurde nach Beschaffenheit des Windes und Wetters oft nicht weit gehört; er war aber hinlänglich, um den vier dazu im voraus befehligten Officiers zu erkennen zu geben, daß sie sogleich aufs Pferd steigen, und nach vier verschiedenen Gegenden ausreiten mußten, nicht um den Deserteur zu suchen oder einzubringen,

ondern nur um in allen Dörfern Lerm zu machen. Die Richter der Dörfer sandten sogleich in die seitwärts gelegenen Dörfer Boten ab, um auch diese zu benachrichtigen, daß ein Soldat entwichen sey. Nun mußten alle Bauern auf ihren Feldern, in den Schleifwegen, auf den Fußsteigen und Päſſen, zweimal 24 Stunden Wache halten. Eine oder zwei Stunden, nachdem die vier Officiers ausgeritten waren, giengen 10 Unterofficiers zu Fuß nach; auch nicht in der Absicht, den Deserteur zu suchen, sondern, um nachzusehen, ob die Bauern ihre Schuldigkeit thäten. Jeder saumselige Bauer wurde gestraft, und der, welcher den Deserteur einbrachte, wurde belohnt.

Das war gut, wird mancher sagen, in einer Festung, wo Canonen, Officiers und Unterofficiers sind; wenn aber ein Straßenraub begangen wird, und die Nachricht davon im nächsten Dorfe erschallt, so kann keine Canone gelöst, kein Officier ausgeschickt, und kein Unterofficier zum Nachsehen beordert werden. Ueber das Signal will ich nicht streiten. Wenn das ganz Polizeiwidrige Schieß-

sen bei Hochzeiten, Kindtaufen, Lustbarkeiten, und an Festtagen, in Dörfern, wo noch oben drein die Häuser mit Stroh gedeckt sind, aufhörte, und die Edelleute ihre Beller oder Katzenköpfe, (boites) aus welchen an ihren Geburts- und Namenstagen geschossen wird, auf die Dörfer vertheilten: so könnte es doch wohl möglich seyn, die Nachricht, daß ein Straßenraub verübt oder versucht worden ist, wenigstens im ersten Dorfe durch Schießen zu verbreiten. In Ermangelung dieses Mittels ließen sich aber andere erfinden, als z. B. ein Dutzend Hämmer, die an einer kleinen Welle befestiget, schnell an die Glocke schlügen, wenn man die Welle durch einen Strick in Bewegung brächte; dieses Signal würde vom gewöhnlichen Sturmläuten leicht zu unterscheiden seyn.

Den Mangel an Officiers und Unterofficiers könnte man durch Bauern ersetzen, die auf das Signal sogleich, und ohne Befehl abzuwarten, nach den nächsten Dörfern eilen müßten, um da gleichfalls Lerm zu machen, und so von Dorf zu Dorf, damit die Nachricht von dem Straßenraube geschwinder verbreitet würde, als es den Räubern möglich wäre.

wäre, aus dem Bezirke zu kommen, der in Allarm gesetzt wäre.

Wo auf dem Lande Cavallerie stünde, da könnte und sollte sie mit wirken, wenn sie zum voraus, ein für alle Mal beordert wäre, ohne vorhergegangene Requisition der Civilobrigkeit sogleich aufzusitzen, und eines Theils den Lermen so weit als möglich zu verbreiten, andern Theils aber die Pässe zu besetzen, durch Patrouillen das Land zu durchsuchen, (fouiller le terrein) verdächtige Personen in Wäldern, Hecken, Feldern ꝛc. aufzuheben, dies einige Tage und Nächte hindurch fortzusetzen, und auch allenfalls 4 bis 6 Meilen schnell zu reiten, um die Räuber von der Grenze abzuschneiden.

Wo keine Soldaten wären, müßten berittene Bauern, die in jedem Dorfe, oder von Meile zu Meile durch frische abgelöset würden, der Grenze, oder solchen Orten zueilen, wo Pässe wären, die leicht geschlossen werden könnten; die andern Bauern müßten aber mehrere Tage und Nächte in ihrer Gegend Wache halten, und Alles durchsuchen. Fingen sie die Räuber, oder verhinderten sie selbige

nur durch Abwerfung kleiner Stege und Brükken an der Flucht, oder verfolgten ſie ſelbige nur bis an ein Dorf oder an eine Stadt, wo man ſich ihrer bemächtigen könnte, ſo müßten die Bauern reichlich belohnt werden, verhältnißmäßig nach den Dienſten, die ſie geleiſtet, und nach der Mühe, die ſie gehabt hätten. Dieſes könnte um ſo füglicher geſchehen, da Straßenraub weit ſeltener iſt, als Deſertion, und auch mehr an der Einbringung eines Räubers, als an der eines Deſerteurs gelegen iſt. Auf jeden Fall müßte dem Bauern die Verſäumniß ſeiner häuslichen Geſchäfte aus der Criminalcaſſe oder dem Fiſco vergütet werden.

Die Gerichtsperſonen könnten zuverläßige Leute ausſchicken, die weiter nichts zu thun hätten, als nachzuſehen, ob alle Päſſe, Steige, Brücken, von den Bauern bewacht würden. Die nachläßigen Bauern müßten dann geſtraft, die Beamten aber durch öffentliches Lob und andere Aufmunterungen belohnt werden, welche durch ſchnelle und pünktliche Befolgung der gegebenen Befehle, zur Einziehung der Räuber beigetragen hätten.

Wenn auch mancher Bauer den Muth nicht hat, Holzungen zu durchſuchen, wo man Räuber vermuthet: ſo iſt doch ſchon vieles gewonnen, wenn man letztere zwingt, ſo lange verſteckt zu bleiben, bis das Brod, das ſie etwa bei ſich haben, verzehrt iſt, und der Hunger ſie zwingt, nach Lebensmitteln auszugehen. Ich ſetze voraus, daß man in der ganzen Gegend aufmerkſam wäre, in allen Dörfern Wachen ausgeſtellt hätte, und ſo lang dieſe Allarmzeit dauerte, alle Unbekannte und einigermaaßen verdächtigt Perſonen zum Richter führte, der ſie befragen, und beim mindeſten Zweifel gefangen ſetzen müßte.

Der Conducteur eines Poſtwagens, die Poſtillions, ſelbſt die Paſſagiers, müßten bei Strafe oder bei Verluſt des Erſatzes, den man letztern zu leiſten ſchuldig iſt, verpflichtet ſeyn, ſo viel in ihren Kräften ſtände, die Verbreitung der Nachricht von dem begangenen Raube zu befördern und zu beſchleunigen. Dazu würde der vorderſte Poſtillion am erſten im Stande ſeyn, wenn ſein Pferd ſo angeſchirrt wäre, daß er es gleich losmachen, und damit fortreiten könnte. Auch der einer ausbleibenden Poſt entgegen geſchickte Reuter

könnte befehligt seyn, so bald er erführe, daß die Post wäre beraubt worden, nicht zurück, oder seitwärts, sondern grade nach einem bestimmten Orte zu reiten, wo man, der Grenze oder anderer Ursachen wegen, die Nachricht am ersten wollte verbreitet wissen; und beiläufig könnte er in den Dörfern, die er zu passiren hätte, Lerm machen, ohne vom Pferde zu steigen. Hiebei müßte es nun freilich nicht darauf ankommen, ob er das Pferd zu Schanden ritte, so bald nemlich ein Raub wäre ausgeführt oder versucht worden. Er verdiente vielmehr Belohnung; — denn ich wiederhohle es, kein Räuber muß entwischen, wenn man ihm an der Grenze oder an seinem Zufluchtsort zuvorkommt, wenn er überall erwartet, ihm überall aufgelauert wird, welches ungleich sicherer und wirksamer ist, als wenn ihm Einige nacheilen. Diese halten sich unterweges durch Nachfragen und Ausforschen auf, und der Räuber gewinnt einen zu großen Vorsprung.

II. Die sub Nr. II. lit. b. vorgeschlagene Correspondenz der Beamten und Obrigkeiten wird die Wirkung haben, daß in jedem Jurisdictionsbezirke eine Liste von allen verdächtigen

Personen vorhanden ist, auf die genauer Acht gegeben werden müßte, so bald ein Straßenraub wäre begangen worden. Es ist beinahe unmöglich, daß nicht kleine Umstände seyn sollten, die den aufmerksamen Beamten auf die Spur bringen müßten, so bald der Verdacht nur auf eine geringe Anzahl benannter und beschriebener Menschen fällt, deren Abwesenheit, Gegenwart, Betragen, Bekanntschaft, und Beschäfftigung, genau beobachtet wird. Man weiß es, oder man bringt es durch Nachforschung leicht heraus, daß von den verdächtigen Personen, in der Zeit, da der Straßenraub begangen wurde, einige an einem andern Orte waren; mithin wird die Anzahl derer, auf die der Verdacht haften bleibt, immer geringer, und dadurch rückt man der Entdeckung immer näher. Nur müßte es jeder obrigkeitlichen Person erlaubt, ja so gar anbefohlen seyn, so bald ein Straßenraub wäre verübt worden, alle auf der Liste stehende verdächtige Personen einzuziehen, die sich in seinem Bezirke befänden, und so gar Fremde, die sich nach solchen Leuten erkundigen.

Niemand verabscheuet Staats- und Religionsinquisition mehr, wie ich; auch hasse ich alles Beobachten und Ausspioniren des Innern der Familien: ich halte aber dafür, daß das vorgeschlagene Mittel nicht einmal den Anschein von jenem despotischen Verfahren hat. Denn der bekannte Tagedieb, der unnütze Pflastertreter, der durch Müßiggang und Liederlichkeit verarmte, der kleiner Betrügereien oder Diebereien bezüchtigte Einwohner, er sey ein verdorbener Handwerker, oder ein vom Spiel lebender Edelmann, muß von der Obrigkeit beobachtet werden, weil er sich selbst eines Vorzugs unwürdig gemacht hat, der jedem Andern gebührt.

III. Das jus asyli müßte weder mit noch ohne Einschränkung, weder halb noch ganz, hinführo mehr Statt finden, es habe es, oder behaupte es zu haben, wer da wolle; ja, man müßte ohne Formalitäten, ohne Requisition, jede Obrigkeit, die Richter und Schulzen auf den Dörfern nicht ausgenommen, berechtigen, verdächtige Personen zu suchen, wo sie wollten, und zu sehen, wo sie könnten. Man weiß es aus der Geschichte, auf welche Art manche sich das jus asyli ange-

maaßet haben, wie und warum manche Oerter damit sind privilegirt worden. In unsern aufgeklärten Zeiten kann es aber keinen Fürsten geben, der den Willen hätte, Jemand auf Unkosten des Publikums zu begünstigen, einen neu angelegten Flecken durch solche schädliche Privilegien in Aufnahme zu bringen, oder, durch allgemeine nachtheilige Vorrechte, irgend einem Stande oder Hause eine misverstandene Ehrfurcht zu bezeigen. Wäre es möglich, daß ein verblendeter Fürst dieses oder jenes geheiligte Haus der heiligeren Gerechtigkeit verschlösse und entzöge: so würde er seine Fürstenpflicht verletzen, das Volk beleidigen, und sich an der gesunden Vernunft versündigen. Die Hütte des friedfertigen Landmanns sey dem trotzigsten, übermüthigsten Großen heilig; aber der Tempel, wie der Pallast, das Schloß, wie die Hütte, stehe der Gerechtigkeit offen; sie kann den Altar nicht entheiligen, wenn sie unter demselben einen Verbrecher hervorholt; nur der Spion des Tyrannen, des Heuchlers, des Verfolgers, entheiligt jedes Haus, das er betritt.

IV. Die Erb- Lehn- und Gerichtsherren, die ihre Gerichtsbarkeit zwar nicht wollen fah-

ren lassen, sich aber auch sehr hüten, einen Verbrecher in ihre Gewalt zu bekommen, den sie den Proceß machen müssen, könnte man dadurch aufmuntern, anders zu verfahren, wenn ihnen der Fiscus eine Prämie ertheilte, so oft sie dem Staate einen Dienst leisteten, den sie ihm eigentlich zu leisten schuldig sind. Der Fiscus oder die Criminalkasse würde diese Unkosten auf der andern Seite wieder ersparen, weil der Verbrecher, und folglich der peinlichen Processe überhaupt, weniger werden müssen, so bald Jedermann überzeugt ist, daß adeliche Güter keine Freiplätze, und adeliche Gefängnisse keine offene unbewachte Stuben mehr sind.

V. Die Jäger wären zur Einziehung der Räuber sehr brauchbar, weil ihnen alle Wege und Dickige bekannt sind, weil sie die Kunst zu schleichen verstehen, die Fahrten (vestigia) kennen, und unterscheiden können, wie alt sie sind, auch Waffen haben, die sie zu gebrauchen wissen, und überdies die verhärteten Holzdiebe, eine gefährliche Art Menschen, von Person und dem Namen nach kennen. Für einen eingefangenen oder erschossenen Wilddieb giebt man ihnen eine Belohnung. Wä-

re es nicht rathsamer, ihnen eine weit größere Belohnung für einen eingebrachten Straßenräuber zu geben? Es hinge übrigens nur vom Gutsbesitzer ab, das Vorurtheil zu vernichten, als sey das Einfangen der Wilddiebe eben so verschieden von dem Häschermäßigen Einfangen der Straßenräuber, als das Auswirken eines verendeten Hirsches von dem Abdecken eines todtgeschossenen Pferdes. Man kann den Jäger dabei lassen, wenn er behauptet, ein natürlichen Todes gestorbenes Stück Wild sey kein Aas, aber ein todtgestochenes Pferd sey es. Gleich viel für den Zweck dieser Abhandlung, wer uns die Häute der Thiere verschafft, die uns so unentbehrlich sind; aber das ist für die Sicherheit der Heerstrassen von Bedeutung, wenn Verurtheile eine vorzüglich dazu geschickte Menschenklasse abhalten, Räuber anzugreifen, die der Gesellschaft gefährlicher sind, als alle Wilddiebe. Daher empfehle ich es den Edelleuten, die keiner Bedienung vorstehen, auch unbekümmert um die Landwirthschaft, blos der Jagd wegen, ihre Güter bewohnen, daß sie wie Ritter, die, der allgemeinen Sicherheit zu Liebe, jeder Gefahr trotzen müssen, und die

nach dem Landfrieden, nicht, wie ihre Vorfahren ihren Muth in schädlichen Fehden, in unnützen Turnieren, zeigen können, selbst aufsitzen, und die Straßenräuber verfolgen, so bald das Gerücht davon erschallt. Dann werden ihre vertrauten Jäger kein Bedenken tragen, ihnen zu folgen. Die Schlösser der Edlen hießen lange Raubschlösser, weil vornehme Räuber darin wohnten; — mögen sie in Zukunft den Namen der Friedensschlösser führen, wenn sie von Männern bewohnt werden, die, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, und zum Ersatz der ihnen gezollten Ehrerbietung, für die Erhaltung öffentlicher Sicherheit im Krieg und Frieden ihr Leben wagen, die, anstatt verächtlich auf geringere Stände herab zu blicken, wodurch gegenseitige Geringschätzung erzeugt wird, ihren ganzen Stolz darin setzen, Stützen des Staats, Beschützer der Wehrlosen, und Wohlthäter ihrer Mitmenschen zu seyn.

Anhang.

§. 1.

In der vorstehenden Abhandlung habe ich unter andern den Rath gegeben, daß man die Moralität des gemeinen Mannes in Schutz nehmen, und verhindern möge, daß er nicht verarme. Ich habe ferner das Betragen der Beamten auf dem Lande berühret, und ich halte es für Pflicht, darüber noch Einiges zu sagen.

Eine treue philosophische Geschichte des Bauernstandes, seines Privatlebens, seiner Lage gegen die Hebungsbedienten und Unterrichter, seiner Freuden und Leiden, seiner Logik und Meinungen: dieser so äusserst wichtige

Theil der Menschenkenntniß fehlt uns noch ganz; und so lange dieses Feld nicht praktisch bearbeitet ist, so lange lassen sich nur wenige gute Vorschläge in Ausübung bringen, um einzelne Uebel abzustellen. Die Justizpflege, die Art, wie die öffentlichen Gefälle vertheilt und eingehoben werden, und das Betragen der Vorgesetzten gegen die Bauern, sind vorzüglich wichtige Gegenstände, sind lauter Räder und Triebwerke, welche in einander passen und eingreifen müssen, wenn der grosse Zweck, Glück und Wohl des Allgemeinen, erreicht werden soll, und man folglich sicher vor Straßenraub und Dieberei seyn will.

Wir haben zwar in neuern Zeiten viele Schriften, meistens Romane, erhalten, in denen das Bild glücklicher Bauern aufgestellt ist, welche es blos durch Menschenliebende Fürsten, wohlthätige Gutsbesitzer, Philanthropine, Futterkräuter und Stallfütterung geworden sind. Damit ist es aber wohl nicht gethan. Ein Menschenliebender Fürst, welcher ein Mal eine grausame Behandlung des Bauern bemerkt und bestrafen

läßt *), thut wohl; aber es bleiben ihm noch hundert Dinge unbekannt, die das Unglück des Bauern befördern; und so lange nicht der ganze Zusammenhang entwickelt und aufgedeckt wird, welcher von Fürsten herab durch alle Collegia und Beamte bis auf den Bauer wirkt: so lange werden jene Bücher Romane bleiben, die Bauern unglücklich seyn, und Diebes- oder gar Räuberbanden entstehen.

§. 2.

Einige Cammercollegia und höhere Gerichtshöfe wissen sich keine richtige Vorstellung von der Lage des gemeinen Mannes zu machen.

*) Ja nicht selbst bestraft, wie es die Fürsten in den Romanen und Schauspielen gewöhnlich thun. Ein Fürst, der selbst Augenzeuge einer bösen That ist, muß nicht, darf nicht, und kann nicht selbst strafen; sonst handelt er wie ein Tyrann. Er muß dem competenten Richter den Befehl geben, die Sache förmlich zu untersuchen und ein förmliches Urtheil zu sprechen. Dieses Urtheil schärfen, ist Tyrannei explicite; es ohne hinlänglichem Grund mildern, ist Tyrannei implicite. Davon weiter unten.

Sie arbeiten jedes für sich, ohne sich einander die Hände zu bieten: die Kammern, um die Staatseinkünfte zu vermehren; die höheren Gerichtshöfe, um die Gesetze in Ausübung bringen zu lassen; und sehr oft kreuzen sich die beiderseitigen Bemühungen dergestalt, daß beide Theile ihren Zweck verfehlen.

Was ist gemeiner, als die Klage guter und thätiger Beamter, bald über die Kammer, bald über den höhern Gerichtshof? Gerade die Beamten, welche die Kunst verstehen, beide zu befriedigen, wenn auch beide ihre Pflichten nicht erfüllen, sind gewöhnlich die schlechtesten; und die unglücklichen Gegenden, welche man ihrer Aufsicht anvertraut hat, werden früh oder spät die Wiegen der Diebes- und Räuberbanden.

Viele Kammern verlangen nur genaue Hebungsbediente, welche die Auflagen und Gefälle scharf eintreiben, neue Quellen eröffnen, keine Restanten haben, nie auf das Geld noch auf die Rechnung warten lassen, und die letztere so einrichten, daß weder Rostaten gemacht, noch langweilige Correspondenzen geführt werden dürfen.

Die natürliche Folge davon ist, daß die Hebungsbedienten die Auflagen sehr strenge eintreiben, (welches ganz recht ist; denn in diesem Stücke schlägt Nachsicht gewöhnlich zum Ruin des Steuerpflichtigen aus); und daß sie den Unvermögenden das Geld dazu vorschießen, diese Vorschüße aber sich bald in Naturalien, bald durch Handarbeit, mit dem übertriebensten Wucher ersetzen lassen, welcher den Ruin des Landmannes ganz unfehlbar bewirkt, besonders wenn er noch ausserdem durch Sportuliren ausgesogen wird, und der höhere Gerichtshof nicht gern Untersuchungen anstellt.

Einige höhere Gerichtshöfe hingegen wollen weder Vorfragen der Unterrichter, (wenn auch ein Wust von widersprechenden Verordnungen und Gewohnheiten diese in die Verlegenheit setzt, daß sie einer authentischen Erklärung nicht entbehren können;) noch Anzeigen, die lange Untersuchungen ex officio veranlassen. Der Sporteln wegen sehen sie es gern, wenn in vielen bürgerlichen Rechtshändeln an sie appellirt wird; daher sind ihnen die schlechten Unterrichter nicht zuwider, Vorfragen aber, deren authentische Beantwor-

lung lange und schwere Processe verhindern könnten, unangenehm. Inquisitionen verursachen viele Arbeit und geben selten Sporteln; daher scheuen sie solche, und necken bei aller Gelegenheit den Unterrichter, welcher ihnen so unschmackhafte Speisen auftischt.

Hieraus entsteht wieder die Folge, daß auch die Unterrichter ihrer Seits die Processe lieben und befördern, weil sie ihre Mandate, Interlocute und Urtheile gut bezahlt bekommen. Es ist ihnen also sehr willkommen, wenn habsüchtige und gewissenlose Advocaten unnütze Incidentprocesse veranlassen, und die einfachste Sache verwirren. Das nobile officium judicis übeln sie nicht aus, und versuchen den Vergleich nur zum Schein, nie ernstlich. Ferner hassen sie gleichfalls alle Untersuchungen ex officio, folglich alle Denunciationen und Inquisitionen, und geben sich keine Mühe, Diebe, Landstreicher, Betrüger zur Hast zu bringen, weil das nur Arbeit ohne Vortheil giebt.

§. 3.

Denuncirt oder klagt ein sogenannter unruhiger Kopf: so wird dem nemlichen Unterrichter

richter oder dem nemlichen Hebungsbedienten, über welchen geklagt worden ist, ein Bericht abgefordert. Dieser hat vollen Glauben; der unruhige Kopf wird zur Ruhe verwiesen; und der Ruin des gemeinen Mannes wird auf solche Art von der Kammer und dem höhern Gerichtshofe um so viel gewisser befördert, da die Hebungsbedienten und Unterrichter insgemein einen besondern Freund im Collegio haben, durch welchen sie jeden patriotischen Vorschlag und jede Denunciation frühe genug erfahren, um erstern zu hintertreiben, letztere aber durch Ränke zu unterdrücken.

Unter solchen Umständen muß der Bauer verarmen, der Staat mehr und mehr herunterkommen, und, um mich nur an den Gegenstand der vorhergehenden Abhandlung zu halten, der Bauer zum Stehlen gereitzt werden, welches der erste Schritt zum Rauben ist.

Hiezu rechne man nun noch, daß manche Verordnungen widersprechend, ungerecht und zweckwidrig sind; daß oft ihre Menge so groß ist, daß sie selbst von dem Richter nicht übersehen werden kann; daß der Bauer, diese ewige Zwickmühle, an welcher gemeiniglich

Regent, Minister, Armee, Regierung, Unterrichter, Hofungsbedienter und Advocat unaufhörlich zwacken und nagen, noch obendrein durch betrügerische Spiele, wie das Lotto, durch Luxusartikel, die auf den Betrug gemacht sind, durch betrügerische, aber privilegirte Arzeneien aus den großen Giftmagazinen der Quacksalber, durch übertriebenes Soldatenhalten, durch Jagdliebhaberei, und durch noch manche andere Arten von Täuschungen und Bedrückungen unaufhörlich geplündert wird; daß endlich die Vornehmen, welche dem gemeinen Manne mit gutem Beispiele vorgehen sollten, in die gröbste Schwärmerei versinken, und Betrüger, die sich für Aerzte, geheime Obere, Schwarzkünstler, oder Goldmacher ausgeben, ehren und beschützen, mithin den gröbern Betrügern, welche den Bauern mit sympathetischen und abergläubigen Künsten, mit Schatzgraben oder schlechten Arzeneien, das Geld ablocken, eine Brücke bauen, anstatt ihnen durch gutes Beispiel ihr infames Handwerk zu legen.

§. 4.

Dieſe flüchtige Skizze ſyſtematiſch auszuführen, wäre das Werk eines mir ſehr überlegenen Mannes, und es würde eine Arbeit erfordern, der ich eben ſo wenig gewachſen bin, als ich hier Raum darzu habe. Da indeſſen das Verarmen der Bauern ein Hauptumſtand iſt, der ihn zum Stehlen verleitet; und da dieſes Verarmen eben ſo ſehr durch das üble Betragen mancher Hebungsbedienten, als durch ſchlechte Geſetze, ſchlechte Juſtizpflege, und ſchlechte Unterrichter befördert wird; da die Moralität des gemeinen Mannes immer tiefer herabſinken muß, wenn ihm die Vornehmen ein ſchlechtes Beiſpiel geben, ſeine Richter ihn plündern, ſeine Lehrer ihn gerade in Anſehung des Nothwendigſten in der Unwiſſenheit laſſen, und die Regierungen ganz verkehrte Mittel gebrauchen, um anerkannte Uebel zu heben: ſo will ich hier noch zum Beſchluß einige dahin gehörige Dinge kurz anzeigen.

§. 5.

Es iſt wahr, daß die Steuern und alle Auflagen darum ſo ſtrenge eingetrieben werden

müſſen, weil der gröſte Theil der Steuernden gleich zu Grunde gehen würde, wenn er zwei oder drei rückſtändige Termine auf ein Mal, folglich die Summe doppelt oder dreifach bezahlen ſollte, welche er ohne die gröſte Anſtrengung nicht einfach erlegen konnte. Auch muß man vorausſetzen, daß der Staat die öffentlichen Einkünfte gut anwendet, und folglich aus dem Nichtbezahlen der Auflagen allgemeine Stockung in den Geſchäften und viele Unordnung entſtehen würde.

Indeſſen muß doch in den Fällen, wo Mißwache, Wetterſchaden, Viehſeuche, ſchlechter Kornpreis, oder ſonſt ein Zufall den Bauer auſſer Stand ſetzt, ſeine Gefälle an dem Stichtage zu bezahlen, der Staat ſelbſt, nicht der Hebungsbediente, ihm zu Hülfe kommen, und kein Bedenken getragen werden, den liederlichen und ſchlechten Haushalter ſogleich zu exequiren und zum Concurs zu bringen. So ſchädlich und grauſam die voreiligen Concurſe ſind, beſonders wenn ſie der Sporteln wegen eröffnet werden, ſo gerecht iſt es wegen der Gläubiger, und ſo klug mitleidig gegen den liederlichen ſelbſt, daß man den Concurs nicht ſo lange aufſchiebe, bis die Gläubiger durch

die täglich schlechter gewordene Hypothek betrogen sind, und der Schuldner in unverbesserliche Liederlichkeit versunken ist.

Der Staat kommt dem Bauern, der Unfälle erlitten hat, am besten durch Vorschußcassen zu Hülfe, die gar nicht groß seyn dürfen; ingleichen durch Kornmagazine, welche auch in so mancher andern Rücksicht unumgänglich nöthig sind, damit der Bauer gegen eine gewiße Menge Getreide (ehe noch der Preis desselben für das laufende Jahr im Publico bestimmt ist, oder seine billige Höhe erreicht hat) eine kleine Anleihe erhalten könne.

Ueberläßt die Kammer den Hebungsbedienten die Art, wie sie Steuern und Abgaben eintreiben wollen, blindlings, wenn nur keine Restanten entstehen, und das volle Geld an dem Stichtage in die Staatscasse geliefert wird: so entsteht zuweilen daraus: 1) daß mancher Bauer mit leerer Tasche und demüthiger, ja kriechender Gebehrde auf der Hausdiele des Hebungsbedienten lange warten muß, nachdem er einen Topf voll Butter oder andere in die Küche gehörige Dinge der Frau des Hebungsbedienten geschenkt hat; 2) daß er mit der Execution bedroht wird, die der

Hebungsbediente doch gar nicht zu verhängen Willens ist, und, aus Furcht vor derselben, sich aufs Bitten legt, aber in groben und harten Worten die Antwort erhält, daß er, der Hebungsbediente, kein Geld vorzuschießen habe; 3) daß der Bauer nun die nachtheiligsten Bedingungen eingeht, um der angedrohesten Execution zu entgehen: z. B., den Vorschuß mit Korn, das vielleicht noch nicht gedroschen ist. oder mit einem fetten Schweine, das noch in der Mast steht, zu sehr niedrigen Preisen abzutragen, und nebenher Hands oder Fuhrdienste aus Erkenntlichkeit zu leisten. Da ist entweder ein Zaun zu machen, oder ein Graben zu ziehen, oder Torf zu stechen, oder Holz einzufahren. Verstände sich der Bauer so gut aufs Rechnen, wie der Beamte: so würde er leicht einsehen, daß die gleichsam pro arrha geschenkten Dinge für die Küche, der Verlust auf das zu liefernde Korn, oder Schwein, der Zeitverlust, und die zu leistende Arbeit, zusammen drei Mal so viel betragen, als seine Abgaben; und daß er wohlfeiler wegkäme, wenn er das Geld vom Juden borgte, welcher noch obendrein viel höflicher seyn würde, als der Beamte, und den er mit gu

tem Erfolge injuriarum belangen könnte, wenn er ihm die Hälfte der Scheltwörter sagte, welche er von jenem ungeahndet annehmen muß.

§. 6.

Es wäre also rathsam, Vorschußcassen einzurichten, die NB. von den Hebungsbedienten ganz unabhängig seyn müßten; Letztern das Geldvorschießen an die Bauern bei Strafe zu untersagen; lieber die Bauern wirklich auszupfänden, als sie den Wucherern Preis zu geben; den Hebungsbedienten durchaus keinen Landbau zu verstatten; und sie schnell und scharf zu bestrafen, wenn sie den Bauer injuriirten, oder Geschenke von ihm annähmen. Auch sollte kein Hebungsbedienter Nebengeschäffte, als z. B. Kornhandel, Holzhandel, oder Geldgeschäfte treiben; denn sonst erpreßt er Holz und Korn zu geringen Preisen, oder wohl gar Pachtgelder und Abgaben vor der Verfallzeit, um damit zu wuchern.

Ein Hebungsbedienter ist strafsällig, so oft ein Heller von den eingehobenen Gefällen in der Casse fehlt, und er muß nicht auf

eine Stunde Geld daraus nehmen dürfen, wenn er auch erst in drei Wochen die Gelder abzuliefern, und mehr Caution gestellt hat, als die ganze Einnahme beträgt. Wenn ein Hebungsbedienter mit seinen Vorschußen den Bauer ausn ergelt, Geschenke von ihm annimmt, mit der Casse wuchert, und dem Bauern ohne alle Achtung begegnet: wie kann dabei der Wohlstand des Letztern und sein Gefühl für Ehre bestehen? Aber freilich, manche Kammercollegia bekümmern sich darum gar nicht, und haben dafür keinen Sinn.

§. 7.

Verpachtungen muß eine weise Kammer so viel möglich zu vermeiden suchen, und die verschiedenen Domänen, Mühlen, Fischereien, u. d. m., lieber in Erbpacht geben, und den Canon in Getreide bestimmen, weil der Preis des Silbers oder Goldes täglich abnimmt, und folglich nach hundert Jahren der itzt ziemlich hohe Canon sehr geringe seyn würde.

Hierdurch wird nicht nur der Wohlstand des gemeinen Mannes befordert, welcher sein Eigenthum verbessert, statt daß er Pachtstücke nur aussaugt; sondern es wird auch dadurch

eine Quelle verstopfet, aus der mancher Beamter bisher, zum Ruin des hervorbringenden Theils der Gesellschaft, geschöpft hat. Wer weiß nicht, was zuweilen für Ränke bei Verpachtungen und Licitationen gespielt werden; daß man sie oft nur zum Schein anstellt, nachdem die geheimen Artikel vorher schon regulirt sind? Die öffentlich Meistbietenden, die ins Geheim die Mindestbietenden waren, weis man dann wohl zu entfernen. Entweder man chicanirt sie mit der Caution; oder wenn ja einmal Einer durchdringt: so wird er während seiner Pachtzeit dermassen geplagt und verfolgt, daß er dem Ende derselben froh entgegensieht, und es begreift, daß man sich mit den Beamten gut stehen und vorher einverstanden haben müsse, ehe man es wagt, ein Pachtstück zu erstehen, oder eine Lieferung zu übernehmen.

§. 8.

Für Ausfertigung der Obligationen sollten die Hebungsbedienten nur geringe und sehr genau bestimmte Gebühren bekommen. An Oertern, wo Hypothekenbücher errichtet sind, können sich sonst die Hebungsbedienten gar

leicht zu Meistern der circulirenden Capitalien machen, und ein beständiges Aufkündigen und Wiederausleihen derselben veranlassen, um viele Gebühren zu bekommen. Manche verstehen auch die Kunst, den Mann, welchem ein Capital aufgekündiget ist, ausser Stand zu setzen, ohne ihre kostbare Beihülfe ein anderes aufzunehmen, um jenes abzutragen. Sie haben dann einen oder mehrere Busenfreunde, welche alle Capitalien in Beschlag nehmen, und sich mit allen denen bekannt machen, welche Geld unterzubringen haben. Bei vollen Cassen klagen sie über Geldmangel, daß es einen Stein erbarmen möchte, und wenige Tage vor dem Zahlungstermin eröffnen sie demjenigen, der sie gebeten hat, ihm zur Abtragung des durch ihre Ränke aufgekündigten Capitals ein anderes zu erschaffen, es sey kein Geld zu bekommen. Nun wird dem Schuldner bange, besonders wenn er sich beim Einlager oder nach Wechselrecht verschrieben hat; und so heißt es denn: man wolle sich noch bemühen, man wisse wohl Geld, es sey aber in Wucherers Händen. Der Wucherer schielt auf sein eigenes Gewerbe, und plündert den Bauer, welcher weder Menschen-

noch Weltkenntniß beſitzt, auf zwiefache Art: erſtlich durch die Geſchenke, welche er für das Anſchaffen des Geldes, unter fremden Namen, erpreſſet; und zweitens durch die hohen Gebühren, für die Ausfertigung der Obligation. Während dieſe Scene der abgefeimteſten Heuchelei vorgeht, ſinnt ſo ein Blutigel ſchon auf einen Andern, welchen er in zwei Jahren mit demſelben Capital eben ſo auszuſaugen gedenket.

Das würde zum Theil wegfallen, wenn man längere Aufkündigungstermine einführte; es Jedem freiſtellte, ſeine Obligation ſelbſt zu ſchreiben *), und gegen ſehr geringe Gebüh-

*) Dieß muß freilich dann erſt eingeführt werden, wenn eine erledigte Beamtenſtelle wieder beſetzet werden ſoll; es wäre denn, daß der Beamte die höhern Gebühren erſchlichen hätte, und malae fidei poſſeſſor wäre. Demnächſt iſt es äuſſerſt auffallend und unbillig, wenn er für ſeine Dienſte, welche doch keine ſonderliche Kenntniſſe vorausſetzen, ſehr groſſe Emolumente verlangt, und, als ein Unſtudirter, mit 500 bis 600 Rthlr. jährlicher Einkünfte unzufrieden iſt, da doch ſo mancher arme Prediger, dem es Blutſauer geworden iſt, ehe er eine Pfarre bekam, und der einen beſchwerli-

ren ins Protokoll eintragen zu lassen; wenn man Vorschußkassen errichtete; Jeden, der die Zinsen protokollirter Schulden nicht auf den Stichtag bezahlte, ohne Weitläuftigkeiten gleich ausspändete; die Gläubiger aber, bei Verlust ihrer Priorität, dazu anhielte, die Zinsen nicht aufschwellen zu lassen. Dies Letzte ist an mehreren Oertern schon eingeführt.

§. 9.

Wer alle geheime Gänge und Schleifwege des Sportulirens ans Tageslicht fördern sollte, der müßte bei einem Meister in der Kunst lange gedient haben, und dann ein dickes, dickes Buch schreiben. So lange die Sporteln nicht äusserst genau bestimmt, die Geschenke unbestimmt verboten, und Amtsvisitationen angestellt werden: so lange werden sich, neben einigen rechtschaffenen und patriotisch denkenden Beamten und Hebungsbedienten, die sich allgemeine Liebe und Hochachtung erworben haben, auch andere finden, welche den Unterthan zu Grunde richten. Das

chen Dienst hat, mit 200 Rthlr. zufrieden seyn muß, welches offenbar zu wenig ist.

Schlimmſte iſt, daß die letztern den unerlaubteſten Geldſchneidereien einen Schein des Rechts zu geben, oder gar den Vortheil der Landesherrlichen Caſſe mit dem ihrigen zu verweben wiſſen, und daß dann ein Kammercollegium, in welchem der Geiſt des augenblicklichen Plusmachens herrſchend, das Vermehren der Staatseinkünfte aber durch Vermehrung des allgemeinen Wohlſtandes ganz unbekannt iſt; daß, ſage ich, ein Kammercollegium, deſſen Mitglieder für Regierungskunſt und Staatspolizei keinen Sinn haben, ſolchen Vampiren beiſtehet, und die niedrige Rolle eines Staatsescrocs mit ihnen theilet.

Ein erdichtetes Beiſpiel wird hinreichend ſeyn, dies zu erläutern. Wo geſtempeltes Papier eingeführt, und es dem Beamten vergönnet iſt, ſich für ſeine Ausfertigungen eben ſo viel bezahlen zu laſſen, als der Stempelbogen koſtet: da hat ein Sportelſüchtiger eine herrliche Gelegenheit, unter dem Mantel des Dienſteifers, ſeine Hand nach fremden Gute auszuſtrecken, und der Fürſtlichen Kammer ein geſtohlnes Gericht zum Miteſſen vorzuſetzen. Erbtheilungsinſtrumente ſollen auf Stempelpapier ausgefertiget werden, und den

Preis deſſelben beſtimmt die zu theilende Summe. Beträgt die ganze Maſſe 1000 und einen ganz kleinen Bruch, ſo kann ſchon des ganz kleinen Bruches wegen, ein Stempelbogen genommen werden, wie er für Summen von 1000 bis 1100 beſtimmt iſt, und dann koſtet den unmündigen Kindern der ganz kleine Bruch in der Maſſe 40 bis 50 Mal ſo viel an Sporteln, als er ſelbſt beträgt. Nun müßte ein Sporteljäger ſein Handwerk ſchlecht verſtehen, wenn er nicht ſollte die Maſſe um einen kleinen Bruch nach Belieben vermehren können. Und wenn er ihn auch der Maſſe aus ſeiner Taſche ſchenken ſollte: ſo würde er dieſes Waizenkörnchen in fetten Boden ſäen. Geſetzt, es haften nun auf die zu theilende Maſſe von 1000 und einen ganz kleinen Bruch, 400 Paſſivſchulden: ſo können nur 600 vertheilt werden, und von dieſen 600 ſollten auch die Theilungskoſten, nemlich für den Stempelbogen, für die Ausfertigung u. ſ. w. erſt abgezogen werden, ehe man beſtimmte, was an theilbarer Maſſe übrig bliebe. Kürzer aber und ergiebiger wäre es, den Stempelbogen zu nehmen, wie er für eine Summe von 1000 bis 1100 vorgeſchrieben iſt, eben ſo viel für

die Ausfertigung anzusetzen, dann erst die Rechnung zu machen, was deductis deducendis übrig bleibt, und zweien Waisen, die Jeder unter 300 erben, so viele Kosten zu verursachen, als wenn Jeder volle 500 geerbt hätte. Käme so eine That zur Sprache: so könnte sich der Sportelmacher damit entschuldigen, daß er die Stempelpapierverordnung im weitesten und gedehntesten Sinne genommen hätte, um das Beste der Fürstlichen Casse aus allen Kräften, seiner allerunterthänigsten Schuldigkeit gemäß, allerdevotest zu befördern. Dann bliebe höchst wahrscheinlich die Sache auf sich beruhen; eine Sache, die nichts weniger auf sich hätte, als daß Fürst und Beamte unmündige Kinder für ihre Schulden wie für reines Vermögen hätten bezahlen lassen, und daß obendrein Sporteln von Sporteln wären genommen worden; denn die Kosten des Stempelbogens und der Ausfertigung hätten so gut, wie die Schulden, von der Masse vorher abgezogen werden sollen.

§. 10.

In den Gerichten ist das Sportuliren ebenfalls nicht selten, und befördert das Verur-

men des Landmanns, benimmt ihm alles Gefühl von Achtung für seine Richter, stiehlt ihm seine eigene Moralität, bringt ihn zur Verzweiflung, und bildet aus eben dem Manne einen Dieb oder einen Räuber, welcher bei leidlicher Behandlung seinen Acker gebauet, im Schweisse seines Angesichts sein Brod gegessen, und gesunde Kinder erzogen haben würde.

Gegen das unbillige Sportuliren sind von verschiedenen Regierungen Palliativmittel angewandt worden, die ihren Zweck ganz verfehlt haben. So hat man z. B. gewissen Beamten oder Richtern ihre Sporteln abgekauft, ihnen an fixer Besoldung zugelegt, was sie angaben bisher jährlich an Sporteln gehabt zu haben, und dann die Sporteln der Fürstlichen Casse berechnen lassen. Die Folge davon war, daß die Angabe übertrieben wurde, um desto mehr Ersatz zu bekommen, und daß nachher der Unterthan um so härter mit Sporteln gedrückt wurde, da eines Theils die hohe Angabe gerechtfertiget werden sollte, und anderen Theils alle Furcht aufhörte, wegen zu starken Sportulirens zur Rechenschaft gezogen zu werden. Auch hatte die Rache ihren Einfluß

fluß, indem Mancher es ordentlich darauf anlegte, dem Unterthan zu zeigen, daß ihm sein Geschrei doch nichts hülfe, sondern daß er dazu bestimmt sey, sich ruhig schinden zu lassen.

Es scheint also hier eine politische Scylla und Charibdis zu seyn, durch welche die klügste Regierung nicht durchsteuern könnte. Urtheilt man die Sache so ab, daß es ein nothwendiges Uebel sey, den Unterthan der Willkühr und dem Gewissen der Richter und Beamten Preis zu geben: so bleibt eine Quelle offen, aus der unfehlbar Diebe ins Publicum fliessen müssen; denn es ist freilich unmöglich, lauter gewissenhafte Richter und Beamte zu finden, und die Gewissenlosen machen, daß der Bauer verarmt, daß er sein Gefühl für Ehre und Ehrlichkeit verliert, daß er bösem Beispiele folgt, und nur etwas plumper, nur mit etwas weniger Manier Andern eben das thut, was Richter und Beamte ihm gethan haben.

Es kann aber gleichwohl Vieles geleistet werden, wenn man sich nicht durch Schwierigkeiten abschrecken läßt, wenn man es sich zum Gesetz macht, dem Zwecke immer näher

zu rücken, und auch solchen Unvollkommenheiten, die nie ganz gehoben werden können, stets muthig und fleißig entgegen zu arbeiten.

So sollten 1) die sogenannten Geschenke in die Küche ganz abgeschafft, alle Geschenke ohne Ausnahme verboten, beim Empfänger mit Infamie, beim Geber aber mit körperlicher Strafe geahndet werden. Es empört den rechtschaffenen Mann, wenn er den Unterrichter ein Geschenk von Lebensmitteln annehmen sieht, ehe er dem, welcher das Opfer darbringt, Recht spricht, wofür obendrein noch die Gebühr bezahlt werden muß. Kein Mann von Ehre wird Küchengeschenke annehmen, wenn es nicht festgesetzte Lieferungen sind, welche der Unterthan in natura zu leisten pflichtig ist; und es kann Jeder auf die Verachtung der Rechtschaffenen zählen, von dem man weiß, daß er vor oder nach dem Urtheilsspruche von einer der Parteien, oder von beiden, oder von Freunden und Verwandten der Parteien, Geschenke genommen hat, sie mögen nun in Kutschpferden, fetten Schweinen, Gänsen, Waizen, Butter, oder andern Dingen bestanden haben.

Ja, wenn auch, ohne Rückſicht auf das angenommene Geſchenk, der Urtheilsſpruch gerecht war; wenn auch wirklich das Geſchenk die Wirkung einer Beſtechung nicht hatte: ſo bleibt es dennoch allemal eine empörende Handlung, und dies um ſo viel mehr, wenn der Beſchenkte mit Bauernſtolz und läppiſcher Rangſucht auf den Mann herabſieht, welchen er gewürdigt hat, Geſchenke von ihm anzunehmen.

2) Müßten äuſſerſt genau beſtimmte Sporteltaxen eingeführt werden, weil es ohne eine ſehr misliche Hauptveränderung nicht möglich ſeyn würde, alle Gerichts und andere Sporteln abzuſchaffen. Willkührliches muß dabei ſchlechterdings nicht ſeyn. Aber die Kammercollegia ſowohl, wie die höhern Gerichtshöfe, ſcheuen die unangenehme Arbeit, eine genau beſtimmte Sporteltaxe zu entwerfen. Sie fürchten das Geſchrei und die Klagen der Raben, denen ſie ihren di-biſchen Fraß entziehen müßten. Sie haben Lieblinge unter ihnen, denen ſie zeitig genug Winke geben, wenn dergleichen Vorſchläge in Anregung gebracht werden, und dann werden Ränke, Beſtechungen, Verleumdungen, und groſſe rabuliſtiſche

Vertheidigungen der Sporteln gleich einer Armee ins Feld gestellt, um den gerechtesten Plan zu hintertreiben.

3) Müßten die Untergerichte und Aemter zuweilen einer Visitation unterworfen seyn, welche da noch weit dringender nothwendig wäre, als beim Reichskammergerichte, das vor den Augen des ganzen heiligen Römischen Reiches handelt, und es mit Leuten zu thun hat, welche das goldene herrliche Mittel der Publicität ergreifen können, wenn dies Gericht sündiget. Das kann aber der Bauer nicht. Er ist ganz wehrlos; ganz der Willkühr des Ungeziefers überlassen, das an ihm im Verborgenen nagt. Unternimmt es ein Patriot, seine Vampiren zu denuntiiren, oder sie dem Publico zur Schau zu stellen: so ertönt von allen Seiten her das Geschrei der Muthlosen: „was geht das den Mann an?“ und die Regierung erklärt den uneigennützigen, biedern Menschenfreund für einen unruhigen oder für einen gefährlichen Menschen; je nachdem die hohen Mitglieder des Regierungscollegii träge, vegetirende Pflanzen, oder von sich selbst eingenommene und aufgeblasene, allwissende Menschen sind.

§. 11.

Wo ein undurchstudirbarer Wust von Verordnungen ist, die zum Theil ungerecht, unanwendbar, und widersprechend sind: da müßte schlechterdings ein neues Gesetzbuch geschrieben werden. Alle andere Betrachtungen, welche darüber gemacht werden könnten, bei Seite gesetzt, und blos auf das Verarmen der Unterthanen Rücksicht genommen, fällt es in die Augen, daß habsüchtigen Advocaten durch zu viele und widersprechende Gesetze eine Falle gebauet wird, in welcher sie jeden Clienten fangen und bis aufs Blut aussaugen können.

Für Unterrichter und höhere Gerichtshöfe, die gerne sportuliren, ist ein kurzes und deutliches Gesetzbuch eben so wenig vortheilhaft, als für habsüchtige Advocaten: denn je verworrener das Justizwesen ist, desto mehr wirft der kleinste Proceß ab, und in desto mehreren Sachen wird appellirt.

So ist es z. B. ganz widersprechend, den Reinigungseid unbestimmt abzuschaffen, und dennoch im Zollwesen die Eidscheine zu hunderten einzuführen. Dies ist mehr, als blos widersprechend; denn was auch Verschie-

dene dagegen einwenden: so ist der Eid im Gerichte doch nur ein Beweismittel, und es giebt auch Criminalfälle, wo durchaus nicht ohne Eid entschieden werden kann, und wo der Gesetzgeber eben so wenig befugt ist, dem Kläger ein Beweismittel zu entziehen, als den Beklagten ohne hinreichenden Grund zwei Jahre lang in der traurigen Lage eines nur ab instantia absolvirten zu erhalten, der sich durch den Eid ganz gereiniget haben würde, und dessen Sache so beschaffen war, daß man ihn nach richtigen Rechtsgrundsätzen den Eid konnte schwören lassen. Es ist hier nicht der Ort, eine Dissertation über diese Materie zu schreiben; ich glaube aber, daß jeder helldenkende Rechtsgelehrte, frei von aller Andächtelei, darinn einstimmen *), oder doch wenigstens das

*) Es ist mir nicht unbekannt, was verschiedene Gelehrte, für welche ich Respect habe, gegen den Reinigungseid gesagt haben; ich kann mich aber nicht überzeugen, daß sie ihn ganz unbedingt verwerfen, und daß es nicht Fälle geben sollte, wo sie selbst darauf erkennen würden. Uebrigens gebe ich zu, daß die Fälle selten sind.

dringende Bedürfniß eines neuen Gesetzbuches da anerkennen wird, wo zu viele und widersprechende Gesetze die Justizpflege erschweren, und Anlaß zu übertriebenem Processiren geben.

§. 12.

Will man, daß der gemeine Mann inneres Gefühl für Recht und Unrecht, Sinn für das Gute und Billige, bekommen und erhalten soll, welches unstreitig das beste Mittel ist, ihn vom Stehlen und Rauben abzuhalten; will man, daß er nicht verarme, und es nicht versuche, sich dadurch wieder aufzuhelfen, daß er Andere ausplündert, nachdem er selbst ist ausgeplündert worden; will man, daß er glücklich sei, und so mancher Reiz zu bösen Handlungen für ihn wegfalle: so muß man verhindern, daß er durch die Beamten ausgesogen werde; verhindern, daß man ihm verächtlich begegne; verhindern, daß er verführt oder getäuscht werde; verhindern endlich, daß ihm Unrecht geschehe. Das letzte geschieht theils durch fehlerhafte Gesetze, theils durch unwissende oder habsüchtige Richter, theils durch widerrechtliche Begünstigungen

des Hofes. Es herrscht unter andern an vielen Höfen das Vorurtheil, (welches den in der Vorrede geäusserten Wunsch, ein neues allgemeines Staatsrecht und ein gutes Lehrbuch der Regierungskunst und Staatspolizei erscheinen zu sehen, vollkommen rechtfertiget) daß der Landesherr das Begnadigungsrecht nach bloßem Wohlgefallen ausüben dürfe. Er kann es freilich; aber es fragt sich, ob er es darf? Mit richtigen Begriffen von den Pflichten des Landesherrn gegen die Unterthanen läßt es sich durchaus nicht vereinbaren; und ich würde den Gebrauch, welchen man hier und da von dem Begnadigungsrechte gemacht hat, gewiß stark benutzen, wenn ich gewisse Verbrecher vertheidigen sollte. Wie kann der gemeine Mann sein Gefühl für Recht und Unrecht behalten, wenn er sieht, daß der vornehme Verbrecher begnadiget, und nur der geringe bestraft wird? Wie ist es möglich, daß das dunkle Gefühl nicht in ihm rege werde, er sterbe ohne sein Verschulden in einem Stande, welcher gedrückt wird, und daß nicht daraus Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht, Drang sich zu rächen, und böse Thaten folgen sollten?

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß kein Landesherr eine zuerkannte Strafe ſchärfen kann, ohne offenbar und explicite eine Tyrannei zu begehen. Wenn er glaubt, daß das Gericht zu gelinde geurtheilt hat: ſo kann er eine Reviſion anſtellen, und die Richter beſtrafen laſſen, wenn ſie ſchuldig befunden werden. Aendert er hingegen aus landesherrlicher Gewalt ein Urtheil dahin ab, daß er z. B. einen Verbrecher, welcher zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, ohne weitere Unterſuchung, auf zehn Jahre hinſetzen läßt: ſo begeht er die Handlung eines Caligula.

Aber Begnadigen, Mildern, iſt ſchon implicite eine Tyrannei; denn was dem Einen Recht iſt, iſt dem Andern billig, und der Zweck, warum den Fürſten das Begnadigungsrecht eingeräumt worden iſt, wird ganz verfehlt, wenn ſie es blos aus Empfindelei, Schwachheit, oder Vorliebe für Günſtlinge ausüben. Es hat keinen andern Zweck, und kann keinen andern haben, als den, in Fällen, wo die Geſetze unvollkommen ſind, wo nicht vorhergeſehene Umſtände eintreten, zu verhindern, daß der Inquiſit die Unvollkommenheit der Geſetze büßen müſſe, und darun-

ter unschuldig leide; oder einem Verbrecher, welcher dem Staate vorher sehr wichtige Dienste geleistet hat, aus Erkenntlichkeit die Strafe zu erlassen. Der Richter selbst weiß es, wenn er befugt ist, von der ordentlichen Strafe abzugehen und eine ausserordentliche zu erkennen. Es sollte also von dem Landesherrn kein Verbrecher begnadigt werden, als in den Fällen, wo ihn das Gericht selbst der Gnade des Fürsten empföhle.

Es muß den gemeinen Mann empören, wenn er sieht, daß Verbrecher, denen man während des Processes Alles möglichst erleichtert hat, was von dem Zustande eines peinlich Angeklagten unzertrennlich ist, welche sich durchaus nicht haben reinigen können, und welche endlich, nach langen Zögerungen, Restitutionen, und zweimaligen Defensionen, schuldig befunden worden sind, dennoch begnadiget werden, blos weil sie Anhang haben oder vornehme Leute sind; indeß man Andere köpft und brandmarkt, welche nicht mehr verbrochen haben, als jene. Wer sich an die Stelle des unaufgeklärten und oft hartgedrückten Bauern versetzen kann, der über-

ege, welche Eindrücke ſolche Beiſpiele auf ihn machen müſſen.

§. 18.

Indem ich hier auch den Unterricht kurz berühren muß, welchen der gemeine Mann von ſeinen Lehrern erhält, bin ich verlegen, wie ich mich ausdrücken ſoll, um nicht von ſolchen Leuten misverſtanden zu werden, welche auf Heterodoxien Jagd machen, um mit erheuchelter Religioſität jeden Mann, der freimüthig die Wahrheit ſucht, durch angeſchuldigte Ketzerei aus dem Sattel zu heben, und Alles für Sünde, Lügen, und Thorheit zu erklären, was er ſagt. Ich möchte gern ſo ſchreiben, daß Niemand errathen könnte, welcher Religion ich zugethan bin, noch was ich glaube und nicht glaube. Hiermit will ich mich alſo gegen alle Inquiſitoren, wes Standes, Würde und Glaubens ſie ſeyn mögen, verwahrt haben. Ich greife keine Religion und keine einzelne Perſonen an: ich ſuche nur Wahrheit.

Der gemeine Mann hat ein einziges Lehrbuch, den Katechismus. Von dieſem glaube ich, daß er blos für die Glaubenslehren zu

lang ist, und kürzer seyn könnte. Lehren, die geglaubt werden müssen, wenn wir sie auch nicht durch unser Nachdenken ganz verstehen können *), kann man, meiner Meinung nach, nicht trocken und kurz genug vortragen. Zum Prüfen hat der gemeine Mann weder Zeit, noch Kenntnisse, noch Scharfsinn, noch Hülfsmittel genug. Würde nun der Katechismus auf der einen Seite abgekürzt, auf der andern aber durch eine körnige Moral wieder vergrössert: so könnte man wohl unstreitig die Begriffe des Bauern von Recht und Unrecht, und seine Gefühle für das Gute und Billige erweitern und verbessern. Es wird gewiß tausend Mal in christlichen Kirchen gefragt, aus wie viel Personen unser einziger Gott besteht, ehe ein Mal erklärt wird, wie man sich zu verhalten hat, wenn man etwas findet, wenn man etwas verkauft, wenn man durch Unglücksfälle zurückgekommen ist, wenn eine Hausgenossin geschwächt wird, wenn ein Hausgenosse erkrankt, u. d. m.

*) Eigene Worte eines neuen bekannten und beliebten Katechismus.

§. 14.

Die Moralität des gemeinen Mannes zu schützen, ihn vom Verfolgungsgeiste, von allen Lastern und Thorheiten, welche der Aberglaube erzeugt, zu entfernen, ihn zu belehren, ihn nie zu täuschen, noch zuzulassen, daß er getäuscht werde, ihm mit gutem Beispiele voranzugehen: Dies ist die Pflicht der Regenten.

Wird aber nicht der Verfolgungsgeist dadurch rege, wenn die Gesetze denen ein ehrliches Begräbniß verweigern, welche sich eine gewisse Zeit hindurch des Abendmahls enthalten haben; oder wenn man für die Leichen der Reformirten und Katholiken doppelte Stolgebühren zu bezahlen verordnet?

Wird nicht der Aberglaube dadurch unterhalten und ausgebreitet, wenn Afterärzte geduldet werden, welche sich durch sympathetische Mittel und Beschwörungen bereichern, die sie bei kranken Menschen und bei krankem Viehe, ja sogar gegen Diebe und schädliche Insekten anwenden, die auch mit unter Diesbesitzer verkaufen und Kinder abtreiben?

Ist nicht das Lotto eine der ärgsten Täuschungen? Sind es nicht die Feierlichkeiten

bei den Ziehungen, und die Traumbücher, über welche nur selten ein Lehrer es wagt, das Volk aufzuklären?

Ist eine ärgere Täuschung, und zugleich eine Menschenfeindlichere zu erdenken, als diese, daß man den Menschenmördern Privilegia ertheilet, welche große Vorräthe von schleichenden Giften, unter dem betrügerischen Titel heilsamer Arzeneien, verkaufen?

Ist es endlich ein gutes Beispiel für den gemeinen Mann, wenn die angesehensten Bürger des Staats in die gröbste Schwärmerei versinken, und berüchtigten Abentheurern, geheimnißvollen Schelmen, mit Achtung begegnen, welche den Schatzgrabern und ähnlichem Gesindel das Handwerk erleichtert, das die Vornehmen ihnen legen sollten?

Doch ich will den Leser nicht durch meine Fragen ermüden, und zum Beschluß nur noch bemerken, daß Regenten, Minister, Vornehme, Lehrer, und Beamte selten auf die grossen ausgebreiteten Folgen Rücksicht nehmen, welche ihre Handlungen nach sich ziehen.

Wenn vom Landesherrn bis zum Bürger und Bauernstande herab Alles gut ist, und in Ordnung erhalten wird: so folgt der weit

zahlreichere Bürger und Bauernstand von selbst nach Ist aber in den obern Klassen Verderben und Finsterniß, Habsucht und Unordnung: so kann der beßte Kopf nur Palliativmittel erfinden, um die Unordnungen und Gebrechen der untern Stände zu heilen. Die radikalen Kuren hängen von den Einsichten und dem guten Willen solcher Menschen ab, denen der Schriftsteller zuweilen wohl mit vieler Vorsicht Erinnerungen geben darf, die er aber zu bessern nicht im Stande ist.

X.

Von den Stiergefechten in Spanien.

Da die Sitten und Lieblingsgebräuche ganzer Völker, Zeugen ihres Charakters, und zum Theil Quellen ihrer Gesetze und ihres Wohlstandes, sind: so glaube ich, daß die Geschichte derselben jedem Staatsgelehrten willkommen seyn wird. Die Menschenkenntniß gewinnt unstreitig dabei, wenn man den Engländer nicht allein im House of the Commons, sondern auch in Newmarket, im Cockpit, und in Coventgarden beobachtet; den Franzosen nicht blos, wie er sich bei Laffeid und Fontenot zeigte, sondern wie er bei Audinot, Nicolet, und au Francois ist.

Die

Die Geduld des Spaniers im Lager von St. Roc, und bei den Orakelsprüchen der Inquisition, hat bereits ganz Europa bewundert; nur Wenige haben ihn bei seinem Lieblings Schauspiele kennen lernen, Clark, Plüer, Baretti u. a. m. haben davon bei weitem nicht Alles gesagt. Viele merkwürdige Umstände sind ihnen entwischt, weil sie nicht oft und nicht scharf genug gesehen haben; weil sie sich gegen das Publikum Schuldfrei glaubten, wenn sie obenhin erzählten, wie ein Stier nach dem andern vom Leben zum Tode gebracht wird; und mit der Alltagsreflexion schlössen, daß dieses Schauspiel gegen alle gesunde Moralität streitet.

Ob die Gladiatores der Alten, die Klopffechter der Engländer, welche nicht längst abgeschaft worden, ja noch heimlich von einigen Dilettanti unterhalten werden, mit einer ächten Moral besser übereinkommen, mag ich nicht untersuchen, weil ich nichts weniger, als eine Schutzschrift für die Stiergefechte zu schreiben Willens bin. Mein Zweck ist, allen denen, die keine gesehen haben, einen so deutlichen Begriff zu machen, als es mir möglich ist.

Alle Spanier lieben das Stiergefechte: nicht weil es das prächtigste aller heute in Europa üblichen Schauspiele ist, bei welchem kein Zuschauer kaltblütig bleiben kann, er mag ein von Kraft und Drang überspanntes, oder ein empfindsames Modegenie seyn; sondern weil es mit ihrer irrenden Ritterei und Abenteuerlichkeit übereinkommt. Es dient daher zum Beweise, daß der kluge Cervantes seine Nation recht wohl kannte.

Nur in großen Städten sind zu gewissen Zeiten Stiergefechte für Geld zu sehen. In kleinern und in Dörfern vertritt es die Stelle unsrer Kirmeß, oder einer andern öffentlichen Lustbarkeit. Bauern und Bürger behelfen sich daselbst mit der förmlichen Niederlage eines einzigen, mehrentheils an Ort und Stelle erzogenen Stiers, der durch die Liebhaber, die sie Aficionaos nennen, in einem mit Karren eingeschlossenen verhältnißmäßig großen Platze zu Tode gemartert wird: wobei es sich nicht allein die ärmeren Cavalleros, sondern auch wohl die Gutsherren, gefallen lassen, eine Rossinante zu besteigen, und ihre Tapferkeit vor dem lachenden, staunenden, und höchstvergnügten Publiko sehen zu lassen.

Bei groſsen Städten, vorzüglich bei Madrid, iſt zu dieſem Schauſpiele eine Rotunde, ohnfern der Stadtmauern, aufgeführt. Daſelbſt werden im Sommer 12 Gefechte, und zwar alle 14 Tage eins, gehalten.

Die Stiere werden in den Andaluſiſchen Wäldern geboren, und laufen daſelbſt wild herum, bis ſie zum Kämpfen eingefangen werden.

Die Art ſie zu fangen, und an den Ort ihrer Beſtimmung zu bringen, iſt folgende. Eine hinlängliche Anzahl zahmer Kühe, die mit Glocken behangen, und von heller Farbe ſind, damit ſie in der Ferne gehört und geſehen werden können, wird in den Wald getrieben. In kurzer Zeit finden ſich Stiere bei ihnen ein. Sobald die Achtgebenden Leute ſo viele derſelben, als ſie verlangen, bei den Kühen verſammelt ſehen: treiben ſie die letztern fort, und die Stiere folgen freiwillig mit, ohne Jemanden Leides zu thun, wenn man ſie nur nicht reizt, nach ihnen wirft, oder verſucht, ſie von den Kühen zu trennen. Auf dieſe Art werden ſie bis in die Rotunde getrieben, aus welcher eine groſse alsdann offene Thüre zu den Behältniſſen der Stiere führt.

Die Kühe liefern ihre Liebhaber richtig ins Gefängniß; und da aus den ersten Behältnissen verschiedene Fallthüren zu benachbarten führen: so werden nach und nach die Kühe von den Stieren getrennt, und jeder der letztern in einen Käfig besonders eingeschlossen.

Hier werden nun diese ohnehin schon eigensinnigen wilden Thiere theils durch den Verlust ihrer Freiheit, theils durch die Künste der Toreadores, ganz wüthend gemacht. Ueber ihren Behältnissen sind Oeffnungen, durch welche sie mit Schwärmern und allerhand Instrumenten gereizt werden.

Eher treibt man die Stiere nicht von der Weide in ihre Gefängnisse, als am Morgen des Tags, da sie bekämpft werden sollen; und in ihrer Gefangenschaft bekommen sie kein Futter.

In Madrid werden bei jedem Stiergefechte 18 Stiere, einer nach dem andern, und zwar 6 des Morgens, und 12 des Nachmittags, bekämpft. Das eigentliche Fest geht gleichwohl erst Nachmittags gegen 4 Uhr an: die 6 Stiere, die des Morgens ihr Leben lassen müssen, sind mehr zur Probe, und zur Uebung der Toreadores bestimmt. Aller

Pomp fällt dabei weg. Die Logen werden zwar auf den ganzen Tag um einen Doblonde a ocho (Quadrupel) vermiethet; alle andere Plätze aber des Morgens und Nachmittags jedes Mal besonders bezahlt.

Des cirkelrunden Kampfplatzes Durchmesser enthält ohngefähr 100 bis 120 Schritte; und ist (in Madrid) mit einer 4 1/2 Fuß hohen Brettwand eingefaßt. Hinter derselben ist ein ungefähr 4 Fuß breiter Gang bis an die zweite etwas höhere Brettwand, an welcher die untersten Zuschauer sich aufhalten. An dieser sind, von 10 zu 10 Schritt, Stangen, und an diese Stricke befestiget, die es den Stieren unmöglich machen, unter die Zuschauer zu springen. Diese Vorsicht ist erst gebraucht worden, nachdem ein Stier über die 4 1/2 Fuß hohe Brettwand, den 4 Fuß breiten Gang, und die 2te Brettwand, gesprungen ist, und viele Zuschauer beschädiget hat, wovon ich ein Zeuge war. Von der zweiten Brettwand erheben sich Stufenweise die Bänke, auf welchen der Pöbel sitzt, an der Zahl 8 oder 10, bis an den bedeckten Gang, der unter den Logen ist, und sehr uneigentlich das Amphitheater genannt wird.

Die oberwähnten Bänke sind alle unter freiem Himmel, haben jede eine Grundfläche von ungefähr 3 Fuß, und gehen ganz um den Platz herum, wenn man erstlich das große Eingangsthor ausnimmt, das seiner Höhe wegen die 5 bis 6 untersten Bänke durchschneidet, und zweitens den Eingang zu den Behältnissen, aus welchen die Stiere auch in den Platz gelassen werden. Ueber diese Behältnisse ist ein großer Altan, auf welchem sich Pauker und und Trompeter aufhalten. Man kann also annehmen, daß der Durchmesser des Raumes, der unter freiem Himmel ist, ungefähr 250 Fuß beträgt. Der bedeckte Gang unter dem Bogen hat gleichfalls 3 verschiedene Bänke übereinander, und ist 10 bis 12 Fuß breit. Dieses giebt der ganzen Rotunde einen Durchmesser von 260 Fuß, mithin einen Umfang von 780 bis 800 Fuß. Von aussen hat sie gleichwohl, wegen der Behältnisse der Stiere, und einiger angehängten Gebäude, keine cirkelförmige, sondern eine unregelmäßige Gestalt.

Die Logen sind mit einem Dache bedeckt, und dienen dem sogenannten Amphitheater zur Bedeckung, welches gegen den Platz mit

einer Bruſtwehre verſehen iſt, auf welche die unteren Zuſchauer bequem die Arme auflegen können.

Sowohl der Preis des Amphitheaters, welches gröſtentheils von Männern mittleren Standes beſetzt iſt, als der untern Bänke, welche für den Pöbel ſind, richtet ſich nach der Sonne: daher auch dieſelbe Stelle des Morgens theurer oder wohlfeiler iſt, als des Nachmittags. Im Schatten koſtet das Amphitheater einen pezo gordo, und die untern Bänke des Pöbels einen pizetta. Es iſt billig, daß diejenigen Zuſchauer, die im Schatten ſitzen, mehr bezahlen, als ſolche, die es ſich gefallen laſſen, in dieſem heißen Klima, das nicht nur Fremden, ſondern auch Spaniern, beſchwerlich iſt, einige Stunden von der Sonne gebraten zu werden. Dem ungeachtet verſetzt mancher Maxa 1) tragende

1) Maxa (wird Macha ausgeſprochen) iſt eigentlich eine Mütze von braunem Tuch, die der Pöbel zu tragen pflegt. Daher werden ſolche Leute Maxas genannt, die keine Dons oder Cavalleros, Donnas oder Senioras ſind. Es iſt aber üblich, daß auch ganz Leute von gutem Herkommen eine verfeinerte und ſehr zier-

Spanier, mancher Gallego 2) sein elendes Bett oder ein Hemd, um seinem Lieblingsspiele, vor Hitze lechzend, beizuwohnen. Ich habe oft unter dieser Classe Weiber mit einem saugenden Kinde wahrgenommen.

liche Maxa Tracht anlegen, wenn sie en chenille ausgehen, oder entre chien et loup en bonne fortune umherwandeln. Auch dient sie Herren und Damen zur Masken Kleidung auf Redouten. Das Schimpfwort Maradero, welches ohngefähr so viel bedeutet, als röbelhafte Can....., mag wohl davon entstanden seyn.

2) Gallego ist eigentlich ein Gallicier: weil aber das Wassertragen, und andere grobe Handarbeit in den Städten, vornämlich in Madrid, von ausgewanderten Galliciern verrichtet wird, die zu Hause ihr Brod nicht verdienen können; so nennt man nicht nur ohne Unterscheid die allergemeinsten Leute Gallegos, sondern es ist ein Schimpfwort geworden, das sich kein Bettler gefallen läßt. (Denn es erhalten sich viele arme und faule Cavalleros vom Betteln.) Der Pöbel hat das Wort Gallego noch durch den Zusatz de mierda verbessert, welches eins der allerstärksten Schimpfwörter ist. Ueber die Spanischen Schimpfwörter ließe sich ein ganzes Buch schreiben.

Die untern Zuschauer haben gröſtentheils Fächer von buntem Papier, mit welchen ſie ſich unaufhörlich wedeln. Die Töne der frohen Erwartung vieler hundert Menſchen des gemeinſten Pöbels laſſen ſich ſchon eine Stunde vor Anfang des Gefechts hören. Hier legt der Spanier ſeinen ſchweigenden Ernſt ab. Prächtige Tapeten von verſchiedenen Farben hängen über der Bruſtwehre der offenen Logen herab, welche gröſtentheils auch inwendig tapeziert ſind. Dieſer Anblick, wenn man die Bewegung ſo vieler bunten Fächer dazu nimmt, iſt einem Fremden ganz neu, ganz unerwartet, und jedem prächtig, der zahlreiche Verſammlungen liebt. Ein Dutzend gemeiner Kerle drängt ſich, vor Anfang des Gefechts, und in den Zwiſchenacten, durch die gepreßten Zuſchauer, um ihnen Waſſer und Limonade zu verkaufen. Agua freſca, quien quiere beber! ertönt von allen Seiten. Naranjas (Sina Aepfel) werden auch feil geboten, und ich ſah nicht ſelten dieſe von Goldfarbe prangende Frucht in vielen hundert Händen.

In Madrid hatte ein Entrepreneur das Privilegium zu Stiergefechten gepachtet, und

bezahlte überdies für den Gebrauch der Rotunde eine beträchtliche Summe an die Gesellschaft, die sie erbaut hatte.

Die Gesetze dieses Schauspiels zerfallen in zwei Theile: für das Publikum, und die Toreadores. Das vornehmste der ersten ist dieses, daß kein Zuschauer, bei Strafe des Staupenschlags, während dem Gefechte in den Kampfplatz gehen darf. Es hat seinen Ursprung daher, daß vormals mancher Zuschauer, um einen Toreador zu retten, oder auch aus Donquixoterie, in den Platz gesprungen ist, wodurch er sein Leben und das Leben der Kämpfer in Gefahr setzte, weil die Gegenwart eines Unerfahrnen mehr schadet als nutzet. Nachmittags geht deßfalls der Büttel mit einer Eselin in dem Platze herum, welche ein Bündel Ruthen auf dem Rücken trägt; und eine Gerichtsperson liest an verschiedenen Stellen obiges Gesetz jedes Mal ab.

Die Toreadores haben beinahe ein eigenes Gesetzbuch. Ihre vornehmsten mir bekannt gewordenen Gesetze sind folgende. 1. Ein Toreador zu Pferde 3) darf, sobald vom

3) Toreador. Diesen Titel führen eigentlich nur diejenigen Kämpfer, die zu Pferde strei-

Corregidor 4) oder deſſen Stelle Vertretenden das Signal dazu gegeben iſt, den Stier mit der Lanze nicht nur nicht angreifen, ſondern ſich nicht einmal gegen ihn vertheidigen: er muß alsdann dem Stier ausweichen, ſo gut er kann. II. Ein Toreador, der von ſeinem Pferde abgeworfen worden, oder deſſen Pferd todt iſt, darf auch vor dem oberwähnten Signal ſeine Lanze nicht mehr zu ſeiner Vertheidigung gebrauchen, weil ein Kampf zu Fuß wider ſeine Würde iſt, und einer untern Klaſſe zukommt 5). III. Die

ten; die Fußkämpfer haben eine andere Benennung, die mir entfallen iſt; welches ich lieber freimüthig geſtehe, als daß ich den Leſer belügen ſollte.

4) Corregidor iſt ungefähr ſo viel, als Stadtpräſident. Er iſt Polizeimeiſter, und hat auch in Civilſachen eine Jurisdiction. In Madrid iſt dieſe Stelle ſehr anſehnlich.

5) Ich war bei folgenden Vorfällen gegenwärtig. Das Pferd des Toreadors war todt, und der Stier griff den Toreador an, der nicht mehr die Zeit hatte, ſich über die Brettwand zu retten. In dieſer dringenden Gefahr ſtützte er ſeine noch in Händen habende Lanze gegen die Wand, und ließ den Stier anlaufen, wo-

zu Fuß Kämpfenden dürfen sich auf keine Weise mit dem Stiere abgeben, sobald das Signal zum Tode gegeben ist 6). IV. ist allemal ein Prediger mit dem Allerheiligsten in der Nähe, um die Beichte eines sterbenden Toreadors anzuhören und ihm die Absolution, auch nöthigen Falls die Sacramente, zu geben.

Auffallend war es mir, daß unter der Regierung des katholischen Königs, der so wenig als seine Prinzen, und die vornehmsten Geistlichen, einem solchen Stiergefechte jemals

durch er sein Leben rettete. Zur Strafe wurde ihm das Kämpfen auf 1 Jahr untersagt; auf die Vorbitte einiger Damen wurde er aber begnadiat, und erschien sogleich wieder auf einem frischen Pferde. Nach den Gesetzen der irrenden Ritterei hätte der Toreador lieber sterben sollen, als sich dadurch entehren, daß er zu Fuß kämpfte.

6) Die Signale giebt der Corregidor aus seiner Loge mit einem weissen Schnupftuche. So bald er es schwingt, lassen sich Pauken und Trompeten auf dem seiner Loge gegen über stehenden Balcon hören.

beiwohnt 7), nicht allein diesen Schauspielern der Genuß der Sacramente nicht versagt ist; sondern daß der Staat dafür sorgt, daß sie einem sterbenden Torcador gereicht werden, ob er gleich für Geld sein Leben frevelhafter Weise in Gefahr setzt: da doch zu gleicher Zeit, unter der Regierung des Allerchristlichen Königs jeder Schauspieler excommunicirt ist, und selbst in articulo mortis die Absolution nur unter der Bedingung erhält, auf ewig der Schaubühne zu entsagen. Gleichwohl belustigen sich in Frankreich der ganze Hof und die ersten Prälaten an dem Entrechats eines Vestris und den Lazzi eines Carlin! Nach den angenommenen Begriffen der katholischen Kirche, fährt ein Excommunicirter zur Hölle. Dieses lehrt die Französische Kirche, die sich frei nennt. Diesen Grundsatz behaupten, ein Geistlicher seyn, und Geld hingeben, um sich belustigen zu lassen von Leuten, denen es die Seeligkeit kosten kann, —

7) Die Königliche Famile beehrt nie ein Stiergefechte mit ihrer Gegenwart; ausgenommen solche, die den großen Solennitäten als eine Etiquette gegeben werden.

iſt wohl ein Contraſt, der dem 18ten Jahrhunderte eben keine Ehre macht. Der Leſer verzeihe mir dieſe Digreſſion.

Das Stiergefechte beginnt des Nachmittags 8) mit einem Maßkeraden ähnlichen Aufzuge: vorher aber erſcheint eine angeſehene Gerichtsperſon zu Pferde von zwei reitenden Alguazils 9) begleitet; und dieſe publicirt, daß ein Stiergefecht gehalten werden ſoll 10). Darauf folgt der Büttel mit der Eſelin. Wenn dieſer wieder fort iſt, ſo reitet die Gerichtsperſon, die das Feſt publicirt hat, an der Spitze des Aufzugs. Ihr folgen die Alguas

8) Wenn regnichtes Wetter einfällt, wird das Stiergefechte auf einen andern Tag verſchoben.

9) Alguazil iſt eigentlich ein Gerichtsdiener. Sie tragen die alte Spaniſche Tracht, eine carré Perücke, die mit bunten Bändern geziert iſt, einen groſſen Spaniſchen Rauferdegen, lederne Stifletten, und einen dünnen Stab in der Hand, welcher das ſignum characteriſticum auctoritatem denotans iſt.

10) Dieſe Publication iſt die Loſung, daß ſich jeder Zuſchauer aus dem Kampfplatze entfernen muß: denn das Gefecht fängt von der Publication an.

zils. Auf dieſe 2, 4, auch zuweilen 6 Toreadores zu Pferde ohne Lanzen, in Spaniſcher Tracht (doch ohne weite Hoſen und Kragen, welches die ehemalige Hoftleidung war), mit großen runden Hüten auf dem Kopfe. Sie ſitzen in geſchloſſenen Spaniſchen Sätteln. — Auf dieſe folgen die vorräthigen Pferde 11) der Toreadores, zwei neben einander, mit bunten Decken behangen, und von wohlgekleideten Schildknappen geführt. Nach dieſen kommen die Kämpfer zu Fuß in Schuhen und Strümpfen, gröſtentheils in Seide gekleidet, aber ohne Mäntel. Dann die Matadores mit Mänteln. Den Beſchluß machen viele als Sclaven oder auch anders verkleidete Fußgänger, zuweilen gar Harlequins.

Dieſer große Zug zieht zweimal in dem Platze herum, und ſalutirt vor der Loge des Corregidors. Wenn er wieder hinausgeht,

11) Die Pferde liefert der Entrepreneur des Schauſpiels. Er kauft gemeiniglich für weniges Geld ſolche Pferde auf, die alt, fehlerhaft, aber dennoch muthig und gut gebildet ſind. Sie erleben ſelten das andere Jahr bei dieſem Dienſte.

bleiben nur 2 Toreadores zu Pferde und 1 Alguazil.

Die Toreadores reiten vor die Loge des Corregidors 12), nehmen die Hüte ab, und bitten um die Erlaubniß, kämpfen zu dürfen. Diese wird mit einem Kopfnicken ertheilt; und alsdann erst ergreifen sie die Lanzen. Sie postiren sich gemeiniglich an die linke Seite der Thüre, aus welcher der Stier herausgelassen wird, dichte an die Brettwand; der erste ungefähr 20 Schritte von der Thüre und der zweite 20 Schritte weiter zurück.

Wenn die Toreadores postirt sind, so wirft der Corregidor dem zurückgebliebenen Alguazil einen Schlüßel zu, welchen lezterer dem Thorwärter überliefert, der an den Behältnissen der Stiere steht, um sie in den Platz

12) Die Loge des Corregidors zeichnet sich sonst durch nichts aus, als daß sie etwas gröſſer als die übrigen, und gerade gegen den Altan über ist, auf welchem sich Pauker und Trompeter aufhalten; also auch gerade gegen die Thür über, aus welcher die Stiere in den Platz gelassen werden.

Platz zu laſſen 13), und ſich dann ſchleunig entfernt. Dieſes iſt eine bloße Formalität: denn der Schlüſſel wird nicht gebraucht, um die Thüre zu öffnen; ſie hat aber ihren Nutzen, denn es wird dadurch verhütet, daß der Thorwärter nicht zu früh den Stier herauslaſſe: er iſt auſſer aller Verantwortung, ſo bald er den Schlüſſel erhalten hat, im Fall ſich alsdann noch Jemand in dem Kampfplatze verſpätet hätte, oder die Toreadores nicht auf ihrer Hut wären.

Gemeiniglich fährt der Stier wüthend, und mit geſenktem Haupte, auf den erſten Toreador, der ihm die Lanze 14) vorhält,

13) Wenn die Stiere in den Platz gelaſſen werden, ſo werden zwei Thüren, der innern Brettwand geöffnet, daß ſie zurückſchlagen, und den 4 Fuß breiten Gang verſchließen, damit der Stier nicht in dieſen, ſondern in den Platz laufen muß. Die Thüre des Behältniſſes öffnet der Thorwärter, vermöge eines Strickes, indem er von einer Stufe zur andern ſteigt, die dichter an der Thüre angebracht ſind.

14) Die Lanze iſt wohl 8 Fuß lang, und verhältnißmäßig dick. Die Spitze iſt von Eiſen, 1 Zoll lang, ſcharf, aber ſehr breit und dreieckig.

den Stier am Halſe zu treffen ſucht, und indem er ihn mit der Lanze von ſich hält, wegreitet. Der Stier fällt denn auch den zweiten Toreador an, der ein Gleiches thut. Ein ſolcher Lanzenſtich heißt auf Spaniſch una barra. Die Lanze ſelbſt hat eben den Namen. Wird die barra am rechten Fleck angebracht, ohne daß Pferd und Reuter beſchädiget werden: ſo klatſcht und ruft der Pöbel dem Toreador ſeinen Beifall. Bravo hört man ſelten, guapo (ſchön) deſto öfterer. Nimt ſich der Toreador nicht, wie er ſollte, ſo wird er und das Pferd niedergerannt. Wenn dieſes geſchieht, ſo bemüht ſich ein dazu beſtellter Schildknappe, durch Vorwerfung eines gelben oder rothen Mantels den Stier wegzulocken. Oft gelingt dieſer Kunſtgriff: manchmal aber reißt der Stier dem Pferde das Eingeweide aus dem Leibe, wobei der Toreador wie todt auf der Erde liegen bleibt, oder wenn er kann,

Hinter derſelben iſt ein dicker Knoten angebracht, der verhindert, daß die Lanze nicht tief eindringen kann: denn die Abſicht iſt nicht, mit dieſer Lanze oder mit den Vanderillas dem Stiere eine gefährliche Wunde anzubringen.

ſich über die Bretwand rettet. Selten wird er das Opfer der Wuth des Stiers. Bleibt er unbeſchädigt: ſo erfordert es ſeine Pflicht und ſeine Ehre, daß er gleich auf einem friſchen Pferde wieder erſcheine. Iſt er todt, oder verwundet: ſo nimmt gleich ein anderer Toreador ſeine Stelle. Verwundet der Toreador den Stier am Bette, daß er hinkt: ſo wird er ausgepfiffen. Dieſes pflegen ſie nur alsdann zu thun, wenn ſie den Stier für gefährlich halten, oder auch aus Ungeſchicklichkeit; Feigheit aber misfällt dem Publico ſo ſehr, als ein Verſehen, durch welches der Toreador zeigt, daß er nicht Meiſter in ſeiner Kunſt iſt.

Wenn die erſten barras gegeben ſind, ſo reiten die Toreadores ſehr geſchickt in dem Platze herum, damit der Stier ſie von neuem anfalle: denn ſie würden, aller Wahrſcheinlichkeit nach, den Kürzern ziehen, wenn ſie den Stier angreifen wollten; ob ich gleich mehr als einen Wagehals, aber ſelten ungeſtraft, dieſes Abenteuer habe beſtehen ſehen. Wenn jeder Toreador den Stier drei bis vier'mal hat anlaufen laſſen: dann giebt der Corregidor ein Signal, worauf Pauken und Trom-

peten verkündigen, daß die reitenden Toreadores mit diesem Stiere nichts mehr zu schaffen haben. Sie verlassen zwar den Platz nicht, müssen aber fliehen, wenn sie angegriffen werden. — Gleich nach dem Signale erscheinen die Toreadores zu Fuß. Diese verhalten sich zu den ersteren, wie leichte Truppen zur schweren Reuterei. Ihre ganze Sicherheit beruht auf der Schnelligkeit ihrer Füße, auf geschickten Wendungen. Jede ihrer Hände ist mit einem Stabe bewaffnet, der Vanderilla genannt wird. Dieses Instrument ist ungefähr drei Fuß lang und mit buntem Papier geziert. Das eine Ende desselben ist mit einem eisernen Wiederhacken versehen, welchen die Toreadores sehr geschickt in den Hals des Stiers zu stossen wissen, so daß die Vanderilla in der Haut hängen bleibt, und ihn immer wüthender macht. Wenn er nicht gut läuft, so schleicht sich auch wohl ein Toreador hinter ihn, und hängt ihm eine Vanderilla an die Keulen. Der Stier verfolgt nun bald diesen bald jenen seiner Feinde, die ihm aber sehr geschickt auszuweichen wissen, bis sie sich dadurch völlig in Sicherheit setzen, daß sie über die innere Brettwand springen. Daselbst ergreifen sie neue

Vanderillas, und wiederholen das eben erzählte Gefecht. Wenn ein solcher Toreador ſtrauchelt, oder ſonſt in ſeinen Wendungen einen Fehler macht, der dem Stiere Gelegenheit giebt, ihn mit einem Horne zu berühren: ſo ſchleudert das Thier ſeinen Feind wohl zehn bis zwölf Fuß in die Luft, der ſich denn glücklich ſchätzen kann, mit einer Wunde und einigen verrenkten Gliedern davon zu kommen.

Man braucht auch zu dieſem Gefechte Vanderillas de fuego. Sie ſind hohl, und mit Pulver, oder ſogenannten Mordſchlägen gefüllt. Ein brennendes Stück Lunte ruht inwendig auf den Wiederhacken, der alsdenn beweglich iſt, und in dem Augenblicke, da er in die Haut des Stiers geſtoſſen wird, das Stück Lunte aufwärts in das Pulver treibt. Durch das Knallen wird der Stier wüthender; und dieſe Vanderillas de fuego ſind vorzüglich phlegmatiſchen Stieren gewidmet, die ſich mitten in den Platz ſtellen, und die Angriffe erwarten. Sie ſind die gefährlichſten: ſelten kommt der Toreador unverwundet davon, wenn er ſich an einen ſolchen laurenden Stier wagt.

Wenn alle Künste fruchtlos sind, das Thier zum Angriff zu reizen, in welchem Falle der Matador am übelsten fahren würde: so giebt der Corregidor ein Zeichen, nach welchem sogleich 4, 5, bis 6 große Bullenbeißer auf den Stier gehetzt werden. In wenigen Minuten bringen ihn diese so weit, daß ihm ein Matador von hinten den Degen in den Leib stoßen, oder doch die Flechsen der Hinterbeine abhauen kann. Es ist nicht zu bewundern, daß hiebei mancher Hund ums Leben kommt; das aber zeugt von einer an den Hunden noch nicht genug erkannten Tapferkeit und Beharrlichkeit, daß sie ihren Angriff oft fortsetzen und erneuern, wenn ihnen schon ein Theil der Gedärme aus dem Leibe hängt. Einer von den Hunden ist entweder durch die Kunst dazu abgerichtet, oder durch einen Instinct dazu aufgelegt, den Stier an den Hodensack zu packen, wodurch das brüllende Thier sogleich wehrlos gemacht wird. Diese Hetze gehört zum eigentlichen Stiergefechte nicht; denn sie findet nur Statt, wenn der Stier nichts taugt. Sie war mir gleichwohl besonders merkwürdig, weil ein ganz kleiner Hund, der kaum eine Maus zu tödten Kräfte genug haben mogte,

dem Stiere sehr gefährlich wurde. Dieses ohnmächtige Geschöpf sprang bellend vor dem Stiere herum, reizte seine ganze Aufmerksamkeit, und gab den großen schwerigenden Packern Gelegenheit, ihm von hinten beizukommen, ohne selbst jemals beschädigt zu werden, weil es zu klein, und in seinen Bewegungen zu schnell war, als daß es dem Stiere möglich wurde, diesen verwegenen Schwätzer zu strafen.

Wenn die Toreadores zu Fuß das Ihrige gethan haben: dann schwingt der Corregidor, das Schnupftuch als ein Signal zum Tode. Pauken und Trompeten verkündigen sogleich allen Streitern den Befehl, dem Stiere auszuweichen; und ein einziger Mann, der Matador (Todtmacher) genannt wird, erscheint en maxa, oft sehr prächtig gekleidet, mit bloßem Degen in der rechten, und einem Mantel in der linken Hand haltend. — Der Mantel ist über eine Vanderilla gehängt, damit ihn der Matador dem Stiere besser vorhalten kann. — Dieser mit großem Ernst und Spanischen Schritten einhergehende Mann, zeigt durch seinen kaltblütigen Anstand, daß er Muth hat, und ein gefährliches Aben-

theuer bestehen soll. Unter allen Stierfechtern hat dieser die mißlichste Rolle. — So bald er dem Stiere nahe kommt, hält er ihm den Mantel vor, und läßt das Thier gemeiniglich ein Mal unter demselben durchlaufen, ohne von seinem Degen Gebrauch zu machen, wobei er, wie leicht zu erachten ist, eine sehr geschickte Wendung machen muß, um nicht beschädiget zu werden. Wenn der Stier, der sogleich wieder umkehrt, den zweiten Angriff thut: dann zieht der Matador den Mantel an sich unter den rechten Arm, und stößt dem Stiere den breiten zweischneidigen Degen in den Hals, zwischen den Vorderblättern und Hörnern, daß er zuweilen zwischen den Vorderbeinen wieder herauskommt. Trifft der Matador die Lunge, wie es seine Absicht ist; so stürzt das Thier gleich hin. Manchmal bleibt der Degen stecken, und wird von dem Stiere durch vieles Springen hoch in die Luft geschleudert. Der Matador läßt sich alsdann einen zweiten Degen reichen, und verläßt den Platz nicht eher, bis der Stier erlegt ist. Lebt dieser noch, wenn er schon liegt; so fängt man ihn mit einem Dolche

ab, den man ihm zwischen die Hörner in das Rückenmark stößt.

Drei Maulthiere von verschiedener Farbe, so komisch geschmükt, als es nur möglich ist, eine Mula oder einen Macho herauszuputzen, alle drei neben einander an eine Wage gespannt, erscheinen en Galop in dem Platze, sobald der Stier todt ist. Ein Maulthiertreiber trägt die Wage, ein andrer begleitet laufend, und mit der Peitsche knallend, die muthigen Bastarte, nennt sie bei ihren Namen, und spricht ihnen zu, wie es unter den Castilischen Fuhrleuten Sitte ist. In der Mitte der Wage, die aus einem geraden etwa sechs bis neun Fuß langen Stabe besteht, ist eine Schlinge befestiget, die um die Hörner des todten Stiers geschlungen wird. Die Maulthiere eilen en Galop mit dem Ueberwundenen davon, und bringen ihn den wartenden Metzgern, die ihn sogleich zerlegen, und sein Fleisch um einen sehr geringen Preis an arme Leute verkaufen.

Man hat mich versichert, daß es kaum genießbar seyn soll; und ich glaubte dieser Nachricht, ohne in die Versuchung zu gerathen, es zu kosten, weil der bloße Anblick desselben

mir den stärksten Ekel erweckt hatte. Wenn Pferde im Kampfplatze getödtet werden, oder ihre Wunden ihnen nicht so viel Kräfte lassen, heraus geführt werden zu können, welches sehr oft geschieht: so müssen die Maulthiere ihnen eben den Dienst leisten, als dem todten Stiere.

Auf diese Art wird ein Stier nach dem andern bekämpft; wenn nicht zum Spaß, oder zur Veränderung, einige der letztern Stiere anders behandelt werden. Ich will jetzt kürzlich diese besondern Methoden berühren, ehe ich das Ende des Gefechts erzähle.

Es giebt noch eine besondere Art, die Stiere mit Lanzen zu bekämpfen, welche aber nicht sehr üblich ist. Sie unterscheidet sich dadurch von der vorher beschriebenen, daß die Lanzen sehr scharf, und ohne den Knoten sind, der sie sonst gewöhnlichen verhindert, tiefer, als durch die Haut, zu dringen. Mit diesen schärfern Lanzen tödten die reitenden Toreadores den Stier, ohne den Fußkämpfern und den Matadoren etwas zu thun übrig zu lassen. — Wenn ich den von erzählten Kampfe mit der Lanze der Stier gut anfällt, und der Toreador alle mögliche Geschicklichkeit zeigt:

so trägt das Thier eine sehr leichte Wunde, sein Gegner und dessen Pferd aber gar keine, davon. Kommen aber beide Umstände bei einem Kampfe mit der scharfen Lanze zusammen, so kostet der erste Angriff dem Stiere das Leben. Doch läuft er selten so glücklich ab, und ich habe nie einen Stier eher, als auf den vierten und fünften Stoß, fallen sehen. Da nun jeder mißlungene Angriff den Torcador und das Pferd in die gröste Gefahr bringt: so mag dieses wohl die Ursache seyn, warum ein solches Gefecht so selten gehalten, oder doch mehrentheils ein Stier dazu genommen wird, der Embolao ist. Embolaos sind solche Stiere, denen eine Kugel von Kork oder Pantoffelholz, in der Größe einer dreipfündigen Kanonenkugel, auf der Spitze eines jeden Horns befestigt ist. Diese Kugel verhindert sie zwar nicht, harte Stöße auszutheilen; aber tödten und verwunden kann kein Embalao.

Je weniger Gefechte mit der scharfen Lanze vorkommen; desto gemeiner ist es, daß die gewöhnlichen mit einer Farce beschlossen werden, die mir, wegen der so bekannten Spanischen Gravität, sehr unerwartet war.

Wenn fünf, ſechs, oder auch acht Stiere, des Nachmittags regelmäßig bekämpft worden ſind; ſo entfernen ſich die reitenden Toreadores, und es erſcheinen dafür als Harlequins oder als Weiber verkleidete Fußreiter, die mit den Stieren allerhand Poſſen treiben. Sie decken eine Tafel mitten vor der Thüre, aus welcher der Stier herausgelaſſen wird; ſtellen ſich, als wenn ſie ein Refresco (15)

(15) Refresco iſt eigentlich ein Veſperbrod, das die Spanier zwiſchen ſechs und ſieben des Nachmittags einzunehmen pflegen. Die vorkommenden Erfriſchungen richten ſich nach den Jahreszeiten. Chocolade iſt immer dabei, im Sommer aber auch allerhand Gefrornes. Zur Mittag- und Abendmahlzeit laden die Spanier niemahlen ein; die Miniſter ausgenommen, welche dazu beſondere Tafelgelder erhalten. Zum Refresco aber iſt es Sitte, viele Perſonen einzuladen. Bei jeder Tertulia (Aſſemblée) wird ein Refresco ſervirt. Dieſes koſtet oft dem Wirth eine groſſe Summe. Denn auſſer den vielen Getränken, Gefrornen, und Eingemachten, das den Gäſten gereicht wird, müſſen noch die Pagen der anweſenden Damen in der erſten Anti-Chambre traktirt werden, und dieſe verzehren gemeiniglich mehr, als die Herren.

einnähmen: und der Stier wirft Tiſch und Stühle über den Haufen, ſo bald er in den Platz kommt, läßt auch ſeine Wuth an dem vorräthigen Geräthe aus. Die Verkleideten bringen ihm alsdann viele Vanderillas an, und am Ende erlegt ihn ein Matador. Gemeiniglich iſt ein Affe dabei, der dem Stier auf die Hörner oder auf den Rücken ſpringt, ſobald er ihm einen Stoß beibringen will, welchem der Affe allemal ſehr geſchickt auszuweichen weiß: wobei ſeine närriſchen Gebehrden einen Heraklit zum Lachen bringen könnten. — Manchmal werden mitten in den Platz ein paar hohe Pfähle eingerammt, und ein Seil darüber gezogen, an welches ſich ein Seiltänzer mit den Füßen hängt, und dem unter ihm weglaufenden Stiere eine Vanderilla de fuego anbringt.

Von allen außerordentlichen Spielen, die mit den Stieren vorgenommen werden, hat mir keins beſſer gefallen, als dasjenige, welches ein freigegebner Neger ſehen ließ. — Die Spanier haben auch in Amerika Stiergefechte eingeführt, und, in Ermangelung Zunftmäßiger Toreadoren, ihre Sklaven dazu abgerichtet. Leichtigkeit, Stärke, und vielleicht

auch Gleichgültigkeit gegen ein armseliges Leben, hat manchen Bewohner des heißen Erdgürtels in der neuen Welt zum Meister dieser Kunst werden lassen. Viele sind noch dadurch gereizt worden, daß einige Herren, aus Erkenntlichkeit für das ihnen gemachte Vergnügen, ihre Sklaven freigegeben haben. Ein solcher Neger, nachdem ihn das Schicksal aus seinen Wüsten, wo er so frei war, als es nur möglich ist, in die Sklaverei zu seinen Gegenfüßlern, und aus dieser wieder in die bürgerliche Freiheit nach Castilien, gebracht hatte, setzte die Dons und Senores der Hauptstadt, durch seinen Muth und seine noch größere Geschicklichkeit, in Erstaunen. — Erst erschien er ohne Waffen, auf einem schönen Pferde, den Mantel in der Hand haltend. Mit diesem täuschte er den Stier, der vergebliche Stöße nach ihm that, so oft und so lange, und wandte jedesmal sein Pferd mit so vieler Gegenwart des Geistes und Behändigkeit, daß der ermüdete und Athemlose Stier genöthiget wurde, still zu stehen, ohne weder Pferd noch Mann beschädigt zu haben. Sobald er seine Kräfte wieder gesammelt hatte, erschien ein Matador, der ihn erlegte. — Doch mit

diesem Siege war der Neger noch nicht zufrieden. Er stellte sich bald darauf zu Fuß mitten in den Platz, das Gesicht gegen die Thüre der Behältnisse gekehrt. Ein Messer war sein einziges Gewehr, und die Erhaltung seines Lebens hing blos davon ab, daß er mit dem ersten Stoße den Stier sogleich tödtete. So bald die Thüre geöffnet wurde, stürzte das wüthende Thier mit gesenktem Haupte, und mit der Schnelligkeit eines abgeschossenen Pfeils, auf seinen Gegner. Der kaltblütige Neger machte keine Bewegung, wich keinen Schritt von seiner Stelle: als er am Rande des Todes war; als ich und vielleicht alle Zuschauer ihn schon verloren gaben; stieß er dem Stiere das Messer ins Rückenmark zwischen die Hörner, welcher sogleich todt zu den Füßen seines Ueberwinders hinstürzte, und zwar in dem Augenblicke, da er nur noch wenige Zolle von seiner Brust entfernt war.

Ein jedes Stiergefechte endiget sich mit der Niederlage eines Embolao. Die Bestimmung dieses Thiers ist, das ganze Publicum überhaupt, die Affectionaos oder Dilettanti aber besonders, zu ergötzen. Sobald er erscheint, hat jeder Zuschauer die Freiheit, in

den Kampfplatz zu gehen, und sich mit ihm zu messen. In Madrid habe ich jedes Mal über hundert Affectionaos wahrgenommen, die sich mit möglichster Unbesonnenheit um das Thier drängten. So oft dieses den Haufen angriff, rannte es eine Menge Menschen in den Staub, die es zwar den Kugeln von Kork verdanken konnten, daß sie ohne Wunden davon kamen, aber doch gewiß Contusionen erhielten, die jedem Andern, als einem eifrigen Affectionao das Spiel verleidet hätten. Prügel, Vanderillas, die von getödteten Stieren geplündert waren, und allerhand Instrumente, die sich jeder nur verschaffen kann, werden zur Marter des beklagenswehrten Embolao gebraucht. Einige vornehmere Cavalleros kommen mit Degen in den Platz, um das Amt des Matadors an ihm auszuüben; ein gelehrter Todtstecher erscheint nur auf den Fall, wann die Pfuscher in einer gewissen Zeit mit dem Stiere nicht fertig werden können.

Obgleich der König, seine Familie, und die vornehmen Geistlichen, diesem Schauspiele nie beiwohnen: so können sie gleichwohl nicht umhin, bei solchen Stiergefechten zu erscheinen, die bei Krönungen, Vermählungen

lungen, und großen Ceremonien, öffentlich gegeben werden. Diese werden in Madrid in der plaza del sol, und nicht in der Rotunde, gehalten: auch sind die Fechter Herren von Stande, und nicht solche, die sich gewöhnlich für Geld sehen lassen. — Ich enthalte mich, von diesen Stiergefechten ein Mehreres zu sagen, weil ich nie Gelegenheit gehabt habe, es zu sehen. Nur warne ich meine Leser, der Beschreibung, die Clark davon gegeben hat, nicht blinden Glauben zu gewähren, weil ich diesen Schriftsteller in vielen Stücken der Untreue zeihen könnte.

Ich habe mich schon oben erklärt, daß es weder meine Absicht ist, dieses blutige Schauspiel gegen die Sittenrichter zu vertheidigen, noch die Rolle des Sittenrichters selbst zu übernehmen. Ich glaube also meinen Lesern nichts mehr schuldig zu seyn, als eine Anmerkung, und ein Gespräch, die ich beide für einen Beitrag zur Menschenkenntniß halte.

In Potugall sind die Stiergefechte zwar auch üblich; aber jeder Stier ist daselbst Embolao; der Kampfplatz wird also nie mit Menschenblut gefärbt. Die Portugiesen sagen, es sey grausam, eine Belustigung anzu-

stellen, die das Leben eines Mitbürgers in Gefahr setzt. Die Spanier erwiedern darauf, die Portugiesen wären feige Kerle, die wohl einen Stier tödten, und Spas daran finden könnten, aber nur, wenn er wehrlos gemacht wäre.

Mir sagte einmal ein Franzose bei einer Fiesta de toro, daß eine Cabriole von Vestris vielmehr Grace hätte, als ein Spectacle, das in aller Absicht ein Horreur wäre. Ein gegenwärtiger Engländer, der noch von der reinen Race der Picten seyn mochte, versetzte darauf, ihm gefielen die Klopffechter viel besser. Es kam ein Italiener dazu, und versicherte mich, daß man eine Gente crudele e maldetta excommuniciren und anathematisiren müßte, die einer solchen Grausamkeit fähig wäre, sich an Gefechten zu belustigen: er ergötze sich ungleich mehr an den Trillern eines Castraten. Ich hatte einen reisenden Deutschen bei mir, den der Franzose un Allemand Courd, der Engländer einen Frank son of a bitch, und der Italiener un barbaro, genannt hatte. Dieser fragte mich, warum die Spanier nicht lieber Ochsen aus den Stieren machten, da sie doch weder Pferde noch

Maulthiere genug hätten, um den Acker zu bauen, und das Rindfleisch so theuer wäre. Ich war in der gefährlichen Lage, nur Einem von diesen Herren beipflichten zu können, vielleicht gar keinem; denn ihre Meinungen waren ja ganz verschieden. Beinahe hätte ich in dieser Verlegenheit behauptet, das Stiergefechte gehöre zur besten Welt, und mich auf das Zeugniß des gelehrten Pangloss berufen. Mir fiel aber noch zur rechten Zeit ein, daß die hochwürdigen Bischöffe, die den Stiergefechten aus Menschenliebe nie beiwohnen, einen Ketzer zum Heil seiner Seele geisseln und brennen lassen, der die Werke des Voltaire liest; und daß die Geschichte des Candide eben keine Lecture ist, mit welcher ich in Castilla la vieja brilliren könnte.

XI.

Vom Misbrauch der Jagd.

In meinen jüngern Jahren liebte ich die Jagd zu meiner Erholung An verschiedenen Höfen habe ich die Ehre gehabt, mit den Fürsten zu jagen, so wie man auf den Ball oder in die Komödie geht. Es war zwar nie meine Hauptbeschäftigung; indeß habe ich doch Gelegenheit gehabt, mehr Kenntniß davon zu bekommen, als manche Andere, die nach sehr richtigen moralischen Gründen gegen den Misbrauch der Jagd eifern, ohne doch allen Schaden zu übersehen, der daraus entsteht.

Ich sehe das Wildprett als ein Geschenk der Vorsehung an, das den Menschen Vor-

theile gewährt, so lange sie es nicht misbrauchen.

Grosse Brüche und Wälder, können ohne Schaden eine mäßige Anzahl Hirsche, Sauen, und Rehe beherbergen; diese Thiere werden nur dann dem Menschen zur Last, wenn ihrer viel sind.

Das Unschlitt der Hirsche, ihre Häute, ihr Fleisch, und ihr Gewih, sind nützliche Produkte. So auch die Häute und das Fleisch der Rehe und der Sauen. So lange der Wald und die Brüche damit nicht zu stark bevölkert sind, ist kein Schade davon zu besorgen. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß das Wildprett nicht eher die Felder und Gärten heimsucht, als bis es ihm an hinlänglicher Nahrung in den Wäldern und Brüchen fehlt. Wo sehr wenig Sauen sind, da ziehen sie eine reichliche Mast, den Schwaden, und die Insekten schleimigter Gründe, dem besten Waizen und den schönsten Kartoffeln vor. Man findet unter diesen Umständen keine Feldfrüchte in ihren Mägen, wenn man sie zufällig kurz vor der Erndte schießt, welches gleichwohl nicht die gewöhnliche Zeit dazu ist. Sind aber in einem Wal-

de von einer Quadratmeile, mehr als zehn bis zwölf Sauen, und mehr als zwanzig bis fünf und zwanzig Stücke Rothwildprett: so gehen sie alle Nacht ins Freie, und verwüsten zehn Mal mehr, als sie verzehren. Eine starke Sau kann in einer Nacht einen Morgen Landes, der die ergiebigste Erndte hoffen läßt, so zurichten, daß der arme Bebauer desselben kaum die Saat wieder erhält. Man denke also, wie es um den Landmann steht, wenn sechs bis acht tausend Stück Rothwildprett einen Wald von einer Quadratmeile bewohnen.

Es ist nicht meine Absicht, diesen oder jenen Fürsten, Grafen, oder Ritter, öffentlich zur Schau zu stellen: sonst könnte ich, der ich sehr viele Jagdreviere genau habe kennen lernen, mehrere Gegenden nahmhaft machen, wo eine solche übertriebene Menge Wildprett gehegt wird.

Die Kammer und die Jägerei streiten sich insgemein über die Frage, ob die Klagen der Bauern und Beamten gegründet sind, oder nicht? Die erste will mit Recht die Menge des Wildpretts vermindert wissen; und die letzte leugnet den vom Wildprett angerichteten Schaden immer ab. Kann sie durch keine

Künſte, (als da ſind das Wegtreiben des Wildprets, wenn Beſichtungen gehalten werden; das Verſchenken eines feiſten Stückes an die Unterbeamten, u. ſ. w.) gegen die Evidenz etwas vorbringen, wenn man ihr verheerte Felder zeigt: ſo macht ſie ein großes Aufheben von dem Erſatze, den der Bauer für den Wildfraß erhält; und ſchließt allemal mit der Wendung, ob denn dem Landesherrn ſein einziges Vergnügen benommen werden ſolle? ob man verlange, daß der Fürſt nicht einmal einen Braten auf ſeinem Tiſche haben ſolle?

Der Erſatz iſt eine wahre Spiegelfechterei; denn es wird dem Bauern ſo ſchwer gemacht, einen Thaler zu erhalten, wenn er für zwanzig Thaler Schaden gehabt hat; ja! der Schaden läßt ſich gar nicht angeben, wenn man die zahlloſen Plackereien erwägt, welche die Jagd dem Landmanne zuzieht. Ueberdies giebt ja der Bauer ſelbſt das Geld dazu her, womit der kärgliche Erſatz geleiſtet wird. Geſetzt auch, es würde jeder Heller aus des Fürſten Privatkaſſe, d. i. von ſeinem Gehalte, genommen, der zu ſolchen Schadenvergü-

tungen angewandt würde; und gesetzt, es würde allen genau ersetzt, was das Wild oder die Jagd beschädiget hat: so würde dieses dem Anscheine nach gewissenhafte Verfahren dennoch keine gültige Entschuldigung seyn. Das Getraide ist da, um die Menschen, und die dem Menschen nöthigen Thiere zu ernähren; daher ist es Sünde gegen das ganze Menschengeschlecht, es den Hirschen und Schweinen Preis zu geben. Man kann sich über das seichte grundlose Denken mancher Fürsten nicht genug wundern. Hier hungert eine große Familie von Menschen; und dort mästen sich zwanzig Hirsche, um parforce gejagt zu werden.

Was das Vergnügen des Fürsten, und seine Braten betrifft: so kann der gerade, schlichte Menschenverstand die Frage leicht beantworten. Jeder Landesherr ist erster Staatsbedienter seiner Nation, sie sei groß oder klein. Als solcher genießt er der Vorzüge so viele, daß er Ursache hat, vollkommen damit zufrieden zu seyn. Wie kann nun ein Mann, den ein Volk blos darum besoldet, damit er das allgemeine Beste aus allen Kräften befördere, ohne Schamröthe verlangen,

daß das Volk eine schwere Plage über sich ergehen lasse, um ihn, seinen ersten Staatsbedienten, zu amüsiren?

Freilich erscheint die Sache in einem andern Lichte, wenn man annimmt, das Volk, das Wildprett, kurz Alles, was im Staate lebt, webt und wächst, gehöre erb- und eigenthümlich dem Despoten, zu seiner allgewaltigen und willkührlichen Disposition. So denkt man in Asien, nicht in Europa; wenigstens sollte man nicht so denken.

Der Schade, den eine zu grose Menge Wild anrichtet, besteht nicht blos in den Feldfrüchten, die verzehrt und vertreten werden. Am wenigstens da, wo das grausame, unnatürliche, und thörichte Vergnügen der parforce-Jagd Sitte ist.

Wo zu viel Wildprett gehalten wird, da sind auch die Strafen der Wilddiebe hart und grausam. Ja, es wird an vielen Orten den Jägern erlaubt, die Wilddiebe zu tödten, wenn sie sich nicht wollen fangen lassen. Kein billiger Mann wird es den letzten verdenken, daß sie zu entfliehen suchen, wenn sie gewiß sind, in die Karre geschmiedet zu werden, sobald man ihrer habhaft wird. Eben so we-

nig kann man verlangen, daß ein armer Tagslöhner, der viele Kinder zu ernähren hat, der täglich in der Schenke die Klagen der Bauern über den Wildfraß anhört, der des Wildes wegen das Brod theuer bezahlen muß, und der gewiß ist, auf jeden Acker ein Stück anzutreffen, das ihn ganz nahe an sich kommen läßt, mithin einen einzigen Schuß mit mehreren Thalern verlohnt, daß, sage ich, ein solcher Mann der Versuchung widerstehen soll, ein Stück zu schießen.

Dennoch hört man in Ländern, die das Unglück haben, von einem modernen Nimrod tyrannisirt zu werden, die Jäger con gusto erzählen, wie sie diesen und jenen Wilddieb erschossen haben, mit dem Zusatze, sie hätten ihm zwar: steh Canaille! zugerufen, aber auch gleich losgeknallt, damit sie allenfalls einen Eid ablegen könnten, daß der Hund nicht habe stehen wollen. Dafür erhalten sie gemeiniglich vom Landesherrn ein Geschenk, und der Vater des Vaterlandes lacht denn wohl noch dazu höhnisch über den Kanzler, sagend: „Der kann nun über „diesen Todesfall zwar ein saures „Gesicht machen, aber doch nicht

„backsch...n und procediren.“ Solches Betragen und solche bonmots sollte man von keinem Landesherrn erwarten; ich habe aber dergleichen selbst mit angehört. Das Ende davon ist gemeiniglich dieses, daß die Wildschützen sich in ganzen Banden vereinigen, und die Jäger wieder todtschießen. Dann wird das Steh Canaille gar nicht mehr zugerufen, sondern Jäger und Wilddiebe schießen sich einander todt, wie im Kriege die wechselseitigen Scharfschützen; und wenn der Vater des Vaterlandes einige Lieblingsjäger verloren hat, oder auch sich selbst nicht mehr getraut im Walde zu erscheinen, so werden reitende Jäger aufgerichtet, um die Wilddiebe auszurotten, oder doch von dem Revier abzuhalten. Dieses Corps muß dann der Bauer auch wieder unterhalten, das ist die Hirten der Wölfe, welche Heerdenweise anziehen, um seine eigenen Schaafe zu holen. Daß es Gott erbarme!

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die auf den Wilddiebstahl gesetzten Strafen, mit dem vermeintlichen Verbrechen im Verhältniß stehen; und ob das Wildprett res nullius, oder die Jagd ein Regale ist?

so weit sind wir in der Aufklärung noch nicht gekommen, daß sich daruber mit den Großen raisonniren ließe. Wir können uns glücklich schatzen, wenn sie durch Darstellung des Schadens, den sie mit der parforce-Jagd und mit einer übermäßig besetzten Wildbahn anrichten, dahin gebracht werden, die erste, als ein in allem Betracht grausames Vergnügen, abzuschaffen, und die andere um neunzig hundert Theile zu vermindern.

Zu einer parforce-Jagd gehört, wenn sie auch mit äusserster Sparsamkeit gehalten wird, folgendes: 1. Wenigstens sechszig Hunde; dann kann man nur mit dreißig jagen, funfzehn zum relais behalten, und funfzehn auf kranke und läufige Hundinnen rechnen, die mehrentheils immer ausser Dienst sind. Diese Hunde werden in Zwingern und Ställen erhalten, wo füglich ein paar arme Familien wohnen könnten. Das Futter der Hunde besteht aus grobem Brod, oder aus geschrotenem Haser oder Gerste, woraus mit Hülfe des Spülichs aus der Hofküche eine Suppe bereitet wird. Dies Getraide ist völlig verloren. Für die Hunde wird auch Arznei gebraucht und Stroh zum Lager. Ein Piqueur,

der die Aufsicht auf die meute hat, und ein Hundejunge (valet des chiens) müssen dabei gehalten werden. II. Ein Oberpiqueur, um die Jagd zu führen, wenn nicht gar dazu ein Cavalier gehalten wird. III. Noch ein Unterpiqueur IV. Wenigstens sechs Piqueur Pferde. Diese thun sonst nichts, sind in kurzer Zeit zu nichte gejagt und kosten Futter, Beschlag, Sattel, Reitzeug, Arznei und Remontegelder. V. Für den Herrn nur drei Jagdpferde, und sechs andere für seine Suite, welches äusserst wenig ist wozu noch drei Lyech-Pferde, und wenigstens vier Stallknechte nöthig sind.

Nun fehlen noch die ausserordentlichen Ausgaben, als da sind: Jagduniformen, Waldhorner, Bewirthung der Fremden, Erhaltung des Jagdpavillons, die dejeunés auf dem rendesvous, die Fuhrwerke, um die Herrschaften auf das rendésvous und wieder nach Hause zu bringen, der Schade, der beim Jagen am Holze, an Zäunen, an Feldern und an Bächen angerichtet wird.

Das Resultat der ganzen Beschäftigung von sechzig Hunden, achtzehn Pferden, acht Dienste thuenden Menschen, und vielen

Dilettanten, ist — Schaden zu thun, ein Thier zu martern, und die Unterthanen zu placken.

Das auf solche Art gefangene Thier ist kaum genießbar, wird auf der Stelle, wo es hallali wird, in Stücke zerlegt, und von den Hunden verzehrt, welches die curée heißt.

Die Erfahrung lehrt, daß keine parforce-Jagdequipage so kärglich eingerichtet ist, als die hier von mir beschriebene; und wenn auch ein Herr anfänglich nur viertausend Thaler jährlich dazu bestimmt, so bleibt es doch nie dabei. Es werden mehr und kostbarere Pferde angeschaft; es finden sich immer mehr und mehr Gäste dazu ein; es wird auch weit mehr dabei tractirt; auch wohl gar ein Park gemacht, unter dem Vorwande, die Felder der Unterthanen zu schonen, im Grunde aber, um gewisser zu saugen. Das Jagen im Freien wird dennoch zuweilen versucht, und der arme Landmann muß den ungeheuren Zaun erhalten; das heißt, er thut die Arbeit, und der Herr giebt das Holz dazu aus dem Forst, indessen hundert arme Einwohner den Winter über frieren, und kein Brennholz unentgeldlich erhalten.

Daß die übertriebene Bewegung der parforçe-Jagd auch der Gesundheit der Jagenden schädlich ist, lehrt die Erfahrung; der Unglücksfälle des Stürzens und Unreinens nicht zu gedenken.

Da die große Menge Wildprett, die in den Ländern aller Jagdliebenden Herrn gehalten wird, die Felder verwüstet, welche der Landmann im Schweiß seines Angesichts gebaut hat: so muß dieser sein Feld alle Nacht selbst hüthen, oder doch hüthen lassen. Hieraus ergiebt sich, daß viele Menschen Nächte durch wachen, schwer arbeiten, und Noth leiden müssen, damit der gnädige Landesherr sich etwa zwanzigmal im Jahre belustige. Denkt nun ein solcher Herr nach, wie viel Schweiß und Thränen die Armen desfalls vergossen haben, wie mancher Mensch seine gesunden Gliedmassen oder seine Gesundheit dabei zugesetzt hat, wie nachtheilig der Einfluß auf die Moralität der Menschen ist, wie viele Thiere um nichts und wieder nichts gequält worden sind, wie mancher Wilddieb erschossen oder hart gestraft worden ist: so muß es ihn meiner Meinung nach gereuen, bisher eine parforçe-Jagd und eine übervölkerte Wildbahn gehalten zu haben. Ist

er Menſchenliebender Empfindung fähig: ſo muß ſeine erſte Handlung dieſe ſeyn, die parforce-Jagd abzuſchaffen, die Hunde insgeſamt, und das Wildprett bis zu einer unſchädlichen Anzahl todtſchießen zu laſſen, die Pferde aber an ſeine Unterthanen zu verſchenken.

Ueber die Bevölkerung wird aller Orten ein langes und breites raiſonnirt — nicht ſelten auch deraiſonnirt. Hier nur ſo viel davon, als es Beziehung auf die Jagd hat. Hätten nicht viele gute Menſchen frohe Tage leben können, wenn man ihnen das Futter der Hunde und Pferde gegeben hätte? Würden nicht mehr Kinder erzeugt und erzogen worden ſeyn, wenn nicht das Wild ſo vieles Korn auf den Feldern verzehret und verdorben hätte? Würde, könnte es Wilddiebe geben, wenn nur wenig Wild in den Wäldern lebte, wenn nur der Forſtbediente, der des Holzes wegen alle Tage den Wald durchſtreift, es zu finden wüßte? Muß nicht dieſem nach ein jeder Fürſt es ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn es Wilddiebe giebt, wenn ſie todtgeſchoſſen werden, oder in der Karre gehen? Iſt er nicht Schuld daran, daß des todtgeſchoſſenen Wildiebes ganze Nachkommenſchaft zugleich mit ihm umkommt?

Muß

Muß er nicht die Schuld tragen, daß so viele Menschen haben darben müssen, die doch ihr Scherflein mit beigetragen haben, um sein, des Fürsten übergroßes Gehalt aufzubringen? Hat er erwogen, daß die Steuern von den gesamten Bewohnern eines Landes nur darum erlegt werden, damit öffentliche Ausgaben zum allgemeinen Besten davon bestritten, und alle Einwohner bei ihrer bürgerlichen Freyheit geschützt werden sollen? Ist endlich das eine öffentliche Ausgabe zum allgemeinen Besten eine parforçe-Jagd zu unterhalten?

An vielen Orten giebt es Wilddiebe, die dieses Gewerbe nur aus Noth ergreifen. Wie mancher hat wohl schon seine schwere Schatzung mit dem Gelde bezahlt, das er aus einem gestohlnen Stück Wild gelöset hat? Nach und nach wird so ein Mann darin gewöhnt und versäumt lieber seine häusliche Arbeit, die ihm weniger einbringt. Wird er verdächtig, so geht er über die Grenze, und macht aus der Wilddieberei ein ordentliches Gewerbe. Nun ist nur noch ein Schritt bis zum Straßenräuber übrig. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß viele Straßenräuber zugleich Wilddiebe sind, und umgekehrt; und daß

mancher sein ganzes Leben hindurch ein ehrlicher fleißiger Taglöhner oder Bauer geblieben seyn würde, der doch sein Leben auf dem Rabenstein beschlossen hat, wenn er nicht durch übertriebene Menge Wilds zur Wilddieberei, und von dieser wieder stufenweise zum Strassenraub, wäre verleitet worden.

Wir haben in unserm lieben Deutschland Beispiele gesehen, daß Fürsten (wie William Conquerour in England) ganze Dörfer haben abbrechen, und den Wohnplatz der Menschen zum Wohnplatz wilder Thiere einrichten lassen. Von solchen Tyrannen will ich gar nicht reden: es würde Thorheit seyn, sie überzeugen zu wollen. Das Factum lehrt gleichwohl den angehenden Jagdliebhaber, wie weit eine solche Leidenschaft führen kann.

Da geht es am ärgsten her, wo große Herren in Wäldern, die nicht ihr Eigenthum sind, mit der Jagd belehnt sind. Es giebt große Reviere, die einer Reichsstadt oder einem andern Herrn gehören, in welchen der benachbarte Fürst ausschließlich die Jagdgerechtigkeit auszuüben hat. Hier thut das Wildpret fremden Unterthanen Schaden; und die Moral ist bei den Fürsten noch

nicht so weit gediehen, daß sie dieses für Unrecht halten sollten. In solchen Gegenden werden auch die meisten Wilddiebe erschossen. Der arme Einwohner solcher Städte, deren Gebiet von einem fremden Herrn bejagt wird, hält es nicht für Unrecht, wenn er letzterem einige Stücke Wildprett wegschießt, die ihm Schaden thun; auf der andern Seite erhält der Jagdherr nicht so prompte und Asiatische Genugthuung von der fremden Obrigkeit, wenn er einen ihr untergebenen Bürger wegen Wilddieberei belangt. Also wird die kürzere Parthie ergriffen, die Wilddiebe todtzuschießen. Es ist schrecklich; aber es ist wahr.

Hier tritt der Fall ein, wo man eine solche Jagdgerechtigkeit, durch ein Reichstags-Conclusum de facto aufheben könnte und sollte, weil die erste Erwerbung derselben nicht hat rechtmäßiger Weise geschehen können, sie sey auch erworben, auf was Art und Weise sie wolle. Gegen das Naturrecht kann Niemand ein Recht erwerben. Aus eben dem Grunde kann auch jeder Landesherr die unnatürliche, grausame Leibeigenschaft ex plenitudine potestatis aufheben und annuliren: die Herren Edelleute, die so herzlich gerne über ihr Bauern-

Vieh despotisiren, mögen auch dagegen sagen und einwenden, was sie wollen. Alle Privilegia, alles Herkommen, und jeder Contract sind an und für sich selbst null und nichtig, sobald sie gegen die Grundsätze des Naturrechts streiten, mithin ist selbst die freiwillige Begebung in die Leibeigenschaft kein Grund, um sie für ein wohl erworbenes Recht zu erklären, wohl aber um dem, der sich in die Leibeigenschaft begiebt, einen Vormund zu setzen.

Eben so verhält es sich mit der drückenden Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden. Hier wird Jeder, der denken kann und will, leicht einsehen, daß der eine Theil ganz und allein verletzt ist, und daß der Vertrag, wenn auch einer vorhergegangen ist, gegen das Naturrecht, und also gegen die Vernunft, streitet. Wo solche vermeintliche Gerechtigkeiten gar durch Verjährung erworben sind: da fehlt wenigstens bona fides auf Seiten des Erwerbers; denn es hat nie ein vernünftiger Mensch glauben können oder glauben müssen, daß ganze Dorfschaften verbunden wären, ihre Felder von fremden Hirschen und Sauen verwüsten zu lassen, um

auf ihrem Grund und Boden mit ihrem Eigenthume, fremden Herren eine Recreation zu verschaffen.

So lange die Jagdliebenden Landesherren noch jung und stark sind, pflegen sie sich fast immer mit Jägern und Jagdgenossen von der Jagd zu unterhalten. Wird der Beichtvater oder der Superintendent mit zu der Tafel gezogen, so darf er doch diese Saite nicht berühren; sonst lachen ihn Fürst, Jäger, und Hofschranzen aus, und verweisen ihn spöttisch auf die Kirchenordnung, die Concordanz, und die Postille. Kann ein Hofschranze ein paar Worte Latein, so bringt er das ne sutor etc. an. Wenn der Fürst alt wird, und seine Jagdlust zwanzig bis dreißig Jahre weidlich befriediget hat; wenn er nicht mehr so rasch reiten kann; wenn sich die Schwachheiten eines anticipirten Alters einfinden: dann wird die Jagd nur noch aus Gewohnheit, die zur andern Natur geworden ist, beibehalten, auch aus Liebe zu den grau gewordenen Jägern; und der Beichtvater oder der Superintendent gewinnt Terrein. Er wird öfter zur Tafel gezogen, es wird öfter mit ihm gesprochen, er wird geehrt. Wenn ich das an einem

Hofe oder Höfchen bemerke: so urtheile ich daraus eben so gewiß, als der Leibmedicus aus der Beschaffenheit des Pulses, daß der Herr schwach wird. Hier ist die Furcht vor dem Gott sey bei uns handgreiflich im Spiel.

Mancher Leser wird bei dieser Bemerkung denken c'est tout comme chez nous; aber das hat wohl nicht Jeder zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß der nun mehr geltende Beichtvater, anstatt auf die Abschaffung des gesamten Jagdunwesens zu dringen, vielmehr allen seinen Verstand, und alle seine historischen Kenntnisse aufbietet, um die Jagdlust als ein unschuldiges Vergnügen darzustellen, den eben aufgetragenen Hirschziemer zu bewundern, die Lieblingshunde der Meute, als die frömmsten, treuesten Thiere, zu loben und und zu liebkosen, und die Großmuth des Herrn herauszustreichen, wenn er an seinem Geburtstage, oder am St. Hubertustage einen durch das Wildpret völlig ruinirten Bauern mit vieler Ostentation etwa zwanzig Gulden schenkt.

Daß endlich die Jägerei viele hundert abergläubige Mährchen und Quackſalbereien in Umlauf bringt, iſt bekannt genug. Wer weiß vom Feſtmachen, vom Windmannmachen, vom wüthenden Heere, von ſpezifiſchen Mitteln gegen die fallende Sucht, gegen den tollen Hundsbiß, und ſo vielen andern Gebrechen, mehr zu ſchwatzen, als die Herren Jäger?

Gegen mich ſelbſt wurden Einige recht böſe, weil ich nicht an ein Geſpenſt glauben wollte, das ſich an einem gewiſſen Stege, wo ein erſchlagener Menſch war verſcharrt worden, alle Nacht ſollte ſehen laſſen. Ich wurde in der unholden Stunde dahin geführt, und fand, daß ein Theil des Steges verfault war, und leuchtete, und daß ein Buhu da ſaß, der entweder den Würmern oder den Mäuſen nachſtellte. Ich unterſuchte die Erſcheinung, zeigte die natürliche Urſache derſelben, und doch blieben die Herren Jäger bei ihrer Meinung.

Das ſogenannte Bilbaudiren iſt die grauſamſte von allen Jagden. Ein Hirſch wird

von einem sehr guten Schützen durch einen Schuß leicht verwundet, und die Hunde werden auf die blutige Spur (schweißisch: Fährte) gebracht, auf welcher sie viel eifriger nachjagen, und auch das arme Thier viel gewisser fangen. Ein so gejagter Hirsch ist gar nicht zu genießen. Diese Jagd ist nicht mit dem nöthigen Nachsuchen mit dem Schweißhunde zu verwechseln. Das Bilbaudiren geschieht blos zur Lust der nachreitenden und nachfahrenden Herren und Damen; das Nachsuchen mit dem Schweißhunde hingegen blos von einem Jäger, der ein Stück Wild verwundet, aber nicht auf der Stelle erschossen hat, wie es seine Absicht war. Dieser sucht nach einigen Stunden mit dem Schweißhunde, welcher den Jäger an den Ort führt, wo das Stück liegt.

Wenn die großen Herren an die Seelenwanderung glaubten, so würden sie gewiß besorgen, nach ihrem Tode bilbaudirt oder parforce gejagt zu werden; oder auch befürchten, ein Parforce-Pferd, wo nicht gar ein Bauer zu werden. Es ist freilich bequemer, aber doch gewiß nicht beruhigender, vierzig

bis funfzig Jahre lang Menschen und Vieh zu quälen, blos nach Lüsten und Begierden zu leben, und am Ende eines versardanapas listirten Lebens, durch den bloßen Glauben, seine ganze Schuld einem Andern aufzubürden. Dazu weiß der Beichtvater schon Rath.

XII.

Unmasgeblicher Vorschlag

veranlaßt
durch Nr. 261. der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung, vom Jahre 1792.

Wer hat denn am Ende Recht? Die Schriftsteller, die sich oft so bitter über sogenannten Recensenten Unfug beschweren, sich und ihre Bücher vor dem ganzen ehrsamen Publiko in Antikritiken vertheidigen, auf die Anonymität der Recensenten, ja wohl gar auf alle Anonymität ohne Ausnahme schimpfen; oder die Recensenten, die nicht ermangeln, alle Beschwerden der Herrn Autoren für Ausbrüche gekränkter Eigenliebe zu erklären, ihre Unpartheilichkeit in Beförderung der

Antikritiken geltend machen, und, indem sie die Lehren geben, man müsse sein demüthig, fein gelehrig Tadel zu ertragen wissen, doch selbst nicht gerne Unrecht haben wollen?

Am Kürzesten ließe sich diese Frage mit dem Gemeinplatze beantworten: wenn zwei Leute leidenschaftlich mit einander streiten, dann haben gemeiniglich beide Unrecht. Und es mag wohl etwas Wahres daran seyn. Doch! man muß vor der rüstigen Legion misvergnügter Autoren und Kunstrichter mit mehrerm Anstande auftreten, wenn man ein Wörtlein mit drein reden will; daher ich denn auch den Leser bitte, dieser kleinen Debatte einen Platz allhier geneigtest zu verstatten.

Um meine unbedeutende Wenigkeit, die sichs im mindesten nicht anmaßt tantas lites beizulegen, sondern nur ihre einzelne Stimme gerade bei einer guten Gelegenheit zu geben, quoad personam einigermaßen zu legitimiren, erkläre ich vor allen Dingen, daß es von je her mein fester Vorsatz gewesen ist, und bleiben wird, mich und meine Schreibereien nie und unter keinem Vorwande gegen irgend eine Recension zu vertheidigen, und daß von meinen litterarischen Geburten, oder

Misgeburten, bis jetzt nur einige anonymische in der allgemeinen Litteratur-Zeitung recensirt worden sind, denen wahrlich weit mehr Ehre wiederfahren ist, als ich erwartete.

Nun zur Sache! Wenn Jemand ein Buch drucken und feil bieten läßt, so erklärt er es ja selbst für eine Waare; gleichviel, ob sie als Geistesprodukt zu dem Allerköstlichsten gehört, oder nicht: genug das Buch ist und bleibt Waare, die das Bieme, wie der Pinsel, der Professor, wie der Schulknabe, der große Recensent, der prince du Parnasse, wie der kleine Dintenklexer, der goujat litteraire, kaufen, und folglich auch für gut, mittelmäßig, oder schlecht erklären kann und darf, wie es ihm beliebt.

Es wäre wohl die unbilligste Forderung von der Welt, wenn man dem Käufer eines Juwels, einer orientalischen Perle, eines Pferdes, oder eines Pfefferkuchens, verbieten wollte, sein Urtheil über sein durch Kauf, Uebergabe und Zahlung richtig erworbenes Eigenthum so frei und öffentlich zu sagen, als ihm die gekaufte Waare frei und öffentlich ausgeboten wird. Daher wage ich es, zu behaupten, daß kein Schriftsteller fundatam inten-

tionem agendi hat, wenn er sich über eine Recension beschwert. Der Autor schreibt wie er kann, und der Recensent urtheilt, wie er es versteht. Der eine nimt Geld für seine Weisheit, wie der andere; und hat der Recensent Freiheit, sans rime et sans raison über eine Sache abzusprechen, die er zuweilen nicht ganz gelesen, zuweilen nicht verstanden hat: so stehet ja dem Herrn Autor das jus retorsionis zu Befehl. Er kann die für baares Geld feil gebotene Recension behandeln, wie der Recensent das feil gebotene Buch, und am Ende gehet es den Büchern, wie den Recensionen, und den Recensionen wie den Büchern: tandem bona causa triumphat.

„Ja, erwiedert ein Schriftsteller, das „wäre alles gut, wenn nur der Debit meiner „Bücher nicht gar zu sehr von den Recensionen „abhinge; wenn das abergläubische Publikum „nur so aufgeklärt wäre, meinen Versicherungen, daß das Buch gut sei, eben so viel „Glauben beizumessen, als den Versicherungen der Recensenten, daß es schlecht ist; und „wenn endlich die Verleger nicht vorzüglich an „dem Vorurtheile krank lägen, das Honorarium nach den Recensionen einzurichten.

„Der Schriftsteller hat also, Ruhm und Ehre ungerechnet, über ein lucrum cessans und „ein damnum emergens zu klagen, wenn ihn „die Recensenten übel behandeln."

Wer seine Waare zu Markte bringt, muß sich das gefallen lassen. Es widerfährt manchem Kaufmann, daß seine bessere Waare auf dem Lager bleibt, indeß die schlechtere reissend abgehet. Oft hat der schlechte Geschmack eines Stutzers, oft die Laune eines Ton angebenden Menschen, der unbrauchbarsten Sache, auf kurze Zeit, einen ausserordentlichen Absatz verschafft; aber doch nur auf kurze Zeit. Diese Täuschung dauert nie lange, und die bessere Waare findet am Ende doch ihren Käufer. Ueberdies ist auch das Publikum nicht ganz so abergläubig, wie dieser Autor vorzugeben beliebt. Die allgemeine deutsche Bibliothek und die allgemeine Litteratur-Zeitung würden zum Beispiel gar nicht bestehen können, und auch keinen litterarischen Glauben haben, wenn sie nicht zehn vortreffliche Recensionen gegen eine schlechte lieferten; und wenn sich ein Schriftsteller in eben den Credit gesetzt hat, dann gehet auch sein Buch gewiß ab, wenn es auch unbillig recensirt wird. Die

Recenſenten ſind ja keine beſtallte Richter oder Cenſoren, deren Wort an und vor ſich ſelbſt mehr gelten könnte, als das Wort der Schriftſteller; ſie ſind ſelbſt Autoren, die Recenſionen machen, wie jene Autoren ſind, die Bücher machen. Der Glaube, den man ihnen beimißt, hängt von der Güte ihrer Arbeit, nicht vom Befehl eines Deſpoten ab; und es iſt tauſend gegen eins zu wetten, daß die misvergnügten Schriftſteller, wenn ſie ſich auch alle vereinigten, um durch eine förmliche Sammlung von lauter Antikritiken die beſten critiſchen Journäle in Miskredit zu bringen, ihren Zweck ganz verfehlen würden.

Da es nun den Erdenſöhnen unmöglich iſt, etwas Vollkommenes zu liefern: ſo kann man auch, wenigſtens auf unſerm Planeten, nicht ein vollkommnes critiſches Journal erwarten. Ein vernünftiger Leſer wird keine Recenſion mit der innern Ueberzeugung in die Hand nehmen, daß ſie lauter untrügliche Götterſprüche enthalte; vielmehr muß jeder Mann, der (wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf) ſich eingeleſen, durch vieles Leſen ſich eine Maſſe von Kenntniſſen erworben hat, und die Recenſionen ſolcher Bücher, die in

sein Fach einschlagen, nicht mit blindem Köhlerglauben, sondern mit prüfendem Nachdenken liefet, in den beiden Journälen auf Stellen gestoßen seyn, die offenbar irrig waren, und ein gewisses Gefühl (der Franzose nennt es tact) erworben haben, das ihm manche Recension verdächtig macht, wenn er auch keinen offenbaren Irrthum darin entdeckt.

Demnächst sei es mir erlaubt, zu versichern, daß ich schon einigemal durch Recensionen, die ein Buch, obgleich nicht für gut, aber doch für brauchbar erklärten, verleitet worden bin, Bücher zu verschreiben, über deren entschiedene Nichtsnutzigkeit ich den strengsten Beweis anzutreten mich im mindesten nicht gescheut haben würde; — so wie ich auch wohl durch den bloßen Namen des Verfassers, oder einer zum Beleg angeführten Stelle seiner Schrift, veranlaßt worden bin, ein Buch zu kaufen, das nicht vortheilhaft recensirt war. So ganz unbedingt hängt also der Ruf eines Schriftstellers und der Absatz seines Buchs nicht von einer Recension ab.

Die besten Schriftsteller lassen sich ihre Arbeiten bezahlen, und es mag im Ganzen für die Wissenschaft selbst mehr vortheilhaft, als

nachthei-

nachtheilig seyn, daß das Bücherschreiben ein Erwerbmittel ist; aber blos Zunft- und Finanzmäßig sollte doch auch kein Schriftsteller seine Arbeit behandeln. Sein Hauptzweck sollte doch seyn, zu belehren, zu unterhalten, Untersuchungen zu veranlassen, und Ruhm zu erwerben, der ihm unfehlbar Geld, Beförderung oder Vocationen verschafft. Ein großer Theil der Schriftsteller aber, die sich in Anticritiken oft beleidigend, zuweilen sehr grob vertheidigen, scheinen offenbar über den unterbrochenen Debit des Buchs, oder über die ihrer Eigenliebe wiederfahrene Kränkung, mehr, als über die vermeintlich unterdrückte Wahrheit, aufgebracht zu seyn: daher denn auch viele Männer von Verdienst klagen, daß ihnen die Anticritiken misfallen.

Nicht so gelehrte Streitigkeiten! Dabei gewinnt fast immer die Wahrheit, und, wenn auch Persönlichkeiten mit unterlaufen, die Menschenkenntniß. Kurze Antieritiken hingegen, die der Recensent eben so kurz wieder abfertiget, und die nichts enthalten, als was ein Sachkündiger, verständiger Leser sich selbst schon gesagt hat, nützen dem Publiko gar nicht, schmählern den Raum der Intelli-

genzblätter, und schaden gemeiniglich dem Schriftsteller mehr, als die Recension seinem Buche geschadet haben könnte.

Verzeiblich wäre es gewissermaßen, wenn hie und da ein Recensent gerade durch die Wichtigkeit, die beleidigte Schriftsteller seinen Aussprüchen beilegen, verleitet würde, zu glauben, das Schicksal eines Buches und die Reputation eines Autors beruhe auf seinem ex cathedra abgesprochenem Urtheile; er sei ein hochnothpeinlicher Bücherrichter, der ohne Appel den Stab brechen, oder die Unsterblichkeit verleihen könne: da doch die Recensenten im Grunde keine andere Ideen haben, als die, welche sie sich durch die Güte ihrer Arbeiten erwerben. Sie erzählen dem Publiko was für Bücher erschienen sind, was sie enthalten, und wie sie ihnen gefallen haben. Wer will ihnen das wehren; wer es ihnen nicht verdanken; und wer kann in Abrede seyn, daß die Nachwelt von solchen Litterarischen repertoriis nicht noch größeren Nutzen haben wird, als die Zeitgenossen.

Die Literargeschichte ist jetzt schon ein so ausgebreitetes Fach, daß sich ein helfsehender, fleißiger Mann sein ganzes Leben hindurch

damit beschäftigen kann. Wenn wir keine critischen Journale hätten, würde es nicht in zwei hundert Jahren unmöglich seyn, das ganze Fach zu übersehen? wird man doch in tausend Jahren seine halbe Lebenszeit zubringen müssen, um die Universalhistorie nur einmal durchzulesen.

Die Anonymität der Recensenten ist offenbar nothwendig. Nicht zu gedenken, daß persönliche Feindschaften unvermeidlich seyn würden, wenn sich jeder Recensent nennte: so würden auch die Schriftsteller, die sich jetzt schon über den Despotismus beschweren, noch weit übler fahren, wenn ein sehr berühmter Mann ihr Buch für schlecht erklärte. Ich frage jeden unbefangenen Leser, ob die anonymische Recension eines Deutschen Staatsrechts, eines mathematischen, eines chirurgischen Buches, eben den Eindruck auf ihn machen, eben so vielen Glauben bei ihm finden wird, als wenn Pütter, Kästner, oder Richter, die Recension unterschrieben hätten? Demnächst streitet die Forderung, daß Niemand seine Meinung anonymisch sagen solle, offenbar mit der Pressfreiheit. Nicht Jeder ist in solchen Verhältnissen, daß er Alles, was

er für wahr und nützlich hält, mit Beisetzung seines Namens sagen darf. Und was thut denn am Ende der Name des Verfassers zur Sache? Beruhet die Wahrheit auf Autorität?

Wenn ich bisher den Recensenten und ihrer Anonymität das Wort geredet, und behauptet habe, es stehe ihnen frei über jedes Buch zu urtheilen, wie sie wollen und können, gleichviel, ob ihr Urtheil gerecht sei oder nicht: so muß ich doch auch hinzufügen, daß ich nicht glaube, der Recensent habe das Recht, den Verfasser selbst *) ins Spiel zu bringen.

So sind z. E. die Ausdrücke: der berüchtigte Verfasser, der bekannte Vielschreiber, der seichte Kopf, wohl nicht zulässig. Nur das Buch kann man berüchtiget, langweilig, seicht, nennen; thut man es gegen den Verfasser, so kann er die redacteurs oder den Herausgeber

*) Nicht leicht ist ein Mann übler behandelt worden, als der große Mirabeau. Und was ging sein Herz und sein moralischer Charakter die Recensenten an? Und wie sehr thaten sie ihm Unrecht!

des Journals, injuriarum belangen; und je mehr das Journal Credit hat, je mehr es gelesen wird, desto mehr gewinnt die injuria an atrocitaet. Ich gestehe offenherzig, daß es mir äußerst empfindlich seyn würde, in einem berühmten critischen Journale für einen seichten Kopf erklärt zu werden, ob ich gleich völlig gleichgültig dabei bleiben würde, wenn es in einem Journale, oder einem Buche geschähe, auf das ich keinen Werth setzte, und das in der gelehrten Welt schlecht angeschrieben wäre.

Die Nr. 261. der allgemeinen Litteratur-Zeitung liefert zwei Recensionen, über deren Werth, als solche, ich schlechterdings nicht streiten will. In Ansehung der ersten, des vom Herrn von Knigge geschriebenen politischen Glaubensbekenntnisses mit Hinsicht auf die Französische Revolution und deren Folgen, stehet gerade das Publikum mit dem Recensenten im Widerspruch. Jenes liest das Buch mit Beifall, und dieser tadelt es. Dieser Tadel wird dem Debit des Buchs auch wohl nicht schaden; denn höchstwahrscheinlich war die ganze Auflage verkauft, ehe die Recension

erſchien. Dem ſei aber, wie ihm wolle, auf keinen Fall iſt der Recenſent ſchuldig, anders von einem Buche zu urtheilen, als nach ſeinen eigenen Empfindungen; und wenn dieſe gar zu oft, gar zu auffallend, mit den Empfindungen des größten Theils des Publici im Widerſpruch ſtehen, ſo ſchreibt er nicht die Bücher zu Boden, ſondern ſein eigenes Journal.

Ueber die Güte jener Recenſion alſo kein Wort.

Die zweite Recenſion der Conſideration ſur l'influence des moeurs dans l'etat militaire des nations fällt noch nachtheiliger aus, und da verhält es ſich Anſehung der Partheien, des Buchs, und der Recenſion, wie oben. Der Autor iſt der Meinung, die ſtehenden Heere ſeyn nicht gut, und der Recenſent ſagt, ſie ſeyn uns entbehrlich; ſagt, ihnen verdanke man es, daß man ſo ruhig und friedlich leben, weben und ſeyn, folglich auch kunſtrichtern könne; und wenn dieſer Recenſent vermeint, daß ſich das in der Schweitz, in Lucca, in Boſton und in Jeland, wo keine ſtehende Heere ſind, nicht ſo ungeſtört thun laſſe, als in

Frankreich, wo ein sehr großes stehendes Heer, so gar dicht bei Paris, befindlich war, wie die Revolution ausbrach: so mag er das in Gottes Namen vermeinen und behaupten, wie es ihm gefällt. Bis izt ist nur Verschiedenheit der Meinung zwischen den Autor und dem Recensenten; da nehme dann jeder Leser für den einen, oder den andern, Parthei, wie es ihm beliebt; werbe Truppen oder reducire; singe Kriegslieder oder lasse die weiße Fahne wehen; huldige der Bellona oder dem Frieden.

Aber! Nun sagt der Recensent „sich „nichtswürdige Schriftsteller und „Redner einfinden — — —“ und das ist kein Spaß, cela passe la plaisanterie. Nichtswürdig kann freilich hier so ausgelegt werden, als gälte es nur relativisch und implicite; mit alle dem ist es doch arg, und der Recensent fügt auch gleich die Bitte hinzu, den Ausdruck zu verzeihen: ein Beweis, daß er sein Unrecht selbst fühlte. Es ist aber bekannt, daß die Clausel, man habe nicht animum zu iniuriren, den Iniurianten nicht schützt, und leicht zu begreifen, daß es zwar dem Recensenten frei stand, das Buch

für nichtswürdig zu erklären, nicht aber den Verfasser, und noch weit weniger alle Verfasser solcher Schriften, die den Nutzen der stehenden Heere bezweifeln.

Ob es endlich den Lesern eines Journals nicht lieber wäre, wenn man gar keine Partheilichkeit, keinen fremden Einfluß, darin bemerkte, mag jeder selbst beurtheilen. Gelehrter Streit über die Kantische Philosophie und über Staatsrevolutionen ist unterhaltend und belehrend. Natürlich hat jeder Recensent Partheі genommen; wäre es aber nicht rathsam, daß auch zuweilen Gelehrten von der Gegenpartheі Recensionen aufgetragen würden? Es ist nicht angenehm, vorher zu wissen, daß ein Buch gegen die Kantische Philosophie, oder für die Französische Revolution, getadelt werden wird; am wenigsten, wenn es, beim erstern, mit dem Tone des Mitleidens über die Kurzsichtigkeit der Antikantianer, beim letztern aber, mit unwilligen Aeußerungen über Aufrührer und Anarchie, geschiehet.

In Ansehung der Anticritiken, wo gemeiniglich der empfindliche Schriftsteller sowohl, wie der Leser der A. L. Z. sein Geld nicht zum Vortheilhaftesten anlegt, scheint es, daß trocke

ne Berichtigungen der Recenſionen lehrreicher ſeyn würden; desgleichen wage ich es, den Wunſch zu äußern, daß die vorzüglichſten unſerer critiſchen Journale am Ende eines jeden Jahrganges eine Reviſion ihrer Recenſionen ſelbſt veranſtalten möchten, welches wohl füglich geſchehen könnte, wenn jeder Mitarbeiter ſich die Mühe gäbe, ſeine Bemerkungen über die Recenſionen der Mitarbeiter aufzuzeichnen und einzuſchicken. Müßte auch dafür ein beſonderes Honorarium bezahlt werden, ſo könnte doch die Ausgabe nicht anſehnlich ſeyn und würde durch den Gewinn für die Wiſſenſchaften, für die Gründlichkeit, die Zuverläßigkeit des Journals, reichlich erſetzt werden.

Schließlich bitte ich die Leſer dieſes Aufſatzes, die Herrn Recenſenten, und die Herrn Anticritiker, ſamt und ſonders, nach Standesgebühr und Würden, um Verzeihung, Falls ich ihnen Langeweile gemacht haben ſollte, und ſage von Herzensgrunde: Friede ſey mit euch!

XIII.

Man denke! der Schneider behielt den Hut auf dem Kopfe, und der Lohnlaquai ſtieg in den Fiacre ſeines Herrn!

„Es is aberſt doch ene Empertinance die abſcheulich is, daß en Schneider mit den Hut „uf en Kopp zu'n Cawallier herinkömmt um „Maas zu nehmen, und daß gar ein Lehnluk„kei in den Fi-akker herinſteigt wenn der Herr „drin ſitzt. Das kümt von ihre dumme Bü„cher, und Uffklärung über Rechte der Men„ſchen und ſo 'n Schnickſchnack. Ne! da mag „ich lieberſt Domeſticken von meine Eigene „Leute nehmen. Die hat mein Paſtor gelernt „Römer am 13ten, Ehre dem Ehre gebürt-

„Die kriegen ihre Grütze und Baukweiten „Klütgen, und wenn sie nich kuschen, Prüs „gels von meinen Vogt.“

Ew. Hochreichsfreiherrlichen Excellenz haben vollkommen Recht. Wenn Hochdieselben mir indeß gnädigst verstatten wollten, über die Pariser Schneider und über die zahlreiche Classe der Dienstboten meine unvorgreifliche Meynung unterthänigst vorzutragen: so möchten vielleicht Ew. Excellenz gerechtest bewogen werden, Hochdero Meynung in einigen Stücken gnädigst abzuändern; die Schriftsteller aber, die über Menschenrechte geschrieben haben, nicht jede Unart der Schneider und Lasquaien entgelten zu lassen.

Vor ohngefähr sechzehn Jahren kam ich in Paris an, und verlangte einen Schneider, um mich so einfach und wohlfeil, als möglich, aber doch nach Landes Sitte und Gebrauch zu kleiden. Ich war bei dem berühmten Herrn Balelot, hotel du Parc Royal, Fauxbourg St. Germain abgetreten, weil man mich dahin addressirt hatte; nicht weil ich auf sechs Wochen den Lord spielen wollte, oder des besten Traiteurs in Paris bedurfte. Dieses von den reichsten Fremden bewohnte

hotel wurde von den vorzüglichsten Marchands und Ouvriers bedient; und da Mr. Henri damals unter den Pariser Schneidern eben das war, was Vestris unter den Tänzern, die Du Thee unter den Laïs, und Monsieur frere du Roi unter den Monsieurs, das heißt, der berühmteste und vorzüglichste, der Tailleur par excellence: so wurde er auch jedes Mal gerufen, wenn ein Fremder einen Schneider verlangte, ohne einen besonders namhaft zu machen.

Mr. Henri, der sein Handwerk mehr Fabriks als Handwerksmäßig trieb, der bis drei Uhr Nachmittags beschäftigt war, Bestellungen anzunehmen, nach Tische aber unter zwanzig bis fünf und zwanzig Gesellen die bestellte Arbeit zu vertheilen, dieser Mr. Henri, der seinem Fleiße und seiner Indüstrie einen Wohlstand verdankte, den tausend Grafen, Barons und Cavaliers, — — — von Rechtswegen entbehren, erschien in einem Cabriolet, trat mit einem Anstande, der an manchen kleinen Höfen Bewunderung erregt hätte, in mein Zimmer, machte ein Compliment, das sehr decent und im mindesten nicht gauche war, nahm seinem Bedienten den

sauber eingebundenen Folianten ab, der alle ersinnliche echantillons enthielt, und bat mich sehr bescheiden um meine Ordres.

Gekleidet war Mr. Henri en demi habillé im neuesten Costüme, jedoch ohne Geckerey; und es möchten viele Barons allemands ihr in Paris verzehrtes Geld nicht zu bereuen haben, wenn sie dafür die maniére d'etre dieses Schneiders erlernt hätten.

Mir war Mr. Henri auffallend und merkwürdig. Lache über meine Wenigkeit, wer da will: ich gestehe, daß ich diesen Schneider mit mehrerer Aufmerksamkeit beobachtet habe, als die Statue de Louis le grand.

Meine Erklärung, daß ich nur ein ratinenes Kleid und einen Frac verlangte, daß ich bedauerte, Monsieur einer solchen Kleinigkeit wegen her bemüht zu haben, daß ich ihm aber seine kostbare Zeit nicht rauben, und die Wahl der Proben auf ihn ankommen lassen wollte, wenn dabey nur mehr auf Decenz, als auf Eleganz, gesehen würde: diese Erklärung nahm Mr. Henri mit solcher bonne grace, mit solcher Urbanität auf, daß ich Achtung für ihn gewinnen mußte.

Er zeigte mir seinen ganzen Vorrath von Proben an Tüchern, Samten, Atlassen, Knöpfen, Kniebändern, ohne im mindesten zu eilen, und erschien dabei wie ein Mann, der von seiner wirklich kostbaren Zeit eine halbe Stunde aufzuopfern verstand, um einen Fremden, der nur zwei wohlfeile Kleider verlangte, Dasjenige sehen zu lassen, wovon er am besten den Cicerone machen konnte.

Am folgenden Tage hatte ich meine Kleider, die, weil sie sehr einfach waren, un prix fait hatten. — Ich bezahlte sie und erklärte, daß ich nun nichts mehr bedürfe. Mr. Henri versicherte mir, es sey ihm viele Ehre gewesen, mich zu bedienen, und gab im Weggehen meinem Bedienten (nicht dem Lohnlaquaien), einen Thaler zum Trinkgeld.

So sehr ich die feinen Sitten, die Geschicklichkeit, und die Betriebsamkeit dieses Schneiders bewunderte: so wenig verdroß es mich, daß er in einem artigen Cabriolet fuhr, da ich doch in meinem Vaterlande zu Fuße gehen mußte. Wenn er in der ungeheuren Stadt zwanzig und mehr Besuche an einem Tage zu machen hatte: so konnte er, schon der weiten Wege und des damit verknüpften Zeitverlustes

wegen, nicht zu Fuße gehen; den Folianten voller Proben aller Art nicht bei sich führen, und auch nicht reinlich gekleidet bei seinen Kunden erscheinen. Ein Fiacre wäre kostbarer und unbequemer gewesen, als das Cabriolet. Ihm war dieser Luxus, wenn es anders so genannt werden kann, nützlich zu seinem Gewerbe; und dann verdiente er auch jede Bequemlichkeit, die er sich durch seinen Fleiß erwarb: dahingegen mancher Tagedieb in Carossen fährt, die er von den Zinsen ererbter Capitalien, oder den Einkünften ererbter Güter, die er nicht einmal selbst administrirt, unterhält.

Dieser Schneider nun, und hundert andere Pariser Schneider, würden nicht einmal in ihrer eigenen Stube den Hut aufgesetzt haben, weil sie zu feine Sitten hatten, um nicht selbst im Schooße ihrer Familie alles Unhöfliche zu vermeiden; ich will indessen nicht behaupten, daß es Mr. Henri nicht vielleicht vorsetzlich und absichtlich hätte thun können, wenn ihm ein Fremder verächtlich begegnet hätte, so wenig als ich behaupten will, daß alle Schneider in Paris Attische Sitten haben, und daß in der allgemeinen Empörung gegen tausendjäh-

elge Tyrannei, in dem erſten Taumel des Freiwerdens, in der Kindheit und Ungewohnheit des Freiſeyns, nicht mancher zum Sclaven gebildeter Menſch ſollte Grobheit und angebohrne Gleichheit verwechſelt haben.

Im Ganzen genommen, iſt der Handwerker, der Gaſtwirth, der Laquai in Frankreich und vorzüglich in Paris, höflicher, als in irgend einem andern Lande. Es war einmal eine Zeit, da man in Deutſchland ziemlich allgemein glaubte, die mehreſten Franzoſen wären faquins, fats, oder petits maitres, und ein geſetzter Mann müſſe Alles verlachen oder gering ſchätzen, was in Frankreich geſchähe; mais il ne ſuffit pas d'afficher la Solidité, il faut encore tacher d'etre juſte: und wer Frankreich kennt, und gerecht ſeyn will, der muß geſtehen, daß Gaſtfreiheit, ungezwungene Höflichkeit und Urbanität nirgends ſo allgemein waren, als bei eben den Franzoſen, die jetzt ſo mancher ariſtokratiſchen Dame d'honneur von der haute nobleſſe Vapeurs verurſachen, und ihren Abſcheu erregen; jetzt, da in der größten Eile, mitten unter Verräthereien, Feinden und Gefechten, viele Millionen Menſchen alles Das wieder ebenen und ord-

nen

nen ſollen, was ſeit mehrern hundert Jahren, durch mehr als hundert deſpotiſche Miniſter, in eine ſolche Confuſion gebracht iſt, daß die Miniſter ſelbſt das Steuerruder mußten fahren laſſen, und erklären, nun ſäßen ſie ganz feſt, und wüßten ſich nicht mehr zu rathen.

Wer nur ſechs Wochen in Paris bleibt, nur bei Mr. Babelot logirt, nur im Palais Royal die Freudenmädchen beobachtet, und die Kaffeehäuſer beſucht, der kömmt nach Deutſchland zurück, ohne Frankreich im Mindeſten zu kennen, und wenn ein ſolcher über die Nation, die Sitten und den Grad der Cultur ſprechen will: ſo muß er freilich die Grobheit eines Schneiders, das dumme Geſchwätz des Friſeurs, oder die Familiarität des Miethlaquaien zum Grunde legen. Ich geſtehe dagegen, ohne zu erröthen, daß ich in drittehalb Jahren, die ich in Frankreich, und größtentheils in Paris gelebt habe, weder das Land, noch die Nation, genau habe kennen lernen; daß ich aber die mehreſten Urtheile unſerer Modeſchriftſteller und Genies über dieſes zahlreiche, erfinderiſche, talentvolle Volk ſehr ſchief befunden habe.

Ueberdies ist es wohl minder insolent von einem Schneider gehandelt, wenn er in presence eines Hochwohlgebohrnen Fremden den Hut aufsetzt (wie es in Holland jeder Handwerker ohne Ausnahme thut, und wohl gar im Schlafrock und Pantoffeln erscheint, wenn ihn ein Fremder rufen läßt), als wenn ein Prince, Marquis, Vicomte, oder Chevalier, ohne Geschäffte zu haben, in seiner Carosse coupé, seiner Chaise du poste, seinem Cabriolet, oder seiner Desobligeante, mit enragés bespannt, durch die engen Strassen jagt, Menschen in Gefahr bringt, und alles weit und breit mit der berüchtigten boue du Paris besprützt, um Fanfan Bouton de Rose oder du Thee zu besuchen.

Es kommt freilich alles auf die Empfindungen an, und ich bescheide mich, von der Empfindung eines durchs Hutaufsetzen oder aufbehalten atrocissime injuriirten Cavaliers nicht urtheilen zu können, weil sie mir unbekannt ist; gestehe aber auch zugleich, daß mir das rasende Jagen der Nichtsthuer in engen kothigen Straßen manche üble Laune gemacht hat. Fremde, die ich einige hundert Meilen von Paris als Brocanteurs, Spieler, Kurpf

let u. ſ. w. hatte reich werden ſehen, beſprützten mich mit ihren Caroſſen, worauf das angenommene freiherrliche Wappen gemahlt war, indeß ich mich mühſeelig durch die Straſſen und durch die embarras hindurch wand, um au troiſiéme d'une maiſon ſans porte cochère, einen von den Männern zu beſuchen, welche — — — je Schneider gelehrt haben, daß ſie Menſchen ſind, wie Monſieur- und wie Eure Hochreichsfreiherrliche Excellenz.

Ferner geſtehe ich, daß mir der Luxus und der ſuffiſante Ton der Financiers, der Avanturiers, und hauptſächlich der Freudenmädchen, unerträglich war. Eine griſette, die ich alle Abend aux beaux boulevards hatte ſitzen und auf die Eroberung eines Laubthalers lauren ſehen; die ich bei meinem gewöhnlichen Spatziergange ein für allemal gebeten hatte, mich mit ihren Anerbietungen zu verſchonen, fuhr ſechs Monate nachher in einer Caroſſe de 1200 francs, hatte zwei Laquais galonnés, und einen weißen gepuderten Schooshund mit zurückgebundenen Ohren, wie es damals Mode war. Nun mußte ich ihr Platz machen, wenn wir in der Thüre eines Comödienhauſes, oder des damaligen Ausganges

aus dem palais royal in die rue neuve des petits champs zufällig zusammentrafen. Mr. de la Lande, und viele schätzbare Gelehrte hatten nicht so viel zu verzehren, als die du Thée nur an parfums aufgehen ließ. Ihrer Fruitiere allein mußte Mylord Egremond für Obst zum Desert mehr bezahlen, als Ludwig der XVIte irgend einem Gelehrten Jahrgehalt gab, weil sie die Weintrauben nur um Neujahr und die Pfirschen schon im Junius genoß. Mademoiselle Guimard, Operntänzerin und Exmaitresse des Marechal Soubise, hatte siebenzigtausend Livres jährlicher Pension; und Mr. Vestris (den sein Bruder den Dieu della Danze nannte) gab keine Stunde Unterricht im Tanzen unter einen Louisd'or. Wenn nun in einem solchen Lande, in einer solchen ungeheuren Stadt, bey solchen Misbräuchen, auf einmal das Reichsgrundgesetz in Kraft tritt, nach welchem der mit enragés einherjagende Marquis, die radieuse Mademoiselle Du Thée, der industrieuse Schneider Henri, die reiche Guimard und der Dieu della Danze Vestris und selbst Monsieur frere du Roi, alle samt und sonders gleich seyn, und nichts mehr nach Convenienz, Diplomes,

oder Chartres, sondern alle durch und aus sich selbst gelten sollen, was Jeder werth ist, so wie es sich trifft, der Prince du Sang deux Liards und der Schneider chapeau sur tete centmille ecus, wer mag sich da, und dann, und unter solchen Umständen wundern, — daß nicht alle Schneider der Hauptstadt kaltblütige Philosophen sind, wie Moses Mendelssohn, oder biegsame Dratpuppen wie der Cammerjunker eines gefürsteten Abtes.

Wenn es also Eurer Hochreichsfreiherrlichen Excellenz gnädigst gefällig wäre, wollten wir dem Schneider diesesmal, in Rücksicht der Umstände, und um der vielen Gerechten willen, sein an sich impardonnables Hutaufbehalten dennoch pardonniren und noch ein Wörtchen über das Benehmen des Lohnlakaien, nebenbei auch über das Gesinde überhaupt, sagen.

Die Anzahl der Dienstboten beiderlei Geschlechts ist in Europa so groß, und diese ganze Menschenklasse in vieler Rücksicht so merkwürdig; sie hat so sehr großen Einfluß auf das Wohl und Wehe des Landes und einzelner Familien, daß es Wunder nimt, warum so wenig darüber geschrieben wird.

Vom Kammerdiener des Landesherrn bis zum Küchenjungen, und von der eleganten Kammerzofe einer Fürstinn bis zum Aschenbrödel in der Bierschenke, sind die Stufen und Schattirungen gewiß sehr mannigfaltig.

Die Verhältnisse der Brodherren zu dem Gesinde sind wiederum eben so sehr verschieden, als die Gesetze, das Herkommen und die Sitten eines jeden Landes.

Die Zahl der Dienstboten des Lehrstandes vermehrt sich jährlich, weit ansehnlicher als die der Dienstboten des Nährstandes. Alles drängt sich aus den untern Ständen in die höhern, ja es fehlet nicht an Staatsmännern, welche die Waisenkinder darum nicht auf dem Lande wollen erziehen lassen, weil sie zum Hüten der Gänse und Schweine gebraucht werden, als ob diese nothwendige Beschäfftigung dann nicht andern Kindern anheim fiele, und es dem Staate nicht vortheilhafter wäre, tausend gesunde Gänsehirten zu erziehen, als fünfhundert Waisenkinder in kostbaren Waisenhäusern kränkliche Jünglinge und schwächliche Handwerker werden zu lassen.

Doch es ist hier der Ort nicht, diesen Gegenstand gründlich abzuhandeln, und wir müs-

ſen und darauf einſchränken, einige allgemeine Bemerkungen über die Pariſer Dienſtboten vor der Revolution zu machen, und die Inſolenz eines Lohnbedienten, der zu ſeinem Herrn in den Fiacre ſtieg, nach Verdienſt zu würdigen.

Keine Europäiſche Stadt enthielt ſo viele Dienſtboten, als Paris, ſelbſt das volkreiche London nicht, weil der Luxus in dieſem Stücke daſelbſt nie ſo groß war.

Der Engländer hält ſeine Dienſtboten ohne Vergleich beſſer, als der Franzoſe. Die Maitres d'hotel, Valets de chambre und Grands-Laquais mögen wohl vormals in Paris geſchwinder reich geworden ſeyn, aber nicht auf rechtmäßige Art; und was hausväterliche Vorſorge betrifft, ſo iſt die des Engländers für ſein Geſinde außer allem Vergleich größer, als die des Seigneur Français. Eine gemeine Magd hat es wohl nirgends beſſer, als in London: ſie iſt da wirklich, was ſie ſeyn ſoll, das letzte Mitglied der Familie; — in Paris hingegen nahm faſt kein Hausherr Notiz von der Magd, und viele anſehnliche Häuſer hielten gar keine. Die Urſache davon iſt wohl darinn zu ſuchen, weil der Menſch, als ſol-

cher, in England mehr gilt, als er in Frankreich vor der Revolution galt.

Ueber die eigentliche Zahl der Dienstboten in Paris habe ich nichts Bestimmtes herausbringen können; und so sehr ich Mercier, den ich persönlich gekannt habe, schätze: so wenig traue ich es ihm doch zu, daß er in diesem Stücke glücklicher gewesen sei. Der größte Theil der statistischen Nachrichten von Paris beruht auf Wahrscheinlichkeiten; und wenn auch Mercier's Scharfsinn seinen Angaben großes Gewicht giebt: so verlieren sie wieder einen Theil davon durch das Nationalvorurtheil aller Franzosen, wovon er nicht ganz frei war, das große, bewundernswürdige Paris für größer und wunderbarer zu halten, als es wirklich ist.

So viel ist indessen gewiß, daß mancher Pariser einen oder mehrere Bediente hielt, indeß Männer von eben dem Stande und eben den Einkünften in London gar keinen hatten; und daß die Seigneurs français doppelt so viele Leute hielten, als ihres Gleichen in England.

Auch ist es gewiß, daß die Zahl der livreen Laquaien in Paris sehr groß gewesen seyn muß,

weil auf den Ausruf: à moi la livrée, die Todesstrafe verhängt war. Man fürchtete sich vor der Livree. Ihre Anzahl ist indessen nie genau ausgemittelt worden, so wenig wie die der Freudenmädchen und der Equipagen, der Commissionairs und der Decrotteurs.

Ein großes Haus in Paris, der Herr desselben mochte Pair de France, Duc à brevet, Fermier general, oder nur Financier, seyn, hielt gewöhnlich einen Maitre d'hotel, einen Valet de chambre peruquier, einen Valet de chambre tapissier, und einen Chef d'office, die, als Officier de maison, außer Livree waren. In manchen Häusern kamen noch zwei bis drei andere Kammerdiener, ein Controlleur de bouche, ein ecuye, ein pigneur, und über alle diese vielen Nichtsthuer noch ein Intendant de maison hinzu.

Auf diese Kammerdienerklasse, die sich in dem zweiten Vorzimmer aufhielt, folgte der Chef de cuisine, der Maitre patissier, der Maitre rotisseur und einer oder mehrere cuisiniers (eigentlich Köche oder aides de cuisine). Die Marmitons (Küchenjungen), der Valet de maison (Hausknecht,) der Decrotteur an der Pforte des Hotels, und die Garçons de

domeſtiques (die Diener der Domeſtiquen) kamen gar nicht in Betracht. Der Hausherr ernährte ſie zwar; überließ es aber ſeinen Kammerdienern, Köchen und Laquaien, ſie anzunehmen, oder fortzuſchaffen, wie ſie es für gut fanden. Auch lohnte er ſie nur zum Theil.

Hiebei iſt zu bemerken, daß die Patiſſiers und Rotiſſeurs zwar das Kochen verſtanden, auch wohl als Köche in Häuſern dienten, wo nur ein Koch gehalten wurde, in einer grande maiſon montée gleichwohl außer ihrer eigentlichen Beſtimmung nichts thaten. Die Köche machten die Suppen, ragouts, fricaſſées, und legumes. die Bratenmeiſter nichts als die Braten, und die Paſtetenbecker nur Paſteten, Gebackenes und Fritüren.

Der erſte livreebediente war der Schweizer, der oft noch einen Thürſteher (portier) unter ſich hatte, und ein gebohrner Schweizer ſeyn mußte. Ein Irrthum iſt es, wenn ein neulich in Frankreich geweſener Schriftſteller vorgiebt, dieſe Schweizer wären es nur dem Namen nach. Hätte ſich der vornehmſte Herr in Paris gelüſten laſſen, das Bandelier (baudrier), den Degen, und den Stock der

Schweizer Livree, einem Bedienten zu verſtatten, der kein gebohrner Schweizer geweſen wäre: ſo würden ihn ganz gewiß die andern zunftmäßigen Suiſſes mishandelt haben. Ich weiß nicht, ob ein beſtimmtes Geſetz darüber exiſtirte, oder ob es nur Herkommen war, und ſeinen Grund in den Vergünſtigungen hatte, deren ſich die Schweizer in Frankreich erfreuten; genug es war ſo.

Dann folgten die Laquais. Je vornehmer, je eleganter der Herr oder die Damen waren, deſto gröſſer und ſchöner mußten die Laquais ſeyn.

Der Frotteur war ein ſtarker, unterſetzter, vertrauter Bediente, der zwar in den mehrſten großen Häuſern auch Livree trug, aber keine andere Beſchäfftigung hatte, als die Stuben aufzuräumen und zu reinigen. Das Reinigen des Fußbodens geſchah mittelſt einer Bürſte, die mit dem Fuße hin und her geſchoben wurde, daher hatten ſie ihren Namen.

Läufer, Jäger, Heiducken, Huſaren, Mohren, Zwerge, u. ſ. w. wurden nicht in allen großen Häuſern gehalten, und verhältnißmäßig ſeltener, als in Deutſchland.

Kutscher, Vorreiter, Stallknechte und Jockeys waren alle in Livree.

Madame hatte, wenn sie auf großen Fuß lebte, ihren eigenen Valet de chambre, ihre eigenen Laquais, ihre eigene Equipage, und überdies noch die femmes. Manche Kammerjungfer einer Pariser Dame übertraf im bon ton, im Putz, und in bonne grace unsere hochadeliche Virtuosinnen in Deutschland. Die Kunst, angenehme Nichtswürdigkeiten zu sagen (de dire de jolis rien), mit witzigen Phrasen um sich zu werfen, sich zu zieren, Nervenschwäche zu affectiren, Vapeurs zu bekommen, auf den Pöbel verächtlich herabzublicken, und mit bonne grace ohnmächtig zu werden, muß unsere haute noblesse von den femmes der reichsten Pariser, nun Emigrirten Damen erst lernen, wenn sie des Sinnes ist, in diesen Künsten den Preis davon zu tragen. Dagegen sind unsere Dienstmädchen reinlicher, zum Theil besser gebildet, und auch arbeitsamer, als die Pariser, welches wohl daher kömmt, weil man, nach dortiger Einrichtung der Wirthschaft, weniger weibliche Dienstboten gebraucht, und weil ein hübsches Dienstmädchen in Paris gar bald

grisette und dann entweder fille entretenue oder auch accrocheuse werden würde. Man vergesse aber ja nicht, daß Paris ganz andere Sitten hatte, als die Provinzen. Auf dem Lande und in mittlern Städten in Frankreich herrschen Gastfreiheit, Rechtschaffenheit und hausväterliche Liebe zum Gesinde in hohem Grade.

Ganz außer dem Zirkel der grands laquais in großen Häusern waren die einzelnen Bedienten derer Herren, die en garçon lebten, und je nachdem diese rechtschaffen und thätig, oder liederlich und tagdiebisch waren, hielten sie auch entweder treue und fleißige Bediente, oder Galgenstricke, die auf alle Intrigen ausgelernt hatten.

Die guten Bedienten in Paris waren wegen ihrer Aufmerksamkeit und Gewandheit allen andern, von welcher Nation es auch seyn mag, vorzuziehen, und ich selbst habe zwei Jahre lang einen solchen in Paris gehabt, dessen ich mich stets mit Dankbarkeit erinnere. Diesen hieß ich denn immer in meinen Wagen sitzen, wenn ich Abends nach Hause fuhr, und auch am Tage, wenn ich im Fiakre fuhr. Eben so hielt ich es anfangs mit dem Mieth-

lagualen, und ich will unten offenherzig bekennen, aus welchen Gründen ich glaubte, es sey meine Pflicht.

Habe ich mich darin geirrt; habe ich dadurch böses Exempel gegeben, oder vielleicht gar einen Bedienten verführt, die in Frankreich eingeführte Gleichheit so schief auszulegen, als stände es ihm nun nach der Revolution frei, bei jedem Deutschen Edelmanne eben die Gesinnungen, als national, vorauszusetzen, die er vor der Revolution bei meiner Wenigkeit (die sich auch mit dem wahrlich nur lästigen, so genannten Vorzug beschweret fühlt) antraf: so will ich hiemit um Vergebung meiner an sämmtlicher haute noblesse begangenen Sünde, weh- und demüthigst um Vergebung, zugleich aber alle hohe und niedere Aristokraten, Emigrirten und Antirevolutionisten flehentlichst gebeten haben, mich eines Bessern zu belehren. Ich armer Tropf glaubte, der Mensch, der mir so treu diente, der mir so vielerlei besorgte, so manchen Schaden von mir abwandte, meine Stube fegte, mein Bett machte, meine Commissionen ausrichtete, mir Wege und Stege zeigte, Stundenlang meiner harrte, und mir nie ei-

nen Heller veruntreute, sey — (je demande pardon, cela sent la roture) — sey — — ein besserer Mensch, als ich, weil ich mich wohl seiner Ehrlichkeit, aber nicht seiner Pünktlichkeit in Befolgung des Willens eines Andern, und seiner Geduld in gutmüthiger Ertragung der Launen eines Andern, fähig glaubte; — weil er, wenn nicht gerade alle die Kenntnisse, doch alle die Tugenden besaß, deren ich mir bewußt war, und einige Untugenden nicht hatte, die mir mein Gewissen (das eben kein Beweis der Reinigkeit meiner adlichen Race ist) vorwarf.

Ein homme de qualité fuhr nie gepützt, das heißt im ganzen Anzuge im Fiakre, wenigstens nicht bei Tage. Hatte er keine Equipage, so nahm er eine Carosse de remise, theils weil das so Sitte war, theils weil die Fiakres in die großen Hotels nicht einfahren durften, und man also, wenns regnete, nicht im Trocknen aussteigen konnte.

Mit Band und Stern konnte man vollends gar nicht im Fiakre fahren, ohne für einen Abentheurer zu gelten. Bei Leuten vom Range vermuthete man so viel Vermögen, als nöthig war, eine Carosse de remise zu bezah-

ten, oder auch so viel Gefühl des Schicklichen, um äußere Decoration abzulegen, wenn sie nicht mit Anstand getragen werden konnte. Nichts war seltner, als einen Fußgänger, außer den Spatziergängen, mit Stern und Band bekleidet zu sehen, wie es denn überhaupt nicht angenehm war, die Pariser Strassen zu durchwandern, und sich durch das Gedränge von allerlei Fuhrwerk, Badands, Perruquiers, Commissionairs, Forts de la halle, Garçons etc. etc. im tiefsten Kothe watend durch zu arbeiten.

Auf den Carosses de remise war der Platz, auf welchem die Bedienten stehen, wie auf allen Privatkutschen, ausgepolstert. Man konnte es also ohne Grausamkeit einem Menschen zumuthen, stehend einige Meilen auf dem Pflaster zu fahren. Auf den Fiakres hingegen, wo der Raum für den Bedienten ohnehin schmäler war, und aus einem bloßen Brette bestand, auf dessen Festigkeit man sich nicht verlassen konnte, ließ nicht leicht ein Herr seinen Bedienten hinten aufsteigen, wenn er allein fuhr. Es wäre eine wahre Grausamkeit gewesen, und der Herr hätte noch den Vortheil verlohren, sich über manchen Gegenstand

ſtand Auskunft geben zu laſſen, der während des Fahrens ſeine Neugierde reizte.

Wenn es regnete, ſo wurde während der langen Fahrten, die man in der großen Stadt zu machen hatte, der hintenſtehende Bediente, ohne alle Noth, durchaus naß, auf jeden Fall aber beſprützt, und der Gefahr blos geſtellt, von den vorbeifahrenden Kärnern, Fiakres, Kutſchern und Cabrioleys unwillkührliche Peitſchenhiebe zu bekommen. Demjenigen, dem auch der Menſch ſelbſt wenig oder nichts galt, galt denn doch das Kleid, das der hintenſtehende Bediente anhatte, und das gemeiniglich dem Herrn gehörte, etwas; alſo, um das Kleid zu ſchonen, nahm auch der den Bedienten zu ſich in den Fiakre, welcher ſeinen Bruder in Chriſto (dieſe Gleichheit iſt ja in der ganzen Chriſtenheit hergebracht) um nichts und wieder nichts hätte durchſtoßen, beſprützen und beregnen laſſen können.

Des Abends nahm man aber auch wohl den Bedienten in die Caroſſe de remiſe. Wenn man bedenkt, wie unangenehm es ſeyn muß, von Luxenburg z. B. nach der place royale, um Mitternacht, im Herbſt oder im Winter, hinten auf der Kutſche ſtehend zu fah-

ren; wenn man gar gewohnt ist, sich oft in Gedanken an die Stelle unserer Nebenmenschen zu versetzen, und mit den nächtlichen Fahrten auf offenem Postwagen bekannt ist: so kann man sich gar nicht enthalten, einen Theil der noblen Grandeur mit einer ganz geringen Portion Menschenliebe zu vertauschen, und seinen Bedienten in den Wagen aufzunehmen.

Ist dieser Bediente ein ungezogener, unreinlicher, oder gar dem Trunke ergebener Mensch, so versteht es sich von selbst, daß man ihn gerne so weit von sich entfernt, als möglich; das konnte aber nicht leicht der Fall mit Lohnbedienten seyn, die man nirgends in der Welt gesitteter antraf, als vormals in Paris. Da sich der Fremde mit diesem weit mehr, als mit seinen mitgebrachten Bedienten beschäftigen muß, weil jener sein Führer, Rathgeber und Cicerone wird; und da auch die Policei die Fremden durch die Lohnbedienten beobachten ließ: so konnte auch nur ein vorzüglich fähiger und besser gebildeter Mensch das beschwerliche, aber einträgliche Handwerk ergreifen.

Uebrigens muß das Gefühl, das mich bewog, meinen Bedienten jedes Mal in den Fiakre zu nehmen, bei weitem allgemeiner seyn, als das entgegengesetzte, weil ich bemerkte, daß mein Benehmen ihn gar nicht befremdete.

Gleichwohl giebt es eine sehr zahlreiche Klasse von Herren und Damen, (denn wer ist heute nicht Herr oder Dame? das kommt ja nur auf ein Paar Thaler oder auf ein Paar Ellen Flor an) die sich aus besserm Teige geknetet zu seyn dünken, als manche wirklich bessere Menschen, die das Schicksal zu ihrer Bedienung bestimmte. Handwerker, Töchter, die den kärglichen Magdlohn und die Federn auf dem Hute, Gott weiß wie, erschwingen, sprechen ganz dreist von so einer Art Leute, als wenn sie selbst, ich will nicht sagen, anderer Art, sondern anderen Standes wären. Für die Leute ist das recht gut — — sagt manche Schneidertochter, nachdem sie aufgehört hat, Jungfrau zu heissen, und sich vermöge des Hutes und der Saloppe als Demoiselle masquirt, indem sie der bessern Schustertochter, die vor der Hand ihre Magd ist, aber auch auf eben die Art

Mamsell werden kann, ein Stück stinkendes Fleisch mit verächtlicher Miene hinreicht. So ne Leute thun kein gut, wenn man sie gut hält, die verdirbt man dadurch, ist der gewöhnliche Ausruf solcher Hausteufel, die es gar zu gerne vergessen möchten, daß kein Verdienst, sondern allein der blinde Zufall sie von der Nothwendigkeit befreit hat, selbst Magd zu seyn.

Ma Sör, denk enmahl was de Dirn, das Mensch, ene impertin Ance hat! (denn es gehört zur Demoiselle-Maske, weder Schwester noch Impertinenz zu sagen, Französisch zu radebrechen und mit den Scheltwörtern des niedrigsten Pöbels um sich zu werfen) sagt eine Käsehöckertochter zur andern, weil die Magd das mit alter Butter bestrichene Brod nicht gegessen hat, das ihr mit Bauernstolz mehr hingeworfen, als gereicht worden war.

Wie sehr stechen nicht unsere verfeinerten Sitten gegen die edle Patriarchalische Einfalt unserer Grosseltern ab! Wie sehr haben nicht Standeserhöhungen und Luxus die Menschenliebe erkaltet! Wie väterlich gingen nicht sonst die reichsten Hausherren mit ihrem

Gesinde um! und wie verächtlich, wie gleichgültig jetzt! Man schreibt wohl über die Mängel der Gesindeordnung; man tödtet so manche Stunde am Kaffeetische mit elenden, vergrösserten, zum Theil gar erlogenen, oder auf leere Muthmaßungen gegründeten Klagen über das Gesinde; man erkennt es, daß sich diese täglich wachsende Menschenklasse verschlimmert hat; ja, man schlägt Mittel dagegen vor, die dem Brodherren noch mehr Gewalt einräumen, und ihnen mehr Strenge empfehlen: aber man vergißt, oder übersieht dabei den bedeutenden Umstand, daß die Herrschaften die meiste Schuld haben, und daß es eine Grausamkeit, eine Thorheit ist, (auf welche über kurz oder über lang eine Revolution folgen muß) zu verlangen, daß ungebildete, schlecht erzogene, durch Beispiele verdorbene, durch Verachtung erbitterte Menschen, ohne Murren, ohne Launen, und ohne Widersetzlichkeit, für schlechte Kost und geringen Lohn, ihren Willen und ihre Freiheit ganz verläugnen sollen, um jeden Wink ihrer murrenden, launigen, stolzen Gebieter zu befolgen, sanft und freundlich zu seyn, wenn jene kalt auf sie herabblicken, oder sie wüthend anfahren,

und, ohne alle Bildung, dasjenige pünktlich zu leisten und zu beobachten, was oft jene selbst nicht können, oder versäumen. So wenig beherziget der größte Hause den goldenen Ausspruch:

> Homo sum, humani nihil a me alienum puto.

XIV.

Nicht jeder Unbeweibte verdient den Namen Hageſtolz, noch den Spott ſeiner Mitbürger.

Es giebt gewiſſe Gegenſtände, über die man nicht ohne Gefahr laut denken ſoll, gewiſſe Vorurtheile, die man reſpectiren muß, und gewiſſe Wahrheiten, die der Weltkluge Mann in petto behält; wer aber jeder Critic zu ängſtlich ausweicht, Lieblingsvorurtheile wie Heiligthümer behandelt, und aus Hofmänniſcher Prudenz ſich hütet Unwahrheiten zu beſtreiten: der thut freiwillig Verzicht auf die Würde eines Freundes der Menſchen und der Wahrheit. Dazu kann ich mich nicht entſchl-

Lieber mag der Tadel der Theocratiker, die Verfolgung der Systematiker und der Spott der Politiker über mich ergehen. Ich will es nicht länger auf dem Herzen behalten, daß bei unsern jetzigen Sitten, unserer neumodischen Erziehung, und unsern bürgerlichen Verhältnissen, die wenigsten Männer heirathen können, ohne unglücklich zu werden; und daß die Heirathen der Honoratioren eben so selten die Bevölkerung, als die Moralität, befördern.

Volksmenge! schreiet ein junger Staatsmann mit einem Pack Geburts- und Mortalitätslisten unter dem Arme, und stellt sich als hätte er den Stein der Weisen, die Quadratur des Cirkels, oder das perpetuum mobile erfunden.

Die guten Sitten leiden durch die Ehelosigkeit der Hagestolzen. Das lehrt die Erfahrung in Papistischen Ländern, wo sich der zahlreiche geistliche Stand, gegen die weisen Absichten des Schöpfers, einer misverstandenen Keuschheit weihet. — So declamirt mit

gebieterischer Würde ein Oberkonsistorialrath ex cathedra.

Madam ** sagt, halb bitter, halb lachend, (und wer hat wohl den ton aigre doux mehr in seiner Gewalt, als das schöne Geschlecht)? was soll ich mit sieben hübschen Töchtern anfangen, wenn alle junge Herren den Ehestand fliehen, wie meine selige Grosmutter den Teufel?

Herr von zwei und dreißig streng erweislichen Hochadlichen Ahnen klagt, daß er seine Hochwohlgebohrnen Töchter nicht an Mann bringen könne, seitdem bürgerliche Schriftsteller die hardiesse gehabt hätten, die Vorzüge eines alten Adels, als ein prejugé, ridicule zu machen und in ihren pobelhaften Aufklärungsschriften vorzuspiegeln, ein Cavallier könne sich wohl mesalliren, und ein gnädiges Fräulein als Frau Räthin oder als Frau Pastorin eben so glücklich, wo nicht glücklicher, leben, als wenn sie sich mit einem homme comme il faut (sind bekanntlich oft hommes comme il ne faut pas) vermählte.

Ein empfindsamer Romanenschreiber beweiset in vier starken Bänden, in echter Geniesprache, vermöge zweier unverwerflicher

Zeugen, seinem Herzen und dem keuschen Munde, daß alles häusliche und eheliche Glück auf sanfte und feine Gefühle ankomme. Da stellt er denn einen Taugenicht auf, der, sanfter Gefühle voll, aus der Schule entläuft, eine Kammerjungfer entführt, und, nach fünf oder zehnjährigen Landstreichen, als Staatsminister ein zerrüttetes Land in Flor bringt; oder eine Mamsell, die im allgewaltigen Sturm der Leidenschaften die kalten Convenienzlehren der Alltagsmenschen vergißt, im Drang süßer Empfindungen der Mutter Natur huldiget, und (wie sich von selbst versteht) ohne allen Verschulden ein Kind bekömmt, sich mit Händearbeit nährt, das Theater besteigt, einen Grafen fesselt, und endlich wohl behalten im Hafen des Glückes vor Anker gehet.

Aus dem Geschreie, den Declamationen, und dem Gewinsel bringt die sublimirteste Quintessenz der Referenten, der grundgelehrteste Logiker, keine richtige Schlußfolge heraus. Es möchte demnach wohl gerathen seyn, Ehelustige und Verehligte, fruchtbare und hagestolze Menschen zu beobachten; dann aber

ſich in den praktiſchen Reſultaten durch keine Theorie irre machen zu laſſen.

Der über Volksmenge docirende Staatsmann wird doch wohl nicht wähnen, man müſſe die Menſchen paarweiſe, je ein Männlein und ein Fräulein, zur Copulation in die Kirchen treiben, wie die Thiere in die Arche Noah.

Wenn mannigfaltige, drückende Auflagen den Nährſtand ausſaugen, unnöthige Staatsausgaben den öffentlichen Schatz erſchöpfen, thöriger Luxus des Zehrſtandes das Geld für ausländiſche Entbehrlichkeiten aus dem Lande jagt, Tagelohn und Truppenſold nicht zugleich mit dem Preiſe der Lebensbedürfniſſe ſteigen, und die Reichen ihre Schätze nicht gebrauchen, ſondern wuchernd vermehren, oder ſchwelgend verſchleudern: ſo können der Arbeitsluſtigſte Mann, wie das wirthſchaftlichſte Weib des lieben Brods nicht gewiß ſeyn, folglich auch nicht heirathen, oder nicht fortkommen, wenn ſie es thun. Kann auch der Mann graben, dreſchen und Holz hauen, das Weib aber nähen, ſtricken und waſchen, ja gar Spitzen knüppeln, oder Filet machen: ſo hilft ihnen das doch nichts,

so lange der wohlhabendste Bürger verlangt, der Mann solle jetzt, da die Tonne Rocken zehn Mark gilt, für eben den Taglohn arbeiten, als damals, wie sie fünf Mark galt, und so lange er die Spitzen und das Filet (herrliche solide Waare) verschmähet, um französische Gazen und Blonden (eine noch weit solidere Waare) anzuschaffen.

Aber der Seidenbau! Der ist eine Goldgrube, eine Nebenarbeit, die reiche Ausbeute giebt; und die Stallfütterung! Es läßt sich auf einer Rechentafel jedem demonstriren, der die vier Species versteht. Ein Seidenwurm giebt so viel Eyer; jedes Ey einen Cocon; jeder Cocon so viel Seide; das Pf. Seide kostet so viel; so viel Würmer kann eine Person verpflegen: facit so viel. Eine Kuh, die auf dem Stalle gefüttert wird, giebt so viel Cubikzoll Milch, und so viele Scrupel Dünger mehr, als eine weidende; nun ist der Cubikzoll Milch und der Scrupel Kuhmist so viel werth: aequi. ergo. Unser Land hat so viel Quadratruthen Oberfläche; die können so viel Getraide tragen *); davon können so viel

*) Ich hoffe daß es überflüssig seyn wird, zu erklären, daß ich nicht die Absicht habe ökonomische

le Menſchen leben; und da wir ſo thörig nicht ſeyn müſſen, unſere herrliche Seide roh zu verkaufen: ſo läßt ſich ebenfalls leicht berechnen, wie viele Seidenfabrikanten wir in Thätigkeit ſetzen können. Das iſt Alles Sonnenklar: alſo nur die Ehen befördert; ehe die Kinder eine Kuh milchen, ein Fuder Dünger laden, und einen Cocon abwickeln können, ſollen die Nebenſachen, als Maulbeerbäume, Kleefelder, u. ſ. w. im beſten Flor ſtehen.

Bei allen dieſen Reichsbeglückenden Einſichten und Projecten läßt man auf großen Haiden Thiere herumirren, die eine herabgeſunkene Spielart der Schaafe zu ſeyn ſcheinen, und die keine Wolle, ſondern Haare, liefern; man kaufet im Wollebedürftigſten Clima die Tücher von Fremden; bis zur Eröffnung der obengedachten Goldgruben lebt ein großer Theil der Nation im Elende; und viele Kinder werden von Grind und von Würmern aufgerieben. Die Quackſalbermagazine und Wurm-

und ſtatiſtiſche Berechnungen zu beſpötteln; und daß ich nur auf die verkehrte Anwendung, die unerfahrne Projectmacher von ihren unverdauten Kenntniſſen machen, ziele.

doctoren thun das Ihrige, und es wird schlimmer, ob gleich die Geburtslisten glänzende Resultate geben. Schlimmer? Ja schlimmer; denn im langen Frieden mußte die Volksmenge, und vornehmlich der Volkswohlstand, weit mehr zunehmen, als vordem unter beständigen Kriegen und dem Mangel vieler itzt erfundener Vortheile geschehen konnte, wenn nicht unser Luxus thöriger, und unsere Sitten schlechter wären, als damals.

Die Mama mit den sieben Gracien hat durchaus kein Recht zu klagen. Rechtliche Männer können ihre Demoiselles Töchter nicht heirathen; und wenn sie es thäten was würde die Population dabei gewinnen? Zahlen in den Geburtslisten vielleicht, die Theorie der Staatswindbeutel zu unterstützen; aber Menschen, nützliche Menschen, solche, die den Reichthum eines Landes ausmachen und den Flor desselben befördern, gewiß nicht

Die älteste Tochter war in den Jahren ihrer Blüte ein recht hübsches Mädchen. Sie putzte sich, zierte sich, dünkte sich eine Helena, und gab drei ehrlichen Pächtern, die nach einander um sie ansprachen, Körbe. Die waren ihr zu schlecht; sie wollte einen

Rang. Darüber bleichte sich ihr blondes Haar, sie wurde hysterisch, ihre Zähne hohl, und ihr Athem streng. Nachdem sie drei ehrliche Pächter verschmähet hatte, und von drei jungen Officieren war gefoppt worden, entschloß sie sich im vierzigsten Jahre ihres Jungfrauen Standes die dritte Ehehälfte eines auf Pension stehenden Rathes zu werden, der sechzig Winter erlebt hatte. Dieses hübsche Mädchen war also für die Bevölkerung verlohren, weil sie einen Titel, und den herrlichen, soliden Putz von Flor, Bändern und Stahlperlen der glücklichen Ehe mit einem gesunden Pachter vorgezogen hatte.

Die zweite hatte schon im zehnten Jahre die Schwedische Gräfin von P***, im sechzehnten Werthers Leiden, und im zwanzigsten Siegwarts Klostergeschichte gelesen; konnte aber weder kochen noch nähen. Sie war preciös. Sie trug ihre Haare, wie die Syrenen in alten Mythologischen Holzschnitten, daher sie immer daran zu streichen hatte, oder sie vom Munde wegblasen mußte; schmückte sie mit einem einzigen Röschen, um einfach und ungekünstelt ihrem keuschen Monde unter die Augen zu treten; trug den Kopf

seitwärts geneigt, seufzte, schrieb mit Gedankenstrichen, sprach wie ein holder Seraph, wallte Arm in Arm mit einem angehenden Genie, das entlief; girrte nun wie die trostlose Taube um ihren Taubenrich, hatte im fünf und dreißigsten Jahre eine Mädchenschule nach nagelneuen Pädagogischen Romanen an, und beweinte im funfzigsten das Unglück, den größten Theil ihrer Zöglinge unverheirathet in die Wochen kommen zu sehen, weil sich die einfältigen Geschöpfe im echten Platonischen Sympathisiren und Siegwardschen Empfindeln mit Primanern übten, die gar keinen Spaß verstanden, die thierische Triebe mit feinen, Seelen erhebenden, veredelnden, schmelzenden Empfindungen verwechselten.

Die dritte war noch reizender: eine piquante Schönheit, die naseweis, aber nicht ohne Witz spöttelte, und jede Betschwester, jede Landpredigers Tochter, jedes Ahnenstolze Fräulein zum Todtlachen agirte. Sie tanzte wie toll, liebte besonders das Walzen, wegen des vertraulichen, im Grunde aber sehr unanständigen Umgreifens, bekam sehr viele Röthe im Gesichte, die so lange für Schönheit gehalten wurde, bis der Arzt sehr drin-

gend

gend Isländisches Moos empfahl, verlohr ihr festes gesundes Fleisch, und mit ihren günstigen Aussichten für die Zukunft auch ihre gute Laune, lernte das mit Bitterkeit aufmutzen, was sie vormals mit Lachen tadelte; und da niemand Lust bezeigte, weder der Gegenstand ihres Spottes, noch der bestallte Verpfleger ihrer Lungensucht zu werden: so wurde sie schon im dreißigsten Jahre eine vollendete böse Sieben, der nichts recht war, die über alles keifte, die keine Klatscherei umkommen ließ, und die weidlich auf die Hagestolzen loszog, weil niemand so thörig seyn wollte, sich in ihrer allerliebsten Person ein Hauscreutz aufzuladen, das man nicht los werden kann, wie den Krebs, den doch das Messer heilt, sondern bis zum Erliegen des einen Theils geduldig ertragen muß.

Die vierte war schon in den Jahren der Kindheit, und zum Theil durch den Umgang mit ihren Schwestern, durch Cassee, Thee, Schnürbrüste, spätes Nachtsitzen, vieles Tanzen, und durch andere die Gesundheit zerstörende Moden kränklich, vorzüglich frostig geworden, hatte sich angewöhnt auf Feuerstellen zu sitzen, war verschleimt im Unterleibe, blas-

geib wie eine unreife Quitte, und, wie man denken kann, keine currente Waare für Ehestifter. Sie welkte nothreif in der Hälfte ihrer Tage ins Grab.

Diese vier Töchter hatten zu gleicher Zeit die Vermögensumstände der Madame ** sehr in Unordnung und die Familie selbst in üblen Ruf gebracht, so daß den drei jüngsten Töchtern wenig Hoffnung übrig blieb, unter die Haube zu kommen. Zwar beschlossen sie, geschwinder zuzugreifen, als die älteste, dem Monde weniger zu trauen, als die zweite, das Salzen weniger zu treiben, als die dritte, und ihren Teint leider zu erhalten, als die vierte; aber sie putzten sich unmäßig modisch, hatten bald Frisuren wie Sturmhauben, bald Flaruhlen, trugen bald Hüte wie Strohdächer, bald Dinger wie Tabaksdosendeckel, kamen bald mit einem Handbreit überstehenden cul de paris, bald mit einer Bomben ähnlichen taille gorge, bald mit Schärfen a la coquelicot, bald mit Wedgwoodischen Medaillons, erst en circassienne, dann im Englischen Kleide, dann im fourreau, dann en chemise, dann wieder im Reifrollet auf die Promenaden, hingen sich allen jungen Männern, die zur Noth eine

Frau ernähren konnten, wie Kletten an den Arm, gaben mit vieler Politik Kaffeevisiten, wobei sie nicht nur den süßen Herren das Tobakrauchen gestatteten, sondern so gar selbst die Fidibus ansteckten: kurz, sie handelten wie Mädchen, die auf jeden Mann Jagd machen, und durchaus copulirt seyn wollen. Keiner wollte anbeißen. Waaren, die Hausiren getragen, und mit Zudringlichkeit feil geboten werden, achtet der Käufer nicht; auch brauchte man nicht Oedip zu seyn, um zu errathen, daß man keine von diesen drei bedrängten Prinzeßinnen von der Galeere der Ehelosigkeit erlösen konnte, ohne die gebieterische stolze Frau Mama mit dem ton aigre doux und dem port de tête in den Kauf zu nehmen, und die beiden übrig bleibenden Grazien so lange mit Caulle gorges und coquelicot Bändern zu versehen, bis sich noch zwei Narren fänden, die nicht rechnen könnten.

Also verblühete die älteste, ehe sie das unfruchtbare Ehebette ihres grauen Anbeters bestieg, und die sechs andern Grazien blieben sitzen. Die Frau Mama schalt ein Langes und Breites über die jungen Männer, und die Geburtslisten blieben in Rücksicht auf diese

Familie in statu quo, welches immer noch viel Glück war.

Der Hoch- und Wohlgebohrne Erb, Lehns und Gerichtsherr von und zu ---- hatte zwei Töchter, oder galt wenigstens so lange für den Papa, bis das Gegentheil bewiesen wurde; ingleichen zwei Söhne, von welchen der eine ganz gewiß Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein war, angesehen er eben so wenig taugte, wie der Vater, seine Orang-Outangsgestalt, seinen dummen Kopf, und sein schlechtes Herz hatte; der andere aber eben so gewiß und notorisch nicht Fleisch von seinem Fleische noch Bein von seinem Beine war, jedoch eben so unwidersprechlich für seinen eheleiblichen Sohn galt, als der Erbjunker und die zwei adelichen Gänschen.

Ehe noch diese vier Geschwister ohne Hülfe eines Kindermädchen die Strümpfe anziehen lernten, wußten Sie den Ursprung ihres uralten adelichen Geschlechts, kannten die alten Portraits im Speisesaal besser, als den Affen im A. B. C., und warfen mit gemeine Leute, ja wohl gar mit Bürgerpack, um sich. Dieser Theil Hochadelicher Erziehung war so wohl beobachtet worden, daß man die Kin-

der zum Aufschwören in Stiftern hätte gebrauchen können, wenn nicht ein gewißes Alter dazu erfordert würde; seit drei Jahrhunderten war in der ganzen dortigen Ritterschaft keine Mesalliance vorgefallen, welche dieser Hoffnungsvollen Jugend unbekannt gewesen wäre und keine neue Familie angesiedelt, wovon sie nicht den bürgerlichen Ursprung hätte nachweisen können.

Die gröbste Schande der Nobleße war nach den Grundsätzen dieses Hauses das Metalliiren. Daher lernten die Kinder, auser dem Christenthume, nichts, als Heraldik, Französisch und Tanzen. Die Heraldik ohne eigentliche Geschichte, das Französische nach landüblichem Provinzialdialekt, und das Tanzen mit vieler Rücksicht auf den bei Bällen zu nehmenden Rang, und auf die Verschiedenheit der Reverenze in Menuets, je nachdem man mit echtem, halbem oder neu gebackenem Adel tanzen würde.

Von der Landwirthschaft verstanden der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Papa und die gnädige Frau Mama nichts. Die Kinder wußten es auch nicht anders, als daß die Administration eines großen adelichen Gutes nur

dem Verwalter und den Vögten obliege. Gros wurde gelebt, viele Leute in Livorey gehalten, durchreisende Prinzen wurden eingeladen, an Geburtstägen wurden Avancements unter der Hochadelichen Dienerschaft vorgenommen, die den Kammertisch immer zahlreicher machten; und so ging es ohne alle Hexerei zu, daß die Vermögensumstände dieses Hauses immer mißlicher wurden. Man schob die Schuld auf die schlechten Zeiten, auf die Blindheit der Regenten, die aus Politik den Adel in Verfall kommen ließen, und auf die verfluchten Aufklärer, die jetzt drucken dürften, was sie wollten. Wenn diese nicht unter die Soldaten gesteckt würden, die Landesherren aber sich nicht entschlossen, den alten ehrwürdigen Glanz der Höfe wieder herzustellen: so sey es um den Adel, diese Stütze der Thronen, geschehen — u. s. w.

Man wurde nothgedrungen, zu raffiniren. Bekanntlich hat Reich kein Gebot. Dans la sagesse hieß es noch vor fünf Jahren in Französischen Ordonances, le Roi a trouvé u. s. w.: so fand auch in den Tiefen seiner Weisheit der gnädige Herr das Expedient, den Charles (es wäre auch in der That

recht pöbelhaft, wenn ein junger Cavalier Carl hieße, und zu seinem Papa, Vater sagte), den Charles ins Militair zu thun. Qu'en pénses vous ma chere Mama? Die Dame meinte, das sey gar ein dangereuses Metier, wo überdies mit dem Lieutenant angefangen werden müßte, seitdem die Compagnien nicht mehr Kindern von Familie reservirt würden, weshalb sie aus den Tiefen ihrer Weisheit noch in Vorschlag brachte, wenigstens darauf zu bestehen, daß Charles zugleich Kammerjunker werden müßte.

Dem Alexander müssen wir das Rittergut conserviren; und damit er dereinst seinen Geschwistern herausgeben könne, bon gré mal gré eine reiche Frau suchen. Aber da happerte! Frölens die Menge, mais sans le sol. Und eine reiche Kaufmanns Tochter! — — hör, ma chere Mama, ich hab dir eine rechte Aversion vor das Bürgerpack! Ja wohl mon quér! ich auch, mais que faire? Mein Simsbolum ist, wie du weißt, pain bis et honneur; aberst man muß auch unterweilen bonne mine à meauvais jeu machen, und in den sauren Appel beißen.

Der saure Apfel, in den gebissen werden sollte, war eine hübsche, reizende, unbescholtene Kaufmanns Tochter, mit baaren hunderttausend Thalern Banco, die das Hoch- und Wohlgebohrne Ehepaar in nicht geringes Erstaunen setzte, als sie, ohne einmal eine achttägige Frist zur Ueberlegung des wichtigen Schrittes zu begehren, gleich sonica der abgeordneten Unterhändlerin erklärte: das sey ja wohl nur Scherz; dann aber, als man versicherte, sie könnte sich reelle Hoffnung zur Gnädigen Frau machen, höhnisch erwiederte: sie fühlte sich der hohen Ehre nicht würdig.

Der Alexander blieb also lange unverheirathet, und rettete am Ende das von Holz und allen veräuserlichen Grundstücken entblößte Gerippe des verwilderten Majorats nur dadurch vom gänzlichen Untergange, daß er sich entschloß, eine vierzigjährige, sehr geizige, sehr verwachsene Conventualin, qui ne sentoit ni l'ambre ni la sainteté, vom Schrifts widrigen Alleinseyn zu erlösen; wogegen sie ihn vom Einlager erlöste, den Geburtslisten aber (Gott sey es gedankt) keinen Zuwachs verschaffte.

Der Charles, groß und ſchlank wie ein Lieutenant, der ſich, der Jagd wegen, auf dem Hochadelichen Rittersitze aufzuhalten pflegte, fühlte zwar einen weit entſchiedenern Beruf, fruchtbar zu ſeyn, und ſich zu mehren, als den ſüßen Tod fürs Vaterland zu ſterben, — durfte aber, theils ſeines hohen Standes und Ranges wegen, theils wegen des kümmerlichen Soldes nicht die Parthie ergreifen, welche der beſſer bezahlte, aber minder vornehme Stadtdiener ergrif, bei welchem er im Quartiere lag, der ein Bauernmädchen eheligte, weil ihm die Städtiſchen Handwerkstöchter viel zu geputzt einher ſtolzirten. Der junge, rüſtige, ſehr ehelustige Lieutenant und Kammerjunker ſuchte alſo, nach den Beiſpielen, die er täglich vor Augen hatte, ſich auf eine andere Art zu entſchädigen, machte Jagd auf jede Schürze, verfiel in eine bewemenswürdige Krankheit, die aber alle ſeine Kammeraden aus vollem Halſe belachten, und wirkte nicht nur nicht für die Bevölkerung, ſondern ſehr gegen dieſelbe, indem er bei zunehmender Erfahrung die Martialiſche Kunſt erlernte, argloſe noch nicht erwachſene Mädchen par Stratagème zu ſurpre-

niren, und ihnen die zerstörenden Ueberbleibsel seiner nur palliative behandelten Galanterien zu übertragen. Als er endlich eine Compagnie, nicht verdient, sondern erlebt hatte, und allenfalls eine Frau ernähren konnte, taugte er in seiner Rücksicht zum Ehemann.

Die beiden Fräulein wanderten ins Kloster, woraus sie kein Alexander erlösen konnte, weil sie, außer ihren Ahnen, weder Vermögen noch Verdienste hatten, womit denn auch Bürgerlichen nicht gedient gewesen wäre, wenn die gnädigen Damen sich allenfalls auch hätten herablassen wollen, eine roturière Familie zu illustriren.

Der empfindsame Romanschreiber hatte im 19ten Jahre, als Primaner, geheirathet, und den Nahrungszweig des Romanschreibers, den Bogen zu zwei Gulden Frankfurter Währung, ergriffen, weil ihm Sturm, Drang, und Mondschein nicht erlaubten, sein Beilager drei bis vier Jahre auszusetzen, um auf einer Universität eine Brodwissenschaft zu memoriren. Seine Ehe war gesegnet, und er erzog seine sämmtliche Nachkommenschaft nach den allerneuesten pädagogischen Grundsätzen, vermied alle Anstrengung, wollte alles spielend

lehren, und alles bittend von den Kindern erlangen. Despotismus und Tyrannei, folglich mit Ernst lernen oder gezüchtiget werden, waren in dieser empfindsamen Familie unbekannte Greuel. Die Jugend sollte vorerst glückliche Kinderjahre haben, und in Ansehung der männlichen verließ man sich mit religiöser Traulichkeit blindlings auf die Vorsehung. Der Erfolg dieses von den Sitten und Grundsätzen unserer Väter sehr abweichenden Benehmens war, daß die männliche Nachkommenschaft theils die Muskete, theils den Cothurn ergrif, und daß die weibliche sich ebenfalls in Freicorps und herumziehenden Schauspielergesellschaften verlohr: so daß es nicht ausgemacht werden kann, welchen Einfluß sie auf die Länderbeglückende Bevölkerung gehabt hat, weil von Freicorps und Schauspielergesellschaften keine spezielle Nativitäts- noch Mortalitäts-Listen edirt werden.

Des Herrn Consistorialraths Hochwohlehrwürden waren gar ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn. Sie hinterließen bei ihrem seeligen Hinüberschlummern in eine bessere Welt, wie gewöhnlich, viele Bücher und viele Kinder. Den Catalogum der Bibliothek wird

mir der Leser erlassen, wogegen ich mit der genauen Liste der ehelichen Nachkommenschaft aufwarten werde.

Vier Söhne und vier Töchter waren die Früchte, womit die Ehe des Hoch- und Wohlehrwürdigen Herrn Consistorialraths, und der ehe- und tugendsamen Jungfer Tochter seines Vorwesers im Amte gesegnet wurde.

Wer sein Kind lieb hat, der züchtiget es. Das wurde der Wahlspruch der Herren dieses geistlichen Zuchthauses; und so wenig es auszumitteln stehet, wer eigentlich der Herr desselben war, ob der Volkslehrer oder seine Rippe: eben so wenig läßt es sich bestimmen, welches von beiden das Handwerk eines Zuchtmeisters am thätigsten verwaltete.

Sie, die Rippe, trug den Ochsenziemer, wie ein Amulet, stets an ihrer Seite, und leate damit täglich, ja stündlich, unwidersprechliche Beweise ihrer mütterlichen Liebe ab.

Er, der Mann Gottes, überließ zwar das eigentliche Kasteyen den rastlosen Fäusten seiner gallsüchtigen Ehehälfte, besonders in Ansehung der Töchter; dagegen aber bläuete er mit christlichem Eifer und orthodoxer Be-

herrlichkeit, folglich nicht modice, den Herren Söhnen die prima rudimenta humaniorum ſchon in ihrem dritten Jahre ein, und mauſchellirte, vermöge eines alten Geſangbuches, (wovon er eine ſehr merkwürdige Sammlung hatte) den Policarpum, den Juſtinum, den Johannem, und den Paulum, (ſo hießen die Herren Söhne) wenn ſie nicht ihre centuriam von Vocabeln den Tag über memorirt hatten, oder an dem eiſernen Ofen, der ſchon hundert Jahre das Pfarrhaus erwärmte, den Caligulam oder den Veſpaſianum nicht augenblicklich mit dem Finger zeigen konnten.

Die älteſte Tochter war durch viele tauſend Streiche, durch ſtetes Wiederhohlen der mütterlichen Lehren, und durch das Beiſpiel der Frau Conſiſtorialräthin, die ausdrücklich verlangte, daß man ſich ganz und allein nach ihr bilden ſollte, wirklich eine frappante Copey geworden. Sie verſtand in der Wirthſchaft die geheimſten Vortheile, reichte dem Geſinde weder Speck noch Mehl, ehe es nicht angegangen war, damit weniger verzehrt würde; drohte dem Nickel (ſo nannte ſie das Dienſtmädchen) mit dem Wurm, der nicht ſtirbt,

und dem Feuer, das nicht erlöscht, wenn ein Topf zerbrochen war; und hielt die Geschwätzten, wenn sie auf der Diele des Pfarrhofes wedelnd und demüthig um Erlaß der doppelten Taufgebühren baten, Hu*** und Ehebrecherinnen, die Gott richten würde; wobei ihr geübtes Auge den letzten Rock, den so ein armes Geschöpf am Leibe hatte, auf ein Haar taxirte, und nicht ermangelte, der unersättlich gierigen Frau Mama Bericht von den Vermögensumständen der Supplicantin abzustatten. Im Umgange besaß sie die Kunst, wie ein junges, keusches, ehrbares Mädchen zu erröthen, und, wenn es angelegt war, die unterthänigste Frau Diaconußen, oder die allerunterthänigste Frau Küsterinn, mit der histoire scandaleuse der ganzen Gemeine so redselig zu unterhalten, daß sich gewiß niemand rühmen durfte, der Splitter in seinem Auge sey ihrem Scharfblicke entgangen. In der Küche war sie ein wahrer Argus; denn zu gleicher Zeit wußte sie jedes Schaaf der Gemeine, während der donnernden Imprecation, die ihr Herr Vater von der Kanzel herabbrüllte, scharf zu mustern, die Augen, wie eine andächtige Büßerinn, niederzuschlagen, und

dennoch über die Gesichtsbildung der Primaner auf dem Chore physiognomische Beobachtungen anzustellen. An dieses Meisterstück christlicher Erziehung waate sich kein einziger Ehelustige. Ein vierzigjähriger Candidat schlug sogar eine Poenitenzpfarre aus, die ihm zum Brautschatz angeboten wurde, wenn er sich entschließen wollte, diese wohlgerathene älteste Tochter unter seine eheliche Bedecke zu ziehen, und wurde lieber Schulmeister auf dem Lande.

Der älteste Sohn Policarpus war, ehe er seine Academische Laufbahn antrat, schon mit allen gelehrten Kenntnissen seines Herrn Vaters ausgerüstet. Er las und erklärte das Hebräische ohne Punkte, er wußte jede Definition und Distinction der dogmatischen Lehrbücher auswendig, und recitirte alle dicta probantia in der Grundsprache. Im höchsten Grade hypochondrisch, und im allerhöchsten Grade hölzern, beinahe blind, und, durch übermäßiges Tobackrauchen, auch um die Sinne des Geschmacks und des Geruchs gebracht, bezog der Kopfhängende Musensohn eine Universität, die sich in Ansehung der Reinigkeit der Lehre und der Steifigkeit der Orthodoxie mit Salamanca und Toledo messen konnte

Hier bildete er sich so ganz zum grundgelehrten Manne, daß er, wie leicht zu erachten ist, zum Ehemann völlig verdorben wurde. Zwar verlebte er seine Jahre an der Seite einer ihm empfohlenen Ehehälfte, unter beständigem Tobackrauchen und Medicinnen; weil man aber damals noch nicht wußte, daß man einem obstruirten Doctor Theologiae durch 5,000 Clysire seine fünf Sinne wieder verschaffen kann: so blieb er auch mit den Freuden des Ehestandes und der Paternität um so mehr unbekannt, da die Ockergelbe Zwergin, die er mein Herzchen nannte, und die er, ohne sein Auge zu bewegen, auf sechs Schritte von der alten Hauskatze zu unterscheiden Mühe hatte, nicht so organisirt war, daß sie hätte seine Aufmerksamkeit von einem schweren Kameß ab, und auf sich lenken können.

Die drei jüngeren Söhne des Hoch- und Wohlehrwürdigen Herrn Consistorialraths waren bei seinem schnellen Hintritte noch nicht reif zur Universität, und die drei Töchter noch nicht confirmirt.

Das Ableben des Vaters wälzte nun die ganze Last der Erziehung auf die Frau Consistorialräthinn, die sich durch vieles Aergern

und

und acht Wochenbetten zu ſehr geſchwächt fühlte, um den Ochſenziemer mit dem erſprieslichen Nachdrucke zu führen, der ihre älteſte Tochter ſo vortrefflich gebildet, die jüngeren Töchter aber vorbereitet hatte. Sie war nicht mehr ſo gewandt im Nachſetzen, wenn die Kinder ihren Züchtigungen durch die Flucht zu entgehen ſuchten, und ob ſie gleich, wie eine Ameiſe, geſammlet hatte, ſo ſank doch auch ihr ehemaliger Muth, bei der trüben Ausſicht, nach vollendetem Gnadenjahre keine Stolrechte mehr zu haben, und keine Geſchenke mehr zu bekommen.

Sie entſchloß ſich alſo, die drei Söhne auf eine öffentliche Schule zu ſchicken, zwei Töchter bei benachbarten adelichen Damen als angehende Kammerjungfern unterzubringen, und nur die kleinſte, die von der Geburt an ihr Schooskind geweſen war, zum Troſt ihres Alters, bei ſich zu behalten; denn ſie hoffte noch immer, die älteſte anzubringen, und konnte ſehr Ausdrucksvoll mit verſchloſſenen Augen ausrufen: „ach du meine Güte! was will er mit die anfangen“, wenn ſie hörte, daß hier ein Peſtohr oder dort ein Affecat ſich eine Gehülfin auserſehen,

und ihres überreifen Ebenbildes ſinkende Hoffnung abermals getäuſcht hatte.

Die hohe Principalin der einen Tochter war das duldſamſte, harmloſeſte Geſchöpf unter der Sonne. Sie ſagte zu allem ja, bekümmerte ſich nicht um die Wirthſchaft, blieb gleich ſanft bei den Strafpredigten, wie bei den Umarmungen ihres Mannes, excellirte in allen weiblichen Arbeiten, die nichts als Geduld erfordern, gab Jedem, der weinte, wenn ſie was zu geben hatte, ging nachläßig gekleidet, und glaubte allen ihren Pflichten Genüge zu leiſten, weil ſie halbjährig das Abendmahl genoß, Sonntags keine Kirche verſäumte, in der ehelichen Treue unerſchütterlich war, und in ihrem ganzen Leben nie geläſtert, nie geflucht hatte.

Welchen Eindruck es auf die vierzehnjährige Rebecca machen mußte, nachdem ſie von der Wiege an nichts, als das Keifen zweier kreiſchenden Keblen, gehört, nichts, als das traurige Pfarrhaus, geſehen, und nichts Empfindliches, als die unverdienten Züchtigungen ihrer Raben Mutter gefühlt hatte, nun auf einmal die liebliche Stimme einer ſchön gebildeten Hochadelichen Gebiete-

rinn zu vernehmen, den eleganten Hausrath eines prächtigen Schlosses zu erblicken, und von den schneeweißen Händen der Dame nie anders berührt zu werden, als kosend und streichelnd: das zu beurtheilen muß ich meinen Lesern überlassen; denn wer vermag den Zustand eines Neulings zu beschreiben, den eine Fee aus den Fängen des Lindwurms errettet, und in ihr Zauberschloß versetzt?

Sie wurde völlig so wie ihre Gebieterinn, die sie in ihrem dankbaren Herzen vergötterte, die sie wie ein vollendetes Meisterstück der Natur und der Kunst verehrte. Sie lernte schmelzend singen, mechanisch Clavierspielen, langsam einhergehen, leise sprechen, vortrefflich sticken, sittsam und verschämt seyn in Worten und Werken, geben dem Bittenden, bedauern den Weinenden. Aber den reichen Mann, der selbst die Wirthschaft lenkte, und seine unthätige Gemahlin das beliebte Pflanzenleben ruhig fortführen ließ, den konnte die sorglose Rebecca mit ihrer Gebieterinn nicht theilen; und da sie auch nur einem Manne mit Lammes Sinne und Tauben Einfalt ihre Hand geben wollte, so war es eine traurige Folge ihrer genossenen Ruhe, daß sie mit Mann und

Kind verarmte, als ihre Gebieterinn in dem Herrn entſchlief. Unbekannt mit allen Künſten und Handgriffen der Hauswirthſchaft, blind in ihrem Zutrauen zum Geſinde, und ſorglos wegen des morgenden Tages, lernte ſie zu ſpät, daß Sittſamkeit und Sanftmuth zwar die eigentlichſten bleibenden Schönheiten des Weibes ausmachen, die einzigen, wodurch es das Herz biederer Männer feſſeln kann; daß aber auch noch häusliche Thätigkeit hinzukommen muß, um den gefeſſelten Mann glücklich zu machen, um ihm den Schweiß zu lohnen, den er vergießt, indem er die Früchte bauet oder erwirbt, die das Weib muß zu Rathe halten und zurichten können.

Ihre Schweſter Lea wurde im dreizehnten Jahre die dritte exſpectirte Kammerjungfer einer durch Schönheit, Witz, Lebhaftigkeit und Geſchmack weit und breit berühmten Dame, die ihrem Gemahle aus keinem andern Grunde das zarte Pfötchen dargereicht hatte, als weil er Steinreich und Stockdumm war. Pariſer Puppen, mit allen brinborions geputzt, die in der galanteſten der Hauptſtädte von der Marchande de mode de la Reine a la corbeille galante erfunden worden, trafen

monatlich, und zwar vierzehn Tage eher, als es dem Journal des Luxus und der Moden möglich war sie anzukündigen, richtig in dem boudoir der femme charmante ein, qui faisfoit tourner la tete à tous les hommes. Die zwei diensthuenden Kammerkätzchen waren mit nichts beschäftiget, als allein mit dem Putze der glänzenden Dame des ganzen Landes; sie zerlegten die Pariser Puppen eben so genau, wie Götze die Bandwürmer, und Camper die Affen. Hier lernte die aufblühende Lea für nichts anders Sinn haben, als für den Dienst der Göttin, der sie diente, und für den Putz, der ihre eigene Reitze erhob.

Lea fesselte schon in ihrem sechzehnten Jahre eben so viele subalterne Liebhaber, als ihre Gebieterinn vornehme Anbeter hatte. Unter der Menge von seufzenden, dichtenden und winselnden Menschen, die ihr zu Ehren seufzten, dichteten und winselten, den guten Mann herauszufinden, war um so schwerer, da sich unter allen kein wirklich guter Mann befand. Sie machte also den zum allerglücklichsten der Menschen, der das meiste Geld hatte, und hoffte, ihr Wesen nun verhältnißmäßig im Kleinen so treiben zu können, wie es

ihre hochberühmte Gebieterinn im Großen trieb.

Aber sie hatte nicht berechnet, daß sie eben so viele Ellen Flor, Blonden, Spitzen und Band zu einem eleganten Modeanzuge gebrauchte, als die gnädige Frau, und daß diese, als Dame, Steinreich, sie aber nur als Frau Viceoberlandindüstriecommissariussinn reich war. Sie speißte zwar, um dieses Deficit zu decken, ihren Mann und ihr Gesinde mit desto größerer Knickerei, jemehr sie das Kochen verabscheute, und für ihre Person offene Häuser und Tafeln fand; auch sparte sie die nahmhaften Kosten der Pariser Puppen so wohl, wie den Lohn der Putzmacherinn, weil sie selbst Virtuosinn war; aber bei alle dem blieb ihr, die weder Notabeln versammeln, noch Reichsschuldenzettel ausgeben konnte, im sechsten Jahre ihres Ehestandes und im zwei und zwanzigsten ihres Lebens keine andere Wahl, als, ihren eigenen Putz verleugnend, Andere für Geld zu putzen, oder auch ihre Reize geltend zu machen, um mit den Dukaten bezahlender Anbeter dem seufzenden Gemahle und sich selbst das Leben zu fristen. Sie wählte, wie man vermuthen

kann, das letzte, und wurde, wie so manche ihres Gleichen, eine gültige Entschuldigung für Hageſtolze.

Charitas, der Augapfel der Frau Konſiſtorialräthinn, verdankte der Natur die glücklichſte Bildung, dem Beiſpiele ihrer Erzieherinnen die unſelige Gewohnheit nichts in der Welt zu lieben, als ſich ſelbſt, der Affenliebe ihrer Mutter den unbändigſten Eigenſinn, und dem Neide, wie der ſtillen Verfolgung ihrer Hoffnungsloſen Jungfrau Schweſter die Kunſt, jeden Umſtand zum Nachtheil einer Rivalin zu benutzen.

Giebt es einen Gott ſei bei uns, der Macht und Gewalt hat, unſchuldige Menſchen erſt zu verführen und dann ewig zu peinigen, wie unſer alter Paſtor primarius, Senior Sacro Sancti Miniſterii wöchentlich betheuert: ſo verdiente Demoiſelle Charitas ſeine Gehülfinn, oder wenn der Höllenfürſt nicht ein ewiges, ſelbſtſtändiges Weſen ſeyn müßte, ihm cum ſpe ſuccedendi adjungirt zu werden; und wenn es keinen ſolchen gibt, wie der Diakonus eben ſo oft verſichert, ob er gleich keinen Zopf, ſondern eine Andacht befördernde Wollenperuke trägt, wie ſichs ge-

ziemt: so konnte Demoiselle Charitas selbst dafür gelten.

Sie war zu schön und zu voller Ränke, als daß es ihr hätte fehlen können, einen Mann, und zwar einen reichen, gutmüthigen Mann zu bestricken. Selbst unfähig, zu scheinen, was er nicht war, glaubte Herr Biedermann die göttliche Charitas so sanft, so tugendhaft, so friedliebend, als sie sich stellte. Die Krankheit, von der ein Mensch eben so selten befreit bleibt, als von den Blattern, die aber weit seltener vorbereitete Subjekte, und noch seltner gute Aerzte antrift, die Krankheit des rasenden Verliebtwerdens befiel den Herrn Kammerrath Biedermann, nachdem er schon einige Zeit die reizende Gestalt der Demoiselle Charitas bewundert hatte, und nun bei verschiedenen schlau herbei geführten Gelegenheiten gezwungen wurde, auch die Vortrefflichkeit ihres Herzens zu bewundern.

Wie alle ganz rasend Verliebte, viele nur halb Verliebte, und manche gar nicht verliebte sanguinische Männer zu thun pflegen, hatte er vom ersten Anbeginn seines Romans der Dulcinea viel zu viel Gewalt über sich einge-

räumt, ſie viel zu ſehr vergöttert, ihr ewigen Gehorſam, ewige Sklaverei geſchworen, weil er den entfernteſten Zweifel in die unbedingteſte Vollkommenheit, Tugend, und Sanftmuth ſeiner Angebeteten für die gröſte Läſterung, Undankbarkeit, und Sünde hielt. Schade, daß ihm, dem ſo Manches war gelehrt worden, alles Das ein Geheimniß geblieben war, was auf die Jugendkrankheit des Verliebtſeyns Bezug hat, und wie man ſich dabei verhalten muß, um nicht in der Phantaſie der heiligſten Criſis unter den Pantoffel derjenigen zu gerathen, deren Herr zu ſeyn die Natur und das Geſetz den Mann beſtimmte.

Gleich nach der Hochzeit, die Charitas immer verſchob, um den armen Biedermann feſter zu umſtricken, übte ſie alle Künſte einer deſpotiſchen Frau aus. Sie bekam Launen, blos um ihn zu ängſtigen, ſie weinte, ohne eine Urſache anzugeben, ſie kehrte ihm kalt und ſchweigend den Rücken, wenn er voller Theilnehmung fragte, was ihr fehlte. Sein Blut, ſein Leben hätte er hingegeben, um ihr eine trübe Stunde zu erſparen, und die Angſt ſeines Herzens war oft unbe-

ſchreiblich. Er ſuchte Alles herbei, der Einzigen, die er glücklich ſehen und wiſſen mußte, um nicht ſelbſt das unglücklichſte aller Geſchöpfe zu ſeyn, nur ein Lächeln, eine frohe Miene abzugewinnen. Er überraſchte ſie mit Geſchenken, er kam ihren Wünſchen zuvor, er verſäumte zwar keine Amtsgeſchäfte, widmete aber alle Augenblicke, die er durch Anſtrengung ergeizen konnte, dem Dienſte ſeines Götzen. Sie war ſchnöde, ſie ſuchte Händel, ſie verdrehte ſeine Worte, ſie legte ſeine feinſten, edelſten Handlungen oft ſo aus, als wenn ſie ſeinen Charakter verdächtig machen wollte. Dann wurde er im höchſten Grade zornig, blieb aber ſtets in den Schranken des Großmüthigen, und der Kummer nagte deſto ſchärfer an ſeinem Herzen, je größer das Glück war, das er ſich geträumt hatte, und je unerträglicher die Lage war, in der er ſich befand.

Der Mann durchlebte fünf Jahre, die auf der Galeere nicht hätten trauriger ſeyn können; würde aber vielleicht im erſten Jahre auf die Scheidung angetragen haben, wenn Charitas vermögend geweſen wäre, wenn ſie ihm nicht Alles zu verdanken gehabt hätte.

Der unverdiente Peitschenhieb eines verächtlichen Henkers schmerzt den biedern Mann gar nicht auf die Art, und in der Maaße, wie der kalte Blick oder das spitze Wort des Freundes, den man für den ersten, den treuesten hält; und ist es gar eine mit treuem Herzen Geliebte, die den kalten Blick wirft, oder das spitze Wort ausstößt, dann sinkt alle Lust zu leben, aller Frohsinn, alle Hoffnung, dann stehet der biedere Mann an dem Rande der Vernichtung. O! ihr Weiber; verständet ihr die Kunst, wahre Liebe zu erwiedern, männliche Treue zu würdigen, Grosmuth zu ehren: ihr würdet glücklich machen und glücklich seyn. Durch böse Launen herrscht ihr nur so lange über den braven Mann, als er noch Entschuldigungen eures Benehmens auffinden kann. Kömmt er endlich zu der traurigen Ueberzeugung, daß die Schuld des übeln Vernehmens an eurem bösen Willen liegt; hat er das Maas des Nachgebens erschöpft, den Kelch der Duldung standhaft und männlich bis auf die Hefen ausgeleert: dann steigt eure Schaale, und eure Gewalt sinkt; dann bestraft er euren Trotz mit Kälte, züchtiget so gar, wie einer, der Friede gebieten muß, und zeigt euch

einigemal die eiserne Stirne; — dann ist es auch hohe Zeit, daß ihr Buße thut, und Gott danket für den edlen Mann, der euch Ohnmächtige nicht mishandelt, eure Launen erträgt, und euch doch reichliches Brod verdient.

Biedermann brauchte fünf kummervolle Jahre, um zu lernen daß er seine Göttin Charitas als ein verzogenes Mädchen genommen, und als Frau selbst verzogen hatte; daß er ihr durch den Sinn fahren müsse, um sie zu lehren, daß sanft und gut seyn die Zierde des Weibes ist, daß der Frau der Commandostab schlechter kleidet, als dem Ritter die Kunkel; und daß die Herrschsüchtige auch dann nicht glücklich seyn kann, wenn ihr ein verächtlicher, feiger Schaafskopf zu Theil geworden ist, der zu allen ihren Thorheiten schweigt, alle ihre Vorschläge genehmigt, und alle ihre Bitterkeiten verschluckt. Das Herrschen macht ja Niemand glücklich.

Wir haben nun eine ziemliche Anzahl Ehen gemustert und nirgends eheliches Glück angetroffen. Sollte es wahr seyn daß Geschäftsmänner und Soldaten dabei gewinnen, wenn

ſie ſich lieber Hageſtolze ſchelten, als zu Märtyrern des ehelichen Hauskreuzes einweihen laſſen; und daß ſelten ein Honoratior dem traurigen Schickſale entgehet, vier glückliche Wochen durch vierzig kummervolle Jahre abzubüßen?

Zu viele Nachſicht oder übermäßige Strenge gegen Kinder, Romane, und Lektüre, ſtatt der ſolidern Künſte des Nähens und Kochens, Uebervölkerung in den Städten, Schwachheiten des Körpers, die unſere Patriarchaliſchen Väter nicht kannten, gereizte Sinnlichkeit, und zu viele Gelegenheit, ſie zu befriedigen, ſind Schuld an jener traurigen Wahrheit.

Arme Handwerkstöchter führen einen Staat, der ihre Vermögensumſtände überſteigt, um einen Mann zu bekommen, den ſie eben ſo oft an den Bettelſtab bringen, als ihre Eltern. Schulknaben, verdorben durch Romane und zu viele Freiheit, laſſen ſich in Eheverſprechen ein, die das Geſetz zwar für ungültig erklärt, die aber doch oft das urſprünglich gute Herz des gereiften Jünglings vollzieht, um das Mädchen zu retten, der er ewige Treue ſchwur, wie er noch unmündig war, obgleich ihre jugendlichen Reize, wäh-

rend des langen Brautstandes, verblühet sind. Junge Männer, die sich eine Gehülfinn wünschen, und ihr Brod zu verdienen Talent und Fleiß genug haben, werden durch mißbrauchte elterliche Gewalt, ja durch Gesetze, die dem Vater den eisernen Despotenscepter zusichern, abgehalten, ihre Pflicht gegen die Natur, gegen den Staat, und gegen sich selbst zu erfüllen. Eine alte Familienzänkerei, ein alter Stammbaum, ein eingewurzelter Geiz, oder eine politische Nebenabsicht, tritt ihm in den Weg, verbietet ihm diejenige zu nehmen, die ihn glücklich machen könnte, und zwingt ihn, entweder eine Ahnenstolze, eine begüterte, oder eine Einfluß habende zu ehelichen, wenn er sich nicht stark genug fühlt, die bittersten Vorwürfe seiner Erzeuger, oder den Beinamen eines Hagestolzen zu ertragen. Unerfahren in den Geheimnissen des ehelichen Joches, der weiblichen Laune, und des Zustandes eines Verliebten, reicht manches gutmüthige, sowohl weibliche als männliche Geschöpf selbst die Hände dar, um an unauflösliche Fesseln geschmiedet zu werden. Kurz, die glücklichen Ehen sind in unsern Tagen eben so selten, als sie im Patriarchalischen Zeitalter gewöhnlich

waren; und der Ehebruch, den die alten Sachſen mit dem Tode ſtraften, iſt ein ſo ganz alltäglicher, allgemeiner Gegenſtand des Spaßes, daß, weit davon ihn zu ahnden, der beleidigte Theil zum Kinderſpott wird, wenn er nicht bon ſens und Lebensart genug hat, mitzulachen. Quand on l'ignore ce n'est rien; quand on le ſait c'est peu de chose, ſagt der Franzoſe. Ob der künftige Franke auch leiden wird, daß ein Duc de Fronsac ſein Haus anzünde, um die fliehende Tochter zu rauben und zu nothzüchtigen? ob er, wie die Eltern der Mademoiſelle Romance, ſagen wird, als Mr. le Bel ſie für den parc au cerf begehrte: nous nous croyons obligés de contribuer aux plaiſirs de Sa Majeſté? Daran zweifle ich! So wie die Magazins de modes abnehmen, Bürgertugend im Werthe ſteiget, Elternde ſpotiſmus aufhört, die Uebervölkerung der Städte ſich in die landes ergießt, und Simplicität in Sitten, Gebräuchen, Geſchäfften und Geſetzen Platz gewinnt, werden auch die guten Ehen zunehmen. Vielleicht ahmen wir ſonſt ſo gelehrige Deutſche, ohne Mordſcenen und ohne Anarchie, das Gute der Franken nach, wie

wir so lange ihrer Thorheit gehuldigt haben; und dann ihr Herren Bevölkerungsprojectanten, ihr Herren Strafprediger, ihr Herren von und zu, und ihr besorgten Mütter, Wittwen und Jungfern, wollen wir allen Hagestolzen eine Coelibats-Schatzung und Sterilitaets-Steuer auflegen: nur bitte ich mein Gehalt nicht auf diese Einnahme anzuweisen, sonst möchte ich, wie weiland Diogenes, in einem Fasse logiren, und, wie die ehemaligen Spartaner, schwarze Suppe essen müssen.

XV.

Iſt das lebendig Begrabenwerden wirklich ſo ſchrecklich, als man es ſich vorſtellt? Iſt es ſo gemein? Iſt kein ſicheres Mittel dagegen?

Schrecklich iſt es allerdings, — aber bei weitem nicht ſo ſehr, als man es ſich vorſtellt, bei weitem nicht das Schrecklichſte, das dem Menſchen begegnen kann, und oft wirklich begegnet, und bei weitem nicht ſo häufig, als es Manche glauben.

Ich höre einige Leſer ausrufen: — „So „iſt denn doch nichts in der Welt „ſo abſurd, ſo paradox, das nicht „ſeinen Vertheidiger fände!“ Und

wenn ich gar das Glück hätte, schöne Leserinnen zu haben, (die wie es den Damen wohl zuweilen wiederfährt, nur die Ueberschrift dieses Aufsatzes lasen), — ach! dann hätte ich es ja lediglich der goldnen Anonymität zu danken, daß nicht wenigstens meine schriftstellerische Reputation lebendig begraben würde. Mislingt also dieser Aufsatz, so bleibt er doch immer ein Beweis für die oft angefochtene Anonymität. Aber ich proponire es gar nicht als eine partie de plaisir, sich lebendig begraben zu lassen. Das sey ferne; ich erkläre es ja selbst für eine horreur affreuse, besonders für diejenigen, die sich eine solche Grausamkeit zu Schulden kommen lassen; denn genau genommen möchte der nagende Vorwurf, einen Menschen, oder gar einen Verwandten, einen Freund, eine Frau, oder ein Kind lebendig begraben zu haben, ohne allen Vergleich peinlicher seyn, als selbst lebendig begraben zu werden.

Warum denn gesagt, daß das Unglück so groß nicht ist, als man es sich vorstellt? Wozu das? pourquoi barbouiller l'imagination de teintes noires? Das sollen sie gleich erfahren meine Hochzuverehrende Leser. Man

kann nicht immer couleur de roſe ſeyn. Zur Abwechslung ſind couleur de ſuïe de cheminé, de bouë de paris, de merde d'oye, und de caca de dauphin en medecine auch nicht zu verachten. Lange genug hat eine Legion Schriftſteller gegen das lebendige Begraben geeifert, oft genug die ſchauderhafteſten Beiſpiele davon aus allen Zeitungen, Chroniken und Todtengräber Converſationen geſammlet; dringend genug docirt, daß das nicht ſeyn müßte, und wie man es vermeiden könnte. — Geben ſie doch nun auch einem einzelnen Schriftſtellerchen Gehör, der keinen andern Zweck hat, als ſie ein klein wenig zu beruhigen, und ihre gängnigte Imagination auf Nebenideen hinzulenken. Es iſt ja nicht böſe gemeint.

Vor allen Dingen wünſchte ich, das reichhaltige Kapitel von der Furcht vor dem Tode auf eine populaire gemeinnützige Art abgehandelt zu ſehen. Das Sterben an und vor ſich ſelbſt kann ſo gräslich doch nicht ſeyn, gerade darum, weil Alles, was lebt, ſterben muß. Ohne förmlich den Teufel anzubeten, kann man nicht annehmen, daß Alles, was lebt und ſchwebt, zu einem ſchreck-

chen Schicksale prädestinirt sey. Der Tod muß eine Wohlthat seyn; das traue ich dem Wesen zu, welches Leben in den Staub blies, und das den Staub nicht unveränderlich machen konnte, noch wollte. Wenn widersprechende Dinge möglich wären; wenn endliche, erschaffene Wesen unendlich und unveränderlich seyn könnten; wenn der Allmächtige wollen könnte, daß dieselbe Sache zugleich seyn und nicht seyn sollte, daß ein zusammengesetztes Geschöpf unauflösbar sey; so würde er uns, denke ich, immer ein schlechtes Geschenk mit der ewigen Fortdauer unsers irdischen Lebens gemacht haben. Wenn ich gelehrt wäre und gelehrt thun wollte, so könnte ich eine Menge Beispiele von Heiden anführen, die das fest glaubten, den Tod überhaupt nicht für ein Unglück, sondern für eine Vollendung, hielten, und sich keine solche unchristliche, unweise Furcht vor dem Tode zu Schulden kommen ließen, als der größte Theil unserer heutigen Christen und Philosophen.

Das Leben auf dieser Unterwelt ist allerdings eine große Wohlthat, nur nicht weil es so manchen Genuß gewährt, sondern weil es uns zu höhern Bestimmungen vorbereitet.

Eine Wohlthat, wie die, eines guten Schulunterrichts zu genießen. Alle Widerwärtigkeiten und Mühseligkeiten, alle Schmerzen und Ungerechtigkeiten, die der Mensch hienieden auszustehen hat, weiß ich mit der unendlichen Güte des Schöpfers anders nicht zu reimen, als wenn ich sie für heilsame Frictionen, für Mittel erkläre, das Herz zu bessern und den Verstand aufzuklären. Wer gewohnt ist, auf sich selbst Acht zu geben, die Folgen widriger Zufälle kaltblütig zu berechnen, und ohne Eigenliebe seinen Werth und Unwerth vor und nach den Prüfungen zu wägen, der kann ohnmöglich leugnen, daß er nicht jedes Mal an seiner Moralität und an seinen Einsichten gewonnen habe, wenn er an seiner physischen Existenz gelitten hatte.

Ich glaube, daß ich hier in der Schule bin; sehe mich an, wie einen Tertianer, der bestimmt ist, in Secunda überzugehen, sobald er die dazu erforderlichen Vorkenntnisse wird erlangt haben. Freilich fällt in Tertia manche bittere Züchtigung vor, die im ersten Augenblicke das Studiren verleidet; es ist aber doch besser, wenn die Zeit der Versetzung in höhere Klassen herankommt, gelitten zu haben,

und des Fortschreitens würdig zu seyn, als nichts gelitten zu haben, und abgewiesen zu werden. Eine sogenannte glückliche Kindheit, ohne Anstrengung, ohne Beugung des Eigensinns, hingeschlingelt in ewigen Tändeln und Naschen, kann unmöglich ein glückliches Alter zur Folge haben. Kein vernünftiger Leser wird mich dieser Behauptung wegen beschuldigen, daß ich den grausamen, sklavischen, tyrannischen Erziehungen das Wort rede. Ein Kind so anstrengen, und so hart behandeln, daß es Gesundheit, gute Laune, Frohsinn, und selbst den Verstand verliert, ist das eine Extrem; und einem Kinde nie durch den Sinn fahren, allen Eigensinn gut heißen, keine Arbeit auflegen, ist das andere Extrem. Gerade so ist es, meines Dafürhaltens, mit unserer Wallfahrt hienieden beschaffen. Ein langes Schlaraffenleben an den leckersten Tafeln, unter den schönsten Weibern, in den lachendsten Wohnsitzen, in steter Gesellschaft fein schmeichelnder Hofschranzen, ist kein Glück. Ludewig XV. kann sich bei seinem Eintritt in Secunda unmöglich so glücklich gefühlt haben, als sein Schwiegervater Stanislaus. Jener hatte lang auf den glänzendsten Thron

geſeſſen, und nur ein Krankenlager in Metz erlitten, das ihm noch obendrein durch die damalige enthuſiaſtiſche Liebe ſeiner Unterthanen verſüßt wurde. Er hatte den beſten Wein geliebt und getrunken, die beſten Speiſen in großer Menge verzehrt, die feinſten Schmeichler angehört, und im Parc aux Cerfs eine Sammlung von Beiſchläferinnen beſeſſen, wie ſie vielleicht Mahomet in ſeinem Paradieſe nicht aufweiſen kann. Sind die Menſchen nur für dieſen Planeten beſtimmt, endiget der Tod unſer ganzes Seyn, und folgt nichts auf dieſes Leben als Verweſung: — ſo war Ludwig XV. einer der glücklichſten, Calas, den ſein Toulouſer Parlement mordete, und de la Tude, den ſein Lieutenant general de police Sartine marterte, zwei der allerunglücklichſten Menſchen; und Gott, der ſie, und uns, und Alles ſchuf, ordnete und lenkte, das allerungerechteſte der Weſen — was ſage ich? — er wäre der Teufel ſelbſt, ſo wie ihn unſere Ammen und die dümmſten Kapuziner in Toledo nur immer an die Wand mahlen können.

Stanislaus, der Schwiegervater jenes Sardanapals, hatte bis in ſein

männliches Alter die gewöhnlichen Prüfungen erlitten, denen nur einige Thronfolger entgehen. Dann bestieg er einen Thron, wo Sorgen, Gefahren und Verfolgungen seine Gefährten waren. Dieser Thron wurde ihm entrissen, und er mußte seinen Feinden heimlich entfliehen. Sein Alter war zwar ruhig, aber ohne Glanz, ohne Macht, und ohne alle die sinnlichen Vergnügen, in welchen der sinnlichste, mächtigste, reichste der Könige schwelgte. Seinen Tod fand er in den Flammen, oder in der Asche seines Caminfeuers; und wenn jenen auch ein langsamerer Tod wegraffte: so hatte er ihn doch in den Armen einer von den Blattern eben erst genesenen Grazie geholt.

Wessen Schicksal ist beneidenswerther: das des Sardanapals, oder des durch Widerwärtigkeiten Gebesserten, Geläuterten, Vorbereiteten? Wer wollte nicht lieber an Calas Stelle unschuldig gerädert werden, als sein Todesurtheil ausgesprochen haben? Wer will sich nicht lieber lebendig begraben lassen? Ich wenigstens stehe keinen Augenblick an. Am Rande der finstern Gruft gebe mir ein Tyrann die Feder in die Hand, und verlange von mir, bei Strafe lebendig ver-

ſcharrt zu werden, Calas Todesurtheil oder de la Tude's lettre de cachet zu unterſchreiben; Ich werfe dem Tyrannen die Feder an den Kopf, und ſpringe in die Gruft. In fünf Minuten wäre ich dann erſtickt, lange noch nicht ſo arg, als eine Stunde auf dem Rade zu liegen, und mein Gewiſſen wäre ruhig, ein Glück, das weit, unausſprechlich weit über die Freuden eines 60, 80, ja 100 jährigen Schlaraffenlebens erhaben iſt; was ſage ich? das einzige wahre lautere Glück auf Erden, und das einzige, das weder von dem Willen der Deſpoten, noch von den Cabalen der Hofſchranzen, noch vom Zufalle, noch von der Bosheit unſerer Nebenmenſchen abhängt.

Aber das iſt noch nicht alles! Glaubt ihr denn, liebe Leſer, daß dem Sardanapal die tägliche Trüffelpaſtete ſo gut ſchmeckt, als euch, die ihr mit geſundem Appetit jährlich ein Mal dieſe Seltenheit verzehrt? Glaubt ihr, daß jede Umarmung des ſchönſten Mädchens ſeinen abgeſtumpften Sinnen eben das iſt, was euch die erſte, keuſche Umarmung der Gefährtin eures Lebens? Glaubt ihr nicht, daß dem ermüdeten Holzhacker der er-

worbene Trunk Bier mehr Vergnügen macht, als der vin de Silleri und der Romané de St. George dem verwöhnten Gaumen des müssigen, übersättigten, wollustrunkenen Königes.

Doch, dergleichen bekannte, so oft gesagte, und besser gesagte Dinge darf man nur in Erinnerung bringen, um den Leser auf den Weg zu führen, den man betreten will. Ich setze sie also, als bekannt, voraus, und frage: ob die Furcht vor dem Tode und die ängstliche Liebe zum Leben nicht beweist, daß man die kurze Wallfahrt auf diesem Planeten für die Hauptsache, und die höhere Bestimmung nach derselben für eine zweifelhafte Hypothese hält? Beweisen läßt sich die Unsterblichkeit der Seele, die Fortdauer unsers Seyns, die Veredlung unsers Verstandes und Herzens nicht so, wie man das Theorema Pythagoricum, oder die Gleichheit der Vertikalwinkel beweisen kann; das gebe ich zu. Zurückgekommen ist Niemand aus der andern Welt (wie man zu sagen pflegt); das gebe ich auch zu: aber mir wird auch Jedermann zugeben, daß es unnöthig, ja grausam war, mir die Fähigkeit zu verleihen, den Lauf des

Sterne, die Größe, die Entfernung der Planeten zu berechnen, die Fähigkeit, ein stetes Fortschreiten zu denken und zu wünschen, die Fähigkeit endlich, Verhältnissen auf die Spur zu kommen, die sich hier nicht ergründen lassen; wenn ich nie erfahren sollte, wer die Sterne bewohnt und was darauf vorgehet, wenn ich keine Fortschritte machen, keines der mir aufgegebenen Räthsel auflösen soll.

Zum bloßen Essen, Trinken, Schlafen, Lustwandeln, Tanzen und Liebeln war das ja nicht nöthig. Da wäre es gütiger gewesen, mir einen größern Magen zu geben, mich unter Brod und Pisangbäume zu versetzen, statt fünf Sinne mir deren zehne zu verleihen, und mich zu überzeugen, die Sterne seien nur kleine Lämpchen in den Handlaternen des illuminirten Firmaments.

Bei reifem Nachdenken also muß die Furcht vor dem Tode bis auf den Theil verschwinden, der zur Erhaltung des Lebens schlechterdings nothwendig ist, damit der Schüler nicht vor der Zeit aus der Klasse laufe, und bei der ersten Schwierigkeit, die ihm aufstößt, nicht gleich allem Studiren entsage. Man kann bei ruhigem etwas scharfen Nachdenken

das mühſelige Leben voller Gefahren und Leiden nur aus der Urſache lieb haben und zu erhalten wünſchen, weil es eine Vorbereitung zu gewiſſer Glückſeligkeit iſt.

Wem nie gehungert hat, wem nie Lebensmittel mangelten, als er das Bedürfniß zu eſſen laut empfand, der hat auch keinen rechten Begriff von dem Vergnügen, ſich zu ſättigen. Ah l'heureux coquin! ſagte ein Fermier general, als ihn ein verhungerter Bettler mit den Worten: je meurs de faim, um ein Almoſen bat. So ſprach Lucull, dem die koſtlichſten Speiſen ankelten, und den doch wohl viele tauſend Menſchen für höchſt glücklich hielten: Ich möchte beinahe den Bettler für glücklicher halten, wenn ich nicht beſorgte, für einen Sonderling erklärt zu werden. Dem ſey aber wie ihm wolle; man habe nun zu viel zu eſſen und keinen Appetit, oder viel Appetit und zu wenig zu eſſen: ſo kann ich doch nicht umhin den Tod, als den Befreier von beiden Widerwärtigkeiten, anzuſehen, und den Zuſtand, wo man Beides, Appetit und Lebensmittel, hat, für kein ſolches Glück zu erklären, daß man um deswillen allein ein Leben lieb haben ſollte, wo man immer

noch Arme und Beine brechen, die Krätze bekommen, ein Gegenstand medizinischer Experimente werden, und vielleicht morgen auf dem Rade zu Toulouse sterben kann, nachdem man heute mit vieler Mühe und genauer Noth einer Bastille entronnen ist.

Es ist der Erziehung gewiß möglich, die große Furcht vor dem Tode, die so viele Menschen foltert, welche doch alle sterben müssen, in seine gehörigen Schranken zurückzubringen. Wäre nicht Liebe zum Leben allen lebendigen Geschöpfen verliehen, so reifte kein Jüngling zum Manne, kein Mädchen zur Mutter, und kein Mensch zu seiner künftigen Bestimmung. Sie ist der Schutzengel, der uns begleitet, und verhütet, daß wir nicht unsern Fuß an einen Stein stoßen. Demohngeachtet verunglückt doch so mancher unserer Mitmenschen, auch wohl eher, als er zur höhern Klasse reif ist. Das macht uns vorsichtig, das lehrt uns tausend Dinge, an die wir nicht gedacht hätten, wenn wir keine Gefahren kennten; und was das zu frühe Abfallen einiger unreifen Früchte anlangt, so verlange man nicht von mir armen Schüler, daß ich Blicke in die unerforschliche Haushaltung Gottes thue. Ich

hoffe künftig etwas davon nach und nach einzusehen; und grade das macht, daß ich den Tod nicht fürchte, daß ich mich oft nach dem Tode sehne, und daß ich mich vielleicht schon selbst getödtet haben würde, wenn ich nicht überzeugt wäre, eben dadurch die Handlung eines eigensinnigen und widerspenstigen Schulknabens zu begehen, der seinen Lehrmeister von sich stößt, aus der Schule entläuft, und dann zur Strafe ein dummer Junge bleibt.

Bekämpft habe ich oft; denn ich litt gräßliche Schmerzen und auch andere Widerwärtigkeiten. Sinnliche Begierden und Hoffnungen, sie zu befriedigen, fühlten mich nicht gegen die böse Versuchung; denn ich lebe wahrlich nicht wie Lucull und Ludwig XV.; eher wie Diogenes: aber die gewisse Erwartung, daß ich mir großen Schaden thun würde, wenn ich das peinigende Haar feil abschnitte, die Ueberzeugung, daß ich zu höheren Zwecken bestimmt bin, zu welchen vorhergegangene Prüfung und Leiden nothwendig sind, dieser allein verdanke ich den Sieg, ob ich gleich tausend Mal den Tod gewünscht habe, und von Jugend auf daran gewöhnt worden bin, den Tod nicht mehr zu

fürchten, als die Raupe das Häuten, und die Puppe ihren Schlaf, der sie fähig macht, als Schmetterling von Blume zu Blume zu fliegen.

Noch mehr! ich habe mich oft in vier, sechs, acht, zehn auf einander folgenden qualvollen Nächten selbst gefragt: ob es nicht unter den anhaltenden Martern, die ich erlitt, eine wahre Erlösung für mich seyn würde, lebendig begraben zu werden; und ich betheure es, die peinliche halbe Stunde, die allerhöchstens erforderlich seyn kann, um in einem Sarge zu ersticken, in welchem die Luft gar bald zum Athmen untauglich wird, und den Tod befördert, schien mir nichts, — gar nichts in Vergleich der Schmerzen, die mich lange (ach sie scheinen Endlos)! lange Winternächte hindurch folterten.

Meine Erzieher haben mich schon in der ersten Kindheit gelehrt, man müßte den Tod nicht fürchten, und überhaupt nichts ängstlich fürchten, als sein Gewissen zu beschweren. Dabei züchtigten sie mich doch jedes Mal, wenn ich tollkühn war, und mich ohne Noth in Gefahr begab. Dieser Erziehung allein verdanke ich es, daß ich in verschiedenen dringenden Lebensgefahren die Besinnung nicht

verlohren habe, und meinem Nächſten helfen konnte, wenn andere eben ſo gute, ja beſſere Menſchen, als ich, betäubt und unentſchloſſen da ſtanden, die Hände rangen, oder ein unnützes Lamento anſtimmten, und das Hamdeln vergaßen.

Fürchten Sie nicht meine Leſer, daß dieſe, meine unbedeutende Perſon beſonders betreffende Zeilen, Vorläufer einer nächſtens herauszugebenden Lebensbeſchreibung ſeyn ſollen. Ich wage es hier meine Empfindungen zu erzählen, weil es der Gegenſtand des Aufſatzes ſo mit ſich bringt; aber nie werde ich es wagen, das Publicum mit den Schickſalen eines einzigen, winzig kleinen Individui zu ennuyiren. Ich habe noch zu viele Eigenliebe und zu wenig Talent, um wirklich nützliche durchaus wahre Confeſſionen zu ſchreiben, und zu wenig noble Frechheit, um alle diejenigen zu compromittiren, die in meiner Biographie nothwendig mitſpielen müßten. Auch würde man mir Unrecht thun, wenn man meine hier bekannte Gleichgültigkeit gegen den Tod für eine Bravade auslegen wollte. Es giebt Leute, die es drucken laſſen, daß ſie ſich nicht vor Piſtolen fürchten; und ich will es ihnen auch

gerne

gerne glauben, ob ich gleich nicht einsehe, warum sie das so oft und so gerne bekannt machen: ich spreche hier nur von der übergroßen, ängstlichen Furcht vor dem Tode überhaupt, dem kein Mensch ausweichen kann, und gestehe dabey, daß ich mich vielleicht noch ängstlicher, als irgend ein Peltron, davor fürchte, eine geladene Pistole auf meinen Nebenmenschen abzuschießen. Dieses letzte thut mancher Mensch ohne Empfindung, und freut sich wohl gar, wenn der Schuß trift; aber gerade diese Verschiedenheit der Empfindungen führt mich auf die Betrachtung, wie man den natürlichen Tod so sehr, und weit schrecklichere Dinge gar nicht fürchten kann; wie es zugehet, daß man zu gleicher Zeit vor dem Tode zittern, und ihn dennoch sorglos befördern kann; und endlich, warum die fast allgemeine gewiß übertriebene Besorgniß lebendig begraben zu werden noch nicht die Ausführung der einfachen und bekannten Mittel, diesem Unglücke zu entgehen, bewirkt hat. Ich sage, daß die Besorgniß übertrieben ist, weil ich es so oft in der Welt erfahren habe, daß von zehn merkwürdigen Geschichten gemeiniglich neune unwahr sind, und die zehnte stark illu-

minirt ist. Was uns die Todtengräber erzählen, sind ja keine Evangelia, und der Scheintod ist doch ein sehr seltner Krankheitszustand.

Die mehrsten Menschen leiden unstreitig weit mehr auf dem Todtenbette, als sie leiden würden, wenn man sie lebendig begrübe: Brustwassersüchtige, asthmatische, hypochondrische, mit der acrimonia aulica *) behaftete, und so viele andere chronisch Kranke, leiden Jahre lang und ringen am Ende mehrere Tage mit dem Tode. Zum Theil ersticken sie langsam, und im verschlossenen Sarge konnten sie unmöglich so viel leiden. Demohngeachtet bleiben die asthmatischen Financiers ihren hautgouts, die wassersüchtigen Säufer ihren starken Getränken, die hypochondrischen Damen ihren Schnürbrüsten, und die Courtisans ihren soupés fins bei den Courtisanen getreu; zittern vor dem Tode, dem sie selbst unaufhörlich die Sense wetzen; und sind, bei einer Leibesbeschaffenheit, die eine sehr schnelle Verwesung befördert, dennoch viel besorgter, durch

*) So nennet der Hofrath und Professor Mai, in seinen Schriften, eine gewisse den Höfingen eigene Schärfe.

übereiltes Begraben einige Minuten ihres elenden Pflanzen Lebens einzubüßen, als um die Millionen Jahrtauſende, die darauf folgen werden, oder wenn es ja noch zweifelhaft ſeyn ſoll, doch darauf folgen können. Sömmering hat den Damen die Gefahren, und die langen, peinlichen, Todtbefördernden Beſchwerden anſchaulich genug geſchildert, die mit dem Schnüren verknüpft ſind; und dennoch zwingen ſie ſich in Panzer, die eine Spinnentaille hervorbringen, gerade Körper ſchief machen, und den weggeſchnürten Hängebäuchen das Verdauungsgeſchäft erſchweren, woher denn eine Menge Krankheiten entſtehen, die ich wenigſtens für ärger halte, als die ſchrecklichen Augenblicke Desjenigen, der im Sarge erwacht und bald erſtickt.

Helden, die um fremder Händel willen Tauſende ſchlachten ließen, ihrer Ruhmſucht zu ſchmeicheln dem Tode zahlloſe Opfer brachten, ja ſich ſelbſt den dringendſten Gefahren blos ſtellten, zitterten vor der kaum denkbaren Möglichkeit, lebendig begraben zu werden: kaum denkbar, weil bekanntlich vornehme Leichen auf dem Paradebette verweſen, und nicht eher begraben werden, bis ſie das Miasma

ansteckender Faulfieber unter den Lebenden verbreitet haben. Wer wird nicht, bei kaltem Blute, den freilich schrecklichen aber doch bald überstandenen Tod des Ertrinkens im Sarge, dem ewig nagenden Vorwurfe vorziehen, einen Krieg oder eine Epidemie befördert zu haben.

Sein Vaterland vertheidigen. Gewalt mit Gewalt vertreiben, friedfertige Menschen gegen Unterdrücker schützen, dem Säuglinge Ruhe an dem Busen seiner Mutter, dem Landmanne Sicherheit hinter dem Pfluge verschaffen: — dieses edle Geschäft des wahren Kriegers, der kein Söldner, kein zunftmäßiger Todtschläger ist, setzt eine kaltblutige Geringschätzung des Todes voraus, welche auch die Furcht lebendig begraben zu werden keinen Platz greifen läßt. Hiebei herrscht Vernunft und ein richtiges Verhältniß, das man ganz bei dem Mörderlinge vermißt, der um Geld, Ordensbänder, oder Lorbeerkronen gedungen, an fremden Fehden Theil nimmt, auf den Befehl eines berauschten, geizigen, oder verliebten Despoten Blutbäder kunstmäßig anordnet, im Mordgetümmel den ruhigen Helden spielt, Kartätschenfeuer zu verachten scheint, und am Ende seines Lebens ängstliche Besorg-

niſſe äußert, von allen um das Bett vornehmer Sterbenden verſammleten Aerzten, Lieblingen, Freunden und Dienern fälſchlich für todt gehalten, und nach vierzehntägiger Parade, nach achttägigem Verpeſten der Luft, dennoch lebendig begraben zu werden. Welcher Widerſpruch! Und warum iſt die Furcht lebendig begraben zu werden gerade in den Claſſen am größten, wo die Möglichkeit, dieſes traurige Schickſal zu erfahren, am geringſten iſt? Vornehme haben mehr ſinnlichen Genuß in dieſer Unterwelt, als die gemeinen Leute, und ſcheinen bei aller affectirten Religioſität dennoch an einer Verbeſſerung ihres Zuſtandes nach dem Tode, an einer künftigen Veredlung ihres Geiſtes zu zweifeln, daher ſie den ſchwachen Faden ihrer irdiſchen Exiſtenz ſo lang auszuſpinnen wünſchen, als immer möglich.

Doch leben die allerwenigſten vornehmen Leute ihr Leben aus. Mäßige, arbeitſame, und gute Menſchen ſchlummern im höchſten Alter, ohne vorhergegangenes Kindiſchwerden, und ohne Todesangſt, ſanft und lächelnd hinüber. Ein ſolcher Tod hat für den Anweſenden mehr Rührendes, Erbauliches, und

Tröſtliches, als Schreckliches. Deſto ſchrecklicher iſt der Anblick des entnervten Wollüſtlings, der, als ein Opfer der Plaiſirs, der Köche, der Maitreſſen, des Spiels, der Bälle und der Schauſpiele, in Hoffäure gebeizt, gefoltert durch das Bewußtſeyn zum Tode noch nicht reif zu ſeyn, geſtärkt durch künſtliche Palliativmittel des Arztes, der Verzweiflung nahe wegen des künftigen Lebens, in Zuckungen ſeinen Geiſt ausröchelt, und ganze Tage zu einem Schritte gebraucht, welcher den guten, den weiſen Menſchen in einem Nu aus der Kinderſtube in den Cirkel der Vollendeten verſetzt.

Verwundete Soldaten, die man nach der Schlacht ſchichtweiſe einſcharrt *), Tagelöh-

*) Man erzählt, daß ein Officier, der Befehl hatte, die Todten auf dem Schlachtfelde begraben zu laſſen, und der das Geſchäft ſo bald als möglich beendigt wiſſen wollte, geſehen habe, daß verſchiedene, die noch zuckten, in die Gruft hinabgeſtürzt wurden, ohne darauf zu achten, und als endlich einer gar flehentlich gebeten habe, ihn zu verſchonen, weil er noch lebe, der Officier ſehr eifrig erwiedert habe: — „A was! wenn man hier jeden anhören wollte,

ner und arme Bauern, deren Leichen man ohne Gepränge zur Erde bestattet, diese bessern Brüder sind der Gefahr, lebendig begraben zu werden, am meisten ausgesetzt. Wenige und unerfahrne Zeugen sind bei ihrem Krankenbette, selten hat sie ein Arzt besucht, und die ungeputzten Leichen liegen in elenden Wohnungen ohne Aufsicht. Vornehme hingegen sterben unter den Augen der Aerzte, der Angehörigen, und ihre Leichen gehen durch viele Geldgierige Hände, stehen lange über der Erde, und werden, aller guten Polizei zuwider, mit aristocratischer Verachtung der beklagenswerthen Wächter und Bedienten unter dem leeren Vorwande, eine zu frühe Beerdigung zu vermeiden, in der völligsten, gährenden Verwesung noch im offenen Sarge erhalten. Ist es denn besser und menschlicher, hundert Mitbrüder zu verpesten, als einem Vornehmen der kaum denkbaren Möglichkeit, lebendig begraben zu werden, auszusetzen; und ist es nöthig, daß eine Leiche ganz ver-

„so würde keiner todt seyn wollen; ich habe „Ordre euch begraben zu lassen, und damit „Holla!"

faule, um von ihrem Tode gewiß zu seyn? Verwesung ist gewisser Tod; und wenn sie eingetreten ist dann kann man die Leiche nicht länger liegen lassen, ohne sich an den Lebenden zu versündigen.

Es ist höchst traurig, daß einige nur dem Anscheine nach todte, aber wirklich noch lebende Menschen begraben worden sind, und vielleicht noch begraben werden. Unverzeihlich und höchst strafbar ist die Nachlässigkeit der Lebenden, die einen Menschen in den Sarg verschließen, ehe sein Tod keinem Zweifel mehr unterworfen ist. Rühmlich wäre es, wenn die Regierungen ihre Schuldigkeit beobachteten, und Vorkehrungen träfen, die in Zukunft ein solches Unglück unmöglich machten. Aber die mehrsten Obrigkeiten versäumen noch weit wichtigere Gegenstände, wogegen nur selten hie und da ein Gelehrter eifert, indeß der panische Schrecken, lebendig begraben zu werden, unter den höhern Ständen, die es, wie gesagt, am wenigsten zu befürchten haben, allgemein herrschet.

Wäre es nicht für das Ganze weniger nachtheilig, wenn alle Jahre zehn Menschen lebendig begraben würden, als wenn tausend

vergiftet werden, tausenden, unter der trügerischen Forma einer Arzney, langsames Gift theuer verkauft wird, das ihre Gesundheit zerstört, und die Familie des entkräfteten Ernährers dem Elende Preis giebt. Dennoch sind die Mordbuttken der reichen Verkäufer giftiger Universalmittel offen, die Wurmdoctoren allenthalben geduldet, und die Urinweisſager wohl gar geschützt.

Den Seiltänzern verstattet man nicht nur ihre brodlose Kunst zu treiben, sondern arme Kinder zu kaufen, denen sie die weichen Knochen beugen, und die in Gegenwart der Zuschauer durch häufige Thränen ihr Leiden beurkunden.

Unsere Gottesäcker sind zum Theil zu klein, größtentheils in der Mitte der Städte, und die zur Anbetung Gottes, zur Erbauung seiner Verehrer bestimmten Tempel, immer noch Vorrathskammern verwesender Leichen. Unbekümmert siehet man bei zunehmender Volksmenge frische Gräber aufgraben, und den Kirchhof mit Menschenknochen besäet, weil es an Platz gebricht. Sorglos läßt man alles den alten Gang gehen, und die Leichen von zehn volkreichen Dörfern Meilenweit nach der

Stadt brinaen, weil sie daselbst vor einigen hundert Jahren einzepfarrt wurden, als vielleicht nur zehn Hütten da standen, und die Stadt selbst nicht halb so viel Einwohner, folglich auch nicht halb so viele Leichen zählte.

Ich wohne selbst in einer Stadt, die in zwey Theile getheilt ist. Jeder Theil bestehet aus einem Cirkel von Häusern, rund um die Kirche herum, und beide Kirchen stehen mitten auf den kleinen Gottesäckern, die nicht nur alle Stadtleichen, sondern auch alle Landleichen der einzepfarrten Dörfer aufnehmen. Notorisch hat die Bevölkerung der Stadt und der umherliegenden Dörfer seit Erbauung der Kirchhöfe sehr zugenommen. Augenscheinlich sind die Kirchhöfe, besonders der eine, viel zu klein; dennoch bekümmert sich um diese höchst wichtige, höchst schädliche Unordnung keiner von Denen, die mit empfindsamen Schaudern alle Histörchen, und auch wohl Mährchen, von lebendig Begrabenen zu erzählen wissen. Würde ein Mann aufstehen, und den Unfug anzeigen, so ginge das zum Bericht an die Obrigkeiten, Kircheninspectoren und Prediger. In diese Berichte können nun die Obrigkeiten, denen die Einrichtung

geräumiger Kirchhöfe vor der Stadt Arbeit verschaffen würde, und die Prediger, denen das gemächliche Begleiten der Leichen funfzig Schritte von ihrem Wohnhause lieber ist, als das jedesmalige Hinauswandern aus der Stadt, hineinsetzen, was sie wollen. Der Anzeiger des Unfuges bekömmt, hergebrachtem Schlendrian gemäß, den Bericht nicht zu sehen; bringt er die Sache vors Publicum, so heißt er ein Neuerungsmacher, ein Aufklärer, ein Aufrührer; und so jammert man in einem fort über das zu frühe Begraben der Todten, indeß man seinen Wohnort mit Leichen verpestet, die täglich, selbst in den Hundstagen, Meilenweit zur Stadt gebracht werden.

Doch! wenn man von allen diesen Betrachtungen abgehen, sie auf ihren Werth beruhen lassen, und nichts darüber entscheiden will: so bleibt immer noch die Frage übrig; warum klagt ihr darüber, daß einige Scheintodte begraben werden und ergreift doch keine allgemeine Maßregeln dagegen? Kaiser Joseph wollte die Beerdigung der Leichen ohne Särge einführen, wodurch vieles Holz, viele Arbeit, vieles Geld erspart, und die unfehlbare Ge-

wißheit erlangt würde, daß der lebendig Begrabene wenigstens nicht erwachen, nicht wieder athmen, sich nicht wieder besinnen könnte. Dieser sehr weise Vorschlag hätte beinahe eine Rebellion erregt, und das in einem Lande, wo der Despotische Preßzwang geduldig ertragen wird. Kaiser Joseph führte auch sehr weislich eine Todtenbeschauung ein, und es ist wohl dringender, nothwendiger, den Tod eines Menschen förmlich zu beurkunden, als seine Geburt.

Das lebende Kind ist da, schreiet und existirt an dem Busen einer wachsamen säugenden Mutter. Gesetzt, man vergäße es, seine Geburt ins Kirchenbuch einzutragen oder gar es zu taufen, so könnte der Fehler immer noch verbessert, immer noch wieder gut gemacht werden. Kann das Kind drei, sechs, ja acht Tage ohne Taufe und ohne Einschreibung ins Kirchenbuch ohne Gefahr liegen; so könnte es ja auch vierzehn Tage oder Monate in dem Zustande bleiben, und dann erst eingeschrieben oder getauft werden. Im Nothfall könnte es dann jeder Christ taufen, wie jetzt auch. Bei dem Begrabenen aber kann man

keine Versäumniß, kein Versehen wieder gut machen. Sein Loos ist unwiderbringlich gefallen, sein Schicksal auf immer entschieden. Bezahlte man für das Beschauen der Leichen einen Thaler, wie für die Taufe eines Kindes: gewiß keine Leiche würde unbeschauet begraben werden, und da findet doch wohl jeder diese letzte aller Ausgaben, nach genossenem Leben, und um nicht lebendig begraben zu werden, zweckmäßiger und weniger drückend, als wenn die Wöchnerin, die so viele Ausgaben hat, einen Thaler für die Taufe erlegen muß, von welcher der Täufling vielleicht nie erfahren wird, daß er sie erhalten hat. Man lehre also die Prediger die Kennzeichen des Todes, examinire die Candidaten sehr scharf über diese Kenntniße erlasse ihnen dafür allenfalls einen Schnitzer gegen die heidnische Grammatik, und errichte ein neues Stolrecht für die Todtenbeschauung. Freilich eine neue Auflage, folglich ein Odiosum; wir sind ja aber gewohnt, jährlich für die Erlaubniß zu leben einen Thaler zu geben, können also auch wohl ein Mal, nur ein Mal einen Thaler bezahlen, um nicht lebendig begraben zu werden, und der Leser mag entscheiden, ob es dem Sterben

den nicht mehr werth ist, unter solchen Umständen gewiß zu seyn, daß sein Pfarrherr sich auf die Zeichen des Todes verstehet, als vermuthen zu dürfen, daß er, als Kandidat wenigstens, das hohe Lied Salomonis in der Ursprache, und so gar ohne Puncte hat lesen können.

Aber die Armen, denen die Begräbnißkosten jetzt schon so schwer fallen, woher sollen die auch noch den Thaler nehmen? Darauf lassen sich drei Antworten geben: 1. qui nil hat nil dat, ganz Arme müssen ja ohnehin umsonst begraben werden, mag sie der Pastor auch umsonst beschauen. 2. Die Reichen können für die Aermeren bezahlen. Wenn wirklich das lebendige Begraben so häufig und so schrecklich ist, so werden es sich die Vornehmen ja wohl zur angenehmen Pflicht machen, für Arme zu bezahlen, ja Cassen zu errichten, um die Todten Beschauungen zu bestreiten, und in catholischen Ländern Das so ansehen, als hätten sie Messen für Abgeschiedene lesen lassen. Oder soll man das laute Klagen und Jammern der Vornehmen nur für verba et voces, nur wie Dinge ansehen, die par maniere de conversation so hingesagt

werden, weil das nichts kostet. Es ist mit der nichtskostenden Menschenliebe so eine eigene Sache. Man siehet wohl zuweilen reiche Menschenfreunde, denen es nicht auf Stundenlange Declamationen ankömmt, die aber viel zu lage sind, um einen Thaler wegzuwerfen, der mehr auf sich hat, als Phrasen und Galimatias.

3. Könnte ja die Beschauung nur für Wohlhabende eingeführt werden, und in Ansehung der gemeinen Leute die Sache in Statu quo bleiben. Wenn auch zuweilen eine roturière Canaille lebendig begraben würde, das hätte ja nicht viel auf sich. Wären doch Leute von Distinction sicher!

Mein votum gehet dahin, daß ich mich lieber will sogleich lebendig begraben lassen, als so denken: Mais chacun a son gout!

XVI.

Inquiſition, Grimaldi, und Aranda; ein Commentar zu dem Aufſatze Les extremes ſe touchent im März des Schleswigſchen Journals von 1793. S. 383.

Der kleine Aufſatz, wovon die Rede iſt, nimt nur eine einzige Seite ein, und ich fürchte, daß mein Commentar viel länger ausfallen wird. Ja, ich muß ſogar die Hälfte jenes Aufſatzes hier wiederholen:

„Eben ſo barbariſch handelte der Staats„miniſter Grimaldi in Spanien, der „den edlen D'Aranda verdrängte, „um die Inquiſition wieder einzuführen.“

„In

„In dem engen Winkel eines kleinen „Gartens unweit Madrid stehet die schö„ne Bildsäule Philipp des Vier„ten — — die Freunde der Kunst „wünschten diesem Meisterstücke Galiläi„sches Kenntnisse und Griechischen Ge„nies einen würdigern Platz. Gri„maldi widersetzte sich. Man müsse, „sagte er, dem Hause Oestreich diese Ehre nicht erweisen; nur wenn der Kopf „Philipps in den Kopf Karl III. „verändert werden könne, habe er nichts „dagegen."

Hier werden einige gewiß irrige Facta vorgetragen, und einige, die mir unbekannt geblieben, sind, ob ich mich gleich von Ostern 1768. bis im August 1769. am Spanischen Hofe in Geschäfften aufgehalten habe, und während der Zeit auf Alles, was am Hofe vorging, sehr aufmerksam gewesen bin.

Was sich nach meiner Abreise in Spanien zugetragen hat, habe ich nur durch Zeitungen, Journale und Reisebeschreibungen, nicht durch Briefwechsel oder besondere Verbindungen, erfahren; ich bescheide mich daher sehr gerne, daß ich das jetzige Spanien gar

nicht kenne, auch daß ein Aufenthalt am Hofe von 17 Monaten, eine Reise durch das Land von Portugals Grenzen bis über die Pyrenäen, nebst einigen kleinen Excursionen, mich bei weitem nicht berechtigen, zu glauben, ich habe das damalige Spanien gekannt. Daher habe ich nur sehr sparsam einigen irrigen Nachrichten, die verbreitet wurden, öffentlich widersprochen, selbst über Spanien nichts geschrieben, als die Beschreibung der Stiergefechte im Schlözerschen Briefwechsel im Jahr 1780 *), und angenommen, daß diejenigen, die es unternähmen, das Publikum zu belehren, schärfer und fleißiger beobachtet haben müssen, als ich. Das letzte konnte und mußte ich auch ohne sonderliche Bescheidenheit annehmen, weil ich eines Theils zum belehrenden Beobachter vor vier und zwanzig Jahren zu jung und zu unerfahren war, andern Theils aber, meiner Bestimmung gemäß, am Hofe seyn mußte, und die Provinzen nicht bereisen konnte. Ob ich nun gleich nach Verlauf eines Jahres erträglich Spanisch sprach: so fehlten mir doch Ge-

*) S. die oben abgedruckte XIe Abhandlung.

legenheiten, Scharfblick, Erfahrung, Kenntniſſe, und hauptſächlich Reiſe, um Clarke, Plüer und Baretti zu berichtigen, oder dem Chevalier Bourgoing, der ſeine Vorgänger übertroffen hat, vorzuarbeiten.

Wenn aber Reiſende und andere Schriftſteller Dinge von Spanien behaupten, deren Ungrund mir genau bekannt iſt: warum ſollte ich nicht, ohngeachtet alles oben Geſagten, widerſprechen? Widerſpruch erzeugt Wahrheit, und derjenige, der unfähig iſt, ein groſſes Königreich, eine große Nation, ihre Sitten, Geſetze, Künſte, Gewerbe, Kräfte und Hülfsquellen gründlich zu beſchreiben, kann demohngeachtet eben ſowohl brauchbare Bruchſtücke liefern, als der zum Baumeiſter untaugliche Steinhauer doch einzelne Theile des Pallaſtes verfertiget. Alſo zur Sache.

Faſt allgemein iſt das Vorurtheil, Aranda habe die Inquiſition abgeſchafft, und nach ſeiner Entfernung ſei ſie wieder eingeführt worden. Das iſt aber ganz gewiß falſch, und eben ſo falſch iſt es, daß Grimaldi die Inquiſition erneuert habe. Die Inquiſition iſt ja nie abgeſchafft wor-

den, also konnte sie auch nicht erneuert werden. Den Großinquisitor habe ich wohl zwanzig Mal bei Hofe neben Aranda sitzen gesehen, und, ohne Sinn für die damals noch nicht erfundene Physiognomik, zu haben, dennoch scharf ins Auge gefaßt, um die auffallenden Gesichtszüge beider sehr mächtigen Männer zu vergleichen; die offene, festen Sinn verrathende Miene des edlen Mannes, mit der scheinheiligen Grimasse des religiösen Banditen-Hauptmanns, der seine Mördereien ins Geheim treiben wollte, indeß sein Gegenfüßler nur öffentliche Sicherheit und allgemeine Glückseligkeit beabsichtigte.

Wer überdies Grimaldi's ganzen politischen Lebenslauf kennt, die Urtheile großer Staatsmänner über ihn gelesen und angehört, ihn selbst aber in der Staatssecretairie, bei Tafel, und bei seiner täglichen Manille-Parthie einige hundert Mal beobachtet hat, dem will es gar nicht in den Kopf, daß der Mann der Inquisition nur im Innersten seines Herzens günstig gewesen seyn soll.

Man kann es vielmehr nicht begreifen, wie sich eine solche Meinung verbreitet hat.

Sie trägt zwar für Leser, die keine Augenzeugen gewesen sind, das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit nicht an der Stirne; um so weniger, da Grimaldi in jüngern Jahren dem geistlichen Stande gewidmet war: aber für Leute, die selbst sahen, hörten, und an Ort und Stelle forschten, ist sie ganz ungenießbar. Diese brauchen gar nicht einmal zu wissen, daß Aranda die Inquisition nie abgeschafft hat, und daß folglich weder Grimaldi, noch sonst Jemand, sie wieder errichten konnte; sie brauchen nur eine Rückerinnerung an Grimaldi's Person, seinem Wesen, Thun und Lassen, um zu entscheiden, daß eine solche Handlung eben so weit außer den Gränzen seiner Plane, Kräfte, Wünsche, Einsichten, und Leidenschaften lag, als das Durchschauen der Preußischen Staatsgeschäfte außer dem Gesichtskreise des Chevaliers, der wohl Löwenzahn verschreiben, und mit einer jämmerlichen pointe d'esprit dem großen Könige empfehlen, aber den hohen Geist des Einzigen eben so wenig würdigen konnte, als der Apothekerbursche, der das beliebte Taraxacon einkochte.

Grimaldi kam als Genuesischer Gesandter nach Madrid, und war damals Abbe. Seine schöne Bildung, die Kunst zu gefallen so oft er gefallen wollte, das Talent in sehr kurzer Zeit die Spanische Sprache sehr gut zu lernen, und das den Italienern eigene Gefuhl, le tact, womit sie diejenigen gar bald erkennen, die den heimlichen Einfluß haben, welchen die Franzosen une influence sourde nennen: alles Dieses verschaffte ihm eine große Parthie, und brachte ihn in Spanische Dienste. Es kann seyn, und ich glaube es gehört zu haben, daß er auch vermöge seiner sehr angesehenen Familie dem Spanischen Hofe in Italien nützlich gewesen ist. Gewiß ist es, daß eine sehr vornehme Spanierinn, die Ducheſſa de Torrecuſa, nebst vielen Andern, ihn aus allen Kräften unterstützte, daß er den geistlichen Habit ablegte, und als Spanischer Gesandter an Nordischen Höfen seine glänzende Laufbahn antrat. Gelernt hatte er äußerst wenig, worüber während seines Ministerii der sehr gelehrte Englische Ambaſſadeur, Chevalier Graj, und der rauhe Holländische Gesandte, Mr. Doublet, oft laute und bittere Klagen führten. Er

liebte ein gemächliches Leben. Zwar hielt er keine öffentliche Maitreſſe, aß mäßig und trank wenig; aber man ſah es ihm im Umgange mit Damen wohl an, daß er hauptſächlich durch ſie ſein Glück gemacht hatte, ſo wie aus der Wahl der Speiſen, der Art ſie zu verzehren, und ſeiner Redſeligkeit über ihre Zubereitung, zur Genüge erhellte, wie wichtig ihm das Diner war. Viel zu ſchlau, um ſich durch eine öffentliche Maitreſſe in mißliche Verhältniſſe zu wagen, oder bei ſeinen Liebeshändeln der Politik nicht die Herrſchaft über die Sinne einzuräumen, waren ſie für ihn vielmehr ſichere Mittel, ſich zu erhalten, als gefährliche Fallſtricke, worin er ſich hätte verwickeln können. Den guten Wein, der ſeinen Verehrern ſo leicht böſe Streiche ſpielt, ſchlürfte er zwar mit vielem Guſto ein, und bemerkte das paſtuoſo deſſelben (wie es die Italiener nennen) als Kenner; aber ſelbſt aus den Händen einer Grazie hätte er den Taumelbecher nicht angenommen. Seine furchtſame und heiße Lebensliebe ſchützte ihn bei aller Gourmandiſe vor Indigeſtionen; daher er auch in der Stunde der Sieſta, die in Spanien allgemein verſchlafen wird, munter blieb.

Nach dem Mittagseſſen ſpielte er faſt täglich mit dem Duc d' Oſſún (Franzöſiſchem Ambaſſadeur) und zwei andern Auserwählten Manille, und war dabei eben ſo aufmerkſam, als auf die Erhaltung ſeiner Geſundheit und ſeines Credits. Staatsgeſchäfte, die den letztern nicht compromittiren konnten, waren ihm gewiß unwichtiger. Er konnte Jahre lang wiederhohlt eingegebene Noten ſolcher Geſandten, die er nicht fürchtete, liegen laſſen; aber ſeinem Mitſpieler überſah er gewiß keinen Fehler. Beim Spiel vergaß er ſich oft, nicht aus Geiz, denn er ſpielte verhältnismäßig nicht hoch, aber aus wirklicher Leidenſchaft, und es kam daher zwiſchen ihm und dem Duc d Oſſún, den das Spiel gar nicht intereſſirte, der gar kein esprit de jeu hatte, deſſen grauer Kopf dabei oft anfing zu nicken, nicht ſelten zu Scenen, die man ſich kaum als möglich denken kann, wenn man nicht Zeuge davon geweſen iſt.

Für große Unternehmungen hatte er aus ſich ſelbſt weder Sinn noch Kraft. Sich erhalten, war ihm mehr, als ſich verewigen; Aranda zu ſtürzen, nach ſeiner Stelle zu trachten, oder mit der Geiſtlichkeit zu coaliſi-

ren, das waren Alles Dinge, die er theils nicht ausführen konnte, theils nicht Ursache hatte zu wünschen. Präsident von Castilien und Generalkapitain konnte er, als Ausländer, der nicht einmal im Lande angesessen, und kein Grand von Spanien war, nicht wohl werden. Ihm fehlten durchaus alle nöthigen Kenntnisse zu diesen Stellen, und vor allen die Arbeitsamkeit und der Muth, wodurch Aranda wohl, aber nur er, die Ordnung erhalten konnte, die durch den Aufruhr wegen Squilace war unterbrochen worden. Schnelle und strenge Justiz, Förderung aller innern Geschäfte, beständige Wachsamkeit, große Liebe bei den Truppen, und Muth sich so gleich an ihre Spitze zu stellen, wenn es nöthig seyn sollte: dadurch war Aranda unentbehrlich, und zu allen Diesem taugte Grimaldi nicht, der um keinen Preis würde zugegeben haben, daß man Aranda entfernt hätte, indem ihre Wirkungskreise sich nicht kreuzten, Grimaldi jenem seine Ruhe verdankte, und Aranda auch mit ihm in Ansehung der Französischen Allianz, der Jesuiten, und der Händel mit dem Papste einstimmig war.

Grimaldi war nichts weniger als devot. Er ſtand ſich ziemlich gut mit dem Beichtvater des Königes, weil er die Hofmänniſche Prudenz beſaß, mit keinem Einfluß habenden ſchlecht zu ſtehen; aber er ſo wenig, als Aranda, küßten, wie es einige Grands aus Devotion oder kriechender Schmeichelei thaten, dem Mönche die ungewaſchenen Fäuſte, wenn er aus des Königs Gemach heraus kam. Ich konnte mich einſtmals nicht entbrechen, bei einem ſolchen Handkuſſe einen jungen Obriſten, mit dem ich eben im Geſpräch war, unbeſonnen genug zu fragen: wie iſt es doch möglich daß ſich ſolche Herren vor einen ſolchen Kerl ſo erniedrigen? Der Obriſte ward blutroth, und vermied mich von der Stunde an.

Hätte Aranda die damals vorſichtige Inquiſition völlig ſtürzen können, gewiß, er hätte es gethan, und Grimaldi es gewiß gerne geſehen. Dieſer war eine Kreatur des Duc de Choiſeuil; mit dieſem hatte er den Pacte de Famille geſchloſſen; durch ihn war er Miniſter der auswärtigen Geſchäfte und des Poſtweſens geworden; mit ihm hatte er die Jeſuiten geſtürzt; und auf

ſein Geheiß die Neapolitaniſche Beſitznehmung von Benevent veranſtaltet, als Frankreich Avignon beſetzte. Das alles war Aranda ganz recht; aber die Inquiſition und ihr Anhang ſah ſcheel zu der Fehde mit dem Papſte, haßte die Franzoſen, ihre Sitten, und ihre Bücher, wünſchte das Ruder der auswärtigen Geſchäfte in den Händen eines ihrer vornehmen Alguazil's zu ſehen, und verabſcheute vor allen Dingen den muthigen, aufgeklärten Befehlshaber der Truppen, der, wenn ſie es zu arg gemacht hätte, den heimlichen Haß des ganzen Volkes benutzen konnte, und wahrſcheinlich benutzt haben würde, um ſein Vaterland von einem Ungeheuer zu befreien.

Was Choiſeuil wollte und ausarbeitete, das that Grimaldi gewiß; denn jener hätte ihn ſtürzen können, wenn er gewollt hätte. Führte er ihn auch zuweilen auf ſteilen Pfaden, ſo half da kein Sträuben; der träge Grimaldi mußte wohl mit arbeiten, und der furchtſame Grimaldi mußte das heiße Eiſen mit angreifen; aber aus eigenem Antriebe den kühnen Gedanken zu faſſen, das Land, dem er ſeine Große verdankte, von der

Inquisition zu befreien, dazu war er zu klein, zu feig, zu unentschlossen, wenn gleich nicht zu devot. Hätte er Aranda's Geist und Muth gehabt: so wäre, ich bin es überzeugt, jetzt keine Inquisition in Spanien. Hätte Choiseuil Interesse dabei gehabt, sie zu stürzen, so würde Grimaldi daran haben arbeiten müssen. Hätte hingegen Aranda allein die Inquisition nicht blos besorgt gemacht, sondern wirklich aufgehoben, wirklich gestürzt: so würde ganz gewiß Grimaldi sich nicht, ganz gegen seine Neigung, den Haß der ganzen Spanischen Nation zugezogen, und sie wieder eingeführt haben.

Die Armee bestand beinahe zur Hälfte aus Schweizern, Flamändern, Wallonen, Italienern, Irländern und Deutschen. Von den Fremden läßt es sich ohnehin schon vermuthen, daß sie die Inquisition nicht liebten, und die Spanischen Soldaten waren ihr gewiß noch abgeneigter, als der Bürger. Aranda besaß die Liebe der Armee im hohen Grade. Ein Grundsatz, den er bei jeder Gelegenheit äußerte und ausübte, daß man ohne Ansehen der Person strafen, aber Niemand heimlich, noch ohne Untersuchung, einziehen

müßte, war den Grundsätzen der Inquisition schnurstracks entgegen. Voltaire's Schriften hatten sich heimlich unter den Vornehmen verbreitet; es gab einige unter ihnen, die für schweres Geld fremde Bücher anschafften, und sie in verborgenen Schränken nicht ohne Gefahr aufbewahrten. Diese dämmernde Aufklärung, die Denkungsart Aranda's, die Stimmung der Armee und der Haß des Volks, waren hinlängliche Gründe, um der Inquisition die größte Vorsicht zu empfehlen. Sie zog zwar zuweilen einige unbedeutende Menschen ein, aber nur solche, denen die Polizei, als notorisch liederlichen Buben, schon aufpaßte, und hütete sich vorzüglich davor, ein öffentliches auto da fé zu geben. Ohne diese Pfoffenlist wäre sie wirklich in Gefahr gewesen. Bei dem letzten Aufruhre hatte sich der Hof nicht so benommen, daß den Misvergnügten alle Insurrectionslust radicaliter vertrieben seyn konnte; und bei einer Gelegenheit, wo das Heer mit Hand angelegt, Aranda aber durch die Finger gesehen hätte, mußte der Aufstand gelingen. Der erste Stein also, den das Volk damals gegen die Inquisition würde aufgehoben haben,

konnte das Signal ihres Unterganges werden.

Im ganzen Ministerio und unter allen Günstlingen des Königes hatte sie keine Freunde, als den Beichtvater, und den Cardinalpatriarchen von Indien. Der Finanzminister Musquiz, der nach Squilace's Entfernung vom Commis des Departements zu dieser großen Stelle war erhoben worden, war ein arbeitsamer, gutmüthiger Mann, weder Freigeist noch scheinheilig, weder stolz noch kriechend, zu großen Intrigen und weit aussehenden Planen gar nicht aufgelegt.

Der eigentliche Favorit des Königes, der Obrist Kammerherr Duc de Losada, bekümmerte sich, dem Anscheine nach, um gar keine Staatsgeschäfte, und war der eigentliche, wahre Freund Karl des dritten. In der Güte des Herzens simpathisirten beide, wie in einer gewissen Simplicität der Sitten und des Aufwandes. Weder ehrgeizig, noch mit weit aussehenden Planen beschäftiget, begnügte sich dieser Favorit, für seine Freunde einige Wohlthaten zu erbitten, sich gegen Fremde und Einheimische gastfrei und

höflich zu betragen, übrigens aber Arbeit und Gefahr zu vermeiden. Er war unſtreitig klüger, als der König, liebte die Jagd gar nicht, und war weniger ängſtlich in religiöſen Sachen; aber eben ſo entfernt von aller Grauſamkeit, und gewiß der Inquiſition noch minder hold, als ſein Monarch.

Der Obriſt Stallmeiſter, Düc de Medina ſidonia, galt viel beim Könige, und war einer von denen die heimlich Voltaire's Schriften laſen, und den Umgang mit Fremden liebten. Der Marquis de Priego, Chef der Walloner Garde, Grimaldi's Buſenfreund, und vom Könige ſehr wohl gelitten, war zu indolent, zu ſinnlich und zu ſtolz, um devot zu ſeyn, und dem ſchmutzigen Beichtvater den Hof oder Plane zu machen. Die Chefs der drei reitenden Garde Compagnien waren insgeſamt ſehr große, vielbedeutende Herren, und nichts weniger als Inquiſitionsfreunde. Der Düc d'Arcos, Chef der Spaniſchen Compagnie, war ein ſehr großmüthiger, edeldenkender, und dabei höflicher Herr, der die bekannte Spaniſche Grandezza durch edle Einfalt und große Freigebigkeit, ohne ſonderliche Pracht,

äußerte. Der Duc de Bournonville, Chef der Flamändischen Compagnie, war sehr stolz, und hätte alle Inquisitoren lieber zum Fenster hinauswerfen lassen, als ihnen eine Reverenz gemacht. Der Prince de Maszarano, Chef der Italienischen Compagnie, war damals Bothschafter in London, übrigens ein bekanntlich rechtschaffener, kluger und von allem Verfolgungsgeiste gewiß sehr entfernter Mann, der sich aber auch wohl zu vornehm dünkte, um mit Pfaffen zu coalisiren, auf die er herabblickte.

Die zweite Klasse der Geschäftsmänner fing an, sich auf Wissenschaften zu legen. Beide Brüder Uriarte waren im Departement der ausländischen Geschäfte, und zu gründlich aufgeklärt, auch zu rechtschaffen, um nicht jeder Pfaffenkabale entgegen zu arbeiten, so oft sie es wagen durften. Es fehlte ihnen nur ein Minister, der ihren Muth und ihre Thätigkeit gehabt hätte.

Das waren also keine günstige Aspekten für Torquemada's Nachfolger; aber aus der trügerischen Ruhe des laurenden, Gefahr fürchtenden Tigers folgt noch lange nicht, daß er völlig todt sey; und so verhielt es sich

mit

mit der Inquiſition, die ſich mit Pfaffenpru-denz und Satanspolitik leidend verhielt, ja ſo gar dem Tode nahe ſtellte, gerade um nicht zu ſterben, um den erſten Klauengrif, den ſie wieder würde wagen dürfen, durch ein berühmtes Schlachtopfer, durch einen Olavides, zu verherrlichen.

Die eigentliche Urſache, warum Aranda als Bothſchafter nach Paris geſchickt wurde, kann ich nicht genau angeben, weil ich ſie nicht weiß; eine Ungnade des Königs, ein Fall, kann es aber nicht wohl geweſen ſeyn: denn die Familienhöfe ſtanden zu gut mit einander, und der Franzöſiſche wurde in Spanien zu ſehr geehrt, als daß man die hohe Würde einer ſolchen Bothſchaft wie ein Exilium hätte behandeln können. Ich muthmaße vielmehr, daß man nach dem Falle des Duc de Choiſeuil, bei der groſſen Criſis, die eine du Barri, ein Maupou, ein Aiguillon, und die ſchnell wachſende Oeſtreichiſche Parthie in Verſailles veranlaßten, es nöthig fand, einen Mann von groſſem Gewichte dahin zu ſchicken, der das Schild der Spanier gegen England aufrecht erhalten konnte. Spanien beſaß keinen Mann von gröſſern Einſichten,

als Aranda. Sein Ruf, der vor ihm her ging, war eine Empfehlung, die Carl der Dritte keinem andern Vertrauten seiner Person mitgeben konnte. Auch hat es mir geschienen, als wenn Aranda, den ich in den Jahren 76, 77 und 78 wieder in Paris beobachtet habe, Vorliebe für diesen Aufenthalt hatte, wo er freier leben, reden und lesen, auch mehr hören und sehen konnte, als daheim. Aus allen Diesem möchte ich also eher muthmaßen, daß Grimaldi, dessen Hauptstütze, Choiseuil, dahin war, selbst gewünscht haben mag, Aranda an dem Hofe zu sehen, von welchem sein eigenes Wohl und Wehe viel gewisser abhing, als von allen Intriguen der Höflinge und der Pfaffen zu Madrid.

Die Inquisition erhob ihr Haupt, sobald das gute Vernehmen des Spanischen und Päpstlichen Hofes wieder hergestellt war, und vornemlich durch das wachsende Zutrauen des Königs zu seinem Beichtvater. In wie fern die vertriebenen Jesuiten an der Unthätigkeit der Inquisition, und an ihrer darauf folgenden Macht, Antheil genommen und gehabt haben, wird vielleicht nie bekannt werden;

indeß ſtehet zu vermuthen, daß der gefährliche Orden, der ſich als Proteſtant, als Freimäurer, als Tempelherr, und als Roſenkreuzer vermummen konnte, auch das Talent beſeſſen hat, bald als Freigeiſt, bald als Dominikaner, zu erſcheinen, um ſeine Zwecke zu erreichen. Dazu iſt den Jeſuiten kein Umweg zu weit, keiner zu ſchwer, und in Ländern, wo ſie Einfluß haben, oder welchen ſuchen, läßt ſich wahrlich von keiner groſſen Begebenheit jede mitwürkende Kraft, das rechte deſſous des Cartes, genau beſtimmen, weil man nur ſelten erfährt, wie vielen Antheil Loyola's Söhne daran gehabt haben.

Aus allem oben Geſagten gehet meines Erachtens ziemlich deutlich hervor, daß

1) das Vorgeben, als habe Aranda die Inquiſition abgeſchafft, ganz falſch iſt;

2) daß es höchſt unwahrſcheinlich iſt, daß Grimaldi den Aranda verdrengt habe;

3) daß Grimaldi eine nie abgeſchafte Inquiſition unmöglich wieder einführen konnte; und

4) daß es auch höchſt unwahrſcheinlich iſt, daß Grimaldi zu dem 1776 erfolgten Er-

machen der ſchlummernden Inquiſition das Mindeſte beigetragen habe.

Ich könnte zur Beſtätigung dieſer Sätze noch viele Umſtände und manche Anekdote anführen, wenn ich nicht befürchten müſte, die Grenzen eines Aufſatzes zu überſchreiten; daher wende ich mich zur Berichtigung Deſſen, was von der Bildſäule Philipp des Vierten geſagt iſt.

Es heißt, ſie ſtehe in dem engen Winkel eines kleinen Gartens unweit Madrid. Der Fleck, worauf ſie ſtehet, iſt freilich ſo gewählt, daß ſie nicht leicht bemerkt, ja ſehr leicht überſehen werden kann; aber dieſer Fleck iſt ein Theil des großen in der Stadt Madrid belegenen Gartens, des Buenretiro, des ehemaligen Reſidenzſchloſſes der Könige von Spanien.

Ich erinnere mich, daß man gerade zu meiner Zeit davon ſprach, der Statüe einen beſſern Platz zu verſchaffen; ja, ich begegnete dem Marquis Grimaldi einſt bei dieſer Statüe, ob er gleich ſonſt nie ins Buenretiro kam, und überhaupt kein Freund vom Gehen war: ob er aber die oben erzählte Antwort gegeben hat, ob er gegen das Verſetzen der

Statue etwas haben konnte, da er außer seinem Departement nichts weniger als allmächtig, und nichts weniger als ein Kunstverständiger war; das alles muß ich als mir unbekannte Umstände dahin gestellt seyn lassen.

Es möchte wohl so leicht nicht gewesen seyn, der Statue einen würdigern Platz anzuweisen; den hätte man erst anlegen müssen. Ich habe wenigstens keinen Platz in Madrid gesehen, die Plaza del Sol nicht ausgenommen, der sich dazu qualifizirte, eine schöne Statue aufzunehmen. In den Beschreibungen und Kupferstichen erhalten, ich weiß nicht warum, noch wodurch, fast alle Plätze, Städte, Monumente, und Paläste, ein weit glänzenderes Ansehen, als sie in der That haben. Demnächst hätte man den vorzüglichsten Platz in Madrid, die Plaza del Sol, nicht mehr zu zwei Handlungen benutzen können, wozu er bestimmt ist. Erstlich, die öffentlichen Hinrichtungen daselbst vorzunehmen, welches denn wohl am leichtesten zu ändern stände; zweitens, die Stiergefechte daselbst zu halten, die bei Krönungen und Königlichen Vermählungen, als Prachtfeste, gegeben werden. Diese sind von den gewöhnlichen Stier-

gefechten in einer ausdrücklich dazu außer der Stadt erbauten Rotunda ganz verschieden, und würden ganz eingestellt werden müßen, wenn in der Mitte der Plaza del Sol eine Statüe stände, weil kein anderer Platz in Madrid dazu geschickt ist. Könnte man durch das Versetzen der Statüe die seltsame Etiquette der solennen Stiergefechte abschaffen: so würde der Hof wohl sehr bereit dazu seyn; aber das Spanische Volk, und viele vom Spanischen Adel, lieben die Stiergefechte noch weit mehr, als die Wiener ihre weit abgeschmacktere Thierhetze, und man hat in Spanien seine guten Ursachen, um in solchen Dingen auf den Nationalgeschmack Rücksicht zu nehmen.

Hat endlich Grimaldi die Antwort gegeben, daß er seine (gewiß unnöthige und wahrscheinlich nie verlangte) Einwilligung in die Versetzung der Statüe nur unter der Bedingung geben wollte, wenn der Kopf Philipp's in den Kopf Carl des Dritten verändert werden könnte: so hat er eine platte Hofschranzen-Schmeicheley gesagt; hat er aber hinzugefügt, man müße dem Hause Oestreich diese Ehre nicht erweisen, so muß ihm seine Leidenschaft einen Streich gespielt haben, der

einem so alten und erfahrnen Hofmanne nicht leicht entfährt.

Wahr ist es, daß er dem Hause Oestreich eben nicht hold war! wahr, daß er etwas scheel dazu sahe, als der Einfluß des Oestreichischen Hofes in Versailles so schnell zunahm! wahr, daß er den Oestreichischen Bothschafter mehr zu fürchten, als zu lieben, schien. Aber höchst unwahrscheinlich ist es, daß er sollte ein Wort gesprochen haben, das in Versailles, in Wien, in Neapel, und in Florenz sehr übel würde seyn aufgenommen worden. Die Großherzogin, nachmalige Kaiserin, wurde vorzüglich von Carl dem Dritten geliebt, und sie liebte wieder ihren Oestreichischen Gemahl. Die Königin von Neapel galt viel bei dem ihrigen; und der Versailler Hof, den Beimaldi vor allen andern fürchten mußte, würde eine solche Aeusserung schwerlich ohngeahndet haben hingehen lassen. Ein solches Wort stürzt den besten Minister viel eher, als die verderblichste Administration einen vorsichtigen Verräther.

Doch das sind nur Muthmaßungen, und ich besorge den Leser schon ermüdet zu haben.

XVII.

Putz und Reinlichkeit sind sehr wesentlich verschieden.

Putz ist Täuschung. Die geputzte Sache soll in die Augen leuchten, soll mehr scheinen, als sie ist. Die Sucht, sich, seiner Hände Werk, oder sein Eigenthum zu putzen, ist eine Tochter der Eigenliebe. Man will gefallen, und auch das soll gefallen, was unser ist, oder uns umgiebt. Wir wollen hübsche Häuser, Gärten, Meublen, Kleider und Kinder haben, wollen selbst hübsch, schön, angenehm seyn; darum putzt sich der Feuerländer auf seine Art, das Mädchen in Otaheyte auf die ihrige, der Grönländer, der Marquis, die Fürstinn und

das Bauermädchen, jedes nach dem Grade der Verfeinerung, den es erlangt hat, zu erlangen sucht, oder affectirt.

Putz ohne Reinlichkeit ist aber nichts besser, als ein hinkender Tänzer, oder ein vergoldeter Zahlpfennig; daher sollte aller Putz, alle Schönheit erhebende, und Häßlichkeit verbergende Verzierung auf Reinlichkeit gegründet seyn. Ekelhaft wird der ausgesuchteste Putz, wenn er, wie es nur zu oft geschiehet, mit unflätiger Schweinerei gepaart ist. Wer nicht Schwärmer oder Neuling ist, dem gefällt eine sehr rein gewaschene, rein angezogene, natürlich schwarzbraune Bauerndirne besser, als eine mit Flor, Gazen, Bändern und Blumen ausstaffirte blendende Grazie, die sich nur so weit nothdürftig gewaschen hat, als ihre Haut durch Lorgnetten gesehen werden kann, und die nur so viel reine Kleidungsstücke an hat, als nöthig sind, um die schmutzigen zu bedecken. Indeß gilt auch hier das alte Sprüchwort: die Welt will betrogen seyn. Das wissen die neun Zehntel unserer Grazien und die neun Zehntel unserer süßen Herren sehr genau. Sie lassen ihre Oberfläche, trotz einem Miniaturgemälde, en emaille

glänzen, wenn auch ihre zweite Lage trotz einer Tiercquaste klebt. Der süße Herr läuft der glänzenden Unsauberkeit nach, und läßt das reinliche, aber ungeputzte Mädchen linker Hand liegen, gleichwie die Dame von gutem Ton ihren Arm nur dem Herrn giebt, dem man es ansiehet, daß er das Journal des Luxus und der Moden studirt.

Assemblees öffentliche Promenaden, Schauspielhäuser, voll elegant geputzter Herren und Damen, gewähren allerdings einen angenehmen Anblick, und in soferne kann es dem bloßen Zuschauer auch ziemlich einerlei seyn, ob das Personale eben so gründlich rein ist, als es oberflächlich glänzt; besonders wenn er sich auf die Güte der verschiedenen Luftarten nicht versteht, und das allernothwendigste aller menschlichen Bedürfniße vor der Faust wegschluckt, wie es trifft. Wäre es also für die eigene Glückseligkeit der beflohrten Saloppen und der ungewaschenen Agreablen nicht wichtig, daß sie sich einige Veränderungen ihrer Toilette gefallen ließen; verpesteten nicht manche der feinsten Individuen unserer schönen Welt den gemeinschaftlichen Dunstkreis eines Salons; und ahmten nicht viele Menschen,

mit welchen man nicht umhin kann, in nähere Verbindung, als die des bloßen Anſchauens, zu kommen, Menſchen, die uns berühren, uns bedienen, oder uns bewirthen, dem böſen Beiſpiele des Putzbefliſſenen Theils des Publici nach: ſo könnte man das allenfalls gut ſeyn laſſen, und brauchte, mittelſt eines flacons de vinaigre des quatre voleurs, wegen des Athemholens, von dem Iſabellfarbenen Hemde oder dem glaſurten Unterrocke unter dem vielverſprechenden Grazien-Gewande keine Notiz zu nehmen. Man könnte ſich den Annehmlichkeiten einer dem Zuſchauer wenig ſchadenden Täuſchung überlaſſen. Da wir aber nicht immer in Aſſembleen, Promenaden und Schauſpielhäuſern als bloße Zuſchauer leben, weben, und ſeyn können; da wir bei der eleganten Wirthinn logiren, und eßen, und uns von vielen Dilettanten des Putzes mittel- oder unmittelbar berühren laſſen müßen: ſo kann es keinem ganz gleichgültig ſeyn, ob in unſern Sitten Reinlichkeit oder Eleganz prädominirt.

Nimmt man die Spaniſchen und Pohlniſchen Wirthshäuſer aus, die gar nicht für Wirthshäuſer gelten können, die Alles, was im übrigen Europa in der Art abſcheulich ge-

nannt wird, übertreffen; so kann man mit ziemlicher Gewißheit von jedem noch so vornehmen Gasthause beim Eintritt vermuthen, daß es schlecht seyn wird, wenn die regierende Frau, oder die Demoiselle Tochter, oder beyde zugleich so ausstaffirt sind, wie es die illuminirte Dame im letzt erschienenen Hefte des Journals des Luxus und der Moden war. Findet man oben drein. Statt der Storfnadel und dem Kochbuche, einen nagelneuen Roman auf einem kleinen Mahoni-Tischchen in der Wohnstube, dann ist das Haus auch theuer und das Gesinde unverschämt. Führt einen der feindliche Dämon gar zu einer Madam oder Mamsel, die prima donna des Orts ist, die den Ton angeben hilft, und sich anbeten läßt; erblickt man beim Eintritt modischen Putz, und hört man zugleich modische bon mots: dann thut man wohl, zu erklären, man sey an ein anderes Haus addressirt, und sich je eher je lieber zu empfehlen. Reisende, die sich durch das Costum und den witzigen Conversations-Ton der Frau vom Hause locken lassen, haben fast immer schlechte Bewirthung zu erwarten.

Die table d'hote iſt dann wohl zahlreich; aber das Eſſen ſehr mittelmäßig und der Wein unter aller Critik. Madam entſchädigen ſich in ihrem boudoir mit vielem Kaffee und Kuchen; Monſieur, der gemeiniglich ein unter dem Pantoffel ſtehender Pinſel oder ein Grosbian ſind, mit Schnaps und Butterbrod; die täglichen Gäſte aber mit der Glückſeligkeit, ſchmachten, und, wer weiß was ſonſt noch, zu dürfen. Das Fleiſch iſt, um die Mühe der Aufſicht und des Aufbewahrens zu erſparen, vom ſchmierigen Haublock des Schlachters weg, vielleicht ungewaſchen, in den Topf oder an das Spieß gekommen, kann folglich von den beſten Menſchenzähnen nur gequetſcht, nicht zermalmt werden. Gemüſe und Salat ſind ſandig; im Blumenkohl ſind Würmer; in den gemodelten Rändern der Teller findet man den Küchenzettel der ganzen Woche; auf ihrer glatten Oberfläche aber einen dummen Fettüberzug, in welchen man mit dem Finger allerhand Figuren zeichnen kann, und der ſtark nach der ranzigen Gauche riecht, deſſen ſich eine Küchenmagd, im Frak, Chignon und Schärfe bedient, um eine Art von Abſpühlung des Geſchirrs vorzunehmen. Daß an die gründ-

liche Reinigung deſſelben weder Mühe noch Waſſer verwandt wird, daß mit dem Brühes Waſſer der Gemüſe auch die Teller übergoſſen, und mit einem alten Fettlappen überfahren werden, entdeckt jede dienſttüchtige Naſe gleich beim Entfalten der gepreßten, aber ſehr marmorirten Serviette. Um dieſer Table d'hote einen zweideutigen Vorzug vor ſolchen zu verſchaffen, wo nur geſunde Hausmannskoſt weit wohlfeiler zu haben iſt, werden einige mehrentheils verdorbene Seltenheiten aufgetragen, die wie eiſerne Inventarien Stücke anzuſehen ſind, weil ſie faſt gar nicht berührt, und noch weniger genoſſen werden. Dahin gehören alter Caviar, Oliven, grüner Käſe, verfaulte Schaafsmilch, Marcipan, u. d. m. Wem die witzige Converſation die ſchlechten Speiſen nicht würzt, und den wäßerigen Krätzer nicht zum Falerners Wein zaubert, der fragt ſich ſelbſt nach zweiſtündigen Muſtern fünf ungenießbarer Gerichte, wie jener franzöſiſche Schöngeiſt: ou irois-je dîner en sortant d'ici. Beim verbrannten Kaffee, den ein ſchwitzender Kellner herumträgt, wendet ſich das Häufleim der begünſtigten und expectivirenden Anbeter im Zirkel um das gepuzte Idol, welches dieſer Gargotte

die Vogue verſchafft. Wer dazu keinen Beruf fühlt, ſtehet nun hungrig und iſolirt im Speiſeſaal, und ſucht bald ſeinen Hut.

Ein ungeheures Deficit entſtehet in den Finanzen der mehrſten Häuſer, durch die große Menge entbehrlicher Luxusartikel, die unſere ſtets wachſende Aufklärung erfindet, und klüglich ſo zubereitet, daß ſie nicht von Dauer ſeyn können. Die Moden im Stoff und Schnitt der Kleider jagen ſich; was heute von der äuſſerſten und allerneueſten Eleganz iſt, wird nach drei Monaten kaum den untern Ständen gut genug ſeyn, und man muß auch geſtehen, daß ein Staat von Flor beinahe ſo ſchnell verblühet, als das Bouquet, das, ohngeachtet des künſtlichen Waſſerbehälters unter dem Drathgeſtelle der fauſſe Gorge, keine Woche lang ſeinen verlohrnen Poſten behaupten kann.

Um Ausgabe und Einnahme nur einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, werden Erſparniße vorgenommen, die der Abbe Terrai kaum ergrübelt haben würde. Das Eſſen des Geſindes wird, wie ſich von ſelbſt verſtehet, der Negerkoſt in den Zuckerplantagen ſo nahe gebracht, als möglich, weil die hohe Herrſchaft, wenn ſie auch erſt neulich aus dem

dienenden Stande hervorgetreten ist, sich nicht so gemein macht, es an ihre Tafel zu ziehen, und weil sie der Meinung ist, die Vorsehung nehme bei Vertheilung der physischen Organe besondere Rücksicht auf die Rangverordnung. Die Feurung wird vorzüglich gespart. Das Gesinde muß in der Kälte sitzen, folglich ein Leiden ertragen, das den Negersclaven unbekannt ist. Das Küchengeschirre wird, wie bei den Pohlnischen Juden, in einer ganz geringen Portion kaum laulichen, schon zu anderem Behuf ein bis zwei Mal gebrauchten Wassers herumgedreht, das Leinenzeug aber eher nicht gewaschen, bis es vom Schweiß und Unrath starrt; dieses geschieht dann mit eckelhafter grüner Seife, oder gar mit Hünermist. Der Flor, die Glace Bänder, die Chemise und der Caracco von Mußelin, bedecken ja die Pflasterartigen Hemder, und das Stinken ist dermaßen Mode geworden, daß sich die eleganteste petite Maitresse nicht entsiehet, einen Dunstkreis um sich her zu verbreiten, der abgetödtete Geruchs-Nerven, oder eine zur andern Natur gewordene Gewohnheit voraussetzt. Wie oft muß man sich nicht bei Gastmahlen, unter dem Vorwande, die Falbelas

oder die Italieniſche Blumen Girlande zu ſchonen, von einer exemplariſch geputzten Dame, ſo viel thunlich iſt, entfernen, weil entweder ihr nie gewaſchener Körper, oder ihre ſchlecht gewaſchene Wäſche, oder ihr Roſen Mund, oder.... eine Atmoſphäre verbreitet, die weder dem erträg'cheren Geſtank der gebackenen Stinte, noch dem Fumet modernder Wildbraten weichet. Hat man das unbeſchreibliche Unglück, zwiſchen zwei ſolche Feuer zu gerathen, dann verwünſcht man ſeine geſunde Nase; und wer dann nur ſeiner Seits auch ſtinken kann, iſt zu beneiden.

Es iſt unbegreiflich, warum ſo viele geputzte Herren und Damen, deren Sucht zu gefallen auffällt, gerade die vornehmſte Zierde eines menſchlichen Geſichts, die Zähne, ſo ganz vernachläßigen, und in ihre ſonſtigen Reize ein Zutrauen ſetzen, als ob ihnen der Leichengeruch ihres Athems keinen Abbruch thäte. Man leidet ſchon bei den allermehrſten Unterredungen die erſten Grade der Tortur, wenn man auch drei Schritte entfernt bleibt; wird man aber gar mit einer Confidence begnadigt, neigt ſich eine lächelnde Huldgöttin nach der Mode, um einem etwas ins Ohr

zu raunen, ach! dann halte man ja den Athem an; iſt man nothgedrungen, in dieſer Stellung von der aus dem ſprechenden Munde gebrauchten Luft zu ſchöpfen: ſo büßt man für alle unkeuſche Blicke und Gedanken, die das geputzte Stinkthier vorher in der Ferne entlockt haben kann.

Alle Morgen den Hals ausgurgeln, die Zunge und die Zähne mit Sorgfalt reinigen, das ſind unſern Putzliebenden eben ſo überflüßige Pedantereien, als gewiſſe andere Reinigungen, die Niemand, am wenigſten ein Frauenzimmer, unterlaſſen kann, ohne der Geſundheit zu ſchaden, und einen Geruch zu bekommen, der nicht der Geruch der Heiligkeit iſt. So gar die Geſchirre, die kein geſitteter Menſch entbehren ſollte, ſind im nördlichen Deutſchland unbekannt, und wenn ſie auf einer Auction vorkommen, oder bei Jemandem zufällig gefunden werden, der die Reinlichkeit einer mit Putz gepaarten Schweinerei vorzieht: ſo veranlaſſen ſie ohnfehlbar die naive Frage: „wozu wird das Ding „gebraucht?“ Schöne Zähne kann man zwar erhalten, beſonders bei Kindern; aber doch nicht ohne alles Zuthun der Natur er-

zwingen: dahingegen Zähne mit Weinstein und Schleim überzogen, Zähne von grüner, brauner oder greller gelben Farbe eben so gewiß einen säuischen Eigenthümer verrathen, als schmutzige, zerrissene, mit Stecknadeln geheftete Unterröcke, löcheriche oder gar schlecht gestopfte Strümpfe ein nichtsnutziges Frauenzimmer, für welches der Himmel jeden Eheslustigen in Gnaden bewahren wolle, wenn sie auch Verstand hätte, wie ein Teufel, und Reize, wie Cupido's Frau Mama.

Nicht selten versäumen Putzliebende Menschen das nothwendige Reinigen der Ohren, und schreiben die daher entstandene sogenannte Harthörigkeit den Flüssen oder schwachen Nerven zu. Andere scheuen das Kämmen, häufen unter ihren Turen, Perucken oder Chignons ganze Magazine von Waizenmehl und Schweinefett, und verquicken diese Maße ein Quartal lang mit Schweiß. Voll blinden Zutrauens kauft eine Petitemaitresse vom Tabulettkrämer Pomade a la Frangipane, oder wie sie sonst Mode ist, und bedenkt nicht, daß jeder Fabrikant die rohen Materialien so wohlfeil zu erhalten sucht, als möglich, folglich das Fett gestorbener Thiere benutzt, und

daß es ihm weniger zu verderben iſt, dieſes ekelhafte Produkt durch wohlriechende Oele verdeckt zu haben, als der Dame, daß ſie bei dem Ueberfluß an weit wohlfeilerem Waſſer ihren verjährten Schweiß in Gedichten anbeten und Tagen bilden läßt, wodurch ſie gewiß nicht veredelt wird. Die falſchen Haare, womit jetzt ſo manche kahlköpfige, ſo manche graue Matrone den welken, in Rahmen gefaßten Buſen umlocket, ſind oft ein Jahr zuvor, ehe ſie beſtimmt wurden, ſinkende Reize zu erhöhen, die Wohnung unzähliger Inſekten, und die läſtige Bedeckung verworfener Menſchen geweſen.

Die Mode, unſere Haare, den wildeſten und roheſten Menſchen gleich, mit Fett zu ſalben, und anſtatt der Farben Erden, deren ſie ſich zum Pudern bedienen, den feinſten Theil unſeres vorzüglichſten Nahrungsmittels hineinzuſtreuen, dieſe Mode hat ſich am längſten erhalten, hat den größten Theil an unſerm eitlen Putz gehabt, und kann gleichwohl durch nichts entſchuldigt werden, als durch die herrſchende Thorheit der Menſchen.

Cela nourrit les cheveux, (es ernährt die Haare) c'eſt un beſoin de propreté.

(es iſt ein Reinlichkeitsbedürfniß) ſagte vormals der Franzoſe, wußte aber wirklich nicht, was er ſagte, noch was er that, welches den vormaligen Franzoſen geläufig war. Wie viele Landleute ernähren nicht ihre reinen, glänzenden Haare ohne Cadaverfett und ohne Waizenmehl. Die reine Haut ihrer Häupter kontraſtirt auffallend mit dem gelblichen Unrathe, der ſo manche leere Köpfe vorn hinter Menſchen Fingerdick bedeckt. Mit dem rothen Puder (der poudre blonde) verdoppelte ſich das unſaubere regime des Kopfputzes. Oft habe ich dem Chanſonnier an der Seine, ehe noch das Baſtillenſtürmen Mode wurde geſagt: Une tête bien friſée couverte de poudre et de Saindoux miſe au four donne un paté de dindon. Das möchte ich ihnen nun nicht ſagen; mag ich es doch nicht einmal für Deutſche Leſer, die kein Franzöſiſch verſtehen, überſetzen: es bleibt aber doch unerklärbar, wie noch immer Waizenmehl und Cadaverfett ihren Rang als Putzbedürfniſſe behaupten können, indeß unſere Grazien das weit reellere Bidet verachten, und aus dem Munde riechen, als wenn ſie dafür bezahlt würden.

Die Frisuren haben eine Revolution erlitten, welche kurz vor der berühmten oder berüchtigten Revolution unserer Zeit vorherging. In wiefern sie mit einander in Verbindung stehen, welchen Antheil die verwünschte Aufklärung an beiden hat, wage ich nicht zu bestimmen. Kurz, in Paris, dieser hohen Schule des Putzes und des Luxus, diesem Paradiese der Weiber, wurden Frisuren erfunden, die das Krepwickeln und Brennen entbehrlich machten, die den garstigen Misbrauch der Pomade und des Puders etwas einschränkten. Es müste aber ein homme à grand talents oder wenigstens ein eleve eines solchen Genies seyn, der die Haare en herisson frisirte, wenn die also geputzte Dame auf der Bahn der Eroberungen neue Fortschritte machen, und neue Herzen bezwingen sollte. Eine Frisur, der man es ansiehet, daß sie von den plumpen Fäusten eines geschmacklosen Tölpels halb empor halb an den Ohren heruntergekratzt worden ist, verunstaltet, anstatt zu putzen.

Unsern nachahmenden Damen gefiel indeß die neue Erfindung. Der vielen Talglichter eingedenk, die vormals in die Thurmfrisuren

verſtrichen werden muſten, der klebenden Polſter überdrüßig, an welche die fetten Haare mit unzähligen Haarnadeln angenagelt wurden, und unzufrieden über die ſchwarzen Flecke, die Kaminfeuer oder Sonnenſtrahlen in das glatte, dickbemahlte, ungeheure Toupet ſchmelzten, fanden die Herissons Beifall, ſowohl wegen der damit verknüpften Erſparniß, als wegen ihrer Feuerfeſtigkeit. Konnten ſie auch den Orcanen nicht widerſtehen, wie jene; muſten ſie ſchon den kühlenden Weſten, den Zephyren, nachgeben: ſo war doch immer ein nahmhafter Vorrath Unſchlitt, Eiſendrath, Pferdehaar und Mehl zu erſparen, und ein gewiſſes empfindſames Air des lockigen Naturkindes dabei zu gewinnen, das auch wirklich Herzen erweichte, die ihre Freiheit gegen die Talgfriſuren behauptet hatten. Da es aber an hommes á grand talents und an Eleven derſelben fehlte; da wir wohl Schulmeiſter Seminaria, aber kein Haarkräuſelers institut errichten: ſo verſchafften auch die Herisſon Friſuren unſern Naturaliſinnen nicht das beabſichtigte Air infantin und degagé. Man ſah graue und rothe, Flachs- und Borſtenartige Haare, wie Beſenſtiele, über Stir-

ne und Backen gezerrt, und, ungeachtet des sorfältigen Streichens mit dem Finger, dem Federbart, oder der Stricknadel, wollte es doch mancher plattdeutschen Grazie nicht recht gelingen, weder so jung und unschuldsvoll zu scheinen, als Mademoiselle Calombe (wenigstens im Kupferstich erscheint), noch die Mittelstraße zu treffen, nach welcher die Haare weder wie Clavierſaiten gespannt seyn, noch wie Bologneserohren um die Zähne herumhängen sollen. Sogar das Blasen war vergeblich, wenn die Spitzen der Haare (ach wie beneidenswerth) von den Rosenlippen Feuchtigkeit eingesogen hatten, und es musten die kleinen in den Winkeln des Mundes sich verlierenden Zöpfe mehr ausgesvien, als weggeblasen werden. Wie viel die Reinlichkeit bei diesem Putze gewonnen hat, muß ich unentschieden lassen. Wenn ich solche gewaltsame Haarentfernungen beim Aepfelschelen, beim Butterbrodstreichen, oder beim Theeschenken beobachtete, so machte ich meine Reflectiones in der Stille, und hielt Diät.

Daß Frauenzimmer, die ohne ihr Verschulden Opfer der Windeln, der Wiege, der Zuchbänder, der Schnürbrüste und der engen

Schuhe geworden ſind; die, anſtatt ſchlank und gerade aufzuwachſen, wie die ſogenannten wilden Mädchen, verſchroben, einhüftig oder gar pucklich geworden ſind, ihren äußerſten Fleiß daran wenden, durch angelegte Küſſen ihre Gebrechlichkeit zu verbergen; daß einige die Bandagen um den offenen Beinſchaden mittelſt langer Röcke bedecken, und noch andere durch modeſtes Räuſpern den möckernden Huſten drohender Schwindſucht verſtellen: wer wird das tadeln? es gehört ja zum Putz, und wie ich bereits geſagt habe, es iſt für den bloßen Zuſchauer angenehmer, Taillen zu ſehen, (ſie mögen nun poſtiche ſeyn oder nicht) die ſchlank zu ſeyn ſcheinen, als lebendige Satyren auf die Hogartſche Schönheitslinie; nur möchte es rathſam ſeyn, die Pferdehaarne Hüfte und die wollenen Rippen, die zwiſchen Schnuroruſt und Hemd gepreßt anſehnliche Portionen Ausdünſtung einſaugen, von Zeit zu Zeit zu erneuern: ſonſt entdecken unverdorbene Naſen das große Geheimniß, das die Kunſt der Toilette dem ſchärfſten Auge glücklich verbirgt. Solche lang gebrauchte Polſter riechen nicht nach Ambra. Demnächſt wäre es auch ehrlich und

heilsam, wenn sich Damen in solchen Umständen entweder dem Eheloien Stande widmeten, oder auch dem Gimpel, der sich auf der Leimruthe erberater und erkünstelter Reize fünge, ein Gebrechlichkeitsgeständniß ablegten, ehe sie den unauflöslichen Knoten schurzen ließen, den das aufgeklärteste Konsistorium, wegen eines stinkenden Polsters, eines unbedeutenden Beinschadens, oder eines unter gracieusen Räuspern verlarvten hektischen Hustens, nicht zu zerschneiden waat. Daß endlich die allgemeine Plage des schönen Geschlechts, die Leichdörner, blos Resultate der putzenden Schuhe, und der unsaubern Erfindung der Fußbäder sind: diese Wahrheit ist so oft vergebens gesagt worden, daß man es nun dabei bewenden lassen muß, ohne Mitleiden Jeremiaden anzuhören, die obendrein nicht selten gesungen werden, um nur Gelegenheit zu haben, das winzige kleine Füßchen zu zeigen, das mit seinem veralteten Schmutz und seiner Hornhaut so lange für zierlich genug gelten kann, als es in dem Schuh gepreßt ist.

Unser Hausrath verfeinert sich täglich durch elegantere Umrisse, seltene Holzarten,

und Arabeske Verzierungen. Es hat ſich auch in dieſem Theile häuslicher Oekonomie eine Bankerotkquelle eröffnet, die ein reißender Strom zu werden, und den Wohlſtand mancher Familie zu verſchlingen drohet. Die Reinlichkeit hat aber nicht dadurch gewonnen.

Sonſt hielt es eine Hausfrau für ſchimpflich, wenn irgend ein Winkel ihres Hauſes nicht von Grund aus rein war. Man nennte das Tüchtigkeit, wenn kein ſchadhaftes Stück Leinenzeug ungeflickt in die Wäſche kam, in der Küche alles glänzte, gewiſſe Geſchirre durch öfteres Scheuren frei von übelm Geruche, und die Betten durch Lüften und Schonen ganze Menſchenalter hindurch wie neu erhalten wurden. Der reichſten Hausfrau genügte ein rein gewaſchener oder ein mit Wachstuch bezogener Tiſch von einheimiſchem Holze, und ſie beſetzte ihn auch mit einheimiſchen Nahrungsmitteln, die ſie freilich mit etwas läſtiger, jedoch herzlich gut gemeinter Zudringlichkeit ihren Gäſten, durch vieles Nöthigen, einzuzwingen bemüht war. Die Aufklärung brachte es dahin, daß man, der Solidität der Tiſche unbeſchadet, einige Klaftern

Holz an jedem ersparte, und den Gästen erlaubte, die Gaben Gottes zu genießen, ohne sich damit zu überladen aber auf der einen Seite setzte der geschäftige Luxus alle Welttheile unsers Erdballs in Contribution, um modern Meublen und Leckereien zu Bedürfnissen zu machen, und auf der andern Seite nahm wesentliche Reinlichkeit in eben dem Verhältnisse ab, in welchem üppige Verschwendung zunahm.

An den Ufern des Mexicanischen Meerbusens holen wir das Holz zu den Stühlen und Tischen. Wir eröffnen die Mahlzeit mit einer Wermuthessenz vom besten ungarischen Weine. Die Westsee liefert uns Austern; der Finnische Meerbusen verwesenden Fischroggen, den wir als Leckerei genießen, indeß wir mit Recht den frischen Roggen unserer einheimischen Fische wegwerfen. Aus Böhmen kommen Fasanen, denen nur das Vorurtheil einen Werth giebt; aus dem südlichen Frankreich Pasteten, Trüffeln, Oel und Oliven. Die äußerste Spitze von Afrika, Spaniens heißeste Provinzen, der Archipelagus, die Rheinländer, die Ufer der Garonne und des Tago liefern uns Weine; England, Bier

und Käse; Asiens entlegenste Küsten, Gewürze; Amerika die Species zu dem schwarzen, bitter süßen Decoct, womit unsere Mahlzeiten beschlossen werden; und China die Blätter, wovon ein Aufguß die Gährung dieser Gemische in unsern Magen dämpft.

Aber bei aller fast übermenschlichen Anstrengung der Gewinnsüchtigen, um die Ueppigkeit der geputzten Wollustlinge zu befriedigen, sinkt auch häusliche Thätigkeit in Ansehung der Reinlichkeit. Die Rauchhöhle, wo einige ungewaschene Köche und einige Fetttriefende Mägde in unsaubern Geschirren so mannigfaltige Leckereien mit schwarzgrauen Fäusten handhaben, sind sprechende Beweise menschlicher Paradoxie, die den ausgesuchtesten Prunk mit der ekelhaftesten Schmiererei zu paaren, die ausgelassenste Verschwendung in entbehrlichen Dingen mit Knickerei, bei wahren Bedürfnissen, zu vereinigen weiß. Die Kostbarkeiten der entferntesten Welttheile sind in vornehmen Küchen in Ueberfluß vorhanden, indeß reine Tücher zum Abtrocknen und Abwischen Seltenheiten sind. Den Gläsern, aus welchen der Sybarit den Constantiner schlürft, hat oft Speichel und Schnupf-

tuch den täuschenden Glanz gegeben, den unſere halb blinde ſchöne Welt mit abgeſtumpften Geruchsnerven für wirkliches Reinigen gelten läßt. In einem ſehr bekannten Bades Orte war ich einſt Zeuge, wie der Kammerdiener eines Staatsminiſters das Hemd aus ſeinem Beinkleide hervorzog, um die moderne Kaffeetaſſe Seiner Excellenz abzutrocknen.

Auf den eleganten Theetiſchen trifft man zwar Wedgwoodſche irdene oder Dresdner, Berliner, Fürſtenberger ſelbſt Sever Porcellaingeſchirre in Menge, aber äußerſt ſelten eine wirklich reine Caffee- oder Theetaſſe. Ausgetrocknete Stücke Rohmhaut, mit Caffee braun, oder mit Thee blond gefärbt, kleben zuweilen Wochenlang an den Rändern oder Henkeln; und man bedarf des Meſſers oder der Feile, um ſolche veraltete Anwuchſe fortzuſchaffen, die durch kein Waſſer, vielweniger durch ein nachläſſiges Waſchen, aufgelöſet werden können. In ganz neumodiſchen Bettgeſtellen mit Federbüſchen, hinter Gardinen von Peking oder von Atlas, mit geſtickten Girlanden von Trauerfarben, trifft man hart gelegene Matratzen mit großen gelben Flecken an, die zwar weniger erhitzen, als die unge-

heuren Federbetten unſerer Voreltern, aber auch bezeugen, daß Putz und Mode der Hausfrau keine Zeit laſſen, die höchſtnöthige Reviſion ihres Bettzeuges vorzunehmen.

Die Geſchirre, aus welchen ſich am 10ten Auguſt die Pariſer Poiſſarden den Wein ſeiner Allerchriſtlichſten Majeſtät zutranken, ſind (man muß den Franken auch dieſe Gerechtigkeit wiederfahren laſſen) dort immer frei von den gelben Verſteinerungen, die in Deutſchland und im Norden ekelhafte und daurende Monumente unſerer Unſauberkeit abgeben. Dagegen übertreffen uns die Franken wieder in der Unſauberkeit heimlicher Gemächer. Sehr weit ſind wir indeß in dieſem Stücke von Engländiſcher und Holländiſcher Reinlichkeit entfernt. Eine halb abgeſtumpfte kaum noch brauchbare Naſe führt durch ganz Deutſchland jeden Fremden, ohne andern Führer, an die Oerter, die bei den Römern eigene Putzgötter hatten, und die bei uns den Namen der Cloake mit Recht führen könnten. Muß man doch die bemahlte Brille oft mit Papier pflaſtern, ehe man es wagen kann, ſich ihrer zu bedienen; und beweiſen nicht oft ungeheure Spinnweben daſelbſt ebenſo unwiderſprech-

lich unſere Unſauberkeit, als die winzig kleinen in den Spinneweben hängenden Papierchen die Sparſamkeit beurkunden, die bei Reinigung derjenigen Theile, die nicht in die Augen leuchten, beobachtet wird. Doch iſt die äußere Verzierung der Gefäßtheile ſo wenig vernachläßigt worden, daß man dem weiblichen, vermöge des cul de Paris, eine majeſtätiſche Wölbung erkünſtelte, und die männlichen dazu beſtimmte, majeſtätiſche Beweiſe allerhöchſter Zufriedenheit mit den Verdienſten der Eigenthümer zu tragen.

In Häuſern, wo Unſchlittlichter gebrannt werden, findet man ſelten einen Leuchter, der nicht klebt und ſtinkt. Kochendes Waſſer oder heiße Lauge ſind die einzigen Mittel, die Leuchter von Unſchlitt zu befreien. Beides wird geſpart. Die nachläßige Magd einer unter Federn und Flor hervorliehängelnden nicht minder unſaubern Gebieterinn krazt, mittelſt eines Spahns, der nachher auf dem Küchentiſche herumtreibt, das Unſchlitt vom Leuchter, verwiſcht ſodann mit der Schürze oder dem ſogenannten Fahrtuch das übrige Fett, und behauptet gegen den wunderlichen Tadler, der Leuchter ſey rein. Eben ſo wird

Unſchlitt

Unſchlitt, Rohm oder Butter auf Tiſchen, nicht abgehoben, ſondern verbreitet, herumgetrieben, ausgedehnt, daher denn ſo viele Tiſche mit einem Firniß überzogen ſind, der jedem Reinlichkeitsverehrer Ekel erweckt. Frauen, die viel von Sauberkeit zu ſchwatzen wiſſen, und weit von der Selbſterkenntniß entfernt ſind, einzuſehen, daß ſie allerwenigſtens für Ferkel gelten können, ſcheuen ſich nicht, ihre Teller in den Waſſereimer ſchwenken, oder kleine Wäſche in den Gefäßen auswaſchen zu laſſen, die zum Abſpühlen des Küchengeſchirrs beſtimmt ſind. Das hätten unſere Großmütter für eine Todſünde gehalten, da ſie doch weder heriſſon Frijuren noch culs de Paris, weder theatraliſchen Federputz, noch Flitterſtaat kannten.

Iſt auch Unreinlichkeit einem Manne, der dem Staate wichtige Dienſte leiſtet, oder der ſonſt viele Geſchäffte hat, eher zu verzeihen, als dem Weibe, deſſen wichtiges Geſchäffte darin beſtehet, ihr Haus und ihre Kinder rein zu halten: ſo bleibt es gleichwohl unerklärbar, wie ſo manche Herren Zeit genug erübrigen können, um an ihren Putz zu denken, indeß ſie die Reinlichkeit ganz vergeſſen; und

wie sich Herren aus der gesitteten Klasse Schweinereien zu Schulden kommen lassen, für welche man Kinder zu züchtigen pflegt. Wer jede Veränderung im Schnitt der Westen und in der Form der Knöpfe nachahmt; wer sich in reifern Jahren noch mit den Gecken der Mode beschäftiget; wer Romane und Musenalmanache als Aufklärungsbedürfnisse in der Tasche bei sich führt: der sollte doch vor allen Dingen darauf bedacht seyn, den lang herabhängenden Haarzopf, der ohnehin das Ansehen eines Garçons perruquier giebt, von Ungezieser zu reinigen, die Pukkelbezugsichlente unter dem Kinne mit Koffeelubationen oder Tabacksthränen zu verschönen, und an den Stühlen oder Vorhängen reinliсher Leute seine schmutzigen Finger nicht abzuwischen. Wer Thor genug ist, Sporne zu tragen, ohne geritten zu haben, oder reiten zu wollen: der sollte sich wenigstens enthalten, glatte Stühle und Tische damit zu verderben; und wer mit Koth bespritzten Stiefeln zu schicklichen Leuten kommt, sollte so bescheiden seyn, den Koth nicht an Meublen abzureiben, deren Werth in der Sauberkeit bestehet. Giebt es doch gar Herren vom Ran-

ge, die ſich mit den Fingern ſchneuzen, und dann noch ganz unbefangen einem rechtlichen Manne die ſündige Hand darreichen, Spielkarten berühren, oder gar bei Tiſche vorlegen; Andere, die auf rein gehaltene Fußböden ſpucken, wie Packknechte; und noch Andere, deren ganzes Benehmen ſo beſchaffen iſt, daß man glauben müßte, ſie ſeyen auf Bierbänken erzogen, wenn nicht der Staatskalender und modiſches Coſtum das Gegentheil bezeugten oder vermuthen ließen.

Sind es endlich nur fromme nie in Erfüllung gehende Wünſche, daß Sport und Zureden den Putz etwas mäßigen, dem Luxus etwas Einhalt thun möchten; ſoll der halbe Gehalt des Mannes in Flitterſtaat und Modebedienſteten ſeiner theuren, ſehr theuren Ehehälfte verwandt werden; müſſen durchaus arme Frauenzimmer, deren Einkünfte nicht zureichen, wahre Bedürfniſſe anzuſchaffen, Flor und Glaceeband, Federn und Schärpen, Gott weiß woher und auf was Art, auftreiben: ſo geſchehe alles dieſes, als ein nothwendiges Uebel unſerer beſten Welt, doch wenigſtens nicht auf Koſten der Reinlichkeit. Glaubt mir, ihr geputzten ehelüſtigen Pup-

pen: — waſcht eure Körper und eure Hemder, putzt eure Zähne, ſinkt ſo wenig, als nur immer möglich, und ſucht vor allen andern dem Manne zu gefallen, dem man es anſiehet, daß er prunkloſe Reinlichkeit jeder fäuſchen Eleganz vorziehet. Wollet ihr beſtändige Männer haben, ſo ſey auch euer Putz von Beſtand. Das Waſſer bleibt das Unentbehrlichſte eurer Toilette. Keine Mode kann es verdrengen, als auf Koſten eurer Geſundheit und eurer Reize.

Dixi et ſalvavi animam meam.

XVIII

Was iſt begnadigen?

„Begnadigen? J! das verſtehet ja jeder „Hoflakei, jeder Küchenjunge; wenn unſer „gnädigſter Landesherr Jemand Gutes thut, „dann begnadigt er. Er hat aber auch ſo'n „gutes Herz; — Er kann gar nicht Ne ſa„gen, wenn einer bittet, dem er wohl will. „Es iſt ein wahrer Landesvater. Letzt bat „ich ihn per exempel um die Compagnie vor „meinen Couſin Fritz, als er auf n' Ball ſo „gnädig war, und gleich ſagte er ja, mit ei„ner Miene, ach! ſo herablaſſend. Man „darf unſern gnädigſten Fürſten nur anſehen, „ſo weiß man ſchon was Gnade iſt. Als der „unglückliche Graf *** wegen der Vergif-

„kung von allen Gerichten zum Tode verur„theilt war, und seine Familie den Fußfall „that, standen dem gnädigsten Herrn gleich „die Thränen in den Augen, und er pardonn„irte auf der Stelle. — — — — Da fra„ge noch so ein Dintenkläkser, was begnadi„gen ist? Hum! endlich werden sie noch „untersuchen, warum der Durchlauchtigste „Herr seinen großen Orden trägt!“

Das wäre ja ein Commentar über das Begnadigen, der in großen Assembleen Beifall finden könnte. Da wüßten wir auf einmal, was gut regieren, Gnade erlangen, Verbrechen begnadigen, gutes Herz, und Landesvater ist; erfuhren auch nebenbei, daß die Frage, warum die Regenten sich selbst mit dem Zeichen der Verdienste behängen? eine Platitüde sein würde.

Der Dintenkläser ist indeß, ich gestehe es, mit dem Hoch, Hochadlichen Commentar nicht zufrieden Es ist auch natürlich, daß er anders, als die Dame vom höchsten Weltton von einer Sache urtheilt, die sich in der Studierstube wohl am besten entscheiden läßt.

Nach dem gemeinsten Sprachgebrauche pflegen die Landesherrn zu begnadigen

1) wenn Sie Bedienungen vergeben;
2) wenn Sie Penſionen ertheilen;
3) wenn Sie Titel, Rang, oder Orden verleihen;
4) wenn Sie Auflagen erlaſſen;
5) wenn Sie Verbrechern die wohlverdiente Strafe erlaſſen, oder ſelbige doch mildern.

Ob auch dieſer Sprachgebrauch aus richtigen Begriffen entſtanden iſt, und richtige Begriffe erzeugt hat? Es möchte doch wohl die Mühe belohnen, ohne Gelehrſamkeit, ohne Büchercitate, und ohne Kunſtwörter, den Gegenſtand mit Weltleuten im Weltton durchzuplaudern. Gilt doch auch hier, was von ſo vielen Arzneien gerühmt wird, daß ſie nicht ſchaden, wenn ſie auch nicht helfen. Wenn man nur kein Pedant, kein Aufgeklärter, kein Jakobiner, und kein Menſch ohne Religion iſt: ſo kann man ja wohl für die Gebühr, (nemlich ein Kompliment) Erlaubniß erhalten, ſeine Zuhörer oder Leſer einmal zu ennuyiren; und hat man es zu arg gemacht, ſo legt man ſich aufs Bitten, und läßt ſich begnadigen.

1) Der Bedienungen gibt es zweierlei im Staate: solche, die zum Wohl des Landes nothwendig besetzt werden müssen, welche dem, der damit bekleidet ist, nützliche Geschäfte zur Pflicht machen; und solche, die blos erfunden sind, um unfähigen oder trägen Menschen eine Besoldung zu verschaffen, und den Landesherrn durch diese unfähigen Menschen zu verherrlichen, ihm einen Glanz zu geben, — der freilich nicht jedem gesunden Auge, sondern nur dem Hofauge leuchtet. Es gibt ja bekanntlich allerhand Augen, und auch allerhand Brillen und Lorgnetten. Durch die Hofbrille erscheint Manches, vorzüglich der Eclat de la Majesté, ganz anders, als durch die grüne Brille des Pöbels und der Roturiers. So siehet auch zuweilen das Auge des Höflings des etoiles en plein midi, wo das Auge des Alltagsmenschen nichts siehet; und mit den Tintenklexern ist es gar arg: die sehen oft schwarz, was der ganze Hof couleur de rose siehet.

Dennoch irren sie nicht, wenn sie behaupten, die nothwendige und erste Bedienung im Staate sey die Bedienung des Landes-

herrn ſelbſt. Des höchſtſeligen Kaiſers Joſeph, und des höchſtſeligen Königs von Preußen allerhöchſte, ſelbſt eigene Aeußerungen berechtigen ſie zu dieſer Behauptung; und noch ganz neulich ſprach der unumſchränkteſte der Könige Europas, in einer öffentlichen Staatsſchrift, von ſeinen Pflichten. Ein ganzes Volk von Ackerleuten, Hirten, Handwerkern, Tagelöhnern, Fabrikanten, Matroſen, Kaufleuten, Künſtlern und Gelehrten; dann von hohen Cavalieren und Damen, die eben ſo ſicher und ruhig in den Aßemblien ſeyn wollen, als der Dintenklächſer am Schreibtiſche, der maitre à danſer beim Demonſtriren der fünf Poſitionen, und der Caſtrate beim Intoniren ſeines ut, re, mi, fa, ſol, la; Ein ganzes Volk ſage ich, zuſammengeſetzt von ſo vielen ganz verſchiedenen Exemplaren, könnte gar nicht beſtehen, wenn nicht einem oder mehreren die oberſte Aufſicht über die Geſchäffte des allgemeinen Weſens, und die nöthige Gewalt anvertrauet wäre, Störer der öffentlichen Ruhe im Zaum zu halten, Geſetze zu geben, Gerechtigkeit zu handhaben, und mit dem Staatsvermögen zu wirthſchaften.

Damit sich also jeder seinem Gewerbe ungestört widmen könne, und jedes öffentliche Geschäfte von Leuten betrieben werde, die dasjenige, was dazu gehört, verstehen, folglich gelernt haben, giebt jeder Mitbürger so viel von seinem Erwerbe oder von seinen Einkünften in die Staatskasse, als der deßfallige dazu gesetzte Landesherr für nöthig erachtet; — dieser vergiebt dann die Bedienungen, vertheilt die öffentlichen Geschäfte, und läßt jedem Staatsbedienten einen verhältnißmäßigen Gehalt von dem Gelde auszahlen, das vom Volke gehoben worden ist. Mit dem sauren Schweiße der Mitbürger muß also der erste, öffentliche Administrator des gemeinen Wesens haushälterisch umgehen; sonst wird er ein Zerstörer der Ordnung, die er zu erhalten bestimmt ist. Es wird ihm daher zur Pflicht, nicht mehrere Bedienungen zu schaffen, als nöthig sind, nach besten Kräften die fähigsten Subjekte zu jeder Bedienung zu erwählen, und diese Staatsbedienten verhältnißmäßig nach ihrem Wirkungskreise, ihrer Arbeit, und den Preisen der Lebensmittel, zu lohnen.

Er ſelbſt hat ſeine Tafelgüter, ſeine Chatulgelder, ſeine Dotate, und andere Einkünfte, die außer aller unmittelbaren Verbindung mit der Staatskaſſe ſeyn müſſen. Davon erhält er ſeinen Hausſtand, der auch verhältnißmäßig der größte im ganzen Lande ſeyn muß, theils weil er der erſte Mann im Staate iſt, theils weil er von allen die wenigſte Zeit hat, ſich um ſein Hauswesen zu bekümmern, theils endlich, weil der Zufluß von Einheimiſchen und Fremden, welche dieſes oder jenes zu berichten, oder zu befragen haben, in ſeinem Hauſe am größten iſt. Es iſt billig und recht, daß die Haushaltung des Vornehmſten einer ganzen Nation eben ſo ausgezeichnet ſey, als der Hausherr ſelbſt; eben ſo billig, als daß der General mehr Gehalt bekomme, als der Fähndrich.

Die Hofbedienten ſind demnach das eigentliche Hausgeſinde des Landesherrn, aber keine Staatsbediente. Se. Durchlaucht erſter Haushofmeiſter heiſt Oberhofmarſchall; beim Fermier general hies er ſonſt intendant de maiſon, beim Staatsminiſter heißt er Maitre d'hotel; — — — und beim Volkshäuſer, Großknecht. Alles nach Standesge-

Ehre und Würden. Vom Oberhofmarschall an, bis zum Küchen- und Stallungen, müssen der Durchlauchtigste Herr, ihr sämtliches Gesinde aus ihrer Kasse lohnen, und die Unterhaltung dieser sehr vornehmen und angesehenen Domestiquen geht weder unmittelbar die Nation, noch die Staatskasse an. Man hat freilich Exempel, daß zur brillanten Unterhaltung des höchsten Hofetats, zu den Dekorationen des Hoftheaters, oder auch zum Etablissement der Landesherrlichen Maitresse, mancher Griff in die eigentliche Staatskasse gethan worden ist, das sind aber besondere Souveraines, wie es besondere portiques giebt. Es fällt ja in die Augen, daß derjenige, welcher die ragouts hin für die Tafel anordnet, welcher die Beinkleider Seiner Durchlaucht in Aufsicht hat, und der dem Orchester mit dem Hute das Zeichen gibt, daß nun der gnädigste Herr im Begriff sind, in die Loge zu treten, daß diese und ähnliche Herren und Herrschaften keine Staats- sondern Fürstliche Bediente sind, und daß die Titel: Oberküchenmeister, grand Maitre de garderobe, und Directeur des plaisirs, ein ganz anderes Verhältniß anzeigen, als die Titel: Justizrath, Kammerrath, und Ab-

miral. Der Staat könnte ja bestehen, wenn auch Ihro Durchlaucht es lediglich auf den Mundkoch ankommen liessen, ob die Poulets a la Sauce robert oder en crapaudine zubereitet würden; wenn sie auch das wichtige Depot ihrer Beinkleider einem bürgerlichen Kammerdiener anvertrauten; wenn sie auch nur einem Lampenputzer auftrügen, es jedesmal dem Kapellmeister anzusagen, wenn Höchstdieselben im Schauspielhause angekommen wären. Wir wollen gar nicht darüber raisonniren, ob es besser, anständiger, majestätischer ist, zu Obersaucendirectoren und Oberhosenverwahrern nur solche Herren zu nehmen, die beweisen können, daß ihre Mütter mit Herrn von kopulirt gewesen sind; es genügt uns, zu wissen, daß der Staat ohne sie bestehen könnte; daß diese hohen Herrschaften und respektive Exzellenzen gar nicht zu den Staatsbedienten gehören, die der Nation unentbehrlich sind, und von ihr gelohnt werden; und daß es keine Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechts ist, wenn Sie, als Hausherr, dem hochwohlgebohrnen Herrn Hofjunker den Gefallen erzeigen, ihn zum Hoch- und wohlgebohrnen Herrn Kam-

merjunker zu erheben. Da der Staat dieser ganzen Menschenklasse nicht bedarf, auch weder von der Art, noch von der Menge, noch von der Güte der höchsten Dienerschaft Notiz zu nehmen braucht: so folgt auch ganz natürlich, daß sie aus dem öffentlichen Schatze nicht gelohnt werden kann, und daß die häuslichen Einrichtungen Seiner Durchlaucht mit dem Landesherrlichen Begnadigungsrechte in gar keiner Verbindung stehen.

Wir streichen also dem gnädigsten Herrn alle Beförderungen ihres Hausgesindes, als Landesherrliche Begnadigungen, ganz weg, und lassen das Alles eben so auf seinem Werth beruhen, als wenn unser einer seinem Knechte einen harten Thaler schenkt, weil er die Pferde gut gepflegt hat. Es hat ja alles in dieser Unterwelt sein Verhältniß. Wenn sich ein Kammerherr einige Mal an, oder hinter der Fürstlichen Tafel voll süßen Weins zeigte: so wären hundert an eins zu wetten, daß er sich lebenslang mit dem Range eines Generalmajors oder eines Regierungspräsidenten würde behelfen, und auf den eines Generallieutenants oder Geheimenraths Verzicht thun müssen. So hart ahn-

det es unser einer nicht, wenn der Hausknecht sich in Bier berauscht; dagegen aber belohnen wir auch seine Dienste, wenn sie uns angenehm sind, weder mit Titeln, noch mit goldenen Tabatieren. Wenn es hoch kommt, sagen wir ihm: du bist ein braver Kerl, und geben ihm ein Trinkgeld. Wie könnte aber der Landesherr zu einem Hofsklaven sagen, daß er ein braver Kerl sei? das wäre ja nicht decent.

Hausväterliche Begnadigung bleibt es indeß, aber auch mehr nicht, wenn Ihro Hochfürstliche Durchlaucht an Höchstdero Geburts- oder Namenstage dem Kammerjunker von und zu Vaurien, der so fein Whist spielt, Signora Angelo mit Hunden beschenkt, und den hölzernen Oberrechnungsrath zum Todtlachen perfiflirt, zu etwas Mehrerem machen, als er vorher war. Was achet das den Staat an? Es ist häusliche Angelegenheit, die den Dritten nichts kümmert; und will man ja etwas Polies darüber sagen, so muß es eben nicht die Plattitüde, oder die Speichelleckerei seyn, das vorgenommene Avancement für landesväterliche Gnade zu erklären; man kann tout simplement die Penetration de

Son Altesse Serenissime und Höchstdero Savoir faire rühmen, ein Mittel gefunden zu haben, aus dem Herrn von Vaurien Etwas zu machen; einen tour de force, den schon sein Hofmeister für unmöglich erklärt hatte!

Wenn nun auf der andern Seite Serenissimus eigentliche Staatsbedienungen verleihen, Richter, öffentliche Haushälter oder bewaffnete Staatsvertheidiger ernennen: so gehen Höchstdieselben bei diesem sehr wichtigen Geschäfte entweder nach Gunst, oder nach Verdienst, zu Werke.

Thun Sie das erste, so gen han Sie einen unerhörten tour de passe passe gegen die Natien zu machen, welche ein herrliches Sa, larium gibt, blos um versichert zu seyn, daß der erste Staatsbediente, ohne alle Gunst, ohne alles Privatinteresse den einsichtsvollsten Richter, den ordentlichsten Wirthschafter, den tapfersten Kriegsmann, im Zweifel aber den, welcher am längsten gut gedient, folglich die mehreste Erfahrung hat, ernenne und befördere. Wir sind zwar gewohnt, solche tours de passe passe für plaisanterien zu halten, mais la plaisanterie est un peu forte.

Ein

Ein Courtiſan, der nicht im Stande iſt, ſeine hochadlichen Namen leſerlich zu ſchreiben, und zu viel Genie beſitzt, um die tödtende Lektüre der ennuyanten Pandekten auszuhalten, kann zwar immer ein homme très comme il faut, ein excellent ſujet in ſeiner Sphäre ſeyn; er taugt aber ganz begreiflich nicht zum Richter. Machen ihn Monſeigneur dazu: ſo nehmen ſie mit der einen Hand viel Geld von der Nation dafür, daß ſie ſich die Mühe geben ſollen, den fähigſten Richter auszuſuchen, und mit der andern Hand unterſchreiben ſie eine Beſtallung, welche einen Cavalier, der ſich nur auf jargon de la cour, manières aiſées, ton de bonne compagnie, und, wenns hoch kömmt, auf Romane, aber gar nicht aufs Recht verſtehet, die Befugniß ertheilt, über das Eigenthum und die Freiheit der Menſchen zu entſcheiden. Das iſt doch wohl keine Gnade? Läßt ſich die Nation Das gefallen, welches die klügſte Parthei iſt: ſo erläßt ſie Etwas, das ſie mit Recht fordern kann. Sie giebt Geld um gut bedient zu werden; ſie läßt es alſo gut ſeyn, daß man ſie hie und da ganz Kontraktwidrig bediene. Monſeigneur aber erhalten Geld, laſ-

sen sich bezahlen, um gut zu dienen; sie müssen also (wenigstens so weit Höchstders Einsichten gehen) Waare fürs Geld geben, und thäten am besten, wenn sie etwa von der Natur stiefmütterlich behandelt, oder in der Erziehung verunglückt wären, den Schlendrian der Anciennität, der wirklich sehr Vieles für sich hat, der in der That der sicherste Weg ist, tranquillement fort zu schlendern, ohne Künste zu machen, die so oft und so leicht verunglücken.

Noch mehr! Monseigneur, dessen Gnade von so vielen Tafelfähigen Zeugen herausgestrichen wird, sind nicht immer so nachsichtig, als die Nation. Wenn ein Mundkoch das Unglück hätte, daß ihm der gratin de grives oder die bombe a la Sardanapale (wovon Höchstdieselben so gerne recht viel essen, um sich par les plaisirs de la table von den schweren Lasten und Sorgen der Regierung zu erhohlen), nur drei Mal nach einander mislängen, so wären hundert an eins zu wetten, daß er en disgrace fallen, und in seinen alten Tagen die gewöhnliche Versorgung als Steuereinnehmer, oder als Generalkommissarius, nicht erhalten würde. Gleich

wohl iſt ein ungerechtes Urtheil, wodurch der Unterthan an ſeinem Eigenthume gekränkt wird, von gröſsern Folgen, als ein plat manqué auf der fürſtlichen Tafel. Jener Kardinal ſagte zwar zu ſeinem Mundkoche, der keine coul s an die Faſtenſpeiſe that: der Gaumen einer Eminenz ſei wohl ſo viel werth, als die Seele eines Kochs; aber die Sentenzen der Kardinäle ſind oftmals nicht viel beſſer, als die richterlichen Ausſprüche der Hofkavaliere. Wir wollen ja ohnehin debattiren, nicht in verba magiſtri ſchwören.

Es iſt alſo obendrein mit der gnädigſten Indulgence und Geneigtheit zu pardonniren ſo ganz richtig nicht, wie die gnädige Frau von Schmerlen und das groſse corps des Flatteurs vorgeben.

Gehen Sereniſſimus bey Ertheilung der Staatsbedienungen blos nach Verdienſt, oder nach Anciennität, zu Werke: ſo hat man abermals keine Gelegenheit ihre Gnade zu rühmen. Eines Theils thun ſie ihre Pflicht, und andern Theils laſſen ſie dem Recht widerfahren, der Recht hat. Sie ſollen ja den beſten Calculateur, nicht den Plusmacher zum Finanzrath, den älteſten Lieutenant, nicht einen

illustre Morveux zum Capitain, den Juristen, nicht den Reverenzmacher, zum Richter machen. Wer schon Jahre im Departement fleissig calculirt und seine Rechtschaffenheit bewiesen hat, kann in Wahrheit wohl verlangen, daß der junge Projektreiche Neveu der Signora Angelo nicht sein Chef werde. Wer von der Pique auf gedient, sein Leben oft gewagt, und kärglich gelebt hat, der kann auch wohl verlangen, daß die vacante Compagnie ihm, nicht dem blutjungen Grafen, zu Theil werde, dem man, wenn es hoch kommt, nichts nachrühmen kann, als daß er ein joli enfant, oder ein aimable Polisson ist. Wer sich von Jugend auf mit Büchern, und lange Zeit mit Acten beschäftiget hat, dem gebürt doch wohl die erledigte Amtmannsstelle, und es widerfährt ihm himmelschreiendes Unrecht, wenn sie an einen Cavalier vergeben wird, der wohl eine Hofintrigue penetriren, aber keine Gerichtsacten lesen kann; der den Vorwurf des murrischen Kanzlers, daß seine Unwissenheit die Amtsunterthanen unglücklich mache, mit einer Pirouette beantwortet pour se moquer du vieux pedant.

Aber auf die Art könnte ja kein Landes' Herr durch Dienſtvergebungen begnadigen? Entweder thäte er Böſes, oder nur was Recht wäre. Das ſcheint hart. Hart? tant qu'il vous plaira; wenn es nur wahr iſt. Wer wird denn leugnen, daß die hohe landesherrliche Würde ſehr beſchwerlich iſt? Nur ein Pinſel, der ſich einbildet, die großen Herren ſeyen blos darum in der Welt, um alles Volk auf zu haben, um alles zu thun, was ihnen einfiele, und eigenſinnigen Kindern gleich ihren Launen freien Lauf zu laſſen; nur ein Pinſel, der ſich eine Krone wünſcht, und bei jeder Gelegenheit ſagt: wenn ich König wäre, ich wollte das bald kriegen; ich ſollte nur König ſeyn, das ſollte gewiß anders werden. Anders würde es wohl werden, wie geſchrieben ſtehet im dreizehnten kleinen Propheten: „Wahrlich, ich weiſſage euch: es kann ſo nicht bleiben, wie es iſt;“ ob es aber beſſer würde, wenn der Pinſel König wäre, er, der das Regieren für leichtes Kinderſpiel anſiehet; der auf dem Throne nur Roſen und keine Dornen erwartet; der das fade Geplapper der Speichellecker au pied de la lettre nimmt;

der von den groſsen Mühſeligkeiten des Regierungsgeſchäftes gar keinen Begriff hat? das von ſchweigen Pinſel und Prophet!

2 Penſionen ſind keine Gnadengehalte, oder ſollten es nicht ſeyn; ſondern verhältnißmäſſiger Unterhalt, welchen der Staat ſolchen Leuten geben muß, die ſich ſeinem Dienſte ganz gewidmet haben; die entweder Alters und Schwachheits halber unvermögend ſind zu dienen, oder doch ohne ihr Verſchulden auſſer Activität geſetzt ſind.

Wer keine einträglichen Güter hat, und ſich von Jugend auf einer Wiſſenſchaft widmete, kann im Alter nicht von dem Erworbenen leben, wie der Kaufmann; nicht vom Altentheile, wie der abgelebte Bauer; nicht von der Arbeit ſeiner Geſellen, wie mancher Handwerker.

Ein alter Diener des Staats ohne eigenes Vermögen, es ſey Richter, Kameraliſt oder Soldat, müßte im Elende umkommen, wenn er keine Penſion bekäme. Die Reichen könnten ſie wohl entbehren; man findet aber viele blutarme Leute unter den brauchbarſten und rechtſchaffenſten Staatsbedienten. Das Scharren und Sammlen will ihnen nicht recht ge-

lingen; das anhaltende und zudringliche Supplicieren um Zulage, Geschenke, Nebenbeschäftigungen u. d. m., verstehen sie auch nicht recht, und es muß wohl seine besondern Ursachen haben, warum Fleiß und Rechtschaffenheit so selten die Schäferstunde der Glücksgöttin treffen. Die Gelehrten sind vorzüglich in dem Falle. Die Musen thun viel für ihre Lieblinge, es ist wahr; nur nicht im Körperlichen, nicht in Finanzsachen. Den pot au feu besorgen Madame Folie, Thespis, Lais, Momus etc. besser als die neun Schwestern.

Ein Prediger, ein Schulmann, ein Beyrichtsbeisitzer, hinterläßt gemeiniglich, am Ende seiner unter beständigen Arbeiten vollbrachten Laufbahn, nichts als Bücher und Kinder. Der Staat muß also für ihn sorgen, wenn er alt und kümmerlich wird; der Staat muß für die hülflose Wittwe sorgen, die nun nicht anfangen kann, zu dienen; der Staat muß sich endlich der Kinder annehmen, wenn sie noch unerzogen sind. Auch muß das der Staat Verhältnißmäßig thun. Giebt er den ausgedienten Predigern oder Schulmännern, ihren Wittwen und Kindern, mehr, als erforderlich ist, um einen alten Nachwächte-

im Armenhause zu erhalten, oder weniger, als den Hofseiltänzern und Castraten: so begehet er eine Ungerechtigkeit; denn erstere sind von Jugend auf andere Kost und andere Kleider gewohnt, als der ehrliche Nachtwächter, und haben wohl eben so viel Recht zu einem Gerichte Gemüse und Fleisch, als der Hofseiltänzer und die Castraten zu Macaroni und Polenta.

Wenn also Ihro Durchlaucht nach diesen Grundsätzen Pensionen ertheilen, so üben sie nicht ihr Begnadigungsrecht aus, sondern erfüllen blos einen Theil ihrer Dienstpflicht. Der beliebte Stylus Curiä bringt es freilich so mit sich, daß der Steinalte Kirchenpropst, der zusammengehauene Premierlieutenant, und der von vielen Sitzen eingeschrumpfte Stadtsekretair oder Obergerichtsrath, den gnädigsten Herren unterthänigst bitten müssen, daß er die höchste Gnade habe, sie mit einer kleinen Pension zu begnadigen. Das ist aber Stylus Curiä, wie der treshumble Serviteur style epistolaire ist, und aus Curialien läßt sich der rechte, eigentliche Grund und Zusammenhang der Dinge nicht füglich erklären. Hier thun sie offenbar nichts zur Sache. Das

Pensionsertheilen bleibt ein sehr mühsames Dienstgeschäffte Sr. Durchlaucht, und wird in keiner Rücksicht eine wirkliche Gnadensache, vorzüglich wenn Höchstdieselben geruhen, auf die verschiedenen Verhältnisse und auf die Pflichtmäßige Sparsamkeit in Staatsausgaben beständig genaue Rücksicht zu nehmen. Es kann daher auch wohl sein, daß Pinsel, die sich vermessen, sie würden das Pensionswesen weit billiger einrichten, wenn sie Landesherren wären, nicht einmal die grossen Schwierigkeiten argwöhnen, die mit diesem Theile der Regierungsgeschäfte verknüpft sind.

Wenn aber Monseigneur an Leute, die gar nicht, oder schlecht, gedient haben, Pensionen ertheilen, dann ist es doch wohl Gnade? Nichts weniger; dann ist es Pflichtvergessene Vergeudung des Staatsvermögens, das Monseigneur administriren, aber nicht sans rime et sans raison wegwerfen sollen. Ihr respektive hohes und höchstes Hofgesinde müssen sie selbst im Alter versorgen: das geht die Staatskasse gar nichts an; und wer schlecht oder gar nicht gedient hat, kann nur Versorgung in Spitälern oder Arbeitshäusern

fordern, je nachdem er von Natur unfähig oder zu faul ist, um sein Brod selbst zu erwerben. Im Elende umkommen, sollte kein Mensch in keinem gut regierten Staate, weder der Bösewicht, noch der Tagedieb, er sei hochgebohren oder nur gebohren schlecht weg, er sei Heyde oder Christ; aber Armensuppe im Spital, und Unterhalt für verhältnißmäßiges Wollekratzen und Lumpensortiren im Arbeitshause, sind keine Pensionen. Il faut mettre les points sur les i; und es stehet geschrieben: gebt einem jeden, was ihm gebührt; Dem Hochgebohrnen Tagedieb Panade, und dem ausgedienten treuen Arbeiter Bequemlichkeit in seinen letzten Tagen.

Es hat also ein Kavalier ohne Vermögen, ohne Verdienst, und ohne Talent, kein Recht Pension zu fordern, so wenig als der Hochadliche Nichtsthuer, und der Hochadliche Bösesthuer. Ihre Durchlaucht dürfen, wenn sie ihre Landesherrliche Pflicht beobachten, und ihr Debitfolium bei dem, welcher Herzen und Nieren prüft, nicht belasten wollen, aus dem sogenannten Tresor public keine unverdiente Gnadengehalte ertheilen. Ein rothes

Buch, wie das berüchtigte, iſt kein Beweis landesherrlicher Gnade, ſondern ein Landesherrliches Sündenregiſter. Wird das mitleidige Herz eines großen Herrn, durch die mit einem Stücke pain bis belegte Jeremiade einer Gräfin von Schmerlen erweicht: ſo müſſen Höchſtdieſelben, wenn ſie ja zu ſchwach ſind, um ganz Mann zu ſeyn, aus Höchſtdero Privatkaſſe ſchöpfen. Dann haben ſie es, nach moraliſchen Grundſätzen vom Wohlthun, nur vor dem Richterſtuhle ihrer Vernunft zu verantworten; vor der Nation, vor der Nachwelt und vor Gott, glaube ich nicht, daß ſie desfalls in Anſprache genommen werden können, wie für das Criſpinartige Wohlthun mit fremdem Gelde.

Auf dieſe Art wäre der unfähige und faule Menſch freilich nur für den Hungertod geſichert, keinesweges aber eines Standesmäßigen Unterhalts gewiß. Das hat ſeine völlige Richtigkeit. In einem recht gut regierten Staate muß jeder nach ſeinen Kräften wirken, oder auch ſich behelfen. Das kommt darauf an, ob er das leidige Vergnügen nichts zu thun, der reinen Wolluſt vorzieht, von den Früchten ſeines Fleißes zu leben und mit

zutheilen. Das erworbene Brod schmeckt tausend Mal süßer, als das unverdiente, und wer dafür keinen Sinn hat, muß so lange härteres Brod und kleinere Stücke essen, bis ihm die Augen aufgehen. Sollen tausend fleißige Menschen Jeder einen Thaler des Jahres hergeben, um einen unnützen Menschen zu mästen, der kein anderes Verdienst hat, als daß Papa und Mama von Condition waren; der obendrein seine tausend Ernährer verachtet, und gegen die Evidenz behauptet, er habe lediglich der höchsten Gnade Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht sein reichliches Auskommen zu verdanken? Das wäre doch warlich zu hart.

3) „Titel, Rang und Orden auszutheilen, das bleibt denn doch wohl Gnadensache von nun an in alle Ewigkeit, und das „können alle Dintenkläckser, wenn sie auch „alle auf einen einzigen Kläcks versammelt wären, nicht abdisputiren?“ Wir wollen sehen! Alles prüfen ist immer sicherer, als blindes Glauben, und das Beste kann man eher nicht behalten, bis man weiß, welches das Beste ist. Wenn man auch einmal disputirte,

Blos um zu disputiren, was hätte das auf sich? Die Wahrheit gewönne ja dadurch an ihrer Festigkeit, und die Disputirenden übten ihren Verstand.

Titel? Bei den Büchern sollen sie den Inhalt anzeigen, und bei den Staatsbedienten ihr Geschäffte. Freilich heißt zuweilen eine Sammlung von Lügen: Anekdoten oder Fragmente; und ein dürftiger Auszug aus schlechten Zeitungen: politisches Journal; desgleichen ein Quacksalber: Justizrath; und ein Kuppler: geheimer Kämmerer. Das sollte aber eben so wenig seyn, als es Titel geben sollte, die gar kein Geschäffte bezeichnen. Es befördert ohnstreitig die Ordnung, daß man den Richter Justizrath, den Hebungsbeamten Kammerrath, und den geistlichen Rath Kirchenrath titulirt; ferner, daß der Rath vor dem Assessor, der General vor dem Obristen, und der Diakonus vor dem Küster den Vortritt hat. Misverständnisse erzeugt es auf der andern Seite, wenn man den Arzt Justizrath, den Fabrikanten Kanzelerath, und den Kaufmann Etatsrath betitelt, oder dem Blutjungen Lieutenant, durch den leeren Kammerjunkertitel, den Vortritt vor dem grauen

Major verschafft. Es entsteht also hiebei die Frage: ob es eine Gnade des Fürsten ist, wenn er entweder die Leute nach dem, was sie wirklich sind, benennt, oder wenn er Mißverständnisse dadurch erzeugt, daß er ihnen eine Benennung beilegt, die zu ihrem Gewerbe gar nicht paßt?

Eigentlich sollte es nicht mehr Titel geben, als es verschiedene Bedienungen giebt, und kein Mensch einen Titel führen, der nicht eine Bedienung hätte. Auch sollte allemal der Vorgesetzte vor dem Untergebenen, der ältere im Dienst vor dem jüngern gehen. Es ist wohl nichts natürlicher, als daß dem Kanzler oder dem Regierungspräsidenten die Mitglieder des Kollegii in derselben Ordnung folgen, nach welcher sie in das Kollegium eingetreten sind; nichts natürlicher, als daß der General voran, und die unter ihm stehenden Officiere, nach Maßgabe ihrer Würde, immer Stufenweise nachgehen. Nichts ist hingegen unnatürlicher, als daß der junge Auscultant, kraft eines nichts sagenden Titels, dem alten Regierungsrathe, und der Staabskapitain auf eben die Art dem Obristen vorgezogen werde. Der Landesherr übt also in

keinem Falle ſein Begnadigungsrecht aus, oder erzeigt Gnade, er mag geſchehen laſſen, was ſchon aus der Natur der Sache von ſelbſt fließt, oder auch die natürliche Ordnung der Dinge umkehren, und befehlen, es ſolle nun einmal nicht natürlich, ſondern widerſinnig hergehen.

„Es iſt aber doch für Leute von Extraction ſo angenehm, wenn ſie den Rang vor „alten Dintenklecksern und Haudegen haben! „Es iſt doch billig, daß man gewiſſe Perſonen diſtinguire! der Herr Baron können „doch ohnmöglich hinter dem Profeſſor gehen, „deſſen Vater ein Hüfner auf dem Gute des „ſeligen Herrn Papa's de Monſieur le baron „war!“ Das wüſte ich nun eben nicht. Doch! wir wollen über das Billige und Angenehme hier nicht ſtreiten, ſondern unterſuchen, ob es Ausübung des Begnadigungsrechts iſt, wenn Ihro Hochfürſtlichen Durchlaucht geruhen zu befehlen, Ihr Hofſpaßmacher ſolle künftig für beſſer gehalten werden, als ihr treuer, zuverläßiger Kammerkalkulator. Das mag den Henker eine Begnadigung ſeyn! Für den Hofſpaßmacher vielleicht, wenn nicht der klügere Theil der Nation im Herzen dar-

über lachte; für den Kammerkalkulator aber ist es Beleidigung. Auf seine Kosten wird einem Andern etwas gegeben, das er nicht verdient, und ein solches Geben ist abermals une plaisanterie un peu forte.

Da indeß das wahre Verdienst gegen den Rang in Gesellschaften, und den Vorzug bei der Suppe sehr gleichgültig macht; so sind die Folgen der Hochfürstlichen Plaisanterie auch lange nicht so wichtig, als das Titel- und Rangwesen verkehrt und widersinnig ist. Den wahren Rang, nemlich die innere Hochachtung, die der biedere, verständige und thätige Mann dem Publiko abnöthiget, den kann kein Kaiser weder geben noch nehmen; und den Rang postiche, bei der Tafel früher Suppe zu bekommen, oder in Assembleen zur rechten Hand zu sitzen, ein Spielwerk, das ohnstreitig zu den colifichets und den brimborions gehört kann man ja entbehren. Es wird also auch Jedermann gestehen müssen, daß das bedeutende Wort Begnadigen, bei einer durch Caprice oder Intrigue geleiteten Vertheilung von Colifichets und brimborions, gar nicht anwendbar ist.

Es

Es bleibt indeß dem durchlauchtigſten Herrn vorbehalten, in ſeinem Hauſe geſellſchaftliche Einrichtungen zu treffen, wie er es ſelbſt für gut findet. Nirgends iſt das tel est notre plaiſir richtiger angebracht, als wenn er zu befehlen geruhet, daß der Morveux oder der Poliſſon in Höchſtdero Apartements Saale den Rang vor dem alten biedern Hofrathe, oder vor dem grundgelehrten Profeſſor haben ſoll. Das iſt abſeiten Sr. Durchlaucht eine affaire de gout. Sie legen dadurch eine öffentliche Probe Ihres Geſchmacks ab, wie derjenige, der den Caſperle, oder den Hanswurſt applaudirt, und bei Schröders Spiel einſchläft; darüber hat ſich keine Seele zu beſchweren, und wenn das dem Herrn Hofrathe oder dem Herrn Profeſſor nicht anſtehet: ſo können ſie bei ihren Acten oder bei ihrem alten Schinken zu Hauſe bleiben. Sie werden ja nicht zum Apartement commandirt, und behalten obendrein in Staaten, wo keine Inquiſition gegen Denk- und Preßfreiheit errichtet iſt, die Freiheit, zu denken, zu ſagen und ſogar drucken zu laſſen, das Vergeben der Titel und des Rangs ſei keine Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechts, der Mor-

veaux, der Polizey, und der Etatsrath Schaafskopf, bleiben doch personae summe miserabiles, wenn Serenissimus auch noch so viele Kunste mit ihnen in Höchstdero Appartementssaale vernähmen.

Mit den Orden ist es gerade so beschaffen. Sie sind entweder erfunden worden, um den Schatzkasten der Nation zu schonen, um Belohnungen zu geben, die kein Geld kosten, ja mit Geld nicht einmal ertheilt werden können, oder auch um dem Stolze der Fürsten und der Günstlinge zu fröhnen: Dem ersten, wenn man annimt, es komme lediglich auf ihren unmittelbaren Gutdünkenspruch an, ob der oder jener besser sei, ob eine Sache für echte englische Fabrik Arbeit, oder für Nürnberger Waare gelten solle; dem leztern, wenn dem Taugenichts dadurch ein Weg eröffnet wird, ohne Arbeit, ohne Mühe, ohne Fähigkeit, blos durch Schmeicheley und Ränke, sich über den Mann von Verdienst zu erheben.

Anfänglich wurden die Orden wohl gebraucht, um das Verdienst öffentlich auszuzeichnen: das ist nicht zu läugnen. Nachher wurde mancher Orden erschlichen und verschleudert: das ist auch nicht zu läugnen; und

die Folge davon, daß einige große Herren so oft und so vielfältig Nürnberger Waare für köstliche ausgegeben haben, war die, daß ihre Orden selbst Nürnberger Waare werden muſten.

Verdienſte auszeichnen und anerkennen, iſt gewiß die angenehmſte Pflicht des oberſten Aufſehers und Haushalters. Wenn er dem Vertheidiger Gibraltars, dem glücklichen Reformator des Juſtizweſens, dem klugen Rathgeber in ſchweren politiſchen Angelegenheiten, einen Orden umhängt: ſo verunreiniget gewiß des guten Monarchen Freude kein ſtolzer Gedanke an das Begnadigungsrecht. Der Augenblick verſüßt ihm vielmehr die Bitterkeiten des Thrones.

Wenn aber der Hofſpaßmacher entre deux vins, der gefällige Ehemann nach einem tête à tête, oder der kriechende Speichellecker für eine lachend in Empfang genommene Kanonade einen Orden erhält: dann lobe die höchſte Gnade, wer um den Preis einen Orden zu erhalten wünſcht. Der Dintenklächſer kann es in Wahrheit nicht, wenn er auch riſquirte, in offner Aſſemblee für ei-

nen Sot pedant, oder für einen Butor erklärt zu werden.

„Es ist aber doch so angenehm, Band „und Stern zu tragen; das Volk demüthiget „sich davor: quand à moi, j'aime les cordons et les crachats à la folie!"

Was das Angenehme betrifft: — so heißt es mit Recht, daß man über Farben und Geschmack nicht streiten muß. Was das Demüthigen des Volks anbetrifft, so ist das heut zu Tage wirklich nur so so, weil das Volk anfängt, den Vornehmen in die Karten zu lucken, woran freilich das verruchte, und tausend Mal tausend Mal vermaledeite Aufklären Schuld ist. Dann giebt es gar unter den Vornehmen verschrobene Köpfe, die das durch Fleiß und Rechtschaffenheit erworbene, trauliche Zulächeln des Volks, dem sogenannten Demüthigen, dem furchtsamen, schüchternen Hutabziehen und Platzmachen, vorziehen. Das ist freilich eine Bêtise, die keine Grandeur d'ame, keine Elévation de sentiments, keine noble Fierté anzeigt; diese Bêtise hat aber doch Einfluß auf den Cours der Orden, der seit funfzig Jahren sehr gefallen ist. Was endlich die hochadliche Ten-

dreſſe für Cordons und Crachats betrifft: ſo muß man ſeiner Seits aus allen Kräften mitwirken, ſo viel man nur immer kann und weiß, damit jeder Crachatluſtige und Cordonbegierige befriediget werde. Das befiehlt ja die Menſchenliebe, in Kleinigkeiten einem Jeden, ſelbſt ſeinem Feinde, zu fügen. Man maſſacrirt wohl aus Gefälligkeit drei herrliche Stunden ſeiner köſtlichen Zeit, um einer Dame, die Vapeurs oder gar Krämpfe bekommen würde, wenn ſie nicht ſpielte, einen Gefallen zu erzeigen, wobei man doch wirklich verliert; warum ſollte man denn ſo grauſam ſeyn, ihrem Herrn Gemahl, oder ihrem Herrn Couſin, nicht ein paar Dutzend Ritterbänder von Herzen zu gönnen? Celà leur fait tant de plaiſir, et c'eſt ſi peu de choſe ſagte Ninon de l'Enclos.

Warum die großen Herren ihre Orden, die ſie doch ſoit tout de bon, ſoit pour ſe moquer des gens, für Zeichen des Verdienſtes ausgeben, ſelbſt umhängen, ja ſogar den Kindern auf die Wiege legen? das mag der Himmel wiſſen. Der Dintenkläckſer weiß es ganz poſitiv nicht; und man könnte darauf wetten, daß es die großen Herren ſelbſt nicht wiſſen.

Als eine Auszeichnung ihrer Person kann es nicht angesehen werden; denn da wären sie immer noch nicht von den Ordensrittern ausgezeichnet. Es ließen sich mancherlei andere Zeichen erfinden, die die Personne Sacrée viel gewisser und bestimmter auszeichnen würden.

Als ein Zeichen der Verdienste kann es auch nicht angesehen werden; denn wenn auch das ganze Volk einstimmig von den höchsten Meriten überzeugt wäre: so könnten doch die großen Herren nicht decemment von sich selbst sagen, daß sie große Verdienste hätten. Das müßten sie der Nachwelt und den Geschichtschreibern überlassen; und wenn sie ja so lange nicht warten könnten, oder auch beiden nicht recht trauten, den Hofpoeten, die unermangeln würden es en bonts rimes, oder sans rime, ja sogar sans raison, wenn es nicht anders seyn könnte, zu verkündigen.

Wenn vollends der regierende Herr seinen hohen Orden an Leute giebt, die im ganzen Publiko gar schlecht accreditirt sind, die beim Publiko so manchen Schinken im Salz liegen haben: so nimt es doppelt Wunder, daß er ihn noch selbst tragen mag.

Auch nimt es Wunder, daß Leute von unleugbaren Verdienſten, denen man gewiß nicht Schuld geben kann, daß ſie die Modeſtie bis zum Excés trieben, ihren Orden nicht ablegen, ſobald ihn Leute erhalten, die wohl verdienten, ein Diſtinktionszeichen zu tragen, aber kein honoriſiſches.

Ein herrlicher Gegenſtand für einen Auteur de cour, um ein dickes Buch auf geglättetem Schweizerpapier mit Franzöſiſchen Buchſtaben drucken zu laſſen, unter dem Titel: **Urſachen, warum die großen Herren ihre Orden ſelbſt tragen!** Ich ſchreibe es nicht, car ma foi je ne saurois que dire.

4) Iſt denn das Erlaſſen einer Auflage auch keine Gnade? kein Sacrifice? keine générosité?

Son Alteſſe Sereniſſime wiſſen, als erſter und oberſter Staatsverwalter, am beſten, wie viel erforderlich iſt, um die öffentlichen Ausgaben zu beſtreiten; erfahren es auch, wenn ſie nicht geruhen, ſich ſelbſt ins Finanzkollegium zu erheben, wenigſtens beiläufig beim debotté, oder ſonſt gelegentlich, ſobald ein deficit entſtehet. Daher können auch

Monseigneur am besten bestimmen, wie viel jeder Unterthan hergeben soll, und, wenn ein deficit vorhanden ist, wie viel Extraschatz gesteuert werden muß.

Eben so erfahren es auch Monseigneur, (Sr. Excellenz der Finanzminister mußten denn ein Imbecille oder ein Coquin sein) wenn sich der seltsame Fall ereignet, daß die Staatseinnahme mehr beträgt, als zu den Staatsbedürfnissen nöthig ist. So wie es im ersten Fall ihre Pflicht war extra Schatz auszuschreiben, so ist es im zweiten Fall ihre Pflicht, die Auflagen zu vermindern; folglich in keinem von beiden Fällen eine Gnade.

Wenn man Kleinigkeiten mit großen Dingen vergleichen dürfte: so könnte man fragen, ob es eine Gnade wäre, wenn der Haushofmeister, nach einer beträchtlichen Einschränkung des Hausstandes, eine geringere Summe zur Unterhaltung desselben forderte, als vorher; da die Zahl der Domestiquen doppelt so groß war, und täglich traktirt wurde. Mit seinem Gehalte und mit seinen rechtmäßigen Nebeneinkünften kann der Haushofmeister machen, was er will; aber mit dem Gelde des Hausherrn soll er haushalten, und Rech-

nung davon führen. Was hülfe es ihm, dem Hausherrn monatlich tausend Thaler abzufordern, wenn er nur dreihundert auszugeben hätte, und der Hausherr nur mit äußerster Anstrengung die tausend Thaler auftreiben könnte.

Ist ein Staat durch seine Lage oder durch politische Verhältnisse gezwungen, auf einen Schatz von baarem Gelde bedacht zu seyn: so gehört dieser zu den Staatsbedürfnissen: und dann muß die Nation so lange mehr hergeben, als die jährlichen Ausgaben betragen, bis die Summe gesammlet ist, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit vorräthig seyn muß. Nachher aber erheischt es die Pflicht des Landesherrn, die Auflagen zu vermindern, weil das überflüssige Geld im Schatze zu nichts nützet, und dadurch, daß es aus der Circulation kommt, schadet. Es ist dann kein rechtlicher Grund vorhanden, dem Bürger einen Theil seines Eigenthums abzufordern, den er zu seinen Nutzen oder zu seinen Vergnügen anzuwenden berechtiget ist.

Zu den allernothwendigsten Ausgaben gehören die Ausgaben für schlechterdings unentbehrliche Lebensbedürfnisse, und für die

Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Wer sich ein Brod gekauft hat, muß es auch mit seinen Kindern ruhig verzehren können. Das kann er aber in dieser Unterwelt, die bekanntlich von Menschen, und nicht von Engeln, bewohnt wird, nicht ohne Richter und Gerichtsdiener, weil ihm der böse Becker schlechtes Brod geben, und der böse Nachbar es noch obendrein wegnehmen würde. Auch kann er es nicht ohne bewaffnete Beschützer, weil es einem Heiden einfallen könnte, sich einen Lorbeerkranz oder einen großen Orden dadurch zu verdienen, daß er das Brod Regelmäßig croberte. Man hat ja Beispiele von solchen Einfällen.

Hat der Bürger mehr erworben, als nöthig ist, um sich mit den Seinigen zu sättigen, um sich von Richtern, Gerichtsdienern und bewaffneten Vertheidigern beschützen zu lassen: dann hat er das Recht, den Ueberschuß dazu anzuwenden, sich und den Seinigen das Leben bequemer und angenehmer zu machen. Nimt man ihm diesen Ueberschuß, so thut man Sünde; läßt man ihm selbigen, so thut man nur, was man zu thun schuldig ist.

Die kindische Schmeichelei, die Gnade des Landesherrn herauszusiegeln, und seine Aufopferungen zu rühmen, wenn er Auflagen erläßt, ist blos daher entstanden, weil man Land und Leute für sein Eigenthum gehalten hat, wie die Kühe einer Meierei, die er ausmelken und schlachten könnte, wie und wenn es ihm gefiele. Er wurde also für einen Menschen erklärt, den Gott ausdrücklich erschaffen, gesetzt und bestimmt hätte, um von dem sauren Schweiße und Blute vieler Millionen Menschen im Ueberflusse zu schwelgen. Einen solchen Gott könnte ich nicht anbeten, und ein solcher Mensch möchte ich nicht seyn.

Der verstorbene König von Preußen erklärte öffentlich und feierlich, der Schatz gehöre der Nation; und der König von Dänemark erzählt jährlich seinem Volke mit landesväterlicher Traulichkeit, wie viele alte Schulden er abgetragen hat. Er sagt auch öffentlich und feierlich, mit Königlicher Würde zu andern Königen: „die heiligen Pflichten „gegen sein Volk hinderten ihn zu thun, was „sie wünschten", und den Gott, der daran Wohlgefallen hat, den bete ich von ganzem Herzen an.

5) Vierterlei Begnadigungen hätte ich, meiner Meinung nach, nun richtig abdisputirt, und mit der fünften und letzten, nemlich der Erlassung wohlverdienter Strafen, müßten mir viele Ausnahmen, Distinctionen, und Modifikationen verstattet werden, wenn ich in diesem einzigen Falle ein landesherrliches Begnadigungsrecht anerkennen soll. Doch will ich weder den Beccaria, noch alle seine Nachfolger, mithin keine ganze Bibliothek in die Presse nehmen, um die Quintessenz von dem, was über Verbrechen und Strafen geschrieben worden ist, den Lesern aufzutischen. Meine Quintessenz könnte sehr leicht verunglücken, und würde auch viel zu lang werden, um auf einmal verschluckt zu werden.

Ohne uns also darauf einzulassen, ob die Verbrechen so oder so gestraft werden müssen, ob man bei öffentlichen Strafen, Besserung, Ersatz, Abschrecken, Exempel ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. beabsichtigen soll: wollen wir davon ausgehen, daß wir Strafgesetze haben müssen, und auch wirklich haben, um die öffentliche Sicherheit zu erhalten.

Auch glaube ich voraussetzen zu können, daß Madame la Duchesse, Ihre Gnaden die

Frau Gräfin, und alle nach Standesgebühr und Würden zu den Gens comme il faut gehörigen, samt und sonders für hochdero kostbares Leben tendrement, mais tres tendrement besorgt sind; daß also von allen höchsten und hohen Herrschaften, nicht eine einzige, weder von dem Cousin Fritz, noch von dem Comte Alexandre mit Nasenkraut aus dieser Zeitlichkeit gefodert zu werden, Lust und Belieben trägt. Ja, so groß auch immer der herrende (c'est le mot, herrende) Unterschied, zwischen einer hohen Standesperson und einer Pöbelhaften C** ist: so wage ich es doch, zu behaupten, daß eine Prise Nasenkraut aus den Händen eines Illustrissime nicht besser bekömmt, als aus den Fäusten eines Menschen de la lie du peuple.

Wenn das ist: so möchte es auch schwer zu erklären seyn, warum der Cousin Fritz, der doch einen Gouverneur und eine Française gehabt hat, den der Prediger Jahr und Tag vor der hohen Confirmation besuchte und belehrte, der nachher einen cours de Morale gehört, und oft genug erfahren hat, daß das Vergiften nicht permittirt sey; warum sage ich der Cousin Fritz, der seinen Hessiden in

einen Schluck Branntewein vergeben hat, um die Sammlung seiner sieben Wechsel, während der Zeit, daß der Jüngste in den Convulsionen lag, zu escamotiren, nicht eben so hart gestraft werden soll als ein gewisser Jude, der einer Dame ihre Juweleu mit Gewalt raubte.

Cousin Fritz ist doch in der That ein böser, böser Bube; und vielleicht wäre der Jude, der die Juweleu raubte, ein sehr ehrlicher Mann geworden, wenn er nicht von Jugend auf zum Geiz und zum Haß gegen die Christen wäre angeführt worden. Cousin Fritz hat vergiftet, mit List ertödtet, und der Jude hat doch nur Juweleu geraubt. Cousin Fritz ist bei seinem Criminalprocesse von zwei der geschicktesten Advokaten, und der Jude bei dem seinigen von einem einzigen jungen Anfänger vertheidiget worden; denn man nimt bekanntlich arme Leute dazu, um die Barbiergesellen im Zahnbrechen zu üben; bei reichen Herrschaften aber verrichtet es der Docteur de la cour in eigener Person, und der Lehrmeister assistirt.

Als der Jude gerichtet werden sollte, harrte seine treulose Frau drei Tage an den Treppen des Schlosses, um einen Fußfall zu

thun, wobei sie manche Rippenstöße von der Leibwache bekam; und als sie endlich das Glück hatte, ihren Fußfall bei Ihro Durchlaucht, die eben von der Signora Angelo kamen, und auf die parforce-Jagd reiten wollten, während des Aufsteigens anzubringen, erhielt sie die Antwort: die Gerechtigkeit muß ihren Gang haben, ich pardonnire keinen Räuber; fort!

Als Cousin Fritz zum Tode verurtheilt war, (weil der hölzerne Pedant von Kanzler gar keinen Spaß verstehe, und weder durch Geschenke, noch durch Thränen, noch durch die holde Miene der schönsten Schwester des Verbrechers zur Raison zu bringen war) that die hohe Familie einen Fußfall, wozu die Leibwache Platz gemacht, und die Hofkavaliere alles bestens arrangirt hatten, wie zu einem Coup de Théatre. Nun standen dem gnädigsten Herrn gleich Thränen in den Augen, und sie pardonnirten auf der Stelle, en dépit de la justice.

Heißt das begnadigen? Ach daß es doch den gerechten Gott erbarme! Das heißt, der Gerechtigkeit spotten, und die Menschheit insultiren.

Die Frage endlich: wenn das Begnadigungsrecht der Fürsten Statt findet, und ausgeübt werden kann? ist leicht zu beantworten.

So wenig es den klügsten und besten Menschen möglich ist, alle Menschen klug und gut zu machen, eben so wenig ist es ihnen auch möglich, alle Fälle die sich ereignen können, vorher zu sehen, und vollkommene Gesetze zu machen. Auf eine jede Mordthat, ohne Ausnahme, kann nicht dieselbe Strafe gesetzt werden, weil die Mordthaten so sehr verschieden sind, in Ursachen und Wirkungen. Ja, es ist nicht einmal dem endlichen, eingeschränkten Verstande der Menschen gegeben, durch eine Menge verschiedener Gesetze die Verbrechen so zu bestimmen, daß nicht Fälle eintreten sollten, wo es unbillig seyn würde, das Gesetz in seiner ganzen Strenge anzuwenden. Um nun diese Unvollkommenheit der Gesetze so unschädlich für die menschliche Gesellschaft zu machen, als möglich, ist dem Gesetzgeber das Begnadigungsrecht, oder die Macht, verliehen worden, da, wo es nöthig und billig seyn würde, nicht aus Parteilichkeit oder Schwäche, die erkannte Strafe zu mildern.

Eigents

Eigentlich sollte das gar nicht geschehen, wenn nicht das Criminalgericht entweder selbst den Verbrecher der Gnade des Landesherrn empföhle, oder auch offenbar aus Haß oder aus Bigotterie den Verbrecher verfolgte, wie das Toulouier Parlament den unschuldigen Calas. Das Letzte kann schon gar nicht anders Statt finden, als in einem sehr schlecht regierten Staate; und sehr selten versiehet ein Landesherr das Erforderliche, um einen Criminalproceß richtig zu beurtheilen. Das, was man in der großen Welt Kenntnisse zu nennen pflegt, wenn sie auch mit vielem Verstande in einer Person vereiniget sind, ist das zu noch lange nicht hinreichend. Wollen einige Leser, oder Leserinnen mir das nicht glauben, weil sie gewohnt sind, die Milderungsumstände zu erwegen, wenn der kleine Louis Naschereien gekapert, oder seinem verwachsenen Bruder einen derben Schlag ins Auge gegeben hat; desgleichen, wenn das Gesinde etwas durchaus gestohlen haben muß, weil es von der gnädigen Frau schon acht Tage in den Schubläden der Toilette und in der Chifonniere vergeblich gesucht worden ist: so muß ich es auf die Entscheidung An-

derer ankommen lassen, wozu ich zwei äußerst selten harmonirende Personen, den hölzernen Kanzler und den allerliebsten Blumauer Hofrath, dem die Relationen so blutsauer werden, in Vorschlag bringe, die gewiß nicht umhin können, meine Behauptung einstimmig zu bejahen, sobald die geziemende Vorfrage deßfalls an sie ergehet. Dafür will ich mich weislich hüten, diese Sache hier nicht auszuführen. Ich befinde mich wirklich schon in der Lage eines Verbrechers, der, wegen verursachter Langeweile, im Sack und in der Asche um Gnade flehen muß; wie dürfte ich hoffen, daß meine Leser und Leserinnen das Begnadigungsrecht zu meinem Vortheile ausüben würden, wenn ich nun erst anfinge, ihren ennui, durch eine solche Dissertation, mortel zu machen. Es möchte mir schlimmer ergehen als dem Duc de Ci[illegible], der den bekannten, sehr witzigen, aber auch sehr sonderbaren Duc de Lauragais in große Affektion genommen hatte, ihn täglich besuchte, und ihm viel vorplauderte. Der letzte ließ sich von der medicinischen Fakultät für die Gebühr ein förmliches Responsum über die Frage geben, ob man vor langer Weile sterben könne? und

mit dieſer Urkunde belegte er eine förmliche Criminalklage gegen den Duc de G**, daß er ihm nach dem Leben ſtände, indem er ihn täglich beſuchte, und über alle Maaßen ennüirte. Der Duc de Lauraguais muſte, wenn ich nicht irre, dieſen Muthwillen mit einer anſehnlichen Brüche büßen, der Duc de G** aber wurde begnadiget. So wohl würde es mir nicht werden; denn das Publikum iſt ein wenig wichtiger, als ein Franzöſiſcher Duc. Ich eile alſo, mein Dintenfaß zu verſchließen, und den letzten Tropfen, der noch in der Feder befindlich iſt, dazu anzuwenden, flehentlich um Gnade zu bitten.

XIX.

Ein Verſuch,
die Frage:
Ob man den Adel abſchaffen müſſe?
ohne Vorurtheil und ohne Leidenſchaft zu beantworten.

— — Genus et proavos, et quae non fecimus ipſi
Vix ea noſtra puto.
Ovid. Metam. lib. 13. fab. 13.

Einleitung.

Das achtzehnte Jahrhundert wird in jeder Rückſicht den künftigen Generationen merkwürdig ſeyn, wird einen ſehr bedeutenden Platz in der Geſchichte einnehmen. Trockne genealogiſche Nachrichten, ermüdende Erzählungen blutiger Kriege, erzwungener und gebrochener Friedensſchlüſſe, werden weniger Raum erfordern, als die Darſtellung der Fortſchritte des menſchlichen Verſtandes, ihrer Urſachen und Wirkungen. In dieſer Periode wird es

ſich erſt zeigen, daß Guttenberg und Luther durch Buchdruckerkunſt und Reformation mehr geleiſtet haben, als alle Helden der alten, mittleren und neueren Zeit.

Von jeher ſchlugen ſich die Menſchen einander tod, einzeln oder in Haufen; von jeher verfolgten oder beraubten ſie ſich einander mit Liſt oder mit Gewalt, als Diebe oder als Helden; von jeher hielten große und mächtige Menſchen eben das für erlaubt, ja für rühmlich, was den kleineren Ehre, Freiheit und Leben koſtete. Lipſ Tullian und Carstuſche ſtarben von Henkers Händen, weil ſie ihren Nebenmenſchen das Ihrige mit Gewalt genommen hatten, indeß manche edle Ritter reich dadurch wurden, und manche Eroberer auf eben dem Wege den Siegeslorbeer und die Ehrfurcht der Nationen erwarben. Jene hatten nur wenige Gehülfen, die man Spiesgeſellen ſchalt, deren Geſellſchaft eine Bande hieß, für welche Rabenſteine errichtet wurden. Die raubenden Ritter hatten edle Reiſige, und die Eroberer hatten Schaaren von Kriegesknechten, die das Handwerk im Großen, auf Geheiß der Geſetzgeber, Kunſtmäßig trieben, und mit Ritterbändern, mit Denkmählern belohnt wurden.

Verfolgen, überlisten, nehmen, erschlagen und glauben, sind Jahrtausende hindurch die vornehmsten Thaten der vornehmsten Menschen, und zugleich die Mittel gewesen, wodurch sie sich über den groben Haufen erhoben haben. Besser und glücklicher wurden die Menschen nicht durch Kriege, Treulosigkeiten und Aberglauben. Der Sklave lebte seine freudenleeren Tage Maschinenmäßig hin, wie das Mastvieh und endigte sie eben so, sobald es dem, den er für seinen unumschränkten Herrn erkannte, gefällig war, ihn zu befehlen, daß er sich sollte da oder dort totschlagen lassen. Der Schwache durfte seinen Feind weder tödten noch todten lassen, weder angreifen noch überlisten; aber der Grosse durfte fremdes, unbekanntes Gesindel, oder wohl gar öffentliche Verbrecher, dingen, für geringen Lohn miethen, um andere Menschen, die weder den Miethling noch den Miethsherrn beleidiget hatten, zu überfallen und zu erschlagen. Ja die Kunst, den Besitzern eines bessern Landes aufzulauren, um ihnen die Früchte ihres Bodens und ihres Fleisses zu entreissen, wurde für die edelste erklärt, wurde mit mehrerm Scharfsinn und Aufwand

ausgebildet und vervollkommnet, als die nützlichste aller Künste, die Kunst des Ackerbaues.

Die Herrschsucht war damit noch nicht zufrieden. Nachdem es ihr gelungen war, ganzen Völkern vorzuschreiben, was sie thun, und wann sie sterben sollten: so schrieb sie ihnen auch vor, was sie glauben sollten, und strafte diejenigen, welche anders glaubten, als ob das Glauben oder Nichtglauben, von dem Willen irgend eines Menschen abhinge. Die Tyrannen schmeichelten sich dann, daß sie über die Meinungen der Sklaven, wie über ihre Cohorten und Geschwader, herrschten, wenn Furcht oder Einfalt Bekenntnisse erzeugte, die von den Bekennern weder geglaubt noch bezweifelt, weder verstanden noch geprüft wurden.

So lange die Europäer Alles blindlings annahmen, was ihnen in Glaubenssachen Gottes vermeintlicher Statthalter auf Erden, der Bischof von Rom, vorschrieb, und im bürgerlichen Leben Gottes vermeintliche Ebenbilder, ihre Landesherren, verordneten: so lange galten der Priester, der Richter, der Ritter, der Edelmann wirklich für eine besondere höhere Art Menschen. Der Dienende

wurde gleichsam für eine geringere Spielart des Geschlechts angesehen. Diese thörichte, diese Gottesläſterliche Meinung, daß die Fürstenrace besser sey als die adliche, diese aber wieder besser als die bürgerliche, eine Meinung, die weder der Christ, noch der Philosoph, noch der Geschichtkundige, noch der verständige Heide hegen konnte, ohne seine Religion und seine Ueberzeugung zu verleugnen, weil sie der Augenschein täglich widerlegte: diese Meinung hat bis tief ins achtzehnte Jahrhundert geherrscht und würde vielleicht noch herrschen, wenn nicht Luther einst gezeigt hätte, daß der Papst kein Halbgott sei, wenn nicht durch die Buchdruckerkunst gemeinnützige Wahrheiten wären im Umlauf gebracht, und arme Leute in den Stand gesetzt worden, mit wenigen Kosten zu erfahren, was sonst nur den reichen Leuten zu Ohren kam, oder gar in den Herzen einiger Gelehrten verschlossen blieb.

Lange kämpfte Herrschsucht gegen Wahrheit; beharrlich und vereint stritten Priester, Fürst, und Adel gegen Aufklärung. Bücherverbote und Inquisition traten ihr in den Weg; aber die siegreiche, die einfältige Wahr-

heit konnte nur aufgehalten, nicht unterdrückt werden. Bis auf wenige unbedeutende Dümmlinge unter den Hofschranzen, bis auf den Abschaum des adlichen Standes, huldigte ihr endlich in der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts der größte Hause, und bekannte sich, theils aus Ueberzeugung, theils aus Furcht vor Spott und Verachtung, zu der Göttlichen Lehre, daß alle Menschen Brüder sind.

Nicht als wären Herrschsucht, Habsucht und Krieg nun völlig vom Erdboden verschwunden, oder in andere Welttheile verwiesen worden, ach nein! die Bekenner jener göttlichen Lehre sind zum Theil noch stolz genug, trachten wohl noch nach Eroberungen, verfolgen und tödten noch ihre Brüder. Das Praktische der Lehre ist künftig erst zu erwarten; genug, daß das Theoretische aufs Reine gebracht ist, daß nicht leicht ein Regent so unverschämt seyn wird, sich für ein Ebenbild der Gottheit auszugeben, oder seine Eroberungslust öffentlich zu bekennen; daß der Edelmann in der ganzen Christenheit verachtet wird, der seine Race für besser erklärt, als die Race seines Ernährers, und wohlthä-

tige Fürsten anfeindet, wenn sie ihre Regentenpflicht erfüllen, indem sie ihre nützlichsten Mitbruder von dem heidnischen, verdammlichen Joche der Leibeigenschaft befreien. Genug, daß die einzige Strafe, welche dem Laster wirklich Einhalt thut, die einzige, für welche das oft gemisbrauchte Begnadigungsrecht der Landesherren nicht schützt, die einzige, die selbst gekrönte Häupter treffen kann und trifft, daß öffentliche Verachtung Jeden ohne Ausnahme brandmarkt, der dumm, und keck und schlecht genug ist, die angebohrne Gleichheit der Menschen zu verkennen. Genug, daß der Geweihete, der Gesalbte, der Bebänderte, der Gelehrte, und der Laie, in dem Augenblicke sogar, wo es seine Pflicht erfordert, die bürgerliche Ungleichheit der Menschen zu behaupten und geltend zu machen, die unvertilgbare (indelebilem) angebohrne Brüderschaft, nicht ungeahndet aus den Augen lassen darf. Dadurch ist viel gewonnen. Künftige Jahrhunderte werden die Früchte noch reichlicher erndten, welche Luther ausgesäet und das achtzehnte Jahrhundert gereift hat. Die Menschen werden dereinst als Brüder mit einan-

der leben. Thiere werden sich immer einander verfolgen; aber Menschen haben ja Vernunft, und Luther lehrte sie, daß sie dieses göttliche Geschenk gebrauchen dürften und müßten.

Von ganz entgegengesetzten Grundsätzen, von den Grundsätzen der Landesherrlichen, hierarchischen und aristokratischen Despotie zu den Grundsätzen der menschenliebenden, der echt Christlichen Brüdervereinigung, war der Uebergang zu groß, und das Interesse der Volksblutigel zu bedeutend, als daß der Sieg schnell und durch ganz Europa ohne allen Kampf hätte erfochten werden können. In dem einen Lande reichte der Gesetzgeber selbst, und der größte unverdorbene Theil der Edelsten des Volks der Wahrheit die Hand, indeß sie im andern unterdrückt, verfolgt, ja sogar verspottet ward. Die besten Schriftsteller warnten zwar jene Menschenfeindliche Coalition. Weisheitsvolle Schriften, beissende Satyren, unterhaltende Sittengemählde auf öffentlicher Bühne wurden angewandt, um sie und Millionen Bewohner des fruchtbarsten Reichs, ohne Empörung, ohne Blut, ohne Greuel, vom drohenden Untergange zu retten;

Beispiele solcher Monarchen, die ihre rechtmäßige, nicht erschlichene Gewalt, ja sogar eine freiwillig und feierlich vom Volke übertragene Gewalt, nur zum Besten des geliebten Volkes, nur zur Erhaltung des innern Gleichgewichts wirken ließen, sprachen laut und unwiderlegbar für eine Wahrheit, die in allen unverdorbenen Herzen wohnt. Dennoch aber wollten zehn bis zwanzig tausend Menschen ihr seit vielen Jahrhunderten, erfochtenes, ertrotztes und erschlichenes Unterdrückungsrecht gegen sieben und zwanzig Millionen Menschen mit Waffen; sie nicht für Brüder anerkennen. Dieser zahlreiche furchtbare Adel, dessen Macht seit undenklichen Zeiten auf Thron und Altar begründet war, welcher dem reichsten Könige Schätze und Ansehen abschmeicheln, und von der Kirche den Schweiß des getäuschten Volkes erheucheln konnte, gewohnt überall verehrt oder gefürchtet zu werden, sträubte sich gegen die Evidenz, und glaubte da noch seine vermeintlichen Vorrechte ohne alle Einschränkung behaupten zu können, als es die höchste Zeit war, einem Theile derselben freiwillig zu entsagen, um das geduldige,

Joch gewohnte Volk zu bewegen, den andern beſtehen zu laſſen.

In ältern Zeiten hatte dieſer Adel ſeine Deſpoten mit Gewalt vom Throne geſtoßen, und Jahrhunderte hindurch hatte er ſie bekämpfet; nun aber die gefährliche Kunſt ausgelernt, durch Hofränke weit mehr zu erlangen, als durch die Gewalt der Waffen, die immer von den Launen der Glücksgöttin abhing. Er war Herr des Throns, dem er zum Schein huldigte; Herr des Altars, vor welchem er mehr ſchlau, als andächtig, die Knie beugte; Herr des ganzen Reichs, deſſen Mark er verzehrte, indem er vorgab, er ſei ſtets bereit für ſein Vaterland zu ſterben. Seine Verſchwendungen hatten alle Quellen erſchöpft, welche den Erwerb des Volkes in die Staatskaſſe leiteten. Seine treuloſen Rathſchläge hatten den öffentlichen Kredit, und ſogar die öffentliche bürgerliche Sicherheit zerſtört: gleichwohl hoffte er die ganze Verlegenheit auf die laſttragende Nation zu wälzen; traute dem frommen, wie dem politiſchen Aberglauben noch die Gewalt jener Zeiten zu, wo blinder Glaube und blinder Gehorſam die einzigen bürgerlichen Tugenden, ſelbſt Denken und Prüfen

aber Verbrechen waren; und rief das gemishandelte Volk zu Hülfe, als er das Scheitern des Staatsschiffes aus eigener Macht gar nicht mehr zu hindern vermochte.

Er konnte das Steuerruder nicht mehr führen, nicht mehr halten; er wollte doch auch nicht ertrinken, kaum mitarbeiten, und in dieser verzweifelten Lage that er Nothschüsse.

Das gutmüthige Volk eilte zur Rettung seiner Blutigel, seiner Verächter herbei. Diese, gewohnt, sich für höhere Wesen zu halten, wollten sich von unreinen (Roturieren) Händen nicht berühren lassen. Sie stießen ihre Erretter von sich. Nur schneller Entschluß, nur augenblickliche Hülfe konnte das Schiff erhalten. Sank es, so zog es alle Herbeigeeilten mit sich in den Abgrund. Die letztern, eingedenk der erlittenen Drangsale; empört durch die ihnen im entscheidenden Augenblicke noch bezeigte Verachtung; überrascht durch die unerwartete Begebenheit; unwissend und nie belehrt in der Art, sich der unerträglichen Bedrückung zu widersetzen; faßten beinahe einmüthig den harten Entschluß, die Feigen und doch noch stolzen Vornehmen über Bord zu werfen. Das Schiff sank zwar

nicht; aber es ward stark, sehr stark beschädigt. Die Zeit wird uns lehren, ob und wie das Zahlreiche Volk den Schaden wird ausbessern können; für das ganze Menschengeschlecht bleibt indeß die große Begebenheit nützlich: den Despoten und seine Satelliten warnend, die Empörer warnend, und die Völker warnend. Schlechte Gesetze geben, Gesetze verachten, und ohne Gesetze leben, sind gleich gefährliche Klippen, welche nun, nach dem größten aller Experimente, alle Menschen und Stände werden zu vermeiden suchen. Bis zu unsern Zeiten hatten noch niemals sieben und zwanzig Millionen, weniger einige tausend Menschen, einmüthig Eines und Dasselbe ernstlich gewollt. Geduldet, gut seyn lassen, haben oft große Nationen mancherlei Dinge, auch haben sie sich zuweilen empört; aber durchaus und bestimmt gewollt nur dies einzige Mal, und nun weiß man, was Millionen Menschen können, wenn sie wollen. Ach! wenn sie doch nur immer das Gute, das Wohl ihrer Brüder wollten.

Je ruhiger die Rettung des Staatsschiffes hätte vor sich gehen können, wenn die

bedrängten Führer weniger verblendet gewesen wären; und je glücklicher die Fahrt des ohne Beschädigung geretteten mit neuer Mannschaft besetzten Schiffes hätte werden müssen: desto stürmischer und verwirrter ging alles bei und nach der Catastrophe zu. Man bleibt weit gelassener, wenn man tausend Brüder aus dem Wasser ziehet, als wenn man hundert Feinde hineinwirft; gelassener, wenn man ein großes Schiff ohne widrige Zufälle in den Hafen bringt, als wenn man es auf offener See, mit genauer Noth, mit Verlust vieler Mannschaft und der Masten, nur eben flott erhält. Der Mensch blieb sich auch bei dieser merkwürdigen Gelegenheit gleich; er that noch Manches aus Unwillen, wozu er nicht nothgedrungen war; er beging Grausamkeiten mit viehischer Wuth; er zerstörte mehr in einem Tage, als er in einigen Jahren wieder ordnen konnte, und unter andern vorschnellen Entschlüssen war auch dieser, allen Adel, allen erblichen Unterschied der Stände auf ein Mal abzuschaffen. Ob das gut ist oder nicht, von Bestand seyn kann oder nicht? darüber können wir nur Wahrscheinlichkeiten sammlen; und auch das können wir

nicht

nicht mit Nutzen, wenn wir uns über Worte ſtreiten, wenn wir bürgerliche Gleichheit mit phyſiſcher verwechſeln, und mit Weisheitsvoller Miene die Sache für entſchieden erklären, weil eine völlige Gleichheit der Menſchen nicht Statt finden kann. Starke und ſchwache, kluge und unfähige, fleißige und träge, reiche und arme Menſchen werden nach wie vor immer ſeyn; es iſt aber die Frage, ob erblich Vornehme, im Mutterleibe Adliche nöthig ſind? Die Frage, ob alle Einwohner eines Landes den Geſetzen gehorſamen müſſen, oder ob Geſetz und Strafe nur den Ernährer treffen, den Verzehrer aber verſchonen ſoll? Die Fränkiſche Nation will die erblich Vornehmen nicht mehr dulden; ſie will dem Embrio, dem Säuglinge keinen Vorzug vor dem nützlichen Manne einräumen, und ihre Ehrfurcht nur demjenigen zollen, welcher ſie durch ſeine Handlungen erworben hat. Ob ſie Wort halten wird?

Ueber dieſen ſehr merkwürdigen Entſchluß einer großen Nation jubelt hier ein Schwärmer, dort weißagt ein Anderer Verderben,

und ein Dritter demonstrirt die Unmöglichkeit des Wirklichen. Unbefangene Männer müssen prüfen *). In ruhigen Staaten kann und muß man erst untersuchen, ob es rathsam, ob es thunlich sey, den Erbadel abzuschaffen? ehe man zum Werk schreitet.

Will man aber weder streiten noch declamiren, sondern ernstlich und gründlich prüfen; will man bei einer Frage, die so viele Menschen interessirt und so allgemeine Aufmerksamkeit erregt, auch den Leser, der weder Geschichtforscher noch Staatskündiger, weder Rechtsgelehrter, noch Weltweiser ist, in den Stand setzen, die Sache zu übersehen und zu beurtheilen: so muß man mit Ordnung zu Werke gehen, und die Akten von Anfang an revidiren.

*) Herr Pastor Birkner auf Föhr hat eine sehr lesenswerthe Abhandlung darüber geschrieben; nur scheint der Ausdruck den Adel unterdrücken nicht der passlichste zu seyn. Unterdrückt muß kein Stand und kein Mensch werden, auch wird durch Aufhebung eines dem Staate schädlichen Monopols der Besitzer desselben nicht unterdrückt, sondern der Unterdrückte in den vorigen Stand gesetzt.

Vor allen Dingen also, sich erstens einen richtigen Begriff vom Adel machen; seinen Ursprung und seinen Wachsthum erforschen, auch alle seine Nebenzweige beobachten; bei dieser blos historischen Erörterung aber von den bewährtesten Geschichtforschern Belehrung annehmen, ohne der Staatsklugheit, der Weltweisheit, oder gar den Leidenschaften zu gestatten, der Geschichte vorzugreifen. Vergebens sucht man Resultate, ehe man richtige Vordersätze hat, sonst modelt man die Vordersätze nach schon beschlossenen Schlußfolgen, erkünstelt Gründe für seine Lieblingshypothesen, und verfehlt die Wahrheit. Auf die kurze Geschichte des Adels, die hier folgen wird, soll der Stand des Verfassers eben so wenig Einfluß haben, als auf die Lösung des Knotens. Es sey dabei noch gar nicht die Rede von erhalten oder abschaffen, von dem was künftig gethan werden kann, sondern blos von dem was geschehen ist: Fällt diese Arbeit Schülermäßig aus macht sie auch dem Talente ihres Urhebers keine Ehre; zeugt sie gegen seine Einsicht und seine Kenntnisse: so zeuge sie wenigstens von seinem unbefangenen Herzen, und seinem gu-

ten Willen, Wahrheit zu ſuchen und zu ſagen.

Die Geſchichte und die Geſetzbücher werden uns zweitens lehren, worin die ehemaligen und jetzigen, verliehenen und erſchlichenen, wirklichen und eingebildeten Vorzüge des Adels beſtehen.

Demnach wird ſich drittens Vortheil und Schaden, welchen das allgemeine Weſen der menſchlichen Einrichtung verdankt, gewiſſen Mitgliedern der Geſellſchaft erbliche Vorrechte einzuräumen, ziemlich genau beſtimmen laſſen. Hiebei kommt es aber nicht blos auf die Thaten und Handlungen, auf die Sitten und Meinungen einzelner Edelleute, ſondern auf die Wirkung des Ganzen, auf das Ganze an.

Dann wird ſich viertens die Frage erſt beantworten laſſen was zu thun ſei, ſo wohl in Anſehung des Adels, als des Ranges überhaupt.

Unvergeßlich ſei uns bei jeder Zeile der Wahlſpruch

Amicus Plato amicus Ariſtoteles
Sed magis amica veritas.

Laßt uns prüfen als Männer, welche den Menſchen lieben, die den Böſen nicht haſſen, ſondern bedauern, die weder Ariſtokraten noch Demokraten, weder Revolut'on'ſten noch Royaliſten, ſondern Cosmopoliten und Philanthropen ſind.

I. Kapitel.

Was iſt Adel, wie iſt er entſtanden, und wie hat er ſeine jetzige Verfaſſung erhalten?

Erſter Abſchnitt.

Was iſt Adel?

Die Frage: was iſt Adel? möchten wohl viele von denen, welche am meiſten dafür oder dawider eifern, nicht beantworten können. Der gröſste Theil des alten und neuen, des wirklichen und erſchlichenen Adels, hat keinen beſtimmten Begriff von einer Sache, die oft mit empörendem Stolze behauptet, nicht ſelten mit kriechender Unterthänigkeit erbettelt, und zuweilen durch kühne Anmaßung erbeutet wird. Der Stiftsmäßige Adel er-

kennt den von einer bürgerlichen Mutter entsprossenen, und der Reichsunmittelbare den Landsässigen oder Städtischen Edelmann, nicht für echt; der uralte Adel erhebt sich über den Briefadel: bürgerliche Rangpersonen schreiben sich von und nennen ihre Töchter Fräulein oder Junker, (Junkherr) ohne bei diesem Benehmen die Hälfte der Verlegenheit blicken zu lassen, in welche sie vielleicht gerathen würden, wenn sie sich bestimmt darüber erklären sollten, was Adel sey, und worinn er bestehe? Sind doch viele Gelehrte über diese Definition nicht einig. Der Eine a) nennt ihn eine Würde, die Fürstengunst oder Gesetz dem gemeinen Manne rechtmäßig ertheilt. Der Andere b) will den Adel durchaus nicht für eine Würde gelten lassen, sondern sucht einen Stand daraus zu machen, sucht in einer blos politischen Einrichtung etwas phys

a) Tiraquellus de nobilitate: „Nobilitas „est dignitas beneficio principis sive legis „plebejum legitime exigens.“

b) von Loen, p. 15. „Der Adel ist Stand, „keine Würde.“ und noch verschiedene andere dem Adel schmeichelnde Schriftsteller.

ſiches, im Blute ſelbſt einen Unterſchied, und führt das, was Horaz ſchmeichelnd dichtet, als Beweis an, daß eben ſo gewiß von Tapfern und Edlen nur Tapfere und Edle ſtammen können, als der Stier und das Roß den Muth und die Stärke ihrer Väter bekommen c). Ein Dritter behauptet, es gehören Tugend, Reichthum und Geburt zum Adel d). So ließen ſich noch manche ganz

c) — — — — — Nec imbecillem feroces
Progenerant aquilae columbam.
Lib IV. Ode IV.

d) Barboſae Theſaurus Lib XII Cap. XIII. axiom. III. „ad veram nobilitatem tria requiruntur. Virtutes, divitiae et genus;“ und Hiſtoria illuſtris gentis Holzſchuherianae, auctore Gatterero, wo es gleich Anfangs heißt: „ipſa enim nobilitas (loquor „autem de vera) ab una virtute, ſummisque erga rempublicam ſtudiis ac meritis „originem ducit.

Und Troppanneger Diſſ de poteſtate Electorum et Principum imperii circa jus nobilitatis Subditis ſuis conferendi. Lipſiae. 1707.

„Nobilitas eſt dignitas conceſſa ab eo qui „poteſtatem habet, et praerogativa, vi, cu-

falſche oder ſchiefe Erklärungen vom Adel anführen, und ſelbſt vortreffliche Schriftſteller nennen, welche die Geſchichte und Vorrechte

„jus non ſolum omnibus civici ordinis hominibus anteit, ſed et ſpecialiſſimis quibusdam fruitur privilegiis" etc.

In Diſſertatione de Familiarum nobilium Splendore on Grothaus von Ledenberg. 1736. Th. XXXIV. heißt es: „Quod „eſt Doctor ſine lege, Paſtor ſine grege, Comes ſine Comitatu, Eques ſine equo, Canonicus ſine praebenda, id nobiles ſunt ſine „opibus, hoc eſt nullatenſes et equites in „herba." Die hier vorgetragenen Demonſtrationen und Gleichniſſe ſind eben ſo wenig paſſend, als gewiß des letzten Schriftſtellers Schlußfolge richtig iſt, indem er hinzufügt: — — — „Praeſtat divitem ruſticum eſſe quam nobilem pauperum."

Am richtigſten definirt Selchow, elementa juris germanici. C. IV. § 231. Nobilitas, in ſenſu grammatico, Nobilis eſt vir virtute conſpicuus; in ſenſu juris, nobilitas eſt praerogativa civilis hereditaria, qua quis praeeminentiam prae reliquis ordinibus in re publica nanciscitur.

des Adels sehr gründlich vorgetragen haben, ohne eine Definition davon zu geben e).

Am besten scheint sich noch mit dem vielumfassenden oft gemisbrauchten Worte Adel, mit einer Sache, die so manche Modifikation erlitten hat, die eben so oft widerrechtlich ausgedehnt als eingeschränkt worden ist, folgende Erklärung zu vertragen:

Adel ist ein erblicher Vorzug äußeren Ansehens im Staate.

In der Folge wird es sich erst zeigen, warum es schwer ist, einen bestimmten Begriff vom Adel mit wenigen Worten anzugeben. Auf der einen Seite hat der Adel mit allen seinen Abstufungen und Extremen den größten Einfluß auf die politische Verfassung der Staaten gehabt, und auf der andern hat sich ein großer Theil desselben durch seine Sitten und durch sein Benehmen zu unnützen, ja zu schädlichen Verzehrern herabgewürdiget. Hier gelang es ihm seine Vorrechte auszuschwei-

e) Zum Beispiel, das beste mir bekannte Buch über den Adel, betitelt: „Nachricht von einigen „Häusern des Geschlechts der von Schliessen „oder Schlieben vor Alters Elxin oder Elsingen. Cassel. 1784. in 4.“

send zu vermehren; dort wurden sie ihm bei jeder Gelegenheit geschmälert. Religionsverfolgung, Armuth und Schwelgerei, schleuderten vornehme Geschlechter zu dem niedrigsten Pöbel herab, indeß Geld und Bedürftigkeit den Knecht zum Edelmann erhoben. Aus dieser fast allgemeinen Verwirrung den Faden durch viele Jahrhunderte zu verfolgen, dann aber zu bestimmen, was die bald bestrittene, bald begünstigte, bald verspottete, bald ängstlich geschützte Würde eigentlich auf sich habe, das ist in Wahrheit schwer. Der fleißigste Forscher thut daher wohl, wenn er seine Definition dem Urtheile der Kenner unterwirft, ohne sie für vollkommen zu erklären.

Das Wort **Adel** ist von **Athal**, so viel als **vorzüglich**, entstanden; daher **Adelmund**, **Adelschalk**, vornehmer Bedienter, auch **Adelwolf**, ein Hülfeleistender. Ein **Od** oder **Odel** bedeutet ein Familiengut, wo sich auch das in Norwegen noch geltende **Adelsrecht** herschreibt, nach welchem eine Familie ihre veräusserten Güter noch nach einigen Jahren wieder einlösen kann. Im Jütschen Lovbuche bedeutet **Odel** nichts als Hausherr (pater familias).

Man kann also das Wort Adel im grammatischen und im politischen Sinne nehmen, da es denn entweder blos einen Vorzug im Allgemeinen, (praestantiam cujuscunque generis) oder auch eine höhere Ehre im Staate (praeexcellentiam honoris) bedeutet.

II. Abschnitt.

Falsche Vorstellungen des größten Haufens.

Voltaire sagt irgendwo in seinen Werken: Le premier qui fut Roi, fut un Soldat heureux: Der erste König war ein glücklicher Soldat. Hätte er damit etwas Mehreres sagen wollen, als daß Könige keine besondere Art Menschen, keine Ebenbilder der Gottheit, sondern Sterbliche sind, denen das Glück eine Erhöhung verstattet hat, welche das Unglück ihnen auch rauben kann: so würde er wirklich Nichts, oder etwas ganz unerweislich Gewagtes gesagt haben; denn es ist dem gelehrtesten Geschichtforscher unmöglich, den ersten König mit Gewißheit anzugeben, und

noch weit weniger die Art, wie er es geworden ist.

Sie haben indeß viele die witzige Sentenz des poetischen Geschichtschreibers buchstäblich genommen, und aus eben dem Grunde geglaubt, das Glück der Waffen habe auch einzig und allein den Adel hervorgebracht. Daher wähnten auch Edelleute aus uralten Geschlechtern, daß ihre Vorfahren durchaus tapfere Männer gewesen seyn müßten. Geneigt, den Glanz dieses vermutheten Verdienstes über sich selbst zu verbreiten, verfiel man gar darauf, die Tugend im Geblüte zu suchen, und wagte die thörigste aller Behauptungen, indem man versicherte: von edlen, großmüthigen, unerschrockenen Vätern müßten auch in alle Ewigkeit eben so vorzügliche Söhne erzeugt werden. Man suchte die Bestätigung dieser abergläubigen Hypothese nicht nur in alten Schriftstellern, sondern sogar in der Natur der Thiere, und schloß aus der bewährten Erfahrung, nach welcher ein Hase nie den Muth des Löwen, und ein Löwe nie die Feigheit des Hasen besitzet, daß dem Sohne, dem Urenkel, dem Abkömmlinge des tapfern du Guesclin, oder Bayard, die Verdienste

ſeines Ahnherren angebohren ſeyn müßten. Umſonſt widerlegte die tägliche Erfahrung dieſen kindiſchen Schluß; der Stolz ſprach ihm das Wort, obgleich die Geſchlechtsnamen auf dem weiblichen Geſchlechte haften müßten, wenn man nur von der Abkunft gewiß ſeyn wollte.

Ein Graf von Solms, der im 16ten Jahrhunderte vom Urſprunge des Adels ſchrieb f), leitet den Adel von den Römern.

f) Vom Urſprung, Anfang, und Herkommen des Adels u. ſ. w. Geſtellt und geordnet durch den Wohlgebohrnen Herrn Reinhart den Eltern Grauen zu Solms, und Herrn zu Münzenberg ꝛc. ꝛc.

Gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1564. durch Merten Lechler, in Verlegung Sigmund Feyerabend und Simon Hüter.

Der Herr Verleger Sigmund Feyerabend fängt ſeine Dedikation an den günſtigen Leſer, mit einem von Not ſeines Zeitalters an, das bei aller ſeiner Lächerlichkeit doch beweiſt, daß man damals ſchon den Ahnenſtolz mit Sprichwörtern bekämpfte. Es heißt:

„Da Adam reutet, und Eva ſpann,
„Wer war zum ſelbigenmal ein Edelmann?“

und zwar daher, daß Leute, welche sich im Kriege hervorgethan hätten, mit Schilden und auch mit Helmen wären beehrt worden. Es ist aber die Behauptung, daß der Adel ursprünglich eine Belohnung der Tapferkeit sei, eben so irrig, als was er p. III. seines Buches sagt. „Also ist dem Adel die Tugend „des Gemeynennutzs, alle Policei und Re„gierung zu regieren bevohlen und auffgelegt, „und also Hochgeehrt.“ Da, wo die höchst einfältige Meinung, daß die Könige im eigentlichen Verstande Gesalbte des Herren und seine Coenvikter auf Erden wären, allgemeinen Eingang fand, da konnte auch der Adel auf den stolzen Gedanken verfallen, daß er von Gott ausdrücklich zum Regieren und Befehlen bestimmt sei.

Verschiedene adliche Familien haben sich viele vergebliche Mühe gegeben, ihren Ursprung von den Porciern, Colonnis, Lentulern, u. s. w., ja sogar von dem Geschlechte der Jungfrau Maria herzuleiten, und einige Fürstliche wollten von den Caroolingern, den Wittekinden, oder doch von den Herzogen unter Carl dem Grossen abstammen, da doch nur von wenigen

Fürſtlichen Geſchlechtern die Geſchichte vor tauſend Jahren bemerkbar wird, und man jetzt gar nicht beſtimmen kann, in welche Häuſer die Nachkommenſchaft Carl des Groſſen ſich verlohren hat.

Schriftſteller, denen man Gelehrſamkeit nicht abſprechen kann, machen Abraham, Simſon und Nimrod zu Cavalieren, ſuchen die erſten Spuren der hochadlichen Würde in den Vergötterungen des Herkules, Amphion und Orpheus, und thun beiläufig den Geſetzgebern Theſeus, Draco und Solon zu Athen, Licurg und Minos zu Creta, Philolaus zu Theben, die Ehre an, ſie des Adels würdig zu erklären. Schade, daß ſie nicht ſchon bei dieſen die Nobleſſe d'epée von der Nobleſſe de Robe trennen, und den Herkules für nobler erklären, als den Licurg, ihn einen militem togatum und dieſen einen purpuratum heißen; oder auch unterſuchen, ob nicht Herkules durch das bürgerliche Gewerbe, das er beim Augias trieb, derogirt, ſeinen Adel verlohren, und ſeine ritterlichen Thaten verdunkelt hat.

Man hat schön gemahlte Stammbäume alter Geschlechter, die aus einem geharnischten Manne empor wachsen, welcher schon vor acht hundert und mehreren Jahren den Namen und das Wapen der Familie geführt haben soll; man hat auch Urkunden, denen jeder Kenner die Verfälschung so gleich ansiehet, die mancher, sogar neuern Familie eine Abkunft von Morgenländischen Fürsten andichten. Erkaufte Genealogisten beweisen aus den Wapen Verwandschaften und ehemalige Besitzungen, von Zeiten her, wo es noch keine, wenigstens keine eigene und noch weniger erbliche Wapen gab.

Mit eben so weniger Sachkenntniß glaubt man den Glanz eines Hauses zu verdunkeln, wenn man unter den Ahnen desselben Gelehrte oder Kaufleute entdeckt; viele Bürgerliche bedienen sich wieder, in ihrem gerechten Unwillen über die stolze Anmaßung der Adlichen, eines ganz falschen Schlusses, um sie zu demüthigen, indem sie behaupten, einmal müßte die Familie doch geadelt worden seyn, einmal müßten doch die Stammherren des Hauses bürgerlich gewesen seyn. Es gab ja Edelleute,

ehe

ehe es eigentliche Bürger und Bauern gab: und wenn es möglich wäre durch die graue Vorzeit hindurch zu blicken: so würde es sich oft zeigen, daß der beleidigte Bürger von echtem Adel, und der stolze Fürst, Graf oder Herr vom niedrigsten Sklaven entsprossen ist. Uebrigens lehrt auch die Geschichte, daß die Landesherren den Adel nicht erschaffen, sondern stets unterdrückt, wenn gleich ertheilt haben. In freien Staaten wucherte er, indeß er unter Despoten kränkelte.

Ins Lächerliche fällt es, wenn hier ein Baron aus einem Griechischen Worte, das Gewicht bedeutet g), dort Einer aus einem alten Deutschen Worte Baren (der Bär) seine Würde herleitet, oder wenn er das Hebräische h) zu Hülfe nimmt, um zu beweisen, daß der Titel Schuft, welcher vor Alters den Edelleuten wohl gegeben wurde, und Richter bedeutete, nicht schimpflich war, wie in unsern Zeiten.

Doch! man darf solche theils gewagte, theils erweislich falsche Meinungen nur vor

g) Pfeffinger in Vitriar. III. p. 707.
h) Billerbeck p. 305.

übergehend berühren, und sich nicht zu sehr vom Ziele entfernen, nemlich von der Quelle, woraus der Adel entstanden ist.

III. Abschnitt.

Welches ist denn die eigentliche Entstehung des Adels?

Den ursprünglichen Unterschied adlicher oder unadlicher Geburt muß man weder in den Tugenden der Vorfahren, noch in dem gnädigen Wohlgefallen der Fürsten suchen. Es gab Edelleute, wenigstens in Deutschland, ehe es adelnde Könige und Regenten gab: ehe man nur Geschlechtsnamen kannte. **Freie Menschen und Sklaven**, das ist die wahre, die einzige Quelle des adlichen und des dienenden Standes. Wer frei war, war edel; wer in die Knechtschaft gerieth, hörte auf, es zu seyn; und wer freigelassen wurde, stiftete, wenn seine Nachkommen die Freiheit behaupteten, ein neues adliches Geschlecht, gerade so wie der heutige Bürger, der ein Adelsdiplom erwirbt.

Die Fürstliche Würde war nicht erblich; aber der Adel freier Geburt war es. Die Ritterwürde war auch nicht erblich, war kein ausschließendes Vorrecht des alten Adels. Viele alte Edle haben sie nie erhalten, so wie in der mittlern Zeit viele Unedle sie erfochten, erschmeichelt, oder erschlichen haben. Vor dem zwölften Jahrhunderte waren nur äußerst wenige Geschlechtsnamen; keine adliche Familie kann ihren Ursprung vor dem zwölften Jahrhunderte mit Gewißheit nachweisen, und die eigenen Wapen kamen noch später auf. Es währte bis ins vierzehnte Jahrhundert, ehe die Wapen allgemein erblich wurden.

Wie sehr jeder Ahnenstolze, Jeder, der sich so weit erniedriget, den Bürger zu verachten, nicht nur moralisch schlecht handele, sondern auch seine grobe Unwissenheit verräth, erhellet aus dem eben Gesagten. Mancher Edle gerieth in die Knechtschaft, mancher verließ das Kriegshandwerk und ergriff einen bürgerlichen Nahrungszweig; so wie auch mancher freigelassene Knecht der Stifter eines vornehmen und großen Hauses wurde. Das Schreiben war lange Zeit eine Kunst, die nur wenige Menschen verstanden. Archive waren

nicht in ältern Zeiten, und in spätern gingen sie oft durch Kriege und Unglücksfälle verlohren; es läßt sich also jetzt nicht ausmitteln, ob der heutige Graf, oder der Handwerker, auf den er herabblickt, von ältern adlichen Herkommen ist. Gewiß sind aber unter unsern Bürgern viele, die zwar keinen Anspruch auf adliche Geburt machen wollen noch können, deren Vorväter aber doch in den ältesten Zeiten edel waren, so wie ein großer Theil unserer angesehensten und reichsten Geschlechter von Freigelassenen abstammen. Selbst unter den regierenden Häusern findet man einige, deren geringere Abkunft erweislich ist.

Die ältesten Nachrichten von Deutschland verdanken wir dem Römischen Feldherrn Julius Cäsar, und dem Tacitus, der hundert Jahre nach ihm lebte. Cäsar sagt ausdrücklich i), daß er in Gallien nur zwey Stände, den Freien und Eigenen gefunden hätte; einen dritten Stand, nemlich eine freie unedle Volksklasse, habe es nicht gegeben; doch seyen die Sitten der Gallier und der

i) Tertium genus, plebs nempe libera, non debatur.

Deutſchen ſehr verſchieden k). Tacitus l) hingegen wuſte, daß die Deutſchen ſchon einen Unterſchied unter den vornehmen und minder vornehmen Freien, ſo wie unter den Freigelaſſenen und Knechten machten. Die zwei Hauptklaſſen der Menſchen, die freien Edlen und unedlen Knechte, hatten alſo ihre Unterabtheilungen; und es iſt auch bei den Deutſchen lange Sitte geblieben, die Abkömmlinge der Freigelaſſenen denen nachzuſetzen, deren Vorfahren von jeher Freie waren. Alſo ſchon eine Spur des Ahnenſtolzes zu einer Zeit, da es weder Schlöſſer noch Städte gab, da der vornehmſte Edle Eicheln aß. Die Fürſten, mit ihren Gefährten, (Comitibus, die Bünau und Riccius irrig für Grafen halten) Anführern, und Richtern, waren nicht erblich, und nur einige Völkergeſellſchaften ſcheinen einem Herrn unterworfen geweſen zu ſeyn, von denen Ta-

k) Lib. VI Cap. 21. Germanos multum a conſuetudine Gallorum differre.

l) Cap. 25. liberti non multum ſupra ſervos ſunt.

citus auch ausdrücklich sagt m), daß bei ihnen der Freigelassene zuweilen über den freien Edlen erhoben werden kann. Also hier wieder eine Spur von Hörigkeit und von Despotismus. Diese alten Deutschen befehdeten sich auch, führten unter sich Kriege n), und da muß mancher Freie seinen erblichen edlen Stand verlohren haben. In spätern Zeiten verlohr ihn mancher durch die Strafe des Heerbannes, wenn er beim Aufgebot zum Kriege nicht erschien; und in den ältesten Zeiten durchs Spiel. Diesem waren die alten Deutschen eben so ergeben, als dem Trunke. Sie verspielten ihre Freiheit. Wenn sie ihre ganze Habe verlohren hatten, so setzten sie sich selbst aufs Spiel, und wurden die Sklaven des Gewinners. Demohngeachtet war die Anzahl der Freien, edlen Männer so beträchtlich, und die Zahl der Knechte verhältnißmäßig so gering, daß ersiere sich so gar auf den Menschenraub legten, um letztere zu vermehren. Wir Deutsche hatten also eine Zeit,

m) Exceptis iis duntaxat gentibus, quae reguntur. Ibi enim et super ingenuos et super nobiles adcrescunt. l. c.

n) Tacitus, Cap. 21.

wo es mehr Edelleute als unadliche Menschen, gab. Damals machten die Freien die eigentliche Nation aus: sie waren Theilhaber, mitwirkende Glieder des Gemeinwesens; Krieger, weil sie freie Edle, nicht umgekehrt Edle, weil sie tapfer waren; es leidet daher auch keinen Zweifel, daß bei weitem der größte Theil Deutscher Nation aus uraltem Adel entsprossen ist, und daß es jetzt schlechterdings nicht auszumitteln stehet, wessen adliche Abkunft älter ist, die Abkunft des Stiftsmäßigen Cavaliers, der 32 Ahnen und undenklichen Adel beweiset, oder die Abkunft seines Kammerdieners. Daß der letzte jetzt bürgerlichen, und jener adlichen Standes ist, läßt sich freilich nicht leugnen, wenn auch der eine seinen uralten Adel blos durch den Nichtgebrauch verlohren, und der andere den seinigen nur erschlichen haben sollte; es bleibt aber immer ungewiß, wer von beiden von ursprünglich freiem Geschlecht abstammt; ungewiß in wessen Adern Sklavenblut fließt; und ungewiß, ob nicht die Vorfahren des Stiftsmäßigen Cavaliers vor tausend Jahren Knechte der Vorfahren des Kammerdieners waren.

Nachdem die Römer aus Deutschland waren vertrieben worden, ergossen sich zu Anfang des fünften Jahrhunderts Gothen, Wandalen, Sveven, Burgundier, Sachsen, Longobarden, und Franken über Italien, Spanien, Britannien und Gallien. Die Franken behaupteten sich zuerst am Maynstrom, zogen besonders nach Gallien, und eroberten endlich ganz Deutschland. Weiß man auch nicht eigentlich, wer diese Franken (ein Name der erst hundert Jahr nach Tacitus vorkommt) vorher waren, so findet man doch, daß sie einen grosen Werth auf den Adel setzten. Ein freier Franke galt unter den Fränkischen Königen für echten Adel, gleich wie im nordlichen Deutschland die Adelinge oder Athelinge. Der Freiling war weniger, aber doch Edel, der Lazze hingegen, der Freigelassene, galt nicht viel mehr, als der Eigene oder der Knecht. Jener war Krieger, dieser bauete das Feld; jener war ein Mann, dieser ein veräuserliches Ding; der dritte Abkömmling des Freigelassenen galt erst so viel, als der Freigebohrne, und wurde erst fähig, das Vermögen seines Vaters zu erben.

Auf das Alter des freien Urſprungs wurde in Deutſchland ſehr lange gehalten, und Kaiſer Conrad II. rühmte noch, daß je älter der freie Urſprung wäre, deſto vornehmer und edler ſei der Freigebohrne o).

Das Saliſche Geſetz und die Capitularien der Fränkiſchen Könige beweiſen, daß die Ueberwundenen ihre Vorrechte freier Geburt behalten haben. Es hatte zwar der urſprüngliche freie Deutſche den Vorzug vor den überwundenen Freien, daß die dem erſten angethanen Mishandlungen höher geſtraft wurden; im Ganzen aber beſtand die Verſchiedenheit der Stände nur in Freiheit und Knechtſchaft; und nachdem ſich die urſprünglich Deutſchen mit den Provincialen Freigebohrnen wechſelſeitig vermiſcht und verehelicht hatten, fiel aller Unterſchied zwiſchen dem Eroberer und dem Eroberten weg.

IIII. Abſchnitt.

Vom Adel bei den Römern.

Bei den Römern hießen die vornehmen Freien, die Antheil an dem Gemeinweſen hat-

o) Nachricht des Geſchlechts der von Schliefſen. p. 11.

ten, Patres, Väter des Volks. Unter dieſen wählte Romulus hundert Senatoren, denen er die Führung der Staatsgeſchäfte übertrug, und daher iſt der Römiſche Adel der Patricier entſtanden, welcher wie wir in der Folge ſehen werden, mit unſern Patriciern oder dem Stadtadel nicht zu verwechſeln iſt. Ein zweites Hundert Rathsherren, das ſpäterhin in Rom erwählt wurde, war minder vornehm, als das erſte, und man nannte die Patres, woraus es zuſammen geſetzt war, Senatores minorum gentium. Zu Tarquins Zeiten kam ein drittes Hundert hinzu, das Patres conſcripti hieß. Nach den Umwälzungen kamen ſogar Viele vom gemeinen Volke in den Senat. Dieſe hießen Magiſtratus curules.

Die alten Patricier behaupteten indeſſen einen Vorzug vor den andern. Die Magiſtratus curules ſuchten zwar immer mehreres Anſehen zu gewinnen, erhielten ſogar für ihre Kinder das jus imaginum, welches eigentliche Kennzeichen des Adels waren (nemlich Bruſtbilder von Wachs, die in Vorſälen aufgeſtellt und bei Leichenbegängniſſen vorgetragen wurden); aber demohngeachtet beſtand der eingebildete Vorzug des ältern Adels vor

dem neuern, im alten Rom so gut, wie im heutigen heiligen Römischen Reiche. Gab es vor undenklichen Zeiten einen Unterschied der Stände, so gab es auch Stolz unter den Menschen: von jeher erhob sich der Glückliche oder der Stärkere über den minder Glücklichen, über den Schwächern, und letzterer suchte sich wiederum seiner Seits zu erheben, strebte, rang beharrlich nach den Vorzügen, die sich jener angemaßt hatte.

So entstand in Rom ein Ritterorden, und zwar von zwei Klassen, die anfänglich nicht aus der ersten Noblesse besetzt wurden. Die reichsten trugen den Ritterring (annulum aureum) und die minder Reichen, welche aber doch wenigstens 400 tausend Sestertien (ohngefähr zehn tausend Thaler) besitzen mußten, das Wehrgehenke (cingulum militare). Diese Ritter gewannen immer mehr Ansehen, suchten dem höhern Adel der ältesten Patricier immer näher zu kommen, und waren auch so glücklich, einen ihrer Genossen, den Augustus, als ersten Römischen Kaiser den Thron besteigen zu sehen.

Zu dieser Zeit, ohngefähr als Christus gebohren wurde, belief sich schon die Zahl der vor-

nehmen Römiſchen Bürger auf 4 Millionen; die Zahl der ſämmtlichen freien Edlen (ingenuorum) aber noch höher; da hingegen war die Zahl der Freigelaſſenen (libertorum) und der Sklaven (Servorum) viel geringer.

Die Geſetze der zwölf Tafeln, welche im Jahre 303 nach Erbauung der Stadt Rom bekannt gemacht wurden, beweiſen das hohe Alter des Ahnenſtolzes, der damals ſchon Miſheirathen (Meſalliancen) kannte, und den Patriciern (den patribus) unterſagte, eine Frau aus der Klaſſe des Pöbels (eine filiam plebejam) zu nehmen. Im höchſten Flor der Republik hielt es der Römiſche Patricier für eine Misheirath, wenn ſeine Tochter einen Aſiatiſchen Prinzen heirathete; und es wurde den adlichen Damen in Rom ſehr verdacht, wenn ſie ſich herabließen, einem Manne aus minder vornehmen Geſchlechte ihre Hand zu geben. Virginia, die Tochter des Aulus Martius wurde deshalb von den andern Damen aus dem Tempel geſchloſſen, weil ſie den Volumnius geheirathet hatte. Der Handel galt ſogar lange Zeit bei den Römern, die den Merkurius für den Schutzgott der Kaufleute und der

Diebe hielten, für ein dem Adel ſchimpfliches, derogirendes Gewerbe, das auch mit dem Verluſte der adlichen Würde beſtraft wurde p). Tarquinius Priſcus wurde verachtet, weil ſein Vater Damatus ein Kaufmann war; Plato und Ariſtoteles hielten den Handel für ſchimpflich; Cicero dachte etwas billiger, und unterſchied den Handel en gros, welchen er für Ehrebringend erklärte, vom Detailhandel, den er verachtete q).

p) Lex 3. Codicis de commercio et mercatoribus unterſagt dem Adel von Geburt, und den begüterten Perſonen, die Handlung.

In Lex uni. Cod. de perfectiſſimatus dignitate verfügte Kaiſer Conſtantinus, daß ſich nur diejenigen der Codicille, in welchen der Titel eines Perfectiſſimatus verzeichnet wurde, bedienen durften, die reaieret und ſich a conditione ſervili gänzlich entfernt hatten, auch weder dem Fisco noch dem Rathe unterworfen waren, ſich mit keinem bürgerlichen Gewerbe beſchäftiget, ihre Würde nicht venali ſuffragio erkauft, und die Güter eines Andern nicht verwaltet hatten.

q) de Off. Lib. Mercatura ſi tenuis eſt ſordida putanda eſt, ſi magna et copiosa, videtur jure optimo laudari.

Die Gelehrsamkeit wurde indessen doch ein Mittel, dem Adel gleich zu werden r). Verschiedene Gesetze der ältern Römer und der Morgenländischen Kaiser zollten den Musensöhnen einen Tribut, den sie sogar dem Lieblinge des **Plutus** verweigerten, und der ungeheure Unterschied des alten und neuern Adels verschwand auch nach und nach besonders dadurch, daß die Würden erblich wurden. **Seneca** urtheilte schon von den Vor-

r) Lex 14. Cod. de advocatis diversorum judiciorum vergleicht die Advokaten mit den Soldaten, und hält den erstern eine große Lobrede: advocati dirimunt ambigua fata causarum in rebus publicis et privatis, lapsa erigunt, fatigata reparant, non minus humano generi provideant, quam si praeliis atque vulneribus patriam parentes salvarent.

Lex 6. Cod. de Professoribus et medicis giebt den Aerzten, und den Grammaticis, legum, aliarumque bonarum litterarum professoribus die Befreiung von allen Muneribus personalibus et realibus. Dieses Privilegium wird auch auf ihre Frauen und Kinder ausgedehnt.

ägen der Geburt, wie es einem Weisen geziemt s).

Daß Justinian der Gesetzgeber, der mächtige Beherrscher des Orientalischen Kaiserthums, der 527 nach Christi Geburt den Thron bestieg, eines Schweinhirten Sohn war, beweiset unter mehrern ähnlichen, ältern und neuern Beispielen, daß oft bloßes Glück, zuweilen bloßes Verdienst, gemeiniglich aber beide vereint, mehr vermochten, als der leidige, der zweifelhafte Zufall der Geburt.

V. Abschnitt.

Deutscher Adel unter den Merovingern und Carolingern bis zum Jahr 919.

Man findet zwar schon im fünften Jahrhunderte dunkele Spuren t) von Landesherrn in Deutschland; jedoch waren die Grauen

s) Lib. III. Cap. 44. Non facit nobilem aerium plenum famosis imaginibus. Nemo in gloriam nostram vivit, nec quod ante nos fuit, nostrum est.

t) Pütter 1. T. p. 7.

und Pfleger keine solche. Schon längst hatten die Deutschen Freigebohrnen unter sich Aufseher, Pfleger, Aelteste u), und über größere Distrikte Graven erwählt, denen sie im Kriege folgten, und von denen sie ihre Streitigkeiten entscheiden ließen. Ein großer Theil dieser Pfleger und Grauen war erblich geworden; man weiß nicht wie. Der stets geschäftige Trieb der Menschen über Andere zu herrschen, ihr Ansehen zu erhöhen und ihre Macht zu vermehren, mag wohl in jenen finstern Zeiten mehrere Gelegenheiten gefunden haben, als jetzt, nach und nach Vorrechte zu erschleichen, denen keine schriftliche Verträge Gränzen setzen, kein ordentlicher Gerichtshof Einhalt thun konnte. Von eben dem Geiste beseelt, machten sich die Merovingischen Könige wieder zu Oberherren vieler Pflegen und Gauen, und setzten Amtleute, Vögte, Grafen und Herzoge ein, wo sonst Wahl oder

Lehn

u) Seniores, woher in der Folge der Titel Seigneur und Monseigneur entstanden ist. Im Jahre 847 verordnete noch Karl der Kahle, daß diese Aeltesten (Seniores) nur aus freien Leuten sollten gewählt werden.

Erbrecht den Anführer bestimmte. Sie entsetzten auch ihre Staatsbedienten nach Willkühr, sammleten Getreue, Hofbediente um ihre Person, und es möchte denen, welche eine stets aufrecht erhaltene Freiheit der Deutschen behaupten wollen, schwer fallen, diese mannigfaltigen Beeinträchtigungen damit zu vereinbaren.

Der Adel hielt gleichwohl auf seine freie Geburt, auf seine Ahnen so fest, daß er denjenigen für seines Gleichen nicht erkannte, der von Freigelassenen entsprossen war. Der Atheling im nördlichen Deutschland, z. B. in Holstein, strafte sogar die Misheirathen mit dem Tode. Nach dem Salischen Gesetze, wurde ein Edler, der eine fremde Magd ehelichte, selbst ein Knecht. Bei den Franken, Schwaben und Bayern stand es einem Edlen frei, seine Frau zu verstoßen, wenn er entdekte, daß sie eine Freilazze oder Eigene war. Ja, die Kinder aus solchen Ehen folgten der ärgern Hand, das heißt dem Stande des minder Vornehmen, und sie wurden Sklaven, wenn die Mutter keine Freigebohrne war. Der Schwabenspiegel sagt: „es ist niemand „semperfrei, denn des Vater und Mutter

„semperfrei waren: die von den Mittelfreien „sind gebohren, die sind Mittelfrei: Und ist „die Mutter semperfrei und der Vater Mit„telfrei, die Kinder werden Mittelfreun: „Und ist der Vater semperfrei und die Mut„ter Mittelfrei, die Kinder werden auch Mit„telfrei.“ Dieses harte Gesetz wurde in der Folge dahin abgeändert, daß dem Kinde der Mutter unedlen nicht schaden sollte, wenn sie nur nicht Leibeigen war.

Durch die Könige, welche von jeher ihre Günstlinge erhoben, und Rechte, die sie nicht selbst ertheilt hatten, schmälerten, verlohr der alte Fränkische Adel viel von seinem Ansehen. Weder Erbfolge, noch Wahl, sicherte den alten deutschen Obrigkeiten ihre Stellen, die großentheils vergeben wurden; und der begünstigte Freulazze erhob sich nach und nach an den Stufen des Throns zu der lange bestrittenen Gleichheit mit dem freigebohrnen Edlen; ja es waren aus der nemlichen Familie einige angesehene freie Edelleute (nobiles), andere Dienstmänner (Ministeriales), und noch andere Pueben (famuli). In der Folge gewann der Adel wieder, nachdem die willkührliche Gewalt der Könige gesunken

war. Stets war der Scepter gegen den Adel erhoben. Wo jener das Uebergewicht bekam, da ſank dieſer; wo der Adel empor kam, da wurde die oberſte Gewalt beſchränkt, und das ärmere Volk, das zu dieſem wechſelſeitigen Unterdrücken und Emporſtreben bald der einen, bald der andern Parthei die Hand bieten muſte, ohne die Folgen zu überſehen, war ſtets das Opfer von beiden.

Es iſt ein Vorurtheil des groſſen Haufens, wenn er annimt, daß der Adel ſeinen Flor den Alleinherrſchern verdankt; eiferſüchtig auf einander, waren ſie von jeher bemüht, ſich zu ſchwächen, und am feſteſten wurde der Fürſtendeſpotismus auf den Trümmern des Adels, der ariſtokratiſche Deſpotismus aber auf den Trümmern des Throns gegründet.

Die Kirche hat ihrer Seits die Verfaſſung des Adels auch ſehr verändert. Sie breitete ſich ſchon im Anfang des vierten Jahrhunderts im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland aus, und der heilige Bonifacius legte 742, als Erzbiſchof von Mainz, den Grund zu dem hierarchiſchen Deſpotismus, welcher erſt die Deutſchen Edlen um einen Theil ihrer

Güter, ja, sogar einige um ihre Freiheit brachte, dann aber sich mit dem adlichen Despotismus coalisirte, um den unaeheuern Raub unter dem vereinten Schutze des weltlichen Arms und der religiösen Täuschung ruhig zu genießen.

Nach dem letzten Merovingischen Könige Childerich dem dritten beginnt eine neue Epoche für ganz Deutschland, für seinen Adel und für die Kirche; es ist daher wichtig, die Verschiedenheit der Stände damaliger Zeit genau zu kennen, und sich zu überzeugen, daß unser heutiger Adel seine Abkunft von dem damaligen durchaus nicht darthun, nicht einmal wahrscheinlich machen kann. In der vortreflichen Nachricht von dem Schlieffenschen Geschlechte heißt es daher mit Recht pag. 37.

„Mancher damalige Bauer mag einen „vorfränkischen Großen, mancher heutige Lands „desherr einen später Freigelassenen zum „Stammvater haben; denn nach dem damaligen Laufe der Dinge wurden oft die Besitzgebohrnen zu Leibeigenen, die Knechte zu „Herren.“

Die Herzoge waren, wie schon oben gesagt worden, nur Statthalter der Provinzen, denen, Statt der Besoldung, gewisse Güter angewiesen waren, wovon sie die Einkünfte zogen. Sie führten auch als Feldherren die Krieger an, konnten aber weder Gesetze noch Auflagen machen.

Ihnen waren die Graven untergeordnet, die in den Gauen die Richterwürde bekleideten. Sie hatten Schöppen zu Beisitzern, und unter sich die Centgraven, die als Amtleute in erster Instanz sprachen. Gewisse Königliche Kommissarien (Missi Dominici) reiseten aus einem Herzogthume ins andere, um zu beobachten, ob diese Bedienten ihren Pflichten nachkämen, und die Bischöfe hatten Aufsicht über alle.

Der Pfalzgraf, der eigentliche Hofrichter, war oberster Richter in letzter Instanz. Er so wohl, wie die Herzoge und Grafen, hatten nur die Nutznießung, nicht das Eigenthum ihrer Besoldungsdomainen; und wenn auch die Könige den Söhnen sehr oft die Bedienungen der Väter ertheilten, so war das doch nur Gnade, nicht Erbrecht.

Die Grafen waren eigentliche Civilbedienste und führten nur in Kriegszeiten die Soldaten ihres Gaues an. Lag dieser an der Grenze, und ward ihnen die Vertheidigung deſſelben übertragen ſo hießen ſie Markgrafen, (von Mark, die Grenze). Den reiſenden Kommiſſarius der Könige waren keine Güter zu ihrem Unterhalte angewieſen; ſie erhielten Diäten in Naturalien von den Provinzen, wo ſie ſich aufhielten.

Auf die Grafen folgten die Edlen Herren oder Barone, die große Güter, entweder eigenthümlich, oder als Lehne, beſaßen. Das waren die eigentlichen Vaſallen, Leude, des Königes Leude. Den Titel Baron verdankt Deutſchland dem Auslande. Freie Männer jenſeits des Rheins und der Alpen wurden in ſchlechtem Latein ſo genannt, nach welchem Baro einen Mann bedeutet, und Mann hieß lange ſo viel als frei, Niemandem pflichtig, weil der Knecht, der Eigene, ein Ding war, deſſen Veräußerung bei uns, wie bei den Römern, von der Willkühr des Eigenthümers abhing v), und weil der freie

v) Doebneri Diſſertatio de Probatione nobilitatis avitae etc. praeſide Eltore. 1744. Sect. 2. §. X.

Mann keinen andern Tribut bezahlte, als mit seinem Blute, wenn er zum Kriege aufgeboten wurde.

Die letzte Klasse der Edlen, aus welchen das Heer bestand, hatte Kriegespfründen, (beneficia militaria) die auf Lebenszeit von der Krone verliehen wurden, unter der Bedingung, daß der Kriegespfründner die Waffen ergreifen mußte, so bald er dazu aufgefordert wurde. Daraus wurden zwar in der Folge erbliche Lehne; sie sind aber mit den erblichen Mannlehnen, die Terrae Salicae genannt wurden, nicht zu verwechseln. Letztere bestanden aus eroberten Ländern, welche die Könige unter ihre Krieger vertheilten, mit der Bedingung, eine jährliche Abgabe davon zu entrichten.

So bildeten sich die sieben Stufen oder Heerschilde, von der Krone bis zum reisigen Helm. Kaiser, gesalbte Geistliche, Laien Fürsten, (weil sie Mannie der Pfaffheit geworden waren) Freiherren mit Landeshoheit,

Barones sive Farones quod e nobili fara (bara) editi sunt. Fari enim generationes sunt, sui limae, ut habet Lex longobardorum libro III. Tit. XIII.

ihre Mannen, Schöppenbahre und ihre Mannen: eine Eintheilung, die durch spätere Reichsgesetze, und zwar durch die güldene Bulle Karl des vierten, eine Aenderung erlitt.

Der übrige Theil der Nation bestand aus Lazzen und Sklaven, die theils von undenklichen Zeiten her das Eigenthum eines Herrn gewesen theils, als Kriegsgefangene, den Königlichen Domainen einverleibt, theils von der Kirche auf verschiedene Art erworben waren, vorzüglich durch freiwilliges und devotes Hingeben in die Knechtschaft. Auch gab es Knechte, die für gewissen jährlichen Lohn den Freien dienstbar wurden. Diese letzte Klasse war wiederum verschieden nach den Diensten, wozu sie sich anheischig machte. Einige dienten den Großen und den Kirchen als Hofleute, wurden Ministeriales genannt, und für edle Knechte gehalten. Sie folgten ihren Herren aber auch im Kriege; und wer eine Anzahl solcher edlen Knechte um seine Fahne versammlet ins Feld führen konnte, hies ein Bannerherr.

Diese Ministeriales waren wirklich nicht frei, konnten von ihren Herren vertauscht,

verſchenkt, und verſetzt werden; ihre Kinder fielen, der Regel nach, dem Herrn der Mutter zu, und ſie bedurften eines Freibriefes, (einer Manumiſſion) um der Dienſtbarkeit entlediget zu werden. Gleichwohl erwarben ſie ſich oftmals durch ihre Hofdienſte großes Anſehen, und thaten dem alten freigebohrnen Adel nicht wenig Abbruch. So wie ſich die Gewalt der Könige ausbreitete, wurden von jeher die Stände vermiſcht; und wenn nur das Verdienſt, nicht bloße Monarchengunſt, den dienenden, den geringern Bruder erhoben hätte: ſo müßte jeder aufgeklärte Edelmann ſich freuen, daß der eiſerne Ariſtokratismus durch eine höhere Gewalt gezwungen worden iſt, Menſchen neben ſich zu dulden, denen oft nichts mangelte, als der eingebildete Vorzug einer zweifelhaften Geburt.

Die Macht der Könige war im achten Jahrhunderte nicht blos über den Adel ausgebreitet, ſondern auch über die Kirche. Die Könige ertheilten ſowohl geiſtliche Pfründen, als Kriegespfründen. Sie beſtätigten die Wahlen des Volks, oder wählten unter den Kandidaten, welche die Kirche vorſtellte. Dieſer damals unbeſtrittenen Gewalt verdankte ſelbſt

der heilige Bonifacius seine Erzbischöfliche Würde, die ihm Carlomann, der Königliche Obristhofmeister (Major domus) in Austrasien, im Jahre 742 mit [illegible] ertheilte, die ein Hildebrand vielleicht mit dem Kirchenbanne geahndet haben würde, die aber der Papst Zacharias im Jahr 751 bestätigte.

Die letzten Merovingischen Könige überliessen alle Geschäfte dem Obristhofmeister (Major domus), welcher als erster Minister, gleichsam als Großvezier, den König mehr beherrschte als ihm diente. Der dritte, welcher die Obristhofmeisterliche Würde bekleidete, Pipinus, ein Ostfranke, ließ seinen schwachen Despoten Childerich den dritten zum Mönch scheren, sperrte ihn in ein Kloster, und setzte sich auf seinen Thron.

Karl, der älteste Sohn dieses Usurpators, folgte ihm im Jahre 768 in einem Theile der Fränkischen Monarchie, breitete seine

*) Per Concilium Sacerdotum et optimatum meorum, ordinavimus per Civitates episcopos et Patrimus super eos Archiepiscopum Bonifacium. Siehe Pfeffel's Abrege de droit public. T. I. p. 16.

Macht immer mehr aus, erhielt die Kaiserkrone im Jahr 800, und ſtarb im Jahr 814, nachdem er vom Ebrus bis zur Weichſel, von der Oſtſee bis zur Sicilianiſchen Meerenge, von Breſt bis Belgrad geherrſcht, und den Beinamen der Große bei allen Völkern erworben hatte.

Das Teſtament dieſes mächtigſten der Kaiſer erwähnt keines andern Adels, als des Adels der freien Geburt. Er ſcheint auch nur freie Männer unter den Waffen gehabt zu haben. Vier Hufen x) (Manſos) y) ſtellten einen freien gerüſteten Krieger, und wenn ſich auch unter den Fußvölkern Knechte einzeichen haben, wie es einige Schriftſteller behaupten: ſo beſtand doch gewiß die Reuterei nur aus Freigebohrnen. Ein Streitroß und einen Waffenträger konnte nicht jeder Hu-

x) Nach andern drei: noch behaupten einige Schriftſteller, daß nur die Leute, wenn nicht zu Pferde, doch als Fußvölker die Waffen tragen durften.

y) Ein Manſus ſoll ohngefähr zwölf Morgen Landes betragen haben.

senbesitzer stellen 7): daher hatte auch der Ritter einen Vorzug, welcher bis auf den heutigen Tag, so gar bei unsern Reichsstädten Soldnern, in schwachen Spuren noch bemerkbar ist. Gleichwohl würde man sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß die vornehmsten Adlichen damaliger und spätrer Zeit sämtlich Ritter gewesen wären, oder daß es dem Abkömmlinge eines Freigelassenen nie gelungen sei, die Ritterwürde zu erlangen. Die Ministeriales legten den Grund zu einer gewiß heilsamen Vermischung der Stände; und wenn auch der damalige alte Adel sie gering schätzte, so zeigten doch viele unter ihnen, daß man geschickt, tapfer und klug seyn kann, ohne in der Wiege eine unverdiente Achtung genossen zu haben, deren sich der Erwachsene nur gar zu oft unwürdig macht. Unter Karl dem Großen konnten nur einige Geist-

7) Die berittenen Krieger hießen Caballari. S. Riccii zuverläßigen Entwurf vom Lanzäßigen Adel in Deutschland. p. 33.

Tacitus nennt den Streitheng, das Kriegespferd des deutschen Kriegers, equum bellatorem.

liche und Hofleute ſchreiben a), und es war nicht mehr als billig, wenn ein Meiſter dieſer unentbehrlichen Kunſt demjenigen gleichgeachtet oder gar vorgezogen wurde, der nur ein Schwerd führen, und ſeinem Nebenmenſchen die Sklavenkette aufhalſen konnte.

Karl wollte unter den Großen ſeines Reichs nur Diener des Staats und des Throns haben; es war nur wenigen unabhängigen Landesherren in Deutſchland geglückt, bei ihrer Unterwerfung die Erbfolge vorzubehalten, und jeder ſeiner Beamten hieß Edel, (nobilis) ſogar die Schöppen (Scabini). Wer ſich zum Königlichen Getreuen aufnehmen eß, (eine Ehre, die auch Leuten von geringer Herkunft wiederfuhr, und die der uralte el oft verſchmähete) deſſen Todtſchlag mus mit 600 Goloſtücken abgebüßt werden. Karl der Große nahm bei Ertheilung der

a) Engelbrecht, Eidam Karl des Groſſen, hatte einen Sohn, Namens Ritbard, der Schlachten und Spießfechten (die keine Turniere waren) beſchrieb. Er würde das Schreiben vielleicht nie gelernt haben, wenn nicht Karl der Große, ſein Großvater den Wiſſenſchaften hold geweſen wäre.

Würden wenig Rücksicht auf die Abstammung der Geburt, und es mußte erst eine ganz andere Ordnung der Dinge eintreten, es mußte erst die Gelehrsamkeit wieder in Vorfall kommen, ehe der unterdrückte Abentheil sein Haupt höher noch, als zuvor, erheben konnte. Der alte freie Ursprung erhielt zum zweiten Mal einen größern Werth, als es schon unmöglich war, die unzweifelhafte freie Abstammung zu erweisen.

Die Klasse der Ministerialen b) war selbst bei den Großen des Reichs und den geistlichen Herren sehr zahlreich, aber auch in edle und unedle Hofbediente getheilt. Zu der ersten gehörten der Obruhofmeister, der Truchsess, der Stallmeister; zu der letztern der Hofzimmermann und weiter herab bis zum Hofschweinhirten. Dieses waren eigentlich Ministerialknechte. (Servi fiscalini) Die Waffenträger waren sogar Dienstleute, mußten aber von alter freier Geburt seyn, wurden auch als Kriegsmänner von jenen Hofbedienten immer etwas unterschieden. Starb ein

b) Eins der besten darüber geschriebenen Bücher ist das des Vicekanzlers Lintor de ministerialibus.

Miniſterialis, ſo fiel das beſte Stück ſeiner Verlaſſenſchaft dem Herrn anheim, und daher entſtand das Recht der todten Hand, (droit de main morte) das noch in unſern Zeiten von der katholiſchen Geiſtlichkeit an einigen Orten ausgeübt wird, nachdem es auf den ganzen Nachlaß, und auch auf jeden Fremdling iſt ausgedehnt worden.

Einige Hofbedienungen wurden nach und nach erblich, und gereichten gar in ſpätern Zeiten zur Illuſtration der Geſchlechter; zuweilen wurden ſie von vornehmen Edlen geſucht; aber demohngeachtet muſten die Miniſteriales ihres Gleichen heirathen, durften um die Tochter eines freien Adlichen nicht werben, und der Ahnenſtolz behauptete dieſe lächerliche, mit der eben erzehlten ſo ſehr in Widerſpruch ſtehenden Sitte bis ins Jahr 1237, da Kaiſer Friederich der Zweite die Miniſterialles durch ein förmliches Privilegium davon befreite.

Gleichwohl gelangten dieſe geringgeſchätzten Dienſtmänner nicht ſelten zu den größten Ehren, wie unter andern der Dienſtmann Amoiler, welcher im Jahr 1195 Herzog

von Ravenna wurde; nachdem Heinrich der Vte ihn förmlich freigelaſſen hatte.

Der Adel hat alſo ſchon in den älteſten Zeiten Habſucht und Stolz zu paaren gewußt; hat damals ſchon die Kunſt verſtanden, gewiſſe Stellen gering zu ſchätzen, und ſie doch wegen der damit verknüpften Vortheile ſelbſt anzunehmen.

Die damalige Deutſche Verfaſſung iſt von verſchiedenen Schriftſtellern c) ſehr glücklich mit der heutigen Verfaſſung Pohlens verglichen worden. Da iſt jeder freie Mann ein Schlachtſchütz, ein Edler; jeder Eigener ein Sklave. Der Woiwode iſt eben ſo wenig erblich, als der Deutſche Herzog unter Karl dem Großen, der Staroſt ſo wenig, als der damalige Grav.

Nach dem Tode Karl des Großen veränderte ſich aber die ganze Deutſche Staatsverfaſſung, und mit ihr der Zuſtand des Deutſchen Adels. Ludwig, der Sohn und Nachfolger Karls, dem die ſchwere Kaiſer-Krone zu Theil geworden war, beſaß weder den

c) Von Schlieffen. p. 31.
Struben commentatio de Orig. nobil. p. 35.

den Geiſt noch den Muth des Vaters. Unter beſtändigen Kriegen, Empörungen und Widerwärtigkeiten ergrif er das Mittel, den gröſten Theil der Krongüter zu veräußern, um die Treue ſeiner Vaſallen zu erkaufen, woher denn die eigentliche Erblichkeit der Deutſchen Lehne entſtanden iſt, deren der ſechſte Heerſchild (und folglich die Miniſterialles) jederzeit fähig geweſen iſt, und auch viele erhalten hat. Ludwig ertheilte den freigelaſſenen Knechten die geiſtlichen Würden, und der Clerus maßte ſich an, den Rittern das Wehrgehenke anzulegen. So nahm auf der einen Seite die Macht des Adels, auf der andern aber die Vermiſchung der Stände zu. Im Jahre 841. trennte der Traktat von Verdün das Deutſche Reich auf immer von der Fränkiſchen Monarchie, und legte den Grund zu der ſehr weitläuftigen Wiſſenſchaft, die wir Deutſches Staatsrecht (jus publicum par excellence) nennen. Der Adel ſowohl, wie die Clerisey, gewann eine andere Geſtalt; erfocht, entriß oder erſchlich Vorrechte; benutzte die herrſchende Unordnung; ſchränkte die Kaiſerliche Gewalt ein; dehnte die ſeinige aus; und bildete den

bis dahin unbekannten Unterschied des hohen und niedern Adels. Den wiederhohlten Einfällen und Verheerungen der Hunnen konnte er aber kein Ende machen, und Conrad, Graf von Franken, den er im Jahre 911 huldigte, wurde diesen Barbaren so gar zinsbar, leistete auch seiner großen Nation sonst keinen erheblichen Dienst, als den, daß er bei seinem Ableben dem Herzoge Heinrich von Sachsen (der Vogler genannt) im Jahr 919 die Königlichen Insignia zuschickte, um den Sächsen zu seinem Nachfolger anzurathen, und dadurch das Reich vom drohenden Untergange rettete.

II. Abschnitt.

Vom Deutschen Adel unter Heinrich dem Vogeler und Otto dem Großen.

Um den Hunnen, dieser Geißel Deutschlands künftigen Einhalt zu thun, veranlaßte Heinrich, daß jeder Deutsche sich Mann vor Mann gegen den Feind verbinden, und der älteste Sohn jeder Familie sich rüsten sollte. Die Kosten der Rüstung trafen der

Sohn von der väterlichen Verlassenschaft vor der Theilung zurücknehmen, woher das in Sachsen noch übliche Heergewette seinen Ursprung hat. Um auch den üblen Folgen abzuhelfen, die aus der damaligen Sitte Deutscher Krieger, nach geendigtem Feldzuge sogleich in ihre Heimath zurückzukehren, entstanden, besoldete er stehende Truppen, die das ganze Jahr hindurch versammlet bleiben und sich in den Waffen üben mußten.

Dadurch war gleichwohl die Ruhe Deutschlands nicht gesichert. Ein Heer konnte dem Streifereien einzelner Haufen keinen Einhalt thun, und alle damalige Städte, wenn sie anders den Namen verdienen, waren offene Flecken, die weder bürgerliche Gewerbe noch städtische Einrichtungen kannten, und ihr Daseyn hauptsächlich nur den Kirchen zu verdanken hatten, um welche sich die Andächtigen zu versammlen und anzusiedeln pflegten.

Heinrich verordnete, daß der neunte freie Mann vom Lande in diese Städte ziehen sollte, und daß die auf dem Lande Zurückbleibenden den dritten Theil ihrer Ernte, zum Unterhalt jener Vertheidiger, nach den Städten bringen musten. Dadurch stifteten unsere zum

Kriegsdienst bestimmten freien Husener und Pfründner (die Milites agrarii) das Deutsche Patriciat, indem sie zum Theil Städtler (Villani) wurden, woraus nachher Villain entstanden ist, das vielmehr ein Ehrentitel, als ein Schimpfwort, seyn sollte. Dies ist der Ursprung des Deutschen Stadtadels, der also die ungerechte Geringschätzung des Landadels nicht verdient. Gab ersterer sich in der Folge mit Handel und anderm bürgerlichen Gewerbe ab, so war doch das nützlicher und anständiger, als von den Thürmen der festen Städte den Nachbaren aufzupassen, und sie auf den Landstraßen auszuplündern. Die Bürger waren keine angreifende, aber vertheidigende, schützende Krieger; sie plünderten nicht, verhinderten aber adliche Räuber es zu thun; und sie waren der Naturrechte eben so gut fähig, als ihre stolzen Verächter, wie nur in der Folge sich zeigen werden.

Heinrich, nicht damit zufrieden, für die Sicherheit der Städte gesorgt zu haben, war auch auf ihre Aufnahme bedacht, indem er befahl, daß alle öffentliche Feste und Zusammenkünfte im deutschen gehalten werden sollten. So entstanden nach und nach hier

gerliche Verfassungen, denen nur Unwissende ihre Achtung versagen. Die Bürger der Städte, die Rathsherren und die Bürgermeister, waren ursprünglich vom besten Adel, und blieben es noch zum Theil bis ins 16te Jahrhundert. Es wohnten freilich auch Freigelassene und Knechte in den Städten, aber nicht als Bürger. Der weltliche Arm hielt in Ausübung seiner Diener strenger auf den Vorzug der Geburt, als der geistliche, welcher den Freigelassenen, und selbst den Knechten die Priesterweihe nicht versagte. Mancher, der die bischöfliche Würde bekleidete, war unwürdig, der Rathsherr eines elenden Städtchens zu werden.

Das alte Sprüchwort: **Bürger und Bauern scheidet nichts als die Mauern**, enthält nichts Herabwürdigendes für diese Stände. Es beweiset vielmehr, daß beide aus edlen freien Männern bestanden. Leibeigene durften in den Städten gar nicht aufgenommen werden. Es stieg keine Henne über die Mauern, bedeutete anders nichts, als daß ein Bürger keine leibeigene (eine Henne) ehelichen durfte; denn wem die Henne gehörte, dem ge-

hörten auch die Eyer, nemlich die Kinder der Leibeigenen.

Heinrichs weise Einrichtungen hatten den glücklichen Erfolg für Deutschland, daß er den Hunnen den Tribut verweigern konnte, welchen Conrad der 1ste ihnen bewilliget hatte, und daß sie bei Merseburg eine Niederlage erlitten, die ihre verwüstenden Streifereien wo nicht ganz hemmte, doch viel seltner und unbedeutender machte.

Der Unterschied von Kaiserlichen und Provincialstädten (imperiales und praefecturae) war zwar unter den Sächsischen Kaisern eben so wesentlich, als der Unterschied dieser Städte und der später entstandenen freien Reichsstädte; auf den Stand der Bürger hatte der Unterschied gleichwohl keinen Einfluß. Die Kaiserlichen Städte gehörten zu den Domainen des Kaisers, und die Provincialstädte zu dem Fisco der Provinzen, welche von Herzogen regiert wurden; die Bürger waren aber in den einen, wie in den andern, wirkliche Erbe, und galten dafür mehrere Jahrhunderte.

Unter Otto dem Großen, der 936 seinem Vater Heinrich nachfolgte, gewann

der Zustand des hohen und niedern Adels schon eine andere Gestalt. Um die Ehre Otto zu krönen stritten sich die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln. Vier Herzoge verrichteten am Krönungstage feierliche Hofdienste bei der Tafel. Zu Rom ließ er sich die Kaiserkrone aufsetzen, und nahm den Titel eines Römischen Kaisers an, streckte seinen weltlichen Arm weit aus, betrug sich wie das Oberhaupt aller Könige und Fürsten, und gab dadurch Gelegenheit, daß auch der Bischof von Rom sich über die ganze Clerisey erhob, und eine weltliche Oberherrschaft über die Kirche begründete. Otto stiftete Erzbisthümer und Bisthümer, ehrte die Geistlichen, bereicherte sie, und bediente sich ihrer zu Gesandtschaften, weil sie im Schreiben und Lesen bewanderter waren, als er selbst.

Unter einem solchen Kaiser konnten die Herzoge und Grafen sich in ihren Gebieten auch immer mehr herausnehmen, ihre Befehlshaberstellen erblich machen, und die Krongüter, deren Ertrag ihre Besoldung ausmachte, als Eigenthum behandeln. So breiteten beide, der hohe Adel und die Bischöfe, ihre Macht aus, und der stolze Kaiser setzte diesen Au-

maßungen nur die Politik ſchwacher Fürſten entgegen, indem er ſich bemühete, eine wechſelſeitige Eiferſucht unter ihnen zu unterhalten.

Er züchtigte zwar einige aufrühriſche Herzoge, und ſetzte, um ſie in ihren Schranken zu halten, in den Provinzen Pfalzgrafen, als Königliche Landrichter, an; dieſe wurden aber eben ſo wohl erblich, als jene, und vereinigten ſich mit den Herzoglichen Familien. Die Gerichtspflege kam mit den Schulen und mit den Sitten zugleich in Verfall, das Fauſtrecht kam empor, und das Recht des Stärkern galt. Dieſe Anarchie kann man als die Wiege des jetzigen hohen und niedern Adels anſehen. Wo das Schwerd Rechtsfragen entſcheidet, Eigenthum ertheilt, und die Ehre erhält oder raubt; wo das Alles unter Zuſtimmung des Clerus, unter dem Schutze des Hirtenſtabes geſchiehet, da muß der Stolz Wurzel ſchlagen, Unwiſſenheit und Aberglauben überhand nehmen, und die ungeheure, der natürlichen ſo wohl als der chriſtlichen Moral widerſprechende Ungleichheit der Stände entſtehen, nach welcher unumſchränkte

Despoten den Göttern, arme Leibeigene aber dem Viehe gleich geachtet werden.

VII. Abschnitt.

Vom Deutschen Adel im eilften und zwölften Jahrhunderte.

Im eilften Jahrhunderte befestigte sich die erschlichene Macht des hohen und niedern Adels, erweiterte sich der Wirkungskreis der katholischen Kirche in weltlichen Angelegenheiten, und bildeten sich herrschende Sitten, dem Geiste des stolzen und tapfern Adels eben so angemessen, als dem schlauereu Eigennutze der Pfaffen.

Godefroi von Previlli d), der im Jahre 1066 erschlagen wurde, erfand die Turniere, und auf dem Concilio zu Clermont wurde der erste Kreuzzug gegen die Ungläubigen, unter Anführung Gottfrieds von Bouillon, beschlossen. Beide, nicht nur

d) du Cange VI ieme dissertation sur l'histoire de St. Louis par Joinville. p. 166.
Dieses Citat ist auch von Schiefen genommen.

für den Adel, sondern für ganz Deutschland, für ganz Europa, für einen Theil des Orients, sehr bedeutende Eroberungen, wurden in kurzer Zeit in Frankreich gemacht, und verbreiteten sich schneller, als irgend eine andere menschliche Thorheit. Der Rittergeist erzeugte eine Schwärmerei die von der Hierarchie meisterlich benutzt, und zu ihren Zwecken hingeleitet wurde. Wer stolz auf einen glücklichen Lanzenstoß, stolz auf seine Geburt, und stolz auf sein Roß war, dem war auch wohl einzubilden, es sey seiner Stärke und seinem Muthe vorbehalten, die heiligen Orte den Ungläubigen zu entreißen, welche der Priesterbetrug als Ungeheuer schilderte, die nur von hohen Rittern bezwungen werden könnten.

Diese Ritter mußten die reichsten Edlen der Nation seyn; denn nicht jeder Heermann, nicht jeder freie Kriegesknecht konnte sich ein Streitroß anschaffen. Anfänglich und ursprünglich war das Schildesamt, die Ritterwürde, den Edlen ausschließlich vorbehalten; aber im eilften und zwölften Jahrhundert, besonders im Orient, bei den Kreuzzügen, wurde sie ertheilt, um Tapferkeit zu belohnen, oder um Günstlinge zu erheben.

Ja, es erſchlichen viele das Ritterliche Wehrgehenke, wie in unſern Tagen das leidige, unbedeutende Wörtlein Von erſchlichen wird. Bei den Kreuzzügen, wo ſich ſo groſſe Schaaren um die Fahnen der Anführer verſammelten, und dieſe auf die Zahl ihres Gefolges, aus Stolz ſo wohl als aus Frömmeley, den gröſten Werth ſetzten, erſchlichen mancher mit dem Wehrgehenke, welchen weder ſeine Geburt noch ein Ritterſchlag dazu berechtigte. In Paläſtina ertheilten ſo gar Mönche die Ritterwürde; und es waren der Ritter 70,000 an der Zahl, welche Kaiſer Konrad dem IIIten im Jahr 1147 auf dem Kreuzzuge folgen wollten, zu welchem ihn der heilige Bernhard auf dem Reichstage zu Speyer beredet hatte. Konrad's Nachfolger, Friederich der erſte, ſahe ſich daher genöthiget, das ritterliche Wehrgehenke, welches eigentlich nur erworben, und nicht geerbt werden konnte, allen denen zu unterſagen, welche nicht Söhne eines Ritters waren; dagegen ertheilte er es auch tapfern Kriegern, unter welchen ſich ein geringbürtiger Stallknecht befand, der ſich dieſe Ehre verbat. Zu dieſer Zeit entſtanden die ſogenannten Halb-

ritter. Dafür wurden diejenigen gehalten, welche ihre Ritterwurde den Kreuzzügen verdankten.

Der Regel nach wurde ein junger Edler erst Junge oder Page bei einem Ritter; dann Knappe, und endlich selbst Ritter. Er mußte, wie bei unsern Zunfthandwerkern, Lehrling und Geselle gewesen seyn, ehe er Meister werden konnte. In den mittlern Zeiten hielten es die vornehmsten Deutschen noch nicht unter ihrer Würde, Bube, Knappe, Wapener (armiger, ecuyer) zu seyn. Kaiser Friederich schickte seinen Sohn, als Knappe, zu dem Ritter Scheuk von Winterstädt in die Lehre. Wilhelm von Holland wurde, als Knappe, zum Kaiser gewählt, und nach der Wahl erst zum Ritter geschlagen. König Franz der erste von Frankreich wollte den Ritterschlag von keinem andern, als dem tapfern Bayard (Le chevalier sans peur et sans reproche) annehmen. In einem Fundationsbriefe von Woldemar, Herzog von Jütland, vom Jahr 1338, heißt es: praesentibus Consiliariis nostris, Domino Marquardo Krugmor — — — Marquardo de Wisch militi-

bus — — — Wulff Powisch — — armigeris. e) Ein Beweis, daß der älteste Adel sich nicht schämte, als Knappe zu dienen. Der berühmte Götz von Berlichingen war lange Zeit Junge oder Page eines edlen Ritters, dem er das Pferd sattelte.

Wie sehr sich unsere Meinungen von Ehrebringenden Vorzügen geändert haben, erhellet auch schon daraus, daß vormals Kaiser und Könige sich zu Rittern schlagen ließen, und daß in der Folge die gekrönten Häupter wie gebohrne Ritter angesehen wurden, welche den Ritterschlag geben konnten, ohne ihn erhalten zu haben.

Die ritterliche Würde wurde vormals so hoch geachtet, daß Könige so gar den Rittern den Titel Herren (Domini), den Landesfürsten hingegen, welche den Ritterschlag nicht erhalten hatten, nur den Titel Junkherrn (Domicelli) gaben. Von den Königen von Frankreich erhielten die Ritter nicht selten den Titel Monseigneur. Je höher nun diese Würde geachtet wurde, desto schimpfli-

e) Riccii zuverläßiger Entwurf ꝛc. ꝛc. p. 228.

cher war es, einer schlechten Handlung wegen zur Ablegung des Weihgeschenkes verurtheilt zu werden.

Die Päpste sahen es wohl lieber, daß der Ritterzeit die fromme Richtung erhielt, nach der Eroberung der heiligen Oerter zu streben, als sich auf Turnieren zu belustigen. Theils entfernten die Kreuzzüge manchen Fürsten, der ihnen gefährlich werden konnte; theils schmächteten sie die Anzahl der wehrhaften und tapfern Männer, die ihren Vergrößerungsplanen hätten hinderlich seyn können; theils gaben sie dadurch der Kirche Gelegenheit, sich auf Kosten des Adels zu bereichern. Von jeher schlauer, als irgend ein anderer Hof, erlaubte der Päpstlichrömische, Kirchengüter zu nehmen, um die Ausrüstungskosten zu den Kreuzzügen zu bestreiten. Diese täuschende Großmuth wurde aber ein Wucher bringendes Gewerbmittel; denn der heilige Vater erlaubte auch zugleich dem Adel, seine Lehne zu verpfänden, und die Erfahrung hat es zur Genüge bewiesen, wie richtig die Folgen der ritterlichen und andächtigen Schwärmerei berechnet waren. Der größte Theil der

Edlen veräußerte das Seinige für eine unbedeutende Kleinigkeit, um ſich zu einem Zuge zu rüſten, auf welchem er, unter dem unmittelbaren Schutze des Himmels, die gröſten zeitlichen Güter, die höchſte Ehre, und die ewige Seligkeit ſelbſt zu erkämpfen hoffte. Was die letzte anbetrifft, ſo mußten die Kreuzfahrer wohl glauben, daß ſie der Preis des Glaubens, und nicht der Lohn der Thaten wäre; denn ihre Sitten verfielen im Morgenlande bis zur letzten Stufe viehiſcher Zügelloſigkeit. Doch, es iſt hier nicht der Ort, die Geſchichte der Kreuzzüge zu liefern, und es genügt uns, zu wiſſen, daß der urſprüngliche Deutſche Adel des freien Mannes, im eilften und zwölften Jahrhunderte ſchon ganz verändert, unkenntlich und vermiſcht war, zu einer Zeit, da die Geſchlechtsnamen noch nicht eingeführt, die erblichen Wapen aber noch unbekannt waren. Daß demohngeachtet weder Turniere noch Kreuzzüge den freien Bürger in den Städten zum verächtlichen Stande herabgebracht haben; daß er noch blühenden Geſchlechtern Ehre brachte; und daß die urſprünglich edle Abkunft der Vornehmſten eben ſo ungewiß iſt, als die urſprünglich unedle des gemein-

sten Bürgers: das wird die Folge noch unwiderſprechlicher darthun.

Eine Urkunde Lothars des IIten, (an deſſen Wahl die Magiſtrate und Bürgermeiſter der Städte im Jahr 1125 Antheil gehabt haben ſollen f), die er im Jahre 1135 der Stadt Mainz ertheilte, benennt ausdrücklich die drei Stände der Freibürger, edlen Geſchlechter, und Handwerker: Liberi, Familiae, et Cives opifices. Damals übten nur die Knechte ein Handwerk aus, die Freibürger und die edlen Geſchlechter in den Städten hingegen waren aller Ehren und Würden fähig. Verſchiedene Bürger der Stadt Speyer ſind zu Biſchöfen daſelbſt gewählt worden, und dieſer Biſchöfen iſt in den älteſten Zeiten Keinem zu Theil geworden, welcher nicht von edler Geburt war. Durch eine beſondere Kaiſerliche Urkunde vom Jahr 1315 ſind die Bürger zu Speyer für lehnbar, und für fähig erklärt, allenthalben

f) Petrus diaconus in chronico cassinens. l. 4. c. 8. 7. Dieſes Citat iſt aus der Lehre des Bürgerſtandes p. 12. genommen.

mit den Rittern Urtheil zu ſprechen g). Desgleichen war dem freien Bürger in den Städten das Amt eines Münzers, dem die Sorge Münze prägen zu laſſen oblag, übertragen. Aus dieſen Münzern, die unter einem ebenbürtigen Münzmeiſter ſtanden, wurden mehrentheils die Magiſtratsperſonen der Städte erwählt, und im Kriege dienten ſie zu Pferde als Ritter. Sie konnten auch, als ſolche, Reichslehne beſitzen und auf Turnieren erſcheinen, welches noch im Jahr 1394 von 112 Regensburgiſchen Rittern geſchehen iſt.

Der noch blühende Deutſche Orden iſt von Lübecker und Bremer Bürgern geſtiftet worden, die 1190 bei Conſtantinopel, unter Friederich des Rothbarts Sohn, eine Brüderſchaft zu Pflegung der Kranken errichteten. Wenn in der Folge der Bürger davon ausgeſchloſſen worden iſt, wie vom Malteſerorden, der 1099 ebenfalls durch die Kreuzzüge entſtand, und von Kaufleuten aus Amalfi geſtiftet wurde: ſo kann man ſich

g) ibid. p. 21.
Lünig's Reichsarchiv. T. 14. p. 481.

der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die Kirche die thätige Frömmigkeit freier, Menschenliebender Bürger schlecht belohnte; daß sie der Staatsklugheit mehr Gehör gab, als der Gerechtigkeit, und daß die heutige Geringschätzung des bürgerlichen Standes auch nicht einmal den seichten Grund eines im Blute stecken sollenden Edelmuths für sich anführen kann. Wessen Blut ist denn besser, das Blut des Abkömmlings der wohlthätigen Stifter des jetzt ganz ausgearteten Ordens, oder das Blut eines im Müssiggange schwelgenden Maltheserritters, dessen Vorfahren vielleicht leibeigene Knechte gewesen sind, und der sich um den Menschenfreundlichen Zweck gewiß nicht bekümmert, dem der Orden sein Daseyn verdankt?

Heinrich der 3te hatte es versucht, den Anmaßungen des hohen Adels und der Kirche Grenzen zu setzen; aber seines Nachfolgers Regierung gab beiden Gelegenheit, ihr Werk zu vollenden, die Macht der Kaiser zu schwächen, und durch die Kreuzzüge selbst eine andere Ordnung der Dinge einzuführen. Das eilfte und zwölfte Jahrhundert hat den Grund zu der großen Macht der Kirche, der Reichs

stände und des hohen Adels, auf Kosten des bessern bürgerlichen Standes, des Stadtadels, und des Deutschen freien Mannes gelegt. Ein grosser Gelehrter unserer Zeit h) weiß auch der Thorheit der Kreuzzüge keine gute Folge beizumessen, als daß sie unabsichtlich eine Gemeinschaft zwischen Abend und Morgenländischen Gegenden, und eine Verbreitung einiger Künste und Geschicklichkeiten veranlaßt habe.

Vor dem zwölften Jahrhunderte wählten der Clerus und das Volk den Bischof; Bürger und Ritterschaft gaben ihre Stimme. Die Dohmherren lebten wie Mönche, aßen an einem Tische, wohnten in einem Hause, und bedurften keines Vorzuges der Geburt.

Das Recht ein besonderes Haus zu bewohnen, besondere Einkünfte zu haben, eine Pfründe zu besitzen, sich im andächtigen Müssiggange zu mästen, und seine Amtsgeschäfte durch Vikarien verrichten zu lassen, wurde nur nach und nach erschlichen. Dadurch erhielten auch die Dohmherrenstellen einen Reiz für

h) Pütter's Staatsverfassung des Deutschen Reichs. 1 Theil. p. 150.

den hohen und niedern Adel, der sich anfänglich dem Bürger zur Seite darum bewarb, dann Statuten errichtete, welche den Bürger davon ausschlossen, endlich aber die Ahnenproben so erschwerte, daß die Stifter nur wenigen Geschlechtern zu Theil wurden. Vom Bisthum Straßburg wurden schon 1232 die Bürger, und nachher sogar der niedere, und selbst der unmittelbare Reichsadel ausgeschlossen. Die Bischöfe mußten Wahlkapitulationen mit den Dohmherren eingehen, und so wurde jede Wahl eine Gelegenheit, die Vorrechte der Dohmherren zu erweitern; so entstand das unförmliche aller Regierungssisteme, die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Despotie in einer Person, daher der Nepotismus der Bischöfe, die ihre Stiftsmäßigen Vettern bereicherten; indem sie ihnen alle großen und bedeutenden Staatsbedienungen ertheilten.

Doch ist es dem Landadel nicht ganz gelungen den Stadtadel von allen Hochstiftern auszuschließen, die vor 300 Jahren noch allen Bürgern offen standen. Die Nürnbergischen Geschlechter sind z. E. noch aller Ritterorden und Hochstifter fähig; der Nürn-

sterſche Stadtadel, (die Erbmänner) hat ſein Recht in das dortige Dohmkapitel zu kommen in neuern Zeiten durch einen Proceß glücklich gerettet; in andern müſſen einige Graduirte aufgenommen werden; und es giebt noch unmittelbare Prälaturen, wo Bürgerliche die höchſte Würde erlangen können.

Im zwölften Jahrhunderte nahmen einige Grafen, die ihre Würde und ihren Gau erblich gemacht hatten, von Schlöſſern und Stammſitzen erbliche Namen an. Vorher waren keine andere Namen, als bloße Taufnamen, bekannt. Die Beinamen der Winkler, der Rothbart, der Löwe, der Bär, der Wolf, der Reuß, die Maultaſch, der Alte, der Junge, der Schwarze, der Weiße, wurden nur als Unterſcheidungszeichen gebraucht und waren nicht erblich. Die Grafen fingen aber an, ſich nach ihren eigenthümlichen Schlöſſern, als zum Beiſpiel, von Wittgenſtein, von Stollberg, von Teklenburg, zu nennen. Nachher bekam der erblich gewordene Gau auch den Namen des Schloſſes und des Geſchlechts. Die vornehmſten Ritter nannten ſich gleichfalls nach ihren Gütern und

Schlöſſern, von Eck, Fels, Heim, Burg, u. ſ. w. ohne doch anfänglich den jüngern unbegüterten Söhnen dieſes Vorrecht zu verargen, welches ſie ſich erſt ſpäter ſelbſt anmaßten. So mag die Sitte entſtanden ſeyn, ſeinem Namen das Wörtlein **Von** vorzuſetzen. Durch die Adelsdiplome wurde es in ſpätern Zeiten zum Prädikat, zugleich aber auch ein leichtes Mittel, ſich ſelbſt zum Edelmann zu machen wie durch unbefugte Anlegung des Wehrgehenks ſich vorher mancher zum Ritter gemacht hatte. Dieſe Uſurpation kann man gern geſchehen laſſen. Wir werden in der Folge ſehen, wie unbedeutend jetzt die bloße adliche Würde, und das berüchtigte Wörtlein von iſt, deſſen ſich mehrere uralte, reiche und berühmte Geſchlechter nie bedienen, als z. B. die **Bork** in Pommern, die **Riedeſel** in Heſſen, die **Pflug** in Sachſen, die **Hahn** in Mecklenburg, die **Rumohr** in Holſtein, die **Krabbe** in Dännemark, u. a. m.

Der Mangel erblicher Familiennamen und Wapen, die Sitte nur den Eigenthümer eines Gutes oder Schloſſes nach ſelbigem zu benennen, hat Familien getheilt und getrennt, die

von einem und demselben Stammvater entsprossen waren. Brüder theilten unter sich die Güter des Vaters, und jeder nahm den Namen seines Gutes an; nach einigen Generationen war denn der gemeinsame Ursprung vergessen, und von sehr wenigen nur glückt es dem Geschichtforscher, ihn aus Urkunden wieder hervorzusuchen. So sind, zum Beispiel, die Putbus und die Gristow in Pommern, Zweige des alten Rüngenschen Fürstenstamms i). Die Hagen und Schwerine ein Haus; die Seinsheim und Schwarzenberg nicht minder. Als Erlinger Freiherr von Seinsheim im Jahr 1420 die Herrschaft Schwarzenberg kaufte, theilte sich die Familie, die nun fürstlich ist k).

Es waren auch die Geschlechtsnamen selbst noch mannigfaltiger Veränderung unterworfen. So hat, zum Beispiel, das noch blühende Geschlecht der von Schlieben, Slev, Slivin, Schliwingen und Schlieffen geheißen. Das Geschlecht der von Kospot (nach Seite X der Vorrede des Estor-

i) von Schlieffen. p. 50. 51.
Schwarzens Pommersche Lehnshistorie.

k) von Loen.

ſchen Werkes von der Ahnenprobe) Koſ-
podar, Koßboda, Koßbode, Koße-
both, Cospot, Cosbodt, Koßebodt,
Koßbade, Kotebude, Konenbode,
Coßebbodt, Koßbeder, Koßwede,
Koßebud, Kodebußen, Gotebug,
Kosebodt, und Cosebade geheißen.
Nach Seite 519 des Eſtorſchen Werkes
hat das bekannte Reichs unmittelbare Ge-
ſchlecht der von Mannsbach auch ver-
ſchiedene Namen geführt. Marcward
von Manſpach in einer Urkunde von 1240;
Rupert von Manerſpa 1239; aber
ſchon 1489. Mannsbach. Curt von
Mannsbach hielt ſich ritterlich bei der Be-
lagerung von Stuhlweißenburg in Ungarn.
Ludwig von Mannsbach war 1486
Propſt zu Holzkirchen und Dechant zu Fulda.

Aus allem bisher Geſagten erhellet zur
Genüge, daß der urſprüngliche Adel der
freien Geburt dermaßen mit dem Adel, den
nur die Würde, das Hofamt, oder das
Wehrgehenke, dem Freilazzen und ſelbſt dem
Knechte ertheilte, vermiſcht worden iſt, daß es
bei ma geinen Urkunden, erblichen Namen
und Wapen, unmöglich auszumachen ſtehet,

von welchen Vorvätern ein heutiger Edelmann entsprungen ist. Nur wenige vormals schon sehr mächtige und sehr berühmte Fürstliche Familien, in welchen auch eine ununterbrochene Erbfolge von Vater auf Sohn Statt gefunden hat, können noch darthun, was eigentlich ihre Vorfahren vor dem 12ten Jahrhunderte waren.

So, zum Beispiel, das jetzt in der männlichen Linie mit Kaiser Karl dem VIten erloschene Haus Oestreich, das von den Grafen von Habsburg abstammt. So die Häuser Pfalz, Sachsen, und Brandenburg, die von den Grafen von Wittelsbach, Wettin, und Zollern abstammen. So die Herzoge von Lothringen, die dasselbe Land seit 1048, da es Herzog Gerhard besaß, immer von Vater auf Sohn gebracht haben, bis es Kaiser Franz der 1ste im Jahr 1735 im Wiener Frieden gegen Toskana vertauschte. So das Haus Braunschweig-Lüneburg, dessen Vorfahren schon im eilften Jahrhundert Herzoge von Bayern und Sachsen waren. So das Haus Hessen, dessen Vorfahren Herzoge von Braband, und das Haus Baaden,

deſſen Vorfahren Herzoge von Zähringen waren; und noch einige Andere.

Was die Stammtafeln Fürſtlicher Häuſer bis ins 12te Jahrhundert hinauf auch noch ſchwieriger machet, iſt die ehemalige Sitte, den verſchiedenen Söhnen eines Herzogs, Markgrafen oder Pfalzgrafen auch verſchiedene Titel zu geben. So wurde z. B. nur dem älteſten die väterliche Würde beigelegt, der jüngere aber Graf oder Dinaſt genannt, wie noch vor wenigen Jahren die Söhne eines Franzöſiſchen Duc Marquis, Comtes oder Chevaliers hieſſen. Vor 400 Jahren war überhaupt zwiſchen dem Fürſten und Grafentitel noch kein weſentlicher Unterſchied. Der Schwabenſpiegel unterſcheidet (Kapitel 47) nur drei verſchiedene Klaſſen, die Sempersfreien, die eigentlichen Freiherrn oder Fürſten; die Mittelfreien und Freigebohrnen; und die Freien und Landſaſſen. Daher hat man auch drei Klaſſen von Edelleuten, einen hohen, mittlern und niedern Adel ableiten wollen; es iſt aber natürlicher, auch der jetzigen Reichsverfaſſung angemeſſener, nur hohen und niedern Adel anzunehmen, und zu dem erſten nur die

jenigen Geschlechter zu rechnen, denen der Westphälische Friede die Landesherrschaft zugesichert hat. In der Folge werden wir Gelegenheit haben, diese Sache noch deutlicher zu entwickeln.

VIII. Abschnitt.

Vom Deutschen Adel nach dem zwölften Jahrhunderte, und der Entstehung der Wapen.

Eine ganz neue Periode in der Geschichte Deutschlandes, seiner Fürsten und Edlen, eröffnet sich mit dem 13ten Jahrhunderte. Schon war es den vornehmsten Geschlechtern nicht möglich, ihren freien Ursprung darzuthun. Schon hatte mancher Glücksritter die höchsten Ehrenstufen erstiegen. Muth und Frömmeley, Hofschranzentalent und dreiste Anmaßung, hatten hier einen Freigelassenen, oder gar einen Knecht, zum Ritter, zum Pfleger, zum Grafen, und zum Eigenthümer der Provinz gemacht, welcher er als Richter oder als Feldherr vorstand; dort Besoldungsgüter in Lehne umgeschaffen, und diese wieder der

Kirche zugewandt, oder Fürſten aufgetragen, um Schutz im Himmel von der erſten, und Schutz auf Erden von den letzten zu erkaufen. Alte und mächtige Familien hatten ihre Güter vertheilt, und neue Geſchlechter geſtiftet, deren gemeinſamer Stammvater vergeſſen wurde. In den Städten unterzogen ſich die edelſten Geſchlechter den öffentlichen Geſchäften des Gemeinweſens, und auf dem Lande trieben andere das Räuberhandwerk. Der ſemperfreie Edle, welcher jede Hofbedienung verachtet und nie ſein Schloß verlaſſen hatte, als um zu turnieren, Saracenen zu tödten, oder Nachbarn zu plündern, blickte ſtolz herab auf den tapfern ſtädtiſchen Ritter, welcher die öffentlichen Geſchäfte mit Rath und That, mit Feder und Schwerd betrieb. Nach und nach wurden die Geſchlechtsnamen erblich, es kamen Geſchlechtswapen auf, und ſpäterhin verfielen die Könige auf den Einfall, mittelſt einer Urkunde den Adel zu ertheilen, den Ritterſchlag nicht mehr zu empfangen, ſondern ihn, als Austheiler aller Ehre und aller Güter, nach Gutdünken und Wohlgefallen blos zu geben. Der geiſtlichen Stifter ſuchten ſich die Edelleute zu bemächtigen. Der freie Bür-

gerstand kam in Verfall, der Ahnenstolz nahm zu, und so bildete sich endlich die Mannigfaltigkeit der Stände, die sich jetzt bald verfolgen und verachten, bald wieder vereinigen und vermischen. Amerika lieferte endlich Silber und Gold in solcher Menge, daß Luxus und Reichthum unzählige Menschen aus den untersten Klassen erhob, und Misheirathen veranlaßte, die der stolzeste Mann aus Geiz billigte, indeß er eine aus Liebe geschlossene Ehe für Thorheit und Niederträchtigkeit erklärte.

Farbige Schilder führten schon jene Deutschen, die uns Tacitus beschrieben hat 1), und die Gallier hatten Helme, mit Hörnern und fürchterlichen Gestalten versehen. Bis zum ersten Kreuzzuge liebten auch die Deutschen die bunten Waffen, ohne einen andern Sinn damit zu verbinden, als daß sie zierlich aussähen. Noch trug jeder Krieger das Gesicht frei und unbedeckt; daher verfiel auch Keiner auf Unterscheidungszeichen, die in der Folge den geharnischten Rittern mit geschlossenem Visir wichtig wurden, als man von den Persern gelernt hatte, eiserne Harnische zu tragen.

1) Tacitus de moribus germanorum. C. 6.

Da wurden der Federbusch am Helm, die bunte Verzierung des Schildes, der Winkel an der Lanze, und die Schabracke, Merkmahle woran man einen eisernen Mann von dem andern in den Schranken unterscheiden konnte. „Die Farben auf dem Schilde hörten auf, unbedeutende Verzierungen zu seyn. So entstanden die Wapen. Hatte ein Ritter seinem Zeichen und seinen Farben im Kampfe Ehrfurcht erworben, so beherzt sie der Sohn bei. Den Putzliebenden Franzosen verdanken wir die Schnörkel und Zierrathe an den Wapen. Sie erfanden diese Künsteleien in Palästina, und erschwerten dadurch nicht wenig die Wapenkunde.

Damit aber waren noch lange nicht die angebohrnen adlichen oder Hochreichsgräflichen Wapen erfunden, durch dessen Beisetzung heut zu Tage mancher ehrliche Abschied eines diebischen Laquaien, mancher nie eingelöste Solawechsel eines Hochwohlgebohrnen Herrn Bekräftigung erhält.

Kaiser und Könige siegelten vor Alters mit ihrem Bildnisse. Herzogliche Insiegel aus dem 11ten Jahrhunderte und gräfliche aus dem 12ten sind selten. Ritterbürtige kommen

erſt im 13ten vor, und im 15ten hatten noch nicht alle alte Häuſer eigene Pettſchafte. Mancher Edelmann entlehnte damals ein Fremdes, wenn er eine Urkunde beſiegeln ſollte; lange waren die Farben auf Schild und Waffen bedeutend. ehe erbliche Siegel oder Familienwapen aufkamen, und nur Kaiſer oder Landesherren konnten ſie ertheilen. Sie wurden ſehr hoch geſchätzt, aber auch als köſtliche Dinge verhandelt. Das that zum Beiſpiel Kuthold von Regensburg, indem er ſein Wapenkleinod, den Brackenkopf, um 35 Mark guten Silbers an Burggraf Friedrich von Nürnberg verkaufte, worüber nochmals ein groſſer Streit zwiſchen den Grafen von Oettingen und den Burggrafen von Nürnberg entſtand m).

Daher wird es denn auch begreiflich, warum in derſelben Familie zwei verſchiedene Siegel ſeyn konnten. Im Jahr 1270 beſiegelten n) zwei Herren von Hardenberg

m) Schlieſſen. p. 153.

n) ibid. — 155, auch Pater Herrgott in prolegomeno genealogiae Habsburgicae.

eine Urkunde, jeder mit einem andern, und keiner mit dem jetzigen Siegel des Geschlechts. 1274 hatten Vater, Sohn und Mutter aus dem Geschlecht derer von Braunberg verschiedene Siegel. Die Gevettern Theodorich und Berthold von Adelebsen führten 1272 zwei verschiedene Wapen. Die von der Lühe führen ihr ehemaliges Siegel nicht mehr, und sogar der Kaiserliche doppelte Adler ist vor dem 14ten Jahrhunderte gar nicht, von Karl dem Vten erst ununterbrochen gebraucht worden. Wenige, vielleicht gar keine Geschlechter führen noch unverändert ihr erstes Siegel oder Wapen; so wie die wenigsten alten Geschlechter ihren Namen noch heute, ganz unverändert schreiben, wie im 13ten Jahrhundert o).

o) Auch neuere Familien sind in dem Falle, z. B. die meinige, die vom Kaiser Leopold im vorigen Jahrhunderte ein Diplom erhielt, worinn ihr Adel und Wapen bestätiget wurden: das heißt ohngefähr so viel, als geadelt; denn die Erwerber dieses Diploms waren Kaufleute in Breslau. Ob nun gleich alle Grafen, Herren und Bürgerliche Schmettau'e von einer und der nemlichen Familie sind, der

Die Wapenertheilung war auch keines weges eine Erhebung in den adlichen Stand, denn es gab Edelleute ohne Wapen, und man theilte Wapen aus an Herren, die theils schon eins hatten, theils vom höchsten Adel waren. So gab zum Beispiel Karl der IVte das ihm und dem Reiche heim gefallene

Generalfeldmarschall so wohl, als der Apotheker in Wiemar, die Ritter vom schwarzen Adler und vom Elephantenorden so gut, als der Chirurgus in Lübeck: so schreiben doch einige ihren Namen mit geringen Veränderungen, als z. B. Schmettau oder Schmettow, wovon ich keinen Grund anzugeben weiß. Meine Vorfahren in Ungarn sollen sich Schmettan geschrieben haben. Ich habe meinen Namen von jeher Schmettow geschrieben, aber nicht um mich auszuzeichnen, sondern aus Gewohnheit. Das Schmettauische Wapen hat auch in kurzer Zeit große Veränderungen erlitten, und zu dem Mährchen Anlaß gegeben, daß die Familie von den ehemaligen Despoten Servieus abstammte, welches gewiß unwahr ist. Es soll mir lieb seyn, wenn meine unbekannten Vorfahren in Ungarn so fleißige und redliche Leute gewesen sind, als meine bekannten Vorfahren in Deutschland, die Breslauer Kaufleute.

Wapen eines von Windek dem Wolfgang von Jungingen. Und Karl der Vte ertheilte im Jahre 1521 dem Herzog Bugislaff von Pommern ein Wapen. So gab Christoph III von der Pfalz, als König von Dänemark, Norwegen und Schweden, im Jahr 1444 dem Hause von Schliefsen ein eigenes Wapen, obgleich diese Familie schon eins hatte, und von altem Adel war. So soll Dinnies von der Osten, der berühmte Ritter, welcher 1462 Colberg belagerte, das heutige von Osteusche Wapen erst erworben haben.

Die Siegel von Spanischem Siegellack sind noch viel jünger. Das älteste, das bekannt ist, findet sich im Gräflich D'haunischen Archiv, an einem Schreiben eines gewissen Gerhard Herrmann an den Rheingrafen Philipp Franz von D'haun, vom 3ten Aug. 1554. p)

Die Lehne und die Dienstmannschaft erhoben manche Freigebohrne oder Knechte. Jene

p) Siehe Johann Philipp Roos fortgesetzte Aufklärung von dem ältesten Gebrauch des Spanischen Siegelmachens.

benahmen der Freigebohrenheit nichts; denn es stand dem Vasallen frei, das Lehn zurückzugeben, und sich dadurch der Lehnbürde zu entledigen. Einige erschlichen die Lehne, Andere erhielten sie zur Belehnung, wieder Andere trugen ihre freien Güter mächtigen Herrn freiwillig zu Lehn auf, um Schutz zu erhalten. Nur wenige waren stark genug, ihre Freiheit ganz zu behaupten. Mehrere wurden aus Andacht Lehnsmänner der Kirche, ja sogar Dienstmänner der Bischöfe.

Zum Beweis, daß die Eigenschaft eines Vasallen, und die Belehnung keinen freien Mann herabwürdiget, genügt es zu bemerken, daß der König von Böhmen ein Vasall des Deutschen Reichs ist, und daß schon im Jahr 1103 Philipp der 1ste, König von Frankreich, wegen eines ihm zugehörigen Lehnstückes, seinem Unterthan, dem Grafen von Sancerre, huldigte q).

Die Helme in den Wapen, welche vor dem Jahre 1270 nicht vorkommen, sind Zeichen des Lehns; daher auch verschiedene ältere Wapen mit Helme überladen sind, weil der

q) von Schliessen. S. 40.

Lehnsmann bei jedem Lehne, das er überkam, seinem Wapen einen Helm zusetzte. In neueren Zeiten, nachdem der Briefadel in Gang gekommen war, ist man mit den Helmen nicht sparsam gewesen, und hat deren wohl drei an Familien ertheilt, die kein einziges Lehn hatten r).

Die Könige führen ganz offene, die Fürsten halb offene, und die andern mit Gitterbügeln geschlossene Helme.

Die Wapenmäntel sind noch neuerer Erfindung. Das älteste bekannte Siegel mit dieser Verzierung ist von Ferdinand, Könige von Neapel, im Jahr 1452. Ehemals war diese Verzierung sowohl, wie die Wapenzelte und die Kronen, nur Königen und Fürsten erlaubt.

Eben so verhält es sich mit den Schildhaltern, die erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Deutschland eingeführt sind s).

r) Claude Francois Menestrier origine des ornements des armoiries.

s) Marc Vulson de la Colombiere de l'art heraldique, und Pierre Palliot indice armorial. siehe Eyer's Ahnenprobe. p. 431. 432, bis 436.

Die Dienſtmannſchaft ſoll in Deutſchland und Frankreich entſtanden ſeyn, um den Orientaliſchen Luxus Conſtantins nachzuahmen, der ſehr viele vornehme Hausbediente hatte. Unſere Deutſchen Miniſteriales oder Adelſchalke machten zum Theil ihre Würden auch erblich, und durften dann dieſe Dienſtbarkeit nicht aufkündigen, wie die Lehnsbürde. Der freie Adel ſchänkte ſie bald gering, bald geizte er ſelbſt nach ſolchen erblichen Würden. So iſt zum Beiſpiel der König von Böheim Erbſchenk des Biſchofs von Bamberg, der Kurfürſt von Brandenburg ſein Kämmerer, und der Kurfürſt von der Pfalz ſein Truchſeß. Die Landgrafen von Heſſen ſind Erbmarſchälle des Erzbiſchofs von Mainz; die Grafen von Habsburg und die von Kirchberg waren Dienſtleute des Abtes von St. Gallen; und ſämtliche Kurfürſten beſleiden Erzämter bei Kaiſer und Reich, um welche ſich einige ſogar in neueren Zeiten ſtritten, nemlich die Kurfürſten von Pfalz und von Braunſchweig-Lüneburg um das Erzſchatzmeiſteramt.

Demohnerachtet blieb die Dienſtmanns ſtel. der manche alte adliche Familie ihr ganzes Emporkommen verdankt, eine anklebende Abhängigkeit. Es iſt ſo mancher Widerſpruch in den menſchlichen Anordnungen und Meinungen, daß man ſich nicht wundern darf, hier einen König als Dienſtmann eines Biſchofs, und dort ein Geſetz zu ſehen, daß denjenigen erhebt, der kein Dienſtmann iſt.

Der Sachſenſpiegel giebt z. B. den Fürſten von Braunſchweig vor allen andern den Vortritt, weil er keines Biſchofs Mann iſt. In der Urkunde, die über die Dienſtmannſchaft Heinrich's und Otto's von Barmſtede ausgeſtellt wurde, entſagen ſogar beide Brüder für ſich und ihre Nachkommen dem Adel und — — — der Herrlichkeit a). Die Ehen der Freien mit den Dienſtbaren wurden für Misheirathen gehalten; daher bedurfte der Sohn, den Markgraf Heinrich von Meißen mit der Elſe von Maltitz erzeugte, im Jahr 1273 einen Kaiſerlichen Freibrief, weil er ſonſt der ärgern Hand gefolgt wäre.

a) von Schliefſen. S. 43.
b) ibid. — — — — S. 113.

Dieſer Eliſabeth von Malſch Eltern waren nemlich Dienſtbare Edelleute, Leute, wie unſere Hofmarſchälle und Kammerherren.

Graf Reinhard von Hanau forderte gar für ſeine Gemahlinn einen Freibrief von Kaiſer Rudolph, ob ſie gleich die Tochter eines Landesherrn von Münzenberg war, blos weil man ihrem Vater im Verdacht hatte, dienſtbar zu ſeyn.

Unter Kaiſer Karl dem IVten, in der Hälfte des 14ten Jahrhunderts, gewann die Dienſtbarkeit eine andere Geſtalt. Er verordnete, daß ſie den Adel nicht mehr ſchmälern, ſondern verherrlichen ſollte, als er den Herzogen von Pommern vergönnte, ſich Erbhofämter zu verſchaffen. In der Folge wurden auch die Dienſtmänner nicht nur dem freien Adel gleich, ſondern überlegen. Daher mag auch wohl die heutige in den mehreſten Staaten herrſchende Sitte entſtanden ſeyn, denjenigen, der eine Hofcharge bekleidet, ſeines Herkommens ohngeachtet, jedem uncharakteriſierten, das heißt, jedem nicht in Dienſten ſtehenden Titelloſen Edelmann vor-

zuziehen. Es hat nemlich dem Stolze der Fürsten geschmeichelt, daß sie durch ein Machtwort den Geringen über den Vornehmen erheben konnten.

Wahrscheinlich haben die Freibriefe oder Entknechtungsscheine den ersten Grund zu den Adelsbriefen gelegt, welche diese Würde einem ganzen Geschlechte erblich ertheilten; denn gelehrte Räthe und Doktores hatten schon für ihre Person, nur nicht für ihre Nachkommen, alle persönliche Vorzüge des Adels.

Sie wurden ihnen auch in der Folge immer erhalten, wie denn die Reichspolizeiordnung vom Jahr 1548 verordnete. T. II. „Eines Fürstenrath, der nicht von Adel, mag „sich mit seinem Weib und Kindern denen „von Adel gleich tragen.“ Der Adel beschwerte sich darüber; aber demohngeachtet wurde dieses Gesetz in der Reichspolizeiordnung von 1577 bestätiget. Noch heutiges Tages erhalten die Doctores bei der öffentlichen Inauguration das Recht, goldene Ringe, wie die Ritterringe der Römer, zu tragen; und nach den Kirchenregeln wird auch das Recht, goldene Ringe zu tra-

gen, nur den Prälaten und den Doktoren zugestanden.

In Deutschland sind keine ältere Adelsbriefe bekannt, als von Kaiser Karl dem IVten, der 1347 den Kaiserlichen Thron bestieg, und 1378 mit Tode abging. Diese sind aber schon im Kanzeleistyl geschrieben, daher es glaublich ist, daß es nicht die ersten sind. In Frankreich hat Philipp v) der IIIte, mit dem Zunamen der Kühne, im Jahr 1284. einem Silberbewahrer, (nach andern einem Goldschmidt) Namens Ralph, Raoul, oder Rudolph, einen Adelsbrief ertheilt, welche viele für den ältesten halten. Es müssen indessen vorher schon Adelsbriefe ertheilt worden seyn w), weil ein Parlamentsschluß im Jahre 1280 dem Grafen von Flandern untersagte, einen vilain ohne des Königes Autorität zu adeln x).

v) Meusels Geschichte von Frankreich, der allgem. Weltbiserie 37. oder der neuern Zeiten. 18ter Theil. S. 68.

Carpentier soll eines Adelsbriefes vom Jahr 1271. erwähnen.

w) Velly histoire de France.

x) Du Fresne Glossarium med. et infimae latinitatis wird unter dem Worte de nobilitate

IX. Abschnitt.

Vom Stadtadel.

Ohnstreitig gebührt dem alten Stadtadel, den Patriciern, deren Vorväter vielleicht zu Heinrich des Vogelers Zeiten schon in die Städte zogen, um die Bewohner derselben sowohl gegen die Hunnen als gegen den raubenden Landadel zu schützen, Ordnung zu erhalten, und das Gemeinwesen zu führen, der Vorzug vor solchen Adlichen, die durch Dienstmannschaft, und in der Folge durch Diplome, Edelleute, Grafen und sogar Fürsten geworden sind; wenn anders ein altes freies oder edles Herkommen, nach unsern Vorurtheilen und Convenienzen, et-

(in der neuern von den Benediktinern aus der Congregation de St. Maur besorgten Ausgabe) ein Adelsdiplom von 1346 angeführt.

Klüber in seiner Dissertatione de nobilitate codicillari, zu Erlangen 1788, (V. 32 und folgenden), die Kaiser hätten den bloßen Grafentitel schon 1030 oder 1032 ertheilt. 1279 soll ihn Albert von Hale, seiner Verdienste wegen, von Rudolph erhalten haben.

was gelten soll. Gleichwohl stehet nicht nur ein Theil unsers heutigen Landadels auf diese Patricier mit Stolze, aus Unwissenheit entspringender Verachtung herab; sondern der räuberische Landadel that das schon im 15ten Jahrhundert. Im Jahr 1481 wurde auf einer Versammlung des Landadels zu Heidelberg, und 1485 bei einer solchen zu Heilbronn beschlossen, den Stadtadel nur dann bei Turnieren zuzulassen, wenn er seinem Bürgerrechte zu entsagen würde.

Wie sehr diese räuberischen Ritter sich irrten, indem sie ihre Gewerbe für edler hielten, wird heut zu Tage keines Beweises bedürfen; und wie sehr diejenigen unserer Landedelleute, die sich als stolze Landjunker zeigen, ihre Unwissenheit verrathen, wenn sie den Stadtadel oder die Patricier gering schätzen, mag jeder aus solchen Büchern, wie Gatterer's Geschichte des Holzschuherischen Geschlechts, ersehen y).

y) Historia genealogica Dominorum Holzschuherorum, auctore Gatterero. 1763.

Ein sehr gelehrtes und sehr prächtig gedrucktes Buch, an welchem die Kritik vielleicht nichts auszusetzen haben möchte, als daß der

Er zeigt p. 35, daß in alten Zeiten faſt alle Bürgermeiſter zu Augſburg Ritter geweſen ſind, und daß Herrmann von Tegelde, Bürgermeiſter zu Braunſchweig, und Heinrich Vifeul, Bürgermeiſter zu Lüneburg, den Ritterſchlag feierlich und öffentlich erhalten haben.

Desgleichen wäre faſt kein Nürnbergiſches Geſchlecht der Patricier, das nicht Ritter unter ſeinen Vorfahren zählte.

Es folge gar nicht, ſagt er p. 37, daß man in ältern Zeiten durchaus hätte Kriegsmann ſeyn müſſen, um adlich zu ſeyn. Es ſeyen auch Diener und Miniſteriales von Adel, ja vom Fürſten, Grafen und Donaſtenſtande geweſen.

So habe ſchon im Jahre 1197 Johann Holzſchuher bei den von Kaiſer Heinrich dem Vten zu Nürnberg gehaltenen Ritterſpielen ſich durch ſeine Stärke und Geſchicklichkeit ausgezeichnet a). Im Jahre 1374 ſey Friedrich Holzſchuher Deutſcher

gelehrte Verfaſſer der Zierlichkeit des Styls und dem Glanze ſeines Gegenſtandes zuweilen das Verdienſt der Kürze aufgeopfert hat.

a) ibid. p. 54.

Herr, und 1503 Wolfgang Holzſchuher von dem Könige Emanuel von Portugal zum Ritter des Chriſtordens geſchlagen worden a).

Laurentii Holzſchuhers Begräbniß vom Jahre 1130 ſey noch in der Sebaldskirche zu Nürnberg zu ſehen b).

Gatterer behauptet auch p. 4. daß ſchon vor Heinrich des Vogelers Zeiten Adliche in die Städte gezogen wären; eine Meinung, die er mit andern Geſchichtforſchern gemein hat.

Im Jahr 1648 beſchloß auch die Fränkiſche Reichsritterſchaft zu Schweinfurth: „daß „die alten Rathsfähigen Geſchlechter zu Nürn„berg, wenn ſie acht rittermäßige und Tur„nierahnen — — — erweiſen könnten, mit „dem alten Turniermäßigen Adel in gleichem „Rang ſitzen ſollten.“ c)

Daß die Bürgerwürde ſich bis ins 16te Jahrhundert noch ſehr wohl mit der Ritterwürde vertrug; daß ſich die älteſten und berühmteſten Geſchlechter eine Ehre daraus

a) ibid. p. 88.
b) — — p. 105.
c) Lünigs Reichsarchiv.

machten, Bürger, Rathsherren und Bürgermeiſter in den Städten zu ſeyn, mögen auch noch folgende Beiſpiele beweiſen.

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts haben in Oſtfriesland die Brecksohl, deren älteſter Ahnherr ein edler Bürger der Stadt Norden war, die Landesherrſchaft an ſich gebracht d).

Kaiſer Wilhelm, Graf von Holland, war Burger in Uetrecht. Ein Graf von Sponheim war es zu Trier; ein Graf von Catzenellenbogen zu Mainze).

Im Jahr 1314 ſchrieb ſich Johann Riedeſel oppidanus (Bürger) in Alofeldt. 1386 ſchrieb ſich Volpert Schenk burgenſis in Amoeneburg. 1484 Sittig von Berlepſ Bürger zu Minden.

Im 13ten und 14ten Jahrhundert waren Bork, Namin, Zaſtrow, Bürgermeiſter in Stettin; Oſten zu Greifswalde; Mildenitze zu Stargard; Kleiſte und Putſammer zu Stolpe; Mantenfel und

d) Von Schlieffen. p. 53.
e) — — — — — — — 54.

Blankenburge zu Cöslin; Carnitze zu Trebtow f).

„Ja, der Adel hielt das Bürgerrecht für „einen ſo groſſen Vorzug, daß die nachgelaſ„ſenen Kinder des Stettinſchen Bürgermei„ſters Albrecht von Bork mit ihren „Vormündern, den Rathsherren Johann „von Bork und Dubislaw von Raz„mersdorf, welche im Jahr 1426 aus der „Stadt verwieſen wurden, ſich an den Kai„ſer und das Reich wandten, um in ihren „vorigen Stand geſetzt zu werden, und ſie „konnten es erſt nach dreizehn Jahren, durch „die gegen Stettin verhängte Reichsacht wie„der erhalten; gleichwohl waren die Borke „ſehr mächtig, gründeten im 13ten Jahr„hundert Städte auf ihrem Eigenthum, den „Landesherren gleich, hatten ſich zehen ande„re adliche Häuſer mit Lehnspflicht verknüpfet, „und beſaßen zu Micraelius Zeiten noch „vier Städte und vier und funfzig Kirchdör„fer g).

f) von Schlieffen. p. 181.
g) — — — — — — — 182.
Friedeborns Stettinſche Geſchichte. Buch 2. p. 73 — 84.

Ein Schlieffen war Bürgermeiſter zu Colberg, und Hans Schleve der ältere machte 1431 ein Teſtament, daß ſo anfängt: „Ick Olde Hans Schleve Bürger tho Colberg.“ h)

Im Jahr 1493 ſchrieb ein Beer: — „Ick Vicke Beere, Borger thom „Gryfswolde wahnhaftig.“ i)

1534 verſicherten Niclas Schlief, Rathmann zu Colberg, und Jacob Damitz, Bürger daſelbſt, bey ihrer adelichen Treue und Glauben, für die Schuld Chriſtophs Mandüvels auf Carſtin zu haften. k)

Petrus Schlieffen erſcheint 1303 und 1321 in Urkunden als Rathsherr zu Colberg.

In einer Urkunde von 1387 heiſt es: — Tüge ſin de erliken Lüde Herr Olric von Dewitze — Redder (Ritter). Vins

h) von Schlieffen. p. 211.

i) ibid. — —
Schwarzens diplomatiſche Geſchichte der Pommeriſch Rügiſchen Städte. p. 184.

k) Schlieffen. p. 282.

Vincentius Holk der ältere, Bürgermeister zu Colberg gab 1354 sein Schloß Rassenburg dem Bischofe und der Stadt Colberg für die Auslösung seines in einer Fehde gefangenen Sohnes Henning Holk. l)

Jacob Holk wurde Rathsherr zu Lübeck und Admiral, und ist wahrscheinlich der Stammvater des in Dänemark noch blühenden Zweiges dieses Hauses.

Caspar oder Jaspar Schlef (Schliefsen) und Peter Horn, beide Bürger zu Colberg, führten im 15ten Jahrhundert Krieg mit einander, den im Jahre 1472 Ludwig Graf von Eberstein, Bischof zu Cammin, vermittelte. m)

Aus einem bekannten Vergleiche der Herren von Witzleben mit den regierenden Grafen von Gleichen vom Jahr 1338, erhellet, daß Herrmann von Witzleben von dem Abte zu Hersfeldt mit dem Schultheißen Amte zu Ohrdruf und Wachwar im Gothaischen belehnt wurde. Werner von Witzleben war 1396 Richter zu Gotha.

l) — — — — — — 213.
m) — — — — — — 136. Beilage Nro. 50.

Ein Diplom von 1487 gedenkt eines Heinrich von Wrisleben, Ritters, der Vorweser zu Bremen war. a)

Es behaupten auch noch heute verschiedene alte Geschlechter in freien Reichsstädten ihren alten Adel durch eine Absonderung von den beiden untern Ständen, den Handwerkern und den Kauf- und Gewerkleuten; indeß ist, nach ältern Römischen Rechten, und heutiger Observanz, der Ausdruck Kaufleute nur von Hökern und Detailhändlern, nicht von Großierern, zu verstehen, die, ihrem Adel unbeschadet, handeln, und den Flor ihrer Vaterstadt befördern können. Kaiser Ludwig des IVten Verordnung vom Jahre 1330 lautete auch ausdrücklich nur auf Bürger, die mit der Elle ausmaßen, diese sollten von Besetzung des Landgerichts ausgeschlossen seyn; diejenigen, die eigene Wappen hatten, das heißt angesehene und adliche Bürger, wurden von demselben Kaiser im Jahr 1339 für fähig erklärt, Recht zu sprechen und im Landgericht zu sitzen.

a) Riccius. p. 213. citirt Sagittarium in Historia Gothana. p. 253.

Der Stadtadel ſelbſt iſt alſo nicht frei von Ahnenſtolz geblieben. Gleich wie der Theil des Adels, der ſich nicht zum hohen zählen durfte, und auch nicht zum niedern gehören wollte, bemühet war, eine mittlere Klaſſe des Adels zwiſchen beiden einzuführen: ſo haben auch die Patricier in einigen Städten drei Bürgerklaſſen hergebracht, die Geſchlechter von den Kaufleuten getrennt, und, wo es ihnen nur gelingen wollte, den Geſchlechtern das Regiment vorbehalten, wie es auch in der That ihre erſte Beſtimmung mit ſich brachte o).

Daher iſt auch das alte Sprüchwort entſtanden:

Wo der Bürgermeiſter ſchenket Wein,
Die Fleiſcher mit im Rathe ſeyn,
Und der Becker wiegt das Brod,
Da leidet die Gemeine groſſe Noth.

Die Erfahrung widerlegt indeſſen dieſes Sprüchwort in verſchiedenen Reichsſtädten, die gar keine Geſchlechter mehr haben; und gerade itzt ſiehet man in Speyer einen ſein

o) Maevius ad jus Lübecenſe, Tit. II. ad municipales et de incolis, 72 et 73.

Fleiſcher-Handwerk perſönlich treibenden Rathsherrn, den Herrn Weiß, der Schriftſteller iſt, und Predigten geſchrieben hat; auch verdanket die Stadt Speyer den Kraypbau einem jüngſt verſtorbenen Rathsherrn, dem Herrn Pfannenſchmidt, der ein Färber war.]

Es haben ſich auch, aller Vorurtheile ohngeachtet, viele Patricier nicht nur mit dem Handel abgegeben, ſondern auch geringerer Bürger Töchter geheirathet. Das letzte iſt ein Hauptgrund, der gegen ſie angeführt zu werden pflegt; ſeitdem aber verarmte Edelleute ihre beſten Häuſer durch einträgliche Mittelrathen vom Untergange errettet lernten, hat man auch weniger ſtrenge darauf gehalten. Daß es noch heute viele Edelleute geben ſollte, welche das Räuberhandwerk ihrer Vorfahren dem ſchützenden, Ordnung erhaltenden und erwerbendem Gewerbe des Stadtadels vorziehen, und die Fehde-Zeiten zurück wünſchen ſollten, wie noch im Jahre 1620 ein Mitglied der Reichsritterſchaft that y): das wollen wir nicht hoffen.

y) Pütter. I. Theil. p. 336.

Man hat den Patriciern auch den kahlen Einwurf gemacht, daß sie großentheils nur geschlossene Helme im Wapen geführt haben, woraus man ihre mindere Würde zu erweisen glaubte; es haben aber die Münchhausen (ein uraltes Geschlecht, von welchem schon im 12ten Jahrhunderte Ritter waren) ebenfalls geschlossene, dahingegen die Darssawen, Lewen und Wickeden stets offene Helme geführt, wie in Lübeck in dem Hause der Zirkelgesellschaft nachzusehen ist q) r).

Diese Gesellschaft, und andere ähnliche, sind aus der Besorgniß entstanden, daß die adlichen Familien, welche in die Stadt zogen, um sie zu vertheidigen, und das Stadtregiment zu führen, in Verfall und in Vergessenheit kommen möchten. In Lübeck, wo schon von Anfang der Erbauung der Stadt Adliche gewesen seyn sollen, unter andern die Wahrendorf, welche im Jahr 1182 von Kaiser

q) Verzeichniß von denen adlichen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck, bei Moritz Schmahlherz. 1689.

r) — Gottl. Samuel Treuer Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen.

Friederich dem Rothbart das Privilegium, das Lübeck zur freien Reichsstadt erhob, auswirkten, traten anfänglich sechs Familien zusammen, nannten sich die Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit, und nahmen ein Dreieck in einem Zirkel zum Ordenszeichen an. Am 16ten Januar 1485 bestätigte Kaiser Friederich diesen Orden; Ferdinand der IIte am 10ten December 1636; und Ferdinand der IIIte gab ihm am 9ten Oktober 1641 noch ein Privilegium s).

Die Brüderschaft begleitete 1189 Friederich den Rothbart auf seinem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande t), und stiftete sie, vereint mit den Bremern, den Orden der Kreuzherrn, der noch unter dem Namen des Deutschen Ordens blühet wie oben gesagt worden.

Jakob Holke war einer von den Stiftern des Zirkelordens. Herrmann von Wikeden, ein Mitglied derselben, war im Jahr 1367 Rathsherr. Sein Sohn Gottschalk, Ritter, war zu Reval Comthur des

s) Lor. cit. p. 9. et seq.
t) — — p. 13.

Deutſchen Ordens, und liegt daſelbſt in der Hauptkirche begraben. Johann Wiſeden 1568 Lübiſcher Admiral u). Schon im Jahre 1165 war Giſebrecht Wahrendorf Rathsherr in Lübeck.

Das Geſchlecht der von Brömbſen, auch Mitglied des Zirkelordens, und des Lüneburgiſchen Stadtadels, iſt nicht nur erweislich ſehr alt, ſondern bekühmter, als viele Stiftsmäßige Familien vom Landadel.

Die Brömbſen hießen vormals die von der Reße, und wohnten im Lüneburgiſchen v). Ein Brömbſe ſtach bei einem ritterlichen Spiele einen Herzog vom Pferde, der dazu ſagte: „Du ſtichſt gleich „wie eine Brömbſe;“ und von der Zeit an nannten ſich die in Lübeck ſeit 1281 ſeßhaften der Familie Brömbſe. Die im Lüneburgiſchen verbliebenen van der Reße ſtarben aus.

1371 war ein Sohn des Dietrich Brömbſe Rathsherr in Lübeck, deſſen Bruder aber Propſt zu Medingen im Lüneburgi-

u) Loco cit. p. 17.
v) — p. 24. 27. 43.

schen, der dem Capitel die Salzpfanne Klüvinal vermachte.

Heinrich Brömbse war Kaiser Karl des Vten Geheimerrath. Dieser Kaiser gab 1531 zu Brüssel, und 1532 zu Regensburg, dem Nicolao Brömbsen Privilegia. Dieser Nicolaus ließ auch, als ältester Bürgermeister der Stadt Lübeck, Reichsthaler schlagen, die auf der einen Seite sein Bildniß enthielten, wie er kniend, in voller Rüstung, von Karl dem Vten zum Ritter geschlagen, und ihm der doppelte Adler durch das Wappen gezogen wurde; auf der andern Seite aber das Bildniß des Kaisers.

Hans von Brömbse erwarb 1643 das adliche Gut Gerebuy im Herzogthum Schleswig.

Ein Dietrich von Brömbse, der Kaiser Ferdinand des IIten Geheimerrath war, wurde nicht nur in den Reichsfreiherrn Stand erhoben, sondern 1667, als Besitzer des Guts Burggrube in Franken, von der unmittelbaren Reichsritterschaft des Canton Steigerwald aufgenommen. Er liegt zu Schweinfurth begraben, wo selbst er ein messingenes Epitaphium hat.

In der Kaiserlichen freien Reichsstadt Frankfurth am Mayn blühet auch noch die adliche Gesellschaft Altlüneburg, die noch gröſsere Vorrechte hat, als die Zirkelgesellschaft in Lübeck; wovon Ludwig Gottfried Magen's Abhandlung von dem Ursprunge der Regimentsverfassung dieser Stadt, die vollständigsten Nachrichten giebt.

An diesen Beyspielen wird es genügen, um das Vorurtheil zu widerlegen, das wirklich noch hie und da unter den Land- und Hofedelleuten gegen den Stadtadel herrscht, das dem Stolze mit Unwissenheit gepaart sein Daseyn verdankt, und vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft noch schlechter bestehet, als bei den Prüfungen des Geschichtsforschers.

Für Leser, die vielleicht oft das Wort Pfahlbürger gehört haben, ohne zu wissen, was es bedeutet, dienet zur Nachricht, daſs zwar die alten Deutschen das Rauben und Stehlen nicht für schimpflich hielten w); daſs aber der erste Kaiser, der auf die Civilisirung der Nation eben so sehr bedacht war, als sein Vorgänger Karl der Groſse auf

w) Caesar de bello Gallico L. VI. C. XXIII. Latrocinia nullam habent infamiam.

die Einführung der christlichen Religion, daß Heinrich der Vogeler, der Städte Erbauer und Burgen Bezwinger, die Räuber, Diebe und Straßenbuben mit und neben den ehrlichen Vertheidigern der Stadt und Anführern des Gemeinwesens in den Städten nicht wohnen ließ, sondern sie durch Mauern absonderte, und ihnen in den Vorstädten bei den Palisaden des Stadtgrabens den Platz zu ihren Hütten anwies. Auch mußten sie die Phalas, oder die Warten, als verlohrne Posten besetzen, daher sie den Beinamen Phahlburger erhielten x).

Das XVIte Kapitel der güldenen Bulle, das von den Phahlburgern handelt, nimt das Wort in einem andern Sinne, und verstehet darunter Bürger und Unterthanen der Fürsten, Freiherrn und anderer Leute, welche das Joch (jugum, Burdin ist das eigene Wort des Gesetzes) ihrer ordentlichen Unterthänigkeit abzuwerfen suchen, und sich unterstehen in andern Städten das Bürgerrecht zu suchen.

x) Hennius in historia Imperial. P. II. c. II. p. 37. not. u.
(Dieses Citat ist aus Hatterer entlehnt)
Braun adliches Europa, vom Stadtadel.

Einige Gelehrte haben noch andere Abstammungen des Worts behauptet. Man nehme es aber, wie man wolle, so paßt es in keinem Falle auf ehrliche, betriebsame Bürger, und noch weit weniger auf den Stadtadel; daher auch derjenige, der es dazu misbraucht, um seine Geringschätzung des Patriciats an den Tag zu legen, nichts, als seine eigene Unwissenheit, beweist.

X. Abschnitt.

Von der Standeserhöhung, Misheirath und Legitimation.

Wir haben oben schon gesagt, daß kein älterer Adelsbrief bekannt ist, als vom 13ten Jahrhundert. Die Freilaßbriefe sind nicht wohl für Adelsbriefe, noch für eigentliche Standeserhöhungen, nach dem Sinne, in welchem wir das Wort verstehen, zu halten, wenn sie gleich von manchem Geschichtforscher als die ersten Spuren davon sind angesehen worden.

Der Freilasse betrat freilich bei den Deutschen, wie bei den Romern, von dem Augen-

blicke an, da ihn sein Herr aus der Knechtschaft entließ, die erste Stufe zum adlichen Stande; es war aber dieses keine unmittelbare Standeserhöhung, wie sie in der Folge von Kaisern und Königen vorgenommen worden ist; und der Freibrief, welchen der Herr seinem Sklaven ertheilte, war eben so wenig ein Adelsdiplom, als die heutigen Freibriefe, welche den Leibeigenen noch zuweilen ertheilt werden.

Wapenbriefe waren auch keine Adelsdiplome. Wir haben oben gesehen, daß die ältesten, berühmtesten, und mächtigsten adlichen Häuser erst spät Wapen angenommen, erhalten oder gekauft haben; und es sind auch von Kaisern und Königen einigen Familien Wapen verliehen worden, ohne sie in den adlichen Stand zu erheben.

Ritterbriefe, und selbst der Ritterschlag, sind eben so wenig den Adelsdiplomen, noch den jetzt üblichen Standeserhöhungen, gleich zu achten. Manche alte Edelleute waren nicht Ritter, und manche Ritter waren keine Adliche. Durch die Dienstmannschaft bei den Kaisern, Königen und Fürsten sowohl, als durch die Kreuzzüge, gelangte mancher Knecht

zum ritterlichen Wehrgehenke, und manche erschlichen es, legten bei den Kreuzzügen das Wehrgehenke unbefugter Weise an, und schlüpften eben so durch, wie zu unsern Zeiten eine Menge Menschen, die mit weniger Mühe und Gefahr, durch Annahme des Wörtleins von, das sie ihrem Namen vorsetzen, sich selbst adeln. Nur bei Turnieren kam ein solcher Ritter in Verlegenheit; konnte er dem Wapenherolde seinen Adel nicht beweisen, so wurde um sein Pferd turnirt, und er mußte während des Turniers auf den Schranken reiten. Den Ministerialen war es indessen vergönnt zu turnieren, wenn sie ihren Adel bewiesen, und mit dem 15ten Jahrhunderte hörten auch die Turniere auf, da es denn um so leichter wurde, entweder sich selbst zu adeln, oder einen Adelsbrief zu erlangen.

In England adelt der Ritterschlag, welchen der König ertheilt, noch jetzt nicht. Gentlemann ist daselbst Jeder, der gentil, das heißt, anständig lebt. Esquire (das ist Ritter) zu seyn, ist ein ziemlich unbedeutender Vorzug, der blos in dem Titel bestehet, und mit der Ritterwurde der englischen Orden, mit den Knight's nicht zu verwechs

ſein iſt. Noblemänn (das heißt Adliche) ſind in England nur die Mitglieder des Oberhauſes. Der einzige Titel Baronet macht gewiſſermaßen eine Ausnahme. Dieſer berechtiget nicht zum Sitze im Oberhauſe, erbt aber doch auf den älteſten Sohn fort.

Die Dienſtmannſchaft bei Kaiſern und Königen war auch vormals ein Mittel, durch welches der Freilazze, oder wohl gar der Knecht, ſich zum adlichen Stande empor ſchwingen konnte, gerade wie zu unſern Zeiten, wo die Hofjunker, Kammerjunker, Kammerherren und andere Würden und Titel, oder das Prädicat, den Bürgerlichen zwar nicht eigentlich berechtigen, ſich für einen Edelmann auszugeben, oder denjenigen, der ihm die adlichen Titulaturen und Vorrechte verſagen würde, gerichtlich zu belangen; ihm aber doch den größten Theil der perſönlichen adlichen Vorrechte verſchaffen, und ihn in ein ſolches Verhältniß ſetzen, das ihn, Realvorrechte ausgenommen, völlig den Edelleuten gleich ſetzt.

Man kann durch eine Bedienung, oder durch die Doktorwürde (Dignitate vel officio nobili) für ſeine Perſon geadelt ſeyn, ohne darum den Erbadel zu erlangen. Der Reich-

thum, der vertraute Umgang mit Vornehmen, der Zutritt in den ersten Häusern oder gar bei Hofe, giebt schon persönliche Vorzüge (die einer praeminentia civili personali gleich geachtet werden). Durch Privilegia, wie dasjenige ist, das 1659 den Kopenhagener Bürgern, zur Belohnung ihres Muthes bei der Belagerung, ertheilt worden ist, kann endem erblichen Adel sehr nahe, wenn nicht gleich kommender Vorzug erlangt werden. Ein ähnliches Privilegium adelt die Rathsherren in Breslau erblich, so bald sie zu der Würde gelangen; und König Philipp der IVte von Spanien machte 1633 alle Officiere, die Mastricht so tapfer gegen die Holländer vertheidiget hatten, zu Rittern, alle gemeine Soldaten aber zu Edelleuten. Solche Privilegia werden gleichwohl sehr ungerechter Weise in Praxi einer Standeserhöhung vermöge Diploms nicht völlig gleich geachtet. Diese letzte stiftet eine neue Familie, die alle mit dem Adel verknüpfte Vorrechte ohne Widerspruch ausübt, und in Ansehung der Stifter, wie der Ritterorden, in Deutschland den Urenkeln die Fähigkeit erwirbt, künftig daran Theil zu nehmen. Die Kopenhagener Bürger

würde der Landadel schwerlich für seines Gleichen erkennen, so wenig wie einen Breslauer Bürger, den nur seine Rathsherrenwürde geadelt hätte. Daran sind aber diese Bürger selbst Schuld, weil sie so beschaffen sind, den andern Adlichen den Vortritt einzuräumen. Im Grunde haben sie vor vielen andern den Vorzug, daß die Ehrenvolle Ursache ihrer Standeserhöhung außer allen Zweifel ist.

Die Dienstleute, eigenen Leute, oder Ministeriales, waren zwar vor Alters Adel schaften und hießen achtbare, ehrbaare Leute, wurden aber den eigentlichen Lehnvasallen oder Lehnsleuten doch nicht völlig gleich geachtet. Von Unadlichen sagt das Sächsische Lehnsrecht, man wisse nicht, ob es Lehn besitze. Ueberhaupt aber ist das Sächsische Lehn sehr strenge in Ansehung der Verschiedenheit der Stände; denn es sagt ausdrücklich:

„Pfaffen y), Frauen, Bauern, Kaufleute „und alle die unehrlich gebohren sind, die sollen „kein Lehnrecht darben.“ Durch

y) Unter Pfaffen wurden Mönche, keineswegs sämtliche Priester verstanden, wie natürlich ein

Durch den Irrthum der Türken, wenn ſie nemlich in Reicripten oder Beſtallungen einem Bürgerlichen adliche Titel geben, oder das Wörtlein von ſeinem Namen unabſichtlich vorſetzen, wird weder eine Standeserhöhung vorgenommen, noch der Adel erwieſen. Ein gewiſſer Donop, der, wie mir ein Herr von Donop in Weſtphalen verſichert hat, eigentlich unechter Geburt geweſen ſeyn ſoll, ſich aber von Donop ſchrieb, wozu dieſe in Weſtphalen und Heſſen ſehr berühmte alte Familie gleichwohl hat, trat in Franzöſiſche Dienſte, bekam wegen ſeines Verſtandes, ſeiner Schlauigkeit und ſeiner Kenntniſſe, verſchiedene Aufträge vom Franzöſiſchen Miniſterio, hielt ſich in den 50iger Jahren in Hamburg auf, galt allgemein für einen echt gebohrnen

Schriftſteller, der über den Adel geſchrieben hat, es zu glauben ſcheint. Auch folgt aus der angezogenen Stelle keineswegs, daß man die Mönche, Bauern, Kaufleute und Weiber für unehrlich gehalten habe. Das Wort Pfaff war übrigens in ältern Zeiten eben ſo wenig ſchimpflich, als Schuft, Bube, Knecht, Vilain.

von Donop, und einen homme d'esprit, wurde Obriſter, und da er ſich ſtets C. de Donop unterſchrieb, weil er mit Vornamen Carl hieß, ſo las man das in dem bureau de la guerre für Comte de Donop, und fertigte danach das Obriſten-Patent aus. Er bedankte ſich ſo gleich für die Standeserhöhung bei Ludwig dem XVten, der darüber lachte; und nun war der höchſtwahrſcheinlich unechte Sohn eines Herrn von Donop gar ein Franzöſiſcher Graf von Donop, obgleich die Könige von Frankreich weder Freiherren noch Grafendiplome zu ertheilen pflegten. Die Titel eines Freiherrn, Grafen oder Marquis hafteten größtentheils auf den Gütern, und man nahm es mit dem bekannten wie der Franzoſen, ſich ſelbſt zu Comtes, Vicomtes, Marquis, Barons oder Chevaliers zu machen, in Geſellſchaften nicht genau. Nur bei dem Genealogiſten, welchen der Hof ſalarirte, um die Ahnenproben zu unterſuchen, wurde darauf geachtet. Die Würde eines Duc hatte aber ſchon mehr auf ſich, und der Hof ertheilte ſie durch ein Diplom (par brevet). Der Duc a brevet war es aber nur für ſeine Perſon auf Lebenszeit, wenn nicht

ſeine Güter zu einer Pairie erhoben, und ihm die Würde eines erblichen pairs von Frankreich mit allen üblichen Formalitäten ertheilt wurde; wozu vorzüglich dieſe gehörte, daß die Lettres patentes beim Parlament einregiſtrirt werden mußten.

Der Sohnes Sohn des berühmten Juden und Hofbankiers Samuel Bernard kaufte das Stammgut der Grafen von Boulainvilliers, und nahm den Namen und das Wapen eines Comte de Boulainvilliers an. Der Verkäufer erhob deßfalls einen Proceß gegen den Abkömmling des Iſraeliten, der damals prevot des marchands, ſo viel als Maire, in Paris war, verlohr aber den Proceß mit den Koſten. Es waren alſo zugleich zwei Familien in Paris, von ſehr verſchiedenem Herkommen, welche beide den Namen und die Würde eines Comte de Boulainvilliers führten. Beide Beiſpiele ſind aber auf Deutſchland gar nicht anwendbar. Der Irrthum eines großen Herrn adelt ſo wenig, als die Erwerbung eines adlichen Stammgutes.

Durch Annehmung an Kindesſtatt, wenn nemlich ein Adlicher ein bürgerliches Kind adoptirt, wird der Adel nicht erworben.

Würde ein Fürst einem solchen an Landes statt angenommenen Bürgerlichen ein adliches Lehn ertheilen, so würde er nicht durch die Lehnen, sondern durch die Gnade des Fürsten geadelt.

Durch Verjährung kann indeß der Adel allerdings erworben werden z). Wann sich jemand unbefugter Weise von schreibt, adlich lebt, und seine Nachkommen darin fortfahren; wenn der Fiskal, wie gewöhnlich, dazu schweigt, der Landesherr selbst der Familie adliche Bedienungen oder Titel giebt, ja sie, in der irrigen Meinung, daß sie adlich sey, in Reskripten und Bestallungen, Kaufbriefen und andern Documenten, ununterbrochen als adlich behandelt: so ist kein Zweifel, daß auf solche Art in einer Zeit von 40 bis 100 Jahren der Adel erworben werden könne, ohne unmittelbare Standeserhöhung oder förmliches Diplom. Der älteste Edelmann kann bekanntlich keine Adelsbriefe vorzeigen, weil seine Vorfahren vor Einführung der Adelsdiplome schon Adliche waren. Er beweiset seinen Adel durch Ehren-

z) von Loen, p. 82.

ſen und Urkunden, Grab und Denkmähler, Kauf- und Lehnbriefe, Vergleiche, Schenkungen, milde Stiftungen, Ehebereduugen, und Proceſſe. Meneſtrier will in ſeinen preuves de la nobleſſe die Adelsbriefe oder Diplome nicht einmal als Beweiſe wirklicher Nobleſſe gelten laſſen, ſondern verlangt, (freilich irriger Weiſe) daß jeder echte Gentil homme von undenklichen Zeiten her ſeinen Adel durch Urkunden, Geſchichtbücher oder Denkmähler darthun ſoll. Daher war auch das Sprüchwort in Frankreich üblich, Le Roi peut faire vingt ducs, mais pas un Gentil homme. Auch machte man vormals einen großen Unterſchied unter nobleſſe d'epée und nobleſſe de robe; ſo wie unter nobleſſe de race, d' extraction, und nobleſſe acquiſe a); der nobilitate Gentilitia et codicillari.

Würde nun Jemand durch Beſtallungen, Kaufbriefe, Leichenſteine, und Kirchenbücher beweiſen, daß ſeine Vorfahren während einer Zeit von 40 bis 100 Jahren (welches, den Rechten nach, in der Lehre von der Verjährung für eine undenkliche Zeit gehalten

a) Encyclopedie d'Yverdun: nobleſſe ancienne.

wird) ununterbrochen und unbestritten für Adliche angesehen hatten: so konnte man von ihm den Beweis nicht fordern, daß das auch vorher so gewesen sey; das würde auch nicht billig seyn, weil nicht jeder Edelmann so berühmt ist daß seiner in der Geschichte erwähnt, oder sein Andenken durch Monumente verewigt wird, auch manches Geschlecht, durch Krieg oder Feuersbrunst seine ältesten Urkunden verliehrt. Es müßte daher Derjenige, welcher quaestionem status gegen ihn anstellen wollte, beweisen, daß er oder seine Vorfahren den Adel erschlichen hätten; und ein solcher Beweis würde sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu führen seyn, vorzüglich dann, wenn die Anmaßung schon hundert Jahre gedauert hätte.

Kaufen kann man den Adel heut zu Tage gar nicht. Ganz irrig ist die Meinung, man könne sich für Geld adeln lassen, weil gewisse Kanzleigebühren entrichtet werden müssen. In den mehresten Staaten werden für alle Bestallungen dergleichen Gebühren bezahlt, woraus aber eben so wenig folget, daß man den durch die Bestallung ertheilten Dienst oder Titel gekauft hat, als daß man das Recht

erkauft, weil man bei Lösung eines Urtheils Gerichtsgebühren bezahlt.

In wie ferne der Adel oder ein Wapen noch zu unsern Zeiten von einigen Hofpfalzgrafen gewissermaßen zu erkaufen seyn möchte, soll im folgenden Abschnitte gezeigt werden. Vom Kaiser oder von Königen ist die Meinung, daß sie noch jetzt für Geld adeln, falsch. Selbst in Frankreich, wo noch vor der Revolution gewisse Bedienungen, welche dem Käufer den Adel erwarben, (als z. B. die Bedienung eines Secretaire du Roi) im eigentlichen Verstande des Wortes feil waren, konnte man doch nicht unbedingt sagen, man habe seinen Adel gekauft, weil immer noch die Königliche Einwilligung erforderlich war, ehe ein solcher Handel den Käufer der Charge zu adlichen Vorzügen berechtigte.

Einmal hat Kaiser Joseph den Fürstentitel nur unter der Bedingung ertheilt, daß der Candidat sich, durch Erlegung einer sehr ansehnlichen Summe an eine fromme Stiftung, erst verdient machen sollte. Dieser noch lebende Fürst hat beinahe alle von ihm erstiegene Ehrenstufen auf solche Art also titulo oneroso, erreicht; und seine Ehe-

Krieg kostet ihm gewiß ungeheure Summen. Aber auch das ist kein Kauf. Er machte sich durch sein an fromme Stiftungen gegebenes Geld verdient, wie der Krieger durch sein vergossenes Blut; und wenn Niemand in der Welt behaupten kann, daß die mehresten Kriege blos zur Vertheidigung des Vaterlandes geführt werden, so muß Jedermann gestehen, daß die Verdienste dieses Fürsten, welcher an 200,000 Gulden zu frommen Stiftungen, wenn auch nicht aus bloßer Wohlthätigkeit, hergab, dem menschlichen Geschlechte nützlicher waren, als Schlachten, die vielen tausend Menschen das Leben, und noch mehreren ihre Wohlfahrt kosten.

Vormals war es aber nicht so. Der Adel ist nicht nur von Hofschranzen erschmeichelt, von tapfern Kriegern errungen, von schlauen Leuten erschlichen, von Despoten ertheilt, sondern auch von geizigen, schwelgenden Königen verkauft worden. Einige haben gar die Todten geadelt, und durch ihre Allmacht einem Bürgerlichen adliche Ahnen verschaffen wollen, wogegen doch die Stifter, nachdem es ihnen gelungen war, die Bürgerlichen davon auszuschliessen, stets protes-

ſtirt, und auch ihre ſelbſt erſchlichenen Rechte behauptet haben.

In Deutſchland kamen die eigentlichen Adelsbriefe, erſt im 14ten Jahrhundert auf b). Kaiſer Wenzeslaus bediente ſich derſelben, um die nichtswürdigſten und liederlichſten Leute in den Adelſtand zu erheben, und ſein Bruder Sigismund machte eine förmliche Finanzſpekulation daraus. Zu einem Gelehrten, Namens Georg Fiscellinus, welcher den Kriegern den Vortritt ließ, ſagte er ſehr naiv: „Biſt du nicht ein Narr, indem du „die Miliz den Wiſſenſchaften vorziehеſt, da „du doch weißt, daß ich in einem Tage 600 „Idioten zu Rittern ſchlagen, und aus ihnen „nicht einen Doktor machen kann.“ c)

In Tſchudi's Eidgenoſſenſcher Geſchichte heißt es ausdrücklich, der Römiſche König Wenzeslaus habe Allen, die ihm Geld gegeben, der abgeſtorbenen Adels Geſchlechter Wapen und Namen zugeeignet.

In Johann Stumpf's Schweitzer Chronik heißt es p. 310 d). „Bei unſern

b) Möſer's patriotiſche Phantaſien, — — — über die Adelsprobe in Deutſchland. 1756.

c) Kluber de nobilitate ocdicillari. 1778. p. 47.

d) Kluber de nobilitate ocdicillari 1782. p. 48.

„Zeiten hat man den Adel feil, an derer Kai„ſer Höfe umb Geld, und giebt Brief und „Siegel darüber, gab wie Edel die seyn, de„nen sie werden. Von Herr Albrechten „von Bonstetten frey, etwan convent„herrn zu Einsiedeln, sagt man, daß er habe „bracht auf eine Zeit etliche hundert Briefe „von K. Friedrich III. Hofe zu wegen, „die waren in all weg geschrieben und zuge„richt, bis allein an die Nahmen derer, die „Wapens — oder Adels — Genoß werden „wolten, die waren außen gelaßen und Platz „darinnen behalten, daß man die noch kundt „einschreiben. Der verkauft hin und wieder „solche Brief gar wolfeil, und machet viel „verwähnter Edelleut.“ Der unbefangene Leser wundert sich dabei weniger über das Benehmen des Kaisers, da die Geschichte lehret, daß auch schon Thiere zu hohe Würden begnadiget worden sind, und daß die Päpste gar Ablässe ertheilt haben, die hausieren getragen wurden, als darüber, daß es Käufer solcher Waare gab. Wie mag der Kopf des Mannes beschaffen gewesen seyn, der dem Herrn Albrechten von Bonstetten einen solchen Brief abkaufte?

Kaiſer Wenzeslaus ward entſetzt, und auf dem Concilio zu Conſtanz, das ſein Bruder Sigismund hielt, muſterten die alten Edelleute alle neue, die nicht vier Ahnen hatten, aus.

Kaiſer Ferdinand der IIte ſcheint Erfinder der Methode zu ſeyn, die Verfahren eines neuen Edelmanns für Stifts- und Turniermäßig zu erklären. Dieſes Verfahren war nicht recht juriſtiſch; denn der Adel iſt ein Perſonalrecht, und ein Todter iſt keine Perſon, folglich iſt auch die Aſche eines Verſtorbenen nicht fähig Perſonalrechte zu erwerben.

Dem Cardinal von Dietrichſtein gab er ein ſehr merkwürdiges Fürſtendiplom, worin er ihn zugleich bevollmächtigte, die Fürſtenwürde demjenigen ſeiner Blutsverwandten zu übertragen, welchen er dazu anerſehen würde. Auch erlaubte er ihm, einen Fremden zu adoptiren, und ihm alle ſeine Güter, jedoch nicht die Fürſtenwürde, zu ertheilen.

Kaiſer Leopold (dem auch meine Verfahren den Adel verdanken) war mit ſeinen Diplomen nicht viel ſparſamer, als Ferdi-

nand; daher denn auch der Ausdruck im selbigen, „er erneuerte den alten Adel" nicht viel auf sich hat, wenn nicht die Familie, der eine solche Erneuerung zu Theil geworden ist, beweisen kann, daß sie vor der Erneuerung einmal adlich gewesen ist.

Ferdinand adelte einen Scheerenschleifer in Breslau, und es soll ein Adelsbrief existiren, in welchem es ausdrücklich dem Edelmanne zum Verdienst angerechnet wird: „daß sein Vater sich dadurch wohl verdient „gemacht habe, daß er Stockfisch in die Kai„serliche Küche geführet." e)

Karl der Vte soll Schneider, Salzhändler und Pfefferkrämer in Menge geadelt, und 50 Dukaten à Person genommen haben.

Die Königin Christine von Schweden adelte ihren Schneider, und machte ihn zum Herrn von Güldenscheer. f)

Die Familie derer Schelm vom Berge, die jetzt an einigen Orten Stiftsfähig

e) von Loen. 378.
Spangenberg's Adelsspiegel, „Knipschilde de nobilitate, und Spredel. [illegible] vom Adel.
f) [illegible] p. 3[illegible].

ist, soll ihren Adel blos dem Zufalle zu danken haben, daß der Schelm (so hieß vor Alters der Henker) einem auf der Jagd verirrten Kaiser den rechten Weg im Gebirge zeigte, und zur Belohnung, unter dem Namen Schelm vom Berge geadelt wurde.

Ludwig der XIVte, einer der stolzesten Menschen, die gelebt haben, erlaubte sich Alles, und glaubte nicht, daß seine Allmacht Grenzen habe. Er verkaufte den Adel nicht nur im eigentlichsten Verstande, sondern zwang ihn sogar einigen seiner Unterthanen, theils für Geld, theils aus Stolz auf. Er adelte den großen Schauspieler und Dichter Moliere, den Roscius, Schakespeare, Garrick, und Schröder der Franzosen, der darüber lachte, und darum nicht unterließ, die Ahnenstolzen zu züchtigen.

Kaiser Franz der Iste gab im Jahre 1751 dem Joh. Seb. Keb von Koppenfels ein Adelsdiplom, und zugleich das Recht, daß seine Nachkommen den Adel konnten schlafen oder ruhen lassen, ohne ihn zu verlieren. Dieses Recht ist in Bretagne bis zur Revolution allgemein gewesen. Ein dortiger Edelmann konnte vor Gericht erklä-

ren, daß er seinen Adel wollte ruhen lassen, und, um sich zu ernähren, bürgerliche Gewerbe treiben. Kam einer seiner Nachkommen wieder in bessere Umstände, so trat er auch wieder in seine vorigen Rechte. Diese Sitte war offenbar besser, als das bei uns gewöhnliche Betteln Hochwohlgebohrner Fraulenzer, die ihres hohen Adels wegen lieber Brandbriefe schreiben und ein Vagabunden Leben führen.

Im Deutschen Reiche sollte das Recht zu adeln den regierenden Häusern nicht abgesprochen werden g), nachdem ihre Landesherr-

g) Dieses leugnen indeß die mehresten Staatsrechtsgelehrten ausdrücklich, unter Andern Schlöwe in elementis juris germanici §. 42, wo er lehrt, die Stände des Reichs könnten nicht adeln, wenn sie nicht ein besonderes Privilegium dazu hätten. Daß sich die Sache jetzt so verhalte, ist nicht zu leugnen; ob sie aber so seyn sollte, das ist eine andere Frage. Reservatrechte, die sich nur auf Herkommen gründen, sollten wenigstens mit dem Sinne und dem Geiste der vornehmsten Reichsgrundgesetze nicht in Widerspruch stehen. Vielleicht wäre es sehr heilsam, wenn alle Reichsstände adeln könnten und wirklich adelten.

schaft durch den Westphälischen Frieden außer Zweifel gesetzt ist h); gleichwohl wird das Recht zu adeln für ein Kaiserliches Reservatrecht, und der Kaiser für die Quelle alles Adels (Fons omnis nobilitatis) gehalten, weil es so hergebracht ist.

Auf bestimmte Verträge gründet sich dieses Kaiserliche Reservatrecht eben nicht: auch leidet es, wie fast alle unsere Reichsgesetze, einige Modifikationen und Einschränkungen. Dem Zwecke dieses Buches gemäß darf der Leser freilich nicht zu weit in das Labyrinth des Deutschen Staatsrechts eingeführt werden; wer aber die Verhältnisse des deutschen Adels nur obenhin zeigen will, kann doch nicht umhin, etwas davon zu berühren i).

h) Troppenneger Dissertatio de potestate Electorum et Principum imperii circa jus nobilitatis subditis suis conferendi. Lipsiae. 1707.

i) Wenn gleich ein bekannter nun verstorbener Staatsmann, dem diese Wissenschaft zu trocken war, einst öffentlich erklärt hat, alle deutsche Publicisten könnten auf einmal zu Janoranten gemacht werden, wenn es seiner allergnädigsten Monarchin, Oestreich, und Preußen einmüthig gefiele, das ganze deutsche Reich unter sich zu theilen.

Die Kaiſerlichen Standeserhöhungen werden über andern vorgezogen, weil der Kaiſer der erſte und vornehmſte aller weltlichen Häupter iſt, dem kein König den Vortritt ſtreitig macht.

Alle Befugniſſe des alten Römiſchen Reichs werden ihm indeſſen um ſo weniger zugeſtanden, da die Deutſchen Reichsſtände mit ihm einen Vertrag ſchließen, den er vor der Krönung beſchwören muß, und der ſeiner willkührlichen Gewalt Grenzen ſetzt; nemlich die Wahlkapitulation.

Ueber die Frage, ob der Kaiſer die Königliche Würde ertheilen könne? iſt viel geſtritten worden k). Man kann aber füglich alle dafür und dawider ausgegrübelte Gründe auf ſich beruhen laſſen, wenn man bedenkt, daß demjenigen der Königliche Titel nicht verſagt werden kann, welchen ein ganzes Volk für ſeinen König erklärt, und den andere Könige als ſolchen anerkennen; ſo wie im entgegengeſetzten Falle derjenige, dem der Kaiſer ungeachtet die Königliche Würde ertheilte, dadurch

k) Spener's Staatsrechtslehre, Lib. II. Cap. 6. und Vier Theil. p. 143.

durch allein nicht König werden könnte, wenn ſein Volk ſowohl, als andere Nationen, widerſprächen.

Umſonſt führen einige das Beiſpiel Kaiſer Friedrich des IIten an, der im Jahr 1245 das Herzogthum Oeſtreich ex plenitudine poteſtatis et magnificentia zum Königreich erhob. Das Haus Oeſtreich hat dieſen Königlichen Titel nie in Uebung geſetzt, und mit dem Königreiche Böheim hat es eine ganz andere Bewandniß. Deſto gewiſſer iſt es hingegen, daß kein Deutſcher Fürſt, als ſolcher, ſich ohne ausdrückliche Einwilligung des Kaiſers und des ganzen Reichs für einen König erklären könnte noch dürfte. Hätte er hinlängliche Macht, um eine ſo offenbare Verletzung der deutſchen Verfaſſung mit Gewalt durchzuſetzen, dann würde er auch zugleich dieſe Verfaſſung umſtoßen, und das Gelingen ſeiner Anmaßung gar nichts für die Rechtmäßigkeit derſelben entſcheiden.

Durch die Wahlkapitulation iſt der Kaiſer in Anſehung der Standeserhöhungen dahin eingeſchränkt: „daß er keinen Fürſten, „Grafen und Herren, in Fürſtlichen und „Gräflichen Collegiis an- und aufnehmen

„kann, wenn sie sich nicht vorher dazu mit „einem unmittelbaren Fürstenthum, oder ei„ner solchen Graf- und Herrschaft genugsam „qualificirt, in einen gewissen Grad einge„lassen, und über solches alles, neben dem „Kurfürstlichen, auch dasjenige Collegium „und Bank, darin sie aufgenommen werden „sollen, in die Admission ordentlich ge„williget" l).

Auch verspricht der Kaiser: „die fürstliche „und gräfliche Würde nur denen zu ertheilen, „die es vor andern wohl verdient haben m); „und daß die höhern Standeserhöhungen „solcher Personen, die in Kurfürstlichen, „Fürstlichen oder Ständischen Ländern begü„tert und angesessen sind, der Landeshoheit „keinen Eintrag thun, noch die mit der Stan„deserhöhung Begnadigten ihrer Gerichtsbar„keit entziehen sollen n). Ja, wenn ein „Stand darthun würde, daß er durch die „Standeserhöhung eines Vasallen beeinträch„tiget worden, das unbillig Vorgegangene „geändert und abgestellt werden solle." o)

l) Wahlcap. Joseph II. Art. 1. §. 5.
m) ibid. Art. XXII. §. 1.
n) ibid — §. 5.
o) — — §. 6.

Mit Ertheilung der leeren gräflichen und fürstlichen Titel ist es gleichwohl bisher nicht sehr genau genommen worden. Ein solcher Titel setzt aber eben so wenig den neu Erhöheten mit den regierenden Grafen oder Fürsten in eine und dieselbe Klasse, als er ihn berechtiget, ohne Einwilligung der Kurfürsten, Fürsten und Stände, gleiche Rechte mit ihnen auszuüben. Wenn es auch ausdrücklich in dem Diplome stehet, daß der neue Edelmann zu allen Turnieren und Stiftern zugelassen, der neue Graf aber den alten Grafen gleichgeachtet werden soll: so nehmen die Stifter gleichwohl, nach dem §. 5 und 6. des Art. XXII. der Wahlkapitulation, davon gar keine Notiz, und die Titulargrafen bleiben Mitglieder des niedern Adels, so lange, bis sie auf eine Reichsgesetzmäßige Art alle Vorzüge der regierenden Grafen, und dadurch den hohen Adel erwerben. Selbst den Rang, welchen, nach der Wahlkapitulation, der Kaiser den regierenden Deutschen Reichsgrafen mit seinen ersten und vornehmsten Räthen einräumt, giebt der Kaiser an seinem eigenen Hofe den Diplomgrafen nicht, wenn gleich im Diplom stehet, daß der Er-

höhete den andern Grafen gleich geachtet werden soll.

Es ist ohnstreitig ein sehr eitles Unternehmen, wenn die Diplomgrafen oder einige Gelehrte, die ihnen schmeicheln wollen p), vorgeben, sie gehörten zum hohen Adel. Eine solche Forderung macht man der unmittelbaren Reichsritterschaft mit Recht streitig, obgleich die Gründe, welche sie für sich anführet, und die der Herr von Gemmingen mit vieler Gelehrsamkeit in einer eigenen Schrift vorgetragen hat, weit wichtiger sind, als der unwirksame Ausdruck eines Diploms.

Mit dem fürstlichen Titel hat der Kaiser in Ansehung der Reichsstände, in deren Landen der zu Erhöhende ansäßig war, schon vorsichtiger seyn müssen, obgleich es auch noch in neueren Zeiten Einigen gelungen ist, Reichs-

p) Z. B. Gatterer l. c. p. 2. Sed alia etiam divisio est nobilitatis; nam et superior quaedam nobilitas dicitur, et inferior. Superiori nobilitati annumerantur Principes, Comites (ja die Regierenden) ac Dynastae; inferior hodie Equestrem ordinem complectitur, (das bestreitet H. v. Gemmingen). Hier fehlen die Diplomgrafen, qui u. s. w.

fürſten zu werden, von denen es ſich wohl ſchwerlich beweiſen ließe, daß ſie ſich um das Reich verdient gemacht hätten, noch daß ſie ſich in anderer Rückſicht dazu qualificirten, unter den hohen Adel aufgenommen zu werden, wozu man die mit Reichsländern nicht verſehenen, die Reichsſtandſchaft nicht beſitzenden Deutſche Reichsfürſten dennoch wohl wegen der hohen Würde zählen muß; ſo lange wenigſtens, bis der leere Fürſtentitel ſo gemein wird, wie es jetzt der leere Grafentitel iſt.

Die Freiherrliche und Reichsgräfliche Würde iſt mit noch weit weniger Behutſamkeit ertheilt worden, als die fürſtliche. Kaiſer Karl der VIIte (dem unter andern auch meine Familie ihr Grafendiplom verdankt) mag wohl in ſeiner oft bedrängten Lage mehrmals Diplome ertheilt haben, nur um der darbenden Kanzlei die Gebühren zuzuwenden.

Den Kurfürſten des Heil. Römiſchen Reichs, welche den Königen gleich geachtet werden, unmittelbar nach den Königen gehen, und den Vortritt vor allen Republiken nehmen, kann man das Recht zu adeln nicht wohl abſprechen. Ja, es möchte wohl noch die Frage ſeyn, ob alle diejenigen, denen der

Westphälische Friede die Landesherrschaftlichen Befugnisse so feierlich zusichert, nicht sollten die adliche Würde ertheilen können, wenn es nicht, wie schon oben gesagt worden, mehr durch Herkommen, als durch bestimmte Gesetze und Verträge, ein Reservatrecht des Kaisers geworden wäre, Standeserhöhungen vorzunehmen. In der Folge wird sich der ungelehrte Leser wundern, wenn er siehet, daß einige Vasallen, die bloße Privatleute sind, Hoheitsrechte ausüben können, welche bei regierenden Fürsten nicht nur zweifelhaft sind, sondern ihnen gar abgesprochen werden. Das Publikum würdiget denn auch diese Dinge nach ihrem Werthe.

In ältern Zeiten verlieben die Kaiser den hohen Adel, ehe noch Urkunden darüber ausgefertiget wurden; die Verleihung des niedern Adels ist hingegen dann erst ein Kaiserliches Reservatrecht geworden, als der Briefadel in Gang kam.

Durch Ertheilung eines Lehns, oder durch Anlegung des ritterlichen Wehrgehenkes, ertheilten vormals alle Reichsstände den Adel gewissermaßen; so wie es beinahe heut zu Tage noch, durch Ertheilung des port d'e-

pée, in einigen Ländern auch gewissermaßen geschiehet.

Während der Vacanz des Kaiserlichen Thrones ertheilen zwar Kursachsen und Kurpfalzbayern die höhern adlichen Würden, aber nicht als Kurfürsten, sondern als Reichsverweser; obgleich beide durch ein besonderes Privilegium berechtiget sind, Sächsische und Pfälzische Grafen und Freiherrn zu machen; diese sind aber keine heilige Römische Reichsgrafen, wie diejenigen, welche sie als Reichsverweser und Stellvertreter des Kaisers creiren.

Karl der Vte gab dem Hause Oestreich das Privilegium, Adel, Grafen und Herrenstand zu verleihen. Es wurde auch in der Capitulation Joseph des 1sten bestätiget; in den folgenden aber ist diese Bestätigung unterblieben. Ein gleiches Recht haben Kurpfalz und Kursachsen; Böheim behauptet es gleichfalls. Diese Beispiele und Ausnahmen stehen indessen dem Reservatrechte des Kaisers nicht im Wege, welches er durch ungestörten Besitz und stillschweigenden Vertrag erworben hat.

Der König von Preußen macht nicht nur Grafen, sondern auch Fürsten; es geschiehet aber gleichfalls nicht als Kurfürst von Brandenburg, sondern als König von Preußen. Würde der Kaiser, oder ein anderer Potentat sich weigern, solche Fürsten, als Lignowski, Hatzfeld, und Sacken in seinen Landen dafür gelten zu lassen: so würde der König von Preußen zwar nicht in seinen Deutschen Reichsländern, wohl aber in Schlesien und Preußen Repressalien ausüben, und sich ebenfalls weigern können, den Kaiserlichen Diplomen daselbst die Achtung zu bezeigen, welche den seinigen wäre versagt worden. Frankreich hat davon ein Beispiel gegeben. Der durch seine Reise um die Welt mit dem Herrn von Bougainville, und durch seine als Rußischer Admiral gegen Gustav den IIIten gelieferte Seeschlachten berühmte Prince de Nassau führt diesen Titel blos desfalls, weil ihn Ludwig der XVte für einen prince etranger erklärt hat, nachdem ihm durch ein Urtheil der höhern Reichsgerichte die Deutsche Fürstenwürde, als einem unechten Sohne, war abgesprochen, und die Anmaßung desselben untersagt worden. Die

Parlamenter in Frankreich hatten ihn nemlich für einen echten Sohn erklärt, auch ihn in den Besitz derjenigen väterlichen Güter gesetzt, welche unter Französischer Hoheit lagen. In Deutschland wollte man ihm dennoch den bloßen Fürstentitel nicht geben; und, wenn es Kaiser Joseph gethan hat, wie man behauptet, so that er es wohl blos in Rücksicht der politischen Lage, in welcher er sich damals gegen Frankreich und Rußland befand. Dagegen wurde am Französischen Hofe der Kurpfälzische Obristhofmeister Prince de Galean, den Kaiser Franz der 1ste in den Deutschen Fürstenstand erhoben hatte, nicht als Prince etranger, sondern als ein anderer gentil homme behandelt.

Einige Reichsstände haben ihren Unterthanen gewisse Erfordernisse vorgeschrieben q), unter welchen sie sich der Kaiserlichen Adelsverleihung erst zu erfreuen haben sollen, und es kann sich überhaupt kein Vasall eines Reichsstandes, durch irgend eine Kaiserliche Standeserhöhung, der Pflichten entledigen,

q) Z. B. das Preußisch-Brandenburgische Edikt, und der Pommersche Landtagreceß vom Jahr 1691.

womit er seinem Herren zugethan ist r) Der Kaiser ertheilt auch die Fürstliche Würde keinen Vasallen, ohne Einwilligung des Landesherrn.

Am wenigsten kann der Kaiser die Ritter und Adelsverleihung zum Nachtheil der Stifter misdeuten; auch hat die Ertheilung der Ritterwürde, sie geschehe durch Diplome oder Ritterschlag, nicht den mindesten Einfluß auf die Ritterschaft, die Ritterstuben, den Deutschen oder den Johanniterorden. Durch den Ritterschlag, den der Kaiser bei gewissen Solennitäten giebt, und womit kein Ordenszeichen verbunden ist, erhält der Ritter im Grunde nichts, als eine vorübergehende Ehrenbezeugung, von der es sehr schwer, wo nicht ganz unmöglich seyn möchte, irgend einen Nutzen oder Vortheil anzugeben. Auch pflegt der Kaiser nur Edelleuten, und zwar bei seiner Krönung, den Ritterschlag zu geben. Die Uralte Freiherrliche Familie der von Dahl-

r) Als der Markgraf von Jülich Herzog wurde, gab er im Jahr 1357 an Kurpfalz einen merkwürdigen Recess, wodurch er die Pfälzische Landeshoheit anerkannte, und zu ehren versprach.

berg hat ein Privilegium, und zwar als Erbkämmerer von Worms, nach welchem der Kaiser bei seiner Krönung Keinen zum Ritter schlägt, ehe nicht öffentlich gerufen worden ist, ob ein Dahlberg gegenwärtig sey, der den Ritterschlag verlange. Trit ein solcher auf, so hat er vor allen Candidaten den Vorzug s) t).

Mit dem Rechte, Standeserhöhungen vorzunehmen und Würden zu ertheilen, stehet auch das Recht, Kinder, die entweder außer der Ehe, oder in einer ungleichen Ehe erzeugt sind, zu legitimiren, in Verbindung.

In Ansehung der natürlichen Kinder ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die bloße Legitimation des Kaisers ihnen eben so wenig, als dem niedern Adel die Reichsstandschaft aus eigener Macht und Gewalt ertheilen kann. Es fehlt zwar nicht an Beispielen, daß natürliche Kinder die Reichsstandschaft erworben haben; es ist aber nicht durch einen blos-

s) Pfeffinger in Vitriario Tit. XXI. Nota 1. p. 902.

t) In den Krönungsgeschichten Maximilian des 1sten und Karl des Vten, findet Spener keine Erwähnung dieses Umstandes.

sen Machtspruch des Kaisers, und noch weit weniger zum Nachtheil eines rechtmäßigen Nachfolgers geschehen. Wenn auch das Kurfürstliche und das Fürstenkollegium in die Aufnahme eines natürlichen Sohnes irgend eines mächtigen Fürsten willigte: so wäre es gleichwohl durchaus nicht thunlich, daß der Legitimirte, außer der Ehe erzeugte Sohn den volkbürtigen Seitenverwandten in der Succession vorgezogen würde.

Das uralte und große Haus Bayern stammt ursprünglich von einem unechten Sohne Karlomann's, Königes von Bayern und Italien, ab, der Arnolph hieß, im Jahre 888 zum Deutschen Könige erwählt, 896 zum Kaiser gekrönt, und 899 vergiftet wurde. Otto der IIte von Wittelsbach, der von ihm abstammte, erhielt 1183 das Herzogthum Bayern wieder, und stiftete das noch regierende Pfalzbayersche Haus. Die damaligen Verhältnisse sind aber eines Theils nicht mehr, und andern Theils war dabei gar nicht von einer Legitimation die Rede, daher dieses Beispiel weder auf unsere Zeiten, noch auf das jetzige Kaiserliche Reservatrecht, um

echte Kinder zu legitimiren, im Mindeſten anwendbar iſt.

Das fürſtliche Haus Löwenſtein ſtammt bekanntlich von Friederich dem Siegreichen, Kurfürſten von der Pfalz, ab, der von 1449 bis 1476 regierte, und mit der Clara von Tettingen verſchiedene Söhne erzeugte, denen er die löwenſteinſchen Güter, als eine Grafſchaft, hinterließ. In der Folge erwarben die Grafen von Löwenſtein auch Wertheim, wurden 1711 Reichsfürſten, und erhielten gar das Recht zur Pfälziſchen Erbfolge, auf den Fall, wenn das ganze Haus Pfalz ausſterben ſollte Der jetzt regierende Kurfürſt von Pfalzbayern hat gleichfalls ſeinen natürlichen Sohn, den jetzigen Fürſten von Bretzenheim, mit Reichsländern verſehen, ihm die fürſtliche Würde vom Kaiſer auswirken, und ihm die Reichsſtandſchaft verſchaft Wenn nun auch in beiden Fällen des Kaiſers Mitwirkung dabei nothwendig geweſen iſt: ſo kann man es doch nicht für eine Kaiſerliche Legitimation halten, die auch gar nicht dabei Statt gefunden hat.

In alten Zeiten schloß das klare Reichsrecht alle in ungleicher Ehe erzeugte Kinder, solche, die von einem Fürsten oder Grafen in der Ehe mit einer niedern oder fremden Person erzielt waren, von der Erbfolge aus. Das Recht, nicht vollbürtige Kinder zur Erbfolge zu legitimiren, beruhet also, außer dem Kaiser, auch noch auf den Willen der Eltern, und auf Hausverträge, mithin auch auf die Einwilligung der Agnaten. Zu den ungleichen Ehen gehören vorzüglich die zur linken Hand, ad morganaticam, der Gewissensheirathen nicht zu gedenken.

Fürstliche und regierende Häuser ausgenommen, hält man heut zu Tage nur in den Assembleen, nicht in Gerichten, die Heirathen der Adlichen und Bürgerlichen, wenn letztere nicht vom Leibeigenen Stande sind, für Misheirathen. Das 205te Responsum in Pütter's auserlesenen Rechtsfällen beweist, daß die Universität Göttingen die Ehe eines Baronisirten Edelmannes mit einer Bürgerstochter für keine Misheirath erklärte. Was persona vilis und turpis ist, mit welcher auch Bürger eine Misheirath eingehen würden, wenn sie eine solche heiratheten, muß der unge-

lehrte Leſer ſich von einem Rechtsgelehrten erklären laſſen.

Daß übrigens Stolz und Vorurtheile vor dem Gelde von jeher die Segel geſtrichen haben, erhellet aus dem Rittervereine von 1485, wo es heißt: „Welcher aus altem Turniers„geſchlecht eines ehrbaren Bürgers frumme „unverleimte (unbeſcholtene) Tochter aus den „Städten nem um ſeiner Nahrung und Aufkommens ſeines Stammes; doch daß die „ihm unter viertauſend nicht zuprecht, dem „ſoll man es nicht verargen, in und ſeine Kinder reiten laſſen.“ (Auf Turnieren nemlich).

Vormals galt der Abſcheu vor Misheirathen als Regel. Das Odium imparis matrimonii war allgemein, und vorzüglich wenn eine hohe Dame einen niedern Mann nahm. Hierauf wird aber nicht mehr geſehen. Wir haben ja erlebt, daß eine Fürſtin aus einem altfürſtlichen Hauſe einen Landedelmann öffentlich geheirathet hat, ohne daß dieſe Misheirath ſonderliche Senſation gemacht hätte; und wenn eine andere Heirath zwiſchen einer Fürſtin und einem Grafen aus ſehr altem Hauſe auch eine kleine Familienſtreitigkeit er-

zeugte: so beruhete doch in diesem Falle der ganz irrige Begrif, daß es eine Misheirath sey, auf der Meinung eines Einzelnen, welcher ganz Deutschland und Kaiser Joseph der IIte selbst laut genug widersprachen.

Es scheint übrigens, daß die Mißheirathen in Deutschland mehr verachtet worden sind, als die wilde Ehe, oder der uneheliche Beischlaf: denn nach den Statuten des Malthesserordens schadet es den aufzunehmenden Kandidaten nicht, wenn sie nicht ehelich gebohren, aber doch Söhne von Fürsten und höhern Standesherren sind; doch daß die Mutter nicht leibeigen sey u).

Die Kaiserliche Legitimation nicht vollbürtiger Kinder durch ein Diplom kam erst nach dem großen Interregno auf, und wurde ein Vorrecht des Kaisers, das aber jetzt durch Reichsgesetze und Herkommen sehr eingeschränkt, wo nicht gar aufgehoben ist. Henricus illustris von Meißen ließ seine ungültiger, aber ungleicher Ehe mit der Elisabeth von Maltitz erzeugten Kinder vom Kaiser legitimi-

u) Pfeffinger in Vitriario illustrato. Lib. I. T. XXI. not. c. p. 910.

timiren. Graf Reinhard von Hanau bat Kaiser Rudolph den 1ſten um dieſelbe Gnade. Späterhin ließen einige Fürſten ihre Gemahlinnen vor der Vermählung in den Grafen oder Fürſtenſtand erheben, welches gleichwohl immer Streitigkeiten erzeugte. Die mehreſten Fürſtlichen Häuſer haben verlangt, bei dem alten Deutſchen Staatsrechte geſchützt zu werden, und die Reichsobſervanz iſt dieſem Verlangen beigetreten, ſo daß die höhern Reichsgerichte verſchiedentlich gegen die Erbfolgsfähigkeit unvollbürtiger Kinder entſchieden haben; wodurch denn das Legitimationsrecht des Kaiſers beinahe unwirkſam und unnöthig gemacht iſt. Im Jahr 1609 unterſagte Kaiſer Rudolph der IIte dem Grafen von Iſenburg, ſich des Gräflichen Titels zu bedienen, weil ſeine Mutter von bürgerlichem Stande war v). Noch ganz neulich wurde gegen die Gemahlin eines Deutſchen Fürſten ein ſolches Urtheil ausgeſprochen, das ihr den Fürſtlichen Titel, und den Gebrauch des Wapens ihres Gemahls unterſagt. Und wir haben ein Beiſpiel im Deut-

v) Riccius. p. 465.

schen Reiche, wo die Heirath eines Herzogs mit einer Dame aus altgräflichem, aber nicht mehr regierendem, folglich nun zum niedern Adel gehörigem Hause, für eine förmliche Misheirath erklärt worden ist.

Dem Dienst, Chargen, Krieges, Amts und Gluckenadel macht man sogar die Befugniß streitig, uneheliche Kinder durch nachfolgende Trauung mit der Mutter in der Maße zu legitimiren, daß diese Kinder dadurch den zweideutigen Adel ihrer Eltern erhielten.

In wie fern die Abneigung vor Misheirathen, und die Strenge, mit welcher manche fürstliche Häuser auf ebenbürtige Heirathen halten, auf guten oder seichten, politischen und philosophischen Gründen beruhet, gehört hier nicht her, und wird uns weiter hin erst beschäftigen; dagegen wird, zum Beschluß dieses Abschnittes, die Reichskanzlei-Taxe bei Standeserhöhungen eher einen Platz verdienen.

1) Simpler Adelstand mit dem Prädikat von und einem gekrönten Helm im Wapen — — — — 386 Gülden 20 Kreuzer.

2) Ritterſtand mit dem Prädikat Edler von — — — — 724 Güld. 30 Kr.
3) Freiherrnſtand — 3015 — 30 —
4) Grafenſtand — 5952 — 30 —

Dieß ſind die ordentlichen Taxen, mit Inbegrif alles Deſſen, was für Kanzleigebühren, Wapen, Siegel Kapſel, Schnur ꝛc. bezahlt werden muß: wobei zu merken iſt:

1) Verlangt Jemand die Ausfertigung der Reſcripte an die drei geiſtlichen Kurfürſten und an das Reichskammergericht, ſo zahlt er dafür — — — — 14 Güld. 30 —

2) Wird bei der gedachten Standeserhöhung das Privilegium ut non uſus non praejudicet, daß man den Adel könne ruhen laſſen, verlangt, ſo zahlt der Edle — 45 Güld.
der Ritter NB. durch Diplome — 90 —
der Baron — — — — 135 —
der Graf — — — — 180 ext.

3) Jeder einzelne Supplikant zahlt obige Taxen. Werden aber Brüder und Schweſtern in das Diplom des ſupplicirenden Bruders mit begriffen: ſo muß für jeden Bruder 1/3 und für jede Schweſter 1/5 der Taxe darüber bezahlt werden.

4) Wird ein Stand übersprungen, d. i. wird ein simpler Edelmann, mit Ueberspringung des Ritterstandes, Freiherr u. s. w. so muß für jeden übersprungenen Stand noch 1/3 der Taxen dieses Standes pro jure saltus (für das Recht zu springen) w) bezahlt werden. Die Springgebühren für den Adelstand sind 109 und für den Ritterstand 268 Gulden x).

5) Alle diese Taxen sind für Deutsche und zum Reiche gehörige Italiener und Burgunder. Ist der Suchende ein Fremder, so muß er noch die gewöhnlichen Taxen pro jure in-

w) Wem fällt bei solchen Ausdrücken das bekannte Sauve Marquis! nicht ein?

x) Es giebt also nicht nur Geldeintragende Capriolen, wie die Capriolen des berühmten Vestris; sondern auch Geldkostende, nemlich solche, wenn ein reicher Handwerker oder ein Jude über den adlichen Stand weg, und mit beiden Füßen in den Ritter- oder Freiherrnstand hinein voltairt. Wahrlich die Reichskanzlei sollte Voltairemeister und Capriolenmacher auf Mission ausschicken; denn ihr kostet eine solche Capriole mehr ein, als vormals dem heiligen Vater die Erlassung eines Vatermordes.

colatus, bei dem simplen Adel 200 fl., beim Ritterstand 600, beim Freiherrnstand 800, beim Grafenstand 1600 fl. zahlen.

XI. Abschnitt.

Von den Kaiserlichen Hofpfalzgrafen.

Man kann sich keinen vollständigen Begriff vom Deutschen Adel, noch von der Erhebung in den adlichen Stand machen, ohne auch eine Klasse von Menschen kennen zu lernen, die in einigen Deutschen Provinzen kaum dem Namen nach bekannt ist, und von welcher der gröste Theil adlicher Herren und Damen nicht einmal Notiz zu nehmen geruhet. Die Kaiserlichen Hofpfalzgrafen, Comites palatini. palatii Lateranensis, Aulae Caesareae und Sancti Consistorii Imperialis, sind gleichwohl nicht nur Menschen, die sich für ihre Person einer Standeserhöhung erfreuen, sondern zum Theil solche, die selbst Standeserhöhung vornehmen, und den erblichen Adel ertheilen können.

Mit dem Erzpfalzgrafen bei Rhein, der Kaiserliche Hofrichter, gewissermaßen oberster Statthalter über die Kaiserlichen Tafelgüter, ja, in gewissen Fällen gar Richter des Kaisers selbst war, werden auch die ungelehrten Leser die Kaiserlichen Hofpfalzgrafen, weder in ihrer jetzigen noch in ihrer ehemaligen Gestalt, eben so wenig verwechseln, als mit jenen Obristhofmeistern der Merovingischen Könige, die sich erst die Macht ihrer Herren, und endlich gar ihren Thron zueigneten.

Die Kaiserlichen Hofpfalzgrafen sind überall keine Grafen; weder echte, das heißt regierende, am Reichstage Stimmeführende Stände des Reichs, noch pergamentne, das heißt, solche, denen ein schönes Diplom in rothen Sammt gebunden mit angehängter Kapsel aus der Urquelle alles Adels und aller Hoheit, für ansehnliche Kanzleigebühren ertheilt wird, und das ihnen in der ganzen Welt zu nichts hilft, als Herr Graf genannt zu werden. Nein! die Hofpfalzgrafen werden nicht einmal durch diese Würde in den Adelstand erhoben, wenn es nicht in ihrem Diplom ausdrücklich gesagt ist; manche aber erhalten nicht nur die adliche Würde für

ſich ſelbſt und ihre Nachkommen, ſondern ſo gar das Recht zu adeln, und alle Hofpfalzgrafen erhalten gewiſſe Vorrechte, welche der bloße titulaire Hochgebohrne Herr Reichsgraf nicht hat.

Ob die Hofpfalzgrafen ihre Entſtehung Conſtantin dem Großen, oder ſeiner Gemahlin Fauſta, als angeblichen Erbauern des Lateranenſiſchen Pallaſtes zu Rom, verdanken, oder Karl dem Großen, als Erbauern eines ſolchen Pallaſtes zu Achen; ob ſie Aufſeher und Befehlshaber Kaiſerlicher Palläſte und Unterrichter der ehemaligen Herzoge geweſen ſind; ob ſie als bloße Bevollmächtigte der Kaiſer und der Päpſte anzuſehen ſind, die gewiſſe dieſen Häuptern vorbehaltene Gerechtſame auszuüben hatten: dergleichen gelehrte Unterſuchungen kann der Leſer hier nicht erwarten, und muß er, wenn ihm darnach gelüſtet, in bewährten Schriftſtellern nachſchlagen y) z).

y) Spener's Staatsrechtslehre. Vier Theil §. 5 — Vier Theil, 4tes Buch.

z) Hausmanni Specimen obſervationum de Comitibus Palatinis, Lipſiae. 1790.

Die Comites der Römer haben mit den Hofpfalzgrafen gleichfalls nichts gemein.

Die hauptsächlichsten Vorrechte der Hofpfalzgrafen bestehen darin, daß sie uneheliche Kinder legitimiren, die Volljährigkeit (veniam aetatis) ertheilen, die befleckte Ehre wieder herstellen können, (famam restituere) und öffentliche Notarien und Doktores ernennen dürfen. Einigen ist es erlaubt, erbliche Wappen, und den erblichen Adel zu ertheilen; jedoch mit Ausnahme des freiherrlichen und gräflichen Titels. Manche dürfen auch wieder andere Hofpfalzgrafen machen.

Den Reichsgesetzen nach versteht es sich von selbst, daß diese sonderbaren Machthaber, welche als Vasallen eines Landesherrn dennoch gewisse Landesherrliche Hoheitsrechte ausüben sollen, keinen andern Gebrauch davon machen können, als unbeschadet der je-

Diese Dissertation zeigt vornemlich viele gute Quellen an, welche den Neugierigen, der sie zu benutzen weiß, in den Stand setzen, die Sache gründlich und in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Die sehr bescheidene Vorrede macht daher dem Verfasser desto mehr Ehre.

dem Reichsstande zustehenden Landeshoheit. Es hat auch daher die Hofpfalzgräfliche Würde nicht so viel auf sich, als man bei Durchlesung ihrer Bullen zu glauben veranlaßt wird. Die Edelleute und Pfalzgrafen, welche sie ernennen, werden eben nicht sehr geachtet; ihren Doktoren wird keine Praxis verstattet, wenn sie sich nicht dazu nach den besondern Verordnungen ihres Landes geschickt machen; und es zeigt sich nur noch in den Ländern kleinerer Reichsstände, besonders in den Reichsstädten, ihr täglich abnehmender Einfluß.

Der älteste mit Gewißheit bekannte Hofpfalzgraf dieser Art hieß Castruccius, und erhielt sein Diplom von Kaiser Ludwig dem Bayern, der auch dem Grafen Berthold von Henneberg ein minder ausgedehntes ertheilte. Späterhin buhlten mächtige Deutsche Fürsten um die Ehre, einige dem Kaiser vorbehaltene Rechte auszuüben. Kurfürst Ludwig von der Pfalz erhielt vom Kaiser Ruprecht ein sehr ausgedehntes Hofpfalzgräfliches Diplom, und Kurfürst Friederich von Sachsen im Jahre 1500 ein ähnliches von Kaiser Maximilian

dem 1sten. Da der Kurfürst von Sachsen Reichsverweser im nördlichen Deutschland ist, wo das Sachsenrecht gilt, so wie der Kurfürst von der Pfalz im südlichen Deutschland, wo das Schwabenrecht gilt; und da beide mächtige Fürsten sind: so wäre es auch billig, sie durch vorzügliche Privilegia auszuzeichnen. Es ist aber das Hofpfalzgräfliche, nach unserer jetzigen Verfassung, von wenigem Belang, und während eines Interregni bedürfen die Reichsverweser ein solches nicht, um Standeserhöhungen zu ertheilen.

Die Hofpfalzgräflichen Diplome sind immer gemeiner, und zuweilen auch schlecht verdienten Privatleuten zu Theil geworden; jedoch mit dem Unterschiede, daß Fürstlichen Personen mehrere Rechte verliehen wurden, als andern.

Einige Pfalzgräfliche Diplome sind erblich, andere nur auf Lebenszeit ertheilt; zuweilen sind sie mit der Würde des Rectoris Magnifici, oder des Decani einer Universität dergestallt verknüpft, daß der Rector Magnificus oder der Decanus derjenigen Universität oder Facultät, die mit einem solchen Privilegio versehen ist, ohne besondere Ernennung die

Hofpfalzgräfliche Würde zugleich mit erhält, und die Vorrechte derſelben ausüben darf.

Die Misbräuche, welche aus der groſſen Menge Pfalzgräflicher Diplome entſtanden, gaben zu verſchiedenen ſtarken Beſchwerden der Reichsſtände Anlaß; daher ſich auch die Kaiſer in ihren Wahlkapitulationen verpflichten mußten, dergleichen Misbräuche zu beſtrafen. Desgleichen haben die Reichsſtände ſelbſt in ihren Ländern Verordnungen gemacht, wodurch dem Hofpfalzgräflichen Unweſen geſteuert wurde. In Frankreich iſt es den kaiſerlichen und päpſtlichen Hofpfalzgrafen längſt verboten geweſen, ihr Amt auszuüben. Es bedeutet auch heutiges Tages, nachdem die kaiſerliche Macht ſo ſehr eingeſchränkt, die Macht der Reichsſtände aber ausgedehnt worden iſt, die Hofpfalzgräfliche Würde nicht viel mehr. Führt auch ein von ihnen geſchaffener Doktor dieſen Titel; ſo darf er doch in ſeinem mir bekannten Lande weder als Arzt, noch als Sachverwalter, practiciren, wenn er nicht zugleich von einer Univerſität die Doktorwürde erhalten, oder die Erlaubniß zu practiciren von der Landesherrſchaft erhalten hat.

In den Reichsstädten werden gleichwohl die Hofpfalzgräflichen Notarii noch anerkannt, und man trifft daselbst nicht selten sehr unwissende an.

In Böheim gelten die Erhöhungen der Hofpfalzgrafen gar nicht. Im Jahre 1706 und 1708 befahl Kaiser Joseph der 1ste, bei Gelegenheit eines Stadtprocurators Hubelec, den ein Hofpfalzgraf zum Herrn von Ehrenberg gemacht hatte, daß alle solche Standeserhöhungen in Böheim null und nichtig seyn sollten. Auffallend ist es daher, daß Kaiser im heiligen Römischen Reiche Dinge vorgenommen haben, deren Schädlichkeit sie einsahen, und die sie in ihren Erbstaaten so gar für nichtig erklärten.

Dem obenerwähnten Castrucio, Herzoge von Luca, waren, als Hofpfalzgraf, die Rechte verliehen: „den Krieges- und Ritter-„stand mit dessen Insignien zu ertheilen, or-„dentliche Richter und öffentliche Notarien „zu verordnen, natürliche Kinder, Bastarde „und aus Blutschande Erzielte zu legitimiren, „und mit ihnen wegen gebrechender ehelichen „Geburt in die Gelegenheit zu sehen.“ Kaiser Karl der IVte machte seinen Gehei-

meurath Johannem Amadum von Padua zum Grafen des Lateranenſiſchen Pallaſtes, mit der Gewalt: „gerichtliche Hand„lungen zu pflegen, Knechte frei zu laſſen, „Kinder der väterlichen Gewalt zu entſchlag„en, zur Kindſchaft anzunehmen, Vor„münder und Pfleger ſo wohl, als ordentli„che Richter, anzuſetzen, das Römiſche Bür„gerrecht zu ertheilen, den Kriegs- und Rit„terſtand zu verleihen, Doktores zu creiren „„und neue Palatinate zu errichten.“ Es iſt leicht einzuſehen, wie großen Widerſpruch die Ausübung ſolcher ausſchweifenden Rechte, ſo wohl von Seiten der Landesherren als der beeinträchtigten Privatperſonen, erfahren mußten. Sie verlohren auch ihre Gültigkeit in Italien, ſo bald die vormals unbeſchränkte Macht der Kaiſer daſelbſt in Verfall kam, und in Deutſchland waren die Kaiſer mit ſolchen Pfalzgräflichen Privilegien von jeher doch noch etwas ſparſamer. Eben der Kaiſer Ludwig der Bayer, welcher dem Caſtrucio das Recht gab, alle Baſtarde zu legitimiren, ſchränkte dieſes Vorrecht, bei Ernennung des Grafen Berthold von Henneberg zum Hofpfalzgrafen, dahin ein, daß er und ſeine

Nachkommen, jeder nur 25 Baſtarde legitimiren, und nur 5 Notarii creiren durften. Kaiſer Friederich der IVte geſtattete dem Johann Reuchlin, als Hofpfalzgrafen, nur die Macht 10 tüchtige Doctores zu creiren. Dergeſtallt wurden die Hofpfalzgräflichen Vorrechte theils beſchränkt, theils vereinzelt, ſo daß einige legitimiren, andere Minderjährige für volljährig erklären, andere Notarien machen, und wieder andere Poeten kronen, oder geringere Wapen ertheilen konnten.

In neuern Zeiten iſt eines der merkwürdigſten Diplome dieſer Art das vom Kaiſer Ferdinand dem IIten am 26 Sept. 1630 zu Regenſpurg den Wolfen von Todtenwart ertheilte a). Er adelte nicht nur dieſe Familie, ſondern gab ihr einige außerordentliche und auffallende Vorrechte; z. B. daß die Töchter der Abkömmlinge des erblich Geadelten, jedoch nur für ſeine Perſon zum equite aurato erhobenen Doctor Joh. Ulrich Wolff zu ewigen Tagen ihren Männern die adliche Würde erwerben

a) von Loen. p. 364. 443 wo das ganze Diplom nachzuleſen iſt.

ſollten, wenn ſie einen Bürgerlichen heirathen würden; daß ſie ihren Zunamen von Todtenwart nach eigenem Belieben, bei Erbauung oder Erlangung eines Schloſſes oder Gutes, ändern könnten; daß ſie bürgerliche Güter kaufen und ſie dadurch von bürgerlichen Laſten befreien könnten; daß ſie weder in die Reichsacht noch in den Bann ſollten kommen können; erblich Zollfrei ſeyn; andere Hofpfalzgrafen, ja ſogar erbliche, machen; im Ehebruch erzeugte Kinder legitimiren; erblichen Adel aber nicht freiherrlichen noch gräflichen ertheilen; Teſtamente ohne andere Solennitäten durch ihre Unterſchrift gültig machen; anderer Adlicher Helm und Schild unterſuchen; und bei Ausübung ihrer Vorrechte nicht gehalten ſeyn ſollten, das ganze Privilegium, ſondern nur den Artikel vorzuzeigen, welcher ihnen das Vorrecht verleihe.

Die Fürſten von Schwarzburg, die Freiherrn von Ingelheim, von Paumgartner, und Boineburg haben b) auch das Privilegium, den niedern Adel erblich ertheilen zu können, vom Kaiſer Leopold

b) Riccius vom Adel. p. 302.
Klüber de nobilitate Codicillari. p. 54.

erhalten; und in unsern Tagen hat der ohnlängst verstorbene Obristhofmeister am Kurpfälzischen Hofe, der Prince und Duc de Galean, Prince romain, Marquis de Salerne, Comte de Caveillac, Baron des Issarts, Seigneur des courtines et des Anglas, Deutscher Reichsfürst und Ritter 7 hoher Orden c), wovon er einen ansehnlichen Theil beständig umhing, im Jahr 1762 ein Pfalzgräfliches Diplom von dem Kurfürsten bekom-

c) Seine Orden waren:
Der Kurpfälzische St. Hubertus,
Der Polnische weiße Adler,
Der Polnische Stanislaus,
Der Sardinische Mauritius und Lazarus
Der Hessische Löwenorden.
Das Maltheserkreuz trug er als honorarius; übrigens aber stets 2 Sterne: die Sterne des Hubertus und des weißen Adlerordens. Diese 2 großen Ritterbänder um den Leib, den Stanislausorden unten an dem weißen Adler, einen Sardinischen um den Hals, und den Pfalz-zweiter Orden im Knopfloch. Ueberdem mich dünkte er einst großes Verlangen nach dem Russischen Annenorden. Er machte Jagd auf diese Auszeichnung, und ich glaube, daß er gerne aller hohen Orden Ritter geworden wäre, wenn er sie nur insgesamt hätte erlangen können.

kommen, kraft deſſen er adeln konnte d). Ich weiß gewiß, daß er dieſes Recht, auch ganz in der Stille, für die Gehühe ausgeübt hat. Auf ſolche Art war denn, wie oben geſagt worden, die adliche Würde für baares Geld zu haben; obgleich auch in dieſem Falle der Fürſt ſeine wenigen Domeſtiken für Kanzleybediente erklären konnte, um den erhaltenen und in eigenem Nutzen verwandten Kaufſchilling, unter der wunderartigſten Benennung von Kanzleygebühren, zu verbergen.

XII. Abſchnitt.

Von den Ahnen und der Ahnenprobe.

Das Wort Ahne bedeutet Vorfahren. Ahnherr den Urgroßvater, Ahnfrau Urgroßmutter. Urahn Aeltervater, Oberahn der über den Großvater hinaus iſt. Ahne, Anichе, deren Jeder im Turnier vier beweiſen mußte, ſo viel als Sippſchaft, auch die Vorfahren über den Großvater hinaus e).

d) Faber's Staatskanzlei. 12ter Theil. p. 316.

e) Des Vicekanzlers Ehr's praktiſche Anleitung zur Ahnenprobe. p. 473.

In Ansehung der Ahnen herrschen viele Vorurtheile. Mancher bildet sich auf 16 oder gar 32 Ahnen sehr viel ein, welchen viele alte adliche Familien nicht für ihres Gleichen erkennen würden; und Mancher glaubt wieder, daß es eine leichte Sache für Leute aus uralten Familien sey, 16 Ahnen zu beweisen. Beides ist falsch.

Abgerechnet, daß alle Einbildung auf Vorfahren, auf adliche Geburt, auf adliches Geblüt, auf alte Familien, bonne maison, ancienne noblesse u. s. w. eine um so größere Thorheit ist, da man, wie schon gezeigt worden ist, nur dann von der richtigen Abkunft gewiß seyn könnte, wenn die Geschlechtsnamen durch die Weiber fortgepflanzt würden[1]; auch nach unsern Sitten und Gebräuchen gewiß kein Edelmann beweisen, sondern nur voraussetzen, präsumiren kann, daß er wirk-

[1] Der sehr bekannte General Knau, aus einem uralten Geschlechte, sagte daher auch einst eine große Wahrheit, als er bei dem vom Könige August zu Dresden angestellten Carousel, in Ansehung der dazu erforderlichen Ahnen, erklärte, seine Mütter ihme er alle genau beweisen, was aber die Väter anlange, so sey es sehr ungewiß.

lich von dem Geschlechte sey dessen Namen und Wapen er führt: so ist

1) gar kein alter, sogenannter echter Adel erforderlich, um 16 Ahnen zu beweisen; und

2) können uralte und berühmte Geschlechter wirklich undenklichen Adel und 64 Ahnen haben, ohne deren 16 beweisen zu können g).

Der Vicekanzler Estor sagt daher in der Vorrede seines Werkes, über die Ahnenprobe, sehr richtig: 'es könne einer die Geschlechter seines Ahnenbaums an den Fingern herzäh-

g) Eine Hochwohlgebohrne Dame, die König Georg den 1sten von England um ein Vorschreiben für ihre Tochter gebeten hatte, um sie in ein hohes Deutsches Stift zu bringen, schrieb an Se. Majestät: „Sire! L'abesse et les chanoinesses de N** sont question „sur les Anes de ma fille." Siehe Doebner de probatione nobilitatis avitae etc. §. LXI. Sie glaubte wohl nicht, daß von einer bekannten, excellenten Familie noch eine Ahnenprobe gefordert werden dürfte, und erfuhr gleichwohl, daß in dem Stücke keine Ausnahme gemacht wird, wenn nemlich die Statuten eines Stiftes die Ahnenprobe vorschreiben.

len, lauter Stiftsmäßige Vorfahren haben, und doch mit den Beweisen scheitern.

Ein uralter Edelmann, ja ein altdeutscher regierender Fürst, kann als Kind einen Hofnarren um sich gehabt haben, und im hohen Alter erleben, daß seine eigenen Abkömmlinge ihre 16 Ahnen nicht beweisen können; dahingegen ein Abkömmling des Hofnarren ein Ritterkreuz trägt, das ohne 16 Ahnen nicht zu erhalten ist.

Freilich muß der Hofnarr geadelt werden, (welches schon mehrmals geschehen ist) ein Fräulein heirathen, und so einen gebohrnen Edelmann erzeugen, während der Fürst noch ein Kind ist.

Zu diesem ersten Sohne stehet der 10jährige Herr oder Fürst, den wir hier zum Beispiel erwählen, Gevatter.

Wenn dieser Sohn 18 Jahr alt ist, heirathet er ein Fräulein, und bei der Geburt des aus dieser Ehe erzeugten Enkels des Hofnarren ist der Fürst dann 28 Jahr und 9 Monate alt.

Der dritte Abkömmling fällt in das 48ste, und der 4te in das 67ste Jahr des Fürsten. Dieser Abkömmling des Hofnarren kann schon

16 Ahnen beweiſen, und in ſeinem 21ſten Jahre, wenn der Fürſt 91 Jahr alt iſt, den Ritterſchlag erhalten.

Dagegen darf des Fürſten Sohn nur die Sottiſe begehen, die Tochter einer Fürſtin, die ihrem Durchlauchtigen Gemahl förmlich und öffentlich an die rechte Hand getrauet, aber aus ganz gemeinem Stande iſt, zu heirathen, um Enkeln und Urenkeln alle Vorrechte zu verſcherzen, die mit den 16 Ahnen verbunden ſind.

Der ſtolzeſte der Menſchen und Könige, der ſeine Grandeur ſtets zu zeigen bemühet war, und ſich beinahe vergöttern ließ, Ludwig der XIVte, war wegen ſeiner Frau Aeltermutter aus dem Hauſe Medicis nicht im Stande, die Ahnenprobe auszuhalten, ob gleich er aus dem älteſten regierenden Hauſe abſtammte. Eben ſo wenig hätte der jüngſt gemordete Ludwig der XVIte 32 Ahnen beweiſen können, weil ſeine Frau Großmutter eine Tochter des Königes Stanislaus Leſcinsky war, deſſen Stammbaum im Dictionaire encyclopedique zum Theil leere Wapenſchilder enthält, welche man in Paris ſelbſt durch ſonſt gewöhnliche Erfindungen

nicht ausgefüllt hat. Die Abkunft der Katharina, Gemahlin Peter des Grossen von Russland, ist bekannt; die des Herzogs Biron von Curland nicht minder, der sich viele vergebliche Mühe gegeben hat, seine Abkunft von der alten und berühmten Familie Biron in Frankreich zu erkünsteln.

Ohne Misheirath kann auch dem ältesten Hause die Ahnenprobe, wegen eines mangelnden Dokuments, fehlschlagen; wenn also auch Das etwas werth seyn soll, von alter, berühmter, oder wie sich das Ahnenvölklein auszudrücken pflegt, von guter Familie zu seyn: so ist doch das Ahnenbeweisen oder nicht beweisen in der Rücksicht von gar keinem Belange. Die Schmettaue z. B., die vor etwas über hundert Jahren erst geadelt worden sind, wird in Ansehung dessen, was man gute Familie nennt, mancher Edelmann aus uraltem Hause, der darauf einen grossen Werth setzt, nicht für seines Gleichen erkennen; und doch haben sie schon ihre 16 Ahnen bewiesen, und sind zu Rittern des Johanniterordens geschlagen worden, welches, vermöge einer Misheirath oder eines verlohrnen Dokuments, einem Herrn aus dem be-

rühmteſten Geſchlechte ſehr leicht miſslingen könnte.

Auch iſt es nicht hinlänglich, 16, ja 32 Ahnen ſehr ſtrenge bewieſen zu haben, und obendrein aus uraltem, urſprünglich Deutſchem Geſchlechte zu ſeyn, um in allen Deutſchen Stiftern aufgenommen zu werden. In einigen wird auch noch die Unmittelbarkeit, in andern die Reception, und im Straßburger Dohmkapitel (verſtehet ſich vor der jetzigen Revolution) gar die Reichsſtandſchaft der Vorfahren erfordert.

In Holſtein und Meklenburg gelangt kein Edelmann zur Prälatur, und kein Fräulein zum Konvent, wie alt und berühmt das Geſchlecht auch ſeyn mag, wenn die Familie nicht zu der dortigen Ritterſchaft gehört. Dagegen fordern auch die Holſteiniſchen Klöſter keine Ahnenprobe.

Die eigentliche Art, wie durch Stammbäume, Tauf- und Trauſcheine, durch Zeugniſſe von andern Stiftern, durch Aufſchwörung vollbürtiger, Stiftsmäßiger Edelleute u. ſ. w. die Ahnen erwieſen werden, kann der neugierige Leſer aus des Vicekanzlers Eſtor praktiſcher Anleitung zur Ahnenprobe erſehen.

Hier würde diese weitläuftige und trockne Lehre um so weniger an ihrem rechten Platze stehen, da sie schwerer und weitläuftiger ist, als es vielleicht Mancher glaubt, und dennoch über den Gegenstand dieses Buches kein Licht verbreiten könnte. Es genüge uns, zu wissen, daß die Ahnenprobe keinen alten Adel beweiset, und daß der älteste Adel nicht immer Ahnen beweisen kann; ferner, daß zwar einige deutsche Stifter, selbst Reichsständische Prälaturen, dem Bürgerstande noch offen stehen h); daß aber die mehresten Stifter dem Adel, und zum Theil nur gewissen Geschlechtern vorbehalten sind, nachdem es dem Deutschen Adel seit 300 Jahren gelungen ist, die Bürgerlichen daraus zu verdrängen.

Einen größeren Widerspruch kann man sich kaum denken, als den, daß uralter Adel und 32 Ahnen erforderlich sind, um gewisse Dohmherrnstellen zu erlangen, die eigentlich die Besoldung eines geistlichen Hirten und Lehrers ausmachen, dessen heiligste Pflicht es ist, Brus

h) vid. C. G. Buder de jure doctorum ad canonicatus. Lud. Boehmer de jure promotorum adspirandi ad beneficia ecclesiastica. s. a. m.

derliebe zu predigen und demüthig zu ſeyn; da doch zu gleicher Zeit der niedrigſte Menſch die allerhöchſte Würde in der katholiſchen Kirche, die päpſtliche, erlangen kann, mit welcher nicht nur die Landesherrſchaft über einen großen Staat, ſondern der Vortritt vor allen katholiſchen Fürſten, und das Recht verbunden iſt, den geringſten Menſchen durch Ertheilung des Kardinalhuts zum Fürſten der Kirche zu machen, der dann den Rang gleich nach, wo nicht gar mit den Königen fordert. Und doch ſchreibt ſich der Papſt einen Knecht der Knechte: Servus Servorum i).

Sehr alt iſt indeß die adliche Anmaßung, die geiſtlichen Stifter den Bürgerlichen zu verſchließen, noch nicht. Das Straßburger Dohmkapitel hat vor nicht ſehr langer Zeit, und dann das Speyerſche den Anfang gemacht. Im Jahr 1491 verordnete z. B. Papſt Bonifacius, und 1446 Eugenius, daß zu Halberſtadt neben den Fürſten, Grafen und Edlen, auch Doktoren der Theologie und Licentiaten der Rechte ſollten Dohmherren werden können.

i) Tanta religio potuit ſuadere malorum.

So verordnete auch im Jahr 1474 Papſt Sixtus der IVte, daß, obgleich die Pfründen des Cölniſchen Dohmkapitels nur an illuſtres und magnos nobiles von Ahnen kämen, dennoch acht derſelben unadlichen Doktoren und Licentiaten zu Theil werden ſollten; welches auch noch geſchiehet.

Im Hochſtifte Lüttich hingegen konnten ſchon, vermöge des Statutes von 1560, keine von Päpſten, Kaiſern oder Königen geadelte Perſonen unter den Ahnen zugelaſſen werden.

Es fehlt auch nicht an erweislichen Beiſpielen, und zwar in ſehr großer Menge, daß vormals die Bürgerlichen in den Stiftern die höchſte Würde erlangt haben; noch an Beweiſen, daß ſich das angemaßte Recht der Adlichen mehr auf die Capitulationen der Capitel mit den erwählten Biſchöffen, als auf poſitive Geſetze gründet.

Willigis, eines Wagners Sohn, war im Jahr 974 Reichskanzler, und 975 Reichserzkanzler und Erzbiſchof zu Mainz. Heinrich Knoderer, eines Beckers Sohn aus Schwaben, ward 1285 Reichserzkanzler und Kurfürſt von Mainz. Heinrich Back-

Holt, ein Arzt, war 1317 Fürſtbiſchof zu Lübeck. Stephanus Bodecker, eines Faßbinders Sohn, 1459 Fürſtbiſchof zu Brandenburg. Nikolaus von Cus, eines Fiſchers Sohn, 1464 Fürſtbiſchof zu Brixen. Jodokus Hotfelder, eines Hutmachers Sohn aus Osnabrück, 1550 Fürſtbiſchof zu Lübeck. Melchior Klöſel, eines Beckers Sohn, 1598 Fürſtbiſchof zu Wien.

Auch die Reichsvicekanzlerſtelle, die jetzt von dem Fürſten Colloredo bekleidet wird, war bis im Jahre 1588 noch mit Bürgerlichen beſetzt. Zuerſt erhielt ſie ein Kurtz von Senftenau, und 1606 ein Meklenburgiſcher Ritter Leopold von Straſendorf, deſſen Sohn Reichshofraths-Vicepräſident und ebenfalls Reichs-Vicekanzler wurde k).

Des Straßburger Dohmkapitels war vor der Franzöſiſchen Eroberung keiner fähig, der nicht, außer den 32 Ahnen, auch noch vier Generationes aus Fürſtlichen oder Gräflichen Häuſern, die Sitz und Stimme auf dem

k) Die Ehre des Bürgerſtandes nach den Reichsgeſetzen, von dem Herrn von Horix 1791. pag. 61 — 69.

Reichstage hatten, darthat. Vermöge des im Jahre 1713 von Ludwig den XIVten beſtätigten Statutes aber ſind zu Straßburg zwei Drittel Deutſche und ein Drittel Franzöſiſche Kapitularen angeordnet; da denn die Deutſchen nach wie vor aus regierenden Häuſern, die Franzöſiſchen aber von vier Generationen aus einem Geſchlechte welches die Würde eines Duc hatte, entſproſſen ſeyn muſten. Ludwig der XVte dehnte das Letzte auch auf die Abkömmlinge der Marſchälle von Frankreich aus.

Die Strenge der Ahnenprobe hatte überhaupt mehr zu, als abgenommen. Im Jahre 1508 durfte Kurfürſt Uriel von Gemmingen zu Mainz in ſeinem Stammbaume noch N. von Reiperg, N. von Berlichingen, als bekannte uralte Geſchlechter, ohne Taufnamen aufführen, welches jetzt nicht mehr geſtattet wird. Das Dohmkapitel zu Worms hat ſo gar im Jahre 1675 gegen den ſchon aufgeſchwornen, angenommenen, und mit einer Pfründe verſehenen Herrmann Lotharius von Auwach einen langen Proceß erhoben, weil in der Folge Zwei-

fel wegen seines Stammbaums, entstanden waren 1).

Es hat auch nicht an Schriftstellern gefehlt, die sich aus kriechender Schmeichelei dazu gebrauchen ließen, den Ahnenwurm der Adlichen zu hegen und zu pflegen. Doebner erzählt in seiner Dissertatione de probatione nobilitatis avitae, daß die Deutschen von jeher die neuen Leute (homines novos) mit dem größten Hasse verfolgt, und sie Pfefferſäcke, gepfefferte, neu gebackene, papierne Edelleute, sammtne Bauern genannt hätten, und führt einen Schriftsteller, Namens Joh. Dav. Köhler, an, der sich nicht geschämt hat, über das Straßburger Dohmkapitel folgende, bei jedem rechtlichen Manne Unwillen erregende Stelle zu denken, zu schreiben und drucken zu lassen:

„Nachdem aber dieſes so alte und angesehene Hochstift dem Deutschen Reiche ist „entrissen, und nach dem Statuto Capituli „von Anno 1687 der dritte Theil der Canonikate gebohrnen Franzosen zu Theil geworden; diese aber wegen der vielen und „gräulichen Blutwürste in ihren Fa-

1) Estor p. 433 und 434.

„milien mit dergleichen vortreflichen und ho„hen Ahnen nimmermehr aufkommen können, „ſo hat man auch die ſcharfen Aufſchwörungs„Statuta ob wohl zu der Franzoſen „ſchlechten Ehren ändern müſſen.“ Ja, es hat Gelehrte gegeben, welche die erſtaunliche Frage erörtert haben, ob Chriſtus von ſeiner Mutter den Adel habe überkommen können, da bekanntlich die Mutter nicht, ſondern nur die Väter, der Regel nach, ihren Stand den Kindern mittheilen? m) Deſto vernünftiger ſpricht Herr Ludwig von Seckendorf in ſeinen additam. zum Deutſchen Furſtenſtaat, und Andere, vom Adel.

XIII. Abſchnitt.

Von der unmittelbaren Reichsritterſchaft.

Von der einen Seite hat man ſich oft bemühet, die Vorzüge des unmitelbaren Adels, vor dem mittelbaren zu verkleinern oder abzu-

m) Grundlingii quaeſtio juridica de nobilitate ex ventre, oder an nobilitet ventri.

leugnen n); dem unmittelbaren Adel keinen höhern Grad der Würde und des Adels, sondern nur höhere Vorrechte (jura eminentiora) einzuräumen, und den Grundsatz geltend zu machen: Edelmann ist Edelmann.

Von der andern Seite aber hat man den Theil des Deutschen Adels, welchen das blinde Glück davon befreiet hat, Vasall eines Fürsten zu seyn, zu kleinen Königen machen, ihn dem hohen Adel gleich stellen, und zu einer höhern Menschenklasse rechnen wollen o).

n) Riccius vom Landsäßigen Adel. p. 374. Hier werden auch Schriftsteller genannt, die darüber gestritten haben.

o) Herr von Gemmingen hat zu erweisen gesucht, daß sie zum hohen Adel gehören.

Bürgermeister nennt im Auszuge des Grafen- und Rittersaals die unmittelbaren Edelleute „schlechte", und die Zahl der Dissertationen die erschienen sind, um die Vorrechte des unmittelbaren Adels herauszustreichen, ist sehr groß; so z. B. hat Herr Joh. H. Sommer unter Ayrer's Vorsitz zu Göttingen 1754. Vindiciae libertatis corporis nobilium immediatorum adversus Superioritatis Territorialis extensionem vertheidiget, worin er die Vorzüge des unmittelbaren Adels ausschweifend herausstreicht.

Franken, Schwaben und Elsaß sind eigentlich die Wiege des unmittelbaren Adels, und der Tod des letzten Herzoges dieser drei großen Provinzen der Zeitpunkt seiner Entstehung p). Conradin, der letzte Sprößling des mächtigen Hohenstaufenschen Hauses, der Erbe jener Länder und des Königreichs Neapel, verlohr am 23 Aug. 1268 die Schlacht bei Palenza, und am 29 Okt. 1269 wurde der unschuldige Jüngling zu Neapel öffentlich enthauptet. Dieser aus Habsüchtiger Politik begangene Mord hatte für die drei obengenannten Deutschen Herzogthümer die Wirkung, daß die darinn seßhaften Edelleute sich unter einander verbanden, und den ersten Grund zu dem daraus entstandenen Systeme der unmittelbaren Reichsritterschaft legten. Anfänglich mochte der Adel nur seine Vertheidigung ge-

Harpprecht erklärt ihn gar in seiner Dissertatione de libertate et immediatae nobilitatis jure status imperialis et superioritatis territorialis. Kilonii. 1727. für Reichsstände seit Anbeginn der Deutschen Nation.

Vieler Anderer nicht zu gedenken.

p) Pütter's Deutsche Staatsverfassung. 1ste Theil. p. 221 und 222.

gen um ſich greifende Grafen und Biſchöfe beabſichtigen, wie die 70 Rheiniſchen Städte bei ihrer Verbindung 1254 und die Hanſeſtädte 1241 bei der ihrigen; nachher aber war er darauf bedacht, ſich ſelbſt auszubreiten, und vorzüglich ſeine Unabhängigkeit zu behaupten.

Im Jahr 1560 ſchloß die Schwäbiſche Ritterſchaft eine Vereinigung, die Kaiſer Ferdinand der 1ſte 1562 beſtätigte. 1590 wurde die Ritterordnung der Fränkiſchen Ritterſchaft errichtet und 1591 von Kaiſer Rudolph dem 11ten beſtätigt. Die Rheiniſche wurde 1652 errichtet und 1662 von Kaiſer Leopold beſtätiget. Der Weſtphäliſche Frieden, welcher der ganzen Deutſchen Staatsverfaſſung ihre Feſtigkeit gab, und vorzüglich die Landesherrſchaft der Deutſchen Reichsſtände auf immer außer Zweifel ſetzte, legte im Jahr 1648 der Reichsritterſchaft in Anſehung ihrer Güter und Unterthanen eben die Rechte bei, welche den Reichsſtänden zugeſichert wurden. Dadurch aber ſind ſie eben ſo wenig Reichsſtände, Landesherrn, noch Mitglieder des hohen Adels geworden, als diejenigen Gemeinden, die bis dieſe Stunde ihre Unmittelbarkeit behauptet haben, und unter dem Namen von Reichsdörfern bekannt ſind: nemlich Suſſelsheim, Gedran und Steingraub in Franken, und die freien Leute auf der Leutkircher Heyde in Schwaben und zu Meglaß. Sie haben die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, ſind nur

vom gesamten Reiche und dem Kaiser vereinigt abhängig, haben ihren Reichsdorfschulzen, freie Religionsübung, das Patronatrecht, die peinliche Gerichtsbarkeit, und sind vollkommen unmittelbar, wie die Ritterschaft.

Es ist indeß nicht zu leugnen, daß die unmittelbare Reichsritterschaft Vorrechte hat, deren sich in keinem Lande der landsäßige Adel erfreut. Die Reichsstände haben es oft versucht, die Reichsritterschaft herunterzubringen, und vorzüglich behauptet, daß es ihnen erlaubt sein müsse, erworbene unmittelbare Reichsgüter ihren Ländern einzuverleiben, sie mit den darin hergebrachten Landsteuern zu belegen, und sie der Last der Beiträge zu Ritterſteuern zu entziehen. Dagegen hat die Reichsritterschaft durch Kaiserliche Privilegien von den Jahren 1624, 1652 und 1688 sich ein sehr ausgedehntes Retractsrecht zu erwerben gewußt q) r), nach welchem sie behauptet binnen drei Jahren in jeden Kauf eines Reichsritterschaftlichen Guts eintreten zu können, ohne auch wegen angeblicher Verbesserung (Melioration) ein Retractionsrecht dagegen gestatten zu dürfen. Im Jahr 1749 kam endlich die wechselseitige Eifersucht der Reichsstände und der Reichsritterschaft zur Sprache, worauf am 23 Jul. 1752 ein Reichsgutachten darüber erschien, das im Grunde die Sache beim Alten ließ, vermöge der sehr günstigen Kaiserlichen Genehmigung aber die

q) Pütter. T. 3. p. 76.

r) Weber de retractu nobilibus imperii immediatis per privilegia Caesarea concesso. 1744.

Behauptungen der Reichsſtände eben ſo zweifelhaft machte, als es die Unmittelbarkeit der Reichsritterſchaft befeſtigte. Der gröſte Vorzug, deſſen ſich die Reichsritterſchaftlichen Gutsbeſitzer rühmen können, iſt ohnſtreitig der, von keinem Landesherrn abzuhängen, der ihnen neu ſchlechte Geſetze vorſchreiben könnte. Sie ſtehen unter Kaiſer und Reich; ſie ſind durch die Reichsgeſetze gebunden; ſie können bei den höhern Reichsgerichten in Anſprache genommen werden: aber in keinem andern Falle, als wenn ſie einem Fürſten dienen, oder durch Erwerbung mittelbarer Güter Vaſallen werden, hängt ihr Wohl und Wehe von dem Willen eines Einzigen, weder von einem Fürſten noch von ſeinem Lieblinge ab.

Höchſtwahrſcheinlich ſind die unmittelbaren Reichsritter urſprünglich nicht einmal freie Landeigenthümer, ſondern Dienſtleute geweſen, die mit Gütern belehnt worden ſind, und ſich in der Folge die Irrungen eben ſo gut zu Nutze gemacht haben, um die Unmittelbarkeit zu erwerben, als die Herzoge und Grafen. Der ſehr gelehrte Herr von Ludewig iſt dieſer Meinung s) t). Ueberhaupt aber leugnet er mit Recht, daß der urſprüngliche Deutſche Adel ein Lehnadel geweſen ſey. In Italien

s) in Appendice Diſſertationis Brunnemanni de nobilium Germaniae jure eligendi imperatores. 1737.

t) Widerſprochen iſt dieſer Meinung in der oben angezogenen Diſſertation: Vindiciae libertatis corporis nobilium. p. LXXII et LXXIII.

und in der Lombardei, wo die Macht der Kaiser immer unumschränkter war, wurden die eroberten Güter an Prinzen, Rektores und Hauptleute als Lehne vergeben; in Deutschland aber trugen die Dynasten selbst ihr Allodium dem Kaiser und Reiche zu Lehne auf, und die Ministeriales der Könige und Fürsten erhielten Lehne zur Belohnung ihrer Dienste, mit den Verpflichtungen eines Lehnvasallen. Manche haben sich von der Lehnbürde befreiet. Andere aber ihr freies Allodium behauptet, wie z. B. der Holsteinische Adel, der einige, erst erschlichene, dann aber behauptete Vorrechte abgerechnet, in Ansehung der alten Herkunft und der Würde der unmittelbaren Reichsritterschaft keinesweges nachstehet. Er gehört freilich zum niedern Adel, kann aber mit Recht die erste Stufe desselben mit der unmittelbaren Reichsritterschaft theilen, und sich dieser völlig gleich stellen.

Aus mehreren öffentlichen, Gesetzliche Kraft habenden Urkunden, und unter andern aus dem Reichsreceß zu Worms vom Jahre 1564. §. 29, wo es heißt: „und wollen wir als Römischer Kaiser u), gegen denen, so nicht „Ständ des Heiligen Reichs, und doch dem heiligen Reich immediate unterworfen", erhellet deutlich genug, daß die Behauptung einiger Schriftsteller und Reichsritter, Stände des Reichs zu seyn, und zum hohen Adel (der ohne

u) Dem Ungelehrten dient zur Nachricht, daß alle Reichsgesetze im Namen des Kaisers publicirt werden, daß er aber ohne den Reichstag, und aus eigener Macht kein Reichsgesetz geben kann.

Reichsſtandſchaft oder Deutſche Fürſtenwürde nicht Statt findet) zu gehören, eine bloße Anmaßung iſt; um ſo mehr, da der Weſtphäliſche Friede das Siegel darauf gedrückt, und der Reichsritterſchaft wohl in ihren Gütern, aber nicht auf dem Reichstage, die Reichsſtändiſchen Vorrechte eingeräumt hat v).

Ein beſonderer Vorzug des unmittelbaren Adels iſt dieſer, ein Austrägegericht in erſter Inſtanz zu haben, (jus austregarum), welches für den Ungelehrten am leichteſten durch Schiedsrichterliches Gericht überſehen werden kann w). In dem Reichsabſchiede von Speyer 1557 heißt es: „in den Austregis derer von Adel gegen die Kur- „und Fürſten ſollen neun Räthe geſetzt werden, „doch daß zum wenigſten fünf vom [illegible] ſind.“ Durch dieſe Austräge die in der Cammergerichtsordnung von 1495 Tit. 24. Gewillkührte Austräge genannt werden, ſind viele Stände des Reichs, und auch die Ritterſchaft, im Stande, einem langen und koſtſpieligen Proceſſe vor den höhern Reichsgerichten zuvorzukommen, indem der Kläger den Beklagten vorher erſuchen muß, vor einem von beiden Theilen zu vergleichenden dritten Fürſten oder andern Schiedsrichter zu Recht zu ſtehen x).

y) „Die Reichsritterſchaft wird hauptſächlich in 3 Klaſſen getheilt, nemlich in die Fränkiſ-

v) Billerbeck's teutſcher Reichsſtaat. p. 317.

w) ibid. p. 321.

Auch von Lenderéheim de jure et privilegiis nobilium liberorum et immediatorum.

x) Pütter 1. p. 213 u. 330 et ſeq.

y) Aus Billerbeck. p. 325 — 328. extrahirt zur Nachricht für ungelehrte Leſer.

„fche, Schwäbische, und Rheinische. Die Fränkische besiehet aus 6 Distrikten oder Oertern: „1. Odenwald, 2. Steuerwald, 3. Gebürg oder „Gelau, 4. Altmühl, 5. Baunach oder die Büchen, 6. Nöhr und Webrau. Diese Distrikte nehmen ihren Anfang zu Frankfurt am Mayn hinüber auf den Vogelsberg nach dem Knoll zu dem „Süllingswald oder Schillingswald an die „Werra. Dann disseits dieses Flusses an den „Thüringer und Böhmerwald herum hinter dem „Nordgau her bis an das Herdfeld, und hernwärts des Kochars die Jax hinab dem Neckar „zu gegen Wimpfen, und von dannen nach „Aschaffenburg und also den Mayn hinunter bis „wieder an Frankfurt.

„Solche 6 Oerter machen ein unzertrenntes „Corps, und gleichsam eine Republik, welche ihre sonderbare Freiheiten, Herkommen und Statuten hat. Anno 1590 haben sie einen besondern Ritterrath verordnet, und eine neue Ritterordnung des Fränkischen Craises verfasset, „die Rudolph II. bestätiget hat, nach welcher sich „der Ritterrath und alle Glieder richten müssen. „Wenn sie wollen, oder auch wenn es der Kaiser „verlangt, können sie zusammen kommen, und einen Rittertag halten, da denn jeder Bezirk durch „seine zwei Unterhauptleute beschieden wird. „Den Ritterräthen sind verschiedene gelehrte Räthe zugeordnet. Die Conventa sind gemeiniglich „zu Schweinfurt. Bei wichtigen Sachen vereinigt sich der Distrikt mit dem Directorio des „ganzen Craises und wenn sie auch dadurch nicht „beigelegt werden kann, so gehet sie an das Generaldirectorium aller drei Klassen. Die Execution muß gleichwohl vom Reichshofrath oder

„vom Reichskammergericht erbeten werden, in„dem die Ritterschaft sie nicht selbst verhängen „kann.“

„Es hat demnach jeder Ort oder Distrikt, „und jede Klasse oder Crais ihr Direktorium und „alle drei Klassen zusammen ein Generaldirekto„rium.“

„Die Schwäbische Ritterschaft bestehet aus „fünf Oertern oder Distrikten: 1. in Hegau, Bo„densee und Algau, 2. an der Donau zwischen „der Iler und dem Lech, 3. am Kochen oder Ge„chen, 4. am Schwarzwald, Neckar und Orte„nau, 5. in Craisgau oder Breisgau, (der vor„mals vom Fränkischen zum Schwäbischen „Crais übergetreten).

„Die Rheinische Ritterschaft wird in drei „Distrikte getheilt. 1. das Gau und Wasgau, 2. „Wetterau, Westerwald und Rheingau, 3. Rie„der-Rheinstrom, Hundsrück und Eberwald. „Sie wird auch eingetheilt in die Rheinische und „Wetterauische Ritterschaft.“

Eine solche Klasse von Edelleuten, als die Reichsritterschaft, findet man außer Deutschland, dessen ganze Verfassung einzig in ihrer Art, und mit keiner andern zu vergleichen ist, nirgends. Die Grands von Spanien, Portugall und Savoyen, die bisherigen Ducs und Pairs in Frankreich, die Englischen Lords, die Polnischen Magnaten, die Dänischen Lehnsgrafen, kurz alle, mit besondern Vorrechten versehene Edelleute, stehen in mancher Rücksicht in einem ganz andern Verhältnisse; daraus folget aber keinesweges, daß die Reichsritter zum Deutschen hohen Adel gehören; es wird vielmehr den ältes

lesten Geschlechtern unter ihnen, selbst solchen, die mehrere geistliche Kurfürsten und gefürstete Bischofe in ihren Stammbäumen anführen können, kein mittelbarer Edelmann aus altem und berühmten Geschlechte den Vorritt einräumen, oder sie für hohen Adel anerkennen. Dahlberg, Gemmingen, Berlichingen, Sickingen, und so viele andere von der unmittelbaren Reichsritterschaft sind allerdings sehr berühmte alte adliche Geschlechter; aber das sind die Ahlefeld, Ranzau, Blom, Rumohr, Hahn, u. s. w. nicht minder.

Aus dem bisher Gesagten wird der ungelehrte Leser einen deutlichern Begriff von Adel, seiner Entstehung, und seinem Wachsthume erhalten als er vorher vielleicht nicht gehabt hat, obgleich die weitläuftige Materie eben so wenig dadurch erschöpft ist, als es dem Gelehrten Genüge leisten kann. Um dem Ungelehrten noch mehr zu Hülfe zu kommen, mag folgende Tafel dienen. Sie enthält die verschiedenen Stände der Menschen, die alle auf einerlei Art gezeugt und gebohren werden, Brüder sind, als Brüder friedlich leben sollen, ohne auf einander verächtlich herab zu blicken, noch sich ängstlich empor zu drängen, wenn sie anders das erlangen wollen,

[illegible]

Es giebt nemlich jetzt Menschen:

zum hohen Adel.

sind die Landes-Herren.

Der Kaiser ist dem Range nach der erste Mensch in der Christenheit.

Könige,
Kurfürsten,
regierende Fürsten,
regierende Grafen, und
titulaire Reichsfürsten ohne Landeshoheit.

Der hohen Würde wegen kann man die deutschen Reichsfürsten, wenn sie auch sonst vom niedern Adel ausgezeichnet, als das Fürsten-Diplom, nicht wohl vom hohen Adel ausschließen. Die Begriffe, die man mit den Worten Fürst und Vasall verbindet, lassen sich freilich nicht wohl vereinigen; denn das mit tausend andern Dingen unerklärbar seyn und bleiben.

Doch bleibe es bei deutschen fürstlichen Vasallen; denn in Italien wimmelt es von principe's, und die vom Berge Libanon gehen betteln.

zum niedern Adel.

Berühmte adliche Geschlechter samt den titulair Grafen, Freiherren, titulairen Rittern, dem Reichs-Adel, und denen, die durch nie widersprochene Anmaßung seit undenklichen Zeiten den Adel durch Verjährung erworben haben.

Menschen [illegible]

und [illegible] unadliche [illegible]

[illegible]

Vornehme.

[illegible] Staats-Bediente, Minister, Feldherren und Ordensritter bürgerlichen Standes, die nicht geadelt worden sind.

Minder vornehme Staats- und Kriegs-Bediente.

Gelehrte, Gutsbesitzer und grosse Kaufleute, ohne öffentliche Bedienung.

Diese honoratiores haben theils durch positive Gesetze, theils durch ihre Lebensart, den Adel für ihre Person erworben, und werden bis auf einzelne im folgenden Capitel näher zu bestimmende Vorrechte, dem Adel in allen Stücken gleich gehalten.

[illegible]

Eigentliche Bürger, die Handwerke und [illegible] treiben, zu [illegible] gehören, und in irgendeinem Stande das Bürgerrecht erworben haben.

Gauern

Freie. Leibeigene.

NB. Diese hat Christus nicht ausgenommen, da er lehrte, daß Alle Menschen Brüder wären.

Ende des zweyten Theils.